

Bericht

über den

Stand und die Verwaltung der Gemeinde-
Angelegenheiten

der

Stadt Freiberg

in den Jahren 1887 und 1888.



Freiberg.

Gerlach'sche Buchdruckerei.

m

Bericht

über den

Stand und die Verwaltung der Gemeinde-
Angelegenheiten

der

Stadt Freiberg

in den Jahren 1887 und 1888.



Freiberg.

Gerlach'sche Buchdruckerei.

250. 14

Bericht

1811

Stellung zur Verwaltung des Landes
Sachsen

1811

Staat

in den Jahren 1810 und 1811



1811

Verlag des Verfassers

Einleitung.

Hiermit gelangt der zweite Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Freiberg zur Ausgabe. Das Erscheinen desselben hat sich durch Krankheiten und Ueberhäufung der Herren Verfasser mit laufenden Dienstgeschäften in unerwünschter Weise verzögert. Der Bericht ist in derselben Weise wie der über die Jahre 1885 und 1886 von den einzelnen besoldeten Rathsmitgliedern nach einem vom Bürgermeister ausgegebenen allgemeinen Programm verfaßt und vom Rathsvorstand zur Vermeidung von Wiederholungen und zur thunlichsten Herstellung einer gleichmäßigen Behandlungsweise einer Durchsicht unterzogen worden. Die Abtheilungen I—V, VII, VIII und XXIII sind von dem unterzeichneten Bürgermeister, die Abtheilungen VI, XVII bis XX und XXII von Herrn Stadtrath Kößler, die Abtheilungen IX, X, XII, XIII, XIV von Herrn Stadtrath Beyer, die Abtheilung XIA von Herrn Stadtrath Börner und die Abtheilungen XIB, XV, XVI und XXI von Herrn Stadtrath Dr. Koerner bearbeitet worden.

Freiberg, 31. Dezember 1889.

Bürgermeister **Beutler.**

Einleitung

Die vorliegende Schrift ist eine kritische Darstellung der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland von der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Sie ist in drei Theile eingetheilt: I. Die Wissenschaften in Deutschland von der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. II. Die Wissenschaften in Deutschland von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts. III. Die Wissenschaften in Deutschland von der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts bis zur Gegenwart.

Von dem Verfasser Dr. Johann Samuel Ersch.

Leipzig, bey C. Neumann, Neuberger und Comptens Buchhandlung, 1808.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Stadtgebiet und Bevölkerung	1
II. Verfassung der Stadt und Allgemeines aus der Verwaltung derselben.	
A. Die Organe der städtischen Verwaltung	9
B. Die Thätigkeit der einzelnen Verwaltungs=Organe insbesondere.	
Der Stadtrath, die Stadtverordneten, die Bezirksvorsteher	11
Amtliche Bekanntmachungen	11
Regulative	23
Instruktionen	24
C. Allgemeines aus der Verwaltung (Wahlen für den Reichs= und Landtag, die Deutsche Gerberschule, die zollfreie Niederlage für Tabak, das Stadtmusikchor)	31
III. Haushaltplan, Rechnung, Vermögen der Stadt.	
A. Die Ergebnisse des Voranschlags und der Rechnung	35
B. Das Vermögen der politischen Gemeinde (der Betriebsfonds des Stamm= vermögens, Anleihen und Schulden, der städtische Grundbesitz, die land= wirthschaftlich benutzten Grundstücke)	39
IV. Die Forsten.	
A. Der städtische Wald	52
B. Der Hospitalwald	55
C. Der Wald des Hospitals St. Bartholomäi	58
V. Die Promenaden	59
VI. Die Friedhöfe.	
A. Der Donatsfriedhof	60
B. Der Johannisfriedhof	65
VII. Die Gasanstalt.	
Die Gaserzeugung, Kofeverbrauch, Apparate und Gebäude, Gasabgabe, das Rohrnetz, Verwerthung von Kofe und Theer, die öffentliche Beleuchtung, der Ausschuß für das Gas= und Wasserwerk, die finanziellen Betriebs= ergebnisse, die Materialienverwaltung	65
VIII. Das Wasserwerk.	
Allgemeines, die Trinkwasserversorgung insbesondere, die Brauchwasser= leitung, Betriebsergebnisse	80
IX. Die Sparkasse	88

	Seite
X. Besteuerung und Zwangsvollstreckung.	
A. Besteuerung (Indirekte Abgaben, direkte Anlagen, die Geschäftsstelle der Stadtsteuereinnahme)	101
B. Das Rathsvollzieheramt	109
XIA. Das städtische Bauwesen.	
A. Allgemeines	112
B. Hochbau	119
C. Tiefbau (Allgemeines, laufender Unterhaltungsaufwand bei den städtischen Anlagen, besondere Ausführungen)	129
D. Die Materialien- und Inventarienvverwaltung beim Bauhof	140
XIB. Baupolizei.	
Bauordnung, Bebauungspläne, Geschäftsumfang, Bauhätigkeit, Strafen — Bauwassersteuer — Gebühren	144
XII. Feuerlöschwesen	147
XIII. Gewerbefachen.	
Allgemeines, Gewerbestreitigkeiten, gewerbepolizeiliche Revisionen, Konzessionen wegen gewerblicher Anlagen, Zunftwesen, Marktwesen	150
XIV. Krankenkassenangelegenheiten und Unfallversicherung.	
Krankenkassenwesen, die Diensthotenkrankenkasse insbesondere, Unfallversicherung	156
XV. Die Krankenhausverwaltung.	
Allgemeines, Krankenbewegung, Finanzielles, Krankheits- und Sterbefälle	162
XVI. Armenwesen.	
A. Innere Ordnung, Persönliches und Allgemeines	177
B. Die offene Armenpflege (fortlaufend gewährte Unterstützungen, außerordentliche Unterstützungen, Naturalunterstützungen, Krankenpflege und Begräbnislosten, Kindererziehung)	179
C. Die geschlossene Armenpflege (das Armenhaus, die Arbeitsanstalt, das Waisenhaus, nichtstädtische Anstalten zur Kindererziehung, das kleine Hospital, die Mädchenherberge, die geschlossene Krankenpflege)	186
D. Vermögen, Rechnungsergebnisse der Armenkasse	202
E. Freiwillige Armenpflege	204
XVII. Militärsachen.	
Die Garnison, Einquartierung, Musterung	208
XVIII. Impfwesen	210
XIX. Das Nachamt	212
XX. Das Polizeiwesen.	
Allgemeine Vorschriften, die Schutzmannschaft, Geschäftsverkehr	214
XXI. Stiftungen:	
A. Vom Stadtrath verwaltete Stiftungen	221
B. Die milde Stiftung des Hospitals St. Johannis	227
C. Das Hospital St. Bartholomäi	232
D. Die Frisch'sche Arbeitsschulstiftung	237
E. Die Heinrich Göldner-Stiftung	239
F. Anhang (vom Stadtrath nicht verwaltete Stiftungen, die Knappschaftspensionen)	240

XXII. Schulwesen:

- | | |
|---|-----|
| A. Gelehrtenschulen (das Gymnasium, das Realgymnasium) | 243 |
| B. Volksschulen (Evangelische Schulen, katholische Schule) | 251 |
| C. Gewerbliche Schulen (die Sonntagschule, Handelsschule, gewerbliche Fort-
bildungsschule, landwirthschaftliche Winterschule) | 256 |

XXIII. Kircheninspektion, Collatur- und Patronatsachen.

- | | |
|--|-----|
| Insbefondere: Restauration der Goldenen Pforte am Dom, Abbruch der
Domkreuzgänge, Neubau der Jakobikirche | 258 |
|--|-----|

Anhang:

- | | |
|--|-----|
| I. Regulativ über Gewährung von Reisekosten und Tagegeldern an Mit-
glieder der städtischen Kollegien, Beamte und Lehrer der Stadt Freiberg
vom 21. September 1888 | 264 |
| II. Instruktion für die Bezirksvorsteher der Stadt Freiberg vom 20. Nov. 1886 | 266 |
| III. Lagerordnung für Benutzung der zollfreien Niederlage zu Freiberg vom
14. November 1889 | 267 |
| IV. Statut für das städtische Musikchor zu Freiberg, genehmigt am 22. Sept. 1887 | 270 |
| V. Auktionsbedingungen für die Rath's- und Hospitalforsten vom 20. Febr. 1887 | 272 |
| VI. Darlehnsvertrag zwischen Stadtrath und Revierauschuß zu Freiberg wegen
Gewährung einer Anleihe aus der Bergmagazinkasse vom 29. Juli 1888 | 274 |

Beilagen:

- | |
|--|
| A. Einnahmen bei den Krankenkassen (zu Seite 156). |
| B. Ausgaben bei den Krankenkassen (zu Seite 156). |
| C. Vertheilung des jährlichen Aufwandes und des rechnungsmäßigen Zuschusses bei den
Schulen auf die Schüler und Nachweis über die Deckung des Fehlbetrags. (Zu
Seite 255.) |



177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200
201
202
203
204
205
206
207
208
209
210
211
212
213
214
215
216
217
218
219
220
221
222
223
224
225
226
227
228
229
230
231
232
233
234
235
236
237
238
239
240
241
242
243
244
245
246
247
248
249
250
251
252
253
254
255
256
257
258
259
260
261
262
263
264
265
266
267
268
269
270
271
272
273
274
275
276
277
278
279
280
281
282
283
284
285
286
287
288
289
290
291
292
293
294
295
296
297
298
299
300
301
302
303
304
305
306
307
308
309
310
311
312
313
314
315
316
317
318
319
320
321
322
323
324
325
326
327
328
329
330
331
332
333
334
335
336
337
338
339
340
341
342
343
344
345
346
347
348
349
350
351
352
353
354
355
356
357
358
359
360
361
362
363
364
365
366
367
368
369
370
371
372
373
374
375
376
377
378
379
380
381
382
383
384
385
386
387
388
389
390
391
392
393
394
395
396
397
398
399
400
401
402
403
404
405
406
407
408
409
410
411
412
413
414
415
416
417
418
419
420
421
422
423
424
425
426
427
428
429
430
431
432
433
434
435
436
437
438
439
440
441
442
443
444
445
446
447
448
449
450
451
452
453
454
455
456
457
458
459
460
461
462
463
464
465
466
467
468
469
470
471
472
473
474
475
476
477
478
479
480
481
482
483
484
485
486
487
488
489
490
491
492
493
494
495
496
497
498
499
500

I.

Stadtgebiet und Bevölkerung.

Das Gebiet der Stadt Freiberg, welches einen Flächenraum von 1683 ha 25,3 a umfaßt, hat während der Berichtsjahre keinerlei Veränderungen erfahren.

Die Zahl der auf den gesammten städtischen Grundstücken lastenden Steuer-
einheiten der Staatsgrundsteuer betrug Ende

1886: 393 155,04.

1887: 403 029,26.

1888: 418 595,64.

Die Zunahme betrug daher

1887: 2,45 ‰, 1888: 3,72 ‰.

Die Zahl der Gebäude mit gesonderter Brandkataster-Nummer belief sich Ende
des Jahres

1886 auf 1653, darunter bewohnt: 1528.

1887 " 1673, " " 1548.

1888 " 1681, " " 1559.

Die Zunahme der bewohnten Gebäude war daher im Jahre 1887: 1,31 ‰, im
Jahre 1888: 0,71 ‰.

Die Bevölkerung, welche 1885 27 266 Seelen betrug, ist in den Berichtsjahren
nicht wieder gezählt worden. Einigen Anhalt über die Bewegung derselben vermögen
nur der nachstehend ersichtliche Bericht des Standesamtes und die An- und Abmel-
dungen beim Polizei-Meldeamt zu geben. Darnach wurden im Jahre 1887 lebend
geboren 962 und starben 733 Personen, der Ueberschuß betrug sonach 229; im
Jahre 1888 lebend geboren 944, Sterbefälle 777, Ueberschuß hiernach 167 Personen.

Angemeldet wurden als zugezogen 1887: 4052, 1888: 4077 Personen, als
weggezogen 1887: 3236, 1888: 3253.

Der Ueberschuß der Zugezogenen betrug daher 1887: 816, 1888: 824. Im
Einzelnen vertheilen sich diese An- und Abmeldungen folgendermaßen:

	Zahl der Anmeldungen von auswärts Zugezogener.		Zahl der Abmeldungen Weggezogener.	
	1887:	1888:	1887:	1888:
Selbständige Einwohner	633	714	446	517
Vorübergehend aufhältliche Einwohner	1211	1130	1153	854
Gehilfen	1292	1209	818	965
Dienstboten	916	1024	819	917
Sa.	4052	4077	3236	3253

Die Zahl der angemeldeten selbständigen Gewerbebetriebe belief sich 1887 auf 196, während nur 120 abgemeldet wurden; im Jahre 1888 erfolgten 259 dergl. Anmeldungen und 107 Abmeldungen. Zur Betrachtung über die Bewegung der Bevölkerung läßt sich die Anzahl der bei der Staatseinkommensteuer mit einem Einkommen von mehr als 300 Mk. eingeschätzten Personen noch mit heranziehen. Dieselbe betrug:

1885: 8887.
 1886: 10022 + 11,33 %
 1887: 10403 + 3,66 %
 1888: 10537 + 1,27 %

Der bedeutende Zuwachs von 1885 auf 1886 erklärt sich aus dem rein formalen Grund, daß vom Jahre 1886 ab diejenigen Personen, welche vor Ausgabe der Hauslisten bis zur Fertigstellung der Kataster zugezogen waren, noch mit in die letzteren aufgenommen wurden.

Wenn auch alle diese Zahlen keinen vollständig sicheren Anhalt über den Stand der Bevölkerung in den Berichtsjahren geben, so lassen sie doch ein allmähliches Wachsen derselben als höchstwahrscheinlich bezeichnen und erhoffen, daß bei der im Jahre 1890 stattfindenden nächsten allgemeinen Volkszählung die Stadt Freiberg wiederum erheblich an der Bevölkerungszahl zugenommen haben wird.

Im Einzelnen giebt der folgende

Bericht des Standesamtes

gefonderten Nachweis über die Bewegung der Bevölkerung.

Nr.	Gegenstand.	1887.	1888.
1	Geburten überhaupt, Lebend- und Todtgeborene	999	1090
	hierunter:		
	a. Zwillingsgeburten	10	14
	b. Drillingsgeburten	—	1
	c. Todtgeburten 3,7 und 4,22 %	37	46
	d. uneheliche Geburten 13,51 und 13,57 %	138	156
	Knaben	500	569
	und zwar: ehelich Lebendgeborene	415	456
	" Todtgeborene	19	24
	" unehelich Lebendgeborene	64	85
	" Todtgeborene	2	4
	Mädchen	499	531
	hiervon: Lebendgeborene, ehelich	412	440
	" Todtgeborene, "	15	14
	" außerehelich Lebendgeborene	71	63
	" Todtgeborene	1	4
2	Sterbefälle , excl. der Todtgeburten	733	777
	a. davon männlichen Geschlechts	374	401
	b. weiblichen Geschlechts	359	376
	c. über 14 Jahre alt	338	346
	d. Kinder unter 14 Jahren	395	431
	unter Letzteren außereheliche 17,70 und 15,54 %	70	67

Nr.	Gegenstand.	Zahl.	
		1887.	1888.
	Im 1. Lebensjahre starben	271	280
	„ Alter vom 2.—5. Jahre	93	122
	„ „ „ 6.—14. „	31	29
	„ „ „ 15.—20. „	12	17
	„ „ „ 21.—30. „	42	38
	„ „ „ 31.—40. „	33	30
	„ „ „ 41.—50. „	37	41
	„ „ „ 51.—60. „	72	72
	„ „ „ 61.—70. „	68	73
	„ „ „ 71.—80. „	60	50
	„ „ „ 81. Jahr und darüber	14	25
3	Aufgebots-Verhandlungen wurden aufgenommen	233	239
4	Auf auswärtige Requisitionen hier veröffentlichte Aufgebote	163	173
5	Eheschließungen fanden statt	235	229

Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit.

I. Beurkundung der Geburtsfälle betreffend.

Nr.	Gegenstand.	Zahl.	
		1887.	1888.
1	Einträge in das Hauptregister und Nebenregister je . . . und wurden ebensoviele Zählkarten für das statist. Bureau des Königl. Ministeriums des Innern aus- gefertigt.	962	1044
2	Dem Meldeamte angezeigte Geburtsfälle	863	1023
3	Der Vormundschaftsbehörde angezeigte uneheliche Geburten	121	151
4	Einträge in das Hauptregister und in das Nebenregister, die nachträgliche Anmeldung der Vornamen betr., je	141	185
5	Einträge in das Hauptregister und Nebenregister, die An- erkennung unehelicher Kinder seitens der Väter be- treffend, je	43	50
6	Einträge in das Hauptregister und das Nebenregister, Berich- tigungen auf Anordnung des Kgl. Amtsgerichts betr., je	6	3
7	Anzeigen wegen versäumter Anmeldung der Vornamen .	5	6
8	Desgleichen wegen unterlassener Geburtsanmeldung . . .	—	1
9	Vergleichung von Geburtseinträgen behufs Herstellung der Uebereinstimmung der standesamtlichen mit den pfarr- amtlichen Buchungen	962	1044
10	Schriftliche Mittheilungen an die hiesigen Pfarrämter über Anerkennung außerehelicher Kinder seitens der Väter	43	50

Nr.	Gegenstand.	Zahl.	
		1887.	1888.
11	Nummern der Vornamenkontrolliste für Fälle, in welchen von der zweimonatigen Anmeldefrist Gebrauch gemacht wird	142	191
12	Taufmittheilungen bez. Anzeigen der Pfarrämter hierzu . (Bekanntmachung der Königl. Kreishauptmannschaft zu Dresden vom 7. Juli 1883).	103	168
13	Nummern des alphabetischen Repertoriums zum Geburtsregister	962	1044
14	Bemerkungen in demselben über das auswärts erfolgte Ableben hier geborener Kinder männlichen Geschlechts	14	14
15	Ausgestellte Geburtsurkunden und bez. Geburtsbescheinigungen	222	199
16	Auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes unentgeltlich ausgefertigte bez. beglaubigte Geburtsbescheinigungen zur Erhebung der Wöchnerinnenunterstützungen . .	119	99
17	Dem Stadtrathe als Impfbehörde angezeigte Geburtsfälle in summarischer Zusammenstellung	722	835
18	Dem Stadtrathe beziehentlich Schulausschuß angezeigte schulpflichtig gewordene hier geborene Kinder in summarischer Zusammenstellung	548	593
19	Summarische Zusammenstellung der Lebendgeborenen bez. Todtgeburten für die Medicinalstatistik	999	1090
20	Folien der Sammelakten	119	208
21	Nummern des Repertoriums hierzu	112	202

II. Beurkundung der Sterbefälle betreffend.

Nr.	Gegenstand.	Zahl.	
		1887.	1888.
1	Einträge in das Hauptregister und Nebenregister je . . . Ebensoviele Beerdigungs- bez. Beisetzungs-Genehmigungen (letztere für Frühgeburten) an den Begräbniß- bez. Todtenbettmeister und die Heimbürgerinnen, sowie Zählkarten an das statistische Bureau wurden ausgefertigt.	770	823
2	Sterbefälle, dem Meldeamte mitgetheilt, in summarischer Zusammenstellung	687	555
3	Todesanzeigen an auswärtige Standes- resp. Pfarrämter bezüglich solcher männlicher Personen, welche auswärts geboren und vor erfüllttem 25. Lebensjahre hier verstorben sind	32	34
4	Desgleichen an den Localrichter bez. das Vormundschaftsgericht über hier verstorbene Personen über 15 Jahren	227

Nr.	Gegenstand.	Zahl.	
		1887.	1888.
5	Verzeichniß für den Civilvorstehenden der Ersatzcommission von hier verstorbenen männlichen Personen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, mit Vor- und Zunamen u. s. w. in summarischer Zusammenstellung, Zahl der Einträge	218	236
6	Todesanzeigen an das Königl. Ministerium des Innern, das Ableben dem deutschen Reiche nicht angehöriger, ohne Hinterlassung hier lebender Leibeserben verstorbenen Personen betr.	2	3
7	Berichtigungen im Hauptregister auf Grund gerichtlicher Entscheidungen	—	2
8	Dergleichen im Nebenregister	—	2
9	Nummern des alphabetischen Repertoriums	770	823
10	Ausgestellte Sterbeurkunden	317	306
11	Folien der Sammelakten	152	164
12	Nummern des Repertoriums hierzu	134	131
13	Todesanzeigen an das Landwehr-Bezirks-Kommando über hier verstorbene Personen des Beurlaubten-Standes	3	5
14	Desgleichen von auswärtigen Standesämtern hier eingegangene Anzeigen über hier geborene Kinder	14	14
15	Anzeigen der Stadtpolizeibehörde über hier vorgekommene Selbstmord- bez. Unglücksfälle u. s. w.	21	21
16	Desgleichen über in den hiesigen öffentlichen Anstalten vorgekommene Todesfälle	84	62
17	Auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes unentgeltlich ausgefertigte Sterbe-Urkunden zur Erhebung des Sterbegeldes aus den Grubentrunkentassen	63	75
18	Todesanzeigen zur Erhebung von Sterbegeldern verschiedener Versicherungskassen	93	111
19	Kontrollirung, Vervollständigung und bez. Berichtigung von Leichenbestattungsscheinen zu den monatlichen Bevölkerungsnachweisen, Zahl der Ausfertigungen	733	777

III. Aufgebote und Eheschließungen betreffend.

Nr.	Gegenstand.	Zahl.	
		1887.	1888.
1	Aufgebots-Behandlungen und darüber aufgenommene Protokolle	233	239
2	Aufgebots-Bekanntmachungen hier aufgenommener und ausgehangener Aufgebote	233	239

Nr.	Gegenstand.	Zahl.	
		1887.	1888.
3	Aufgebots-Bekanntmachungen von auswärtigen Standes- ämtern eingegangener Aufgebote	163	173
4	Besondere Requisitionen hierzu	147	164
5	Folien der Sammelakten	160	168
6	Nummern des Repertoriums hierzu	164	173
7	Bescheinigungen der hier angemeldeten Aufgebote mit Au- gabe der Personalien der Verlobten als Unterlagen zu den kirchlichen Aufgeboten und den Einträgen in die Traubücher	233	239
8	Ersuchschreiben an auswärtige Ortsbehörden, die Ver- öffentlichung von hiesigen Aufgeboten betreffend	144	137
9	Aufgebotsbekanntmachungen hierzu	144	137
10	Eheschließungen und Einträge in das Heiraths-Hauptregister und Nebenregister je und ebensoviel wurden Bescheinigungen über erfolgte Eheschließungen an die Pfarrämter und Zählkarten über Eheschließungen an das statist. Bureau des Ministeriums des Innern ausgefertigt.	235	229
11	Mittheilung der Eheschließungen in summarischer Zusammen- stellung an das Polizeimeideamt	240	237
12	Ermächtigungsscheine zur Eheschließung vor auswärtigen, nicht zuständigen Standesämtern	5	6
13	Bescheinigungen zur Vornahme der Eheschließungen vor auswärtigen, aber zuständigen Standesbeamten	2	3
14	Zurückgenommene bez. erloschene Aufgebote	5	3
15	Elterliche Einwilligungserklärungen zur Verehelichung vor auswärtigen Standesämtern	58	46
16	Vollmachten behufs Beantragung des Aufgebots durch Braut oder Bräutigam	16	16
17	Beigebrachte Genehmigungsurkunden der Vormundschafts- behörden	16	6
18	Dergleichen der vorgesetzten Militär-Behörde	6	7
19	„ anderer vorgesetzter Dienstbehörden	—	1
20	Beigebrachte stadträthliche Zeugnisse zur Verehelichung von Ausländern	4	5
21	Eheschließungen auf Grund auswärts ertheilter Ermäch- tigungen	3	4
22	Eheschließungen auf Grund auswärts ertheilter Beschei- nigungen	3	2
23	Zahl der in das alphabetisch geordnete Repertorium zum Heirathsregister eingetragenen Fälle	235	229
24	Ausgestellte Heirathsurkunden	38	43

Nr.	Gegenstand.	Zahl.	
		1887.	1888.
25	Beglaubigte Abschriften der bei Anmeldung von Aufgeboten eingereichten, den Sammelakten einzuverleibenden Zeugnisse zur weiteren Verwendung seitens der Beteiligten	519	533
26	Randprotokolle zu den Heiraths-Hauptregistern, Ehescheidungen betreffend, auf Grund der von den zuständigen Ehegerichten eingelangten Mittheilungen	8	13
27	Desgleichen zu den Nebenregistern	8	13
28	Berichtigungen im Hauptregister auf Grund gerichtlicher Anordnungen	—	3
29	Desgleichen im Nebenregister	—	3
30	Die Sammelakten bestehen in umfangreichen Quartalsbänden	4	4
31	Folien derselben	1367	1355
32	Nummern der Repertorien hierzu	244	239

Hierüber sonstige standesamtliche Geschäfte.

Nr.	Gegenstand.	Zahl.	
		1887.	1888.
1	Vergleichungen der 3 Haupt-Register-Einträge mit den Neben-Register-Einträgen	3934	4192
2	Beglaubigung der Letzteren	1967	2096
3	Nummern der Eingangs-Registerrande	350	523
4	" " Abgangs- "	365	373
5	Mittheilungen von beglaubigten Auszügen aus den Registern an die Aufsichtsbehörden in Gemäßheit § 14, 3 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875	63	72
6	Nachweisungen bez. monatliche Berichte über die Bevölkerungsvorgänge für das Kaiserliche Gesundheitsamt zu Berlin	12	12
7	Jahresbericht über ebendieselben für den I. Standesbeamten bez. das hiesige Amtsblatt	1	1
8	Diverse Mittheilungen über das Ableben zc. bevormundeter unehelicher Kinder zu den betreffenden Amtsgerichtsakten	14	24
9	Im diplomatischen Wege eingegangene Civilstandsurkunden, als:		
	a. Aufgebotsurkunden	—	1
	b. Eheschließungs- bez. Heirathsurkunden	—	—
	c. Geburtsurkunden	1	3
	d. Sterbeurkunden	1	3

Nr.	Gegenstand.	Zahl.	
		1887.	1888.
10	Ersuch- bez. Rundschreiben des statistischen Bureau's des Königlichen Ministeriums des Innern zu Dresden, Berichtigungen und bez. Vervollständigung versch. Zählkarten	2	2
11	Nummern des Gebühren-Journals	934	936
12	Folien der Sammelakten	176	80
13	Nummern des Repertorium's hierzu	101	51
14	An Gebühren wurden vereinnahmt	„ 495,26	„ 493,33
15	Hierunter an Vergütung für die Zählkartenausfüllung	„ 58,92	„ 62,58

Was das Erwerbaleben der Bevölkerung anlangt, so sind in den Berichtsjahren erhebliche Störungen desselben nicht zu verzeichnen. Der Ankauf der größeren in und um Freiberg liegenden Erzgruben durch den Staat hat bedeutendere Schwankungen in den Lohnbezügen der Bergarbeiter verhindert. In der Cigarrenfabrikation hat sich Beschäftigung und Lohn mindestens auf der früheren Höhe erhalten. Dasselbe ist in der Maschinenfabrikation und Feinmechanik der Fall. Klagen sind aus der Flachspinnerei und der Fabrikation leoniicher Waaren über erschwerten Absatz und schlechte Preise gekommen, doch hat die Klöppelei in der Umgebung der Stadt gute Beschäftigung gefunden. Die Superphosphatfabriken sind gut beschäftigt gewesen. Die Bauhätigkeit der Stadt und große Bauhätigkeit von Privaten hat die Löhne für Bauarbeiter bei andauernder Beschäftigung erhöht und auch ungelernete Handarbeiter waren zeitweilig sehr gesucht. Die für die Gewerbetreibenden unserer Stadt sehr wichtigen, in Hilbersdorf und Halsbrücke, $\frac{1}{2}$ Stunde von der Stadt entfernt liegenden fiskalischen Hüttenwerke haben bei reger Beschäftigung fortdauernd hohe Löhne gezahlt. Die gleichfalls bedeutende Papierfabrikation im Muldenthal und in Weißenborn, $\frac{3}{4}$ Stunde von der Stadt entfernt, hat gleichfalls fortdauernde gute Beschäftigung gehabt und ihre Arbeiter bei gutem Lohne regelmäßig beschäftigt. Die Steigerung des Einkommens aus Gehalt und Lohn, welche jedenfalls nicht nur auf eine Vermehrung der Zahl der Beschäftigten, sondern auch auf eine Erhöhung der Löhne zurückzuführen ist, giebt ein erfreuliches Bild von der Besserung der Lage der Arbeiterbevölkerung. Die Gehalte und Löhne betragen

1885: 4 491 580 Mark,
 1886: 5 104 400 Mark, demnach Zuwachs: 13,64 %
 1887: 5 465 100 " " " 7,07 %
 1888: 5 597 330 " " " 2,42 %

wobei für den Zuwachs von 1885 auf 1886 dasselbe gilt, was oben bezüglich des Zuwachses an Steuerzahlern in diesem Jahre gesagt ist, daß nämlich vom Jahre 1886 an in das Kataster noch der Zuzug der Monate November bis Mitte Februar aufgenommen worden ist.

Konkurse wurden in Freiberg beim hiesigen Königl. Amtsgericht angemeldet 1885: 9, 1886: 6, 1887: 6, 1888: 8 und die Zahl der Grundstücke, welche zur Zwangsversteigerung kamen, betrug 1885: 21, 1886: 9, 1887: 8, 1888: 14. Diese Zahlen lassen wenigstens annähernd darauf schließen, daß die wirthschaftlichen und Vermögensverhältnisse der Bevölkerung unserer Stadt in den Berichtsjahren im Allgemeinen keine fallende Richtung verfolgt haben.

II.

Verfassung der Stadt und Allgemeines aus der
Verwaltung derselben.

A. Die Organe der städtischen Verwaltung.

auf Grund des Ortsstatuts der Stadt Freiberg vom 9. Februar 1875 und
Verordnungen vom 9. Mai 1885, 6. November 1885, 7. April 1886 und 14. Sep-
tember 1886 besteht der Stadtrath aus 13 Mitgliedern, nämlich aus dem Bürger-
rath 4 besoldeten Stadträthen, darunter 3, welche die Prüfung für den Richter-
stand haben müssen, und einem Ingenieur, sowie aus 8 unbesoldeten Stadt-
räthen. Das Stadtverordneten-Kollegium besteht aus 30 Mitgliedern, wovon
12 wahlberechtigt und 12 unansässig sind. Eine Veränderung in der Verfassung der Stadt
nach einer Aenderung des Ortsstatuts ist in den Berichtsjahren nicht vorge-
kommen.

aus dem Stadtrathe schieden aus:

des Jahres 1886: Herr Justizrath Blüher und Herr Kaufmann Fiedler,
des Jahres 1888: Herr Buchdruckereibesitzer Mauckisch und Herr Fabrik-
theilhaber Horstichig.

Es wurden dafür neugewählt:

Herr Dekorationsmaler Breitfeld und
Herr Kaufmann R. Päßler jun.,

während Herr Justizrath Blüher und Herr Fabriktheilhaber Horstichig auf 6 Jahre
wiedergewählt wurden.

Das Stadtverordneten-Kollegium bestand bei Beginn der Berichtsjahre
bez. auf Grund der letzten Ergänzungswahl vom 6. Dez. 1886 aus folgenden Bürgern:

1. Herrn Restaurateur Bube,
2. " Dr. med. Dreischke,
3. " Pianofortefabrikant Tanneberger,
4. " Fabrikbesitzer Paschke,
5. " Rechtsanwalt Kugler,
6. " Dekorationsmaler Breitfeld,
7. " Schuldirektor G. Richter,
8. " Kaufmann Wächtler,
9. " Kassirer Richter,
10. " Obersteiger Eckhardt,
11. " Schneidermeister M. Braun,
12. " Lohgerbermeister C. Steyer,
13. " Buchbindereibesitzer Lorenz,
14. " Bäckermeister Fuchs,
15. " Fleischermeister H. Feldmann,
16. " Tischlermeister Rudolph,
17. " Rechtsanwalt Täschner,
18. " Bergamtsdirektor Dr. Leuthold,
19. " Oberamtsrichter Steinhäuser,
20. " Overturnlehrer Bär,
21. " Fleischermeister Goldammer,
22. " Baumeister Göpfert,
23. " Tischlermeister Heinrich,

24. Herrn Baumeister Seim,
25. " Gymnasialoberlehrer Prof. Dr. Richter,
26. " Lohgerbermeister R. Steyer,
27. " Hypothekenbuchführer Aktuar Reff,
28. " Baumeister Haller,
29. " Oberberggrath Merbach,
30. " Kaufmann Saupe.

Mit Ende 1887 hatten die bei Nr. 1—5 und 7—10 Genannten auszuscheiden und außerdem war an Stelle des unter Nr. 6 genannten Herrn Dekorationsmaler Breitfeld, welcher infolge seiner Wahl zum Stadtrath ausschied, eine Neuwahl vorzunehmen. Bei der Ersatzwahl am 6. Dezember 1887 wurden neu- und bez. wieder- gewählt:

1. Herr Restaurateur Buße mit 848 Stimmen,
2. " Fabrikbesitzer Pasche mit 816 Stimmen,
3. " Fabrikant Tanneberger mit 760 Stimmen,
4. " Kaufmann Th. Stölzner mit 576 Stimmen,
5. " Bauunternehmer Mey mit 521 Stimmen,
6. " Gymnasialoberlehrer Prof. Dr. Hering mit 327 Stimmen,
7. " Kaufmann Wächtler mit 857 Stimmen,
8. " Obersteiger Eckhardt mit 749 Stimmen,
9. " Kassirer Richter mit 628 Stimmen,
10. " Rechtsanwalt Heisterberg mit 521 Stimmen.

Ende 1888 hatten auszuscheiden die oben bei Nr. 11—20 Genannten. Bei der Ersatzwahl am 3. Dezember 1888 wurden gewählt:

1. Herr Schneidermeister M. Braun mit 851 Stimmen,
2. " Lohgerbermeister C. Steyer mit 756 Stimmen,
3. " Wollwaarenfabrikant Barthel mit 756 Stimmen,
4. " Fleischermeister H. Feldmann mit 657 Stimmen,
5. " Buchbindereibesitzer Lorenz mit 448 Stimmen,
6. " Kaufmann D. Heinzmann mit 360 Stimmen,
7. " Rechtsanwalt Täschner mit 880 Stimmen,
8. " Bergamtsdirektor Dr. Leuthold mit 845 Stimmen,
9. " Overtunlehrer Bär mit 784 Stimmen,
10. " Vermessungsingenieur Weidauer mit 544 Stimmen.

Die Anzahl der in die Liste eingetragenen Bürger belief sich

1885:	auf 1897,	davon	betheiligten	sich	an	der	Stadtverordnetenwahl	1052	oder	55,4	‰
1886:	"	1952,	"	"	"	"	"	991	"	50,07	‰
1887:	"	1992,	"	"	"	"	"	998	"	50,01	‰
1888:	"	1957,	"	"	"	"	"	899	"	45,93	‰

Neu verpflichtet wurden 1887: 106 und 1888: 121 Bürger.

Das Ehrenbürgerrecht besaßen während der Berichtsjahre:

1. Herr R. G. Glöckner, Gerichtsrath a. D. in Blasewitz,	} auf Grund Verleihung vom	11. Septbr. 1855.
2. " F. G. K. Freiherr von Beust, vorm. R. S. Oberbergshauptmann		31. Dezbr. 1867.
3. " Dr. phil. G. A. Zeuner, Geh. Rath in Dresden		31. März 1875.
4. " A. F. Clauß, Bürgermeister a. D.		5. Mai 1879.
5. " G. Lange, Stadtrath, Rentier		31. Dezbr. 1884.
6. " H. Päßler, Rentier		31. Dezbr. 1884.
7. " R. Hirt, Stadtrath, Rentier in Dresden		29. Oktober 1885.
8. " A. Kugler, Rechtsanwalt		30. Dezbr. 1887.

Hierüber wurde Herrn Stadtrath Maudisch bei dem Ausscheiden aus dem Rathskollegium der Titel „Stadtrath“ dauernd verliehen.

Zur Unterstützung des Stadtraths bei Verwaltung der Stadt dienten 21 gemischte Ausschüsse, über welche zuletzt in dem Nachtrage zum Ortsstatut vom 14. September 1886 Bestimmung getroffen ist, 3 ständige Rathsausschüsse, 10 Bezirksvorsteher und ebensovielen Stellvertreter, und für die Armenpflege 10 Distriktsvorsteher mit ebensoviel Stellvertretern und 112 Armenpflegern. Im Ganzen waren bei der städtischen Verwaltung regelmäßig in den Berichtsjahren ehrenamtlich thätig: 180 Bürger.

An Unterbeamten waren bei der Stadtgemeinde angestellt zu Anfang des Jahres 1887 insgesammt 114, nämlich: 1 Referendar, 24 Kassen- und Rechnungsbeamte, 14 Expedienten, 5 technisch gebildete Beamte, 11 sonstige beim Bauwesen beschäftigte Beamte einschl. der Straßenwärter, 4 Forstbeamte, 1 Ruchmeister, 1 Promenadenwärter, 1 Friedhofswächter, 6 ständig Angestellte im Kranken-, Armen- und Waisenhaus sowie dem Hospital St. Johannis, 4 Rathsdienere und Boten, 40 Exekutivbeamte der Polizei, einschl. 20 Hilfschulzeuten, 1 Thürmer und 1 Thurmwächter. Im Laufe der Berichtsjahre kamen hinzu: 1 Kassen- und Rechnungsbeamter, 1 Expedient, 1 technisch gebildeter Beamter, 1 Stadtgärtner, 5 Straßenwärter, 1 Werkmeister bei der Arbeitsanstalt, 1 Begräbnismeister, 1 Todtenbettmeister, 1 Niederlagsverwalter, 1 Bote für das Armenwesen, sonach im Ganzen 14 Beamte.

Ueber das gesammte Beamtenpersonal wird ein Beamtenbuch geführt, welches Auskunft giebt über Alter, Anstellungszeit, Gehaltsbezüge, Aufrückung der Beamten und etwaige für weitere Verwendung derselben wichtige Entschliessungen des Rathes.

B. Die Thätigkeit einzelner Verwaltungsorgane insbesondere.

Ueber die Thätigkeit der einzelnen Verwaltungsorgane, soweit dieselbe nicht bei späteren Abschnitten zu behandeln ist, wie in dem Bericht über das Bauwesen, das Krankenhaus, das Armenwesen u. s. w., ist Folgendes mitzutheilen.

1. Der **Stadtrath** hielt im Jahre 1887 92, im Jahre 1888 78 Sitzungen ab. Das Wichtigste von den Verhandlungsgegenständen und den Beschlüssen ist im redaktionellen Theil des Amtsblattes veröffentlicht worden. — Die Zahl der gesammten Eingänge belief sich 1887 auf 29 175, 1888 auf 30 105, diejenige der zur Abfertigung an Privatpersonen und Behörden 1887 gelangten Sachen auf 14 861 und 1888 auf 15 278. An öffentlichen Bekanntmachungen wurden im Jahre 1887 348, 1888 290 erlassen. Ueber diese Bekanntmachungen, soweit sie ein dauerndes Interesse in Anspruch nehmen, giebt nachstehendes Verzeichniß gesonderte Auskunft.

Lauf. Nr.	Datum	Inhalt der Bekanntmachung.	Tag des Erscheinens des Blattes.
1887.			
1	31. Dez. 1886.	Weitere Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht betreffend.	1. Jan.
2	31. Dez. 1886.	Eröffnung einer unentgeltlichen Schlittschuhbahn für Schulkinder.	1. Jan.
3	3. Jan. 1887.	Gemeinschaftliche Sitzung beider städtischen Kollegien zur Einweisung der neugewählten Stadtverordneten.	4. Jan.
4	4. Jan.	Erhöhung der Wassersteuer bei denjenigen Gewerbetreibenden, welche keine Wassermesser besitzen.	5. Jan.

Lanf. Nr.	Datum	Inhalt der Bekanntmachung.	Tag des Ercheinens des Blattes.
5	5. Jan.	Veränderte Einhebung des Schulgeldes für die Bürgerschulen auf Grund der revidirten Lokalschulordnung.	6. Jan.
6	3. Jan.	Berschmelzung der städtischen Wasserversorgung mit derjenigen der städtischen Gasanstalt und Verpflichtung der Beamten daselbst betr.	8. Jan.
7	10. Jan.	Ausliegen des Verzeichnisses derjenigen Grundstücke, deren Besitzer sich mit Geldleistung für Herstellung von Fußwegen noch in Rückstand befinden.	12. Jan.
8	13. Jan.	Der Eingang des Bestätigungsdekrets der Königl. Kreishauptmannschaft Dresden zum Regulativ für die städtische Wasserversorgung vom 10. Dezember 1886.	15. Jan.
9	17. Jan.	Die Wahlen der Bezirksvorsteher, deren Verpflichtung und Einweisung, sowie die Eintheilung der Stadt in 10 Bezirke betr.	20. Jan.
10	14. Jan.	Die vom Königl. Ministerium des Innern erfolgte Bestätigung des IV. Nachtrags zum Ortsstatut vom 14. Sept. 1886 betr. (Betrifft Vermehrung der gem. ständigen Ausschüsse.)	20. Jan.
11	17. Jan.	Die polizeiliche Anmeldung neuangezogener Personen behufs Aufnahme in die Reichstagswahlliste betr. (Stadtpolizeibehörde.)	19. Jan.
12	17. Jan.	Verpflichtung des Stadtgärtners.	20. Jan.
13	20. Jan.	Die Expeditionszeit an der Kassenstelle des städtischen Gas- und Wasserwerks betr.	22. Jan.
14	21. Jan.	Verbot des Einwerfens von Schnee, Eis und Unrath in die Schnittgerinne betr. (Stadtpolizeibehörde.)	22. Jan.
15	20. Jan.	Ausliegen der Reichstagswahllisten.	23. Jan.
16	24. Jan.	Das Ausliegen eines über Bebauung des zwischen der Berthelsdorferstraße, den beiden Frauensteinerstraßen und dem Eisenbahndamme gelegenen Areals aufgestellten Regulativs nebst Plan betr.	25. Jan.
17	20. Jan.	Das Ausliegen des 13. bis 17. Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen aufs Jahr 1886 betr.	25. Jan.
18	20. Jan.	Das Ausliegen des 33. bis 35. Stückes des Reichsgesetzblattes auf 1886 betr.	25. Jan.
19	24. Jan.	Aufruf zur Zeichnung von Beiträgen für ein „Armeegeschenk.“	26. Jan.
20	27. Jan.	Die Zusammensetzung des Stadtverordnetenkollegiums nach Konstituierung desselben.	30. Jan.
21	8. Febr.	Die Reichstagswahlen in der Stadt Freiberg hinsichtlich der Eintheilung der Bezirke und Wahllokale betr.	11. Febr.
22	14. Febr.	Mehrbietertermin auf den Platz des ehemaligen, jetzt abgetragenen Jacobiarmenhauses.	15. Febr.
23	14. Febr.	Die Neuwahl des Schulausschusses für die nächsten 3 Jahre betr.	18. Febr.

Lauf. Nr.	Datum	Inhalt der Bekanntmachung.	Tag des Erscheinens des Blattes.
24	16. Febr.	Die rechtzeitige Entfernung der Leichen aus dem Sterbe- hause betr. (Stadtpolizeibehörde.)	20. Febr.
25	19. Febr.	Dankfagung für von Seiten zweier hiesiger Vereine ge- spendete größere Geldbeträge zur Bekleidung armer Konfirmanden.	22. Febr.
26	17. Febr.	Ertheilung einer Konzession zur Betreibung von Aus- wanderungsgeschäften. (Stadtpolizeibehörde.)	24. Febr.
27	24. Febr.	I. Nachtrag zur Friedhofsordnung vom 21. Februar 1887. (Betrifft Abänderung von §§ 2, 13, 22—24, 40.)	1. März
28	3. März	Inpflichtnahme des zweiten Hilfsrathsvollziehers.	8. März
29	14. März	Veranstaltung eines Festmahls zur Feier des 90. Geburts- tags Sr. Maj. des Deutschen Kaisers.	15. März
30	10. März	Das Ausliegen des 1. bis 7. Stückes des Reichsgesetz- blattes auf 1887 betr.	16. März
31	10. März	Das Ausliegen des 1. und 2. Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen betr.	16. März
32	16. März	Die Feier des 90. Geburtstages Sr. Maj. des Deutschen Kaisers.	17. März
33	16. März	Anderweites Ausliegen eines über Bebauung des zwischen der Berthelsdorfer- und Frauensteinerstraße und dem Eisenbahndamm gelegenen Areals aufgestellten und abgeänderten Regulativs nebst Plan.	17. März
34	19. März	Schließen der städtischen Kassen- und Expeditionslokalitäten am Vormittag des Kaiserlichen Geburtstages.	20. März
35	18. März	Ausgelooste Freiburger Stadtschuldscheine betr.	23. März
36	23. März	Hinweis auf §§ 5 und 24 des Regulativs für die städti- sche Wasserversorgung, die Anschaffung von Wasser- uhren betr.	25. März
37	23. März	Die Veräußerung des vormaligen Jacobi-Armenhauses auf den Abbruch betr.	25. März
38	24. März	Das Ausliegen eines für die Bebauung des zwischen der Annabergerstraße, dem Forstweg und dem Eisen- bahndamm gelegenen Areals aufgestellten Regula- tivs nebst Plan.	26. März
39	26. März	Das Ausliegen eines für die Bebauung des zwischen der Kasernen-, Jäger-, Garten- u. Leipziger Straße und der Friedeburger Flurgrenze gelegenen Areals auf- gestellten Regulativs nebst Plan.	27. März
40	19. März	Das Statut für die Dienstboten-Krankenkasse zu Freiberg v. 3. Febr. 1887 nebst Bestätigungsdekret.	30. März
41	29. März	Dankfagung für Errichtung eines unter dem Namen „Engelschall-Hausmann-Stiftung“ ausge- setzten Legats.	1. April
42	26. März	Aufforderung zur rechtzeitigen Meldung Außerziehender, Wegziehender, eingetretener Gewerbsgehilfen, Lehr- linge oder Dienstboten oder eingetretener Wechsel unter den Letztgenannten.	1. April

Lauf. Nr.	Datum	Inhalt der Bekanntmachung.	Tag des Ercheinens des Blattes.
43	28. März	Zur Abholung bereitliegende Fundgegenstände. (Stadt- polizeibehörde.)	3. April
44	2. April	Bestimmungen über den Besuch der Kranken im Stadt- frankenhaus.	7. April
45	7. April	Dankagung für verschiedene größere Geldgeschenke zu Armenzwecken.	10. April
46	15. April	Die Höhe der zur Deckung der Bedürfnisse der politischen und der evang.-luther. Schulgemeinde erforderlichen Anlagen.	17. April
47	16. April	Beranstaltung eines Festmahls anlässlich des Geburts- tages Sr. Majestät des Königs.	19. April
48	16. April	Die Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs.	19. April
49	16. April	Verzeichniß der im I. Viertel. 1887 verpflichteten Bürger.	21. April
50	20. April	Aufforderung zur Anmeldung etwa gewünschter Ein- legungen von Gas und Wasser in Grundstücke an den neuherzustellenden Straßen.	22. April
51	21. April	Verbot unbefugten Betretens der Anlagen und Gras- flächen in den Promenaden. (Stadtpolizeibehörde.)	22. April
52	19. April	Die Bornahme der Vertreterwahlen für die General- versammlung der Ortskrankenkasse I zu Freiberg.	23. April
53	23. April	Zur Abholung bereitliegende Fundgegenstände. (Stadt- polizeibehörde.)	27. April
54	26. April	Beränderte Einhebung der Beiträge zur Dienstboten- frankenasse.	27. April
55	29. April	Anberaumung eines Termins zur Hauptuntersuchung der im hiesigen Stadtbezirk befindlichen Ziehkinder.	1. Mai
56	3. Mai	Das Abladen von Schutt in einem Theile des „aus- gerissenen Teiches“ betr.	14. Mai
57	11. Mai	Ausliegen des 3.—6. Stückes des Gesetz- und Verord- nungsblattes für das Königreich Sachsen.	17. Mai
58	11. Mai	Ausliegen des 8.—13. Stückes des Reichsgesetzblattes.	17. Mai
59	17. Mai	Anleitung für Gas-Konsumenten, Vorsichtsmaßregeln bei etwaigem Entweichen von Gas betr.	18. Mai
60	17. Mai	Die wegen Einziehung eines Theiles der alten Schmiede- gasse als öffentl. Weg etwa zu erhebenden Ein- sprüche betr.	19. Mai
61	18. Mai	Aufgefundenes Geldtäschchen betr., welches zur Abholung bereit liegt. (Stadtpolizeibehörde.)	24. Mai
62	20. Mai	Die Inpflichtnahme und Einweisung des unbesoldeten Stadtraths Herrn Maler Breitfeld.	25. Mai
63	20. Mai	Die Zusammensetzung der gemischten ständigen Ausschüsse für 1887 betr.	26. Mai
64	26. Mai	Die Herabsetzung des Lombardzinsfußes b. d. städtischen Sparkasse betr.	28. Mai
65	6. Mai	Einführung eines veränderten Regulativs, die Unter- suchung des Schweinefleisches auf Trichinen in der Stadt Freiberg betr., vom 25. April 1887.	28. Mai

Lauf. Nr.	Datum	Inhalt der Bekanntmachung.	Tag des Erscheinens des Blattes.
66	10. Juni	Die einstweilige Stellvertretung für den vom Amte suspendirten Begräbnißmeister.	11. Juni
67	14. Juni	Das Ausliegen der revidirten Landtagswahlliste betr.	15. Juni
68	17. Juni	Das Verhalten bei vorkommenden Erkrankungen an Spitzblattern. (Stadtpolizeibehörde.)	18. Juni
69	22. Juni	Mehrbietungstermin auf eine an der Humboldt- und Berthelsdorferstraße gelegene Eckbaustelle.	25. Juni
70	25. Juni	Ausschreibung der Stelle eines zweiten Trichinenschauers für die Stadt Freiberg.	26. Juni
71	24. Juni	Inpflichtnahme des bisherigen Privatexpedient Wegerdt als Expedient f. d. Polizeimeldeamt.	28. Juni
72	26. Juni	Das Ausscheiden eines Distriktsvorstehers und dreier Armenpfleger und Neuwahl an deren Stellen betr.	29. Juni
73	29. Juni	Inpflichtnahme des Rathes- und Polizeireferendars Backofen.	2. Juli
74	27. Juni	Den kreditweisen Vertrieb von Spirituosen gegen Abgabe von Marken betr.	2. Juli
75	1. Juli	Das Ausliegen eines für die Bebauung der Parzelle 883 (Wasserthurmstraße—Hornstraße) aufgestellten Planes betr.	3. Juli
76	4. Juli	Anderweite Aufforderung an gewerbetreibende Wasserentnehmer zur Einstellung von Wassermessern.	5. Juli
77	4. Juli	Mittheilung des Kgl. Garnison-Lazareths, das Erlöschen der Genickstarre-Epidemie in Freiberg betr.	9. Juli
78	11. Juli	Verkauf von Exemplaren des neuen Stadtplanes.	14. Juli
79	11. Juli	Das Schließen des Johannis-Hospital-Friedhofs betr.	15. Juli
80	12. Juli	Ausliegen des 14.—21. Stückes des Reichsgesetzblattes für 1887.	17. Juli
81	12. Juli	Desgl. des 7.—9. Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen.	17. Juli
82	22. Juli	Erjuchen a. d. Einwohnerschaft, bei Gelegenheit des „Jägertags“ die Häuser mit Flaggen Schmuck zu versehen.	25. Juli
83	23. Juli	Dankagung für ein vom verstorb. Rentier und Ehrenbürger Schubert errichtetes Legat.	27. Juli
84	29. Juli	Inpflichtnahme des r. Rechenberger als Begräbnißmeister.	31. Juli
85	29. Juli	Die Verlegung des Schuttablagerungsplatzes nach dem „ausgerissenen Teiche.“	31. Juli
86	30. Juli	Herabsetzung des Gaspreises von 23 auf 22 Pfg. pro cbm, sowie der Gebühren für leihweise abgegebene Gasmesser.	2. Aug.
87	2. Aug.	Verbot, das Abladen von Schutt im Stadtgraben am Meißnerring betr.	5. Aug.
88	5. Aug.	Inpflichtnahme des r. Finsterbusch und r. Anton als Trichinenschauer.	6. Aug.
89	3. Aug.	Die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Tiefbau- und anderer Baubetriebe betr.	7. Aug.

Lanf. Nr.	Datum	Inhalt der Bekanntmachung.	Tag des Erscheinens des Blattes.
90	5. Aug.	Inpflichtnahme einer Anzahl in andere Stellen eingerückter städtischer Beamter.	10. Aug.
91	9. Aug.	Erneuter Hinweis auf die Regulativ-Bestimmungen, betreffend die Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen.	11. Aug.
92	11. Aug.	Verbot des Durchgangsverkehrs mit schwerem Lastfuhrwerk durch die Enggasse.	13. Aug.
93	20. Aug.	Die Feier des 2. September betr.	23. Aug.
94	22. Aug.	Die speziellen Niveauaufnahmen behufs Anfertigung eines Höhenschichtenplanes der Stadt Freiberg durch Ingenieur Mittag aus Berlin betr.	23. Aug.
95	27. Aug.	Ingebrauchnahme von Neubauten betr.	28. Aug.
96	7. Sept.	Das Ausliegen der Landtagswahllisten betr.	8. Sept.
97	6. Sept.	Das Ausliegen des 10. Stückes des Gesetz und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen auf 1887.	10. Sept.
98	6. Sept.	Desgl. des 22.—35. Stückes des Reichsgesetzblattes auf 1887.	10. Sept.
99	15. Sept.	Die beschränkte unentgeltliche Abgabe von gedruckten Rechnungs-Abschlüssen der städtischen Kassen.	17. Sept.
100	16. Sept.	Ausgelooste Freiburger Stadtschuldscheine betr.	21. Sept.
101	20. Sept.	Regulativ über die Bebauung des untern Theiles der Moritzstraße sowie der Herderstraße in Freiberg vom 25. April 1887 nebst Bestätigungs-Dekret.	24. Sept.
102	22. Sept.	Die Veranstaltung einer Hauptuntersuchung der hiesigen Ziehfinder betr.	25. Sept.
103	24. Sept.	Verbot, das Befahren des Rothen Wegs betr.	25. Sept.
104	24. Sept.	Aufforderung zum Anschluß an die mit der Polizeiwache verbundenen Feuermeldestellen (Döring'sches System).	27. Sept.
105	27. Sept.	Verbot, das Befahren des Hornmühlenweges mit schwerem Fuhrwerk betr.	30. Sept.
106	22. Sept.	Aufforderung zur rechtzeitigen Meldung Anherziehender, Wegziehender, eingetretener Gewerbsgehilfen, Lehrlinge oder Dienstboten oder eingetretenen Wechsels unter den Letzgenannten.	1. Oktbr.
107	3. Oktbr.	Mehrbietungstermin auf die an der Ecke der Wasserthurm- und Hornstraße gelegene Baustelle.	5. Oktbr.
108	5. Oktbr.	Die Wahl eines Landtagsabgeordneten betr.	7. Oktbr.
109	10. Oktbr.	Die Zusammenstellung der Ergebnisse der Landtagswahl im 6. städt. Wahlkreis.	12. Oktbr.
110	8. Oktbr.	Inpflichtnahme eines Hilfsexpedienten bei der Rathsexpedition.	14. Oktbr.
111	11. Oktbr.	Verleihung von Stipendien aus der Hayn'schen Stiftung.	16. Oktbr.
112	17. Oktbr.	Die Verlegung der Stadtkassen- und Schulgeld-Einnahme betreffend.	18. Oktbr.
113	17. Oktbr.	Einrichtung eines Handfertigkeitsunterrichts in der Frisch'schen Arbeitsschulanstalt.	22. Oktbr.

Lauf. Nr.	Datum	Inhalt der Bekanntmachung.	Tag des Ercheinens des Blattes.
114	18. Oktbr.	Ausliegen der Geschwornen-Urliste.	23. Oktbr.
115	20. Oktbr.	Aufforderung zur Erwerbung des Bürgerrechts.	23. Oktbr.
116	26. Oktbr.	Vergleichen zur Uebertragung leichter Arbeiten für die Bartholomäi-Hospitaliten.	29. Oktbr.
117	25. Oktbr.	Verzeichniß der im Monat September verpflicht. Bürger.	2. Nov.
118	7. Nov.	Ausliegen der Stadtverordneten-Wahlliste.	8. Nov.
119	8. Nov.	Einschärfung der Vorschriften über das Vereins- und Versammlungsweisen. (Stadtpolizeibehörde.)	12. Nov.
120	12. Nov.	Mehrbietungstermin für eine an der Olbernhauerstraße gelegene Baustelle.	15. Nov.
121	11. Nov.	Ausliegen des 36.—42. Stückes des Reichsgesetzbl. für 1887.	15. Nov.
122	11. Nov.	Desgl. des 11.—14. Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen.	15. Nov.
123	19. Nov.	Stadtverordneten-Ergänzungswahlen.	22. Nov.
124	23. Nov.	Bewerbungen um das Weisbach'sche Stipendium.	26. Nov.
125	27. Nov.	Verkauf von Exemplaren des Verwaltungsberichts für 1885/86.	1. Dez.
126	26. Nov.	Bewerbungen um das Göldner'sche Stipendium.	2. Dez.
127	2. Dez.	Wiederholung der Bekanntmachung sub Nr. 86, Herabsetzung des Gaspreises u. betr.	3. Dez.
128	3. Dez.	Ausliegen des Verzeichnisses der Restanten für Trottoirherstellungskosten.	4. Dez.
129	14. Nov.	Regulativ, den Handel mit Backwaaren betr., vom 14. November 1887.	4. Dez.
130	6. Dez.	Inpflichtnahme u. Lieberts als Expedient im Polizeimeldeamt.	10. Dez.
131	8. Dez.	Desgleichen u. Fuhrmanns als Stadtbauinspector.	11. Dez.
132	9. Dez.	Verzeichniß der in den Monaten Oktober und November verpflichteten Bürger.	14. Dez.
133	12. Dez.	Inpflichtnahme u. Kurths als Materialienverwalter beim städtischen Gas- und Wasserwerk.	14. Dez.
134	17. Dez.	Das Verfahren mit unerhobenen Jagdpachtgeldern betr.	21. Dez.
135	19. Dez.	Straßenpolizeiordnung für die Stadt Freiberg vom 15. Dezember 1887.	21. Dez.
136	14. Dez.	Ausgeloopte Prioritäts-Obligationen der Gasanstalt Freiberg.	22. Dez.
137	24. Dez.	Ausscheiden des weiblichen Hilfspersonals in Gasthäusern u. aus der Dienstbotenkrankenkasse und deren Zuweisung zur Ortskrankenkasse I.	29. Dez.
138	19. Dez.	Die Zusammensetzung des Stadtverordneten-Kollegiums betreffend.	30. Dez.
139	29. Dez.	Inpflichtnahme der verehel. Haase als Heimbürgerin.	30. Dez.
140	8. Dez.	Ausscheiden von Armenpflegern und Neuwahl solcher an deren Stelle.	30. Dez.
		Hierüber: 208 sonstige, Einhebung von Schulgeld, Steuern u., Abhaltung von Auktionen u. betreffende amtliche Bekanntmachungen.	

Lauf. Nr.	Datum	Inhalt der Bekanntmachung.	Tag des Ercheinens des Blattes.
1888.			
1	24. Dez. 1887.	Ausscheidung der Kellnerinnen aus der Dienstbotenfrankenkasse und Veretzung derselben in die Ortsfrankenkasse I.	3. Jan.
2	21. Dez.	Polizeil. An- bez. Abmeldung der Familienglieder. (Stadt- polizeibehörde.)	3. Jan.
3	31. Dez.	Erstrecken des Gesetzes vom 11. Juli 1887, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Per- sonen, auf alle sog. Regie-Bauten.	6. Jan.
4	4. Jan.	Vermiethung zweier Wohnungen im Hospitalhaushal- tungshof.	13. Jan.
5	7. Jan.	Ausliegen des 15. und 16. Stückes des Gesetz- und Ver- ordnungsblattes für 1887.	15. Jan.
6	7. Jan.	Desgleichen von Nr. 43 bis 50 des Reichsgesetzblattes für 1887.	15. Jan.
7	15. Jan.	Erlaubnißertheilung zum Abladen trockenen Schuttes im Stadtgraben am Meißnerring gegen Gebühren.	17. Jan.
8	11. Jan.	Aufforderung zur Anmeldung von Mängeln an der Gas- rohrleitung oder unzeitigem Gasausströmen beim Direktor der Gasanstalt.	17. Jan.
9	10. Jan.	Regulativ über Bebauung des zwischen der Grenze mit Friedeburg und Löbniß, der Leipzigerstraße, der Gartenstraße, der Jäger- und der Kasernenstraße gelegenen Areal's in Freiberg vom 14. November 1887.	18. Jan.
10	16. Jan.	Regulativ über die Bebauung des zwischen der Himmelfahrtsgasse, dem Donatsring und der Scheunenstraße gelegenen Areal's und die Anlage der darauf projektirten Straßen in der Stadt Freiberg vom 14. November 1887.	22. Jan.
11	17. Jan.	Ausschreibung der Parzellen Nr. 1519 und 1519 Z (an der Buchstraße) zur Verpachtung oder zum Verkauf.	22. Jan.
12	28. Jan.	Ausschreibung einer Freistelle an der kgl. Landesschule zu Meissen.	3. Febr.
13	1. Febr.	Zusammensetzung der gemischten ständigen Ausschüsse für 1888.	4. Febr.
14	3. Febr.	Ortsarmenordnung für die Stadt Freiberg vom 24. Oktober 1887.	8. Febr.
15	8. Febr.	Aufruf zur Entrichtung von Beiträgen für Erbauung eines monumentalen Marktbrunnens.	12. Febr.
16	14. Febr.	Dankfagung des Armenausschusses für Spenden zur Christbescheerung.	16. Febr.
17	14. Febr.	Mehrbietungstermin wegen Verpachtung des Platzes vom vorm. Jakobiarmenhaus.	17. Febr.
18	11. Febr.	Wohnungsvermiethung im Hospitalhaushaltungshof.	19. Febr.

Lauf. Nr.	Datum	Inhalt der Bekanntmachung.	Tag des Erscheinens des Blattes.
19	18. Febr.	Sofortige Anzeigerstattung bei ausbrechenden Bränden bei der Polizeiwache und dem Feuerwehrrkommando (Stadtpolizeibehörde.)	24. Febr.
20	3. März	Ausliegen des 1. und 2. Stückes des Reichsgesetzblattes pr. 1888.	8. März
21	3. März	Desgleichen des 1. bis 6. Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes pr. 1888.	8. März
22	14. März	Die Feier des Tages der Beisetzung Kaiser Wilhelm I.	15. März
23	14. März	Schließung sämtlicher Rathsexpeditionen wegen der Beisetzungsfier.	15. März
24	13. März	Vergebung der Zinsen der Bauer-Stiftung für Bergmannskinder.	16. März
25	14. März	Schließung sämtlicher Schulen anlässlich der Beisetzungsfier. (Schulaußschuß.)	16. März
26	13. März	Ausloosung Freiburger Stadtschuldscheine von 1872 und 1880.	20. März
27	19. März	Verbot, das Befahren des Domgäßchens betr. (Stadtpolizeibehörde.)	24. März
28	27. März	Errichtung einer Ammoniakfabrik in der Gasanstalt.	29. März
29	4. April	Ausnahmsweise Gestattung der Düngerabfuhr im April 1888 wie im März (Abends 8 bis früh 8 Uhr). (Stadtpolizeibehörde.)	7. April
30	7. April	Veranstaltung einer Hauskollekte für die Uberschwemmten im Elbe-, Weichsel-, Rogat- und Warthegebiet.	8. April
31	5. April	Veräußerung der vorm. Herrmann'schen Scheune Nr. 352 Bst. auf den Abbruch.	8. April
32	6. April	Vermiethung eines Geschäftsladens im Stadthause	10. April
33	3. April	Quittung über freiwillige Beiträge zur Errichtung eines Marktbrunnens.	10. April
34	9. April	Verbot des freien Umherlaufenlassens von Hunden in den Promenaden während der Monate April bis Oktober. (Stadtpolizeibehörde.)	10. April
35	8. April	Veräußerung des vorm. kleinen Siechenhauses auf den Abbruch.	11. April
36	8. April	Aufforderung zur Anzeige etwa beabsichtigter Einlegung von Wasser und Gas in den i. J. 1888 herzustellenden Straßen.	12. April
37	12. April	Ausstellung von Schülerarbeiten des aus Mitteln der Frisch'schen Arbeiterschulstiftung begründeten Handfertigkeitsunterrichts.	14. April
38	13. April	Wiederholung der Vorschriften über die Straßenreinigung durch die Grundstücksbesitzer. (Stadtpolizeibehörde.)	14. April
39	13. April	Sperrung eines Theiles des Obermarktes wegen Schließbau.	14. April
40	14. April	Veranstaltung eines Festmahles zur Geburtstagsfeier Sr. Maj. des Königs.	15. April
41	16. April	Feier des Geburtstags Sr. Maj. des Königs.	17. April

Lanf. Nr.	Datum	Inhalt der Bekanntmachung.	Tag des Erſcheinens des Blattes.
42	14. April	Vermiethung des Donatsthurms.	18. April
43	14. April	Vermiethung des alten Gymnaſiums nebst Rektorwohnung.	24. April
44	25. April	Quittung über die Beiträge für die Ueberſchwemmten im Elbe-, Weiſchel-, Rogat- und Warthegebiet (3137 Mark 50 Pfg. und 14 Packete Kleider etc.).	1. Mai
45	25. April	Ausliegen des 3. bis 7. Stückes des Geſetz- und Verordnungsblattes.	2. Mai
46	25. April	Desgleichen des 7. bis 20. Stückes des Reichsgeſetzblattes.	2. Mai
47	5. Mai	Mehrbietungstermin für Verkauf einer Baustelle rechtsseitig der Buchstraße.	13. Mai
48	13. Mai	Herabſetzung des Preiſes für Leuchtgas von 22 auf 20 Pfg. und für technische Zwecke von 17 auf 15 Pfg. pr. cbm vom 1. Januar 1889 ab.	16. Mai
49	13. Mai	Uebertragung der Koſten der Gaszuleitung, ſofern die Entfernung vom Gasmesser bis zur Grundstücksgrenze höchstens 3 m beträgt, ſowie der Prüfungskoſten für in Benutzung zu nehmende Privatleitungen auf die Gasanſtalt.	16. Mai
50	12. Mai	Quittung über freiwillige Beiträge zur Errichtung eines Marktbrunnens.	16. Mai
51	16. Mai	Vermiethung einer größeren Wohnung im Hospitalhaltungshof.	18. Mai
52	17. Mai	Anberaumung eines Termins zur Hauptunterſuchung der Ziehfinder.	23. Mai
53	8. Juni	Verpflichtung der Aerzte Bezirksarzt Dr. Reinhard und Dr. Philipp als Impfarzte für die Jahre 1889 bis 1890.	10. Juni
54	5. Juni	Neu- bez. Wiederwahl von 10 Armenpflegern und einem Diſtriktſvorſteher.	10. Juni
55	6. Juni	Auslegung von § 8 des Bierſteuerregulativs betreffs des unmittelbaren Bezugs von Flaſchenbier von auswärtigen Branereien Seiten hieſiger Privatperſonen.	12. Juni
56	9. Juni	Errichtung einer Talgſchmelze im Grundstück Nr. 28 B, Abth. C des Brandkataſters.	13. Juni
57	12. Juni	Hinweis auf die in Nr. 23 des Reichsgeſetzblattes enthaltene Bekanntmachung, betr. die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Cigarren beſtimmten Anlagen.	16. Juni
58	14. Juni	Wahl des techniſchen Stadtraths R. G. Börner auf Lebenszeit.	21. Juni
59	18. Juni	Ausgabe neuer Zinsbogen zu den 4% Prioritätsobligationen des vorm. Gasbeleuchtungsaktienvereins zu Freiberg, Serie II vom Jahre 1866 betr.	21. Juni
60	23. Juni	Abhaltung eines Trauer-Gottesdienſtes am 24. Juni zu Ehren des Andenkens Kaiſer Friedrich III.	24. Juni

Lanf. Nr.	Datum	Inhalt der Bekanntmachung.	Tag des Erscheinens des Blattes.
61	25. Juni	Ausliegen der revidirten Landtagswahlliste.	27. Juni
62	25. Juni	Verlegung des Lokals für die öffentlichen Impfungen in die hinteren Kaufhausräume.	27. Juni
63	18. Juni	I. Nachtrag zum Regulativ über die Anlagen-erhebung in der Stadt Freiberg vom 28. Dezember 1887. (Betrifft Abänderung von § 5.)	28. Juni
64	29. Juni	Verlegung des Ferkelmarktes vom Platze vor dem Erbi-schen Thor auf den Kopplatz.	30. Juni
65	26. Juni	Vorbesprechung wegen Errichtung einer zollfreien Nieder-lage für Tabak.	2. Juli
66	2. Juli	Vorübergehende Sperrung einiger Straßen der In- und Vorstadt.	3. Juli
67	4. Juli	Verpachtung der Kirchennutzung an den städtischen Straßen.	5. Juli
68	3. Juli	Wiederbelegung eines Theiles der III. Friedhofsabtheilung.	7. Juli
69	18. Juli	Ortsstatutarische Bestimmung, den Bau von Heim-schleußen und die Benutzung der Landes-kulturrentenbank betr., vom 30. April 1888.	20. Juli
70	17. Juli	Ergänzung des § 6 der Gasabgabebedingungen in Bezug auf die Lieferung von Gas zum Betrieb von Motoren.	21. Juli
71	20. Juli	Submissionsweise Abgabe von Straßenehricht.	23. Juli
72	1. Aug.	Das Ausliegen des 21. bis 32. Stückes des Reichsgesetz-blattes aufs Jahr 1888.	5. Aug.
73	1. Aug.	Desgleichen des 8. bis 10. Stückes des Gesetz- und Ver-ordnungsblattes für das Königreich Sachsen aufs Jahr 1888.	5. Aug.
74	8. Aug.	Herausgabe eines neuen Adreßbuches.	10. Aug.
75	8. Aug.	Abänderung der Gebühren für Aufstellung der Buden während der Wochenmärkte.	10. Aug.
76	14. Aug.	Verpachtung einer an der Silbermannstraße gelegenen Parzelle.	18. Aug.
77	16. Aug.	Verpachtung einer in Erbisdorfer Flur gelegenen Feld-parzelle.	23. Aug.
78	24. Aug.	Die Feier des 2. September betr.	27. Aug.
79	29. Aug.	Regulativ, die Ingebrauchnahme der Gebäude betr., vom 5. April 1888.	1. Sept.
80	7. Sept.	Die Trichinenschau hinsichtlich von auswärts eingeführter Fleischwaaren betr.	8. Sept.
81	11. Sept.	Einziehung eines Theiles der Wernerstraße für den öffentlichen Verkehr.	13. Sept.
82	8. Sept.	Ausgelooste Freiburger Stadtschuldscheine.	13. Sept.
83	10. Sept.	Neuwahlen an Stelle ausgeschiedener Armenpfleger.	15. Sept.
84	14. Sept.	Die fernerweite Fabrikation künstlicher Düngemittel in der Fabrik von J. C. Gersten & Comp.	18. Sept.
85	15. Sept.	Verpachtung der „Hornmühlenwiese“ nebst angrenzendem Feldstück.	21. Sept.

Laufr. Nr.	Datum	Inhalt der Bekanntmachung.	Tag des Ercheinens des Blattes.
86	21. Sept.	Verleihung verschiedener Familienstipendien.	25. Sept.
87	21. Sept.	Ziehkinderverwesen betr.	26. Sept.
88	22. Sept.	Verbot des Durchgangsverkehrs durch die Bergstiftsgasse. (Stadtpolizeibehörde.)	27. Sept.
89	26. Sept.	Inpflichtnahme zc. von Böttchers als Sachverständiger zur Bornahme von Untersuchungen auf die Ent- flammbarkeit von Petroleum. (Stadtpolizeibeh.)	28. Sept.
90	28. Sept.	Ermiethung von Unterrichtsräumen für die Deutsche Gerberschule.	29. Sept.
91	26. Sept.	Vermiethung des Donatsthurmes.	29. Sept.
92	25. Sept.	Schließung der städtischen Expeditionslokalitäten wegen Reinigung.	2. Okt.
93	29. Sept.	Anderweites Ausliegen des Bebauungsplanes für das von der Straße an der Bahn, der Annaberger-, Schiller- und inneren Bahnhofstraße, Wernerplatz und äußeren Bahnhofstraße eingeschlossene Areal.	3. Okt.
94	2. Okt.	Inpflichtnahme des zc. Vogel als Expedient bei der Rathsexpedition.	7. Okt.
95	9. Okt.	Das Ausliegen der Geschwornen-Urliste.	11. Okt.
96	9. Okt.	Eingereichung der Hauslisten für die Einschätzung zur Ein- kommensteuer.	12. Okt.
97	5. Okt.	Aufforderung zur Erwerbung des Bürgerrechts.	13. Okt.
98	10. Okt.	Mehrbietungstermin wegen des Hornmühlenwiesenspachtes.	14. Okt.
99	13. Okt.	I. Nachtrag zum revidirten Statut der Dienst- botenfrankenkasse vom 22. September 1888.	16. Okt.
100	15. Okt.	Inpflichtnahme zc. Böhlers als 3. Trichinenschauer. (Stadtpolizeibehörde.)	17. Okt.
101	24. Okt.	Verpachtung der zum vorm. Spillner'schen Gute in Berthelsdorf gehörigen Felder.	25. Okt.
102	24. Okt.	I. Nachtrag zum revidirten Regulativ über die städtische Wasserversorgung vom 10. Dez 1886.	28. Okt.
103	23. Okt.	Inpflichtnahme des Gasmeisters Helbig.	28. Okt.
104	7. Nov.	Verbot, das Verüben von Unfug in den hiesigen Kirchen während kirchl. Handlungen betr. (Stadtpolizeibeh.)	8. Nov.
105	6. Nov.	Die Konvertirung der Freiburger 4% Stadtschuldscheine sowie der Prioritätsobligationen des vormaligen Gasbeleuchtungsaktienvereins.	10. Nov.
106	12. Nov.	Verbot des Betretens der Bürgersteige und Fußwege mit gefüllten Wasserkannen.	15. Nov.
107	16. Nov.	Ausliegen der Stadtverordneten-Wahlliste.	17. Nov.
108	16. Nov.	Stadtverordneten-Ergänzungswahlen.	17. Nov.
109	7. Nov.	Ausliegen eines Bebauungsplanes für das westlich des Haushaltungshofes gelegene, dem Hospital Sct. Jo- hannis gehörige Areal.	18. Nov.
110	19. Nov.	Inpflichtnahme zc. Kühne's als Einnehmer und zc. Zhle's als Kontrolleur bei der Stadtkassen- und Schulgeld-Einnahme.	24. Nov.

Lauf. Nr.	Datum	Inhalt der Bekanntmachung.	Tag des Erscheinens des Blattes.
111	22. Nov.	Unterbringung einer Anzahl Waisenfinder in Familien.	25. Nov.
112	21. Nov.	Erledigung des beabsichtigten Ankaufs der Bürgerfelder.	27. Nov.
113	29. Nov.	Verzeichniß der in den Monaten Oktober und November verpflichteten Bürger.	1. Dez.
114	1. Dez.	Nachtrag zu obigem Verzeichniß.	3. Dez.
115	1. Dez.	Herabsetzung des Preises für Leuchtgas und des Gases für technische Zwecke. (Vergl. Nr. 48.)	3. Dez.
116	21. Nov.	Ausliegen des 33. bis 38. Stückes des Reichsgesetzblattes aufs Jahr 1888.	3. Dez.
117	21. Nov.	Desgl. des 11. bis 14. Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen.	3. Dez.
118	1. Dez.	Bitte um Beiträge zur Weihnachtsbescheerung armer Kinder.	5. Dez.
119	5. Dez.	Verpflichtung des Raths- und Polizei-Referendar Arnold.	9. Dez.
120	15. Dez.	Anstellung von weiteren 5 Straßenwärtern infolge Uebernahme fiskalischer Straßen in städtische Verwaltung.	16. Dez.
121	14. Dez.	Verpachtung einer Anzahl dem Hospital Sct. Johannis gehöriger Feldparzellen.	20. Dez.
122	22. Dez.	Ausloosung von Prioritäts-Obligationen der Gasanstalt.	28. Dez.
123	27. Dez.	Ergebniß der Stadtverordneten-Ergänzungswahlen.	30. Dez.
124	29. Dez.	Einschärfung der Bestimmungen in Bezug auf rechtzeitige Meldungen von Wohnungswechsel. (Stadtpolizeibeh.)	30. Dez.

Hierüber: 166 Bekanntmachungen, betreffend die Einhebung von Schulgeld, Steuern etc., die Abhaltung von Auktionen, vorgekommene Diebstähle, aufgefundenene Gegenstände etc.

Die in den Berichtsjahren erlassenen Regulative sowie die für den inneren Dienstbetrieb gegebenen Anweisungen und Instruktionen sind nachstehend besonders zusammengestellt:

Regulative.

1887.*

1. Regulativ, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Bürgerschulen und der einfachen Volksschule zu Freiberg betr., vom 14. Januar 1887 (an Stelle des alten Regulativs vom 31. Januar 1874).

2. Auktionsbedingungen für die Raths- und Hospitalforsten vom 20. Februar 1887.

3. Vertrag zwischen dem Bezirksverbande und der Inspektion des Hospitals St. Bartholomäi zu Freiberg über die Aufnahme von Bezirkseingesessenen in dasselbe vom 23. März 1887.

4. II. Nachtrag zu den Anordnungen für die innere Geschäftsverwaltung vom 28. März 1887 (betrifft die Wiedervorlegung von Terminsachen etc., die Behandlung der Requisitionen auf Aushängung von Aufgeboten und der Vollstreckungsbefehle bei der Registrande).

*) Nachtrag z. J. 1886: Ortsstatutarische Bestimmungen, das Krankenkassenwesen in der Stadt Freiberg betr., vom 7. August 1886; am 1. Januar 1887 in Kraft getreten.

5. Geschäftsordnung für die gemeinschaftlichen Sitzungen des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Freiberg vom 31. März 1887.
6. III. Nachtrag zu den Anordnungen für die innere Geschäftsverwaltung vom 12. April 1887 (betrifft Einrichtung einer besonderen Registrande (I^a) für Hospitaljachen).
7. IV. Nachtrag vom 6. Juni 1887 (betrifft Anlegung und Haltung der Strafregister).
8. Geschäftsordnung für die städtische Bauverwaltung zu Freiberg vom 12. Juni 1887.
9. Anweisung für die Verwaltung des Armenwesens in der Stadt Freiberg vom 22. Juni 1887.
10. Verhaltensvorschriften für Arme vom 1. Mai 1887.
11. Bestimmungen über die Neuorganisation des Stadtmusikchores zu Freiberg vom 7. Juli 1887.
12. Statut für das städtische Musikchor zu Freiberg, genehmigt durch stadträthliches Dekret vom 22. September 1887.
13. Ordnung für das Hospital St. Johannis zu Freiberg v. 9. Juli 1887.
14. Ordnung für das Hospital St. Bartholomäi zu Freiberg vom 15. Juli 1887.
15. Bedingungen für die leihweise Abgabe von Gasmessern Seitens der Gas- und Wasserwerksverwaltung vom 1. August 1887.
16. II. Nachtrag zu den allgemeinen Vorschriften über Kassenführung zc. vom 12. Dezember 1887 (betrifft den Abschluß der Jahresrechnungen und Bestimmungen über Portoausgaben).

1888.

17. Anordnung über die Beschaffung der Expeditionsbedürfnisse, insbesondere der Formulare (Beschluß des Bürgermeisters vom 5. Juni 1887 und 22. Mai 1888).
18. III. Nachtrag zu den allgemeinen Vorschriften über die Kassenführung zc. vom 25. Mai 1888 (betrifft die Behandlung der Mehr- und Defektbeträge, Gewährung von Zählgeldern).
19. V. Nachtrag zu den Anordnungen für die innere Geschäftsverwaltung vom 25. Mai 1888 (betrifft die Behandlung gebührenpflichtiger Sachen).
20. Geschäftsordnung für den Armenauschuß zu Freiberg v. 31. Mai 1888.
21. Anordnungen für die innere Verwaltung der städtischen Sparkasse zu Freiberg mit Anhang „Bedingungen für das Lombardgeschäft bei derselben“ vom 3. Juli 1888.
22. Marktordnung für die Stadt Freiberg vom 4. Juli 1888 (wurde erst am 11. Juli 1889 veröffentlicht).
23. Regulativ über Gewährung von Reisekosten und Tagegeldern an Mitglieder der städtischen Kollegien, Beamte und Lehrer der Stadt Freiberg vom 21. September 1888.
24. Regulativ über Verwaltung und Verwendung der Frisch'schen Arbeiterschulstiftung in Freiberg vom 26. Oktober 1888.
25. Bauordnung für die Stadt Freiberg nebst Anhang „Vorschriften über Reinigung der Aborte und Heimschleußen“ vom 30. Oktober 1888 (wurde erst am 31. Januar 1889 veröffentlicht).

Instruktionen.

1887.

1. Instruktion für den Pförtner beim Hospital St. Johannis vom 7. Januar 1887.

2. Dienstabweisung für den Kassenboten der Gas- und Wasserwerke vom 26. Januar 1887.
3. Dergl. für den Stadtgärtner zu Freiberg vom 14. Febr. 1887.
4. Instruktion für die Hausverwalterin des St. Bartholomäi-Hospitals vom 17. Februar 1887.
5. Dergl. für die Albertinerin im Stadtfrankenhaus zu Freiberg vom 12. März 1887.
6. Dergl. für den Hausmann im St. Bartholomäi-Hospital vom 18. März 1887.
7. Dergl. für den Krankenwärter im Stadtfrankenhaus zu Freiberg vom 30. März 1887.
8. Dergl. für den Kalfaktor daselbst vom 30. März 1887.
9. Dergl. für den Hausverwalter und seine Ehefrau daselbst vom 1. April 1887.
10. Dergl. für den Aufseher und seine Ehefrau im Armenhaus v. 18. April 1887 (an Stelle der alten vom 8. Mai 1885).
11. Dergl. für den Werkmeister in der städtischen Korbflechterei zu Freiberg vom 18. April 1887.
12. Dienstabweisung für den Boten für das Armenwesen v. 26. Mai 1887.
13. Obliegenheiten der Aufseherin und Wärterin im Waisenhaus (Entwurf vom 10. Juni 1887).
14. Dienstabweisung für den 1. Assistenten bei der Stadtbauverwaltung (Stadtbaupolizei) vom 12. Juni 1887.
15. Instruktion für den Tiefbauassistenten bei der Stadtbauverwaltung zu Freiberg vom 12. Juni 1887.
16. Dienstabweisung für den städtischen Begräbnismeister zu Freiberg (Entwurf vom 15. Juni 1887).
17. Dergl. für den Gasmeister bei der städtischen Gasanstalt v. 26. Juni 1887.
18. Instruktion für den Thurmwächter auf dem Petrithurm v. 12. Nov. 1887.
19. Dergl. für den Materialienverwalter des Gas- und Wasserwerks vom 15. November 1887.
20. I. Nachtrag zur Instruktion des Stadthauptkassirers vom 12. Dez. 1887 (betrifft die Beschaffung von Expeditionsbedürfnissen, das Journal für Ausgabe und Einnahme und Positionsüberschreitungen).
21. I. Nachtrag zur Instruktion für den Buchhalter und Kontrolleur bei der Stadthauptkasse vom 12. Dezember 1887 (betrifft das Kontroljournal, Obliegenheiten der 3 Buchhalterei-Assistenten, die Höhe der Kautionen derselben, weitere Vorschriften über die Buchführung, Spezialkassenbücher, Protokollführung bei den Sitzungen des Haushaltplanausschusses, die Verwaltung der Expeditionsbedürfnisse, den Jahresabschluß der Rechnungen).
22. Instruktion für den Todtenbettmeister vom 17. Dezember 1887. (Abänderung der Gebühren für Besetzen der Gräber durch Rathsbeschluß v. 14. Juni 1888).
23. Dergl. für den Ruchmeister und den Präzisionsaichmeister beim Ruchamt der Stadt Freiberg vom 23. Dezember 1887.

1888.

24. I. Nachtrag zur Instruktion des Stadtgärtners, die Verwaltung des Friedhofs betr., vom 8. April 1888.
25. Instruktion für den Verwalter der Zollniederlage zu Freiberg vom 4. Oktober 1888. (Die Lagerordnung für Benutzung der Zollniederlage datirt erst vom 7. Januar 1889).
26. Dergl. für den Wassermeister beim städtischen Wasserwerk v. 3. Dez. 1888. Hierzu ist noch Folgendes zur Erläuterung zu bemerken:

a. Die auf den inneren Dienstbetrieb bezüglichen allgemeinen Anordnungen hatten nur die weitere Ausbildung der 1885 getroffenen Einrichtungen zum Zwecke, die sich im Allgemeinen bewährt hatten. Hierzu wurden besondere Vorschriften gegeben über die Controle der zur weiteren Entschliebung wieder vorzulegenden Aktenstücke, über Vereinfachung der Registrandenführung bei Requisitionen auf Erlaß von Aufgebotsen und auf Einhebung von Steuern und Abgaben. Es wurde sodann eine besondere Registrande Ia gebildet für die Verwaltung der beiden Hospitäler St. Johannis und St. Bartholomäi, um die Entschliebung in diesen Sachen zur Entlastung des Bürgermeisters einem der Herren Stadträtthe übertragen zu können. Ferner wurden genaue Anordnungen getroffen über die Einrichtung und Haltung der Strafregister, nämlich eines Strafregisters A für die Bestrafungen Seiten der Polizeibehörde und des Stadtraths und eines Strafregisters B für die Mittheilungen von Bestrafungen hier zuständiger Personen durch andere Behörden. Endlich wurde in einer allgemeinen Anordnung vom 25. Mai 1888 die Berechnung von Kosten und Sporteln für Darlehnsgeschäfte der Stadtkasse und Stiftungsverwaltung geordnet. Die Berechnung und Einhebung der sonstigen Sporteln, wie sie durch Gesetz und Verordnung vorgeschrieben, ist den betr. Beamten erneut eingeschärft worden.

b. Was die Einrichtung des städtischen Kassen- und Rechnungswesens betrifft, so kann berichtet werden, daß sich die durchgreifende Veränderung, welche mit der Einführung der allgemeinen Vorschriften über die Kassenführung und Kassenrevision vom 10. November 1885 vorgenommen worden war (vergl. Seite 17 des Verwaltungsberichts 1885/86), gleichfalls allenthalben bewährt hat. Es wurde nur noch im Allgemeinen angeordnet, daß, falls sich bei dem täglichen Kassenturz Fehlbeträge gegenüber den Büchern im Betrage bis zu 10 Mark ergeben, dies in ein besonderes Journal zu übertragen und letzteres bei jeder Kassenrevision vorzulegen, bei größeren Fehlbeträgen aber sofort dem Rathsvorstand Anzeige zu erstatten sei. In Nachträgen zu den Instruktionen des Stadthauptkassirers und der Buchhalterei-Beamten wurde der Termin, von welchem an Einnahmen und Ausgaben auf das vorhergehende Kalenderjahr nicht mehr durch die Rechnung gehen dürfen, auf den 31. Januar festgesetzt. Es wurde ein dritter Assistent für den Kontrolleur und Stadthauptbuchhalter angestellt, einem dieser Assistenten die Verwaltung des gesammten Expeditionsbedarfs übertragen, Anordnungen getroffen, daß jedem der Herren Abtheilungsvorstände allmonatlich, dem Vorstand der Bauabtheilung aber allwöchentlich ein genaues Bild über den Stand der ihm zur Signatur überwiesenen Positionen des Haushaltplanes vorgelegt wird, daß die Journale des Stadtkassirers und die Kontrol-Journale des Kontrolleurs je in ein einziges zusammengefaßt und endlich die Kassenbeamten verpflichtet wurden, Ueberschreitungen von Verwilligungen nicht mehr auf die Anweisung des Abtheilungsvorstands, wie dies bisher geschehen, sondern nur noch auf besondere Anweisung des Bürgermeisters und Signatur des Abtheilungsvorstands zur Auszahlung bringen dürfen.

Die doppelte kaufmännische Buchführung hat sich hier in Freiberg für die städtische Verwaltung in bester Weise bewährt: das ganze Rechnungswesen ist klar und durchsichtig geworden. Jeder einzelne Verwaltungszweig ist in Bezug auf den Stand vom Kassen- und Rechnungswesen jeden Augenblick vollständig zu übersehen, die Rohbilanzen, welche in der Buchhalterei selbständig aufgestellt werden, kontrolliren jeden Monat die Kassenabschlüsse der Hauptkasse mit vollständiger Sicherheit. Die Jahresrechnung erbringt nicht bloß den Nachweis, wie mit den verwilligten Mitteln gewirthschaftet worden, sondern auch den Ausweis über die Bewegung des gesammten städtischen Vermögens. Diese Rechnungslegung selbst erfolgt so rasch, daß auch die Prüfung der Rechnungen noch zu einer Zeit erfolgen kann, wo die den Rechnungen zu Grunde liegenden Thatfachen noch in Erinnerung sind und Interesse haben. Ueber den Stand dieser Rechnungsprüfung bei der Rathskalkulation giebt folgende Uebersicht im Einzelnen Auskunft.

Uebersicht

über den Stand der gesammten Rechnungsprüfungs-Arbeiten vom 1. Januar 1887, 31. Dezember 1887 und 31. Dezember 1888.

Benennung der Rechnungen.	Am 1. Januar 1887		1887						1888						Anmerkungen.			
	waren noch zu prüfen		gingen ein		wurden geprüft		waren am 31. Dezbr. noch zu prüfen		gingen ein		wurden geprüft		waren am 31. Dezbr. noch nicht eingegangen					
	St.	vom Jahre	St.	vom Jahre	St.	vom Jahre	St.	vom Jahre	St.	vom Jahre	St.	vom Jahre	St.	vom Jahre				
Rechnungen über Abtheilungen des städt. Haushaltpfands und über städt. Fonds	1	1884			1	1884	21	1886			27		21	1886	26	1887		
	12	1885			1								1					
Rechnung über die Kasse des Hospitals St. Johannis				1	1					1		1						
Rechnung über die Kasse des Hospitals St. Bartholomäi				1	1					1		1	1887					
Rechnungen über die große Horn'sche Kasse, die Rathswittwenkasse, die Conradi'sche Kasse und den Schulkommunitätsfonds				4	4					4		4						
Rechnungen über die weiteren in Verwaltung des Rathes befindlichen Stiftungen	56	1885		103	56	1885				109		109						
					103	1886												
Rechnung der Sparkasse				1			1	1886				1		1	1887			
Abrechnung der Stadtsteuer-Einnahme	2	1885		2	2	1885	2	1886		*1	1887	2	1886	1	1887			*) von 1887 an nur noch 1 Stüd.
Abrechnung der Stadtkassen- u. Schulgeldereinnahme				4	4	1886				3		3						
Abrechnung der Rathsportelkasse	2	1885		1	2	1885				1		1	1887					
Abrechnung der Standesamtskasse				1	1					1		1						
Abrechnung der Kasse des Gas- u. Wasserwerks				1	1	1886				2				2	1887			
Abrechnung der Depotverwaltung beim Armenhause				1	1					1				1				
Kirch-Rechnungen				5	5					5		5	1887			**1	1887	**) Größe letzter Einkommen.
Rechnungen über Stiftungen und Anstalten, welche nicht vom Rathe verwaltet werden				7	5		2	1886		8		8	1887					
					1	1883						1	1886					
*) Sonstige Abrechnungen	1	1883	1	1885	2	1885	1	1886		2		2	1887					
	1	1885		2	1	1886												
Zusammen	75		1		157		205		27			167		163		31	1	
															find 1889 geprüft.	in 1889 eingegangen.		

* Uebersicht über die Annahme und Rückgabe

A n n a h m e.

Jahr und Monat.	Zahl der		Werth der Pretiosen.		Werth der Staats- und anderen Werthpapiere.		Werth der Privat- Urkunden.		Zahl der			
	Pro- to- folle.	Ein- träge.							Staats- ic. Pap.	Privat- Ur- kunden.	Urkun- den ohne Werths- ein- stellung.	Zins- bogen.
			fl	§	fl	§	fl	§				
1887.												
März . . .	5	5	.	.	6500	—	.	.	3	.	.	11
April . . .	10	14	.	.	4900	—	.	.	7	.	.	30
Mai . . .	7	43	.	.	30450	—	4000	—	57	1	.	99
Juni . . .	4	4	.	.	5500	—	.	.	8	.	.	21
Juli . . .	3	7	.	.	900	—	.	.	5	.	.	4
August . . .	3	5	.	.	7800	—	1300	—	12	3	.	12
September . . .	2	15	.	.	20425	—	.	.	29	.	.	29
Oktober . . .	5	23	.	.	7050	—	100	—	20	1	.	66
November . . .	1	1	3209	—	.	1	.	.
Dezember . . .	2	2	3200	—	.	2	.	.
	42	119	.	.	83525	—	11809	—	141	8	.	272
Bestand	am 1. Jan.		367	92	996529	17	34549	13	2242	29	32	
Sa.			367	92	1080054	17	46358	13	2383	37	32	
1888.												
Januar . . .	5	14	.	.	7200	—	24100	—	9	11	.	8
Februar . . .	5	28	.	.	32575	—	.	.	109	.	.	124
März . . .	3	11	.	.	4900	—	.	.	26	.	.	42
April . . .	1	1	5200	—	.	1	.	.
Mai . . .	3	3	.	.	300	—	11250	—	1	2	.	2
Juni . . .	8	12	.	.	46225	—	2600	—	137	1	10	138
Juli . . .	4	54	.	.	43950	—	.	.	124	.	.	208
August
September . . .	2	2	.	.	3150	—	.	.	11	.	.	.
Oktober . . .	5	41	.	.	3110300	—	500	—	4600	1	.	4601
November . . .	4	12	.	.	12425	—	.	.	27	.	.	21
Dezember . . .	7	77	.	.	149175	—	50	—	534	1	55	514
	47	255	.	.	3410200	—	43700	—	5578	17	65	5658
Bestand	am 1. Jan.		367	92	914866	67	40658	13	2107	34	32	
Sa.			367	92	4325066	67	84358	13	7685	51	97	

*) Anschluß an Seite 30.

von Depositen in den Jahren 1887 und 1888.

Rückgabe.

Zahl der		Werth der Pretiosen.		Werth der Staats- und anderen Werthpapiere.		Werth der Privat- Urkunden.		Zahl der					
Pro- to- folle.	Ein- träge.							Staats- ic. Pap.	Privat- Ur- kunden.	Ur- kunden ohne Werth ic.	Zins- bogen.	Zins- scheine.	Zins- leisten.
		<i>M</i>	<i>℔</i>	<i>M</i>	<i>℔</i>	<i>M</i>	<i>℔</i>						
2	5	.	.	6337	50	.	.	4	.	.	4	16	.
2	70	.	.	2000	—	.	.	4	.	.	.	490	.
3	5	.	.	28200	—	200	—	32	1	.	32	2	.
6	110	.	.	5475	—	.	.	9	.	.	3	1371	4
9	22	.	.	21600	—	.	.	56	.	.	55	30	.
1	1	.	.	4200	—	1500	—	12	1	.	12	.	.
4	99	.	.	20575	—	.	.	29	.	.	29	556	.
5	19	.	.	27800	—	.	.	29	.	.	26	.	49
1	1	4000	—	.	1
9	114	.	.	49000	—	.	.	101	.	.	82	1249	2
42	446	.	.	165187	50	5700	—	276	3	.	243	3714	55
am 31. Dez.		367	92	914866	67	40658	13	2107	34	32			
		367	92	1080054	17	46358	13	2383	37	32			
8	21	.	.	6800	—	26100	—	12	13	.	12	8	8
4	24	.	.	30275	—	.	.	104	.	.	102	1	.
7	100	.	.	4050	—	.	.	14	.	.	14	631	.
3	3	.	.	600	—	5000	—	2	1	.	2	1	.
2	2	.	.	7800	—	.	.	22	.	.	.	3	.
11	139	.	.	24150	—	2600	—	79	1	.	67	1358	1
8	47	.	.	44250	—	11250	—	125	1	.	125	18	90
.
2	83	.	.	10000	—	.	.	31	.	.	.	548	.
4	9	.	.	50012	50	.	.	34	.	.	28	.	.
4	73	.	.	5850	—	1000	—	13	1	.	13	18	.
12	165	.	.	316775	—	3209	—	768	1	10	751	4858	.
65	666	.	.	500562	50	49159	—	1204	18	10	1114	7444	99
am 31. Dez.		367	92	3824504	17	35199	13	6481	33	87			
		367	92	4325066	67	84358	13	7685	51	97			

Ferner wurden an Kassenrevisionen vorgenommen im Jahre 1887: 124 und im Jahre 1888: 125 und zwar je 12 im Jahre bei der Sparkasse, der Stadthauptkasse, der Stadtkassen- und Schulgelder-Einnahme, der Stadtsteuer-Einnahme, der Sportelkasse, der Kasse der Rathsvollzieher, der Standesamtskasse, der Baumaterialienkasse, der Gas- und Wasserwerkskasse und der Kasse der Depot-Verwaltung im Armenhause, dagegen je 1 im Jahre bei den Schulgeldeinsammlern Fehmel und Lempe, bei der Aichamtskasse und bei der Auslohnungsstelle der Bauverwaltung (1888 zwei) vorgenommen.

Außerdem fanden im Jahre 1888 auf Antrag der Polizeibehörde Bücherrevisionen bei zwei Pfandleihern statt.

c. Was speziell das Depositenwesen anlangt, so ist dasselbe durch die unterm 1. Oktober 1886 erlassenen Bestimmungen über Verwahrung und Verwaltung der städtischen Depositen — vergl. S. 31 des vorigen Verwaltungsberichts — geordnet. Die Aufstellung des neuen Depositenbuchs und die Anlegung des Journals wurde Mitte März 1887 beendet. Als Depositare wurden die Herren Stadträthe Beyer und Horstich vom Rathe erwählt, die Führung des Depositenbuchs aber dem Revisor und Kalkulator Meinhold übertragen. — Rathschluß vom 26. August 1886 und 14. April 1887. — Die Schlüssel-Doubletten zum Depositenschrank wurden den Herren Bürgermeister Beutler und Stadtrath Dr. Koerner zur Verwahrung übergeben. — Akten-Abtheil. I. Sect. XVII. Nr. 2, Bl. 139. — Unter dem 21. März 1887 beschloß der Stadtrath, daß bei Hinterlegung von Kauttionen für die Stadtgemeinde den Werthpapieren die Zinsleisten und Zinscheine beizulegen und daß die Zinsdokumente, mit Ausnahme der vom Stadthauptkassirer und Kontrolleur hinterlegten, welche besonders aufzuheben sind, bei der Stadthauptkasse verwahrt werden sollen.

Weiter bestimmte der Stadtrath durch Beschluß vom 13. Mai 1887, daß die Abhebung der Zinsen von den als Kaution in der Sparkasse angelegten Beträgen je zu Anfang Januar für das verflossene Jahr, die Ausantwortung der Zinscheine von den Kautioneffekten je Mitte März oder Mitte Juni zu erfolgen hat und daß bei den letzteren Terminen die bis mit dem 1. Oktober desselben Jahres oder den 2. Januar des nächstfolgenden Jahres abzutrennenden Zinscheine mit herausgegeben werden, ferner, daß die Ausloosung und Kündigung der als Kaution eingelegten Werthpapiere der Kautionsbesteller selbst zu überwachen und daher auch den durch die Unterlassung erwachsenen Nachtheil allein zu tragen, übrigens aber gegen Rückempfang der zahlbaren Werthpapiere dieselben durch Stücke gleicher Gattung, oder mit Genehmigung des Stadtraths durch andere zu ersetzen hat, sowie daß, wenn Zinscheine aufgelaufen sind, die Stadthauptkasse die Einholung neuer dergleichen besorgt, den Kautionsbestellern jedoch die hierdurch entstandenen Verläge berechnet. Die vorher bei der Sparkasse verwahrt gewesenen Effekten derselben wurden in Nachgehung der Bestimmung in § 9 Abs. 4 der Anordnungen für die innere Verwaltung der städtischen Sparkasse vom 3. Juli 1888 am 23. Oktober 1888 zum Rathsdpositum übernommen. Am 13. Dezember 1888 wurde das Rathsdpositum durch Herrn Bürgermeister Beutler einer erstmaligen ordentlichen Revision unterzogen. Hierbei wurde das Aeußere des Depositenschrankes, dessen Verschuß, sowie die innere Einrichtung in Bezug auf die Aufbewahrung und Sonderung der verschiedenen Effekten, ebenso wie der geprüfte Bestand einiger Rechnungen allenthalben in Ordnung befunden. Ueber die Annahme und Rückgabe von Depositen in den Jahren 1887 und 1888 giebt die vorstehende Uebersicht S. 28/29 näheren Aufschluß.

d. Das Regulativ über Gewährung von Reisekosten und Tagegeldern an Mitglieder der städtischen Kollegien, an Beamte und Lehrer lehnt sich in der Hauptsache an das für die Staatsdiener bestehende diesbezügliche Gesetz an. Dasselbe ist im Anhang unter I. abgedruckt.

2. Die **Stadtverordneten** haben im Jahre 1887 25 und im Jahre 1888 26 Sitzungen abgehalten. Die Zahl der ihnen zur Beschlusfassung oder Kenntnißnahme vorgelegten Gegenstände betrug 457 im ersteren und 454 im letzteren Jahre. Das Amt des Vorstehers bekleidete in beiden Berichtsjahren Herr Rechtsanwalt Alexis Täschner, erster Stellvertreter war Herr Oberberggrath Merbach, zweiter Stellvertreter war im Jahre 1887 Herr Oberamtsrichter Steinhäuser, im Jahre 1888 Herr Bergamtsdirektor Dr. Leuthold. Die Protokollführung besorgte der von den Stadtverordneten hierzu gewählte Rath- und Polizeireferendar. Im Jahre 1888 wurde der Sitzungsjaal der Stadtverordneten neu ausgebaut und mit neuer Einrichtung im altdutschen Styl versehen.

3. Die **Bezirksvorsteher** erledigten im Jahre 1887 371 und im Jahre 1888 372 an sie ergangene Aufträge. Dieselben betrafen in der Hauptsache Gutachten über Gesuche um Steuer-Erlaß und Personal-Angelegenheiten. Drei eigene Anträge, betreffend den Zustand der öffentlichen Straßen- und Wasserversorgung, wurden von den Bezirksvorstehern aus eigener Entschliebung an den Rath abgegeben. Die denselben ertheilte, im Anhang unter II. abgedruckte Instruktion hat sich bis jetzt, ebenso wie die gesammte Einrichtung bewährt. Den Bezirksvorstehern kann das Zeugniß gegeben werden, daß sie alle ihnen überwiesenen Angelegenheiten in höchst sachlicher, pflichtgemäßer Weise erledigt und daß sie dadurch den Stadtrath in der öffentlichen Verwaltung in dankenswerthester Weise unterstützt haben. Die Geschäfte derselben vertheilten sich auf die einzelnen Bezirke wie folgt:

Bezirk.		I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	Sa.
Anzahl der erledigten Sachen	1887	20	47	38	25	63	47	40	30	28	33	371
	1888	26	39	60	40	37	30	47	26	23	44	372
	Sa.	46	86	98	65	100	77	87	56	51	77	743

C. Allgemeines aus der Verwaltung.

1. Wahlen für den Reichstag und Landtag.

Nach erfolgter Auflösung des Reichstags waren durch Kaiserliche Verordnung die Neuwahlen für den 21. Februar 1887 anberaumt worden. Die Stadt war für diese Wahl in 8 Bezirke eingetheilt worden. Die gesammte Zahl der Stimmberechtigten belief sich in der Stadt Freiberg auf 5317. Als Kandidat der Ordnungsparteien war für den IX. Reichstagswahlkreis Herr Oberberggrath Merbach aus Freiberg, als Kandidat der Sozialdemokraten Herr Eisendreher Riemann aus Chemnitz aufgestellt worden. In der Stadt Freiberg erhielt Merbach 2691, Riemann 1444 Stimmen; im ganzen Bezirk der Erstere 13084, der Letztere 5578 Stimmen. Der Erstere war somit für die Dauer von 3 Jahren, bis 21. Februar 1890, als Reichstagsabgeordneter auch für unsere Stadt gewählt.

Das Mandat des bisherigen Landtagsabgeordneten für den 6. städtischen Wahlkreis, zu welchem Freiberg gehört, lief im Jahre 1887 ab. Die Neuwahl war für den 18. Oktober 1887 anberaumt und Herr Stadtrath Blüher als Wahlvorsteher für die Stadt Freiberg vom Rathe bestimmt worden. Die Wahl erfolgte in 2 Bezirken. Die Zahl der Wähler betrug in Freiberg 3594. Abgegeben wurden hier

1578 Stimmen. Davon entfielen auf den bisherigen Vertreter des Wahlkreises Herrn Franz Müller, welcher von den Ordnungsparteien einmüthig wieder als Kandidat aufgestellt worden war, 1418 Stimmen. Im ganzen Wahlkreis erhielt derselbe 1717 Stimmen und war damit für 6 Jahre zum Abgeordneten des 6. städtischen Wahlkreises gewählt.

2. Die Deutsche Gerberschule.

Im März 1888 hatte sich der Verband sächsischer Lederproduzenten, vertreten durch Herrn Louis Bierling in Dresden, an den Stadtrath gewendet mit der Frage, ob derselbe geneigt sei, die Errichtung einer Deutschen Gerberschule, die mit namhafter Unterstützung Seiten des Staates und Seiten der Leipziger Gerberinnung geplant war, in Freiberg durch entsprechende Geldopfer zu fördern. Nachdem diese Frage vorläufig bejaht worden und unter Theilnahme des Bürgermeisters ein vorläufiger Plan über die Einrichtung der Schule von Herrn Bierling, Herrn Professor von Schröder in Tharandt und Herrn Lederfabrikant Stadtrath Stecher in Freiberg aufgestellt worden war, wurde durch übereinstimmenden Beschluß der städtischen Kollegien der Deutschen Gerberschule, falls dieselbe in Freiberg errichtet werden sollte, zunächst auf 3 Jahre die Zahlung eines baaren Zuschusses von jährlich 750 Mark und die Gewährung der erforderlichen Schulräume nebst Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung zugesichert. Als Schulräume waren ein chemisches Laboratorium für 20 Schüler, ein Lehrzimmer und ein Lehrerzimmer ursprünglich in Aussicht genommen. Im Laufe der weiteren Verhandlungen wurde als weitere Bedingung der Errichtung der Schule in hiesiger Stadt die Zusage eines mindestens 3000 \square m enthaltenden Bauplatzes für eine Lehrgerberei, welche mit der Schule verbunden gedacht wurde, gefordert und als ausschlaggebend schließlich für die Wahl Freibergs die Zusicherung des Herrn Lederfabrikanten Stadtrath Stecher, „seine Gerberei zu Lehr- und Versuchszwecken benutzen zu lassen,“ bezeichnet. Die Lehrgerberei beabsichtigte die Leipziger Gerberinnung für eigene Rechnung, jedoch für die Zwecke der Schule zu errichten, und wurde von Rath und Stadtverordneten im Kuratorium der Schule die bindende Zusicherung gegeben, den nach der Stadt zu gelegenen Theil der sogenannten Hornmühlenwiesen in einer Größe von rund 3000 \square m unentgeltlich zum Zwecke der Errichtung einer Lehrgerberei und eventuell eines Gebäudes für die Gerberschule eigenthümlich zu überlassen und daran nur den Vorbehalt zu knüpfen, daß, falls das Grundstück nach erfolgter Eigenthumsübertragung zu anderen Zwecken als für die Gerberschule benutzt werden sollte, nachträglich ein Kaufpreis von 3 Mark für den Quadratmeter zu zahlen sei. Ueber die Wahl des Grundstückes hatte man sich an Ort und Stelle in Gegenwart von Vertretern der Leipziger Innung und des Schulvorstandes der Gerberschule geeinigt. Am 17. September 1888 erfolgte die endgiltige Beschlußfassung der betheiligten Kreise, die Deutsche Gerberschule in Freiberg zu errichten, und trat das Kuratorium der Schule, in welches auf Ansuchen der Bürgermeister Seiten des Raths abgeordnet wurde, zum ersten Male auf dem Rathhause in Freiberg zusammen. Dieses Kuratorium besteht aus den Herren: Lederfabrikant Bierling-Dresden, Vorsitzender, Bürgermeister Bentler, Stellvertreter, Redakteur Zohlen-Berlin, Lederfabrikant Stadtrath Stecher-Freiberg, Kaufmann und Lederhändler Habdank und Raumann jun.-Leipzig, Gerbereibesitzer Raumann sen.-Leipzig, alle 3 als Vertreter der Leipziger Gerberinnung, und Professor Dr. v. Schröder-Tharandt. Dieses Kuratorium ging nun unverweilt an die Einrichtung der Schule. Die von demselben gewählten Lehrer, Herr Johann Paul Courtier aus Straßburg, Direktor einer Lederfabrik, und Dr. Paul Spindler, geprüfter Chemiker in Dresden, wurden auf den Bericht des Stadtraths vom Kgl. Ministerium des Innern bestätigt. Zu Schulräumen wurden mit bereitwilligst erklärtem Einverständnis des Direktors des städtischen Realgymnasiums in dem Gebäude desselben ein Laboratorium im Souterrain und drei Räume im Erdgeschoße für die ersten Jahre zur Verfügung gestellt und mit einem

Aufwände von 500 Mark Seiten der Stadtgemeinde entsprechend hergestellt. Herr Lederfabrikant Stadtrath Stecher stellte seine Gerberei für die Schule in freundlichster Weise zur Verfügung, worüber mit dem Vorstand ein Vertrag vereinbart wurde. Der stellvertretende Vorsitzende des Vorstands, Bürgermeister Beutler, übernahm die Ausarbeitung des im Gesetz vom 3. April 1880 vorgeschriebenen Regulativs über die Schule, kurz, es wurden alle Vorbereitungen getroffen, um die Schule mit dem 1. April 1889 ins Leben treten zu lassen. Dies ist denn auch mit einem Schülerbestand von 34 erfolgt und erscheint die Hoffnung berechtigt, daß diese Anstalt ein neuer Hebel zur Förderung unseres Gemeinwesens und eine Zierde unserer Stadt werde.

3. Die zollfreie Niederlage für Tabak.

Im Jahre 1888 wurde aus den Kreisen der hiesigen Cigarrenfabrikanten beim Stadtrath angeregt, daß derselbe die Errichtung einer zollfreien Niederlage für Tabak unterstützen möge, um Rohtabak ohne Verzollung hierher bringen, im Bedarfe aus der Niederlage entnehmen zu können und erst dann verzollen zu müssen. Die hierauf durch die gefällige Vermittelung des Kgl. Hauptsteueramtes an das Kgl. Finanzministerium gerichtete Anfrage wurde im Allgemeinen zustimmend beantwortet und nachdem man sich durch eine Besprechung mit sämtlichen Interessenten, welche am 3. Juli 1888 auf dem Rathhause stattfand, die Gewißheit verschafft hatte, daß unter den vom Finanzministerium gestellten Bedingungen auch eine ausreichende Benutzung der Niederlage stattfinden werde, wurden von Rath und Stadtverordneten die Kosten der Herstellung derselben in den nach der Kaufhausgasse zu gelegenen, gewölbten Partieräumen des Kaufhauses im Betrage von 3100 Mark verwilligt, auch die Anstellung eines Aufwärters mit 500 Mark Vergütung jährlich und 100 Mark jährlich für Heizung und Beleuchtung verwilligt. Es wurden hierauf eine Niederlagsordnung und eine Instruktion für den Verwalter der Niederlage ausgearbeitet und dem Kgl. Finanzministerium vorgelegt und die Niederlage am 1. Oktober 1888 eröffnet. Dieselbe hat den Zweck, daß die hiesigen Cigarrenfabrikanten größere Posten, namentlich Wagenladungen von Rohtabak hierher kommen lassen können, ohne ihn zu verzollen. Das Verzollen ist vielmehr erst bei Herausnahme einzelner Posten aus der Niederlage nöthig. Die Gebühr, welche für Lagerung zu entrichten ist, ist vorläufig auf 3 Pfg. für den Zentner und Monat der Lagerung festgesetzt. Das Nähere enthält die unter III im Anhang abgedruckte Lagerordnung. Jedenfalls steht zu hoffen, daß diese Einrichtung unserer Industrie sehr zum Vortheil gereichen wird. Am Schluß des Jahres 1888 lagerten in der Niederlage 314 Kolli mit einem Gewicht von 23 584 Kilo 635 Gramm, welche das Eigenthum von 4 verschiedenen Firmen waren. Inzwischen ist die Benutzung der Niederlage eine sehr umfangreiche geworden, sodaß die ursprünglich eingerichteten Räume bereits vollständig belegt sind und eine Erweiterung ins Auge gefaßt werden muß.

4. Das Stadtmusikchor,

dessen Leistungen allseitig für unbefriedigend gehalten wurden, war bis 1887 wie die meisten ähnlichen Chöre so eingerichtet, daß der Direktor zwar vom Stadtrath gewählt war, daß aber das gesammte Inventar an Noten und Musikinstrumenten Eigenthum des ganzen Chores war und der Direktor nicht nach freiem Ermessen anstellen und entlassen konnte, sondern hierbei an die Zustimmung der übrigen Mitglieder des Chores gebunden war. Die Mitglieder wurden nicht vom Direktor besoldet, sondern der Gewinn wurde zu gleichen Theilen vertheilt, wobei der Direktor für die Oberleitung 2 Theile erhielt. Diese Einrichtung brachte es naturgemäß mit sich, daß der Einfluß des Direktors ein verhältnißmäßig geringer war und die Leistungen des Chores in künstlerischer Beziehung von dem guten Willen der Gesammtheit abhingen. Auf Anregung des Ausschusses für den Haushaltplan wurde im Jahre 1887 eine gründliche

Neuordnung des ganzen Musikchors durchgeführt. Hierbei ging man von folgenden Grundsätzen aus:

I. Dem Direktor des neu zu organisirenden, mit dem 1. Oktober 1887 in Wirksamkeit tretenden Stadtmusikchors wird von diesem Tage ab ein jährlicher Gehalt von 900 Mark und eine jährliche Beihilfe von 2400 Mark zur Erhaltung einer tüchtigen Kapelle unter folgenden Bedingungen gewährt:

1. Der Stadtmusikdirektor wird vom Stadtrath gewählt.
2. Derselbe muß eine Musikkapelle beschaffen und erhalten, die außer ihm mindestens 24 tüchtige Musiker zählt, und zwar: 4 erste Violinen, 2 zweite Violinen, 2 Bratschen, 2 Celli, 2 Bässe, 1 Flöte, 1 Oboe, 2 Klarinetten, 1 Fagott, 2 Hörner, 2 Trompeten, 1 Posaune, 2 Pauken, Trommeln, Glockenspiel.
3. Weder der Stadtmusikdirektor noch die von ihm angestellten Musiker haben die Eigenschaft städtischer Beamter im Sinne von § 24 des Ortsstatuts.
4. Die Musiker sind gegen einen festen Gehalt, ausschließlich der städtischen Unterstützung, und nach einem bestimmt formulirten schriftlichen Vertrage anzustellen.
5. Die städtische Unterstützung an 2400 Mark wird vom Stadtmusikdirektor allvierteljährlich am Schlusse jeden Vierteljahres an die den Stamm der Kapelle bildenden 24 Mitglieder der Letzteren zu gleichen Theilen ausgezahlt.
6. Der Stadtmusikdirektor hat über die Organisation seiner Kapelle ein Statut aufzustellen, welches dem Stadtrath zur Genehmigung vorzulegen ist und dessen spätere Abänderungen derselben Genehmigung unterliegen.
Dabei würde besonders vorzusehen sein, daß die von den Bläsern zu verwendenden Blasinstrumente bei 24° C. auf die Wiener Normalstimmung (= dasjenige A, dessen Höhe durch 870 einfache Schwingungen der elektromagnetisch bewegten Stimmgabel in der Sekunde bestimmt ist) abgestimmt sein, sowie daß die Musiker Mitglieder der zu errichtenden Pensionskasse, sowie der Ortskrankenkasse I werden müssen.
7. Der Stadtmusikdirektor ist bei Annahme und Entlassung der Musiker sowohl dem Stadtrathe als dem Chore gegenüber vollständig unabhängig.
8. Der Stadtmusikdirektor hat dafür zu sorgen, daß seine Kapelle stets auf der Höhe künstlerischer Leistungsfähigkeit erhalten bleibt.
9. Der Stadtmusikdirektor hat die vom Stadtrath verlangten offiziellen Musiken gegen Empfang des mit ihm deshalb zu vereinbarenden Honorars zu leisten.
10. Er hat im Sommer 6 Konzerte auf dem Schneckenberg unentgeltlich und im Winter 5 Symphonie-Konzerte, außerdem 2 Konzerte zum Besten der Pensionskasse auszuführen.
11. Er muß die für den musikalischen Dienst im Stadttheater benötigten Musiker unter den noch näher zu vereinbarenden, auch im Vertrag mit dem Theaterdirektor zu berücksichtigenden Bedingungen (darunter 1 Benefizvorstellung jährlich zum Besten der Pensionskasse für das Stadtmusikchor) stellen.
12. Er ist verpflichtet und ausschließlich berechtigt, die Musik bei Beerdigungen zu den vereinbarten Sätzen auszuführen.
13. Er hat die für die einzelnen Kirchen verlangten Kirchenmusiken gegen Empfang des deshalb zu vereinbarenden Honorars zu leisten.
14. Dem Rathe und dem Stadtmusikdirektor steht einhalbjährige, an die Termine 1. April und 1. Oktober gebundene Kündigung, dem Rathe außerdem das Recht zu, bei ungenügenden Leistungen des Stadtmusikchors nach seinem Ermessen den Vertrag aufzuheben.

II. Zum Ankauf von Noten und Instrumenten wird aus Stiftungsmitteln ein Betrag von 1500—2000 Mark aufgewendet, dessen Verzinsung zu 3% und Amortisation durch Abzüge vom Gehalte des Direktors in Höhe von 25 Mark monatlich erfolgt. Nach Tilgung des Kapitals (bei 1500 Mark am 30. Juni 1893, bei 2000 Mark am 31. März 1895) geht das gesammte Inventar in das Eigenthum des Direktors über.

III. Die sogenannte grüne Stube des Kaufhauses wird, solange hieraus keine Unzuträglichkeiten, insbesondere für den Dienst im Rathhaus erwachsen, für gewisse, noch festzusetzende Tagesstunden dem Stadtmusikdirektor als Probelokal unentgeltlich überlassen.

IV. Man wünscht, daß die jetzt bestehende Wittwenkasse zu einer Pensionskasse für die Mitglieder des Stadtmusikchores erweitert werde, solchenfalls wird aus Stiftungsmitteln bis auf Weiteres ein jährlicher Zuschuß von 150 Mark gewährt, auch an die hiesigen Vereine Phönix, Musikverein, Liedertafel, Liederfranz und Bürger-singverein die Aufforderung gerichtet, aus ihren Mitteln einen jährlichen Beitrag für diese Kasse zu bewilligen. —

Diese Bedingungen nahm Herr Direktor Schneider an und so erfolgte mit dem 1. Oktober 1887 die Neuorganisation des Musikchores. Das Statut desselben, wie es vom Rath genehmigt worden ist, ist im Anhang sub IV abgedruckt. Bis jetzt hat sich die Neuordnung gut bewährt. Die Leistungen des Chores sind zweifellos besser geworden und wenn auch im Anfang sich Schwierigkeiten mit den bisherigen Mitgliedern des Chores ergaben, so sind dieselben fast durchgängig ohne Entlassung der älteren Mitglieder beigelegt worden. Die zur Bedingung gemachte Einrichtung einer Pensionskasse war bis Ende der Berichtsjahre noch nicht erreicht. Die Einrichtung derselben wird aber fortdauernd im Auge behalten.



III.

Haushaltplan, Rechnung, Vermögen der Stadt.

A. Die Ergebnisse des Voranschlags und der Rechnung

in den beiden Berichtsjahren, wie sie in den erforderlichen Zuschüssen und den verbleibenden Ueberschüssen zum Ausdruck kommen, erhellen aus Folgendem:

Zuschüsse.

Zusammenstellung der

	1887				1888											
	laut Haushaltsplan		laut Rechnung		mehr		weniger									
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.								
IV. Rechnung d. Promenaden	3700	—	4390	51	690	51	—	5190	—	5121	9	—	—	68	91	
V. Rechnung d. Friedhofs	3176	76	1522	18	—	—	1654	58	—	—	—	—	—	—	—	
VII. Rechnung d. Feuerlöschweien	854	—	1224	6	379	6	—	—	1471	65	1355	61	—	—	116	4
VIII. Rechnung des Armenwesens	29921	83	24300	53	—	—	5621	30	47940	79	49808	31	1867	52	—	—
IX. Rechnung d. Stadtkrankenhaus	4501	69	6760	54	2258	85	—	—	9798	97	10462	97	664	—	—	—
X. Rechnung d. Realgymnasiums	29754	31	32045	62	2291	31	—	—	31287	40	32681	15	1393	75	—	—
XI. Rechnung d. Pensionen	18728	73	19040	23	311	50	—	—	17135	69	15477	61	—	—	1658	8
XII. Rechn. f. Tilgung und Verzinsung der Anleihen	4865	70	3355	94	—	—	1509	76	—	—	3848	19	3848	19	—	—
XIII. Rechnung d. Bauaufwandes	73246	91	107085	50	33838	59	—	—	87147	25	84572	66	—	—	2574	59
XVI. Rechnung der allgem. Gemeindeverwaltung	30865	2	50139	55	19274	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zuschüsse	199614	95	249864	66	59035	35	8785	64	199971	75	203327	59	7773	46	4417	62
Heberische	78311	14	90187	68	59249	71	—	—	69473	42	84649	69	—	—	3355	84
Fehlbetrag an Gemeinde- u. Armenanlagen sind eingeg.	121303	81	159676	98	—	—	—	—	130498	33	118677	90	—	—	—	—
			133332	43	—	—	—	—	—	—	146582	91	—	—	—	—
			26344	55	Fehlbetrag, auf 1889 übertragen.	—	—	—	—	—	27905	1	Ueberschuß, auf 1890 übertragen.	—	—	—
XVII. Rechn. der Volksschulen	115359	97	121260	23	5900	26	—	—	119696	97	124588	16	4892	19	—	—
An Schulanlagen sind hierauf eingegangen			129964	64	—	—	—	—	—	—	138256	20	—	—	—	—
			8704	41	Ueberschuß, auf 1889 übertragen.	—	—	—	—	—	13668	4	Ueberschuß, auf 1890 übertragen.	—	—	—

Zu- und Heberische.

Ueberschüsse.

	1887				1888											
	laut Haushaltsplan		laut Rechnung		mehr		weniger									
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.								
II. Rechn. der Grundstücke	12035	71	12192	74	157	3	—	—	10617	94	7821	2	—	—	2796	92
III. Rechn. der Forsten	20166	43	31509	11	11342	68	—	—	20264	38	23241	73	2977	35	—	—
V. Rechnung d. Friedhofs	—	—	—	—	—	—	—	—	645	79	479	19	—	—	166	60
VI. Rechnung d. Reichsanst.	109	—	485	83	376	83	—	—	178	—	1231	81	1053	81	—	—
XV. Rechnung d. Gasanstalt	24000	—	24000	—	—	—	—	—	24000	—	24000	—	—	—	—	—
XVI. Rechnung der allgem. Gemeindeverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	13767	31	27875	94	14108	63	—	—
Rechnung d. Ueberschussgelder	22000	—	22000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberschüsse	78311	14	90187	68	11876	54	—	—	69473	42	84649	69	18139	79	2963	52
													15176	27		

Der Haushaltplan ist von dem gemischten ständigen Ausschuss für den Haushaltplan 1887 in 9 und 1888 in 13 Sitzungen vorbereitet worden.

Die erheblichen Mehrausgaben im Jahre 1887, welche in dem gesammten Fehlbetrag von 26344 Mk. 55 Pfg. zum Ausdruck gelangen, erklären sich in der Hauptsache folgendermaßen. Beim städtischen Krankenhaus hat die Unterhaltung des Gebäudes und der Einrichtung, die Beleuchtung und Heizung einen erheblichen, nicht voranzusehenden Mehraufwand verursacht. Bei der Rechnung des Realgymnasiums waren 825 Mark weniger an Schulgeld eingegangen und die Unterhaltung des Gebäudes und Inventars hatte zusammen rund 1600 Mark Mehraufwand verursacht. Beim Bauaufwand hatten namentlich in Folge der schlechten Witterungsverhältnisse und weil man die äußere Bahnhofstraße nach erfolgter Beschleunigung vor Inangriffnahme der Pflasterung einen Winter liegen ließ und die aufgerissene Chaussirung unverhältnißmäßige Unterhaltung erforderte, der allgemeine Unterhaltungsaufwand der chaussirten Straßen, Fußwege u. s. w. einen Mehraufwand von 11430 Mark 58 Pfg., die Winterarbeiten in Folge der bedeutenden Schneeverwehungen einen Mehraufwand von 18895 Mark 9 Pfg. (im Ganzen 28978 Mark 10 Pfg.) gefordert. Außerdem erforderte der Bau des Kommunikationsweges nach Lohndorf, anstatt wie veranschlagt 5250 Mark, 7254 Mark 23 Pfg., sonach 2004 Mark 23 Pfg. mehr. Bei der allgemeinen Gemeindeverwaltung erforderte der allgemeine Expeditionsaufwand 4798 Mark mehr als im Voranschlag vorgesehen waren, nämlich im Ganzen 8798 Mark 71 Pfg. gegen 4000 Mark veranschlagt. Der Aufwand ist früher überhaupt nicht gesondert veranschlagt, sondern aus den Einnahmen der verschiedenen Sportkassen ohne gesonderte Verwilligung bestritten worden. Im Jahre 1887 war derselbe in Folge der Drucklegung einer großen Anzahl Statuten und Instruktionen und durch den Bedarf an Büchern für die Buchhalterei und die verschiedenen, neu eingerichteten Kassen besonders hoch. Der erstmalig erschienene Verwaltungsbericht erforderte einen im Haushaltplan nicht vorgesehenen Aufwand von 1629 Mark 25 Pfg. Für den Ausbau des Stadtverordneten-Saales, der im Ganzen 10054,83 Mark erforderte, wurden im Jahre 1887: 1126 Mark 26 Pfg. mehr veranschrieben, die Anfertigung von Stadtplänen und von Plänen zu einer Artilleriefaserne verursachten einen nicht vorgesehenen Aufwand von rund 2500 Mark. — An die Besitzerin eines Massenquartiers für eine Batterie Artillerie der hiesigen Garnison, in welchem die Genickstarre ausgebrochen war und welches deshalb ohne Kündigung geräumt werden mußte, wurden zur Abfindung ihres Schadenerspruchs 3000 Mark von der Stadtgemeinde gezahlt und 2600 Mark aufgewendet, um diesen Theil der Garnison in einem städtischen Gebäude (im früheren sogenannten kleinen Hospital) einstweilen unterzubringen. Die öffentliche Beleuchtung erforderte in Folge Aufstellung neuer Laternen, die im Voranschlag nicht vorgesehen waren, einen Mehraufwand von rund 4000 Mark. Der gesammte Fehlbetrag ist ordnungsmäßig im Haushaltplan für 1889 zur Deckung eingestellt und mit Ablauf dieses Jahres daher auch rechnungsmäßig beseitigt.

Im Jahre 1888 hat zunächst die Rechnung des Armenwesens ein Mehrerforderniß von 1867 Mark 72 Pfg. in Folge gegenüber dem Bedarf zu niedrig veranschlagt gewesener Almosen aufzuweisen. Beim Realgymnasium ist der Mehraufwand durch die Mehrerfordernisse für Heizung und Beleuchtung und bei der Unterhaltung des Gebäudes begründet; bei der Rechnung der Anleihe sind die Kosten der Umwandlung der Stadtschuldscheine von 4% in 3½% (vergl. unten) zu verzeichnen gewesen.

Der gesammte rechnerische Ueberschuß an 27905 Mark 1 Pfg. ist in den Deckungsmitteln des Haushaltplanes für 1890 eingestellt worden.

Das Ergebniß der Anlagenerhebung bei der Anlage vom Einkommen er-
giebt sich aus folgender Zusammenstellung:

	1887.				1888.			
	Der Anlagen- erhebung zu Grunde ge- legter Bedarf.		Abgeliefert bez. überwiesene Reste.		Der Anlagen- erhebung zu Grunde ge- legter Bedarf.		Abgeliefert bez. überwiesene Reste.	
Für die polit. Gemeinde:								
Gemeinde- und Armen- anlagen.	127547	81	133332	43	140216	33	146582	91
Für die Schulgemeinde:								
Schulanlagen.	121297	97	129964	64	128609	97	138256	20
Kirchenanlagen:								
für die Kirchenkasse der verein. Dom-, Petri- u. Nikolai-Parochie.	15438		15865	50	16151	95	17337	48
für die Kirchenkasse zu St. Jakobi.	1260	13 76	1299	64	3590	81	3419	20
Sa.	265544	67	280462	21	288569	6	305595	79

Hierzu waren im Jahre 1887: 19 und 1888: 20 Anlageneinheiten zu erheben
gewesen. — Hierüber waren an Anlagen vom Grundbesitz eingegangen 1887:
35 225 Mark, 1888: 35 826 Mark. Ueber die Steuererhebung wird speziell noch im
Abschnitt X ausführlich berichtet werden.

B. Das Vermögen der politischen Gemeinde

und dessen Veränderung in den Berichtsjahren ergeben sich aus folgendem thunlichst
kurz zusammengefaßten Verzeichniß:

Activa.

	1887.		1888.		Bemerkung.
	fl.	sch.	fl.	sch.	
A. Nutzbringendes Vermögen.					
1. Kasse, Bestand			13530	41	
2. Hypotheken u. Darlehen, Gesamtbetrag	499759	73	478134	73	Bermindert durch Rückzahlung um 21625 Mark.
3. Effekten, Gesamtnominalwerth	238574	17	210824	17	Bermindert durch Auslösung hauptsächlich um 27750 M.
4. Städtische Sparkasse zu Freiberg, Einlage	78	14	143	95	
5. Das Wasserwerk, Forderung an dasselbe	277700	—	275000	—	Abzahlung 2700 Mark.
6. Die Gasanstalt, Forderung an dieselbe	100000	—	90000	—	„ 10000 Mark.
7. Der Betriebsfonds beim Stammvermögen, Forderung an denselben			78000	—	Die Abgabe dieses Betrages an einen besonders zu errichtenden Betriebsfonds ist nun beiden städtischen Kollegien beschloffen worden.
8. Die allgemeine Gemeindeverwaltung; Forderung wegen der Bierdruck-Apparat-Reinigungsmaschine	1404	16			Diese Forderung ist an den Betriebsfonds übergegangen.
9. Gerechtfame: 2 Freilage von jeder im Freiburger Bergamtrevier gelegenen Grube. Der Stadt steht das Recht auf den 128. Theil der Ausbeute u. wegen eines solchen Kuzes zu. Die Forderung in der Mulde, soweit solche an Freiburger Flur grenzt.					
10. Grundstücke, Gesamtwertb	1204532	53	1278307	24	Der Grundstückswertb ist um 73774 Mark 71 Pfg. gemachsen durch Ankauf von Zwick und Feld bei der Dorfmühle, des Hackebell'schen, des Wramp'schen Hauses und Spillner'schen Gutes. Außerdem sind verschiedene Grundstücke im Werthe höher einzuschätzen gewesen.
11. Das Wasserwerk, Vermögensbestände	432372	37	428876	11	
12. Die Gasanstalt, Vermögensbestände	292120	47	271296	78	1888 ist der an die Stadtkasse gezahlte Gewinnantb. v. 24000 M. in Abzug gebracht.
Sa.	3046541	57	3124113	39	
B. Nicht nutzbringendes Vermögen.					
1. Hypotheken: Das Handlungsschuldenfortium	2400	—	2400	—	
2. Pretiosen im Depositum: Taxwerth	36292	—	36292	—	
3. Grundstücke: Gesamtwertb	610414	55	617514	5	Gewachsen um 7000 Mark 50 Pfg. durch Ankauf von Krcal am Nothen Weg.
Sa.	613177	47	620276	97	
Zusammenstellung.					
A. Nutzbringendes Vermögen	3046541	57	3124113	39	
B. Nicht nutzbringendes Vermögen	613177	47	620276	97	
Sa.	3659719	4	3744390	36	

	1887.		1888.		Bemerkung.
	fl.	sch.	fl.	sch.	
A. Nutzbringendes Vermögen.					
1. Kasse, Vorbehalt	4189	18			
2. Kapitalisirte Leistungen: 1. Legatantien, Heidenreich-Stiftung 2. An das Ullmann'sche Gestift 3. Solzfahantzin an Johannis-Hospital 4. Feringzins an Bartholomäi-Hospital			657778 26979 1220475 37771	657778 26979 1220475 37771	Dieser Betrag der Leistungen.
3. Städtische Sparkasse zu Freiberg, Darlehensforderung derselben	15000	—			Zurückgezahlt.
4. Das Wasserwerk, Schulden	430893	15	426200	71	
5. Die Gasanstalt, Schulden	219950	—	199199	16	
6. Das Spillner'sche Gut in Berthelsdorf, unbezahlte Hypothekenforderungen			22000	—	
Sa.	689462	36	666829	90	
B. Nicht nutzbringendes Vermögen.					
1. Die Kleinfinderbewahranstalt: Hypothekenschuld an die Johannis-Hospitalkasse	20000	—	20000	—	
Sa.	20000	—	20000	—	
Zusammenstellung.					
A. Nutzbringendes Vermögen	689462	36	666829	90	
B. Nicht nutzbringendes Vermögen	20000	—	20000	—	
Stamm-Vermögen	295025	668	305756	46	
Sa.	3659719	4	3744390	36	Gewachsen um 107303 M. 78 Pfg., hauptsächlich durch Gewinnung v. 90000 M. für Uebernahme städt. Straßenscheden, sowie Gewinn an verkauft. Grundstücken und Werthberhöhung der noch vorhandenen Bergl.

	1887.		1888.		Bemerkung.
	fl.	sch.	fl.	sch.	
1. Konto der Anleihen:					
Forderung an die Schulgemeinde . . .	34094583		34970620		Bemerkten durch Aufnahme von 12 000 Ml. bei der III. Anleihe.
dergl. an die Gemeinde, Realgymnasium	30070589		29750688		Diese Forderung ist das erste Mal 1888 eingeleistet, obwohl solche schon früher bestand, da die Rechnung des Stadtfrankenhauses dieselbe tilgen soll.
dergl. Stadtfrankenhaus			10603366		
dergl. Friedhof	7297156		7242021		von der III. Anleihe. 817346 Ml. 43 Pfg. u. 937674 Ml. 47 Pfg.
dergl. an die Armenkasse	10272315		10185462		
Kassenbestand			1015290		
2. Der Pensionsfond, Vermögensbestände	34811	1	36734	1	
3. Fonds zur Umpflasterung des Obermarktes, Kasse und Effekten	1572335		614783		Bermindert durch Abgabe zur Obermarktumplasterung.
4. Der Bierdruckreinigungs-Dampfapparat, Werth des Apparates	140416		105311		Bermindert durch Abschreibung.
5. Fonds für Theaterbühnen-Ausbau, Vermögen	966338		1002353		Bermehrt durch Zunahme von Theatermiete und Zinsen.
6. Fonds für Ueberführungsgelder von der Sparkasse, Kasse	2181257		2941249		
7. Betriebsgelder	15000		15000		
8. Die Materialienkasse beim Bauwesen, Vermögensbestände	3192241		3437073		
9. Die Materialienkasse beim Gas- u. Wasserwerk, Vermögensbestände			1011497		Diese Materialienkasse, welche früher in der Rechnung der Gasanstalt enthalten war, tritt seit 1888 gesondert auf.
10. Die städtische Arbeitsanstalt, Vermögensbestände	43240		1295051		Bis Ende 1887 befand sich die Verwaltung d. Arbeits-Anstalt innerhalb des Armenwesens, von 1888 an tritt sie gesondert auf.
11. Die Menage- und Wirtschaftskasse bei den Armen- und Krankenanstalten, Vermögensbestände			305236		Diese Kasse wurde bis Ende 1887 innerhalb des Armenwesens verwaltet und tritt erst mit Anfang 1888 als gesonderte Rechnung auf.
12. Konto für das städtische Inventar, Gesamtbetrag	9982355		10438955		
13. Fonds zur Errichtung eines Markbrunnens, Sparkassenbuch	30750		142758		
14. Die Dienstbotenfrankenkasse, Vermögensbestände	153330		154337		
15. Mejeriefonds der Dienstbotenfrankenkasse, Effekten und Sparbuch	5013	7	5000		
16. Fonds für Ausbau des Rathhauses, Sparkassenbuch			505		Beide Fonds sind vom Jahre 1888 an errichtet.
17. Fonds für Ausbau des Rathhauses, Sparkassenbuch			505		
18. Fonds für Betriebsgelder beim Stammvermögen, Kassenbestand u. Kassenstände			78000		Seit 1888 an neu errichtet, s. Bemerkung zu Nr. 7 Kl. beim Stammvermögen.
Seitenbetrag	105479313		129600451		

	1887.		1888.		Bemerkung.
	fl.	sch.	fl.	sch.	
1. Konto der Anleihen: Schuld der Anleihen	1335700		1414000		Bemerkten durch Aufnahme von 91 000 Ml. bei III. Anl. Bermindert d. Auslösung.
2. Das Realgymnasium, Schuld an Anleihe	30070589		29750688		
3. Der Friedhof, Schuld an Anleihe	7297156		7242021		
4. Die Armenkasse, Schuld an Anleihe	10272315		10185462		
5. Das Stadtfrankenhaus, Schuld an Anleihe			10603366		S. Bemerkung zu Nr. 1 Aktiva.
6. Fonds zur Umpflasterung des Obermarktes, Schuld	150069				
7. Der Bierdruckreinigungs-Dampfapparat, Schuld an Betriebsfonds	140416		105311		
8. Die Materialienkasse beim Bauwesen, Schulden	12000		13433	4	
9. Die Materialienkasse beim Gas- u. Wasserwerk, Schulden			17550		S. Bemerkung Nr. 9 Aktiva.
10. Die städtische Arbeitsanstalt, Schulden	1722	7	11800		S. Bemerkung Nr. 10 Aktiva.
11. Die Menage- und Wirtschaftskasse bei den Armen- und Krankenanstalten, Schulden			2500		S. Bemerkung zu Nr. 11 Aktiva.
12. Fonds für Betriebsgelder beim Stammvermögen, Schuld			78000		S. Bemerkung Nr. 7 Aktiva beim Stammvermögen.
Seitenbetrag	182872752		211615152		

Activa.

II. Vermögen der politischen

	1887.		1888.		Bemerkung.
	ℳ	℔	ℳ	℔	
Ueberschlag					
Ueberschlag	1054793	13	1296004	51	
19. Verwaltungs-Ueberschlagelder, auf die Jahre 1888 bez. 1890 zu verwenden	45789	46	28877	2	
An Gesamtvermögens-Konto, Schuld der politischen Gemeinde	754489	48	827976	96	
Sa.	1855072	7	2152858	49	Die Annahme dieser Schuld beträgt 73487 ℳ. 48 ℔, und erklärt sich durch Abgabe von rund 68000 ℳ. aus den Anleihen zu Straßendauten u. Verwendung des Fonds für Anpflanzung des Obermarktes u.

III. Vermögen der

1. Effekten-Konto, Bestand	1000	—	1000	—	
2. Städtische Sparkasse Freiberg, Einlage	80	—	80	—	
3. Grundstücke, Gesamtwert	449344	33	450024	33	Das alte Eisenbahnschuldenbuch ist um 680 Mark höher eingeschätzt.
Sa.	450424	33	451104	33	

Gesamt-Vers

I. Stammvermögen der Stadtgemeinde	2950256	68	3057560	46	
II. Vermögen der politischen Gemeinde (Stadtvermögen)					
III. Vermögen der Schulgemeinde	38078	50	42898	13	
Sa.	2988335	18	3100458	59	

Gemeinde (Stadtvermögen).

Passiva.

	1887.		1888.		Bemerkung.
	ℳ	℔	ℳ	℔	
Ueberschlag	1828727	52	2116151	52	
13. Die Rechnungen des Haushaltes von 1889 bis 1898, Schulden an den Betriebsfond			10362	42	Die Rechnungen der Grundstücke und des Bauaufwandes haben ihre Darlehen vom Betriebsfonds in Jahresraten zu tilgen.
14. Verwaltungs-Ueberschlagelder, im Jahre 1887 entstandener Zuschuß	26344	55	26344	55	Dieser Zuschuß ist im Haushaltesplan für 1889 bei Post. 510 der Bedürfnisse eingestellt worden.
Sa.	1855072	7	2152858	49	

Schulgemeinde.

1. Das städtische Stammvermögen, Hypothekenforderung desselben	59400	—	58500	—	
2. Vermögensrechnung der Anleihen, Forderung derselben	340945	83	349706	20	Die Erhöhung erklärt sich durch Uebernahme der Barth'schen Forderung Nr. 3.
3. Frau verwittw. Barth in Freiberg, unbezahltes Kaufgeld	12000	—			
Vermögen der Schulgemeinde	38078	50	42898	13	Der Vermögenszuwachs beträgt 4819 ℳ. 63 ℔, und hat seinen Grund in höherer Grundstückeinschätzung und Abzahlung auf Schulden.
Sa.	450424	33	451104	33	

mögens-Konto.

II. Schuld der politischen Gemeinde (Stadtvermögen)	754489	48	827976	96	
Gesamt-Vermögensbestand	2233845	70	2272481	63	Bewachsen um 3865 Mark 93 ℔.
Sa.	2988335	18	3100458	59	

Die Veränderungen bezüglich des Baarvermögens der Hypotheken und Effekten sind in den Anmerkungen der Tabelle ausreichend erläutert, es ist daher nur noch Folgendes speziell zu besprechen:

1. Bei dem Geldstammvermögen ist nur erwähnenswerth, daß der **Betriebsfonds des Stammvermögens** ins Leben gerufen wurde. Bereits im Jahre 1876 wurde aus Anlaß der Neuaufstellung des Stammvermögensverzeichnisses der Stadt Freiberg in einem schriftlichen Berichte des damaligen Herrn Bürgermeister Clauß vom 12. Januar 1876 die Bildung eines „Betriebs- oder Verlagsfonds, der zwar zu vorübergehender Ausgleichung augenblicklichen Mangels baarer Betriebsmittel angegriffen werden darf, jedoch ebenfalls den Charakter des Geldstammvermögens hat und daher als solches in seiner ursprünglichen Höhe unverringert zu erhalten und im Falle der Abminderung baldthunlichst aus den später eingehenden etatmäßigen Betriebseinnahmen wieder zu ergänzen ist,“ bei den städtischen Kollegien beantragt, von denselben auch zu diesem Zwecke der Einstellung eines Betrags von 26000 Thalern in „Abth. II: Geldstammvermögen“ des Verzeichnisses durch Beschlüsse vom 9. Februar und 21. Juli 1876 zugestimmt und durch freishauptmannschaftliche Verordnung vom 7. August desselben Jahres dazu die oberbehördliche Genehmigung ertheilt. Der danach vom baaren Stammvermögen der Stadtgemeinde ausgeschiedene Betriebs- oder Verlagsfonds ward zwar in jener Höhe auch in den Vermögensverzeichnissen der späteren Jahre fortgeführt, es mußte jedoch, als auf Anregung der Stadtverordneten vom 30. Mai 1888 ein aus den Herren Bürgermeister Beutler und Stadträthen Blüher und Horschig bestehender Ausschuß zur Vorberathung der Frage wegen Errichtung eines besonderen Fonds für Entschädigung von Arealabtretungen zu Straßenbauzwecken gebildet worden war, von diesem in seiner Sitzung vom 27. Juni 1888 festgestellt werden, daß bis dahin im eigentlichen städtischen Betriebe der allgemeinen Gemeindeverwaltung von jenen 78000 Mark nicht nur nichts verwendet war, sondern der Betrieb sogar 10634 Mark 78 Pfg. von dem Stammvermögen zu fordern hatte, sowie, daß von letzterem nach den Beschlüssen der städtischen Kollegien an die einzelnen Separatbetriebe der städtischen Verwaltung gegen bestimmte Verzinsungs- und Rückzahlungsbedingungen als Betriebskapitalien schon insgesammt 56604 Mark 16 Pfg. abgegeben worden waren. Unter Zugrundelegung dieser Thatsachen hielt es der Ausschuß nicht für rathlich, für den letzterwähnten Zweck abermals einen besonderen Fonds zu gründen, fand es vielmehr als genügend, den im Jahre 1876 begründeten Betriebsfonds des Stammvermögens bis zur Gesamthöhe von 78000 Mark auch den hier in Frage kommenden Zwecken nutzbar zu machen, jedoch der besseren Uebersicht halber die Anlegung eines besonderen Kontos über diesen Fonds zu empfehlen. Seinem Antrag gemäß beschloß Rath und Stadtverordnete, die Verwaltung dieses Fonds dementsprechend einzurichten und die Rückzahlungen an denselben aus dem Betrieb jedesmal spätestens in 10 Jahren zu bewirken. — Ueber den Vermögensstand des Betriebsfonds beim Stammvermögen am Schlusse des Jahres 1888 giebt nachstehende Uebersicht Auskunft.

	Betrag.		Verzinslich zu	Tilgung.	Bemerkung.
	M	ß			
Kassenbestand	6034	47	.	.	.
Darlehnsforderungen an allgemeine Gemeindeverwaltung: Forderungsrest für Anschaffung des Bierdruckreinigungs-Dampf-Apparates	1053	11	4%	Mit jährlich 351 M. 5 Pfg. bis mit dem Jahre 1891.	Urspr. Forderung 1404 M. 16 Pfg.
Menage- und Wirthschaftskasse bei den Armen- und Krankenanstalten, geliehene Betriebsgelder, Rest	2500	—	4%	Die Tilgung erfolgt durch Abzahlung des in den Haushaltplan eingestellten voraussichtl. Jahresgewinnes.	Urspr. Forderung 3000 Mark.
Seitenbetrag	9587	58			

	Betrag.		Verzinslich zu	Tilgung.	Bemerkung.
	M	S			
Uebertrag	7587	58			
Wasserwerk: zur Erweiterung der Wasserleitungen	16700	—	4%		
Bekleidungskasse der Schutzmannschaft, zur Gewährung von Vorschüssen	600	—	.		Unverzinslich.
Städtische Arbeitsanstalt, geliehene Betriebsgelder	11800	—	4%	Die Tilgung erfolgt durch Abzahlung des in den Haushaltplan eingestellten voraussichtl. Jahresgewinnes.	
Rechnung der Grundstücke, zur Herstellung der Abort- u. Schleußenanlagen des Kaufhauses	1698	22	.	Rückzahlung 1889 und 1890 je zur Hälfte.	Unverzinslich.
Rechnung des Bauaufwandes:					
zu Neuanschaffungen beim Baugeräthe	3000	—	4%	Mit jährlich 20% vom Jahre 1889 an.	
dem Tuchhdr. Grafe gewährt für Abtretung von Areal zur Straßenverbreiterung	400	—	.		
dem Fleischer Burkhardt für dergl.	2522	57	.		
der Firma Rau & Co. für dergl. und zu Arbeiten bei Verbreiterung der Himmelfahrtsgasse	345	35	.	In 10 gleichen Jahresraten von 1889 ab.	Unverzinslich.
dem Kaufmann Zabler für dergl.	541	—	.		
dem Bauunternehmer Schmidt für dergl. für Schlammung des Kreuzteiches und Bau eines Schwanenhäuschens	1780	28	.	In 2 gleichen Jahresraten von 1889 ab.	Unverzinslich.
Rechnung der Materialienverwaltung bei der Gasanstalt, abgegebene Betriebsmittel (Rest)	17550	—	4½%	Tilgung mit jährl. 450 Mark und Abzahlung des erzielten Jahresgewinnes.	Urspr. Forderung 19500 Mark.
Rechnung d. Materialienverwaltung beim Bauwesen, geliehene Betriebsmittel (Rest)	11400	—	4%	Tilgung mit jährl. 600 Mark und Abzahlung des erzielten Jahresgewinnes.	Urspr. Forderung 12000 Mark.
Sa.	78000	—			

2. Die **Anleihen und Schulden** der Stadt Freiberg betragen, soweit sie nicht lediglich in rechnungsmäßigen Verpflichtungen einer Geschäftsabtheilung gegen die andere, z. B. der der Gasanstalt, des Wasserwerkes, der Schulgemeinde u. an das Stammvermögen bestanden, am Schluß des Jahres 1886:

852600	Mark	Restbetrag der I. Anleihe.
493300	"	Restbetrag der II. Anleihe.
105300	"	Restbetrag der Prioritätsschuld der Gasanstalt.
133500	"	Schuld des Wasserwerkes an die Sparkasse.
20000	"	Hypothekenschuld auf dem Gebäude der Kleinkinderbewahranstalt an das Hosp. St. Joh.
12000	"	Hypothekenschuld auf dem der Schulgemeinde gehörigen sogen. Barth'schen Haus.
1616700	Mark.	

Es darf dabei wohl hervorgehoben werden, daß das nutzbringende Stammvermögen der Stadtgemeinde allein zur selben Zeit 2622552 Mark 86 Pfg. betrug, wobei Gasanstalt und Wasserwerk um soviel niedriger im Werth angenommen sind, als beim Geldstammvermögen Forderungen an diese Betriebe gebucht sind. Im Jahre 1887 wurden von der Schuld der Stadt getilgt: von den beiden ersten Anleihen 10200 Mark und von der Anleihe der Gasanstalt 2400 Mark; im Jahre 1888: 12700 Mark von den ersten beiden Anleihen und bei der Gasanstalt 1850 Mark, in beiden Jahren daher zusammen 26950 Mark. Neu aufgenommen wurden im Jahre 1888 bei den vom Revierauschuß verwalteten Klassen zur Fortsetzung der Schleußen- und Straßenbauten und zur Bezahlung der Schuld an die Erben der Frau Barth 91000 Mark, ferner wurden beim Anlauf des sogen. Spillner'schen Gutes in Berthelsdorf an Hypotheken mit übernommen 22000 Mark, sodaß als neue Schuld hinzulamen 100000 Mark und die Schulden der Stadt sich überhaupt vermehrten um 74050 Mark. Dagegen ist das nutzbringende Stammvermögen Ende des Jahres 1888, in derselben Weise, wie oben angegeben, berechnet, auf 2759113 Mark 39 Pfg., sonach in den Berichtsjahren um 136560 Mark 53 Pfg. gestiegen. Die Anleihe beim Revierauschuß der Revier Freiberg war von Rath und Stadtverordneten laut Beschluß vom 23. Juli und 14. September 1888 in Höhe von 250000 Mark verwilligt worden. Das Einzelne ist aus dem im Anhang sub VI abgedruckten Darlehnsvertrag zu ersehen. Die Genehmigung der Königl. Kreisauptmannschaft wurde d. V. vom 29. Oktober 1888 ertheilt.

3. Der städtische Grundbesitz.

Das Vermögen der Stadtgemeinde in Grundstücken bestand lt. Inventur vom 31. Dezbr. 1886, ausschließlich derjenigen, welche zur Land- und Forstwirtschaft dienen:

	fläcHe.		Werth.	
	ha	a	ℳ	₰
a) in Gebäuden, welche zur Verwaltung unmittelbar benutzt werden, mit	3	33,0	685450	—
b) in Gebäuden, welche vermietet sind, mit	3	24,7	196635	29
c) in Laßplätzen, Gärten, Baustellen u. mit	33	27,9	146291	64
mithin zusammen aus	39	85,6	1028376	93
In den Jahren 1887 und 1888 ist bei				
a) durch Erhöhung des Brandkassenwerthes			ℳ	₰
des Rathhauses um			5100.	—
dergl. des Materialengebäudes um			1580.	—
Erbauung des Korbflechtereigebäudes mit einem Brandkassenwerthe von			6120.	—
ein Zugang von	—	—	12800	—
durch Parzellentheilvermischung behufs Erbauung des Korbflechtereigebäudes ein Abgang von	—	—	2859	59
b) durch Erhöhung des Werthes des kleinen Siechhauses um			ℳ	₰
7884. —				
Ankauf des Hackebeit'schen Hauses, excl. 10,2 a z. Landwirthsch. benutzt. Feld, 1,8 a			4938.	12
Ankauf des Gramp'schen Hauses, 8,1 a			27000.	—
ein Zugang von	—	9,9	39822	12
durch Verkauf einer Baustelle vom kleinen Siechhause, 3,3 a			ℳ	₰
684. —				
Verminderung des Brandkassenwerthes des kleinen Hospitals			630.	—
ein Abgang von	—	3,3	1314	—
c) durch Zuschreibung der an Mühlenbesitzer Fischer gewährten Abfindungssumme für den Fluthergraben an der Käselmodel'schen Wieje			ℳ	₰
150. —				
Ankauf des Klostergartens, 1 ha 7,2 a			15000.	—
Ankauf d. Sehnichen'schen Grundstücks, 8,6 a			38300.	—
Zergliederung von Parzellentheilen Nr. 675, 671 und 883 an der Wasserturmstraße, 0,2 a			—	—
Ankauf von Garten, Feld und Halde, Parz. Nr. 1320 a, am rothen Weg und Wernerstraße, 14,2 a			7099.	50
Ankauf von Tzschöckel u. Parzellenvermischung mit Parzelle Nr. 2326 b oberhalb des Bahnhofes, 3,6 a			7910.	61
ein Zugang von	1	33,8	68460	11

	fläche.		Werth.	
	ha	a	₰	₰
Durch Tausch mit Kolporteur Köppler von der Parzelle 1904 gegen Abtretung von 1,3 a von Parz. 1906 zur Straße, 1,0 a				
Verkauf von Baustellen an der Humboldtstraße, 20,8 a			16.	26
Verkauf einer Baustelle an der Silbermannstraße an den Staatsfiskus und Rentier Meineck an der Wasserthurmstraße, 11,3 a			338.	27
Verkauf einer Baustelle an der Himmelfahrtsgasse an Bauunternehmer Schmidt, 2,9 a			—	—
Abgabe von Areal vom Jehnichen'schen Grundstück zum Postbauplatz, 5,1 a			37904.	46
Verkauf einer Baustelle an der Wernerstraße an Baumeister Börner, 1,2 a			2340.	95
ein Abgang von	—	42,3	45765	84

zu verzeichnen, so daß, ausgenommen der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke, Ende 1888 ein Bestand bei:

a) von 3 ha 33,0 a Fläche mit 695390 Mark 41 Pfg. Werth,

b) " 3 ha 31,3 a " " 235143 " 41 " "

c) " 34 ha 19,4 a " " 168985 " 91 " "

Sa. 40 ha 83,7 a Fläche mit 1099519 Mark 73 Pfg. Werth

verbleibt.

Das Gesammtverträgniß der unter b und c aufgeführten Grundstücke beträgt im Jahresdurchschnitt

10683 Mark 76 Pfg., welche Summe unter Kürzung von

1045 Mark 45 Pfg. Unterhaltungskosten mit einem Reinertrage von

9638 " 31 " eine Verzinsung des Buchwerthes der Grundstücke bei b und c im Betrage von 404129 Mark 35 Pfg. nach 2,38 % darstellt.

Außerdem sind von den unter a angegebenen, zum Theil vermiethten Gebäuden

6337 " 22 " Nutzungsertrag unter Kürzung von

625 Mark 85 Pfg. Unterhaltungskosten zu deklariren gewesen, was einem Reinertrage von 0,82 % gleichkommt.

Der Durchschnittspreis für die verkauften Baustellen beträgt, ausschließlich des im Jahre 1887 mit 20,5 a zum Preise von 50000 Mark verkauften Postbauplatzes, 5 Mark 39,561 Pfg. für den Quadratmeter.

4. Die landwirtschaftlich benutzten Grundstücke anlangend, so giebt folgende gesonderte Uebersicht über den Werth, die Veränderung und den Ertrag derselben Aussicht, wobei zum Vergleich auch der Besitz an landwirtschaftlichen Grundstücken der vom Stadtrath verwalteten Stiftungen mit aufgenommen worden ist:

Besitzer.	Jahr.	Gesamtgröße.		Steuer- einheiten.	Inventur- werth.		Gesamt- pacht- ertrag.	
		31./XII.	ha		a	ℳ	₰	ℳ
Stadtgemeinde	1887	71	77,7	1890,68	159252	28	8009	50
	1888	109	09,4	2595,85	205708	35	9289	90
Hospital St. Johannis	1887	479	01,4	14199,85	841487	05	37963	11
	1888	477	34,1	14033,19	850489	55	37811	61
Hospital St. Bartholomäi	1887	30	40,5	963,37	49447	65	1962	92
	1888	30	40,5	963,37	49447	65	1962	92

Der landwirthschaftliche Grundbesitz beim

dem Rittergut Freibergsdorf	1887	113	53,7	3283,58	183802	32	8453	—
	1888	113	53,7	3283,58	183802	32	8453	—
dem Hillger'schen Vorwerk	1887	131	58,8	3799,27	212072	50	9000	—
	1888	131	58,8	3799,27	212072	50	9000	—
dem Haushaltungshof	1887	27	86,5	790,44	62472	02	2660	08
	1888	27	86,5	790,44	62472	02	2660	08
den parzellenweise verpachteten Grund- stücken	1887	206	02,4	6326,56	383140	21	17850	03
	1888	204	35,1	6159,90	392142	71	17698	53
	1887	479	01,4	14199,85	841487	05	37963	11
	1888	477	34,1	14033,19	850489	55	37811	61

ergl. 1047 Mf. für
die Morgenstern-
schen Grundstücke.

Grundsteuer oder sonstige Aufwendungen.	Durchschnittsbetrag für 1 ha												Zahl der Pachtungen.	fläche der			
	Steuer- ein- heiten.		Werth.		Pacht- ertrag.		Grund- steuer 2c.		Netto- ertrag.		Ver- zin- sung. %	größten Pachtung.		kleinsten Pachtung.			
	fl	g	fl	g	fl	g	fl	g	fl	g		ha		a	ha	a	
Grundsteuer.	75	63	26,34	2218	71	111	51	1	05	110	46	4,98	46	24	62,5	—	3,7
"	103	83	23,79	1885	61	85	16	—	95	84	21	4,47	47	24	62,5	—	3,7
Aufwand insgef.	6506	17	29,64	1756	71	79	25	13	58	65	67	3,74*	86	17	84,8	—	9,4
"	5878	54	29,40	1781	72	79	21	12	32	66	89	2,28	87	17	84,8	—	9,4
Grundsteuer.	38	54	31,68	1626	30	64	52	1	27	63	25	3,89	15	8	71,6	1	10,7
"	38	54	31,68	1626	30	64	52	1	27	63	25	3,89	15	8	71,6	1	10,7

*) Ungerechnet das Rittergut, Hillger'sche
Dorwerk und Haushaltungshof.

Hospital St. Johannis stellt sich zusammen aus:

Aufwand insgef.	2405	85	28,92	1618	88	74	45	21	19	53	26	3,29
"	2359	71	28,92	1618	88	74	45	20	78	53	67	3,32
"	3399	51	28,87	1611	64	68	40	25	82	42	58	2,64
"	2575	28	28,87	1611	64	68	40	19	57	48	83	3,03
"	447	75	28,37	2241	95	95	46	16	07	79	39	3,54
"	697	15	28,37	2241	95	95	46	25	02	70	44	3,14
Grundsteuer.	253	06	30,71	1859	69	86	64	1	23	85	41	4,59	86	17	84,8	—	9,4
"	246	40	30,14	1918	97	86	61	1	21	85	40	4,45	87	17	84,8	—	9,4
	6506	17	29,64	1756	71	79	25	13	58	65	67	3,74
	5878	54	29,40	1781	72	79	21	12	32	66	89	2,28

IV. Die Forsten.

Die Forsten, welche einen gesonderten Rechnungsabschnitt im Haushaltplan bilden, waren auch in dem gegenwärtigen Bericht in besonderem Abschnitt zu behandeln und war des besseren Vergleichs wegen, wie bei dem landwirthschaftlichen Grundbesitz, gleichzeitig auch über die Forsten der milden Stiftungen zu berichten.

A. Der städtische Wald.

Die Größe des städtischen Waldes betrug Ende des Jahres 1887 und 1888: 342 ha 85 a und setzte sich zusammen

1887 aus 329 ha 33 a Holzbodenfläche,
13 ha 52 a sonstige Fläche.

w. o.

1888 aus 333 ha 18 a Holzbodenfläche,
9 ha 67 a sonstige Fläche.

w. o.

Auf die einzelnen Waldparzellen vertheilte sich die Gesamtfläche im Jahre 1887 und 1888 in folgender Weise:

- a) der untere Freiwald 220 ha 37 a,
b) der Freibergersche Wald 122 ha 48 a.

w. o.

Es wurden an Holz geschlagen 1887: 3140,11 fm und 1888: 2878,36 fm, und zwar:

1887.	1888.		
2158,64 fm = 68,74 %	1902,98 fm = 66,12 %	Nutzholz,	}
319,25 " = 10,17 %	241,88 " = 8,40 %	Brennholz,	
662,22 " = 21,09 %	733,50 " = 25,48 %	Reisig.	
3140,11 fm	2878,36 fm.		

Nach den einzelnen Sortimenten stellen sich die Holz- und Gelderträge wie folgt zusammen:

		1887.		
3514	Stück Stämme	= 1612,68 fm = 26874	Mark 65	Fig.
2942	" Klöber	= 306,22 " = 4855	" 86	"
19993	" Stangen	= 221,44 " = 2746	" 08	"
15	rm Nuzscheite	= 11,25 " = 167	" —	"
23,5	" Nuzrinde	= 7,05 " = 111	" 16	"
427	" Brennscheite und Rollen =	319,25 " = 2423	" 26	"
408,25	Wellenhundert Reisig . . . =	662,22 " = 2982	" 65	"
1216	rm Stockholz	= 3474	" 25	"
Summa		3140,11 fm = 43634	Mark 91	Fig.
		1888.		
3341	Stück Stämme	= 1314,23 fm = 19025	Mark 95	Fig.
7842	" Klöber	= 399,57 " = 5090	" 36	"
12522	" Stangen	= 95,88 " = 1570	" —	"
83	rm Nuzrollen	= 62,25 " = 624	" 50	"
103,5	" Nuzrinde	= 31,05 " = 519	" 82	"
322,5	" Brennscheite und Rollen =	241,88 " = 1948	" 46	"
410,95	Wellenhundert Reisig . . . =	733,50 " = 3718	" 95	"
1004	rm Stöcke	= 2989	" 35	"
Summa		2878,36 fm = 35487	Mark 39	Fig.

Der Gelderlös vertheilt sich

1887	1888	mit
20962 Mk. 63 Pfg. = 48%	22574 Mk. 17 Pfg. = 64%	auf den freihänd. Verkauf,
22672 " 28 " = 52%	12913 " 22 " = 36%	auf die Versteigerungen.
43634 Mk. 91 Pfg. = 1,00	35487 Mk. 39 Pfg. = 1,00	w. o.

Die Durchschnittspreise der Hölzer betragen

	1887.	1888.
für 1 fm Stämme	16 Mark 67 Pfg.	14 Mark 48 Pfg.
" 1 " Klöcher	15 " 86 "	12 " 74 "
" 1 " Stangen	12 " 40 "	16 " 37 "
" 1 " Nutscheite oder Rollen .	14 " 85 "	10 " 32 "
" 1 " Nußrinde	15 " 77 "	16 " 74 "
" 1 " Brennscheite und Rollen	7 " 59 "	8 " 05 "
" 1 " Reifig	4 " 50 "	5 " 07 "
" 1 rm Stücke	2 " 86 "	2 " 98 "

Im Durchschnitt kostete

1 fm Nußholz	16 Mark 10 Pfg.	14 Mark 10 Pfg.
1 " Derbholz	15 " — "	13 " 42 "
1 " Holz (Derbholz u. Reifig)	12 " 79 "	11 " 29 "

Von der verschlagenen Holzmasse von

1887: 3140,11 fm 1888: 2878,36 fm

entfallen auf die Abtriebsnutzungen

1887: 2436,34 fm = 77,59% 1888: 1637,52 fm = 56,89%

und auf die Zwiçhennutzungen

1887: 703,77 fm = 22,41% 1888: 1240,84 fm = 43,11%.

Abgetrieben wurden

1887: 1888:

5 ha 14 a 4 ha 30 a planmäßige Kahlschläge,
— ha 14 a — ha 37 a Verhauungen.

An Kulturen gelangten zur Ausführung

1887: 1888:

9 ha 40 a 5 ha 48 a Verjüngungen,
4 ha 85 a 2 ha 73 a Ausbesserungen.

14 ha 25 a 8 ha 21 a zusammen.

Verpflanzt wurden:

1887: 1888:

51700 Stück 32050 Stück Fichten bei den Verjüngungen,
29825 " 16470 " " " " Ausbesserungen.

81525 Stück 48520 Stück;

außerdem wurden

5,5 kg 6,0 kg Fichtenjamen zu Beetjaaten und
— kg 15,0 kg Birkenjamen zu den Kulturflächen verwendet.

Der Gesamtaufwand für Kulturen, einschließlich Unterhaltung der Saat- und Pflanzkampfanlagen, betrug

1887:

1888:

1100 Mark 17 Pfg. 682 Mark 69 Pfg.,

durchschnittlich

77 " 20 " 83 " 15 " für 1 ha.

Unter den Verjüngungen von 1887 an 9 ha 40 a sind die sogenannten alten Dienstwiesen mit einer Fläche von 3,8 a und einem Aufwande von 297 Mark 9 Pfg. mit enthalten.

Für Entwässerungen wurden verausgabt:

1887:	1888:	
140 Mark 39 Pfg.	31 Mark 28 Pfg.	bei
261,5 lfd. m	68,0 lfd. m	neuer Grabenanlage und
2043,0 " "	320,0 " "	Hebung bez. Räumung alter Gräben.

Der Wegebau verursachte einen Aufwand von

1887:	1888:	
861 Mark 28 Pfg.	1905 Mark 05 Pfg.	Davon entfielen
439 " 51 "	1269 " 46 "	auf den Neubau und
421 " 77 "	635 " 59 "	auf die Unterhaltung der übrigen Waldwege.

w. o.

w. o.

Der Wegeneubau betrug

1887:	1888:
365 lfd. m	901 lfd. m
und es stellten sich die Baukosten für 1 lfd. m auf durchschnittlich	
1 Mark 20 Pfg.	1 Mark 41 Pfg.

Im Jahre 1887 wurde der Wald mit Abtheilungstafeln und Wegweisern versehen und zwar der untere Freiwald mit

23 Wegarmen und
74 Abtheilungsschildern

und der Freibergersche Wald mit

23 Wegarmen und
29 Abtheilungsschildern.

Nach den von der Stadthauptbuchhalterei abgelegten Rechnungen betragen

die Einnahmen	1887:	1888:
an Erlös für die Forstprodukte, einschließl. der am Jahreschlusse verbliebenen Restposten	43634 Mark 91 Pfg.	35487 Mark 39 Pfg.
für Pflanzen zc.	4 " — "	109 " 45 "
für die Grasnutzung	30 " — "	30 " — "
an Pachtgeldern und Laßzinsen	579 " 07 "	357 " 07 "
an Miethzinsen für die Waldhäuser	31 " 20 "	31 " 20 "
an restituirten Krankenf.-Beiträgen	82 " 60 "	60 " 12 "

zusammen 44361 Mark 78 Pfg. 36075 Mark 23 Pfg.

die Ausgaben

1887:	1888:	
für Kulturen	1100 Mark 17 Pfg.	682 Mark 69 Pfg.
" Entwässerungen	140 " 39 "	31 " 28 "
" den Wegebau	861 " 28 "	1905 " 05 "
" Instandhaltung der Waldhäuser	7 " 45 "	156 " 40 "
an Schläger-, Hacker- und Roder-		
Löhnen	5489 " 47 "	4949 " 13 "
" Gehalten und Vergütungen	4650 " — "	4710 " — "
" allgemeinen Betriebskosten	280 " 01 "	173 " 77 "
" Krankenkassenbeiträgen	123 " 90 "	95 " 48 "
für Wegebaumunterhaltung an die		
Gemeinde Berthelsdorf (1887		
für 1884 - 1887)	200 " — "	50 " — "

zuf. 12852 Mark 67 Pfg. 12753 Mark 80 Pfg.

hiernach

der Ueberschuß 31509 Mark 11 Pfg. 23321 Mark 43 Pfg.

Der Reinertrag für je 1 ha der Gesamtwaldfläche betrug

1887: 91,90 Mark, 1888: 68,02 Mark

und ergibt bei Annahme eines Werthes von 900 Mark pro Acker = 1626 Mark
30 Pfg. pro ha eine Verzinsung

1887 von 5,65 ‰, 1888 von 4,18 ‰
(1885: 69,78 Mark = 4,29 ‰, 1886: 69,10 Mark = 4,25 ‰.)

B. Der Hospitalwald.

Die Größe des dem Hospitale St. Johannis gehörigen sogenannten Hospitalwaldes betrug

Ende 1887: 306 ha 3 a und zwar:
288 ha 90 a Holzbodenfläche,
17 ha 13 a sonstige Fläche.

w. o.

Ende 1888: 306 ha 13 a und zwar:
288 ha 12 a Holzbodenfläche,
18 ha 01 a sonstige Fläche.

w. o.

An Holz wurden geschlagen:

1887: 1764,22 fm, 1888: 1678,56 fm

und zwar: 1887: 1888:
1160,75 fm = 65,79 ‰, 996,88 fm = 59,39 ‰ für Nutzholz, }
206,50 " = 11,71 ‰, 171,75 " = 10,23 ‰ " Brennholz, }
396,97 " = 22,50 ‰, 509,93 " = 30,38 ‰ " Reisig. }
1764,22 fm = 1,00. 1678,56 fm = 1,00 w. o.

Nach den einzelnen Sortimenten stellen sich die Holz- und Gelderträge wie folgt zusammen:

1887:
1548 Stück Stämme = 785,23 fm = 13825 Mark 98 Pfg.
2416 " Klöße = 257,09 " = 4220 " 08 "
27486 " Stangen = 116,18 " = 1705 " 35 "
3 rm Nutzscheite = 2,25 " = 31 " — "
279 " Brennischeite, Rollen und Zaden = 206,50 " = 1468 " 50 "
258,27 Wellenhundert Reisig = 396,97 " = 2050 " 70 "
804 rm Stockholz = 2356 " — "
13,32 Ctr. Weiden = 14 " 65 "

Summa 1764,22 fm = 25672 Mark 26 Pfg.

1888:

1193 Stück Stämme = 694,41 fm = 11757 Mark 70 Pfg.
2250 " Klöße = 145,84 " = 2026 " 70 "
33682 " Stangen = 153,63 " = 2401 " 55 "
4 rm Nutzscheite = 3,00 " = 42 " — "
229 " Brennischeite und Rollen = 171,75 " = 1345 " 50 "
315,19 Wellenhundert Reisig = 509,93 " = 2644 " 23 "
460 rm Stockholz = 1377 " — "
22,60 Ctr. Weiden = 30 " 51 "

Summa 1678,56 fm = 21625 Mark 19 Pfg.

Der Gelderlös vertheilt sich

1887: 1888: mit
5947 Mk. 36 Pfg. = 23,17 ‰, 17054 Mk. 21 Pfg. = 78,80 ‰ auf den freihändigen
Verkauf,
19724 " 90 " = 76,83 ‰, 4570 " 98 " = 21,20 ‰ auf die Versteige-
rungen.
25672 Mk. 26 Pfg. = 1,00. 21625 Mk. 19 Pfg. = 1,00 w. o.

Die Durchschnittspreise der Hölzer betragen

	1887:		1888:	
für 1 fm Stämme	17	Mark 61 Pfg.	16	Mark 93 Pfg.
" 1 " Klöber	16	" 41 "	13	" 90 "
" 1 " Stangen	14	" 68 "	15	" 63 "
" 1 " Nutscheite	13	" 78 "	14	" — "
" 1 " Brennscheite und Rollen	7	" 11 "	7	" 83 "
" 1 " Reifig	4	" 85 "	5	" 13 "
" 1 rm Stöcke	2	" 92 "	2	" 99 "
" 1 Str. Weiden	1	" 10 "	1	" 35 "
Im Durchschnitt kostete				
1 fm Nutzholz	17	Mark 04 Pfg.	16	Mark 28 Pfg.
1 " Derbholz	15	" 54 "	15	" 03 "
1 " Holz (Derbholz u. Reifig)	14	" 55 "	12	" 04 "

Von der verichlagenen Holzmasse von

1887 an 1764,22 fm und 1888 an 1678,56 fm
entfallen auf die Abtriebsnutzung
1887: 1257,74 fm = 71,29 %, 1888: 980,70 fm = 58,43 %
und auf die Zwischennutzungen
1887: 506,48 fm = 28,71 %, 1888: 697,86 fm = 41,57 %.

Abgetrieben wurden

1887:	1888:	
3 ha 40 a	2 ha 79 a	planmäßige Kahlschläge,
— ha 14 a	— ha — a	Verhauungen.

An Kulturen gelangten zur Ausführung

1887:	1888:	
6 ha 30 a	4 ha 83 a	Verjüngungen,
5 ha 03 a	3 ha 23 a	Ausbesserungen,
11 ha 33 a	8 ha 06 a	zusammen.

Unter den Verjüngungen von 1887 sind die von dem Rittergute Freibergsdorf an den Wald abgetretenen Wiesenflächen von 2 ha 70 a mit enthalten.

Verpflanz wurden

1887:	1888:	
36380 Stück,	27415 Stück	Fichten bei den Verjüngungen,
29305 "	19682 "	dergl. bei den Ausbesserungen,
65685 Stück,	47097 Stück	zusammen,

außerdem wurden in jedem Jahre 3 kg Fichtenjamen zu Beetsaaten verwendet.

Der Gesamtaufwand für Kulturen, einschließlich Unterhaltung der Saat- und Pflanzkampfanlagen, betrug

1887:	1888:	
1204 Mark 29 Pfg.	687 Mark 29 Pfg.,	
durchschnittlich	106 " 29 "	85 " 87 " für 1 ha.

Für Entwässerungen wurden verausgabt

1887:	1888:	
273 Mark 64 Pfg.	101 Mark 48 Pfg.	bei
949 lfd. m	317 lfd. m	neuer Grabenanlage,
2159 lfd. m	1019 lfd. m	Hebung bez. Räumung alter Gräben.

Der Wegebau verursachte einen Aufwand von

1887:	1888:
1240 Mark 66 Pfg.	1633 Mark 63 Pfg.

Davon entfielen

1887: 1144 Mark 69 Pfg. 1888: 793 Mark 98 Pfg. auf den Neubau und
 95 " 97 " 839 " 65 " auf die Unterhaltung der übrigen Waldwege.

w. o. w. o.

Der Wege-Neubau betrug

1887: 891 lfd. m, 1888: 395 lfd. m
 und es stellten sich die Baukosten für 1 lfd. m auf durchschnittlich
 1 Mark 28 Pfg. 2 Mark 01 Pfg.

Nach den abgeschlossenen Forstregistern bez. nach den Rechnungen betrug

die Einnahme

1887: 1888:

	1887:	1888:
an Erlös für Forstprodukte (aus- schließlich der übertragenen Reste von 1886)	25672 Mark 26 Pfg.	21625 Mark 19 Pfg.
für Pflanzen zc.	8 " 80 "	30 " 50 "
" die Grasnutzung	13 " 50 "	13 " 50 "
an Laßzinsen	16 " — "	8 " — "
" Pachtzinsen von der Kgl. Gar- nison-Verwaltung für den Schießstand	— " — "	305 " — "
" Erlös aus dem Quarzbruch	1830 " 55 "	3355 " 31 "
" restit. Krankenkassenbeiträgen	77 " 69 "	81 " 61 "
zuf.	27618 Mark 80 Pfg.	25419 Mark 11 Pfg.

die Ausgabe

für Kulturen	1204 Mark 29 Pfg.	687 Mark 29 Pfg.
" Entwässerungen	273 " 64 "	101 " 48 "
" den Wegebau	1240 " 66 "	1633 " 63 "
an Schläger-, Hacker- und Roder- löhnen	3190 " 65 "	3098 " 39 "
" Miethen für die Försterwohnung	150 " — "	150 " — "
" Gehalten und Vergütungen	3555 " — "	3712 " 50 "
" allgemeinen Betriebskosten	205 " 03 "	238 " 61 "
" Veräumungs- und Bruchkosten beim Quarzbruch	2883 " 01 "	2689 " 87 "
" an Krankenkassenbeiträgen	116 " 53 "	117 " 16 "
zuf.	12818 Mark 81 Pfg.	12428 Mark 93 Pfg.

hiernach

der Ueberschuß 14799 Mark 99 Pfg. 12990 Mark 18 Pfg.

Der Reinertrag für je 1 ha der Gesamtwaldfläche betrug

1887: 48,36 Mark, 1888: 42,43 Mark

und ergibt bei Annahme eines Werthes von 900 Mark pro Acker = 1626 Mark 30 Pfg. pro ha eine Verzinsung

1887 von 2,97%, 1888 von 2,61%.

Rechnet man dagegen von der Gesamtwaldfläche die darunter befindliche Fläche der mit dem Rittergute Freibergsdorf verpachteten, am Walde gelegenen Teiche an 13 ha 73,6 a, deren Pächtertrag nicht zur Forstkasse fließt, ab, so stellt sich der Reinertrag für 1 ha

1887 auf 50,63 Mark, 1888 auf 44,43 Mark

und demnach die Verzinsung

1887 auf 3,11%, 1888 auf 2,73%

(1885: 33,44 Mark = 2,06%, 1886: 45,78 Mark = 2,81%).

In beiden Wäldern, dem städtischen und dem Hospitalwalde, machte sich in den älteren Hölzern der Kiefernborfentäfer, *Bostrichus stenographus*, und der Fichtenborfentäfer, *Bostrichus typographus*, in geringem Maße, dagegen in den mittleren Hölzern der Fichtennadelrostpilz, *Histerium macrosporum*, nachtheiliger bemerkbar, während in den jüngeren Kulturen der Wurzelpilz, *Acaricus mellius*, ziemlich stark, weiter aber der große Rüsseltäfer, *Hilobius abietis*, verheerender auftrat.

Von den Rüsseltäfern wurden durch Fang eingebracht

1887:	1888:	
500 Stück	4975 Stück	aus dem städtischen Wald und
1200 "	11380 "	" " " Hospitalwald.

Die Jagd ist in beiden Wäldern verpachtet und wird der Pächterlös bei den Rechnungen der Grundstücke vereinnahmt.

C. Der Wald des Hospitals St. Bartholomäi

hat einen Flächeninhalt von

6 ha 68 a

und bildet einen Theil des Hospitalwaldes.

Nach den Forstregistern wurden gewonnen

1887:	1888:	
41,42 fm	20,87 fm	hartes Drehholz,
34,80 "	29,70 "	Reißig,
37,37 Ctr.	183,00 Ctr.	Weiden.

Nach den einzelnen Sortimenten stellen sich die Holz- und Gelderträge wie folgt zusammen:

		1887:		
19 Stück Klöße	= 1,67 fm	= 21 Mt. 28 Pfg.	1 fm = 12 Mt. 74 Pfg.,	
53 rm Scheite und Rollen = 39,75 "	= 292 "	" — "	1 " = 7 " 35 "	
23,20 Wellenhundert Reißig = 34,80 "	= 302 "	" — "	1 " = 8 " 68 "	
37,27 Ctr. Weiden	= 41 "	" — "	1 Ctr. = 1 " 10 "	
Summe	76,22 fm	= 656 Mt. 28 Pfg.		

		1888:		
5 Stück Klöße	= 0,62 fm	= 10 Mt. 26 Pfg.	1 fm = 16 Mt. 55 Pfg.,	
27 rm Scheite und Rollen = 20,25 "	= 172 "	" — "	1 " = 8 " 49 "	
19,80 Wellenhundert Reißig = 29,70 "	= 238 "	" — "	1 " = 8 " 01 "	
183,00 Ctr. Weiden	= 256 "	20 "	1 Ctr. = 1 " 40 "	
Summe	50,57 fm	= 676 Mt. 46 Pfg.		

Nach den Rechnungen betrug die Einnahme

	1887:	1888:
an Erlös aus dem Holze	656 Mark 28 Pfg.	676 Mark 46 Pfg.
für die Grasnutzung	11 " — "	6 " 50 "
zuf.	667 Mark 28 Pfg.	682 Mark 96 Pfg.
die Ausgabe		
für Kulturen	89 Mark 23 Pfg.	225 Mark 60 Pfg.
" Entwässerungen	18 " 81 "	— " — "
an Schläger- und Haderlöhnen	121 " 30 "	84 " 80 "
" Weidenschneidelöhnen	38 " 88 "	58 " 24 "
zuf.	268 Mark 22 Pfg.	368 Mark 64 Pfg.

hiernach

der Ueberschuß 399 Mark 06 Pfg. 314 Mark 32 Pfg.

Der Reinertrag für je 1 ha der Gesamtfläche betrug

1887: 59 Mark 74 Pfg., 1888: 47 Mark 05 Pfg.

und ergibt bei Annahme eines Werthes von 1626 Mark 30 Pfg. pro ha eine Verzinsung

1887 von 3,67% und 1888 von 2,89%.

Unter den Ausgaben für Kulturen ist nur 1888 ein Aufwand von 188 Mark 94 Pfg. für die Aufforstung einer Fläche von — ha 54 a enthalten. Bei dieser Aufforstung kamen insgesammt 915 Laubholzheister zur Verpflanzung.

Von den Insekten machte sich in der Weidenkultur der Weidenschwärmer, *Smerantus ozelata*, einzeln bemerkbar, dagegen trat die Weidenmotte, *Tinea pichmaella*, besonders stark und nachtheilig auf. —

Der Forst- und Promenadenausschuß hielt 1887 4, 1888 2 Sitzungen ab.

Die von demselben vorbereiteten Bedingungen für die öffentlichen Holzauktionen wurden vom Stadtrath im wesentlichen gutgeheißen und am 20. Februar 1887 in Kraft gesetzt. Dieselben befinden sich im Anhang sub V abgedruckt.



V.

Die Promenaden.

Der Flächenbestand der städtischen Promenaden an 10 ha 78,2 a hat in den Berichtsjahren keine Veränderung erfahren, doch ward im Oktober 1887 mit promenadenmäßiger Herstellung eines westlich der St. Johanniskirche gelegenen, dem Hospitale St. Johannis gehörigen Areals von 31,7 a Flächeninhalt begonnen und solche im folgenden Jahre beendigt. Die Herstellungskosten von 892 Mark 35 Pfg. trug die Hospitalkasse. — Die Rechnung der Promenaden erforderte einen Zuschuß von 4390 Mark 51 Pfg. im Jahre 1887 und von 5121 Mark 9 Pfg. im Jahre 1888. Außerdem, erfolgten im Interesse der Promenaden auf Rechnung des Bauaufwandes folgende besonderen Herstellungen: Im Jahre 1887 wurde der im Vorjahre mit 1906 Mark 58 Pfg. Aufwand hergestellte Promenadenweg an der Hornstraße (sog. Leichenweg) mit gepflastertem Schnittgerinne bez. einer Rasenborde versehen (Kosten: 412 Mark 70 Pfg.), der Stadtgraben am Meißnerring beschleußt (4886 Mark 98 Pfg.), die Stadtgraben schleuße mit der Münzbach verbunden (4522 Mark 12 Pfg.), und eine Umfriedigung am oberen Kreuzteiche hergestellt (448 Mark 83 Pfg.), im Jahre 1888 auch der untere Kreuzteich umfriedigt (775 Mark 10 Pfg.), daselbst ein Ueberwinterungshaus für die Schwäne erbaut (Aufwand einschl. Schlämmen eines Theils des Teiches 1780 Mark 28 Pfg.) und zu den in den Promenaden bereits vorhandenen beiden Bedürfnisanstalten am Donats- und Petersthor noch eine dritte dergleichen am Kreuzthor errichtet (876 Mark 14 Pfg.). Der Beginn der schon im vorigen Bericht in Aussicht gestellten Promenadenanlagen im Stadtgraben am Meißnerring fällt erst in das Jahr 1889, das dort anstehende Holz wurde jedoch zu diesem Zwecke schon im Jahre 1887 niedergeschlagen und auch mit der Vorlage selbst hat sich der Promenadenausschuß in den Berichtsjahren mehrfach beschäftigt.

Die von demselben Ausschuß vorgeschlagene Begründung einer Stadtgärtnerstelle wurde durch die städtischen Kollegien unterm 11. bez. 12. November 1886 genehmigt und dazu am 17. Januar 1887 der Gärtner K. M. Bernhard verpflichtet. Die Pflichten desselben wurden durch Instruktion vom 14. Februar 1887 besonders geregelt und durch Nachtrag dazu vom 8. April 1888 auch auf die Instandhaltung des Donatsfriedhofs erstreckt. Da ihm außerdem auch die Instandhaltung der Gärten der Hospitäler St. Johannis und St. Bartholomäi sowie der eingangs erwähnten neuen Promenadenanlage an der Johanniskirche übertragen worden war, wurden vom Jahre 1888 ab von beiden Stiftungen je 30 Mark und von der Rechnung des Friedhofs 140 Mark jährlicher Zuschuß zum Gehalte des Stadtgärtners gewährt.

Die zur Verschönerung der Promenaden dienende Göldnerstiftung, auf deren Kosten im Jahre 1887 eine Stadtgärtnerei angelegt und mit 7793 Mark 98 Pfg. Aufwand ein Gewächshaus erbaut wurde, findet im Abschnitt „Stiftungen“ besondere Besprechung; hier sei nur erwähnt, daß dieselbe seit 1888 außer dem Ueberschuß der Rechnung, der in diesem Jahre 270 Mark betrug, an Beiträgen zu den Gehalten, Löhnen und zur Unterhaltung des Geräthes alljährlich 460 Mark an die Promenadenkasse abzugeben hat.



VI.

Die Friedhöfe.

A. Der Donats-Friedhof.

1. In Folge der Wahrnehmung, daß der am 13. Juni 1887 seiner Stelle enthobene vormalige Begräbnißmeister sein Amt, mit welchem die durch die Friedhofsordnung vom 6. Februar 1886 festgestellte Einnahme an Gebühren verbunden war, mehrfach zu Uebervortheilungen der Hinterlassenen Verstorbener gemißbraucht hatte, war der Friedhofsausschuß vom Stadtrath beauftragt worden, sich gutachtlich über Fixation der Begräbnißmeisterstellen auszusprechen. Auf Grund dieser gutachtlichen Aussprache ist hierauf Seiten der beiden städtischen Kollegien beschlossen worden, daß vom 1. August 1887 bez. 1. Januar 1888 ab nicht nur die beiden Begräbnißmeister, sondern auch der Todtenbettmeister feste jährliche Besoldung erhalten sollten und ist diese Besoldung auf 1650 Mk. einschl. 150 Mk. für Bekleidungsanwand für den städtischen Begräbnißmeister und auf 500 Mk. einschl. 80 Mk. Bekleidungsanwand für den bergknappschaftlichen Begräbnißmeister, sowie auf 1200 Mk. für den Todtenbettmeister neben freier Wohnung auf dem Friedhof festgesetzt worden, auch war dem städtischen Begräbnißmeister und dem Todtenbettmeister der Beitritt zur städtischen Pensionskasse gestattet worden. Weiter ist die Kaution des städtischen Begräbnißmeisters auf 300 Mk., die des bergknappschaftlichen Begräbnißmeisters dagegen auf 100 Mk. festgesetzt worden, sowie die Anschaffung des Paradebetts und der Kandelaber, welche früher Eigenthum des städtischen Begräbnißmeisters waren, für Rechnung der Stadtgemeinde erfolgt.

Nach erfolgter Fixation des Todtenbettmeisters ist demselben das Fertigen und Hügeln der Gräber in der Weise übertragen worden, daß derselbe die hierbei von ihm beschäftigten Arbeiter aus eigenen Mitteln zu lohnen, sowie für Anschaffung und Unterhaltung des hierzu erforderlichen Handwerksgeräths selbst zu sorgen hat, und wird demselben als Entschädigung hierfür der Betrag von

2 Mk. 60 Pfg. für ein großes Grab,

1 „ — „ für ein mittleres Grab (Grab eines großen Kindes),

— „ 60 „ für ein kleines Grab (Grab eines kleinen Kindes)

aus der Stadtkasse gewährt.

Ebenso werden dem Todtenbettmeister die zum Einsenken der Särge nöthigen leinenen Senftücher, ferner das zur Ausschmückung von Gräbern erforderliche Reifig und die zum Einsassen der Grabhügel benötigten Steine für Rechnung der Stadtkasse zur Verfügung gestellt.

Die Gebühren, welche bis zum Tage des Eintritts der Fixation auf Grund der der Friedhofsordnung angefügten Gebührenordnung, ingleichen auf Grund der Bestimmung in § 42 der Friedhofsordnung für die Begräbnißmeister bez. den Todtenbettmeister erhoben worden sind, sind mit alleiniger Ausnahme der in § 42 I, 1 u. 2

gedachten, die Aufsichtsführung über in der Todtenhalle untergebrachte Leichen betreffenden, vom Jahre 1888 ab aber in Wegfall gebrachten Gebühren unverändert beibehalten worden, aber seit Eintritt der Fixation an die Stadtkasse zu bezahlen. —

2. Da sich der Mangel einer Begräbnißordnung im Laufe der Zeit immer mehr fühlbar machte, indem die eine solche vertretenden, vor länger als 30 Jahren aufgestellten Bestimmungen nicht mehr ausreichend bez. anwendbar befunden werden konnten, war Seiten des Vorsitzenden des Friedhofsausschusses der Entwurf einer Begräbnißordnung aufgestellt und an den Stadtrath abgegeben, von diesem aber zunächst dem Gesamtkirchenvorstand hier zur Prüfung und Beschlußfassung am 26. März 1887 vorgelegt worden. Mittels Rathschlusses vom 20. Juni 1887 wurde aber beschlossen, die dem Gesamtkirchenvorstand vorliegende Begräbnißordnung wieder zurückzuziehen und dieselbe mit der Friedhofsordnung zu einem Statut zusammenzuarbeiten, sowie auf Grund desselben auch die Instruktionen für die Begräbnißmeister und den Todtenbettmeister zu entwerfen. Gleichzeitig wurde zur Vorberathung dieses Statuts nebst Zubehör eine besondere Kommission, bestehend aus 4 Rathsmitgliedern, 4 Stadtverordneten und 4 Kirchenvorstandsmitgliedern, ernannt und wurden als Mitglieder dieser Kommission Seiten des Rathes Herr Bürgermeister Beutler und die Herren Stadträthe Köppler, Dr. Koerner und Breitsfeld, Seiten der Stadtverordneten die Herren Braun, Dr. Leuthold, Dr. Hering und Bär, sowie Seiten des Gesamtkirchenvorstandes Herr Sup. D. Richter und die Herren Pastoren Walter, Dr. Friedrich und Dr. Süß gewählt. Nachdem von dem Vorsitzenden der Kommission, Herrn Bürgermeister Beutler, allgemeine Grundsätze für die Begräbnißordnung und Friedhofsordnung aufgestellt und den Mitgliedern der Kommission abschriftlich zugestellt worden waren, ist am 26. September 1888 mit der kollegialen Berathung derselben begonnen, diese Berathung aber erst im Jahre 1889 zu Ende geführt worden. —

3. Nachdem schon im Jahre 1886 die Frage, ob die erste Abtheilung des Donatsfriedhofs — der sogen. alte Donatsfriedhof — zu säkularisiren sei, angeregt worden war, erachtete der Friedhofsausschuß es für erforderlich, zunächst darüber genaue Erörterungen anstellen zu lassen, wie lange der auf der fünften Abtheilung des Friedhofs noch unbelegte Raum zu Beerdigungen ausreichen und wie bald die anderen Abtheilungen des Friedhofs zur Wiederbelegung frei werden würden. Das Ergebnis dieser Erörterungen war, daß unter Zugrundelegung der Einwohnerzahl und der Sterbefälle von Freiberg, sowie der zur Gottesackergemeinde gehörigen Vororte Friedeburg, Langenrinne und Zug bei Nichtwiederbelegung der ersten Abtheilung des Friedhofs die übrigen vier Abtheilungen spätestens im Jahre 1922 voll belegt sein werden, ohne daß es dann möglich sein wird, eine dieser vier Abtheilungen von Neuem sofort wieder belegen zu können, daß mithin für gedachten Zeitpunkt weiteres Areal zur Benutzung als Friedhofsfeld in Bereitschaft zu halten sein wird.

Auf Grund dieses Ergebnisses und eines im Anschluß hieran vom Vorsitzenden des Friedhofsausschusses abgegebenen schriftlichen Gutachtens vom 13. Juni 1888 wurde von demselben beschlossen, bei den städtischen Kollegien zu beantragen, daß

1. die erste Abtheilung des Donatsfriedhofs, welche überhaupt nur Raum für 3260 Reihengrabstellen bietet, zu Beerdigungen nicht mehr benutzt, sondern geschlossen werde, damit die zu Beerdigungen benutzten Abtheilungen des Friedhofs in größere Entfernung von den bewohnten Stadttheilen gerückt werden und die erst im letzten Jahrzehnt erbauten Wohnhäuser an der Himmelfahrtsgasse und Dresdner Straße eine entferntere Lage vom Friedhof erhalten,
2. behufs baldiger Beseitigung der auf derselben befindlichen alten verwitterten Grabplatten die erforderliche Bekanntmachung erlassen und
3. schon jetzt auf Ankauf eines künftig zu Friedhofszwecken erforderlich werdenden Grundstückes Bedacht genommen werde.

Seiten des Stadtraths ist hierauf, nachdem der Ausschuß nachträglich zu Punkt 3 auf Grund vorgenommener Lokalbesichtigung empfohlen hatte, die Entschei-

Nach dem Sterbegeldes des Standesamtes sind verstorben	Davon sind		Verbleiben beerdigte Personen aus dem Stadtbezirke	Dazu Personen aus den eingepfarrten Orten Freibergsdt., Friedeburg, Zug, Langenröthe u. v. ausw.	Summe der erfolgten Beerdigungen.	Diese Beerdigungen vertheilen sich nach der Benutzung											
	durch die städt. Beerdigungsanstalt bez. überhaupt nicht beerdigt worden*					nach auswärts überführt worden		Erwachsene:									
								Klasse I		Klasse II		Klasse III		Klasse IV		Armen- Klasse	
				Personen	dafür wurden bezahlt	Personen	dafür wurden bezahlt	Personen	dafür wurden bezahlt	Personen	dafür wurden bezahlt	Personen	dafür wurden bezahlt	Personen	dafür wurden bezahlt		
				M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S		

1887

733	12	6	715	65	780	14	1771	75	68	6579	35	129	5853	45	73	1617	10	42	621	50	
					davon 2 auf d. Seb.-Kirchhof beerdigt																
Hierzu von auswärts:						1		7				13			2			3			
						326															
						26															
						352 überhaupt															

1888

777	2	4	775	86	861	10	1464	60	74	7692	90	139	7034	55	92	2317	40	32	468	01
Hierzu von auswärts:						1		11				20			3					
						347														
						35														
						382 überhaupt														

*) Hierunter befinden sich: Militärpersonen, welche nicht von der städtischen Beerdigungsanstalt beerdigt werden, Kinder, welche nur wenige Stunden gelebt haben und mit stadträthlicher Genehmigung beigelegt, nicht aber in einem besonderen Grabe beerdigt worden sind; ferner Personen aus einzelnen Gebäuden, welche zur Kirche einer angrenzenden Ortschaft gehören und dahin beerdigt worden sind; endlich Selbstmörder bez. Verunglückte, welche entweder an die Anatomie abgeliefert oder am Fundorte begraben worden sind.

der einzelnen Begräbnißklassen wie folgt:

Kinder:											Zur Ausschmückung der Gräber wurden verwendet:				Es wurden gelöst (gesichert):			Betrag a der Lösegebühren für familienbegräbnißplätze, b der Grabstellengebühren für einfache und Randgräber			
Klasse I			Klasse II			Armenklasse			Sargen	Einfassungen mit Haldensteinen	Grabplatten	Konsole	aufrechtstehende Monumente	familienbegräbnißplätze			Randgräber	Klasse	i. ii. iii.	M	S
Altersklasse	Personen	dafür wurden bezahlt	Altersklasse	Personen	dafür wurden bezahlt	Altersklasse	Personen	dafür wurden bezahlt						l.	ii.	iii.					
	M	S		M	S		M	S													

1887

1	5	847	—	1	251	3612	15	1	10	48	20	19	—	26	186	13	6	10	1	16	a	—
2	11			2	93			2	—												b	—
3	7			3	11			3	1									17				4066
	23				355				11													
											389											
2	1			1	1	22																
3	1			2	12																	
				3	3																	
											39											
											428 überhaupt											

1888

1	1	386	75	1	263	4174	85	1	12	105	48	12	38	24	199	9	3	7	2	8	a	75
2	4			2	120			2	8												b	—
3	3			3	15			3	2									12				36
	8				398				22													
											428											
1	1			1	37																	
2	—			2	11																	
3	1			3	1																	
											51											
											479 überhaupt											

ding darüber, welches Grundstück zur künftigen Erweiterung des Friedhofs anzukaufen sein werde, bis zum Jahr 1889 und zwar bis dahin, wo der Bahnbau nach Halsbrücke in Angriff genommen worden sei, zu vertagen, am 29. Oktober 1888 unter Annahme dieses Vorschlags Folgendes beschlossen worden:

1. Die erste Abtheilung des Donatsfriedhofs wird geschlossen und dürfen Beerdigungen daselbst mit alleiniger Ausnahme der unter 3 gedachten Fälle nicht mehr erfolgen.
2. Den dermaligen Inhabern der daselbst befindlichen Familiengrüfte, soweit solche noch nicht verfallen sind, wird freigestellt, gegen sofortige Aufgabe derselben auf der Abtheilung V des Friedhofs entweder eine gelöste Randgrabstelle oder eine Familienbegräbnisstelle 3. Klasse unentgeltlich oder eine Familienbegräbnisstelle 1. oder 2. Klasse gegen Zahlung der halben Gebühr dafür einzutauschen.
3. Soweit ein solcher Umtausch nicht beliebt wird, soll es den betreffenden Gruftinhabern nachgelassen sein, bis Ende des Jahres 1898 sich und ihre Ehegatten, dasfern letztere vor dem Inhaber versterben sollten, oder an Stelle ihrer eigenen Person eine andere, nach Namen und Stand sowie Wohnort binnen 8 Wochen, von erfolgter Schließung des Friedhofs an gerechnet, dem Stadtrath schriftlich zu bezeichnende Person in ihren betreffenden Grüften beisetzen zu lassen.
4. Vom Jahre 1899 ab dürfen weitere Beerdigungen in vorgedachten Familiengrüften nicht weiter stattfinden, auch wird von diesem Zeitpunkte ab eine Entschädigung, wie solche unter Nr. 2 festgesetzt ist, nicht mehr gewährt.
5. Die Bestimmung in § 3 des Nachtrags zur Friedhofsordnung vom 21. Februar 1887 hat auf die erste Abtheilung des Friedhofs, sobald deren Schließung erfolgt ist, keine Anwendung mehr zu erleiden, dagegen bleiben die Inhaber der Grüfte bez. deren Erben verpflichtet, diese Begräbnisplätze auf Grund § 26 der Friedhofsordnung in gutem Stand zu erhalten, so lange sie nicht ausdrücklich auf dieselben verzichtet und dies schriftlich dem Stadtrath erklärt haben. Erfolgt diese Verzichtserklärung nicht und unterbleibt auch die Instandhaltung des Begräbnisplatzes, so verfällt letzterer, falls einer bezüglichen Aufforderung des Stadtraths, den Platz binnen einer bestimmten Frist in Stand zu setzen, nicht entsprochen werden sollte, nach Ablauf dieser Frist.

Die Stadtverordneten sind diesen Beschlüssen im Jahre 1889 beigetreten und sind dieselben am 27. November 1889 entsprechend bekannt gemacht worden. —

4. Die Löse- und Grabstellengebühren betragen

	1887:	1888:
für Familienbegräbnisplätze	3540 Mark — Pfg.	2348 Mark 75 Pfg.,
für einfache und Randgrabstellen	4066 " — "	5026 " 36 "

Ueber die Zahl der in den Jahren 1887 und 1888 vorgekommenen Beerdigungen, ferner über die Benutzung der einzelnen Begräbnisklassen, sowie die dafür gezahlten Gebühren giebt die vorstehende Uebersicht S. 62/63 nähere Auskunft.

Was weiter die bei der Friedhofsverwaltung in den beiden Berichtsjahren stattgehabten Einnahmen und Ausgaben betrifft, so haben laut Rechnungsabchlusses

im Jahre 1887:

die Ausgaben: 27367 Mark 14 Pfg.,

die Einnahmen: 25844 " 96 "

im Jahre 1888:

die Einnahmen: 28036 Mark 29 Pfg.,

die Ausgaben: 27557 " 10 "

betragen, es hat mithin das Jahr 1887 noch eines Zuschusses von 1522 Mark 18 Pfg. aus der Stadtkasse bedurft, während das Jahr 1888 einen Ueberschuß von 479 Mark 19 Pfg. ergeben hat. Es ergiebt sich hieraus, daß in Folge der mit dem 1. August 1887

bez. 1. Januar 1888 eingetretenen Fixation der Begräbnißmeister bez. des Todtenbettmeisters der Friedhof einen Zuschuß aus der Stadtkasse, wie früher, nicht mehr erfordern wird, daß vielmehr voraussichtlich alle Jahre mit einem Ueberschuß abschließen werden, welcher laut Beschlusses der städtischen Kollegien zur Ansammlung eines Fonds zu etwaigen Ausgaben bei Säkularisation der I. Friedhofsabtheilung oder Erweiterung des Friedhofs benutzt werden soll. —

5. Schließlich sei noch erwähnt, daß im Jahr 1887 8, im Jahr 1888 5 Sitzungen des Friedhofsausschusses stattgefunden haben, in welchen außer allgemeinen Friedhofsangelegenheiten in der Hauptsache die Fragen wegen Aufstellung einer neuen Begräbnißordnung, Fixation der bei dem Begräbnißwesen angestellten Beamten, sowie Säkularisation des alten Donatsfriedhofes berathen und zur Entschliebung gebracht worden sind.

B. Der Johannis-Friedhof.

Der Johannisfriedhof ist mit dem 30. Juni 1887 geschlossen worden und es haben vom 1. Juli 1887 ab Beerdigungen auf demselben nicht weiter stattgefunden. Nach Ablauf der gesetzlichen Frist soll derselbe säkularisirt werden.



VII.

Die Gasanstalt.

Die Jahre 1887 und 1888 hatten sich für den Betrieb im Allgemeinen günstig gestaltet und läßt sich in Folge dessen nur Vortheilhaftes berichten.

1. **Die Gaserzeugung** belief sich im Jahre 1887 auf 630386 cbm und stieg im Jahre 1888 auf 709436 cbm. Gegen 1886 fand im Jahre 1887 demnach eine Steigerung um 87659 cbm = 16,15% statt. Im Jahre 1888 betrug die Mehrerzeugung gegen 1887 hingegen 79050 cbm = 12,54% und blieb demnach gegen die vorgehende Steigerung um 3,61% zurück. Berücksichtigt man jedoch, daß der Verlust im Jahre 1888 gegen 1887 um 1,304% geringer geworden, so beträgt die Zunahme der Produktion des Jahres 1888 immer noch 13,844% gegen 1887. Ebenso vortheilhaft als die Mehrproduktion im Ganzen gestaltete sich auch die Mehrausbeute aus dem Vergasungsmaterial. Während nämlich die Gasausbeute im Jahre 1886 nur 25,796 cbm pro 100 kg Kohlen betrug, stieg dieselbe im Jahre 1887 auf 28,131 cbm und im Jahre 1888 auf 29,496 cbm pro 100 kg Kohlen. Die Mehrausbeute betrug im Jahre 1887 gegen 1886 demnach 2,335 cbm pro 100 kg Kohlen oder 9,06%, im Jahre 1888 gegen 1887 aber 1,365 cbm pro 100 kg Kohlen oder 4,852%.

Beide günstigen Ergebnisse sind der Einführung des Generatorofenbetriebes an Stelle des Kilstofenbetriebes in der Hauptsache zu verdanken, doch dürfte auch die vermehrte Verwendung von böhmischen und schlesischen Gaskohlen hierzu beigetragen haben. Die größere Leistungsfähigkeit der Generatoröfen gegenüber den Kilstöfen ergibt sich namentlich aus folgenden Zahlen. Die Gasproduktion belief sich im Jahre 1886 pro Retortentag auf 132 cbm, stieg im Jahre 1887 auf 165 cbm und im Jahre 1888 auf 187 cbm. Die Mehrproduktion pro Retortentag belief sich demnach auf 55 cbm = 41,6% gegen das Jahr 1886.

Um die vorstehend genannten Gasmenngen zu erzeugen, wurden im Jahre 1888 an Kohlen gebraucht 2405194 kg gegen 2240832 kg im Jahre 1887 und 2103890 kg im Jahre 1886. Während die Gasproduktion in den genannten Jahren um 16,15% bez. 12,54% gestiegen, betrug der Kohlenmehrverbrauch nur 6,5% bez. 7,3%. — Nach den Bezugsorten vertheilt sich der Gesamtverbrauch an Kohlen wie folgt:

	Sächsische.	Böhmische.	Schlesische.
1888	1952180 kg	260197 kg	192822 kg
1887	1833789 „	227178 „	179865 „
1886	2004859 „	99031 „	—

Der Verbrauch an Kohlen zur Erzeugung von je 100 cbm Gas stellte sich in den einzelnen Jahren wie folgt und zwar

339,0 kg Kohlen im Jahre 1888

353,8 „ „ „ „ 1887 und

387,6 „ „ „ „ 1886 oder

6,06 % im Jahre 1887 weniger, als im Jahre 1886 und 4,18% weniger im Jahre 1888 als im Jahre 1887. Es hat sich demnach der Verbrauch an Kohlen zur Erzeugung von je 100 cbm Gas um 48,6 kg oder 12,5% vermindert.

2. Kofeverbrauch. Auch der Verbrauch an dem Unterfeuerungsmaterial für die Retortenöfen ist wesentlich zurückgegangen und dürften auch hierfür die Mehrverwendung schlesischer und böhmischer Gaskohle und der Generatorofenbetrieb als Ursachen zu betrachten sein. Es belief sich nämlich der Verbrauch an Kofe zur Retortenöfenfeuerung auf 687360 kg im Jahre 1887 und auf 580950 kg im Jahre 1888 gegen 706600 kg im Jahre 1886.

Diesen Verbrauch an Unterfeuerungsmaterial auf das Vergasungsmaterial bezogen, ergibt, daß 34,84 kg Kofe im Jahre 1886, 31,34 kg Kofe im Jahre 1887 und 24,15 kg Kofe im Jahr 1888 pro 100 kg vergaster Kohlen verbraucht worden sind. Der Uebergang zur Generatorfeuerung hat sich also auch hier nur vortheilhaft erwiesen. Der Verbrauch an Kofe zu weiteren Zwecken, als Dampfkesselwerkstatt, Bureau etc. war auf 104920 kg im Jahre 1888 gestiegen, während er im Jahre 1887 nur 14950 kg betragen hat und sich im Jahre 1886 auf 26480 kg belief. Die Ursache in den bedeutenden Schwankungen liegt in dem durch den Generatorbetrieb in geringeren Mengen gewonnenen Abfall, welcher früher zur Kesselfeuerung etc. verwendet wurde und eine specielle Verbuchung nicht finden konnte. Weiter liegt der bedeutende Mehrverbrauch in dem wesentlich vermehrten Verbrauch an Dampf zum Heizen des Gasbehälters III, sowie des Reiniger- und Regenerirgebäudes.

3. Apparate und Gebäude. Während im Jahre 1886 größere Neu- und Umbauten an den Apparaten und Gebäuden vorgenommen worden waren, fanden dergleichen in den nächsten Berichtsjahren nur in geringerem Maße statt, denn im Jahre 1887 waren an den Apparaten nur die laufenden Unterhaltungsarbeiten vorzunehmen, während im Jahre 1888 die Errichtung einer Ammoniakfabrik erfolgte. Es wurde zur Verarbeitung des Ammoniakwassers auf schwefelsaures Ammoniak ein Dr. Feldmann'scher Apparat mit einer Leistungsfähigkeit von 5000 Liter pro 24 Stunden angeschafft und in einem neuerrichteten Anbau zwischen Kesselhaus und Kühlraum aufgestellt. Gleichzeitig wurden auch in demselben Jahre die Theer- und Ammoniakwasser-Gruben überwölbt, um ein Verdunsten des Ammoniaks zu verhindern und ein hochgradigeres Wasser zu erzielen. Die Inbetriebnahme der gesamten Anlage verzögerte sich jedoch durch verschiedene Umstände und konnte erst im Jahre 1889 erfolgen. Weiter hatte sich die Nothwendigkeit herausgestellt, für den Gasauger einen selbstthätig wirkenden Regeler zu beschaffen. In Folge dessen fand die Aufstellung eines Hahn'schen Regeler's statt und hat man alle Ursache, mit demselben bis heute zufrieden zu sein. Um eine bessere Gaskühlung zu bewirken, wurde die Aufstellung eines dritten Kühlers beschlossen. Derselbe sollte Aufstellung an Stelle des Kondensators „Belouze“

finden. Die Anlieferung des Apparates erfolgte jedoch zu spät und konnte die Aufstellung deshalb erst im Jahre 1889 bewirkt werden. Der Kondensator „Pelouze“ fand unmittelbar vor den Reinigern Aufstellung und hat die Neuanlage sich bis jetzt gut bewährt. Zum Schluß ist noch die Aufstellung eines Kontrollgasmessers im Uhrenhaus der Gasanstalt zu erwähnen. Weiter wurden im Jahre 1887 in den Seitengebäuden des Grundstückes eine Wassermesserprobirstation, sowie ein Rassenzimmer, Materialienniederlage und Laternenwärterwachtube eingerichtet. Durch Verschmelzung der Verwaltung des Gaswerkes mit derjenigen des Wasserwerkes waren diese kleinen baulichen Veränderungen bedingt.

Die Veränderungen an den Retortenöfen griffen am tiefsten in den ganzen Betrieb ein. Mit dem Bau des ersten IXer Generatorofens Gasse-Didier wurde im Jahre 1886 der Anfang gemacht, doch wurde derselbe erst im Jahre 1887 in Betrieb genommen. Die mit demselben erzielten günstigen Ergebnisse, sowie um den wesentlich vermehrten Bedarf mit Sicherheit decken zu können, waren die Veranlassung zu dem Beschluß, im Jahre 1887 die vorhandenen beiden VIIer Koftöfen abzubauen und an deren Stelle einen weiteren IXer und Vier Generatorofen Gasse-Didier zu erbauen. Es konnte demnach im Jahre 1887 der Betrieb mit Koftöfen in den Wintermonaten eingestellt werden, während im Jahre 1888 der regelmäßige Betrieb ausschließlich nur mit Generatoröfen stattfand. Nur kurze Zeit wurden die beiden zu je 3 Retorten vorhandenen Koftöfen angefeuert, um eine Reparatur am Generatorofen I vornehmen zu können. Da die vorhandenen beiden IIIer Öfen auch nicht mehr in besonders gutem Zustand, außerdem in geringem Maße leistungsfähig sind, so werden dieselben im Jahre 1890 auch beseitigt und durch Generatoröfen ersetzt werden müssen.

Der Preis des Gases, welches zur Zeit des Betriebs der Anstalt durch die Aktiengesellschaft und bis 1. Juli 1886 mit 23 $\frac{1}{2}$ Pfg. für Beleuchtungszwecke und mit 17 Pfg. für technische Zwecke abgegeben wurde, wurde vom 1. Juli 1887 ab auf 22 Pfg. bei Abgabe für Beleuchtungszwecke ermäßigt und wurde im April 1888 weiter beschlossen, den Preis vom 1. Januar 1889 ab auf 20 Pfg. und für technische Zwecke auf 15 Pfg. herabzusetzen. Den Abnehmern wird auf Grund der Bestimmungen vom 30. März 1886 § 7 noch Rabatt gewährt und zwar:

4 $\frac{0}{0}$	bei Entnahme von mehr als 250 bis 3000 cbm,
8 $\frac{0}{0}$	" " " " " 3000 " 5000 "
12 $\frac{0}{0}$	" " " " " 5000 " 7000 "
16 $\frac{0}{0}$	" " " " " 7000 cbm.

Das Gas für die öffentliche Beleuchtung wird ohne Rabatt mit 18 Pfg. für das Kubikmeter berechnet.

4. Die Gasabgabe betrug im Jahre 1888 709 059 cbm, war also gegen das Jahr 1887, welches eine Abgabe von 629 106 cbm aufwies, um 76 576 cbm = 12,17% gestiegen. Die Gasabgabe im Jahre 1887 war gegen diejenige von 1886, in welchem sich dieselbe auf 541 677 cbm belief, demnach um 87 429 cbm = 16,14% gestiegen. Den verschiedenen Verwendungsarten nach vertheilt sich der Verbrauch in den einzelnen Jahren wie folgt:

1886:	{ Straßen- } { Privat- } Motoren u. Verlust und Selbstverbrauch	} Beleuchtung } } }	74 336 cbm = 13,8 $\frac{0}{0}$,
			402 796 " = 74,4 $\frac{0}{0}$,
			30 576 " = 5,6 $\frac{0}{0}$,
			33 969 " = 6,2 $\frac{0}{0}$,
			541 677 cbm = 100 $\frac{0}{0}$.
1887:	{ Straßen- } { Privat- } Motoren u. Verlust und Selbstverbrauch	} Beleuchtung } } }	109 035 cbm = 17,3 $\frac{0}{0}$,
			432 958 " = 68,8 $\frac{0}{0}$,
			35 568 " = 5,7 $\frac{0}{0}$,
			51 545 " = 8,2 $\frac{0}{0}$,
			629 106 cbm = 100 $\frac{0}{0}$.

1888:	{	Straßen- Privat- Motoren u. Verlust und Selbstverbrauch	} Beleuchtung	132695 cbm = 18,7%
				476378 " = 67,2%
				51251 " = 7,2%
				48735 " = 6,9%
				709059 cbm = 100%

Die Flammzahl belief sich am Schluß des Betriebsjahres 1888 auf 9195 einschließlich 476 Stück Straßenlaternen, gegen 9050 einschließlich 387 Straßenlaternen am Schluß 1887. Dieselbe ist demnach im Jahre 1888 um 145 Stück gegen 1887 gestiegen, einschließlich der Straßenflammen.

Die Anzahl der im Betrieb befindlichen Gasmotoren belief sich am 31. Dezember 1888 auf 18 Stück mit insgesamt $46\frac{2}{3}$ Pferdestärken. Da zum gleichen Zeitpunkt 1887 deren nur 15 Stück mit $40\frac{2}{3}$ Pferdestärken vorhanden waren, so hatte eine Zunahme um 3 Stück mit 6 Pferdestärken stattgefunden. — Am Schluß des Jahres 1886 waren 14 Motoren mit $38\frac{2}{3}$ Pferdestärken im Betrieb, so daß im Jahre 1887 nur einer dergleichen mit 2 Pferdestärken zur Aufstellung gelangte.

Leihgasmesser wurden im Jahre 1887 eingeführt und deren 32 Stück angeschafft. An Gebühren sind für Entleihung monatlich zu entrichten:

—	Mark 35	Fig.	für einen	3flammigen	Gasmesser,
—	"	40	"	"	"
—	"	55	"	"	"
—	"	70	"	"	"
—	"	90	"	"	"
1	"	30	"	"	"
1	"	65	"	"	"
2	"	15	"	"	"
3	"	—	"	"	"

Es waren am Schluß des Jahres 1887 im Ganzen 14 Stück in Gebrauch und zwar 7 à 3 Flammen, 2 à 5 Flammen, 3 à 10 Flammen, 1 à 20 Flammen und 1 à 40 Flammen. Am Schluß des Jahres 1888 waren 16 Stück im Betrieb und zwar 6 à 3 Flammen, 4 à 5 Flammen, 3 à 10 Flammen, 1 à 20 Flammen und 2 à 40 Flammen.

5. Das Rohrnetz. Die Veränderungen am Straßenrohrnetz waren auch in den Berichtsjahren 1887 und 1888 nicht unbedeutende. Im Jahre 1887 wurden mit Hauptrohrsträngen versehen die Wallstraße, Schmiedegasse, ein Theil des Mühlgrabenweges, Branderstraße, Frauensteinerstraße und ein Theil der Nonnengasse. Umlegung vorhandener Röhrtouren fand statt auf der Akademiestraße, Silbermannstraße, äußeren Bahnhofstraße und dem Obermarkt. Im Jahre 1888 hingegen wurden mit Hauptrohren versehen ein Theil des Obermarktes, sowie des Mühlgrabenweges, Wernerplatz und Wernerstraße, Mönchstraße, Domgasse, sowie ein Theil der Frauensteinerstraße. Die in beiden Berichtsjahren verlegten Röhren waren in den lichten Weiten von 35—150 mm und zwar wurden verlegt im Jahre

1887:	1888:
1062 lfd. Meter	1286 lfd. Meter von 35 mm l. B.,
294 " "	470 " " " 50 " " "
376 " "	114 " " " 60 " " "
221 " "	68 " " " 70 " " "
691 " "	104 " " " 80 " " "
390 " "	59 " " " 100 " " "
142 " "	75 " " " 150 " " "

6. Verwerthung von Kofe und Theer. Von dem hauptsächlichsten Nebenprodukt Kofe wurden im Berichtsjahr 1887 im Ganzen 1251 280 kg gewonnen. Im

Betrieb wurden insgesammt davon 702310 kg verbraucht, so daß noch 548970 kg zum Verkauf gelangen konnten. Da noch Vorräthe vom Jahre 1886 am Lager waren, so konnten 583650 kg zum Verkauf gelangen. Der Erlös hierfür belief sich auf 10213 Mark 88 Pfg. Im Jahre 1886 gelangten nur 356680 kg von einer Production von 1129760 kg zum Verkauf bei einem Selbstverbrauch von 733080 kg. Der Erlös belief sich in diesem Jahre auf 6025 Mark 08 Pfg.

Im Betriebsjahr 1888 war der Gewinn etwas geringer und mag die Ursache in der Verwendung von mehr backenden Kohlen liegen. Es betrug der Gewinn an Kofe 1204260 kg, wovon im Betrieb 695780 kg verbraucht wurden. Zum Verkauf gelangten 501240 kg, welche einen Erlös von 8769 Mark 76 Pfg. lieferten. Im Jahre 1886 wurden 100 kg im Durchschnitt mit 1 Mark 68,9 Pfg. bezahlt, während im Jahr 1887 für das gleiche Quantum 1 Mark 75,0 Pfg. und 1 Mark 74,9 Pfg. im Jahre 1888 gezahlt wurden.

Den Gewinn an Kofe mit den zur Vergasung gelangten Kohlen verglichen, ergibt, daß im Jahre 1888 von 100 kg Kohlen 50,069% Kofe erzielt wurden, gegen 55,839% im Jahre 1887 und 53,698% im Jahre 1886. Der Rückgang in der Ausbeute liegt, wie schon oben gesagt, im Wechsel der Kohle resp. in der Mitverwendung schlesischer Kohlen, wie in der Mehrverwendung böhmischer Kohlen. Die Verwendung schlesischer Kohlen ist aus betriebstechnischen Gründen geboten, während die Mehrverwendung böhmischer Kohlen durch die erhöhten Anforderungen an die Leuchtkraft erwünscht ist.

Der Gewinn an Theer hat sich in dem verflossenen Jahre günstiger gestaltet, als in den früheren Jahren, denn während im Jahre 1887 aus 100 kg Kohlen 6,087 kg Theer gewonnen wurden, ergab im Jahre 1888 dasselbe Kohlenquantum 8,069 kg Theer gegen 6,280 kg im Jahre 1886. Die Mehrausbeute dürfte den verbesserten Kühlapparaten zuzuschreiben sein. Im Ganzen wurden 194091 kg im Jahre 1888 gewonnen, gegen 136400 kg im Jahre 1887 und 132125 kg im Jahre 1886. Im Jahre 1888 gelangten zum Verkauf 196876 kg und wurden hierfür 4566 Mark 54 Pfg. oder 2 Mark 31,9 Pfg. pro 100 kg gelöst, 154615 kg gelangten im Jahre 1887 zum Verkauf und wurden 4315 Mark 73 Pfg. oder 2 Mark 79,1 Pfg. pro 100 kg dafür gezahlt. Im Jahre 1886 wurden hingegen 107328 kg für 3859 Mark 38 Pfg. verkauft und demnach ein Preis von 3 Mark 59,0 Pfg. pro 100 kg erzielt. Die Preise sind demnach bis Ende 1888 im stetigen Rückgang gewesen, haben sich jedoch gegenwärtig soweit gebessert, daß für 100 kg im Durchschnitt 3 Mark 11 Pfg. erzielt werden.

7. Die öffentliche Beleuchtung. Die Straßenbeleuchtung geschah am Schluß des Jahres 1886 durch 96 Petroleumlaternen und 354 Gaslaternen einschließlich von 2 Siemensbrennern. Als ganznächtlige Laternen brannten hiervon 9 Petroleum- und 90 Gaslaternen. Vermehrt wurde im Jahre 1887 die öffentliche Beleuchtung um 33 Gas- und 10 Petroleumlaternen. Die öffentliche Beleuchtung geschah am 31. Dezember 1887 durch 387 Gaslaternen einschließlich von 2 Siemensbrennern und 106 Petroleumlaternen. Als Nachtlaternen dienten davon 113 Gas- und 20 Petroleumlaternen. Da sämtliche Gaslaternen ohne Hilfe einer Leiter nicht angezündet werden konnten, so wurde die Umänderung derselben beschlossen, im Jahre 1887 begonnen und 1888 zu Ende geführt. Gleichzeitig wurden sämtliche Laternen mit Flürschheim-Regulatoren à 150 Liter stündlichem Gaskonsum versehen. Hier ist noch zu bemerken, daß bis zum Jahreschluß 1886 die Petroleumbeleuchtung zur Besorgung einschließlich Materiallieferung verpachtet war. Dieses Pachtverhältniß wurde Seitens der Stadtgemeinde gelöst und der Gas- und Wasserwerks-Verwaltung die Ausführung der Petroleumbeleuchtung mit übertragen.

Das Jahr 1888 brachte abermals eine wesentliche Vermehrung der öffentlichen Gasbeleuchtung, gleichzeitig aber eine Verminderung der öffentlichen Beleuchtung durch Petroleum. Zur Aufstellung gelangten 89 Gaslaternen, so daß sich die Zahl der-

selben am 31. Dezember 1888 auf 476, einschließlich von 2 Siemensbrennern, belief. (1885: 296.) Als ganznächliche Laternen brannten 153 Stück. Die Anzahl der Petroleumlaternen verminderte sich in demselben Jahre um 36 und waren am Jahres-schluß demnach noch 70 Stück im Gebrauch. Von diesen 70 Stück brannten 11 Stück als ganznächliche Laternen.

Das Gas wird für die öffentliche Beleuchtung mit 18 Pfg. für das Kubikmeter, das Petroleum mit 3 Pfg. für die Brennstunde berechnet. Die Kosten der gesammten öffentlichen Beleuchtung, einschließlich der Laternenwärterlöhne, beliefen sich im Jahre 1887 auf 29248 Mark 21 Pfg. und entfallen hiervon auf Petroleumbeleuchtung 4551 Mark 64 Pfg., so daß sich die Kosten der Gasbeleuchtung auf 24696 Mark 57 Pfg. belaufen. Im Jahre 1888 betragen die Gesamtkosten der öffentlichen Beleuchtung 34320 Mark 43 Pfg., wovon 4665 Mark 32 Pfg. auf Petroleumbeleuchtung und 29655 Mark 02 Pfg. auf Gasbeleuchtung entfielen.

8. Der Ausschuß für das Gas- und Wasserwerk hielt 1887: 16 und 1888: 15 Sitzungen ab.

9. Die finanziellen Betriebsergebnisse erhellen am besten aus nachstehenden Uebersichten Seite 72 fg. Die vielfach bei den Verhandlungen in den städtischen Kollegien erörterte Frage, was mit den auf Gewinn- und Verlust-Konto zur Abschreibung gebrachten Beträgen geschehen sei, beantwortet sich aus der unter A. S. 72/73 abgedruckten Kassenübersicht von selbst. Diese abgeschriebenen Beträge sind zur beschlußgemäßen Bezahlung der Schulden des Gaswerkes, zur Erweiterung des Straßenrohrnetzes und zum Ausbau der Anstalt verwendet und sind die einzelnen Ausgaben von den städtischen Kollegien verwilligt worden. So kommt es, daß die Anstalt trotz ihrer bedeutenden Erweiterung in den Berichtsjahren Ende 1888 nur mit 295296 Mark 78 Pfg. zu Buche steht, gegenüber einem Buchwerth von 305599 Mark 34 Pfg. und daß sich die Passiven am Schluß der Berichtsjahre nur auf 247168 Mark 42 Pfg. gegenüber 257630 Mark 8 Pfg. Ende 1886 belaufen (vergl. B. Bilanzkonto).

10. Die Materialienverwaltung beim städtischen Gas- und Wasserwerk. Um keine Stockungen der bei diesen Werken vorkommenden Erweiterungen oder Reparaturen am Straßenrohrnetz eintreten zu lassen und um allen den Konsumenten gerechter Weise zustehenden Anforderungen sofort nachkommen zu können, hat die Verwaltung sowohl der Gasanstalt als des Wasserwerks immer größere Posten von Muffen- oder Faconrohren sowie Metalltheilen und Wittings bez. Gas- und Wassermesser in jeder Größe seit Jahren auf Lager gehalten und hierfür ein Materialien-Konto geführt. Beim Gaswerk sind die Beträge für die eingekauften Eisen- und Metalltheile aus den Mitteln der Gasanstalt gedeckt worden. Ueber die bei einzelnen Konsumenten mit Verwendung von Material erfolgten Einrichtungen sind Rechnungen ausgestellt und die Beträge unter Zurechnung verschiedener Prozentätze eingehoben worden. Bei Ablegung des Jahresabschlusses ist das Materialien-Konto in dem des Gaswerkes mit eingeschlossen worden und es hat sich bei dem Materialien-Konto der Gewinn in folgender Weise berechnet:

Vorrath am 1. Januar 1887	4343 Mk. 15 Pfg.,	
Ankauf	54226 " 71 "	
	58569 Mk. 86 Pfg.,	
*Verkauf baar 63135 Mk. 80 Pfg.		
Außenstände 975 " 39 "	64111 " 19 "	
Gewinn vom Material	5541 Mk. 33 Pfg.,	} welcher der Rechnung der Gasanstalt auf 1887 zugeflossen ist.
Gewinn durch Sconto	485 " 02 "	
	6026 Mk. 35 Pfg.,	

* Hierunter befinden sich 17476 Mark 08 Pfg. Kaufpreis für die Materialien, welche von der vom 1. Januar 1888 an neuerrichteten Materialienverwaltung beim Gas- und Wasserwerk übernommen worden sind.

Vom Neujahr 1888 an trat das Materialienkonto nicht mehr beim Gaswerk, sondern als gesonderte Materialienverwaltung beim Gas- und Wasserwerk auf. Die Materialien für das Wasserwerk waren bisher von der Materialienkasse der Stadtbaupverwaltung mit angekauft und verwaltet worden und läßt sich daher auch nicht wohl berechnen, wieviel Gewinn bei derselben im Jahre 1887 gesondert erzielt worden ist.

Die Anregung zur Vereinigung wurde in der Gas- und Wasserbauauschuss-sitzung vom 16. September 1887 gegeben, worauf in der am 19. desselben Monats stattgefundenen Rathssitzung und in der Stadtverordneten-sitzung vom 14. Oktober dess. Jrs. die gesonderte Verwaltung der Materialien-Niederlage beschlossen bez. genehmigt wurde. Dieselbe wurde mit einem aus dem städtischen Stammvermögen entnommenen Kapitale von 10000 Mark, welches mit $4\frac{1}{2}\%$ zu verzinzen ist, aus-gestattet und da die Gründung der Materialienverwaltung mit einem von dem Gaswerk anzukaufenden Bestande von

17476 Mark 08 Pfg.

zu erfolgen hatte, so wurden anderweit 8000 Mark aus dem städtischen Stammvermögen zur einstweiligen Deckung des Fehlbetrags, welchem eine abermalige Anforderung von 1500 Mark zur Vermehrung des Materials nachfolgte, verwilligt.

Der Betriebsfond bestand demnach aus 19500 Mark; dieses Kapital wurde im Laufe des Jahres 1888 auf den sogenannten Betriebsfonds des Stammvermögens übernommen.

Die Abgabe der Materialien erfolgt, lt. Instruktion des Materialienverwalters, nach ausgestellter Anweisung des Direktors, Wassermeisters oder Gasmeisters.

Die Ausstellung der Rechnungen erfolgt nach Schluß jeden Monats und werden die Materialien mit einem Zuschlage auf den Brutto-Einkaufspreis von 10% in Rechnung gestellt.

Der Abschluß 1888 stellt sich in der Seite 78/79 ersichtlichen Weise zu-sammen.

A. Kassen-Übersicht

Einnahme.	1887.		1888.		Anmerkung.
	ℳ	⚡	ℳ	⚡	
Kassenbestand am 1. Januar	291	03	436	68	
Eingang auf Kassenstände und verkaufte Vorräte aus den Vorjahren	48986	62	2612	17	1887 waren mehr Kupfer- stücke, weil schon am 1. J. 1887 die Notierung 2. 1888 gelassen wur- de, 1888 erst am 31. J. Denn 1. J. 1888 an ge- lobt verwaltet.
Erlös für verkaufte Materialien	63135	80	—	—	
Erlös für verkaufte Geräte und Utensilien	59	—	—	—	
Für gewonnenes Material aus dem Straßenrohrnetz	—	—	531	73	
Einnahmen auf Leihgasmesser	—	—	64	40	
Betriebs-einnahmen:	1887.		1888.		
	ℳ	⚡	ℳ	⚡	
Für abgegebenes Gas zur Straßen- beleuchtung	113967	24	23885	10	
Für abgegebenes Gas für Motoren	—	—	8712	67	
Für abgegebenes Gas an Private	—	—	104219	16	
Für Petroleumbeleuchtung	4705	64	4665	32	
Für Laternenwartung	5085	67	5785	79	
Für verkauften Theer	2957	55	3545	69	
Für abgegebene Kofe	9184	30	10954	68	
Beiträge zu Gehalten	—	—	1034	16	
Sonstige Einnahmen	4729	—	978	50	
	140629	40	169780	98	Kofe: Die bedeutende Mehreinnahme 1. 1888 erklärt sich dadurch, daß in diesem Jahre der Liefe- rungsverband verhasenhalt nicht unterzeichnet ist.
	253101	85	173425	96	

Kassenbestand am 1. Januar 1886 1180 Mark 61 Pf.
Einnahme im Jahre 1886 295196 „ 90 „
296377 Mark 51 Pf.

Anmerkung: Der bedeutend höhere Kassensumme 1886 ist dadurch zu erklären, daß in diesem Jahre ein Konto-Korrent-Verkehr mit der Sparkasse bestand, welcher allein ca. 60000 Mark in Einnahme wie in Ausgabe ausmachte. Dieser Konto-Korrent-Verkehr ebenso wie der Umsatz der Materialverwaltung ist 1888 fortgefallen.

der Gasanstalt.

Ausgabe.	1887.		1888.		Anmerkung.
	ℳ	⚡	ℳ	⚡	
Auszahlungen auf Schulden aus den Vorjahren	55258	75	29201	—	Es gibt hier die die Be- merkungen zu Eingang bei Liegenständen.
Bewendet zum Bau in den Gebäuden	8303	71	1991	26	
Zu Neuanschaffungen von Apparaten	2771	22	7215	49	
Aufgewendet zu Erweiterungsbauten beim Straßenrohrnetz	11856	93	7749	19	
Zum Ankauf von Geräten und Utensilien	745	58	675	—	
Zum Ankauf von Materialien	54226	71	—	—	Materialienstoffe sind seit 1. J. 1888 präse- bet verwaltet.
Zum Ankauf von Leihgasmessern	869	53	—	—	
Berausgabe zu Neubauten bei den Retortenöfen	12962	24	—	—	
Anschaffungen zur Ammoniakfabrikation	—	—	200	63	
An die Stadtkasse abgegebene Abschlagszahlung auf zu erwartenden Reingewinn	24000	—	24000	—	
Betriebsausgaben:	1887.		1888.		
	ℳ	⚡	ℳ	⚡	
Zinsen f. angenommene Darlehne	7756	—	7713	33	
Steuern u. Versicherungsbeiträge	1598	80	1085	22	
Gehalte und Besoldungszuschuß	5650	—	6593	31	Gehalte 1888 vermin- deter sich um den ver- einnahmten Beitrag.
Pension dem vorm. Rechnungs- führer Lechner	1200	—	1200	—	
Löhne der Betriebsarbeiter	12838	77	11635	32	
Laternen-Wartung	5529	93	5514	44	
Petroleumbeleuchtung	1865	81	1915	3	
Reparaturkosten	4745	8	6830	28	
Aufwand für Kohlen	35855	91	37599	6	
Aufwand für Kofe	—	—	8073	38	
Gewährte Rabatte a. Gasabnehmer	—	—	9235	49	
Expeditionsaufwand	495	72	274	15	
Allgemeine Ausgaben	4134	48	3758	33	
Kassenbestand am 31. Dezember	—	—	436	68	
	296086	50	101427	34	Kofe: 10. J. Bemerkung zur Einnahme. Kofe: 10. J. sind in der Einnahme für Gas von Private mitzubringen.
	253101	85	173425	96	

Ausgabe im Jahre 1886 296086 Mark 48 Pf.
Kassenbestand am 31. Dezbr. 1886 291 „ 3 „
296377 Mark 51 Pf.

Activa.	1887.		1888.		Anmerkung.
	„	„	„	„	
Kassa-Konto	436	68	966	5	
Gebäude-Konto	64370	25	65034	28	Stadtschuldenwert 1840 Mark.
Retortendöfen-Konto	40106	86	36096	17	
Apparaten-Konto	102084	11	103846	42	101200 Mark.
Streifenrohrnetz-Konto	52346	40	53606	53	
Geräte- und Utensilien-Konto	3458	29	3147	29	
Leihgasmesser-Konto	782	58	718	18	
Kohlen-Konto	2523	13	6444	48	
Gas-Konto	591	34	448	20	
Kofe-Konto	7	—	512	50	
Theer-Konto	427	94	275	—	
Materialien-Konto	975	39	—	—	
Ammoniakfabrikations-Konto	—	—	200	63	
Gaszuleitungskosten-Konto	10	50	1	5	
Konto der Stadthauptkasse, Vorfuß auf Gewinn	24000	—	24000	—	
	292120	47	295296	78	

Die Aktiven Ende 1886 betragen 305599 Mark 34 Pfg.
gegenüber 295296 „ 78 „ Ende 1888.

Vergleicht man die Aktiven Ende 1886 mit denen Ende 1888, so ergeben sich folgende Veränderungen:

	Der Buchwerth			
	hat sich vermindert:		ist geblieben:	
	„	„	„	„
Kassa-Konto	—	—	675	2
Gebäude-Konto	—	—	5579	83
Retortendöfen-Konto	—	—	12717	45
Apparaten-Konto	7314	4	—	—
Streifenrohrnetz-Konto	—	—	30	46
Geräte- und Utensilien-Konto	234	71	—	—
Kohlen-Konto	—	—	4384	8
Gas-Konto (fast nur Außenstände)	31574	45	—	—
Kofe-Konto (meist Außenstände)	563	5	—	—
Theer-Konto (meist Außenstände)	712	18	—	—
Laternen-Abwartungs-Konto	1884	53	—	—
Installations-Konto	10102	84	—	—
Materialien-Konto	4343	15	—	—
Betriebsunkosten-Konto	20	18	—	—
Konto pro Diverse	1535	26	—	—
Petroleumbeleuchtungs-Konto	324	87	—	—
Leihgasmesser-Konto	—	—	718	18
Ammoniakfabrikations-Konto	—	—	200	63
Gaszuleitungskosten-Konto	—	—	1	5
Konto der Stadthauptkasse	—	—	24000	—
	58609	26	48306	70
	mithin 1002 Mark 36 Pfg. vermindert.			

Passiva.	1887.		1888.		Anmerkung.
	„	„	„	„	
Kapital-Konto der Gasanstalt	47969	26	47969	26	
Konto der Prioritäts-Anleihen	102900	—	101250	—	
Konto der Zinsen für die Prioritäts-Anleihen	510	—	375	—	
Konto des städtischen Stammvermögens	100000	—	90000	—	
Retortendöfen-Konto	16000	—	—	—	
Kohlen-Konto	—	—	6974	16	
Steuern- und Versicherungsbeiträge-Konto	—	—	60	—	
Konto des Gewinnanteiles des Direktor Wagner	540	—	540	—	
	267919	26	247168	42	
Reingewinn	24201	21	48128	36	Dieses bei Bilanzirung, bei ganz wesentlich ansteht, nicht Zurechnung im Debit und Gewinn-Konto.
	292120	47	295296	78	

Die Passiven Ende 1886 betragen 257630 Mark 8 Pfg.
gegenüber 247168 „ 42 „ Ende 1888.

Vergleicht man die Passiven Ende 1886 mit denen Ende 1888, so ergeben sich folgende Veränderungen:

	Die Buchschuld			
	hat sich vermindert:		ist geblieben:	
	„	„	„	„
Kapital-Konto der Gasanstalt	—	—	47969	26
Konto der Prioritäts-Anleihen	4050	—	—	—
Konto der Zinsen für Prioritäts-Anleihen	1806	—	—	—
Konto des städtischen Stammvermögens	100000	—	—	—
Konto der Zinsen vom Stammvermögen	333	33	—	—
Kohlen-Konto	—	—	2266	90
Administrationskosten-Konto	288	60	—	—
Laternen-Abwartungskosten-Konto	52	53	—	—
Apparaten-Konto	795	—	—	—
Geräte- und Utensilien-Konto	17	20	—	—
Betriebsunkosten-Konto	806	68	—	—
Gas-Konto	6241	3	—	—
Kofe-Konto	5	—	—	—
Installations-Konto	1180	43	—	—
Reparaturkosten-Konto	29	90	—	—
Bau-Konto	27010	77	—	—
Dejen-Unterhaltungs-Konto	840	32	—	—
Konto pro Diverse	4	50	—	—
Petroleumbeleuchtungs-Konto	38	3	—	—
Fonds zur Bezahlung der Gasanstalt	7798	50	—	—
Steuern- und Versicherungsbeiträge-Konto	—	—	60	—
Konto des Gewinnanteiles des Direktor Wagner	—	—	540	—
	61297	82	50836	16
	mithin 1091 Mark 66 Pfg. vermindert.			

C. Betriebs-

Debet.	1887.		1888.		Anmerkung.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
Zinsen für aufgenommene Darlehne	7756	—	7614	33	
Zinsenreste für aufgenommene Darlehne	510	—	375	—	
Steuern- und Versicherungsbeiträge	1590	60	1145	22	
Gehalte und Befoldungszuschuß	5650	—	6593	31	
Pension an den vormal. Rechnungsführer Lechner	1200	—	—	—	1888 ist Lechner's Pension nicht auf Verlust- u. Gewinn-Konto ge- bucht.
Löhne der Betriebsarbeiter	12838	77	11618	82	
Laternen-Abwartung	5529	93	5514	44	
Petroleum-Beleuchtung	1865	81	1912	15	
Reparaturkosten	4745	8	6724	12	
Kohlenverbrauch, bez. Kauf von Kohlen	35393	18	47096	35	Kohlen: Im 1888er Betrag 18 der verblei- bende Vorrath begrißt (f. Credit).
Aufwand für Kofe	—	—	8073	38	Kofe und Rabatte: III. 1. Bemerkung in der Kofenüberficht.
Gewährte Rabatte an Gasabnehmer	—	—	9235	49	
Expeditionsaufwand	495	72	273	10	
Allgemeine Ausgaben	3873	91	3002	98	
Brutto-Gewinn	65489	74	67350	92	
	146938	74	176529	61	

D. Verluß- und

Verlust.	1887.		1888.		Anmerkung.	
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
Gewinnanteil dem technischen Direktor	540	—	540	—		
Pension dem vormaligen Rechnungsführer	—	—	1200	—		
Abreibungen:	1887.	1888.	1887.	1888.		
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
vom Gebäude-Konto	5 ⁰ / ₁₀₀	2 ⁰ / ₁₀₀	3387	91	1327	23
Retortendfen-Konto	10 ⁰ / ₁₀₀	10 ⁰ / ₁₀₀	12234	10	4010	69
Apparaten-Konto	10 ⁰ / ₁₀₀	5 ⁰ / ₁₀₀	11342	68	5453	18
Straßenrohrzug-Konto	20 ⁰ / ₁₀₀	10 ⁰ / ₁₀₀	13086	60	5956	28
Geräthe- u. Utensilien-Konto	15 ⁰ / ₁₀₀	—	610	29	986	—
Leitgasmesser-Konto	10 ⁰ / ₁₀₀	—	86	95	—	—
			40748	53	17733	38
Reingewinn			24201	21	48128	36
			65489	74	67601	74

Vergleichung

Auf die Zeit vom 1. Juli 1885 bis 30. Juni 1886 47180 Mark 32 Pfg.
 Davon $\frac{1}{2}$ 23590 Mark 16 Pfg. mithin
 Auf die Zeit vom 1. Juli 1886 bis 31. Dezbr. 1886 15788 „ 94 „

Konto.

Credit.	1887.		1888.		Anmerkung.	
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
Abgegebenes Gas zur Straßenbeleuchtung			23885	10		
Abgegebenes Gas für Motoren			8712	67		
Abgegebenes Gas an Private, einschl. Vorrath			104667	36		
Petroleum-Beleuchtung			4705	64		
Laternen-Abwartung			5085	67		
Für verkauften Theer, einschl. Vorrath			3385	49		
Für abgegebene Kofe, einschl. Vorrath			9191	30	III. 1. Bemerkung in der Kofenüberficht.	
Beiträge zu den Gehalten			—	—	1034	16
Kohlen-Konto, Vorrath			—	—	6444	48
Allgemeine Einnahmen			4470	73	46	95
Gewinn an verkauften Materialien			5541	33	—	—
			146938	74	176529	61

Gewinn-Konto.

Gewinn.	1887.		1888.		Anmerkung.	
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
Allgemeine nicht ins Betriebs-Konto gehörende Gewinne			250	82		
Bruttogewinn im Betriebs-Konto	65489	74	67350	92		
			65489	74	67601	74

der Reingewinne.

auf das Jahr 1886 auf das Geschäftsjahr 1887 auf das Geschäftsjahr 1888
 39379 M. 10 Pfg. 24201 M. 21 Pfg. 48128 M. 36 Pfg.

Einnahme.

Kassen-Übersicht

	M	S	
Erlös für verkaufte Materialien	25364	43	
Scanto auf angekaufte Materialien	114	47	
Aufgenommene Darlehne:			
vom Stammvermögen	19500	—	sind auf den Betriebsfond des Stammvermögens übertragen, siehe Ausgabe.
vom Betriebsfond des Stammvermögens	19500	—	
	64478	90	

Aktiva.

Bilanz

	M	S	M	S
Kassa-Konto			7277	48
Materialien-Konto:				
von der Gasanstalt übernommener Bestand	17476	08		
hinzugekauft	16888	98		
	34365	06		
Verkauft doch	25364	43		
Außenstände	221	49		
	8779	14		
Aufgenommener Bestand Ende 1888	11616	—	11616	—
Gewinn	2836	86		
Außenstände			221	49
			19114	97

Verlust.

Verlust- und

	M	S
Zinsen von aufgenommenen Darlehen	786	36
Beitrag zur Befoldung einer Hilfskraft	600	—
Gewinn	1564	97
	2951	33

der Materialienkasse beim Gas- und Wasserwerk.

Ausgabe.

	M	S
Zurückgezahlte Darlehne:		
an das Stammvermögen	19500	—
an den Betriebsfond des Stammvermögens	1950	—
Für angekaufte Materialien:		
von der Gasanstalt Anfang 1888 übernommen	17476	08
hinzugekauft	16888	98
Beitrag zur Befoldung einer Hilfskraft	600	—
Zinsen von aufgenommenen Darlehen	786	36
Kassenbestand	7277	48
	64478	90

1888.

Passiva.

	M	S	M	S
Konto des Betriebsfonds des städtischen Stammvermögens:				
Aufgenommen	19500	—		
Abzahlungen	1950	—	17550	—
Gewinn			1564	97
			19114	97

Gewinn-Konto.

Gewinn.

	M	S
Gewinn an verkauften Materialien	2836	86
Scanto für angekaufte Materialien	114	47
	2951	33

VIII.

Das Wasserwerk.

1. Allgemeines.

Die Verwaltung des Wasserwerks wurde vom 1. Januar 1887 ab mit der Gasanstalt vereinigt und der Ausschuß für die Gasanstalt erhielt zugleich die Aufgaben des bisher getrennt bestehenden Ausschusses für die Wasserversorgung mit-übertragen, während der Direktor der Gasanstalt, Herr Direktor Wagner, die technische Leitung übernehmen sollte, eine Einrichtung, die sich nur theilweise bewährt hat. Ueber die Befugniß des Ausschusses und des Direktors wurde ein Regulativ, Anordnungen für die innere Verwaltung der städtischen Gas- und Wasserversorgung vom 11. Oktober 1886, aufgestellt.

In der Wasserversorgung der Stadt hat sich in den Berichtsjahren thatsächlich wenig verändert. Nur erst die Vorbereitungen zu einer besseren Ausgestaltung des städtischen Wasserwerks und insbesondere der Trinkwasserversorgung konnten in den Berichtsjahren vorgenommen werden.

2. Die Trinkwasserversorgung insbesondere.

Das zur Verfügung stehende Trinkwasser berechnet sich wie in den früheren Jahren auf 150321 cbm jährlich und wird aus 4 verschiedenen Leitungen bezogen (vergl. den Verwaltungsbericht 1885/86 Seite 91 ff). Davon ist die sogenannte Kannegießer-Leitung, welche aus dem südlichen Hospitalwald kommt, und die Asphalttröhrtour aus dem nördlichen Hospitalwald in Fassung und Leitung gut hergestellt, während Fassung und Leitung bei der Fischborn- und Niklasbornleitung in so schlechtem Zustande sich befanden, daß deren Erneuerung geplant wurde. Die Trinkwasserdruckstände wurden in den Berichtsjahren von 39 auf 46 vermehrt. Von Letzteren kommen 28 und ein Brunnen auf die Kannegießerleitung, 6 Druckstände und 1 Brunnen auf die Niklasbornleitung, 9 Druckstände auf die Fischbornleitung, 3 Druckstände und 1 Brunnen (Kreuzbrunnen) auf die Asphalttröhrtour. Das Unzureichende der Trinkwasserversorgung liegt eines Theils darin, daß bei trockener Jahreszeit die Quellen, welche sämmtlich nicht aus großer Tiefe kommen, sondern nur durch Sickerwasser gespeist werden, sehr nachlassen, so daß zum Beispiel die Kannegießerleitung von 208,8 Liter in der Minute auf 134,4 Liter in der Minute zurückgeht, die Fischbornleitung aber häufig ganz versagt, anderentheils in der verhältnißmäßig niedrigen Lage der Reservoirs, so daß die Stadttheile, welche höher als 414 Meter über dem Spiegel der Ostsee (Lage des Bahnhofs) liegen, nicht wohl von denselben gespeist werden können. Die Reservoirssole der Fischbornleitung liegt 417,195 Meter, die der Kannegießerleitung 421,667 Meter, die der Niklasbornleitung sogar nur 402,145 Meter über dem Spiegel der Ostsee und die Asphalttröhrtour kommt unmittelbar ohne Reservoir in die Stadt geflossen, jedoch auf einer niedrigeren Höhenquote als die Kannegießerleitung.

Ferner ist die gesammte Menge, welche an Trinkwasser zur Verfügung steht, bei der wachsenden Bevölkerung zeitweilig überhaupt nicht ausreichend und wird es namentlich dann einmal nicht sein, wenn man darauf zukommen wird, vorzuschreiben, daß gewisse Gewerbetreibende, wie Bäcker und Fleischer, zu ihrem Gewerbe nicht mehr, wie bisher, das Wasser aus der Brauchwasserleitung, also aus dem offenen Hütten- teiche, sondern aus dem ordnungsmäßig gefaßten und hereingeleiteten Quellwasser der Trinkwasserleitung entnehmen. Diese Erwägungen und der Umstand, daß im Jahre 1887 die Fischbornleitung fast vollständig versagte, so daß an der Branders- straße ein Druckstander unter Einstellung eines Filtrirapparates aus der Brauch- wasserleitung gespeist werden mußte — gleichzeitig konnte auch die Kannegießerleitung

nur noch 134,4 Liter in der Minute geben — veranlaßten den Wasserausschuß, einer besseren Versorgung der Stadt mit Trinkwasser näher zu treten. Zunächst faßte man einen Ausbau der Fischbornleitung, deren Ursprung zwischen der Branderstraße und dem sogenannten Galgenweg liegt, ins Auge und beging mit Herrn Ingenieur Thiem aus Leipzig, dem Erbauer der Brauchwasserleitung, das in Frage kommende Land.

Gleichzeitig lenkte man die Aufmerksamkeit desselben auf eine in Berthelsdorf 7 Kilometer vom Markt der Stadt entfernt liegende Quelle, welche auf dem Gut eines gewissen Spillner in Berthelsdorf entspringt. Ueber den Ankauf derselben war schon im Jahre 1876 Seiten des Raths mit dem damaligen Besitzer Glöckner verhandelt worden (vergl. Akten W. 355 Vol. IV Bl. 254 ff). Die Verhandlungen hatten sich aber hauptsächlich an der Befürchtung der städtischen Verwaltung, die Hereinleitung möchte zu kostspielig werden, zerschlagen. Das Ergebniß dieser Verhandlungen ist in folgendem Protokoll zusammengefaßt, aus welchem gleichzeitig die Resultate der vorläufig stattgehabten Untersuchung der Quelle sich ergeben:

Reg.

Stadtrath Freiberg, den 22. September 1888.

Am heutigen Morgen 7 Uhr begab sich der Wasserausschuß mit Herrn Ingenieur Thiem aus Leipzig nach Berthelsdorf zur Besichtigung der dort auf dem Spillner'schen Gute und in der Schlucht unterhalb des Erzengler Teiches gelegenen Quelle und darnach auf das Rathhaus zurück, wo Nachmittags $\frac{1}{4}$ Uhr die Sitzung begann und Folgendes berathen und beschlossen wurde.

1. Es wurde zunächst festgestellt, daß die in der alten Fischbornleitung aufgeworfenen Schürfgruben und Schlitze überhaupt Wasser nicht ergeben haben, daß das Wasser dieser Leitung nur noch einen Druckständer speist, daß derselbe Zustand bereits im vorigen Jahre bestanden hat, daß in früheren Jahren zeitweilig Verbindungen der Fischbornleitung mit der Brauchwasserleitung bestanden haben und es daher gekommen sei, daß Klagen über Wassermangel in dem jetzigen Maaße in früheren Jahren nicht aufgetreten seien. Eine Erneuerung der Fischbornleitung ließe sich nur in der Weise machen, daß man den ganzen alten Leitungskörper ausgräbt und erneuert, um die vielen vereinzelt Wasserfäden wieder zu erhalten. Die Lagen dieser Fassungsstränge sind unbekannt und darum ist auch keine Klarheit über den voraussichtlichen Kostenbetrag dieser Erneuerung vorher zu erhalten. Der Erfolg aber kann im besten Falle nur der sein, daß man das frühere Wasserquantum der Fischbornleitung — circa 60 Liter in der Minute — wiedergewinnt. Diese Menge genügt aber nicht mehr, um das Bedürfniß der Bahnhofsvorstadt zu decken, und die Höhenlage ist der Art, daß die Branderstraße und in gleicher Höhe liegende Stadttheile damit nicht versorgt werden könnten.

Darum ist von dieser Erneuerung abzurathen und ein vollständiges Aufgeben der Fischbornleitung zu empfehlen, in dem Sinne, daß vorerst keinerlei Reparaturen mehr dort vorgenommen werden sollen.

2. Das von Eckert nach Bl. 53 angebotene, gestern von Herrn Ingenieur Thiem besichtigte Wassergebiet liegt so tief, daß es für den in Frage kommenden Stadttheil nur durch künstliche Hebung nutzbar gemacht werden könnte. Seine Ergiebigkeit aber ist bei der Beschaffenheit des Bodens — Hängelehm und verwitterter Gneis, Mangel einer wasserführenden Kiesschicht — mindestens zweifelhaft.

3. Das Berthelsdorfer Dorfwasser auf dem Spillner'schen Grundstück anlangend, so hat man zunächst den chemischen Befund in Erwägung gezogen. Nach Bl. 45/46 sind darin 27 Milligramm Salpetersäure und 0,13 Milligramm Ammoniak im Liter gefunden worden. Das Terrain ermangelt einer schützenden, undurchlässigen Lehmschicht und ist zu vermuthen, daß hierauf bez. auf den Einfluß von Spüljauche dieser salpetersaure Gehalt zurückzuführen ist. Es ist jedoch auch nicht ausgeschlossen, daß Salpetersäure und Ammoniak dadurch in die Schürfgrube gekommen sind, daß aus dem in einer Entfernung von 5 Meter vorüberfließenden Bach, in welchen aus den anliegenden Hausgrundstücken Abwässer und Jauche fließen, Wasser in die Schürfgrube durchgesickert ist.

Es wurde daher zunächst in Gegenwart aller Unterzeichneten in der Schürfgrube aus verschiedenen Wasseradern Wasser entnommen, einmal von denjenigen, welche aus der Richtung des Baches herkamen, und dann aus derjenigen, welche dem Bach entgegengesetzt liegt, und beschlossen, diese Wasser noch getrennt auf Salpetersäure und Ammoniak untersuchen zu lassen. Außerdem machte Herr Thiem darauf aufmerksam, daß, da auch in der in der Schlucht unterhalb des Erzengler Teiches entspringenden Quelle Ammoniak gefunden worden sei, hier aber keinesfalls eine Verunreinigung von außen zu suchen sei, der Beimengung von Ammoniak und Salpetersäure in der Dorfquelle weniger Gewicht beizulegen sei, und zwar um so weniger, als der bedeutende Temperaturunterschied vom Quellwasser und dem Wasser des vorüberfließenden Baches — 7° R. : 11° R. — im Hinblick auf die geringe Entfernung darauf schließen lasse, daß der Zufluß aus dem Bach nach der Schürfgrube jedenfalls nur ein quantitativ sehr unbedeutender sein könne.

Die Quantität wurde heute wiederum 2 Mal nach Absenkung des Spiegels auf die Gruben-
sohle, sonach um 1,45 Meter auf 280 Liter, beidemal festgestellt, während sie bei der Messung Ende
August bei einer Absenkung von 1,23 Meter eine Menge von 250 Liter in der Minute ergeben hat.

Um festzustellen, inwieweit diese Quantität von durchfiltrirtem Bachwasser beeinflusst ist, soll
der Bach in einer Länge von 50 Metern in Röhren vorbeigeleitet, das ausgepumpte Wasser unter-
halb des Rohrausflusses eingeleitet und das Wasser der Schürfsgrube von Neuem gemessen werden;
auch soll die Temperatur der verschiedenen in der Grube auftretenden Quellenströme gesondert ge-
messen und mit der des Bachwassers in Bezug auf Temperatur verglichen werden.

4. Das Wasser der Erzenzler Schluchtquelle scheint nach dem bedeutenden Temperaturunter-
schied im Vergleich zum Teichwasser und zusammengehalten mit der geringen Entfernung vom Teich
kein Sickerwasser zu sein, sondern ein in einem Gang befindlicher Grundwasserzug, welcher mit dem
Terrain des Teiches zusammenhängt und darum von der Menge des dort angestauten Wassers und
den hierdurch ausgeübten Druck in Zusammenhang stehendes selbstständiges Quellwasser zu sein. Es
sind aber noch Messungen der Quelltemperatur z. B. der niedrigsten Temperatur im Teich im
Winter und Messungen der abfließenden Menge bei steigendem Wasserstand im Teich vorzunehmen.

Auf Grund dieses Befundes erklärt Herr Ingenieur Thiem:

a. Bedenken gegen die Menge des in Berthelsdorf auf dem Spillner'schen Grundstück vorge-
fundenen Wassers liegen nicht vor. Es genügt deshalb vollständig nur eine Hereinleitung nach der
Stadt empfehlen zu können, zumal das Wasser in der Erzenzler Schlucht und das Röhrrwasser des
Gutes selbst noch hinzugenommen werden könnte und sonach mindestens auf 250 Liter in der Minute
Zufluß zu rechnen sei.

b. Qualitativ, die Beschaffenheit des Wassers anlangend, so sei auch in dieser Hinsicht die
Empfehlung der Zuleitung des Wassers aufrecht zu erhalten, sobald nach Beseitigung des Einflusses
des Bachwassers das Vorhandensein von Salpetersäure sich in hygienisch zulässigen Grenzen ver-
mindert und der Ammoniakgehalt bis auf zulässige Spuren verschwunden sei.

c. Es sei nothwendig, nicht bloß die Quelle, wie dies nach dem Abkommen Bl. 33 möglich,
zu fassen, sondern das Wiesengrundstück in größerer Tiefe und größerem Umfang aufzuschließen und
gegen Verunreinigungen oben zu schützen, hierzu aber sei der Anlauf des Gutes erforderlich.

d. Die Kosten der Anlage würden bei ungefährrer Leitungslänge von 7000 Meter bei An-
nahme 100-Millimeter-Röhren, à 6 Mark einschließlich Verlegung, 5000 Mark Fruchtenschädigung
und Vergütung für Servitutenauferlegung, Wasserfassung, Hochbehälter, 10000 Mark Verminderung
bez. Abschreibung am Gutswerth (Hochbehälter 5000 Mark, Wasserfassung 3000 Mark gerechnet) sich
auf 65000 Mark belaufen — schätzungsweise.

e. Die Projektirungskosten würden ungefähr 2000 Mark betragen. Herr Ingenieur Thiem
ist bereit, das spezielle Projekt nebst Kostenanschlag bis Ende April 1889 auszuarbeiten.

Vorgelesen, genehmigt und mitunterschieden.

gez. A. Thiem.

Die hierauf mit dem Eigenthümer des Grundstücks geführten Verhandlungen
führten zur Ablassung der Quelle gegen eine jährliche Rente, worüber folgender Ver-
trag mit demselben vereinbart wurde.

Reg.

Stadtrath Freiberg, den 11. Juli 1888.

Erscheint an Expeditionsstelle der Gutsbesitzer Julius Spillner in Berthelsdorf und wird
mit demselben vereinbart:

Herr Spillner räumt der Stadtgemeinde Freiberg das Recht ein, die auf seinem Wiesengrund-
stück in Berthelsdorf unweit der Dorfstraße zu Tage tretende Quelle gehörig zu fassen und das Wasser
nach der Stadt Freiberg abzuleiten. Demselben sowie seinen Vesignachfolgern wird hierfür eine
Jahresrente von 30 Mark gezahlt. Sollte die genaue Untersuchung des Wassers nach Menge und
Güte ergeben, daß die Zuleitung desselben nach Freiberg nicht erfolge, oder sollte aus anderem Grunde
die Stadt nach erfolgter Untersuchung von der Benutzung der Quelle absehen, so hat dieselbe die
Aufgrabung zu beseitigen, das Grundstück in den früheren Stand zu setzen und die erweislichen Schäden
an anstehender Frucht zu ersetzen.

An dieses Abkommen ist die Stadtgemeinde erst nach Genehmigung durch Rath und Stadt-
verordnete gebunden.

Vorgelesen, genehmigt und mitunterschieden.

Nachrichtlich

Julius Spillner.

Beutler.

Spillner schien jedoch später diese Abmachung für sich zu ungünstig zu finden
und erschien freiwillig bei dem Stadtrath, um den Ankauf seines ganzen Grundstücks
anzubieten. Er forderte 43000 Mark für das Gut, ohne Inventar, mit einem Flächen-
inhalt von 20 ha 88,2 a und wurde mit demselben durch den Bürgermeister, ohne
daß über den Preis zunächst weiter verhandelt wurde, folgender protokollariischer
Vertrag abgeschlossen.

Reg.

Stadtrath Freiberg, den 17. September 1888.

Erscheint Herr Gutsbesitzer Julius Spillner und erklärt, er sei allerdings Willens, sein Gut zu verkaufen, weil er mit seinen Nachbarn über den Verkauf des Wassers in Streit gekommen sei. Namentlich dränge ihn nunmehr ein Hypothekengläubiger, der den Abfluß des Wassers mit benutzt habe. Er verlange für das Gut ohne Inventar 43000 Mark (dreiundvierzigtausend Mark) und mit Inventar 49000 Mark. — Er habe 22000 Mark Hypotheken darauf stehen, davon 7800 Mark vom landwirthschaftlichen Kreditverein und 14200 Mark vom Gutsbesitzer Schiffel in Berthelsdorf. Herr Spillner erklärt weiter, er gebe zwar zu und bestätige es, daß er der Stadtgemeinde Freiberg an seinem Gute eine Dienstbarkeit mit dem Inhalt eingeräumt habe, das daselbst auf der Wiese in der Nähe der Dorfstraße liegende Quellwasser zu fassen und nach der Stadt zu röhren und wolle er daran auch nichts bestreiten, eine Erklärung, die der unterzeichnete Bürgermeister ausdrücklich Namens der Stadtgemeinde annimmt, — er möchte aber Differenzen mit seinen Nachbarn vermeiden und biete daher der Stadt das Gut zu dem obengenannten Preis zum Kauf an. Hierauf wird mit Herrn Spillner vereinbart: Herr Spillner überläßt das unter Brd.-Kat. Nr. 89 in Berthelsdorf liegende Gut käuflich für den Preis von 43000 Mark ohne Inventar oder nach Wahl der Stadtgemeinde 49000 Mark mit lebendem und todtm Inventar, an die Stadtgemeinde Freiberg. Der Preis wird, soweit nicht Hypotheken übernommen werden, bei Uebergabe des Gutes baar gezahlt. Das Gut besteht aus drei Gebäuden, Wohnhaus, Stallgebäude und Scheune, mit 38 Acker Feld und Wiese, mit 10 Kühen, 10 Schweinen, 2 Pferden und 3 Stück Jungvieh. Die Uebergabe hat eventuell am 1. Oktober zu erfolgen; doch erklärt sich Verkäufer bereit — ohne sich bereits zur Angabe eines Pachtzinses zu versiechen — das Gut eventuell sofort in Pacht zu nehmen. Dieser Vertrag ist für die Stadtgemeinde in der Weise bindend, daß Rath und Stadtverordnete bis Sonnabend, den 29. September Mittags sich schlüssig gemacht haben müssen und daß eine Erklärung des Rathes an Herrn Spillner in Berthelsdorf zur Post gegeben sein muß des Inhalts, daß das heutige Abkommen aufrecht erhalten werde. Herr Spillner ist an gegenwärtigen Vertrag gebunden, doch wird derselbe auch für ihn hinfällig, wenn die erwähnte rechtsverbindliche Erklärung der Stadtgemeinde nicht rechtzeitig abgegeben wird.

Zu Urkund dessen ist gegenwärtige Niederschrift von beiden Theilen vollzogen worden.

Julius Spillner. Bürgermeister Beutler.

Wenige Minuten nach vollzogener Unterschrift erschien Spillner abermals in dem Arbeitszimmer des Bürgermeisters und bat darum, ihm den soeben vollzogenen Vertrag noch einmal durchlesen zu lassen und als ihm die Akten an einem besonderen Tisch vorgelegt worden waren, riß er den Vertrag aus den Akten heraus und suchte ihn zu vernichten. Hieran mit Gewalt verhindert und auf das Verbrecherische seines Beginnens aufmerksam gemacht, erklärte er, abermals geglaubt zu haben, der Vertrag sei für ihn zu ungünstig und daß er sich Vorwürfe mache, nicht mehr gefordert zu haben. Er wurde noch darauf hingewiesen, daß man sich vorbehalten müsse, ihn wegen Vernichtung von Urkunden der Königl. Staatsanwaltschaft anzuzeigen. Am Tage darnach nahm er sich das Leben. Die Erben desselben und insbesondere das Vormundschaftsgericht erkannten jedoch den Vertrag als rechtsgiltig an, wie auch Rath und Stadtverordnete ihrerseits denselben genehmigten, so daß das ganze Bauerngut mit der Quelle um den Preis von 43000 Mark am 10. November 1888 in den Besitz der Stadt überging. Auf Vorschlag des Bürgermeisters übernahm die Rechnung des Wasserwerks das Recht der Ausnutzung der Quelle für den Betrag von 8000 Mark, so daß der Grund und Boden des Gutes und die Gebäude beim Stammvermögen der Stadt mit einem Kaufpreis von 35000 Mark, 927 Mark 64 Pfg. für den Acker oder 1676 Mark 8 Pfg. für den Hektar Landes, ohne Rücksicht auf die Gebäude zu Buche geschrieben wurden. Das Gut wurde, nachdem sich in einem abgehaltenen Termin die einzelne Verpachtung als weniger vortheilhaft herausgestellt hatte, sofort (unter Ausschluß der Parzelle Nr. 345 mit 4,091 ha) nach einem Flächeninhalt von 16,787 ha oder 30,333 Acker im Ganzen an den Gutsbesitzer Wahl in Berthelsdorf für einen Pachtzins von 38 Mark für den Acker oder 68 Mark 66 Pfg. für den Hektar verpachtet, und verzinst sich sonach die Kapitalanlage (= 35000 Mark abzüglich des Werths der zum Freiwald geschlagenen Parzelle Nr. 345 in Höhe von 28136 Mark 43 Pfg.) mit 4,1 % (vergl. auch den Zuwachs an landwirthschaftlichen Grundstücken Seite 49 fg.).

Ueber die Beschaffenheit des Berthelsdorfer Wassers oder, wie der Quell im Dorfe selbst genannt wird, des „Steinborn,“ war vor Beschlußfassung von Rath und Stadtverordneten das Gutachten des amtlichen Chemikers des Stadtraths, Herrn Dr. Schertel hier, des Herrn Hofrath Dr. Fleck, Vorstand der chemischen Centralstelle für öffentliche Gesundheitspflege in Dresden eingeholt, auch der Kgl. Bezirksarzt Herr Dr. med. Reinhard über Verwendung des Wassers zur Versorgung der Stadt mit Trinkwasser gehört worden.

Alle 3 Gutachten mögen nachstehend abgedruckt werden.

An den Stadtrath zu Freiberg.

Am 24. d. M. habe ich im Beisein des Herrn Direktor Wagner nochmals eine Probe Wasser von der in Berthelsdorf gelegenen Quelle genommen. Um dasselbe möglichst frei von verunreinigenden Zuflüssen aus der Wiese zu erhalten, war der etwa 1,5 Meter tiefe Quellschacht leer gepumpt worden. In den leeren Schacht drang das Wasser sowohl von der Seite des oberen Hanges, als auch von der Seite des kleinen durch die Wiese laufenden Baches ein: von beiden Zuflüssen wurden Proben genommen. Die Temperatur des vom Hange her strömenden Wassers wurde $7,2^{\circ}$ R., diejenige des vom Bache her eindringenden Wassers $6,8^{\circ}$ R. gefunden. Da die Temperatur des Baches $11,2^{\circ}$ R. betrug, so war schon durch die Temperaturmessung der Beweis geliefert, daß eine Verunreinigung durch Bachwasser im Quellschachte nicht stattfand.

Die Wasserproben wurden auf Salpetersäure und Ammoniak untersucht. Es wurde gefunden in 1 Million-Gewichtstheile (d. i. Milligramm im Liter):

	Zufluß vom oberen Hange	Zufluß von der Bachseite	Bachwasser
Salpetersäure	22,7	21,6	(wurde nicht bestimmt)
Ammoniak	0	0	undeutliche Spur.

Der gefundene Salpetersäuregehalt entspricht 35,7 Gewichtstheilen salpetersaurem Natron im Zuflusse vom oberen Hange und 34,0 Gewichtstheilen im Zuflusse von der Bachseite.

Die Wasserproben aus dem Quellschachte waren farblos, nur wenig durch erdige Bestandtheile getrübt, welche beim Schöpfen nicht fernzuhalten waren. Die im vorigen Monat aus dem Dorfquell genommene Probe war nach vierwöchigem Stehen im zerstreuten Lichte noch klar und farblos geblieben.

Vergleicht man die Ergebnisse der Untersuchung des Berthelsdorfer Wassers, wie dieselbe in meinem früheren Berichte und in dem gegenwärtigen niedergelegt und mit der von Herrn Professor Fleck ausgeführten Untersuchung des Freiburger Trinkwassers, so ergibt sich

1. daß der Gehalt des Berthelsdorfer Wassers an salpetersaurem Natron nicht höher ist, als die von Professor Fleck nachgewiesenen höchsten Gehalte: 32,2 und 35,1 mg im Liter;
2. daß dagegen das Berthelsdorfer Wasser, welches aus dem Quellschacht entnommen ist, kein Ammoniak enthält;

3. daß das Berthelsdorfer Wasser bedeutend ärmer an organischen Substanzen ist. Prof. Fleck fand im Liter Wasser 10—17,9 mg organische Substanz. Nach meinem früheren Berichte bedarf es zur Oxydation der im Liter Berthelsdorfer Quellwassers enthaltenen organischen Substanz nur 0,76 mg Sauerstoff, was ungefähr einem Gehalte von 0,45 mg Humus-säure im Liter entsprechen würde.

Auf die Frage, wie sich das Berthelsdorfer Wasser gegenüber den Anforderungen verhält, welche an ein gutes Trinkwasser zu stellen sind, so muß zugegeben werden, daß der Gehalt an Salpetersäure höher ist, als er, nach freilich rein empirischen Aufstellungen, für gutes Trinkwasser festgesetzt ist; das Wasser aus dem Quellschacht enthält im Liter 21—22 mg Salpetersäure, während gute Wasser nur 15 mg enthalten. Dagegen ist das Berthelsdorfer Wasser in jeder anderen Hinsicht ein sehr gutes Trinkwasser. Es enthält an festen Bestandtheilen nur 111 mg im Liter, während 500 mg noch als zulässig gelten. Die Menge der darin enthaltenen organischen Materien beträgt nur etwa ein Zehntel der noch als erlaubt angesehenen Quantität; ebenso günstig erweist es sich bezüglich des Gehaltes an Chlor und Schwefelsäure. Die völlige Abwesenheit von salpetriger Säure, welche ich schließlich noch betone, erfüllt ebenfalls eine wichtige hygienische Forderung.

Freiberg, 27. September 1888.

Dr. A. Schertel.

An den Stadtrath zu Freiberg.

In Erledigung des mit geehrter Zuschrift vom 1. d. M. anher ergangenen Auftrages, die chemische und mikroskopische Untersuchung einer durch Herrn Direktor Wagner am 2. d. M. hier eingelieferten Wasserprobe betreffend, ergaben sich folgende Resultate:

Das schwach getrübt, farblose und geruchlose Wasser klärte sich langsam und schied einen geringen graubraunen Bodensatz ab, welcher in der Hauptsache aus *Palmella flocculosa*, mit wenig Infusorien und Stabbakterien bestand.

Das geklärte Wasser enthielt in 1 Liter 0,0895 Gramm gelöste feste Stoffe, in welchen nicht wägbare, höchst geringe Mengen organische Substanzen,

0,0054 g Chlor,
 0,0244 „ Salpetersäure,
 0,0130 „ Kalk
 0,0056 „ Magnesia } an Salpetersäure und Schwefelsäure gebunden,
 kein Ammoniak und
 keine salpetrige Säure

nachweisbar waren.

Nach diesem Befunde ist die untersuchte Wasserprobe, welche 2,08 deutsche — 3,71 französische Härtegrade besaß, ein sehr weiches Wasser und der fast gänzliche Mangel gelöster, organischer Substanzen, sowie das Fehlen von Ammoniak, wodurch sich dieses Wasser von den im Jahre 1872 untersuchten Wässern zu seinem Vortheil wesentlich unterscheidet, läßt diese Wasserprobe als ein sehr brauchbares, zur Zeit hinreichend reines Trink- und Nutzwasser erscheinen, dessen Gehalt an Salpetersäure in dem Maße sich vermindern wird, als es gelingt, Verwesungstoffe und andere fremde Zuflüsse von der Quelle zurückzuhalten.

Dresden, den 8. Oktober 1888.

Königl. chemische Centralstelle für öffentliche Gesundheitspflege.
 Dr. H. Fleck.

An den geehrten Stadtrath

gelangen diese Akten andurch mit der ergebensten Erklärung zurück, daß, wenn auch nach den Untersuchungen des Wassers Seiten der chemischen Centralstelle daselbe größere Mengen Salpetersäure enthält, als das bei einem reinen Wasser der Fall sein darf, dasselbe doch als ammoniakfrei und frei von salpetriger Säure bezeichnet wird. Durch Zuleitung dieses Wassers wird ohne Zweifel eine Verbesserung geschaffen, denn dasselbe ist besser, als das bisher benutzte Wasser Freibergs. Bei Fassung desselben dürfte wohl auch Bedacht darauf mitgenommen werden, daß die Verunreinigungen, an welchen das Wasser jetzt leidet, so gut wie möglich mit beseitigt werden.

Wenn ich auch nicht das Wasser für ein gutes im strengsten Sinne des Wortes halten kann, ist es doch ein solches, was durch seinen Genuß der Gesundheit wesentliche Schäden nicht bereiten wird.

Freiberg, den 9. Oktober 1888.

Der königliche Bezirksarzt.
 Dr. Reinhard.

Was die Menge des Wassers anlangt, so hatte man bei vielfachen Versuchen durch Auspumpen mit einer Handpumpe und mit Ueberlaufmeßvorrichtungen regelmäßig 3 Liter in der Sekunde oder 240 Liter in der Minute festgestellt. Doch wurden allseitig weitere Versuche zur endgiltigen Feststellung der regelmäßig verfügbaren Wassermengen für nothwendig anerkannt und nunmehr durch Beschluß der städtischen Kollegien vom 9. und 18. Januar 1889, unter Verwilligung von 6000 Mark zur Deckung der Kosten, Herr Ingenieur A. Thiem in Leipzig mit Erstattung eines ausführlichen Gutachtens und Ausarbeitung eines ausführlichen Planes für die Hereinleitung des Wassers beauftragt. Schon im Oktober 1888 hatte sich aber der Stadtrath auch an das königliche Bergamt gewendet, um auf Grund der Bestimmungen in § 141 des Berggesetzes vom 16. Juni 1868 eine Besiznahme des umliegenden Areals durch den Bergbau und eine mögliche Schädigung der Quelle durch denselben zu verhindern, eventuell um den bestehenden Bergbau der königlichen Mittelgruben bei Zug, welcher in einer ungefähren Entfernung von 800 Meter von der Quelle betrieben wird, an einer Zäpfung der Quelle verhindern zu können. Da die Oberdirektion der königlichen Erzbergwerke jeder möglichen Einschränkung ihres Betriebs allenthalben widersprach, so wurde beschlossen, nach Eingang des Gutachtens von Ingenieur Thiem noch ein solches von Herrn Bergrath Prof. Dr. Stelzner hier über die Frage, ob die Quelle möglicherweise durch den Bergbau gefährdet werden könne, einzuholen. Mit diesen Vorarbeiten ist noch das ganze Jahr 1889 verflossen und wird mit dem Bau dieser Wasserleitung jedenfalls erst 1890 vorgegangen werden.

3. Die Brauchwasserleitung.

Bei der Brauchwasserleitung ist hauptsächlich die Durchführung des Regulativs vom 6. Dezember 1886 zu erwähnen.

Die zur Verfügung stehende Wassermenge an 1193677 cbm im Jahre hat sich nicht geändert. Die Gesammtlänge der Hauptleitungsrohre, welche Ende

1886: 25858 Meter Eisenrohre und 2872 Meter Steinzeugrohre betrug, war bis Ende des Jahres 1888 auf insgesamt 29575 Meter überhaupt und 26730 Meter Eisenrohre vermehrt worden. Neue Verlegungen erfolgten 1887 in der Hirtengasse mit 700 Meter, am Obermarkt 180 Meter, auf dem Mühlgrabenweg 145 Meter, 1888: in der Frauensteinerstraße 56,50 Meter, Wernerstraße 106,30 Meter, Olbernhauerstraße 105 Meter, am Obermarkt 80 Meter, Mönchsstraße 72 Meter, Hornstraße (an der Gasanstalt) 29,70 Meter, in Summa 845 Meter. Die Anzahl der Hydranten betrug im Jahre 1886: 167, die der im Rohrnetz eingebrachten Schieber 118. Hierzu kommen 1887: 3 Hydranten und 2 Schieber, im Jahre 1888: 8 Hydranten und 24 Schieber, so daß das Rohrnetz Ende 1888: 178 Hydranten und 144 Schieber enthielt. Ein Theil der Hydranten waren als Ueberflurhydranten eingerichtet. Mit dem 1. Januar 1887 trat das erwähnte neue Regulativ für die städtische Wasserversorgung in Kraft, welches für alle öffentliche Gebäude, für alle Gewerbetreibende, für alle Viehwirthschaften, für Klosets und Springbrunnen die Entnahme ausschließlich durch Wassermesser vorschreibt, auch dem Rath die Möglichkeit giebt, für einzelne Privatgebäude die Einsetzung und Benutzung eines Wassermessers zu bestimmen, und den Preis pro cbm von 6 Pfg. auf 8 Pfg. erhöht mit entsprechenden Rabattätzen, im Uebrigen bei Entnahme ohne Wassermesser $1\frac{1}{2}\%$ des bei der städtischen Grundsteuer festgesetzten Nutzertrags der bewohnten Grundstücke als Wasserzins festsetzt. Der Rabatt beträgt bei Entnahme von mehr als 500 cbm jährlich 2% und steigt bis 20% bei Entnahme von mehr als 100000 cbm. Die Zahl der aufgestellten Wassermesser ist hauptsächlich in Folge dieser neuen Vorschrift in den Jahren 1887 und 1888 von 225 auf 723 gestiegen.

Der durchschnittliche Jahresbetrag der Wassersteuer von denjenigen Grundstücksbesitzern, in deren Grundstücken das Wasser durch den Wassermesser entnommen wird, ohne daß in den Grundstücken irgend ein Gewerbe mit Wasserverbrauch betrieben wird, betrug 1888: 15 Mark 46 Pfg., dagegen die Wassersteuer in Grundstücken ohne Wassermesser durchschnittlich 10 Mark 22 Pfg.

Bei Grundstücken, in denen Kleingewerbe im Sinne der Wasserentnahme betrieben wurden, als z. B. Bäckerei, Fleischerei, Gast- und Schankwirthschaft, Weinhandlung, Destillation, Lohndruckwerk u. s. w., betrug die durchschnittliche Jahreswassersteuer: 31 Mark 40 Pfg., bei größerem Gewerbebetriebe, in den Spritfabriken von Päßler und Stölzner, der Brauerei, Bahnhofsverwaltung, der Fabrik von Thiele & Steinert, von Schippan & Co. und dergleichen, durchschnittlich 1652 Mark 04 Pfg.

Die Einnahme an Wasserzins, welche 1886: 34495 Mark 33 Pfg. betrug, stieg infolge der Erhöhung des Wasserzinses von 6 Pfg. auf 8 Pfg. für den Cubimeter im Jahre 1887 auf 40099 Mark 59 Pfg., fiel aber im Jahre 1888 infolge der Vermehrung der Wassermesser auf 37197 Mark 14 Pfg. Denn in allen größeren Grundstücken, welche nach dem Regulativ an sich nicht zur Entnahme des Wassers durch Wassermesser verpflichtet waren, verminderte sich nach Einsetzen eines Wassermessers die Wassersteuer erheblich gegenüber dem Betrag, welchen der Grundstücksbesitzer bei Berechnung nach $1\frac{1}{2}\%$ des Nutzertrags zu bezahlen gehabt hätte. Dieses Verhältniß wird im Jahre 1889 zweifelslos noch mehr zur Geltung kommen und aller Wahrscheinlichkeit nach die Verwaltung dazu zwingen, will man die seit 1887 bei der Rechnung des Wasserwerks eingeführten Abschreibungen neben der Schuldentilgung in der bisherigen Höhe von 5% des Buchwerthes beibehalten, den Wasserzins für Entnahme durch Wassermesser, soweit nicht der Gewerbebetrieb in Frage kommt, noch etwas, vielleicht um 2 Pfg. zu erhöhen. Die am Schlusse dieses Berichtsabschnittes gegebenen Rechnungsübersichten (Gewinn- und Verlustkonto) geben schon genügenden Anhalt dafür. Denn mit einer Reserve von 1000—1500 Mark, die außerdem im Jahre 1889 zweifelslos vollständig verschwindet und einer Unterbilanz Platz machen wird, kann nicht weiter gewirthschaftet werden, sobald namentlich die Erweiterung der Trinkwasserleitung weitere Opfer gefordert und ferner die

Zinsenverpflichtungen des Wasserwerks sich nicht unerheblich vermehrt haben werden. Hierbei kann man nach angestellten Erörterungen mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß in Hausgrundstücken, wie sie Freiberg besitzt, so lange kein Wasser verbrauchender Gewerbebetrieb in denselben stattfindet, nicht mehr als 250 cbm durchschnittlich Brauchwasser erforderlich sind und regelmäßig verbraucht werden. Man wird also, wenn man das Wasser, was zum Gewerbebetrieb verwendet wird, niedriger besteuern will, einfach den bisherigen Preis und die bisherigen Rabattsätze bei einem größeren Jahresverbrauch als 300 cbm belassen können.

4. Betriebsergebnisse.

Ueber den Betrieb ist im Einzelnen zu berichten:

a. Die Unterhaltungen

im Jahre 1887, welche bei der Brauchwasserleitung im Wesentlichen in der Auswechslung unbrauchbar gewordener, aus galvanisirtem Schmiedeeisenrohr hergestellter Zuleitungen, überdies aber auch in der Einlegung weiterer Röhren in der Branderstraße, äußeren Bahnhofstraße, Schmiedegasse und zwischen der Annabergerstraße und der Humboldtstraße bestanden, haben einen Aufwand von

31956 Mark 37 Pfg.

erfordert. Davon entfallen

25567 Mark 12 Pfg. auf die Brauchwasserleitung

und 6389 " 25 " auf die Trinkwasserleitung.

Hier von wurden von Privaten restituirt

7179 Mark 31 Pfg.

Die Unterhaltungskosten, welche im Wesentlichen durch Einlegen von Röhren an der Westseite des Obermarktes, durch Erneuerung eines Rohrstranges in der Mönchsstraße, sowie durch Anlage von Privatzuleitungen und Einsetzen von Wasser-schiebern bei der Brauchwasserleitung, überdies aber auch durch Einlegen neuer Trinkwasserrohre im Fürstenthale, auf der oberen Langengasse, sowie zum Druckständer auf dem Obermarkte erwachsen sind, belaufen sich im Jahre 1888 auf

13716 Mark 02 Pfg.

Davon entfallen auf die Brauchwasserleitung

8988 Mark 31 Pfg.

und auf die Trinkwasserleitung

4727 Mark 71 Pfg.

Hier von wurden von Privaten an Unterhaltungs- und Zuleitungskosten restituirt

5273 Mark 32 Pfg.

b. Die Neuausführungen

haben im Jahre 1887 einen Aufwand von

43212 Mark 55 Pfg.,

im Jahre 1888 einen solchen von

28083 Mark 55 Pfg.

erfordert.

Nach dem Verwaltungsbericht auf die Jahre 1885 und 1886 betrug die für bauliche Herstellung der gesammten Wasserleitungsanlage bis Ende des Jahres 1885 aufgewendete Summe

482076 Mark 27 Pfg. Hierzu kommen

19733 " 8 " Erneuerungs- und Erweiterungsbauten 1886,

43212 " 55 " desgl. 1887,

28083 " 55 " desgl. 1888,

Sa. 573105 Mark 45 Pfg.

Bausumme bis Ende 1888.

Nach den vom Jahre 1887 an eingeführten kaufmännischen Abschlüssen sind folgende Uebersichten des Rechnungswesens beim städtischen Wasserwerk, bei welchem ein Erneuerungsfonds nicht mehr getrennt verwaltet wird, aufzustellen.

Aktiva.	Vermögensübersicht			
	1887.		1888.	
	fl.	sch.	fl.	sch.
Kassen-Konto	9224	4	34	22
Wasserwerks-Konto	421526	92	427129	95
Inventar-Konto	1162	—	1206	36
Brauchwasserzinsen-Konto	155	23	348	42
Trinkwasserzinsen-Konto	1	—	18	15
Wasserzuleitungskosten-Konto	240	—	135	—
Konto der Zinsen für Kapitalien einzelner Wasserzuleitungs-herstellungen	63	18	2	34
Bauwassersteuer-Konto	—	—	1	67
	432372	37	428876	11

Verlust.	Verlust- und			
	1887.		1888.	
	fl.	sch.	fl.	sch.
Kapital-Zinsen	16371	63	16483	6
Vertragsmäßige Zahlung an die Revierwasserlaufanstalt	616	67	616	67
Befoldungszuschuß an die Stadthauptkasse	908	—	808	—
Gehalte und Vergütungen	2924	—	4240	14
Expeditionsaufwand	313	10	257	35
Allgemeiner Aufwand	711	19	497	11
Abreibungen:				
auf Kassenhände	70	—	—	—
vom Wasserwerks-Konto 5 %	22185	63	22509	37
Nachaufwand 1886	5220	32	—	—
Unterbilanz beim Erneuerungsfonds	3484	60	—	—
Ueberschuß	1479	22	1196	18
	54284	36	46607	88

IX.

Die Sparkasse.

Bei der städtischen Sparkasse zu Freiberg waren:

1887: 1158 Eingänge,
1888: 1091

zu verzeichnen, welche, soweit nöthig, vom Sparkassenauschusse in je 23 Ausschus- sungen erledigt beziehentlich begutachtet wurden.

des Wasserwerks.	Passiva.			
	1887.		1888.	
	fl.	sch.	fl.	sch.
Konto des städtischen Stammvermögens	277700	—	275000	—
Konto des Betriebsfonds beim städtischen Stammvermögen	—	—	16700	—
Konto der städtischen Sparkasse	140100	—	134480	—
Zu- und Ueberschußgelder-Konto der Stadtgemeinde Freiberg	13093	15	—	—
Brauchwasserzinsen-Konto	—	—	20	71
Kapital-Konto des Wasserwerks Betriebsüberschuß 1887	1479	22	1479	22
Kapital-Konto des Wasserwerks Betriebsüberschuß 1888	—	—	1196	18
	432372	37	428876	11

Gewinn-Konto.	Gewinn.			
	1887.		1888.	
	fl.	sch.	fl.	sch.
Brauchwasser-Zinsen	40099	59	37197	14
Trinkwasser-Zinsen	1857	85	1834	78
Wassersteuer für Neubauten	716	26	349	57
Beitrag der allgem. Gemeindeverwaltung für das Trinkwasser	2000	—	2000	—
Zinsen für Kapitalien einzelner Wasserleitungen	151	6	154	7
Wiedererstattete Zuleitungskosten	7419	31	5048	32
Von der Rechnung des Feuerlöschweicens für Ueberfluchhydranten	1020	—	—	—
Allgemeine Einnahmen	1020	29	24	—
	54284	36	46607	88

Darunter waren u. A.:

1887: 127 Hypothekendarlehensgesuche,
1888: 88

von welchen

1887: 86 genehmigt und 41 abgelehnt
1888: 59 " " 29 "

wurden.

Der Hypothekenzinssuß war vom 1. Januar 1887 an auf 4 vom Hundert festgesetzt worden.

Ueber die große Bewegung bei der städtischen Sparkasse während der beiden Berichtsjahre 1887—1888 geben die für beide Jahre aufgestellten Bilanzen Aufschluß.

Forderungen.

Bilan; vom

	M	S	M	S	Gegen 1886				
					gestiegen		gefallen		
Kasse.									
Bestand am 1. Januar 1887	275869	46							
Einnahme	11211546	29							
	<u>11487415</u>	<u>75</u>							
Ausgabe	11246067	16	241348	59			34520	87	
Hiernach Kassen-Umsatz	22457613	45			3229722	92			
Hypothesen.									
Bestand am 1. Januar 1887	5488515	50							
Neu ausgeliehen in 89 Posten	740970	—							
	<u>6229485</u>	<u>50</u>							
Zurückgezahlt in 20 Posten	97900	—	6131585	50	643070	—			
Werthpapiere.									
Bestand am 1. Januar 1887	2900093	—							
Zugang durch Ankauf in 2 Posten	21826	45							
Zugang durch Kursgewinn bei 16 Posten	14969	70							
	<u>2936889</u>	<u>15</u>							
Abgang durch Verkauf und Auslösung in 42 Posten	M 527363. —								
Abgang durch Abschreibung bei 13 Posten	15216. 65.		542579	65	2394309	50		505783	50
Faustpfand-Darlehen.									
Bestand am 1. Januar 1887	467840	—							
Neu gewährt in 850 Posten	4942545	—							
	<u>5410385</u>	<u>—</u>							
Zurückgezahlt in 740 Posten	4785050	—	625335	—	157495	—			
Darlehen an Gemeinden.									
Bestand am 1. Januar 1887	270770	—							
Neu ausgeliehen in 6 Posten	83500	—							
	<u>354270</u>	<u>—</u>							
Zurückgezahlt in 9 Posten	24450	—	329820	—	59050	—			
Bauf-Anlagen.									
Bestand am 1. Januar 1887	1141	45							
Neu angelegt in Baar	1311970	44							
Neu angelegt durch Zinsengutschrift	759	10							
	<u>1313870</u>	<u>99</u>							
Zurückgehoben	1264765	99	49105	—	47794	—			
Grundstücke.									
Bestand			105000	—					
Geschäfts-Geräthe.									
Bestand am 1. Januar 1887	3529	—							
Zugang durch Ankauf	106	20							
	<u>3635</u>	<u>20</u>							
Abgang durch Abschreibung	364	20	3271	—			258	—	
Seitenbetrag			9879774	59					

31. Dezember 1887.

Verpflichtungen.

	M	S	M	S	Gegen 1886				
					gestiegen		gefallen		
Spar-Einlagen.									
Bestand am 1. Januar 1887	8393657	34							
Barre Einlagen in 27494 Posten	2904209	7							
Zinsen auf zurückgegangene Bücher	8331	56							
Am 31. Dezember 1887 gutgeschriebene Zinsen	243064	3							
	<u>11549262</u>	<u>—</u>							
Barre Rückzahlungen in 16990 Posten, einschließlich auszahlter Zinsen auf erloschene Bücher	M 2466930. 54.								
Abschreibung an Zinsen	3. 91.								
Abschreibung an Einlagen	726. 10.		2467660	55	9081601	45	687944	11	
Einlagen-Bücher.									
Zahl der bis Schluß des Jahres von der Kasse überhaupt aufgestellten Bücher	76728.								
Zahl der am 31. Dezember 1887 noch in Geltung befindlichen Bücher	25768.								
Zahl der im Jahre 1887 neu hinzukommenden Bücher	3147.								
Zahl der im Jahre 1887 erloschenden Bücher	2175.								
Es waren am Schlusse 1887 vorhanden:									
Bücher bis zu 60 Mark	11574.								
„ von 60 Mk. 1 Pfg. bis 150 Mk.	4184.								
„ 150 „ 1 „ „ 300 „	3080.								
„ 300 „ 1 „ „ 600 „	2939.								
„ über 600 Mark	3991.								
	<u>25768.</u>								
Forderungen städtischer und anderer öffentlicher Kassen.									
Bestand am 1. Januar 1887	611737	15							
Zugang in 106 Posten	1125289	28							
	<u>1737026</u>	<u>43</u>							
Abgang in 179 Posten	1573205	95	163820	48			447916	67	
Stadthauptkasse. (Reingewinnanteile.)									
Bestand am 1. Januar 1887	34465	82							
Zugang aus 1886	84435	81							
	<u>118901</u>	<u>63</u>							
Abhebung	76683	72	42217	91			7752	9	
Reichsbank.									
Faustpfand-Darlehen			100000	—	100000	—			
Reservefond.									
Bestand am 1. Januar 1887	419374	29							
Zugang aus 1886	308	57	419682	86			308	57	
Seitenbetrag			9807322	70					

Forderungen.		M	S	Gegen 1886			
				gestiegen		gefallen	
	Uebertrag	.	.	9879774	59	.	.
Vorschüsse.							
Bestand				200			
Verläge.							
Bestand am 1. Januar 1887		1670					
Zugang		2243					
		3913					
Abgang		343	510				1160
Zinsen							
Außenstände am Schluß 1887, s. Zinsenrechnung				71787	33		459473
				9951767	2		

Soll.	Verlust- und Gewinnrechnung.		Hat.	
	M	S	M	S
Kursabschreibung	15216	65	Kursgewinn	11969 70
Abreibung an Geschäftsgeräthen	364	20	Wirthzinsen	7091 75
Verwaltungsaufwand, Steuern u.	20511	46	Zurückgesetztes Porto	— 25
Reingewinn, siehe Bilanz	99066	13	Besondere Einnahmen	33 45
			Urkundengebühren	677 50
			Abreibung von Spareinlagen	726 10
			Zinsenüberschuß, siehe Zinsenrechnung	111659 69
	135158	44		135158 44

Verwendung des Reingewinnes.

34397	Mark 21	Fig.	an den Reservefond zur Erfüllung desselben.
1386	—	—	an den Verlustreservefond.
42188	61	—	an die Stadthauptkasse zum Haushalt.
21094	31	—	an dieselbe für den Ueberschußgelderfond.

	M	S	Gegen 1886			
			gestiegen		gefallen	
Uebertrag	.	.	9807322	70	.	.
Verlust-Reservefond.						
Bestand am 1. Januar 1887	17232	91				
Zugang aus 1886	28145	28	45378	19	28145	28
Reingewinn.			99066	13		13823 53
(Siehe Verlust- und Gewinnrechnung.)						
Das Fallen des Reingewinns ist eine Folge der Herabsetzung des Zinsfußes bei Hypotheken, anderen Darlehen und Werthpapieren, sowie des Mindereintrages beim Verkauf von Werthpapieren.						
			9951767	2		

Soll.	Zinsen-Rechnung.		Hat.	
	M	S	M	S
Außenstände am 31. Dezember 1886	76382	6	Werthpapier-Zinsen	100274 20
Werthpapier-Stückzinsen	46	67	Hypotheken-Zinsen	237477 38
Zinsen öffentlicher Kassen	7558	92	Faustpfand-Zinsen	22233 89
Faustpfandzinsen	116	67	Zinsen von Gemeinden	12721 92
Einlagen-Zinsen	251395	59	Bauanlagen-Zinsen	2660 97
Zinsen-Ueberschuß, siehe Verlust- und Gewinnrechnung	111659	69	Abgezeichnete Einlagen-Zinsen	3 91
			Außenstände, siehe Bilanz	71787 33
			Mark 64470. 50. Hypotheken-Zinsen.	
			1095. 7. Werthpapier-Zinsen.	
			2321. 70. Faustpfand-Zinsen.	
	447159	60		447159 60

Forderungen.

	M	S	M	S	Gegen 1887			
					gestiegen		gefallen	
					M	S	M	S
Kasse.								
Bestand am 1. Januar 1888	241348	50						
Einnahme	10279528	33						
	10520876	92						
Ausgabe	10301763	41	219113	51			22235	8
Hierzu Kassen-Umsatz	20581291	74					1876321	71
Hypotheken.								
Bestand am 1. Januar 1888	6131585	50						
Neu ausgeliehen in 61 Posten	439100	—						
	6570685	50						
Zurückgezahlt in 20 Posten	82200	—	6488485	50	356900	—		
Werthpapiere.								
Bestand am 1. Januar 1888	2394309	50						
Zugang durch Ankauf in 56 Posten	818138	5						
Zugang durch Kursgewinn bei 13 Posten	19127	60						
	3383575	15						
Abgang durch Verkauf und Auslösung in 20 Posten	—	—						
Abgang durch Abschreibung in 21 Posten	17983	30	392507	40	2939067	75	544758	25
Hauptpfand-Darlehen.								
Bestand am 1. Januar 1888	625335	—						
Neugewährt in 897 Posten	3708600	—						
	4333935	—						
Zurückgezahlt in 787 Posten	3897725	—	436210	—			189125	—
Darlehen an Gemeinden.								
Bestand am 1. Januar 1888	329820	—						
Neu ausgeliehen in 7 Posten	52000	—						
	381820	—						
Zurückgezahlt in 6 Posten	20720	—	361100	—	31280	—		
Bank-Anlagen.								
Bestand am 1. Januar 1888	49105	—						
Neu angelegt in Baar	941971	80						
Neu angelegt durch Zinsengutschrift	1239	45						
	992316	25						
Zurückgehoben in Baar	—	—						
Zurückgehoben durch Spesenbelastung	937217	10	45	70	937262	80	55053	45
	937262	80	55053	45	5948	45		
Grundstücke.								
Bestand am 1. Januar 1888	105000	—						
Abgang durch Abschreibung	1350	—	103650	—			1350	—
Seitenbetrag			10602680	21				

Verpflichtungen.

	M	S	M	S	Gegen 1887			
					gestiegen		gefallen	
					M	S	M	S
Spar-Einlagen.								
Bestand am 1. Januar 1888	9081601	45						
Baar-Einlagen in 28602 Posten	3123821	52						
Zinsen auf zurückgegangene Bücher	8629	12						
Am 31. Dezember 1888 gutgeschriebene Zinsen	268504	99						
	12482557	8						
Baare Rückzahlungen in 17172 Posten, einschließlich auszugszahlter Zinsen auf erlöschene Bücher	—	—	2580931	2				
Abschreibung an Einlagen	—	—	27	74	2580958	76	9901598	32
					819996	87		
Einlagen-Bücher.								
Zahl der bis Schluß des Jahres von der Kasse überhaupt ausgestellten Bücher	79978							
Zahl der am 31. Dezember 1888 noch in Geltung befindlichen Bücher	26950							
Zahl der im Jahre 1888 neu hinzugekommenen Bücher	3249							
Zahl der im Jahre 1888 erlöschenden Bücher	2007							
Es waren am Schluß 1888 vorhanden								
Bücher bis zu 60 Mark	11866							
„ von 60 Mk. 1 Pfg. bis 150 Mk.	4361							
„ „ 150 „ 1 „ „ 300 „	3240							
„ „ 300 „ 1 „ „ 600 „	3100							
„ über 600 Mark	4383							
	26950							
Forderungen städtischer und anderer öffentlicher Kassen.								
Bestand am 1. Januar 1888	163820	48						
Zugang in 145 Posten	1243270	72						
	1407091	20						
Abgang in 162 Posten	1242850	77	164240	43			419	95
Stadthauptkasse. (Reingewinnanteile.)								
Bestand am 1. Januar 1888	42217	91						
Zugang aus 1887	63282	92						
	105500	83						
Abhebung	85312	22	20188	61			22029	30
Reichsbank.								
Bestand am 1. Januar 1888	100000	—						
Zugang	199500	—						
	299500	—						
Abgang	299500	—						100000
Seitenbetrag			10086027	36				

Forderungen.					Gegen 1887			
	M		S		gestiegen		gefallen	
	M	S	M	S	M	S	M	S
Uebersrag			10602680	21				
Geschäftsgeräthe.								
Bestand am 1. Januar 1888	3271	—						
Zugang durch Ankauf	137	55						
	3408	55						
Abgang durch Abschreibung	348	55	3060	—			211	—
Verhältnisse.								
Bestand am 1. Januar 1888	200	—						
Zurückgezahlt	200	—					200	—
Verläge.								
Bestand am 1. Januar 1888	5	10						
Zugang	78	23						
	83	33						
Abgang	37	55	45	78	40	68		
Zinsen.								
Außenstände am Schluß 1888, s. Zinsenrechnung			79920	53	8133	20		
			10685706	52				

Soll.	Verlust- und Gewinnrechnung.		Hat.	
	M	S	M	S
Kursabschreibungen	17983	30	Kursgewinn	19127 60
Abschreibung an Grundstücken	1350	—	Urkundengebühren	540 50
Abschreibung an Geschäftsgeräthen	348	55	Klassen-Ueberschuß	4 25
Verwaltungsaufwand, Steuern u.	21552	44	Besondere Einnahmen	80 70
Reingewinn, siehe Bilanz	98834	90	Abschreibung an Spareinlagen	27 74
			Zinsenüberschuß, siehe Zinsenrechnung	120288 40
	140069	19		140069 19

Anmerkung. Im Jahre 1888 sind die Miethzinsen nicht, wie früher, direkt der Gewinnrechnung, sondern der Zinsenrechnung zugeführt worden, wodurch der Zinsen-Ueberschuß die weitestgehende Erhöhung gegen 1887 erfahren hat.

Verwendung des Reingewinnes.

14000 Mark	—	1/3	an den Reservefond zur Erfüllung desselben.
21208	73	—	an den Verlust-Reservefond.
42417	45	—	an die Stadthauptkasse für den Haushalt.
21208	73	—	an dieselbe für den Ueberschußgelderfond.

					Gegen 1887			
	M		S		gestiegen		gefallen	
	M	S	M	S	M	S	M	S
Uebersrag			10086027	36				
Reservefond.								
Bestand am 1. Januar 1888	419682	86						
Zugang aus 1887	34397	21						
Zugang aus Verlust-Reservefond	26999	83	481079	90	61397	4		
Verlust-Reservefond.								
Bestand am 1. Januar 1888	45378	19						
Zugang aus 1887	1386	—						
	46764	19						
Abgang durch Ueberweisung an den Reservefond	26999	83	19764	36			25613	83
Reingewinn.								231 23
(Siehe Verlust- und Gewinnrechnung.)								
			10685706	52				

Soll.	Zinsen-Rechnung.		Hat.	
	M	S	M	S
Außenstände am 31. Dezember 1887	71787	33	Werthpapier-Zinsen	109526 30
Werthpapier-Stützinsen	6873	60	Hypotheken-Zinsen	248578 11
Zinsen an öffentliche Kassen	4179	35	Hauspfand-Zinsen	20043 37
Hauspfandzinsen	537	98	Zinsen von Gemeinden	13557 80
Einlagen-Zinsen	277134	11	Bauanlagen-Zinsen	4950 75
Zinsen-Ueberschuß, siehe Verlust- und Gewinnrechnung	120288	40	Miethzinsen	4117 44
			Zurückerstattete Zinsen öffentl. Kassen	105 —
			Zurückerstattete Einlagen-Zinsen	1 47
			Außenstände, siehe Bilanz	79920 53
			Mark 67533. 18. Hypotheken-Zinsen,	
			6273. 7. Werthpapier-Zinsen,	
			2101. 50. Hauspfand-Zinsen,	
			4012. 72. Miethzinsen.	
	480800	77		480800 77

Werthpapiere am 31. Dezember 1887.

Nennwerth.		Kurs.		Inventurwerth.	
M	S	%		M	S
41100	—	102,20	4 ⁰ / ₀ Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Aktien .	41100	—
31537	50	102,75	4 ⁰ / ₀ Niederschles.-Märkische Eisenbahn-Prioritäts-		
		und	Aktien und Obligationen I.—III. Serie .	31537	50
		104,50			
15300	—	99,30	3 ¹ / ₃ Sächsische Landrente	15147	—
46400	—	102,75	4 ⁰ / ₀ Oberschlesische Prioritäten von 1880	46400	—
1200	—	99,25	3 ¹ / ₂ Rheinische Prioritäten II. Emission	1188	—
51300	—	99,25	3 ¹ / ₂ Oberschlesisch-Niederschlesische Zweigbahn-		
			Prioritäten	50787	—
9600	—	91	3 ⁰ / ₀ Magdeburg-Wittenberge'sche Prioritäten	8736	—
358200	—	102,70	4 ⁰ / ₀ Magdeb.-Halberstädter Priorit. v. 1865 u. 1873	358200	—
11100	—	99,90	3 ¹ / ₂ Bergisch-Märkische Prioritäten III. Emission	10989	—
600	—	102,80	4 ⁰ / ₀ Landwirthschaftliche Pfandbriefe	600	—
9900	—	102,50	4 ⁰ / ₀ Cöln-Mindener Prioritäten IV. Emission	9900	—
225600	—	102,90	4 ⁰ / ₀ Cöln-Mindener Prioritäten VII. Emission	225600	—
150000	—	99,60	3 ¹ / ₂ Oberschlesische Prioritäten B und E	148500	—
150000	—	97,60	3 ¹ / ₂ Ostpreußische Pfandbriefe	145500	—
150000	—	97,60	3 ¹ / ₂ Westpreußische Pfandbriefe	145500	—
150000	—	98,70	3 ¹ / ₂ Pommerische Pfandbriefe	147000	—
62500	—	104	4 ⁰ / ₀ Erbländische Pfandbriefe	62500	—
1500	—	99	3 ¹ / ₂ Erbländische Pfandbriefe	1485	—
282650	—	100,40	3 ¹ / ₂ Preußische Konsols	282650	—
74400	—	102,70	4 ⁰ / ₀ Berlin-Anhalter Prioritäten II. Emiff. u. Lit. B	74400	—
40800	—	102,50	4 ⁰ / ₀ Cöln-Mindener Prioritäten IV. u. V. Emission	40800	—
49200	—	102,90	4 ⁰ / ₀ Bergisch-Märkische Prioritäten, Serie V	49200	—
20000	—	90,50	3 ⁰ / ₀ Sächsische Rente	18000	—
22200	—	129,60	3 ¹ / ₂ Cöln-Mindener Prämienanleihe (niedrigster		
			Ausloosungswerth 110 ⁰ / ₀)	24420	—
36600	—	95,25	3 ⁰ / ₀ Sächsische Anleihe von 1855	34770	—
			Werthpapiere des Reservestocks:		
419400	—	99,90	3 ¹ / ₂ Bergisch-Märk. Prioritäten, nach Nennwerth	419400	—
2411087	50			2394309	50

Anmerkung. Sämmtliche Werthpapiere, mit Ausnahme der des Reservestocks, sind beim Kursstande über dem Nennwerthe zu diesem bez. zum niedrigsten Ausloosungswerthe, beim Kursstande unter dem Nennwerthe zum Kurswerthe, unter Weglassung der Bruchtheile, berechnet.

Werthpapiere am 31. Dezember 1888.

900	—	104,20	4 ⁰ / ₀ Niederschles.-Märk. Eisenb.-Priorit. III. Serie	900	—
15300	—	100,20	3 ¹ / ₃ Sächsische Landrente	15300	—
1200	—	101	3 ¹ / ₂ Rheinische Eisenbahn-Prioritäten	1200	—
54600	—	101	3 ¹ / ₂ Oberschles.-Niederschles. Zweigbahn-Priorit.	54600	—
9600	—	94,50	3 ⁰ / ₀ Magdeb.-Wittenberge'sche Eisenb.-Pr. zu 94 ⁰ / ₀	9024	—
600	—	100,20	3 ¹ / ₂ konvert. Landwirthschaftliche Pfandbriefe .	600	—
8100	—	103,90	4 ⁰ / ₀ Cöln-Mindener Eisenbahn-Priorit. IV und V	8100	—
90300	—		Seitenbetrag	89724	—

Nennwerth.		Kurs.		Inventurwerth.	
<i>fl</i>	<i>§</i>			<i>fl</i>	<i>§</i>
90300	—		Uebertrag	89724	—
150000	—	101,20	3 1/2 % Westpreussische Pfandbriefe	150000	—
600	—	101,90	3 1/2 % Pommerische Pfandbriefe	600	—
62500	—	103,40	4 % Erbländische Pfandbriefe	62500	—
1500	—	101,30	3 1/2 % Erbländische Pfandbriefe	1500	—
282650	—	104,20	3 1/2 % Preussische Konjols	282650	—
72600	—	103,75	4 % Berlin-Anhalter Eisenbahn-Prioritäten	72600	—
10000	—	103,75	4 % Berlin-Anhalter Eisenb.-Priorit. zu 101,50 %	10150	—
40800	—	103,90	4 % Cöln-Mindener Eisenbahn-Priorit. IV und V	40800	—
48000	—	104	4 % Bergisch-Märkische Eisenbahn-Prioritäten	48000	—
9000	—	104	4 % Bergisch-Märk. Eisenb.-Priorit. zu 101,50 %	9135	—
20100	—	136	3 1/2 % Cöln-Mindener Prämienanleihe zu 110 %	22110	—
35700	—	97,50	3 % Sächsische Anleihe von 1855 zu 97 %	34629	—
11100	—	103,75	4 % Berlin-Görlitzer Eisenb.-Prior. zu 101,50 %	11266	50
59400	—	103,90	4 % Oberschlesische Eisenb.-Prior. H zu 101,50 %	60291	—
20100	—	103,80	4 % Rheinische Eisenb.-Prioritäten zu 101,50 %	20401	50
27000	—	103,80	4 % Berlin-Potsd.-Magd. Eisenb.-Pr. zu 101,50 %	27405	—
24000	—	103,50	4 % Oberschles. Eisenb.-Priorit., Stargard-Posen, zu 101,50 %	24360	—
356100	—	103,75	4 % Magdeburg-Halberstädter Eisenb.-Prioritäten	356100	—
320700	—	103,75	4 % Magdeb.-Halberst. Eisenb.-Prior. zu 101,50 %	325510	50
46400	—	103,75	4 % Oberschlesische Eisenbahn-Prioritäten v. 1880	46400	—
3900	—	103,75	4 % Oberschl. Eisenb.-Prior. v. 1880 zu 101,50 %	3958	50
4500	—	103,90	4 % Oberschl. Eisenb.-Prior. v. 1873 zu 101,50 %	4567	50
59250	—	104	4 % Berlin-Hamburg Eisenb.-Prior. zu 101,50 %	60138	75
44400	—	103,75	4 % Rechte-Oderufer-Eisenb.-Pr. I u. II zu 101,50 %	45066	—
47700	—	103,90	4 % Cöln-Mind. Eisenb.-Pr. VI A B zu 101,50 %	48415	50
28200	—	103,75	4 % Magdeb.-Leipziger Eisenb.-Pr. B zu 101,50 %	28623	—
6900	—	103,75	4 % Oberschles. Eisenbahn-Prior. F zu 101,50 %	7003	50
59400	—	103,75	4 % Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Prioritäten zu 101,50 %	60291	—
6600	—	103,75	4 % Oberschles. Eisenbahn-Priorit. D zu 101,50 %	6699	—
46200	—	101,80	3 1/2 % Bergisch-Märkische Eisenbahn-Prioritäten	46200	—
225600	—	104,10	4 % Cöln-Mindener Eisenbahn-Prioritäten VII	225600	—
31500	—	104,10	4 % Cöln-Mindener Eisenb.-Pr. VII zu 101,50 %	31972	50
183600	—	101,25	3 1/2 % Oberschlesische Eisenbahn-Prioritäten	183600	—
36900	—	102,40	4 % Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Aktien	36900	—
			Werthpapiere des Reservestocks:		
453900	—	101,80	3 1/2 % Bergisch-Märkische Eisenbahn-Prioritäten	453900	—
2927100	—		3021869 Mark 80 Pfg. Kurswerth.	2939067	75

Anmerkung. Die Einstellung der Werthe ist wie im Jahre 1887 erfolgt, mit Ausnahme der 1888 zum Durchschnittspreis von 104 % angekauften 4 % preussischen Eisenbahn-Prioritäten, welche mit 101,50 % in der Inventur Aufnahme gefunden haben.

Sparmarken-Verkehr. Im Jahre 1887 sind 17300 Stück Sparmarken im Gesamtbetrage von 1730 Mark verkauft, 2307 Stück voll bezahlte Sparmarken im Gesamtbetrage von 2307 Mark bei der Sparkasse eingereicht und 152 neue Ein-

lagenbücher gegen Einreichung von Sparmarken ausgestellt worden. Verkaufsstellen waren vorhanden 13 in Freiberg und 7 in anderen Orten.

Im Jahre 1888 sind 13400 Stück Sparmarken im Gesamtbetrage von 1340 Mark verkauft, 1446 Stück vollbezahlte Sparkarten im Gesamtbetrage von 1446 Mark bei der Sparkasse eingereicht und 186 neue Einlagenbücher gegen Einreichung von Sparkarten ausgestellt worden. Verkaufsstellen waren vorhanden 13 in Freiberg und 7 in anderen Ortschaften.

Der Sparmarken-Verkehr ist im stetigen Rückgange, wie aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich.

Verkauf.				Karteneingang.			
Jahr.	Stückzahl.	Betrag.		Jahr.	Stückzahl.	Betrag.	
		ℳ	ſ			ℳ	ſ
1882	67169	6716	90	1882	5800	5800	—
1883	63456	6345	60	1883	6050	6050	—
1884	48170	4817	—	1884	4300	4300	—
1885	32155	3215	50	1885	3700	3700	—
1886	26035	2603	50	1886	2824	2824	—
1887	17300	1730	—	1887	2307	2307	—
1888	13400	1340	—	1888	1446	1446	—

Uebertrags-Verkehr. Im Jahre 1887 wurden 5 Einlegerguthaben bei der hiesigen Sparkasse auf fremde Sparkassen im Gesamtbetrage von 1133 Mk. 78 Pfg. und 28 Einlegerguthaben fremder Sparkassen auf die hiesige Sparkasse im Gesamtbetrage von 5841 Mark 8 Pfg. übertragen.

Im Jahre 1888 wurden 7 Einlegerguthaben bei der hiesigen Sparkasse auf fremde Sparkassen im Gesamtbetrage von 2198 Mark 42 Pfg. und 10 Einlegerguthaben fremder Sparkassen auf die hiesige Sparkasse im Gesamtbetrage von 10922 Mark 88 Pfg. übertragen.

Es ist aus der **Bilanz** S. 91 und 95 zunächst ein fortwährendes Anwachsen des Einlegerguthabens

1887 um 617944 Mk. 11 Pfg., 1888 um 819996 Mk. 87 Pfg.

zu erkennen, was zum Theil wenigstens seinen Grund darin hat, daß am Jahreschlusse regelmäßig eine nicht unbedeutliche Summe von unabgehobenen Zinsen,

1887: 243064 Mk. 3 Pfg., 1888: 268504 Mk. 99 Pfg.

den Einlegern auf den betreffenden Konten ohne Weiteres gutgeschrieben werden mußten.

Es darf hierbei nicht unerwähnt bleiben, daß während der beiden Berichtsjahre die Einlegerkonten insofern eine nicht unwesentliche, die Rechnungslegung am Jahreschlusse bedeutend erleichternde Abänderung erfahren haben, als dieselben staffelförmig eingerichtet worden sind, und jedes Konto bei jeder darauf vorkommenden Zu- oder Abschreibung abgeschlossen und die Zinsen des Einlagebestandes bis zum betreffenden Jahreschlusse berechnet werden.

Die Verminderung des Reingewinnes bei der Sparkasse, welcher sich

1887 auf 99066 Mk. 13 Pfg., 1888 auf 98834 Mk. 90 Pfg.

bezüfferte, findet ihre Erklärung in der Herabsetzung des Hypothekenzinsfußes für die ausgeliehenen Hypothekendarlehne und in der immer allgemeiner werdenden Umwandlung der 4%igen Preuß. verstaatlichten Eisenbahnprioritäten und sonstigen, denselben gleichstehenden Werthpapiere in 3½%ige Preuß. Konjols.

Die sämmtlichen der Sparkasse gehörigen Werthpapiere sind, soweit sie über pari stehen, in der Jahresrechnung mit dem Nennwerthe, soweit sie unter pari stehen, mit dem jeweiligen Kurswerthe, unter Hinweqlassung der Bruchtheile, eingestellt.

Ein Posten im Jahre 1888 zum Kurse von durchschnittlich 104% angekaufter 4%iger Preuß. verstaatlichter Eisenbahnprioritäten (cfr. die spezielle Aufstellung der Werthpapiere pro 1888) ist in der Inventur vom Jahre 1888 zur Vermeidung allzu großer Abschreibungen zum Kurse von 101,50% eingestellt worden, doch soll in der Inventur des Jahres 1889 die Abschreibung auch dieser 1,50% über den Nennwerth erfolgen, sodasß alsdann außer dem im Jahre

1887 auf 419400 Mk., 1888 auf 453900 Mk.

sich beziffernden Reservestock der Sparkasse an den derselben gehörigen Werthpapieren noch immerhin nicht unweßentliche Kursgewinne hängen und als Reserven gelten können.

Wie allerwärts bei den Sparkassen, ist auch bei der städtischen Sparkasse zu Freiberg ein nicht unweßentlicher Rückgang bei dem Sparmarkenverkauf, der sogenannten Pfennigsparkasse zu bemerken gewesen, worüber die bei der Bilanz für das Jahr 1888 ersichtliche Tabelle den erforderlichen Nachweis giebt. Mit dem Reiz der Neuheit ist auch die Benutzung des Instituts der Sparmarken geschwunden.

Zum Schlusse sei bemerkt, daß im Jahre 1888 die Instruktionen für die Sparkassenbeamten abgeändert und der gesammte Geschäftsverkehr bei der Sparkasse durch „Allgemeine Anordnungen für die innere Verwaltung der städtischen Sparkasse zu Freiberg“ vom 3. Juli 1888 auf Antrag des Sparkassenauschusses von den städtischen Kollegien geregelt worden ist.

X.

Besteuerung und Zwangsvollstreckung.

A. Besteuerung.

Die Regulative, nach welchen während der beiden Berichtsjahre 1887/88 die indirekten Abgaben sowohl wie die direkten oder Gemeindeanlagen erhoben wurden, sind in der Hauptsache unverändert geblieben, doch ist für beide Regulative eine Durchsicht und etwa sich nothwendig machende Abänderung derselben in Aussicht genommen.

1. Betreffs des Regulativs für Erhebung **indirekter Abgaben** ist insofern eine Abänderung durch Beschluß der städtischen Kollegien vom 5. Mai 1887 bez. 12. dess. Mon. (cf. Akten Abth. I Sekt. XVI Nr. 13, II) eingetreten, als die Steuer für einen sogenannten Wachhund auf 5 Mark — Pfg. bemessen, die Steuer für einen Zughund aber bei 3 Mark — Pfg. belassen wurde. Als Wachhund wird derjenige Hund angesehen, welcher vom Besitzer eines Grundstücks, welches nicht regelmäßig von der Schutzmannschaft begangen wird, zur Bewachung seines Eigenthums gehalten wird. Als Zughund wird nur ein solcher versteuert, welcher seinem Besitzer thatsächlich zum Broderwerb dient. Die Gesuche darum, daß ein Hund nur nach diesen ermäßigten Steuerätzen zu versteuern sei, sind alljährlich erneut beim Stadtrath einzureichen.

Bei Revision des indirekten Abgabenregulativs soll namentlich auch die Frage in Erwägung gezogen werden, ob es sich nicht empfehlen dürfte, von Auktionen auswärtiger Konkursmassen, welche am hiesigen Orte stattfinden, eine angemessene Gebühr, vielleicht 3% vom Auktionserlös, zu erheben.

An indirekten Abgaben sind erhoben worden:

	1887:	1888:
An Abgaben bei 1a—c des Regulativs: jogen. Kaufprozentgelder, ausgenom- men diejenigen für das geistliche Ein- kommen	25191 Mk. 9 Pfg.	27918 Mk. 80 Pfg.
An Abgaben bei 1d des Regulativs von in Freiberg nicht aufhältlichen Personen, welche durch Vorstellungen z. einen Erwerb suchen	600 " 70 "	608 " 75 "
An Abgaben bei 1e des Regulativs von Auktionen	1059 " 95 "	402 " 96 "
An Abgaben bei 2 des Regulativs, Ab- gaben zur Armenkasse für Vorstellun- gen z. einschließl. der Gebühren von Bällen, Concerten und Tanzmusiken z.	2373 " 75 "	2386 " 50 "
An Abgaben bei 3 des Regulativs, Schanzins	4779 " 92 "	4764 " 94 "
Hundesteuer	4361 " 50 "	4345 " 50 "
Biersteuer	20354 " 75* "	17002 " 82 "
	58721 Mk. 66 Pfg.	57430 Mk. 27 Pfg.

2. Die direkten Anlagen anlangend, so ist über die Steuer- und Anlagen-
Erhebung Folgendes zu bemerken:

Der Abschätzungsausschuß hat zur Erledigung seiner Arbeiten im Jahre
1887 10 und im Jahre 1888 17 Sitzungen gehalten.

A. Bei der Einkommensteuer betrug die Zahl der Beitragspflichtigen

	1887:	1888:
a. nach dem Einkommensteuerkataster	10403	10537,
b. im Laufe des Jahres wurden beitragspflichtig	1591	1758,
Gesamtzahl der Einkommensteuerpflichtigen	11994	12295.

Das Einkommen betrug nach dem Einkommensteuerkataster

	1887:	1888:
a. aus Grundbesitz	1 150 820 Mk.	1 257 000 Mk.,
b. " Zinsen und Renten	1 341 920 "	1 395 140 "
c. " Gehalt und Lohn	546 5100 "	5 597 330 "
d. " Handel und Gewerbe	4 540 810 "	4 704 880 "
	12 498 650 Mk.	12 954 350 Mk.
Schuldzinsen und sonstige Abzüge	817 380 "	799 500 "
Verbleibendes steuerpflichtiges Einkommen	11 681 270 Mk.	12 154 850 Mk.

Der Steuerbetrag beziffert sich

	1887:	1888:
a. nach dem Einkommensteuerkataster auf	169 360 Mk. 50 Pfg.	180 339 Mk. 50 Pfg.,
b. " der Zuwachsliste auf	3 989 " 30 "	8 440 " 40 "
Gesamtjollbetrag der Steuer	173 349 Mk. 80 Pfg.	188 779 Mk. 90 Pfg.

Auf diesen Sollbetrag sind

	1887:	1888:
a. baar eingegangen	163 253 Mk. 80 Pfg. = 94,2%	179 284 Mk. 57 Pfg. = 95,0%
b. weggefallen	9 841 " 75 " = 5,7%	8 920 " 83 " = 4,7%
c. in Rest verblieben	254 " 25 " = 0,1%	574 " 50 " = 0,3%

Von vorstehender Baareinnahme wurden

	1887:	1888:
a. unmittelbar entrichtet	156 258 Mk. 80 Pfg. = 95,7%	172 411 Mk. 47 Pfg. = 96,2%
b. zwangsweise eingehoben	6 995 " — " = 4,3%	6 873 " 10 " = 3,8%

*) Einschließl. des IV. Quartals 1886.

Wegen Einkommensteuerresten sind in den Jahren

1887: 4698 und 1888: 4302

schriftliche Mahnungen erforderlich gewesen und wurden dafür

1887: 596 Mk. 50 Pfg.

1888: 465 " 50 "

Mahngebühren vereinnahmt.

B. Bei den Gemeindeanlagen betrug die Zahl der Beitragspflichtigen im Kataster (und in der Hausliste, wie nachstehend aus der Zusammenstellung der einzelnen Anlagenklassen ersichtlich, im Jahre 1887 11897, im Jahre 1888 12050.

Das anlagenpflichtige Einkommen betrug nach dem Anlagenkataster

1887: 10956129 Mk.,

1888: 11547826 "

Das gesetzlich anlagenfreie Einkommen betrug dagegen laut Kataster

1887: 899936 Mk.,

1888: 1004521 "

Zur Deckung der Bedürfnisse der Stadtgemeinde, der evangelisch-lutherischen Schulen und Kirchen wurden im Jahre 1887 19 und 1888 20 Anlageneinheitsätze erhoben.

Der Anlagenollbetrag bezifferte sich

	1887:	1888:
a. laut Anlagenkataster auf	265112 Mk. 70 Pfg.,	289635 Mk. — Pfg.,
b. " Zuwachsliste auf	9173 " 88 "	12043 " 87 "
	274286 Mk. 58 Pfg.,	301678 Mk. 87 Pfg.

Auf diesen Sollbetrag sind

	1887:	1888:
a. baar eingegangen	244098 Mk. 51 Pfg. = 89,0%	267436 Mk. 87 Pfg. = 88,7%
b. weggefallen	28704 " 19 " = 10,5%	31732 " 51 " = 10,5%
c. in Rest verblieben	1483 " 88 " = 0,5%	2509 " 49 " = 0,8%

Von der Baareinnahme wurden

	1887:	1888:
a. unmittelbar entrichtet	215551 Mk. 41 Pfg. = 88,3%	238847 Mk. 20 Pfg. = 89,3%
b. zwangsweise eingehoben	28547 " 10 " = 11,7%	28589 " 67 " = 10,7%

(Zusammenstellung nach Klassen S. 104 u. 105.)

C. Zur Anlage vom Grundbesitz waren die im Stadtgemeindebezirk gelegenen Grundstücke für den dreijährigen Zeitraum von 1887 bis mit 1889 mit 1765558 Mark Gesamtnutzertrag abgeschätzt und ergab sich am Jahreschlusse

	1887:	1888:
das Vorhandensein eines Nutzertrags von	1758424 Mk.,	1840247 Mk.

Hiervon sind im Jahre

an Anlagen eingegangen	35225 Mk. 44 Pfg.,	35826 Mk. 11 Pfg.
------------------------	--------------------	-------------------

Bei der Grundsteuer betragen nach dem Rechnungsabschlusse die Steuereinheiten

	403029 Mk. 26 Pfg.,	418595 Mk. 64 Pfg.
--	---------------------	--------------------

Davon ergab sich eine Baareinnahme von

	15601 " 20 "	15875 " 15 "
--	--------------	--------------

D. Ueber die bei der Landesbrandversicherungsanstalt versicherten Gebäude und Betriebsgegenstände ist Folgendes zu berichten:

Die Versicherungssumme betrug Ende

	1887:	1888:
a. bei der Gebäude-Versicherungs-Abtheilung	28866630 Mk.,	29807790 Mk.
b. " " freiwilligen Versicherungs-Abtheilung	1068800 " "	1090330 " "
zusammen	29935430 Mk.,	30898120 Mk.

Uebersicht über die Erhebung der Anlagen vom Einkommen in den Jahren 1887 und 1888.

Klasse.	Einkommens- und Anlageklassen.		Anlagen - Soll.						Anlagen - Ist.						Wieviel % vom Durchschnitts-einkommen der betr. Klasse macht die gesammte Zahlung aller Steuerzahler dieser Klasse aus.		Wieviel % zu dem gesammten Anlagenbetrag beigetragen werden.	
			Anzahl der anlagen-pflichtigen Personen.		Gesamt-Soll-Betrag derselben				Anzahl der Personen, welche die Anlagen bezahlt haben.		Gesamt-Ist-Betrag derselben							
	Höhe des Einkommens.	<i>M</i>	1887.	1888.	<i>M</i>	<i>A</i>	<i>M</i>	<i>A</i>	1887.	1888.	<i>M</i>	<i>A</i>	<i>M</i>	<i>A</i>	1887.	1888.	1887.	1888.
1	301—	350	2212	2111	4285	83	4340	20	1822	1848	3241	53	3309	41	0,547	0,538	1,320	1,226
2	351—	400	578	641	1696	31	1979	65	496	564	1337	96	1563	05	0,717	0,738	0,545	0,579
3	401—	450	1565	1446	6134	42	6491	22	1378	1264	4595	04	5764	10	0,784	1,072	1,871	2,135
4	451—	500	647	701	3037	78	3588	21	605	655	2566	17	2951	81	0,893	0,947	1,045	1,094
5	501—	550	603	566	3906	77	3791	55	543	521	3098	80	3132	11	1,085	1,144	1,262	1,160
6	551—	600	803	682	5503	68	5076	28	726	620	4129	67	4114	83	0,988	1,153	1,681	1,524
7	601—	650	900	1078	8124	20	10140	79	786	946	6150	38	7565	79	1,251	1,278	2,504	2,803
8	651—	700	380	330	3852	17	3607	57	349	303	3281	48	3080	26	1,392	1,505	1,336	1,141
9	701—	750	634	608	7279	67	7292	22	585	564	5935	31	6031	12	1,398	1,474	2,417	2,234
10	751—	800	310	337	3805	39	4493	60	289	312	3135	78	3688	22	1,400	1,525	1,277	1,366
11	801—	850	248	331	3588	54	5015	58	233	318	3098	19	4381	24	1,610	1,669	1,261	1,623
12	851—	900	375	342	5731	40	5640	77	358	329	4919	28	4813	22	1,570	1,672	2,003	1,783
13	901—	1000	347	440	6215	61	8165	69	341	427	5674	36	7135	17	1,751	1,758	2,315	2,643
14	1001—	1100	182	245	3841	26	5377	90	179	243	3576	52	4904	80	1,902	1,921	1,456	1,817
15	1101—	1200	301	310	7155	66	7678	32	284	300	6217	65	6748	87	1,903	1,955	2,532	2,501
16	1201—	1300	128	143	3455	04	2872	37	123	141	2884	66	2553	63	1,876	1,418	1,174	0,946
17	1301—	1400	128	87	3971	16	2700	98	125	86	3583	67	2439	24	2,122	2,100	1,459	0,904
18	1401—	1500	198	211	6516	10	7415	70	192	205	5672	56	6476	69	2,037	2,178	2,310	2,399
19	1501—	1600	73	83	2631	71	3136	35	73	82	2515	49	2863	69	2,222	2,252	1,024	1,061
20	1601—	1750	102	130	4129	97	5492	56	101	128	3804	52	5033	69	2,248	2,347	1,549	1,865
21	1751—	1900	98	107	4359	12	5024	20	96	107	3980	43	4478	30	2,241	2,293	1,628	1,659
22	1901—	2050	125	133	6116	06	6876	90	119	129	5340	29	6123	86	2,271	2,403	2,174	2,269
23	2051—	2200	70	67	3769	06	3900	—	69	66	3563	35	3766	30	2,430	2,685	1,451	1,395
24	2201—	2350	59	68	3514	05	4296	75	59	67	3323	23	4068	49	2,471	2,669	1,353	1,507
25	2351—	2500	83	68	5272	66	4710	80	83	67	5071	91	4331	31	2,523	2,665	2,065	1,605
26	2501—	2650	63	62	4459	30	4575	79	61	61	4172	37	4289	09	2,655	2,730	1,699	1,589
27	2651—	2800	43	52	3204	47	4044	61	42	51	2984	99	3799	12	2,608	2,733	1,215	1,400
28	2801—	3000	75	76	6059	81	6422	65	75	76	5641	30	6150	39	2,593	2,790	2,297	2,278
29	3001—	3200	46	46	4082	60	4331	97	46	46	3956	20	4223	35	2,774	2,961	1,611	1,565
30	3201—	3400	36	38	3468	43	3869	20	35	37	3292	23	3735	16	2,850	3,059	1,340	1,384
31	3401—	3600	40	37	4134	25	4003	65	37	37	3604	58	3863	66	2,783	2,983	1,467	1,431
32	3601—	3800	35	24	3897	85	2744	—	34	24	3644	65	2573	21	2,897	2,897	1,484	0,953

33	3801— 4000	26	34	3004	36	4177	55	26	34	2893	71	3842	89	2,853	2,897	1,178	1,424
34	4001— 4200	27	25	3283	58	3236	57	27	24	2771	96	2844	43	2,503	2,890	1,128	1,054
35	4201— 4400	21	23	2817	51	3140	85	21	23	2767	97	2936	26	3,065	2,968	1,127	1,088
36	4401— 4600	22	25	3007	58	3731	60	22	25	2695	24	3359	49	2,711	2,986	1,097	1,245
37	4601— 4800	18	24	2693	44	3704	06	17	24	2300	40	3434	25	2,876	3,044	0,937	1,272
38	4801— 5000	23	29	3560	96	4838	—	23	29	3253	92	4571	93	2,887	3,217	1,325	1,693
39	5001— 5200	15	17	2484	07	2742	95	15	17	2299	71	2573	28	3,006	2,968	0,936	0,953
40	5201— 5400	14	16	2451	76	2854	40	14	16	2209	50	2651	68	2,977	3,127	0,900	0,983
41	5401— 5600	17	12	3123	41	2324	—	17	12	3028	94	2211	02	3,239	3,350	1,233	0,819
42	5601— 5800	12	15	2303	94	3030	60	11	15	1993	82	2853	—	3,179	3,336	0,812	1,057
43	5801— 6000	17	14	3432	54	2972	40	17	14	3317	06	2496	97	3,369	3,023	1,351	0,925
44	6001— 6300	17	19	3601	26	4080	09	16	19	3382	40	3912	69	3,437	3,348	1,377	1,450
45	6301— 6600	13	14	2915	55	3510	47	13	14	2837	84	3321	04	3,384	3,677	1,156	1,231
46	6601— 6900	12	18	2860	83	4498	60	12	18	2551	19	4155	54	3,149	3,420	1,039	1,540
47	6901— 7200	10	18	2502	68	4732	80	10	18	2354	25	4169	05	3,339	3,285	0,958	1,545
48	7201— 7500	15	7	3962	83	1666	60	15	7	3761	24	1507	33	3,411	2,929	1,531	0,559
49	7501— 7800	10	12	2783	31	3501	40	10	12	2562	03	3302	16	3,349	3,597	1,043	1,223
50	7801— 8100	5	11	1459	20	3154	20	5	11	1381	71	2966	01	3,475	3,391	0,563	1,099
51	8101— 8400	10	8	3067	74	2422	—	10	8	3057	64	2364	—	3,706	3,581	1,245	0,876
52	8401— 8700	8	10	2558	92	3362	—	8	10	2464	46	3362	—	3,602	3,932	1,003	1,246
53	8701— 9000	8	12	2686	60	4238	—	8	12	2625	99	3836	25	3,708	3,612	1,069	1,421
54	9001— 9400	3	3	1052	60	1108	—	3	3	953	99	1108	—	3,456	4,014	0,388	0,411
55	9401— 9800	8	6	2623	02	2356	—	8	6	2589	33	2356	—	3,371	4,090	1,054	0,873
56	9801— 10200	7	9	2692	68	3650	40	7	9	2664	18	3367	10	3,805	3,741	1,085	1,247
57	10201— 10600	5	4	2016	09	1710	—	5	4	2016	09	1710	—	3,877	4,110	0,821	0,634
58	10601— 11000	3	3	1269	96	1332	60	3	2	1269	96	889	80	3,919	4,110	0,517	0,330
59	11001— 11400	5	5	2196	21	2340	60	5	5	2122	88	2223	40	3,790	3,970	0,864	0,824
60	11401— 11800	1	1	460	18	476	20	1	1	460	18	476	20	3,967	4,105	0,187	0,176
61	11801— 12200	3	6	1418	92	3012	40	3	6	664	97	2717	99	1,847	3,776	0,270	1,007
62	12201— 12600	3	4	1493	40	2077	80	3	4	1311	71	2077	80	3,526	4,189	0,534	0,770
63	12601— 13000	4	3	2054	85	1608	60	4	3	1746	02	1296	79	3,410	3,377	0,711	0,480
64	13001— 14000	4	2	2201	15	1173	20	4	2	2049	53	1173	20	3,795	4,345	0,834	0,435
65	14001 u. höher*	44	41	47045	12	49815	90	42	41	43228	02	43925	63	3,796	3,808	17,602	16,271

*) Anmerkung:
Durchschnitts-Einf.
1887: 27115 Mark,
1888: 28130
Darunter befinden sich:
fürpeiliche Personen 36
juristische .. 8

11897	12050	274286	58	301678	87	10749	11072	245582	39	269946	36	—	—	100,000	100,000
36	35	26280	59	31596	80	35	35	23396	64	28322	73	3,233	3,942	9,527	10,491
8	6	20764	53	18219	10	7	6	19831	38	15602	90	3,925	4,242	8,075	5,780

Die Beitragseinheiten bezifferten sich Ende		
a. bei der Gebäude-Versicherungs-Abtheilung auf	1887:	1888:
b. " " freiwilligen Versicherungs-Abtheilung auf	1581962	1634799
	84108	81625
	zusammen 1666070	1716424

An Brandversicherungsbeiträgen sind baar vereinnahmt worden		
a. bei der Gebäude-Versicherungs-Ab-	1887:	1888:
theilung	28952 Mk. 52 Pfg.,	22217 Mk. 28 Pfg.
b. bei der freiwilligen Versicherungs-		
Abtheilung	1713 " 82 "	2211 " 23 "
	zusammen 30666 Mk. 34 Pfg.,	24428 Mk. 51 Pfg.

Hier von sind gewährt worden:

a. an Einnehmergebühren an die Stadt-	1887:	1888:
hauptkasse	490 Mk. — Pfg.,	396 Mk. 43 Pfg.
b. Beiträge für das Feuerlöschwesen	1351 " 66 "	1076 " 44 "
	zusammen 1841 Mk. 66 Pfg.,	1472 Mk. 87 Pfg.

Es wurden daher an die Königliche Brandversicherungskasse baar abgeliefert		
a. von der Gebäude-Versicherungs-	1887:	1888:
Abtheilung	27239 Mk. 21 Pfg.,	20899 Mk. 72 Pfg.
b. von der freiwilligen Versicherungs-		
Abtheilung	1585 " 47 "	2055 " 92 "
	zusammen 28824 Mk. 68 Pfg.,	22955 Mk. 64 Pfg.

Dagegen wurden Brandschädenvergütungen bewilligt

a. bei der Gebäude-Versicherungs-Abtheilung	1887:	1888:
b. " " freiwilligen Versicherungs-Abtheilung	14148 Mk.,	3804 Mk.
	2280 " — "	" — "
	zusammen 16428 Mk.,	3804 Mk.,

während Beihilfen zu Verbesserungsbauten in den beiden Berichtsjahren nicht ge-
währt worden sind.

E. An Landrenten gelangten zur Einhebung

1887: 10016 Mk. 72 Pfg., 1888: 10014 Mk. 84 Pfg.,

dagegen waren an Landeskulturrenten zum ersten Male zu erheben

1888: 294 Mk. 98 Pfg.

F. Von den katholischen Glaubensgenossen sind

a. an katholischen Kirchenanlagen	1887:	1888:
b. " " Schulanlagen	976 Mk. 36 Pfg.,	962 Mk. 36 Pfg.,
baar eingehoben worden.	1575 " 95 "	2409 " 40 "

G. Außerdem sind an Beiträgen für die Handels- und Gewerbekammer
zu Dresden im Jahre 1887

2126 Mk. 25 Pfg. Einkommensteuerzuschläge

baar zur Einhebung gelangt. Im Jahre 1888 ist dagegen ein solcher Zuschlag nicht
ausgeschrieben worden.

H. Wie bereits erwähnt, soll auch das Regulativ für die Anlagen-
erhebung in der Stadt Freiberg eine Durchsicht und soweit nöthig Abänderung
erfahren, man hat aber schon jetzt geglaubt, der in § 13 des Regulativs, welcher lautet:

§ 13. Neu Anziehende sind von dem Tage nach ihrem Anzug an wegen der dar-
nach fällig werdenden Anlagen zahlungspflichtig. Diese Anlagenpflicht tritt
jedoch nicht ein, wenn der Aufenthalt des Angezogenen nicht länger als
3 Monate dauert und er nicht inzwischen die gesetzliche Gemeindeglied-
schaft erlangt hat.

für einzelne Fälle enthaltenen Härte der Doppelbesteuerung dadurch begegnen zu sollen, daß man Neu-Anziehenden, welche in dem betr. Steuerjahre bereits anderwärts zu den Gemeindegeldern herbeigezogen gewesen sind und solche nachweislich an dem früheren Aufenthaltsorte berichtet haben, diese auswärts gezahlten Beträge auf den in Freiberg fällig werdenden Jahres-Steuerbetrag anrechnet bez. von diesem kürzt.

Auch zu § 5 des Anlagenregulativs ist unterm 28. Dezember 1887 ein unterm 8. Juni 1888 genehmigter Nachtrag beschlossen worden, wonach nach den Worten:

Staatsangehörige, welche keinen wesentlichen Wohnsitz im Lande haben (§ 2 Nr. 2), aber hier direkte Staatssteuer entrichten, die Worte „und welche an den Wohlthaten des Gemeindeverbandes in irgend einer Beziehung Theil haben“

eingeschaltet worden sind.

Schließlich ist noch eines Beschlusses vom 10. Dezember 1888 zu gedenken, wonach die Kirchenanlagen nicht mehr wie zeither als Procenttheil der Gesamtbedürfnisse der Stadtgemeinde, sondern getrennt von diesen nach bestimmten Anlageeinheitsätzen erhoben werden sollen (cf. Act. Abth. I. Sect. XVI. Nr. 2 Bl. 167b).

J. Zur Erledigung der eingehenden Steuererlaßgesuche ist ein aus drei Rathsmitgliedern bestehender Ausschuß niedergesetzt, welchem das Recht eingeräumt ist, Steuerbeträge von der Gemeindegeldanlage bis zur Höhe von 30 Mark zu erlassen, Gestattung zu ertheilen u. s. w.

Alle eingehenden Steuererlaßgesuche sind vor der Beschlußfassung durch den Ausschuß dem betr. Bezirksvorsteher zur Untersuchung und schriftlichen Begutachtung vorzulegen.

Von dieser Deputation ad hoc sind im Jahre
1887: 371, 1888: 372

dergleichen Steuererlaßgesuche erledigt worden.

K. Auf Antrag der Königl. Bezirkssteuereinnahme ist im Jahre 1887 gegen 30 und im Jahre 1888 gegen 58 Personen das Nachzahlungs-, sowie im Jahre 1888 gegen 22 Personen das Strafverfahren eingeleitet worden. Es sind hiernach nachträglich an Steuern erhoben worden

	1887:	1888:
a. Einkommensteuer	348 Mk. 30 Pfg.,	4358 Mk. 50 Pfg.,
b. Gemeindegeldanlage	208 „ 58 „	1778 „ 12 „
Wegen Steuerhinterziehung 1888 sind folgende Strafen erkannt worden:		
a. bei der Einkommensteuer	10425 Mk. — Pfg.,	
b. „ „ Gemeindegeldanlage	12882 „ 35 „	
Hiervon wurden bezahlt		
a. Einkommensteuer	4842 „ — „	
b. Gemeindegeldanlagen	7544 „ 98 „	
Erlassen wurden		
a. bei der Einkommensteuer	3283 „ — „	
b. „ Gemeindegeldanlagen	5119 „ 77 „	
In Rest blieben am Schluß des Jahres 1888:		
a. bei der Einkommensteuer	2300 „ — „	
b. „ Gemeindegeldanlagen	217 „ 60 „	

3. Bei der Geschäftsstelle der Stadtsteuereinnahme ergab sich im Jahre 1887 eine Gesamtbaareinnahme von

516733 Mark 79 Pfg.

— Der gesammte Verwaltungsaufwand dieser Einnahmestelle bezifferte sich auf 7609 Mark 40 Pfg. = 1,472 % der Brutto-Einnahme.

Derjelbe ſetzt ſich zuſammen aus				
Gehalten* einſchl. Vergütungen für Hilfsarbeiter			6668	Mk. — Pfg.
Miethwerth der Geſchäftsräume	300	Mk. — Pfg.		
Heizung und Beleuchtung	150	" — "		
Allgemeine Bedürfniſſe, als Buchdrucker- und Buchbinderarbeiten u. ſ. w.	491	" 40 "	941	" 40 "
			Summa	7609 Mk. 40 Pfg.

Dieſer Aufwand vertheilt ſich auf die einzelnen Abgaben wie folgt:

Kfd. Nr.	Bezeichnung der Steuern und Abgaben.	Brutto- Einnahme.		Aufwand nach 1,472%		An Gebühren für die Erhebung u. ſ. w. wurden gewährt:						
		M	₤	M	₤	%	M	₤	Demnach mehr. weniger.			
		M	₤	M	₤		M	₤	M	₤		
1	Einkommenſteuer	163641	30	2409	78	3	4909	24	2499	46	—	—
2	Grundſteuer	15601	20	229	74	5	780	6	550	32	—	—
3	Brandverſicherungsbeiträge	30666	34	451	59	³ / ₁₀ bes. 1 1/2	490	—	38	41	—	—
4	Landrenten	10016	72	147	50	1 1/2	133	52	—	—	13	98
5	Landeskulturrenten	—	—	—	—	.	—	—	—	—	—	—
6	Kirchenanlagen für Dom u. ſ. w.	17806	32	262	21	.	600	—	337	79	—	—
7	Kirchenanlagen für St. Jacobi	1733	80	25	53	.	100	—	74	47	—	—
8	Katholiſche Kirchenanlagen	976	36	14	38	5	48	82	34	44	—	—
9	Katholiſche Schulanlagen	1575	95	23	20	5	78	80	55	60	—	—
10	Beiträge zur Handels- und Gewerbe- kammer Dresden	2126	25	31	30	5	106	31	75	1	—	—
11	Anlagen vom Grundbeſitz	35225	44	518	72	.	—	—	—	—	518	72
12	Anlagen vom Einkommen	236767	61	3486	66	.	—	—	—	—	3486	66
13	Mahngebühren	596	50	8	79	.	596	50	587	71	—	—
	Summe	516733	79	7609	40	.	7843	25	4253	21	4019	36

Es ergab ſich daher von den Gebühren ein Ueberſchuß von 233 Mark 85 Pfg. für die Stadtgemeinde.

Im Jahre 1888 betrug die Geſamtbaareinnahme
538517 Mark 68 Pfg.,

der geſamte perſönliche und ſachliche Aufwand dagegen
7816 Mark 35 Pfg. = 1,451 % der Brutto-Einnahme.

Dieſer Aufwand vertheilt ſich einzeln auf				
Gehalte und Vergütungen für Hilfsarbeiten mit			6843	Mk. 50 Pfg.
Miethwerth der Geſchäftsräume	300	Mk. — Pfg.		
Heizung und Beleuchtung	150	" — "		
Allgemeines, als Buchdrucker- und Buchbinder- arbeiten u. ſ. w.	522	" 85 "	972	" 85 "
			Summa	7816 Mk. 35 Pfg.

Der Geſamtaufwand berechnet ſich bei den verſchiedenen Abgaben wie folgt:

*) Der Gehalt eines Aſſiſtenten iſt nur nach $\frac{1}{3}$ berechnet worden, weil letzterer wöchentlich 4 volle Tage für die Schulgeldeinnahme beſchäftigt iſt.

Kfd. Nr.	Bezeichnung der Steuern und Abgaben.	Brutto- Einnahme.		Aufwand nach 1,451 %		An Gebühren für die Erhebung u. f. w. wurden gewährt:						
		ℳ	₰	ℳ	₰	%	ℳ	₰	Demnach		ℳ	₰
								mehr.		weniger.		
		ℳ	₰	ℳ	₰			ℳ	₰	ℳ	₰	
1	Einkommensteuer	179344	91	2603	11	3	5380	35	2777	24	—	—
2	Grundsteuer	15875	15	230	42	5	793	76	563	34	—	—
3	Brandversicherungsbeiträge	24428	51	354	57	3 ^{bes.} 1 ^{1/2}	396	43	41	86	—	—
4	Landrenten	10014	84	145	36	1 ^{1/3}	133	52	—	—	11	84
5	Landeskulturrenten	294	98	4	28	1 ^{1/3}	3	94	—	—	—	34
6	Kirchenanlagen für Dom u. f. w.	17271	60	250	69	.	600	—	349	31	—	—
7	Kirchenanlagen für St. Jacobi	3410	89	49	51	.	100	—	50	49	—	—
8	Katholische Kirchenanlagen	962	36	13	97	5	48	12	34	15	—	—
9	Katholische Schulanlagen	2409	40	34	97	5	120	47	85	50	—	—
10	Beiträge für die Handels- und Gewerbe- kammer Dresden	—	—	—	—	.	—	—	—	—	—	—
11	Anlagen vom Grundbesitz	35826	11	519	99	.	—	—	—	—	519	99
12	Anlagen vom Einkommen	248213	43	3602	72	.	—	—	—	—	3602	72
13	Wahngebühren	465	50	6	76	.	465	50	458	74	—	—
Summe		538517	68	7816	35	.	8042	9	4360	63	4134	89

Demzufolge wurde von den Gebühren ein Ueberschuß von 225 Mark 74 Pfg. für die Stadtgemeinde erzielt.

B. Das Rathsvollzieheramt.

Dasselbe wurde am 22. Mai 1888 im Stadthause, Burgstraße Nr. 3, von dem 1. nach dem 3. Obergeschoß verlegt.

An Stelle der, nach dem vorigen Verwaltungsberichte, Seite 107, den beiden ständigen Beamten zeitweilig beigeordneten Hilfskraft wurde am 28. Februar 1887 der Stadtfrohn Paul Hugo Hopperdiekel als ständiger II. Hilfsrathsvollzieher in Pflicht genommen.

Ueber die Thätigkeit der Rathsvollzieher ist Folgendes zu berichten.

Dieselben erhielten

im Jahre 1887: 402 Vollstreckungs-Befehle mit 14235 Aufträgen und
1888: 410 " " 13617 "

Nach diesen Vollstreckungs-Befehlen waren einzuheben

1887: 1888:

96391 Mk. 87 Pfg. 79206 Mk. 69 Pfg.

einschließlich der vom Vorjahre als unerledigt vorgetragenen Beträge.

Von den einzuhebenden Beträgen wurden von den Rathsvollziehern bez. nach erfolgter Pfändung und Versteigerung der Pfänder vereinnahmt

1887: 1888:

74790 Mk. 20 Pfg. von 11078 Personen, 61577 Mk. 28 Pfg. von 10021 Personen, kamen vor der Zwangsvollstreckung in Wegfall

a. durch	1887:	1888:
Zahlung an Kassenstelle		
b. durch	11886 Mk. 34 Pfg. v. 416 Pers.,	6469 Mk. 04 Pfg. v. 770 Pers.,
Erlaß oder durch Wegzug		
		2932 Mk. 20 Pfg. v. 497 Pers.

waren wegen Erfolglosigkeit der Zwangsvollstreckung nicht zu erlangen

1887: 7989 M^t. 89 P^{fg}. von 2361 Personen, 3128 M^t. 86 P^{fg}. von 1044 Personen,
wurden in neue Vollstreckungsbefehle aufgenommen

1887: 1169 M^t. 91 P^{fg}. von 207 Personen, 1249 M^t. 08 P^{fg}. von 244 Personen,
blieben am Jahreschlusse noch einzuhoben

1887: 555 M^t. 53 P^{fg}. von 173 Personen, 3850 M^t. 23 P^{fg}. von 1041 Personen,
zusammen wie oben

1887: 96391 M^t. 87 P^{fg}. von 14235 Personen, 1888: 79206 M^t. 69 P^{fg}. von 13617 Personen.

An Vollstreckungsgebühren gingen ein:

1887: 2367 M^{ark} 15 P^{fg}

1888: 1952 " 10 "

Pfändungen wurden vorgenommen:

im Jahre	Anzahl	Gesamt-Schuldbetrag		Zahl der Pfänder	Tagwerth		Von den Pfändern verwahrten	
		M	S		M	S	die Schuldner	die Rathsvollz.
1887	217	3916	2	279	5181	25	235	44
1888	140	1840	85	186	2630	—	149	37

und es fanden dieselben ihre Erledigung

durch	Zahl der Pfändungen	Schuldbetrag		Zahl der Pfänder	Tagwerth		Versteigerungs-Erlös	
		M	S		M	S	M	S
1887.								
Zahlung der Schuld	184	3681	74	240	4850	50	.	.
Erlaß der Schuld	19	142	73	21	211	—	.	.
Versteigerung d. Pfänder	14	91	55	18	119	75	74	56
Zusammen	217	3916	2	279	5181	25	74	56
1888.								
Zahlung der Schuld	122	1256	20	156	1993	—	.	.
Erlaß der Schuld	6	509	65	13	538	—	.	.
Versteigerung d. Pfänder	12	75	—	17	99	—	115	99
Zusammen	140	1840	85	186	2630	—	115	99

Versteigerungen fanden statt

1887: 5 und 1888: 3

und zwar am 20. April, 15. Juni, 3. August, 2. November und 7. Dezember 1887
und am 29. Februar, 15. August und 28. November 1888.

An sämtlichen Tagen kamen außer den Pfandstücken auch Nachlaß-Gegenstände von hier verstorbenen Almosenempfängern mit zur Versteigerung und es betrug

die Zahl und der Erlös aus denselben

1887: 1260 940 M^t. — P^{fg}.

1888: 376 317 " 95 "

Die Vollstreckungsbefehle, Aufträge, Soll- und Ist-Beträge vertheilen sich auf die einzelnen Klassen wie folgt:

Bezeichnung der Kasse.	1887.					1888.					Anmerkung.					
	Voll- streck- ungs- befehle	Aufträge	Soll		Aufträge	Ist		Voll- streck- ungs- befehle	Aufträge	Soll		Aufträge	Ist			
			fl	sch		fl	sch			fl			sch	fl	sch	
Stadtfeuereinnahme . . .	179	10571	54568	5	8304	42975	71	191	9954	42640	10	7235	32936	51	städtische Steuern.	
			21549	76		16291	75			18671	42		14560	64	Staatssteuern.	
			360	20		249	60			319	40		190	30	Mahngebühren.	
Stadthauptkasse	9	18	2037	37	10	1133	39	11	20	2778	61	14	1768	92	Kaufprozentgelder.	
			747	7185	53	675	6423	91		451	4285	67	412	3997	79	Bürgerschulgeld.
			1793	2066	96	1194	966	79		1984	2308	62	1410	1448	97	Volksschulgeld.
Stadtkassen- und Schul- geldereinnahme	119	107	149	—	60	73	25	124	127	189	50	92	141	—	Fortbildungsschulg.	
			24	532	50	20	435	—		20	480	—	17	375	—	Realgymn.-Schulg.
			14	459	—	12	369	—		12	360	—	5	150	—	Gymn.-Schulgeld.
			127	2508	31	104	2187	62		164	2766	98	141	2489	23	Biersteuer zc.
Sporkasse	50	451	1806	40	363	1255	30	38	614	2090	53	456	1476	7	Kosten zc.	
Gas- und Wasserwerkskasse	12	248	2168	71	220	1726	61	6	95	380	55	84	319	26	Wassersteuer.	
Verchiedene andere Klassen	33	135	1000	8	116	702	27	40	176	1935	31	155	1723	59	Beitr. zur Ortskran- tenkasse zc.	
Sa.	402	14235	96391	87	11078	74790	20	410	13617	79206	69	10021	61577	28		

XI A.

Das städtische Bauwesen.

A. Allgemeines.

Der Geschäftskreis der städtischen Bauverwaltung erstreckte sich in den Berichtsjahren 1887/88 auf folgende Obliegenheiten:

1. Vorbereitung, Begutachtung und Ausführung der bei den kommunichen und bei den unter Verwaltung des Stadtraths stehenden Stiftungen gehörigen Gebäuden und Grundstücken zc. vorkommenden Hochbauten, bez. auf die Beaufsichtigung und ordnungsmäßige Unterhaltung derselben.
2. desgl. der gesammten, in das Bereich des kommunichen und des Stiftungs-Tiefbauwesens fallenden baulichen Unterhaltungsarbeiten einschließlich der Straßenreinigung und Straßenbesprengung.
3. Verwaltung des Bauhofes und der gesammten Materialien-Lagerplätze, sowie der Materialien, Inventarien und Geräthe überhaupt.
4. Die Beschaffung und Unterhaltung der bei verschiedenen kommunichen Gebäuden und Unterrichtsanstalten befindlichen Inventarien.
5. Aufstellung bez. spezielle Bearbeitung der Bebauungspläne einschließlich der damit verbundenen geometrischen Spezialaufnahmen und der Höhenmessungen.
6. Anfertigung der beim Gas- und Wasserwerk für bauliche Ausführungen an den Gebäuden erforderlichen Projekte und Kostenanschläge, sowie Anfertigung von Straßenplänen für Gas- und Wasserleitungen, Bestimmung der Aufstellungspunkte für die Gasbeleuchtung zc.
7. Prüfung und Begutachtung der bei der Baupolizeibehörde eingehenden Baupläne bez. der daselbst zur Anmeldung kommenden privatlichen Bauausführungen, Absteckung von Baulinien, insbesondere auch Revision der letzteren auf Grund der hierüber bestehenden Vorschriften, sowie Begutachtung der Straßen-, Wohlfahrts- und sonstigen Polizeiangelegenheiten.

Ueberdies dient ein technischer Beamter der Stadtbauverwaltung dem Gesamtkirchenvorstand als Sachverständiger und es werden von diesem nebenbei die baulichen Unterhaltungen zc. an den 3 Kirchen und 8 geistlichen Gebäuden versorgt.

Zu bemerken ist hierbei noch, daß in den Berichtsjahren mit Ausnahme zweier Fälle sämtliche Hochbauten in Regie zur Ausführung gebracht wurden, während beim Tiefbauwesen das von der Bauverwaltung hierfür besonders vertretene Prinzip der Regieausführung im Jahre 1887 fast vollständig unterlag, jedoch im Jahre 1888 wiederum voll zur Geltung kam, nachdem man sich zur Genüge davon überzeugt hatte, daß die Regieausführung für die Stadt nicht allein das Einfachere und Billigere sei, sondern daß durch dieselbe vor Allem auch größere Garantie für gute und ordnungsmäßige Ausführung geboten wird, als dies naturgemäß bei der Ausführung durch einen Unternehmer der Fall ist. Es wurden daher im letztgenannten Jahre, ausgenommen einen Fall, die sämtlichen Tiefbauausführungen in Regie vorgenommen.

In Bezug auf die innere Einrichtung bei dem Stadtbauamte, über welche durch eine besondere Geschäftsordnung vom 12. Juni 1887 nähere Bestimmungen getroffen worden sind, ist zu erwähnen, daß ein im Jahre 1887 gefaßter Rathschluß und darnach gemachter Versuch, das Hochbauwesen und die Baupolizei auf eine Person zu vereinigen, sich nach Lage der Verhältnisse aus mehreren Gründen nicht bewährt hat und nach kurzer Zeit wieder aufgegeben und diese Sache in der früheren Weise bez. derart hat geregelt werden müssen, daß für das Hochbauwesen ein besonderer Techniker angestellt wurde, während der mit Erledigung der baupolizeilichen Arbeiten

im Speziellen betraute Techniker (Bauinspektor) mit Ausnahme der Erledigung der verschiedenen beim Bauamte eingehenden straßen- und wohlfahrtspolizeilichen Angelegenheiten und dergl. mit der eigentlichen Bauverwaltung nichts zu thun hat.

Es haben aber infolge der wiederholten prinzipiellen Aenderungen in den bestehenden Einrichtungen auch im technischen Personal selbst mehrfache Veränderungen stattgefunden und es hat die Zahl desselben geschwankt, zumal man, um Personal zu sparen, einen größeren Theil der generell geometrischen Arbeiten und ebenso einen nicht unwesentlichen Theil von speziellen Projekten durch technische Bureaus anfertigen ließ.

Schließlich ist bemerkenswerth, daß in Folge weiterer Uebernahme eines größeren Theiles fiskalischer Straßen in städtische Unterhaltung und nachdem sich auch für die städtische Straßenunterhaltung die Einrichtung von Straßenwärterbezirken als zweckmäßig erwiesen hatte, zu Neujahr 1888 die Zahl der Straßenwärter von 5 auf 10, nach 3 Klassen unterschieden, erhöht wurde.

1. Bauauschuß.

Der bis Ende des Jahres 1887 sowohl für Hochbau- und Tiefbauwesen und zugleich für Baupolizeisachen bestehende gemischte ständige Ausschuß hielt in genanntem Jahre 50 Sitzungen ab, in welchen überhaupt 314 Gegenstände zur Berathung kamen. Von diesen betrafen 81 Gegenstände den Hochbau und 140 den Tiefbau.

Seit Anfang 1888 bestehen zwei gemischte Ausschüsse und zwar einer für Hochbau- und Baupolizeianglegenheiten und einer für Tiefbauangelegenheiten. Jedem dieser Ausschüsse gehören 3 Mitglieder des Stadtraths und 4 Mitglieder des Stadtverordnetenkollegiums an. Den Vorsitz im Hochbauauschuß führt in Bauisachen der technische Stadtrath, in Baupolizeisachen der juristische Decernent der Baupolizei, im Tiefbauauschuß der technische Stadtrath.

Der Ausschuß für Hochbau und Baupolizei hielt im Jahre 1888 ab: 30 Sitzungen, zum Theil mit Lokalbesichtigungen verbunden, in welchen 75 Hochbauangelegenheiten zur Berathung kamen. Der Tiefbauauschuß hat 31, zum Theil ebenfalls mit Localbesichtigungen verbundene Sitzungen abgehalten und dabei über 159 Punkte Berathung gepflogen.

2. Technisches Personal.

Es standen dem technischen Stadtrath zur Erledigung der Geschäfte zu Gebote:

1887.	1888.
1 Assistent für Hochbau, zugleich Baupolizeitechniker,	1 Assistent für Tiefbau (Ingenieur),
1 Assistent für Tiefbau (früherer Bauinspektor),	1 Assistent für Hochbau (geprüfter Hochbautechniker),
1 Hilfstechner für Tiefbau.	1 Hilfstechner,
	1 Bauinspektor für Baupolizei.

3. Expeditionspersonal.

- 1 Expedient, zugleich und vornehmlich für Baupolizei-, Gas- und Wasserisachen und für das Immobilienbrandversicherungswesen,
- 1 desgl. für das Lohn- und Rechnungswesen und für die Krankenkassen- und Unfallangelegenheiten,
- 1 Planzeichner,
- 1 Kopist,
- 1 Bauhof- und Materialienverwalter.

4. Aufsichtspersonal.

- 1 Straßenmeister,
- 2 Aufseher für den Tiefbau,
- 1 desgl. für den Hochbau, zugleich als Reserve für die Baupolizei thätig,
- 1 Materialienaufseher,

1^r Gezähwärter,
5 Straßenwärter im Jahre 1887 und
10 dergl. im Jahre 1888.

5. Arbeitspersonal.

Die Zahl der in den Berichtsjahren durch die Bauverwaltung beschäftigten Handarbeiter schwankte
zwischen 77 und 251 im Jahre 1887
sowie zwischen 89 und 290 im Jahre 1888
und zwar sind von denselben überhaupt
39 731 Tage im Jahre 1887
und 44 967 " " " 1888
gearbeitet worden.

Außerdem wurden während der Winterszeit zu den Schneearbeiten
654 Arbeitstage im Jahre 1887
und 189 " " " 1888
durch Militär und durch Arbeiter der städtischen und bez. der Bezirks-Arbeitsanstalt
geleistet.

Von den oben aufgeführten, durch Handarbeiter geleisteten Arbeitstagen
entfallen für das Jahr 1887: 27 919 Tage auf Unterhaltungsarbeiten und
11 813 " " besondere Ausführungen,
dagegen " " " 1888: 17 439 " " Unterhaltungsarbeiten und
27 528 " " besondere Ausführungen.

Der Arbeitslohn bei den Handarbeitern bewegte sich in den Berichtsjahren je
nach der Leistungsfähigkeit derselben zwischen 13 Pfg. und 23 Pfg. pro Stunde.

Bei den durch die Stadtbauverwaltung ausgeführten Maurer- und Zimmer-
arbeiten sind zu verzeichnen gewesen:

im Jahre	1887	1888	
	2732	351	Maurerarbeitstage beim Hochbau,
	1218	687	desgl. " Tiefbau.
	2065	1666	Zimmererarbeitstage beim Hochbau,
	464	463	" " Tiefbau,
	351	358	" " Baugeräthe.

Der durchschnittliche Arbeitslohn ist für die Berichtsjahre auf 27 Pfg. bei
den von der Bauverwaltung direkt beschäftigten Maurern, 26 Pfg. bei Zimmerern
anzunehmen, wogegen sich derselbe bei den von hiesigen Baugewerksmeistern beschäf-
tigten um durchschnittlich 3 Pfennige höher gestellt hat.

6. Fuhrwesen.

Auf Grund besonderen Vertrages mit einem Fuhrwerksbesitzer standen der
Bauverwaltung in den Berichtsjahren zunächst 4 Gedingegehirre zur Verfügung,
von welchen für die drei ersten, mit Ausnahme der Sprengwagenführer, pro Tag
und Geschirr 7 Mk. und für das vierte pro Tag 8,50 Mk. zu zahlen waren. Diese
Gedingegehirre wurden in erster Linie zu den Unterhaltungsarbeiten verwendet, doch
haben einzelne derselben auch vielfach bei den besonderen Ausführungen Beschäftigung
gefunden.

Die Gedingegehirre haben überhaupt Fuhrdienste geleistet:

im Jahre 1887 zusammen 1184 Tage und
1888 " " " 1210

Außerdem wurden Geschirre beschäftigt zu einem Durchschnittspreise von 10 Mk.
pro Tag hauptsächlich bei den besonderen Ausführungen:

im Jahre 1887 zusammen 676 Tage,
" " " 1888 " " " 1144 "

Sehr wesentliche Ersparnisse an Fuhrlöhnen wurden bei den besonderen Ausführungen im Jahre 1888 erzielt durch Beschaffung bez. Leihung von einer 500 m langen Gleisanlage und 10 Kipplocomotiven (à 0,75 cbm haltend).

7. Geschäftsverkehr.

Bei der Registrande der Bauverwaltung waren zu verzeichnen:

935 Eingänge im Jahre 1887,

1151 " " 1888.

Die Zahl der aus anderen Registranden an die Bauverwaltung abgegebenen, in der Registrande der Bauverwaltung nicht aufgenommenen Resolutionen, welche durch Abgabe von Gutachten, Berichten, durch Bearbeitung von Projekten und Anschlägen u. erledigt worden sind, betrug

94 im Jahre 1887 und

148 " " 1888.

Außerdem aber wurde noch eine große Zahl von Eingängen geringfügigerer Natur, ohne in der Registrande Aufnahme zu finden, kurzer Hand erledigt.

Die Zahl der bei der Bauverwaltung zur Prüfung bez. Signatur eingegangenen Rechnungs- bez. Lohnbelege betrug

4879 im Jahre 1887 und

5791 " " 1888.

Die im Jahre 1887 durch die Bauverwaltung angefertigten Kostenanschläge beliefen sich auf 148 und die im Jahre 1888 angefertigten auf 165.

Die Zahl der im Interesse des städtischen Hoch- und Tief-Bauwesens bearbeiteten größeren und kleineren Projekte und bez. der angefertigten Zeichnungen belief sich in den Berichtsjahren

bei der Hochbauabtheilung auf über 100 Blatt und

bei der Tiefbauabtheilung auf über 150 Blatt.

Die bemerkenswertheften davon sind:

a. Hochbauabtheilung:

- 1 Projekt für den Ausbau des Halbgeschosses an der Hinterseite des Rathhauses, 2 Blatt.
- 2 Projekte für den Umbau und bez. inneren Ausbau des Stadtverordnetenrsaales und für die damit verbundenen Baulichkeiten im Rathhause, 5 Blatt.
- 1 Projekt für den Umbau des Hauptgebäudes bei dem Haushaltungshof zu St. Johannis, 9 Blatt.
- 1 Projekt für den Umbau der Försterwohnung in Fernesiechen, 1 Blatt.
- 2 Projekte für den Erweiterungsbau der Mädchenbürgerschule, 4 Blatt.
- 1 Projekt für den Umbau des ehem. Brechhauses beim Rittergut Freibergsdorf, 1 Blatt.
- 1 Projekt für den Bau eines Försterhauses im Hospitalwalde, 1 Blatt.
- 1 Projekt über Umbau des Forsthauses zu Fernesiechen für Zwecke von Arbeiterwohnungen, 1 Blatt.
- 2 Projekte für den Bau eines Waldarbeiterhauses mit Schuppengebäude, 3 Blatt.
- 5 Projekte für Herstellung eines entsprechenden Grundstücksschlusses bei dem zur Anabenerbürgerschule gehörigen ehemaligen Gerichtsamtsgebäude an der Herderstraße, 5 Blatt.
- 2 Projekte für Herstellung von Vorkehrungen zur gefahrlosen Entleerung des Stadttheaters im Falle eines Brandes, 2 Blatt.
- 1 Projekt für den Umbau des ehem. kleinen Hospitals zu Militär-lazarethzwecken, 2 Blatt.
- 1 Projekt für dasselbe Gebäude desgl. zu Wohnungszwecken, 1 Blatt.
- 2 Projekte für Einbau von Isolierzimmern im Pavillon des Stadtkrankenhauses, 2 Blatt.
- 1 Projekt für den Umbau der Frisch'schen Arbeitsanstalt, 1 Blatt.

- 1 Projekt für den Umbau des Nebengebäudes beim Haushaltungshofe, 1 Blatt.
- 3 Projekte für Erbauung eines Militärmachlofals in Verbindung mit einer Waffenwerkstatt und einer Hufbeschlagschmiede, 4 Blatt.
- 1 Projekt für Herstellung einer Abortanlage bei der Knabenbürgerschule, 1 Blatt.
- 2 Projekte für Umbau der I. und III. Etage des Stadthauses, 2 Blatt.
- 1 Projekt für den Umbau der Abortanlage zc. im Hofe des Kaufhauses, 1 Blatt.
- 1 Projekt für Einrichtung der zollfreien Tabakniederlage im Parterre des Kaufhauses, 1 Blatt.
- 1 Projekt für Herstellung eines Gerätheschuppens auf dem Friedhofe, 1 Blatt.
- 1 Projekt für Umwandlung des seitherigen Schützenfalons in eine Waffenmeisterwerkstatt, 1 Blatt.
- 1 Projekt für den Neubau einer Scheune bei dem ehemals Spillner'schen Gute in Berthelsdorf, 1 Blatt.
- 2 Projekte für den Bau eines Ueberwinterungshauses zc. für die Ziervögel im Kreuzteiche, 3 Blatt.
- 2 Projekte, die Herstellung einer Bedürfnisanstalt vor dem Kreuzthor betr., 2 Blatt.
- 1 Projekt, die entsprechende Herstellung des an der Ecke der Wasserthurmstraße gelegenen Dreieckplatzes, insbesondere Aufführung einer Futter- bez. Brüstungsmauer mit Fußtreppenanlage betr., 1 Blatt.
- 1 Projekt, die Abtragung der Stadtmauer am Donatsring und bez. am Meißnerring betr., 2 Blatt.
- 4 Projekte über die Umgestaltung der Garten- bez. Treppenanlage des Brauhofsgrundstückes behufs Verbreiterung und entsprechender Herstellung der Fußweganlage an der Körnerstraße einschl. einer perspektivischen Ansicht, 3 Blatt.

b. Tiefbauabtheilung:

- 1 Projekt, die Beschleunigung, Pflasterung und Fußwegherstellung auf der Donatsgasse betr., 3 Blatt.
- 1 Projekt, die Ueberwölbung der Münzbach betr. (graphische Untersuchung), 5 Blatt.
- 1 Projekt (Varianten), die Niveauverhältnisse des Obermarktes betr., 9 Blatt.
- 1 Projekt, die Bebauung des Pasche & Kästner'schen Grundstückes bez. die infolge dessen nothwendig gewordene Abänderung der Fußweganlage am Bahnhof bez. an der Bahn und an der äußeren Bahnhofstraße betr., 6 Blatt.
- 1 Projekt (Variante), die Pflasterung, Chaussirung und Fußweganlage auf der äußeren Bahnhofstraße betr., 4 Blatt.
- 1 Projekt, die Beschleunigung und Fußweganlage am Bahnhof betr., 2 Blatt.
- 1 Projekt, die Beschleunigung, Chaussirung und Fußwegherstellung auf dem Mühlgrabenweg in Verbindung mit der Beschleunigung auf dem Bäckergräßchen betr., 4 Blatt.
- 1 Projekt, die Herstellung einer Verbindungsstraße von der Humboldtstraße nach der Berthelsdorferstraße bez. die Umgestaltung des Dreieckareals betr., 1 Blatt.
- 1 Projekt, die Fußweganlage an der Berthelsdorferstraße — Vogler, Scholino — betr., 1 Blatt.
- 1 Projekt, die Beschleunigung, Trottoirlegung bez. die Verbreiterung der Berthelsdorferstraße vom Kopfplatz bis zum Bahnübergang betr., 1 Blatt.
- 1 Projekt, die Beschleunigungsanlage auf der Färbergasse betr., 1 Blatt.
- 2 Projekte, die veränderte Schleußenanlage von der Berthelsdorferstraße bez. vom Kopfplatz nach dem Stockmühlengraben betr., 2 Blatt.
- 1 Projekt, die Umwandlung der Fußweganlage auf der Buttermarktstraße betr., 1 Blatt.
- 1 Projekt, die Korrektur des Forstwegs bez. die Herstellung einer Beschleunigungs-, Fußweg- und Fahrbahnanlage betr., 3 Blatt.
- 1 Projekt, die Herstellung einer Schleußenanlage von der äußeren Bahnhofstraße durch die Frauensteinerstraße nach der Münzbach betr., 1 Blatt.

- 1 Projekt, die Herstellung einer Schleuße auf der Leipzigerstraße von der Weisbachstraße nach der Saubach betr., 1 Blatt.
- 1 Projekt, die Beschleunigung der Hirtengasse betr., 1 Blatt.
- 1 Projekt bei Herstellung der neuen Straße, von der Leipzigerstraße nach Loßnitz führend (chem. Hohlweg), 2 Blatt.
- 1 Projekt, die Korrektur des Hornmühlenwegs betr., 1 Blatt.
- 1 Projekt, die Korrektur, Beschleunigung, Fußweg- und Fahrbahnanlage der Hornstraße betr., 3 Blatt.
- 1 Projekt, die Herstellung einer Beschleunigungsanlage für die nördliche Seite der Hornstraße betr., 2 Blatt.
- 1 Projekt, eine Beschleunigungsanlage auf der südlichen Seite der Hornstraße betr., 1 Blatt.
- 1 Projekt, die Neuherstellung der Kesselgasse betr., 1 Blatt.
- 1 Projekt, die Beschleunigung und bez. Fußwegherstellung auf der Moritzstraße betr., 2 Blatt.
- 1 Projekt, die Herstellung der Schleußenanlage im Stadtgraben am Meißnerring betr., 1 Blatt.
- 1 Projekt, die Herstellung der Verbindung zwischen Stadtgrabenschleuße und Münzbach einschließlich der Verlegung und Abdeckung der letzteren betr., 1 Blatt.
- 1 Projekt, die Beschleunigung, Fuß- und Fahrbahnherstellung auf der oberen Lange-gasse betr., 2 Blatt.
- 1 Projekt, die Fußweg-, bez. Pflasterungsanlage zc. der Petersstraße betr., 3 Blatt.
- 1 Projekt, die Herstellung einer Beschleunigungsanlage auf dem Petriplatze betr., 1 Blatt.
- 1 Projekt, die Neuregelung der Trottoir- bez. Pflasterungsanlage am Zabler'schen Neubau in der Rinnengasse betr., 1 Blatt.
- 1 Projekt, die Fortsetzung bez. Verbreiterung der Scheunenstraße betr., 2 Blatt.
- 1 Projekt (Variante), die Herstellung der Schmiedestraße bez. der Fußweganlage da-selbst betr., 2 Blatt.
- 1 Projekt, die Neuanlage eines Schützens in der Schmiedestraße am Fischer'schen Mühlgraben bez. der Münzbach betr., 1 Blatt.
- 1 Projekt, die Herstellung der Silbermannstraße betr., 1 Blatt.
- 1 Projekt, die Ueberwölbung der Münzbach bez. die Herstellung der Ufer- und Futter-mauer zc. am Bartholomäistift betr., 1 Blatt.
- 1 Projekt, die Herstellung der Terrassengasse einschl. aller Nebenarbeiten betr., 1 Blatt.
- 1 Projekt, die Herstellung einer entsprechenden Fußweganlage auf der Turnerstraße einschl. der Beschleunigung und sonstigen Arbeiten betr., 2 Blatt.
- 1 Projekt, die Herstellung einer Fußweganlage auf der Nordseite des Rossplatzes (Stadt Brüx) betr., 1 Blatt.
- 1 Projekt, die Herstellung einer Fußweg- bez. einer Beschleunigungsanlage zc. in der Promenade beim Hotel Rother Hirsch und Hotel de Saxe betr., 1 Blatt.
- 1 Projekt, die Umgestaltung der Straßen- und Fußweganlagen vor dem Erbischen Thor, im Anschluß an die innere Bahnhofstraße, Schillerstraße, Hornstraße und die neue Rothwegstraße betr., 2 Blatt.
- 1 Projekt, die Herstellung der oberen Weingasse betr., 1 Blatt.
- 1 Projekt, die Herstellung der unteren Weingasse betr., 1 Blatt.

Ueberdies wurden von der Firma Havestadt & Contag in Berlin an Spe-zialprojekten angefertigt:

Das Projekt über Beschleunigung, Pflasterung und Fußwegherstellung der äußeren Bahnhofstraße, 7 Blatt.

Das Projekt des Obermarktes, 11 Blatt.

Das Projekt der inneren Bahnhofstraße, 2 Blatt.

Das Projekt über den Platz vor dem Erbischen Thor mit Anschlußstraßen, 1 Blatt.

Das Projekt über den Wernerplatz, 3 Blatt.

Das Projekt über die Wernerstraße, 1 Blatt.

Das Projekt über den rothen Weg, 1 Blatt.

Von Herrn Techniker Löffler, Freiberg:

Das Projekt über Ausführung der Kesselgasse, 2 Blatt.

Das Projekt über die Akademiestraße, 2 Blatt.

Das Projekt über die Burgstraße, 3 Blatt.

Das Projekt über die Südseite des Obermarktes, 2 Blatt.

Durch Herrn Geometer Stenzel wurden Horizontalaufnahmen angefertigt über:

die obere Langegasse, 1 Blatt,

den äußeren rothen Weg, 2 Blatt,

den Mühlgrabenweg, 2 Blatt,

den Postbauplatz, 1 Blatt,

die Moritzstraße bez. die Kreuzgasse, 1 Blatt.

Ferner wurden im Laufe der Berichtsjahre seitens der Bauverwaltung folgende Bebauungspläne, Maßstab 1:1000, bearbeitet und bez. im Entwurf fertig gestellt:

a. Bebauungsplan über die Altstadt.

b. Bebauungsplan des von der Straße an der Bahn, der Annabergerstraße, Schillerstraße, inneren Bahnhofstraße, dem Wernerplatz und der äußeren Bahnhofstraße eingeschlossenen Areals, sowie außerdem der an die Straße am Bahnhof, die äußere Bahnhofstraße und die untere Langegasse (bis an die Buchstraße) angrenzenden Grundstücke.

c. Bebauungsplan über das zwischen der äußeren Bahnhofstraße, dem Wernerplatz, der Berthelsdorferstraße und der Staatseisenbahn gelegene Areal.

d. Bebauungsplan des zwischen der Berthelsdorferstraße, dem Roßplatz, der Frauensteinerstraße und dem Bahndamme gelegenen Areals und die auf demselben anzulegenden Straßen in Freiberg.

e. Bebauungsplan für das Areal von Straße D. des Bebauungsplanes Himmelfahrtsgasse bis zur Straße F. des Bebauungsplanes Frauensteinerstraße.

f. Bebauungsplan über das zwischen der Himmelfahrtsgasse, dem Donatsring und der Scheunenstraße gelegene Areal und die Anlage der darauf projektierten Straßen in der Stadt Freiberg.

g. Bebauungsplan für das Areal Fürstenthal und nächste Umgebung.

h. Bebauungsplan über das an der Schützengasse und an dieselbe angrenzenden Straßen gelegene Areal.

i. Bebauungsplan über das zwischen der Annabergerstraße, der Forststraße und dem Eisenbahndamm gelegene Areal und einiger an diesen beiden Straßen angrenzenden Grundstücke (Skizze 1:2000).

Außerdem wurde auch für das zum Hospital St. Johannis gehörige, innerhalb der Bahn gelegene Areal westlich der Chemnitzerstraße bis zur Verlängerungslinie der Jägerstraße ein Bebauungsplan entworfen.

Zu bemerken ist, daß zu verschiedenen der vorstehenden Bebauungspläne doppelte, in einem Fall sogar dreifache Exemplare haben angefertigt werden müssen, wie auch mehrere Theilpläne herzustellen, bez. verschieden zu bearbeiten gewesen sind.

Die in den Berichtsjahren über die gesammte Altstadt und über die Vorstädte entworfenen Bebauungspläne wurden zum großen Theil auf Grund früher hergestellter Unterlagen vom Vorstande der Stadtbauverwaltung bearbeitet und bez. zusammengestellt.

Die bereits im Jahre 1886 durch die Firma Havelstadt & Contag in Berlin in Angriff genommenen Vermessungsarbeiten behufs Herstellung eines Höhenrichtungsplanes sind im Laufe der Berichtsjahre sehr wesentlich gefördert worden, sodaß der innerhalb der Bahn gelegene, von Freibergsdorf, der Kasernenstraße, Friedeburg, Lohndorf, Lohndorf, dem Fürstenthal, Richtung Krankenhausstraße, Scheunenstraße, Schmiedestraße, Frauensteinerstraße begrenzte Theil am Schlusse des Jahres 1888

bereits fertig vorlag. Ebenso ist in den Berichtsjahren fast für den gesamten Stadttheil, für welchen der Höhenschichtenplan vorlag, der generelle Beschleunigungsplan mit generellem Kostenanschlag von genannter Firma angefertigt worden.

Auch ist weiter zu erwähnen, daß durch den Planzeichner der Bauverwaltung bis Ende des Jahres 1888 insgesammt 33 Blatt (Kopien) Straßenpläne im Maßstabe 1:1000 für die Gas- und Wasserwerksverwaltung angefertigt und mit den entsprechenden Einzeichnungen der Gas- und Wasserleitungen und Beleuchtungsanlagen versehen worden sind, ebenso, daß seitens der Bauverwaltung auch kleinere Projekte und Kostenanschläge zu Schuppenbauten u. für die Gas- und Wasserwerksverwaltung bearbeitet wurden.

Bemerkenswerth ist schließlich noch, daß während der Berichtsjahre an der Aufstellung eines genauen Verzeichnisses über die sämtlichen, bei der Bauverwaltung bez. im Rathsarchiv befindlichen Pläne gearbeitet und solches neuerdings fertig gestellt wurde, sowie daß in jüngster Zeit infolge Gewinnung einer besonderen Plankammer und Aufstellung entsprechender Schränke u. auch eine ordnungsmäßige Aufbewahrung dieser zum Theil sehr werthvollen Unterlagen ermöglicht worden ist.

8. Kranken- und Unfallversicherung.

Die seitens der Stadt für die bei der Bauverwaltung beschäftigten Arbeiter gezahlten Zuschüsse und bez. Versicherungsbeträge beliefen sich im Jahre 1887 auf 541 Mark 80 Pfg. und im Jahre 1888 auf 2451 Mark 90 Pfg.

In Bezug auf die Unfallversicherung der Arbeiter ist zu erwähnen, daß dieselben bei der Tiefbauberufsgenossenschaft in Berlin versichert sind. Es waren im Berichtsjahre 1888 drei Unfälle zu verzeichnen, von welchen zwei nur leichter Art waren, sodaß eine Verpflichtung seitens der Berufsgenossenschaft nicht in Frage gekommen ist, während dieselbe wegen eines im Mai 1888 vorgekommenen Unfalles (Schenkelbruch) dem Betroffenen bis auf weiteres eine monatliche Rente von 25 Mark gewährt.

B. Hochbau.

Im Hochbauwesen ist, obgleich größere Neubauten nicht vorgekommen sind, doch aus den Berichtsjahren 1887/88 eine verhältnißmäßig umfangreiche Thätigkeit zu verzeichnen. Insbesondere haben die für die verschiedenen Stiftungen zur Ausführung gebrachten Veränderungs- bez. Reparaturbauten die Bauverwaltung sehr erheblich in Anspruch genommen. Abgesehen davon, daß für die Gebäude bez. Grundstücke der Stiftungen zahlreiche technische Vorarbeiten vorzunehmen waren, sind, mit Ausnahme des im Jahre 1887 erfolgten Um- bez. Reparaturbaues am Wohngebäude beim Haushaltungshof des Hospitals St. Johannis und des in demselben Jahre erfolgten Umbaues der Frisch'schen Arbeitsschule, die sämtlichen übrigen Neu-, Um- bez. Reparatur- und Unterhaltungsbauten in Regie zur Ausführung gebracht worden. Die Zahl der der Hochbauverwaltung in Bezug auf Unterhaltungs- und besondere Ausführungsarbeiten unterliegenden städtischen und Stiftungsgebäude bez. Grundstücke und sonstigen Bauobjekte belief sich in den Berichtsjahren auf 58 bez. 64. Ueberdies zählen hierher noch die Unterhaltung u. der Stadtmauer, der öffentlichen Pissoirs, der Monumente und der sonstigen baulichen Anlagen an den Teichen und den Promenaden.

Die größeren Unterhaltungen und besonderen Ausführungen.

1. Das Rathhaus.

1887.

Außer den gewöhnlichen baulichen Unterhaltungsarbeiten, dem Färben verschiedener Expeditionsräume u. s. w. ist hauptsächlich der Umbau des Stadtverordnetenjaales bemerkenswerth.

Verschiedene, insbesondere bei den Sitzverhältnissen und bei der für das Publikum bestimmten Galerieanlage zu Tage getretene Uebelstände hatten den schon seit Jahren ventilirten Umbau des Stadtverordnetensaales reifen und zur Ausführung kommen lassen.

Durch Beseitigung der alten, über 1 m starken Längsmauer und Auführung einer schwächeren dergleichen wurde soviel Platz gewonnen, daß die Sitzanlagen in amphitheatralischer Weise angeordnet werden konnten, während die Galerie zweckmäßiger außerhalb des Raumes in entsprechender Höhe über dem sich anschließenden Korridor anzulegen war.

Der Umstand, daß das Rathhaus in seiner Hauptanlage gothisch ist und insbesondere, daß zwei reich profilirte gothische Thüren und die im Jahre 1876 freigelegte gothische hölzerne Decke bereits den bestehenden Raum schmückten, war die Veranlassung, den Renovationsbau in diesem Style auszuführen.

An Stelle des vorhandenen einfachen hölzernen Hauptthürgerüstes wurde ein reicher profilirtes Sandsteinportal mit Eichenholzthür hergestellt und die beiden vorhandenen spitzbogigen Thürgerüste durch Stukkatur mit dem Haupteingange in Einklang gebracht, dabei auch die nach dem Archiv führende, an sich nicht mit dem Ganzen harmonirende eiserne Thür des vorzüglich modellirten Löwenkopfes wegen belassen. Die Wände wurden bis zu 1,85 m Höhe mit entsprechenden, aus Eichenholz hergestellten, durch Simswerk bekrönten Verkleidungen versehen und in gleicher Weise auch die Galeriebrüstungen ausgeführt. Der Fußboden erhielt eichenen Parquetbelag. Die Fenster wurden erneuert und an Stelle des früheren eisernen Ofens wurde ein größerer gothischer Kachelofen hergestellt, auch durch Anlegung von Kanälen nach Möglichkeit für Ventilation gesorgt; die Wände und die hölzerne Decke wurden in passenden Farbtönen gemalt und bez. gestrichen.

Die gesammte innere Ausstattung an Tischen und Stühlen etc. wurde ebenfalls im gothischen Styl aus Eichenholz hergestellt und in Uebereinstimmung mit den Wandbekleidungen und Thüren dunkel gebeizt. Die Fenster wurden mit reichen Stoffdekorationen versehen und an die größeren leeren Wandflächen haben die lebensgroßen, zum Theil vorzüglichen Gemälde: Heinrich der Fromme, Moritz, Vater August und Mutter Anna, Platz gefunden. Die Beschaffung eines entsprechenden Kronleuchters und der Ausbau des Erkers ist für spätere Zeit in Aussicht genommen.

In Bezug auf die Inventarbeschaffung beim Rathhause ist eines großen Depositenschrankes Erwähnung zu thun.

1888.

Im Anschluß an die Ausführung einer neuen Trottoiranlage vor dem Rathhause machte sich die Erneuerung der überdies sehr ausgelaufenen bestehenden Freitreppe vor dem Haupteingange nothwendig. Es wurde an Stelle der früheren sandsteinernen Anlage eine Granitplatte mit breitem Flöz zur Ausführung gebracht.

2. Das Stadthaus.

1888.

Um die sich geltend machenden Bedürfnisse zu befriedigen, wurde die bisher zu Wohnungszwecken vermietete III. Etage zu Expeditionszwecken umgebaut, in derselben für das jeither in der I. Etage untergebrachte Rathsvollzieheramt der nöthige Raum geschaffen, ferner für die Bauverwaltung der erforderliche Bedarf, darunter eine Plan- kammer und überdies ein entsprechender Raum für Deputationsitzungen gewonnen, durch Beseitigung einer Wand in der I. Etage aber die Expedition für die Steuereinnahme vergrößert. Auch wurden die in sehr schlechtem Zustande befindlichen Fenster der I. Etage durch neue ersetzt und die sämtlichen vom Bau betroffenen Räumlichkeiten im Wand- und Deckenanstrich erneuert, sowie mit Gas- und Wasserleitung versehen. Trotz thunlichster Verwendung vorhandener Gegenstände machten sich hierbei wesentliche Ergänzungen und Neubeschaffungen an Inventarien nöthig.

3. Die Stadtfrohveste.

1888.

An besonderen Ausführungen ist hier die Beschaffung eines neuen Ofens mit Kochanlage in der Wohnung des Stadtfrohns und die Herstellung einer elektrischen Klingelverbindung mit der Polizeiwache zu erwähnen.

4. Das Kaufhaus.

1887.

Im hinteren Theile des großen überwölbten Partererraumes wurde ein Wagenchuppen eingebaut und zu dem Zwecke, außer dem Einbau eines Holzwandabschlusses, die Neu- bez. Umpflasterung des Raumes, Ausbesserung des Wandputzes, die Herstellung einer Wasserleitung und die Anbringung eines äußeren Schiebethores vorgenommen.

Ueberdies wurde im Vordergebäude ein Schornstein bis zum Dachboden abgetragen und neu aufgeführt.

1888.

Die in sehr schlechter Beschaffenheit befindliche Abortanlage im Hofe wurde vollständig erneuert und den gesundheits- und baupolizeilichen Vorschriften entsprechend hergestellt, dabei auch für das Obergeschoß eine entsprechende Schlotanlage ausgeführt und für das Restaurant eine besondere Bedürfnisanstalt mit Wasserpülung und überdecktem Zugang eingerichtet. Ferner wurde die alte Beschleunigungsanlage abgeworfen und eine neue vorschriftsmäßige dergleichen hergestellt, der Hof umgepflastert und ein neuer Mischebehälter angelegt. Die den Hof umschließenden Gebäudeseiten wurden im Putz erneuert und mit Kalkfarbenanstrich versehen.

Von dem in der Kaufhausgasse gelegenen, zum Theil bisher noch zur Unterbringung von Jahrmaktsbuden benutzten überwölbten Raume wurde ein größerer Theil zu einer Zollniederlage für Tabake eingerichtet und zu diesem Zwecke eine massive Abschlußwand aufgeführt, ein Abfertigungsraum eingebaut, die Fenster und Läden erneuert, ein neues Schiebethor angebracht, die Gas- und Wasserleitung eingeführt, zum Theil der Fußboden umgelegt und zum Theil mit einem Podium versehen, sowie die Wand- und Gewölbeseiten u. s. w. mit entsprechendem Anstrich versehen. Auch wurde eine seither nach dem Nachbargrundstücke entwässernde Schleuße nach der Kaufhausgasse führend hergestellt.

5. Das ehem. Leihhaus.

1888.

Die Treppentreppe im Hauptgebäude und der Vorjaal im Nebengebäude wurden im Anstrich erneuert, die hintere Dachseite des Nebengebäudes umgedeckt und für das Waschhaus ein neuer Kessel angeschafft.

6. Das Aichamtsgebäude.

1888.

Die Hausflur in dem vorderen und hinteren Theile wurde abgefärbt und die Dachfläche des nordwestlichen Anbaues umgedeckt.

7. Altes Gymnasium.

1888.

Der vordere Giebel wurde berüstet und durchgehend ausgebessert, sowie dergl. der nach dem Hofe zu gelegene an eine im Dachwerk hergestellte Konstruktion geankert.

8. Das Bauhofsgebäude nebst Schuppen.

1888.

Die vorhandene Abortgrube wurde den baupolizeilichen Vorschriften gemäß hergestellt und im Innern des Gebäudes 3 Kalkgruben angelegt.

9. Das Materialienverwaltungsgebäude nebst Schuppen.

1888.

Die zwischen dem Leonhardt'schen Garten und dem Niederlagsplatze stehende Mauer wurde zum größten Theil abgebrochen, ebenso der an der betreffenden Mauer anstoßende Schuppen, der verbleibende Theil reparirt und der hierdurch gewonnene Lagerplatz nach Abhebung der Gartenerde befestigt.

10. Das Stadttheater.

1887.

Der äußere Anstrich wurde erneuert und für die Bühne ein großer Teppich beschafft.

1888.

Der Gebäudesockel wurde im Fuß reparirt und abgefärbt, die Thüren und Fenster äußerlich angestrichen und die Garderoben im Anstrich erneuert, auch für die anstoßende Theatermeisterwohnung in der II. Etage neue Fenster beschafft und für die Bühne mehrere Prospekte neu gemalt.

11. Der Petersthurm.

1887.

Die nothwendig gewordene Befahrung des Thurmes ergab große Defekte am Kupferdach, sodaß nicht vorgesehene wesentliche Reparaturen bez. Erneuerungen vorgenommen werden mußten.

1888.

Bei dem Schornsteine wurde behufs Herstellung besseren Zuges in der Höhe der Thürmerwohnung eine bauliche Veränderung vorgenommen, der eiserne Schornstein-Aufsatz abgenommen und gründlich reparirt, auch wurden Winterfenster für die Thürmerwohnung beschafft und überdies eine neue Aufzugsvorrichtung mit Drahtseil beschafft und befestigt.

12. Die Kreuzmühle.

1887.

Hier waren mehrere Defen durch neue zu ersetzen und auch im Uebrigen nicht unbeträchtliche Reparaturen am Gebäude und Mühlenzeug vorzunehmen; auch wurde der obere Kreuzteich mit neuer Umzäunung versehen.

1888.

Für das Wohngebäude wurden 8 Stück Fenster neu beschafft und die verbleibenden ausgebessert und angestrichen. Am Gartengrundstücke wurde die theilweise Erneuerung der Umfriedigung vorgenommen und auch der untere Teich mit einer Umfriedigung versehen.

13. Das kleine Siechenhaus.

1888.

Das Gebäude wurde abgebrochen.

14. Das kleine Hospital.

1887.

Hier haben sich infolge Verwendung des Gebäudes als Massenquartier für die Artillerie verschiedene Herstellungen und größere Reparaturen, insbesondere Weißen und Färben der sämtlichen Räume, Umsetzen von Defen, Verlegen des Waschhauses, Einrichtung einer entsprechenden Kochanlage, Reparatur der Treppe u. s. w. nöthig gemacht.

1888.

In diesem vorübergehend der Artillerie als Massenquartier dienenden Gebäude wurden die Kellerräume durch Auffüllung geeigneten Materials trocken gelegt, für die in den Siebeln befindlichen Fensteröffnungen neue eiserne Läden beschafft, die Mannschaftsstuben geweißt bez. gefärbt.

15. Die Stadtmauern mit den Thürmen, insbesondere dem Donatsthurme.
1887.

Infolge Niederlegung eines Theiles der Stadtmauer oberhalb des Kinder-
verjorghauses, sowie eines Theiles der das Letztere nach der Straße abschließenden
Mauer und veränderte Neuaufführung bez. Abdeckung dieser und der sehr starken
Stadtmauer hat diese Position einen außergewöhnlich hohen Aufwand erfordert.

Der Donatsthurm erforderte nur Unterhaltungsaufwand.

1888.

Auf Ansuchen der angrenzenden Grundstücksbesitzer beschloßen Rath und Stadt-
verordnetenchaft mit Majorität, den am Meißnerring entlang führenden Stadtmauer-
theil von der Mönchstraße ab nach aufwärts niederzulegen, was auf eine Länge von
65 m beziehentl. bis zum Niveau der anliegenden Grundstücke vorgenommen wurde.

16. Der Pestthurm.

1888.

Derjelbe erhielt eine Brauchwasserzuleitung nebst Goffenanlage mit Abfall-
leitung, letztere nach dem Stadtgraben führend.

17. Die frühere Käsemodel'sche Wiese mit Scheune.

1887.

Bei dem der Stadtbauverwaltung als Materialienniederlagsplatz zugewiesenen
Theil der Käsemodel'schen Wiese wurde mit Auffüllung von Schutt und mit der Pack-
lagerbefestigung fortgeföhren.

18. Die Friedhofsgebäude, Mauer- und Weganlagen.

1887.

Die östliche Einfriedigungsmauer von der V. Abtheilung wurde im Putz er-
neuert, sowie auf derselben Abtheilung ein größerer Theil Wege durch Packlager und
bez. Beschotterung entsprechend befestigt und mit Kies überzogen, auf dem Mittelwege
der I., II. und III. Abtheilung eine Bescheußungsanlage hergestellt und zu beiden
Seiten derselben gepflasterte Schnittgerinne zur Ausführung gebracht.

1888.

Die Parentationshalle wurde durch zwei Fenster mit Glasmalerei, „die Auf-
erstehung und Grablegung Christi,“ nach dem Entwurfe des Historienmalers Dittrich
in Dresden, von Urban dajelbst bereichert, ferner der äußerliche Putz dieses Gebäudes
zum Theil erneuert und ein Theil der südlichen und westlichen Einfriedigungsmauer
der V. Abtheilung von der Innenseite abgeputzt. Die Weganlagen, insbesondere die
der V. Abtheilung, wurden zum Theil befestigt und durchgehends neu bekies.

19. Die vormal. Herrmann'sche Scheune Nr. 352 Vorst.

1888.

Dieselbe wurde abgebrochen, der freigewordene Platz ordnungsmäßig herge-
stellt und, insoweit dies nicht bereits der Fall war, behufs Verwendung zu einem
Materialienplaze umfriedigt.

20. Das vorm. Zehnichen'sche Grundstück Nr. 4 Vorst.

1888.

Die auf demselben stehenden Gebäude wurden abgebrochen und der Platz be-
hufs Uebergabe an die Kaiserl. Postverwaltung freigelegt.

21. Das vorm. Kieß'sche Grundstück Nr. 3 Vorst.

1888.

Die auf diesem Grundstück stehenden Gebäude wurden abgebrochen, ebenso
die auf demselben anstehenden Bäume gefällt und das Grundstück zur Uebergabe
hergestellt.

22. Das Stadtkrankenhaus.

1887.

Das Gebäude wurde mit einer elektrischen Klingelanlage versehen und die Kochmaschine erneuert.

1888.

Im Kräzebad und in dem einen Theile des Souterrains wurde Cementfußboden hergestellt, der Putz daselbst ausgebessert und verschiedene Räume ausgeweißt. Ferner wurden 3 neue Sturm'sche Defen für einige Zimmer des II. Obergeschosses, sowie desgleichen 2 eiserne Palliaden in die Zellen für Geistesfranke beschafft, ein Ventilationsanlage in der Küche hergestellt und ein Reservetessel zur Heißwasserbereitung angeliefert.

23. Das Armenverforghaus.

1887.

In dem an das Hauptgebäude anstoßenden Nebengebäude wurde ein Waschraum und ein Mangelraum eingerichtet und im Hofe ein Schuppen für Unterbringung gespaltenen Holzes errichtet.

24. Die Arbeitsanstalt.

1887.

An der nordöstlichen Umfriedigungsmauer des Armenverforghauses wurde für die Korbflechtere ein Schuppen erbaut.

1888.

Am Arbeitsgebäude der Korbflechtere wurde ein Schutzdach angebracht und ein Arbeitsraum im alten Waisenhaus durch Herstellung einer Freitreppe von der Korbflechtere aus zugänglich gemacht.

25. Das Kinderverforghaus.

1887.

Infolge Abtragung eines Stückes Stadtmauer und veränderter Ausführung eines Theiles der das Grundstück nach der Straße am Gymnasium abschließenden Umfriedigungsmauer machte sich die Umgestaltung des Holz- und Kohlenschuppengebäudes insbesondere im Dachwerk nöthig. Auch wurde behufs besserer Luft- und Lichtzuführung im Hofe die den früheren Gefangenenhof abschließende Mauer abgetragen und daselbst ein mit Pappdach versehener Schuppen erbaut.

26. Das alte Jakobiarmenhaus

1887

wurde abgebrochen.

27. Das Realgymnasium.

1887.

Infolge defekter Beschaffenheit der Holzcementbedachungen zweier Hofeinbauten machte sich eine vollständige Erneuerung der Ersteren nach vorheriger Auswechslung der Balkenlagen nothwendig. Ferner wurden 6 Lehrzimmer im Wand- und Deckenanstrich erneuert und das eiserne Umfriedigungsgeländer neu gestrichen.

28. Die Knabenbürgerschule mit Turnhalle.

1887.

Behufs Verminderung des Zuges wurde in der Hausflur des Schulgebäudes eine Abschlußwand mit Windfangthüre zur Ausführung gebracht, überdies wurden mehrere Lehrzimmer im Wand- und Deckenanstrich erneuert und an Stelle alter defekter Defen in 2 Lehrzimmern Käußer'sche Defen mit Ventilationsvorrichtungen eingestellt.

An Inventarien wurden 24 Stück zweisitzige Schulbänke, 3 Zeichenschränke, 21 Abraumkästen und überdies für die Turnhalle ein Rednerpult beschafft.

1888.

Am Abortanbau im Hofe wurde eine Pissoiranlage neu hergestellt und die bereits bestehende Anlage mit Asphaltboden versehen, ferner der Korridor im ersten Stockwerke neu gedielt, die früheren Aborträume zu Bibliothekszimmern umgewandelt resp. ausgebaut, verschiedene Lehrzimmer im Anstrich erneuert und die Gasbeleuchtungsanlage einer Umgestaltung unterworfen, ferner noch der Prüfungsaal neu gemalt und das Inventar durch Beschaffung von 30 Stück zweisitzigen Subjellien vermehrt.

29. Das ehem. Gerichtsamtsgebäude.

1888.

Die in dem Haushaltplane eingesetzten Ausführungen, als Abbruch des Schuppens und Neuaufführung der Einfriedigung, sowie das Abfärben des Gebäudes wurden zufolge Beschlusses beider städtischer Kollegien auf 1889 verschoben, dagegen die Flur und das Treppenhaus im Anstrich erneuert, die Fenstergitter an den Fenstern des Treppenhauses beseitigt und 3 Stück Sturm'sche Defen an Stelle von defekt gewordenen gewöhnlichen dergl. beschafft und aufgestellt. Das Inventar ist ebenfalls ergänzt worden.

30. Die Mädchenbürgerschule.

1887.

An Inventarbeschaffung ist insbesondere die von größeren Schränken für die weiblichen Handarbeiten zu erwähnen.

1888.

Das Inventar erfuhr durch Beschaffung von 10 Stück Vicroth'schen Schulbänken eine Vermehrung beziehentlich Verbesserung.

31. Die Eusebienschule.

1887.

Es wurden verschiedene Lehrzimmer im Wand- und Deckenanstich erneuert, die Dielung in den Korridoren der Obergeschosse ausgebeffert bez. umgelegt und ein steinerner Flöz nachgearbeitet bez. ausgeglichen. Auch wurden die Kaloriferen einer größeren Reparatur unterworfen, insbesondere sämtliche Feuerkästen neu ausgemauert und verschiedene Eisentheile ergänzt.

32. Die Petrischule.

1887.

Hier wurden in mehreren Lehrzimmern die Fußböden erneuert, die ausgetretenen Treppenstufen und Podeste in Cement entsprechend hergestellt, an Stelle zweier defekter Defen solche Käuffer'schen Systems eingesetzt und einige Zimmer im Anstrich erneuert.

1888.

Die Hofseite des Gebäudes wurde nach vorheriger Reparatur des Putzes gefärbt, ferner wurden 2 Käuffer'sche Defen und 13 viersitzige Vicroth'sche Schulbänke beschafft.

33. Die Jakobischule.

1887.

Die Freitreppe vor dem Hause wurde reparirt und der Hof mit einem durchlässigen Kiesüberzug versehen.

An Inventarien wurden 13 Stück viersitzige Vicroth'sche Schulbänke und ein Katheder neu beschafft.

34. Das alte Eusebienschulgebäude.

1887.

Das Gebäude wurde neu abgeputzt, der Gartenzaun und einige Fensterläden im Parterre erneuert und die Schleußenanlage in Ordnung gebracht. Auch haben größere Dachreparaturen stattgefunden.

1888.

Für die Vorderfront wurden 3 Stück neue Fenster beschafft und die Dachabfallgleuhen mit der Hauptgleuße verbunden.

35. Das Pfriündnerhaus beim Hospital St. Johannis.

1887.

Die sämtlichen Schieferdachflächen des Hauptgebäudes wurden umgedeckt.

1888.

Der Betsaal wurde mit Riemenfußboden belegt, zuvor die Schwammwucherung beseitigt und der Fußboden hohlgelegt.

10 Zellen erhielten neue Thürschlösser und ein Theil des Hofes wurde neu gepflastert.

36. Die Pastorwohnung zu St. Johannis.

1887.

Sämmtliche Parterreräume, einschließlich der Hausflur, wurden im Anstrich erneuert und im Dachraume behufs Abtrennung einer Mädchenkammer ein Ver-schlag hergestellt.

1888.

Es wurden 6 Stück Winterfenster beschafft und die im Obergeschoß befindliche, als Fachwand mit Bretterverschlag versehene Mädchenkammer massiv ausgebaut.

37. Der Haushaltungshof.

1887.

Dieses in letzter Zeit lediglich vom Pächter für landwirthschaftliche Zwecke benutzte und nur zum kleineren Theil entsprechend ausgenützte Gebäude ließ sowohl in baulicher Hinsicht, als auch in Rücksicht auf Zweckmäßigkeit der inneren Einrichtung viel zu wünschen übrig. Insbesondere war der Rindviehstall räumlich viel zu beschränkt, sodaß er den zu stellenden Anforderungen nicht im Entferntesten entsprach.

Es machte sich daher ein vollständiger Umbau bez. Ausbau des Gebäudes nothwendig und da bei der bedeutenden Ausdehnung desselben eine vollständige Ausnutzung für lediglich landwirthschaftliche Zwecke nicht unbedingt nöthig erschien, wurden in der Etage neben der Wohnung des Pächters und den für diesen sonst nöthigen Räumlichkeiten zwei Miethwohnungen mit eingerichtet.

Im Parterre wurden außer den nöthigen Futter- und Wirthschaftsräumen, insbesondere auch für die Milchwirthschaft, sowie einigen Räumlichkeiten für den Pächter und das Gesinde ein neuer Kuhstall mit 32 Rinderständen sowie ein Stall für Kleinvieh und ein Stall für Schweine eingebaut.

Außer diesen Bauausführungen am Hauptgebäude wurden auch an der Hofumfriedigung Verbesserungen und Neuausführungen vorgenommen.

1888

wurde das Hauptgebäude abgeputzt und abgefärbt, das Dach neu umgedeckt und die im I. Obergeschoß befindlichen Logis bewohnbar vorgerichtet, zum Theil tapezirt und zum Theil gemalt.

Ferner wurden auch der Hof chauffirt, eine Düngerstätte in demselben erbaut, das Seitengebäude einem vollständigen Umbau unterworfen und mit Kelleranlage versehen; auch erhielt das Haupt- und Scheunengebäude eine neue Blitzableitung. Der Gemüsegarten ist neu umfriedigt worden.

38. Die Hospitalkirche.

1888.

Die Kirche wurde mit Gasheizung versehen und für die Sakristei ein anderer Raum eingerichtet.

39. Das Rittergut Freibergsdorf.

1887.

Hier wurden im Ochsenstalle die Krippentröge erneuert, am Futterschuppen das Ziegeldach umgedeckt, an der Scheune 3 Thore erneuert und daselbst Granit-schwelken eingezogen, in der Küche ein neuer Kochherd gesetzt, auf dem Dachboden des Wohngebäudes, insbesondere auch auf dem Dachboden des Kuhstalles, der Fußboden ergänzt und bez. erneuert und auf dem Hofe zwischen Wohnhaus und Stallgebäude die Gangfläche gepflastert. Ueberdies wurden das Wohn- bez. Wirthschaftsgebäude sowie der Kuhstall und das Pferdestallgebäude im äußeren Abputz reparirt und gefärbt.

1888.

Die an das Pferdestallgebäude anstoßende Düngerstätte wurde eingezogen und die an dem Kuhstallgebäude befindliche dementsprechend vergrößert bez. neu angelegt. Das westliche Hofthor wurde erneuert und eine neue Aschegrube mit eiserner Abdeckung an die nordöstliche Seite des Kuhstallgebäudes angebaut. Auch wurde die an dem sog. Klostergarten entlang führende Einfriedigungsmauer infolge ihrer großen Baufälligheit auf die Länge von 60 Meter abgebrochen und neu aufgeführt.

40. Das Hilliger'sche Vorwerk in Zug.

1887.

Außer der Herstellung einer Brüstungsmauer wurde der größere Abputz des Wohngebäudes sowohl, als auch ein Theil desjenigen vom Ochsenstallgebäude erneuert.

1888.

Die Zauchengrube am Ochsenstallgebäude wurde neu gewölbt und der Abort-Anbau an demselben Gebäude einschl. der Grube neu hergestellt.

41. Das vorm. Mittag'sche Haus in Freibergsdorf.

1887.

Hier wurden außer baulichen Herstellungen am Fachwerkgiebel insbesondere auch Ausbesserungen an den Dachflächen vorgenommen.

42. Das vorm. Küchenmeister'sche Haus in Freibergsdorf.

1887.

Zur besseren Ableitung der Tage- und Abfallwässer wurden im Hofe Schnittgerinne hergestellt, ebenso im Keller bauliche Verbesserungen vorgenommen, im Dache eine Kammer ausgebaut und am Schuppengebäude kleine Umbauten ausgeführt.

1888.

Verschiedene bauliche Reparaturen, als: Neudielung einer Stube im Erdgeschoß, Ausbesserung des Daches, äußerlicher Anstrich der Thüren und Fenster zc. wurden vorgenommen und eine Steinzeugrohrschleufe zur Ausführung gebracht.

43. Die Bleichwiese mit Wächterhaus.

1887.

Außer der Herstellung einer neuen Umfriedigung an der Jägerstraße sind besondere Ausführungen nicht vorgenommen worden.

44. Das ehem. Brechhaus.

1888.

Dieses Gebäude wurde abgebrochen.

45. Die Försterwohnung in Fernesiechen.

1887.

In der nordwestlichen Umfassung der Etage wurde ein Fenster durchgebrochen, auch verschiedene andere Verbesserungen in der Försterwohnung vorgenommen und im Hofe ein Schuppenanbau ausgeführt.

1888.

Die Kochmaschine wurde durch eine eiserne dergl., ebenso der in der Wohnstube befindliche Grundofen durch einen Regulirosfen ersetzt; auch erfolgte die Erneuerung des Fußbodenanstriches in der Wohnstube, in der Küche und im Vorsaale.

46. Die Waffenmeisterwerkstätte mit Beschlag Schmiede und Wachtlokal.

1888.

Auf dem, dem Hospital St. Johannis gehörigen sog. Schießplan und zwar in der südöstlichen Ecke wurde behufs Unterbringung der Waffenmeisterwerkstatt und der Beschlag Schmiede, sowie eines Wachtlokales mit Zubehör für die Artillerie ein 17 m langes, $8\frac{1}{4}$ m tiefes und ein Stockwerk hohes massives Gebäude mit anschließenden Schuppen aus Fachwerk mit Ziegelausfuß erbaut. Auch wurde das diese Baulichkeiten umschließende, ca. 300 □m umfassende Grundstück auf den freien Seiten mit Umfriedigung versehen und eine Wasserleitung dahin geführt.

47. Das St. Bartholomäihospital.

1887.

Das im Jahre 1886 zum Zwecke der Einrichtung eines Siechenhauses angekaufte Grundstück der sog. unteren Malzmühle wurde bereits im genannten Jahre im Wesentlichen dem neuen Zwecke entsprechend umgebaut und ist über die spezielle Einrichtung auch im vorigen Verwaltungsbericht an anderer Stelle (S. 332) das Nähere mitgeteilt worden.

In das Berichtsjahr 1887 fällt von dieser Bauausführung außer dem inneren Ausbau und der Inventurausstattung die Herstellung einer zweistöckigen Veranda, einer Grundstücksumfriedigung und die Ausführung der nöthigen Beschleunigungsanlagen, sowie die Umgestaltung der Gartenanlage.

48. Die Frisch'sche Arbeitsschule.

1887.

Infolge veränderter Benutzungsweise machte sich eine Umgestaltung der inneren Einrichtung insofern nöthig, als im Parterre an Stelle einer Wohnung ein größerer Arbeitsraum für Mädchen hergestellt, der im Parterre bereits vorhandene aber entsprechend umgebaut wurde. In der Etage wurde für den Anstaltslehrer die Wohnung entsprechend hergerichtet und im Dach eine solche für einen Hausmann ausgebaut. Das Außere des Gebäudes wurde mit neuem Anstrich versehen. Auch machte sich die Neuausführung einer Abortanlage nöthig. Das Schuppengebäude, sowie die Umfriedigung der Hof- und Gartenanlage wurden entsprechend hergerichtet und von der Straße aus nach der Hausthür eine gepflasterte Ganganlage zur Ausführung gebracht.

49. Die Stadtgärtnerei.

1887.

Auf dem an der Jägerstraße bez. an der Kasernenstraße gelegenen, dem Hospital St. Johannis gehörigen Wiesengrundstück wurde aus Mitteln der Göldnerstiftung ein Warmhaus gebaut und dasselbe mit einer Umfriedigung versehen.

1888

wurde eine nach dem Schwimmteiche führende Beschleunigungsanlage und eine Sammelgrube zur Ausführung gebracht.

50. Die öffentlichen Bedürfnisanstalten.

1888.

Vor dem Kreuzthore wurde ein neues zweistöckiges Pissoir aus Eisen mit massivem Unterbau, Wasserpülung und Beschleunigungsanlage hergestellt.

Das vor dem Petersthore gelegene Pissoir wurde umgeändert bez. vervollständigt und dasselbe wie dasjenige vor dem Donatsthore mit Anstrich versehen.

51. Die Anlage zum Schutze der Ziervögel.

1888.

Am unteren Kreuzteiche wurde ein massives Ueberwinterungshaus mit zugehörigen Anlagen hergestellt, außerdem noch verschiedene andere, den Ziervögeln als Unterkunft bez. zum Schutze dienende Anlagen ausgeführt.

52. Die Materialienablagungsplätze.

1888.

An der Leipziger- und an der Dresdnerstraße wurden die neu angelegten Materialienplätze mit Umfriedigungen versehen. —

Der gesammte Aufwand für Unterhaltungs-, Neu- und Umbauten beim Hochbauwesen belief sich

im Jahre 1887 auf 77409 Mk. 65 Pfg.,

1888 „ 71391 „ 52 „

und zwar entfallen hiervon aus dem Jahre 1887

auf die städtischen Grundstücke zc. 30065 Mk. 22 Pfg. und

versch. Stiftungsgrundstücke 47344 „ 43 „

sowie aus dem Jahre 1888

auf die städtischen Grundstücke zc. 37089 „ 53 „ und

„ „ versch. Stiftungsgrundstücke 34301 „ 99 „

C. Tiefbau.**1. Allgemeines.**

Die städtischen Tiefbauten haben in den Berichtsjahren einen bedeutenden Umfang gehabt. Abgesehen davon, daß die Stadtgemeinde Ende des Jahres 1886 mehrere fiskalische Straßentrakte an zusammen 4300 m in eigene Unterhaltung übernommen hat, wurden insbesondere im Jahre 1887 sehr umfangreiche Bauten an Schleußen-, Trottoir- und Straßenanlagen zur Ausführung gebracht. Wenn auch im Allgemeinen die Untergrundverhältnisse Freibergs für den Tiefbau keine ungünstigen genannt werden können, so tritt doch bei den Schleußenbauten bisweilen schon in geringer Tiefe der aufstehende Felsen (Gneis) als erschwerender Umstand auf. Dieser, sowie ferner der Umstand, daß Freiberg, mit ganz geringen Ausnahmen, eigentliches Grundwasser nicht besitzt, hat zu dem Grundsatz geführt, daß die öffentlichen Schleußenanlagen im Allgemeinen nur in solcher Tiefe anzulegen sind, wie dieselbe zur Abführung der Tage- und Abfallwässer aus den Privatgrundstücken sich als nöthig erweist. In Bezug auf die Ausführungsart ist zu erwähnen, daß man im Allgemeinen auch in den Berichtsjahren bei größeren Profilweiten die Schleußen aus Cimentröhren bez. aus Stampfbeton herstellte, während man bei den geringeren Profilweiten Steinzeugröhren verwendete. Um bei den Trottoiranlagen das Heben derselben durch den Frost thunlichst zu vermeiden, hat man mit nicht ungünstigem Erfolge versucht, durch Einbringen einer entsprechenden Stein- bez. Sandschicht diesem Uebelstande zu begegnen. Ferner hat man, nachdem sich der Versuch mit an Ort und Stelle ausgeführtem Cimenttrottoir hier nicht bewährt hat, einen weiteren Versuch mit unter Dach hergestellten, rauhen Cimentplatten, die man auf einer entsprechenden Betonunterlage in Sand verlegte, gemacht, um eventuell für weniger verkehrreiche Straßen ein billigeres Material, als der Granit es ist, zu verwenden. Ebenso ist mit der Ausführung von Klinkerplattentrottoir auf Betonuntergrund, auch mit regelmäßigem Mosaikpflaster aus Dornreichenbacher sog. Fußwegsteinen, in Sandbett gelegt, ein Versuch gemacht worden.

Zu den Pflasterungen wurde vorzugsweise das im Naundorfer Granitbruch gewonnene Material und nur ausnahmsweise solches aus Berbersdorf verwendet. Für gepflasterte Fußwegenanlagen wurde mehrfach auch altes, bei den verschiedenen Straßenbauten gewonnenes, neu bossirtes Porphyrmaterial verwendet. Zu den

Straßenneubeschotterungen bez. Unterhaltungen wurde auf schwer befahrenen Straßen ebenfalls Raundorfer Granitklarschlag verwendet, wogegen für Straßen mit leichterem Verkehr der im Hospitalwalde gebrochene Quarz Verwendung fand.

Als ein Uebelstand ist für das Tiefbauwesen der Stadt Freiberg der Mangel einer geeigneten Kiesgrube in der Nähe anzusehen; es muß dieses in verhältnißmäßig großen Mengen erforderliche Material mit bedeutenden Kosten aus größeren Entfernungen herbeigeschafft werden. Das beim hiesigen Bergbau gewonnene Material kann mit wenig Ausnahme wegen seiner geringen Widerstandsfähigkeit und seiner sonstigen nachtheiligen Eigenschaften nur untergeordnete Verwendung finden. —

Aus den Berichtsjahren sind folgende wesentliche Ausführungen an Tiefbauanlagen zu verzeichnen:

214,5	lfd. m	befahrbare Bruchsteinschleußen im Stadtgraben,
40	"	unbefahrbare Bruchsteinschleußen,
5805	"	Steinzeugrohrschleußen,
756	"	Cementschleußen,
50	Stück	Einsteige- bez. Spülschächte,
198	"	Sinkkästen,
25	lfd. m	überdecktes gemauertes Münzbachbett,
2435	"	oder 5839 □m 1,50 bis 2,90 m breites Granittrottoir mit Bord,
86	"	" 374 " 1,50 " 7 " " Cementtrottoir mit Granitbord,
413	"	" 1249 " 2,00 " 3,50 " " Klinkerplattentrottoir mit Granitbord,
217	"	" 380 " 1,75 m breite Mosaikfußwege mit Bord,
26	"	mit bossirten Steinen gepflasterter Fußweg,
58	"	Kiesfußwege mit rohem Bord,
80	"	dergl. ohne Bord,
14447	□m	Straßenpflasterungen mit Packlageruntergrund,
243	"	gepflasterte Wege bez. Straßenübergänge,
1196	"	Schnittgerinne,
8225	"	chaussirte Straßen mit Packlageruntergrund,
3580	"	Fahrweganlage ohne Packlager.

Ueberdies nicht unbedeutende Massenbewegungen behufs Herstellung neuer Straßenkörper, Ausführung von Futtermauern u. s. w., wie solches weiter unten aus der speziellen Aufstellung der besonderen Ausführungen hervorgeht. —

Die wesentlichsten öffentlichen Tiefbauanlagen in Freiberg hatten Ende December des Jahres 1888 folgenden Umfang:

a. Beschleunigungsanlagen.

1990	lfd. m	befahrbare, in Bruchstein gemauerte, tiefe Stadtgrabenschleuße,
5022	"	befahrbare, theils in Felsen gehauene, theils in Bruchstein gemauerte alte Hauptschleuße,
2959	"	unbefahrbare dergl. Hauptschleuße,
2458	"	jogen. Floßdeckschleuße,
426	"	gemauerte Ziegelhauptschleuße,
8712	"	neue Steinzeugrohrhauptschleuße,
1084	"	desgl. Cementschleuße,
68	Stück	Einsteige- bez. Spülschächte, theils aus gestampftem Cementbeton, theils aus Formziegeln in Cement gemauert, sowie
303	"	Sinkkästen desgl. mit Verbindungsschleußen zur Aufnahme und Abführung der öffentlichen Tagewässer.

Ueberdies:

375	lfd. m	überdecktes Münzbachbett,
252	"	" Saubachbett.

b. Trottoiranlagen und Fußwege.

8792	lfd. m	durchschnittlich	1,00 m	breites	Gneisplattentrottoir	ohne	Bord,
200	"	"	1,25	"	"	dergl.	mit Bord,
1260	"	"	1,80	"	Granittrottoir	ohne	Bord,
4868	"	"	von 1,50 m	bis 2,90 m	breites	dergl.	mit Bord,
194	"	"	1,50	"	7,00	"	Cementtrottoir mit
					Granitbord,		
413	"	"	von 2,00 m	bis 3,50 m	breites	Klinkerplattentrottoir	
					mit 25 cm	breitem	Granitbord,
217	"	"	1,75 m	breites	Mosaiktrottoir	mit	Bord,
362	"	"	2,15	"	breiter,	mit	bofsirten Steinen gepflasterter
					Fußweg,		
3295	"	"	2,50 m	breiter	Kiesfußweg	mit	rohem Bord,
4520	"	"	2,30	"	dergl.	ohne	Bord, zum weitaus größten
					Theil	durch	Schnittgerinne begrenzt.

c. Pflasteranlagen.

31356	□m	altes, theils rundes	Quarz-, theils rohes, theils bofsirtes	Porphyr-	pflaster	der	Straßen	und	Plätze,
24402	"	neu hergestelltes	Granitpflaster	der	Straßen,				
780	"	dergl. rohes	Granitpflaster	der	Straßen,				
1954	"	gepflasterte	Fußwege	und	bez. Straßenübergänge.				

d. Chaussirte Straßen, Fahr- und Fußwege.

Die in der Stadt Freiberg zu unterhaltenden, nicht gepflasterten Straßen belaufen sich auf 26927 Längenmeter, davon sind in Bezug auf die Größe des Verkehrs und die dadurch erforderlichen Unterhaltungskosten

11400 m	als	Straßen	1. Klasse,
8800	"	"	2. " und
6727	"	"	3. "

anzusehen.

Uebrigens werden vertragsmäßig 163 Längenmeter militär- bez. bahnfiskalische Straßen mit unterhalten. Daneben hat die Stadt noch unbedeutendere Wege von 3023 Längenmeter zu unterhalten und die Gesammtlänge der der Stadt zur Unterhaltung obliegenden Fußwege beträgt außer den unter b bereits aufgeführten Längen 6500 Längenmeter. Hierüber sind aus den Mitteln des St. Johannis-Hospitals zu unterhalten an Straßen bez. Fahrwegen, ausschließlich der Fahrwege im Walde, 3300 lfd. m. Die im Hospitalwalde als Promenadenwege hergestellten und als solche zu unterhaltenden Fußwege haben eine Gesammtlänge von annähernd 2500 m.

2. Laufender Unterhaltungsaufwand bei den städtischen Anlagen.

a. Bauliche Unterhaltungen zc.	1887.		1888.	
	fl	sch	fl	sch
Für Materialien, Fuhr- und Arbeitslöhne zc. bei der gewöhnlichen Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze .	23359	30	20903	47
" desgl. bei den Massenschüttungen	11202	89	7378	03
" Lohn den Straßenwärtern einschl. Bekleidungs-geld	3378	15	3133	33
" Unterhaltung der Baumpflanzungen an den Straßen	448	44	347	86
" Unterhaltung des Steinpflasters	457	36	451	21
" dergl. der öffentlichen Trottoiranlagen	140	19	339	63
Seitenbetrag	38986	33	32553	53

	1887.		1888.	
	<i>fl.</i>	<i>sch.</i>	<i>fl.</i>	<i>sch.</i>
Uebertrag	38986	33	32553	53
Für Unterhaltung sowie für Reinigung der Schleußenanlagen einschließlich der Schlammfänge	2199	28	2711	30
„ Unterhaltung des Sau- und des Müinzbachbettes	301	73	200	81
„ Ausführung von Schlämmungen in der Sau- und Müinzbach und im Schlammfang des ausgerissenen Teiches	559	35	401	78
„ Unterhaltung und Ergänzung der Schutzstangen und Warnungstafeln zc.	287	64	103	72
„ Einebnen von Schutt auf den Abladeplätzen und bez. für Verfüllungsarbeiten im Stadtgraben (im Jahre 1887)	3400	65	834	01
In Bezug auf den Aufwand für das Einebnen von Schutt auf den Abladeplätzen ist zu bemerken, daß seit Anfang des Jahres 1888 von Privaten für jede Fuhr zum Abladen gelangenden Schuttes ein bestimmter Betrag, und zwar je nach der Entfernung des betreffenden Abladeplatzes von der Stadt, 10 bez. 20 Pfg. zu entrichten sind. Es wurden hierfür im Jahre 1888 überhaupt 266 Mark vereinnahmt.				
b. Winterarbeiten.				
Für Arbeits- und Fuhrlohne bei Verrichtung von Winterarbeiten behufs Aufrechterhaltung des Verkehrs	27184	07	14377	89
Summa	72919	05	51183	04

Was den Aufwand für die in den Berichtsjahren sehr umfangreichen Winterarbeiten anlangt, so sind zu verzeichnen gewesen einschließlich der Leistungen des Militärs und der Arbeiter aus den Arbeitsanstalten

im Jahre 1887: 15317 Arbeitstage und
355 Fuhrtage,
sowie „ „ 1888: 8530 Arbeitstage und
626 Fuhrtage.

Als letzte und bez. erste Arbeitstage für Winterarbeit im Jahre 1887 treten auf der 11. Mai und der 14. November; im Jahre 1888 der 10. April und der 19. Dezember.

c. Die öffentliche Straßen Sprengung und Straßenreinigung.

aa. Die Straßen Sprengung.

Die öffentliche Straßen Sprengung erfolgte bis Monat Juli 1887 durch 1, und von diesem Zeitpunkte ab durch 2 Türckische Centrifugalsprengwagen. Mit diesen wurden

im Jahre 1887 zusammen 90 $\frac{1}{2}$ Tages Sprengungen und
„ „ 1888 „ 103 $\frac{1}{4}$ „

ausgeführt und zwar tritt im Jahre 1887 der 12. April als erster und der 14. Oktober als letzter, im Jahre 1888 dagegen der 19. April als erster und der 30. September als letzter Sprengtag auf.

Im Speziellen vertheilen sich die Sprengtage auf die einzelnen Monate wie folgt:

1887	Tage	1888	Tage
April	2	April	1 ³ / ₄
Mai	1 ¹ / ₂	Mai	34 ¹ / ₄
Juni	18 ¹ / ₂	Juni	21 ³ / ₄
Juli	26	Juli	2 ¹ / ₄
August	22 ³ / ₄	August	22 ¹ / ₄
September	18 ³ / ₄	September	21
Oktober	2	Oktober	—
	90 ¹ / ₂		103 ¹ / ₄

Es wurden im Durchschnitt mit einem Sprengwagen pro Tag 50 Füllungen zu 1650 Litern auf ca. 10000 m Straßenlänge im ein- bez. mehrmaligen Turnus gesprengt. Der Kostenaufwand der Straßensprengung betrug im Jahre 1887: 931 Mk. 36 Pfg., im Jahre 1888: 1060 Mk. 23 Pfg. und zwar hat sich der Geschirrlohn in beiden Jahren auf 8 Mark, die Bedienung im Durchschnitt auf 2,30 Mark pro Tag gestellt. — Die Reparatur- und Unterhaltungskosten betragen: im Jahre 1887: 74 Mk. 80 Pfg., im Jahre 1888: 83 Mk. 15 Pfg.

bb. Die Straßenreinigung.

Insofern die Straßenreinigung in der inneren Stadt bez. bei den gepflasterten Straßen nicht den straßenpolizeilichen Bestimmungen gemäß durch die Hausbesitzer in den Berichtsjahren (wöchentlich zweimal) erfolgte, wurden regelmäßig meist ältere Arbeiter mit Kehren und sonstigen Reinigungsarbeiten in der inneren und äußeren Stadt beschäftigt. Auch erfolgte die Reinigung der zu Marktzwecken benutzten Plätze durch Arbeiter der Bauverwaltung. Uebrigens wurden im Winter nach eingetretenem Thauwetter und mindestens zu Ende des Winters sämtliche Straßen einer gründlichen Reinigung unterworfen.

Der Aufwand für diese Reinigungsarbeiten wurde bis Ende 1887 bei der allgemeinen Straßenunterhaltung verschrieben und nur erst seit Anfang des Jahres 1888 getrennt gebucht. Dieser letztere Aufwand einschließlich desjenigen für Abfuhr des Kehrichts, welcher in obiger Aufstellung für Unterhaltung der Straßen pro 1888 ebenfalls inbegriffen ist, berechnet sich für das letztgenannte Jahr auf 3869 Mark 76 Pfg.

3. Besondere Ausführungen.

A. Im Jahre 1887:

a. Beschleunigungsanlagen.

Herstellung einer durchschnittlich 2,6 m tiefen Hauptschleuße auf der unteren Burgstraße aus Steinzeugröhren von 226,20 m Länge und 175 bis 350 mm lichter Weite mit 150 mm weiten Nebenschleußen aus gleichem Material und Einsteigeschächten, sowie Sinkkästen aus Cementbeton, 6374 Mk. 43 Pfg. — Herstellung einer durchschnittlich 2,0 m tiefen Hauptschleuße auf der Akademiestraße aus Steinzeugröhren von 113,12 m Länge und 175 bis 300 mm lichter Weite, sonst wie vorstehend, 2240 Mk. 48 Pfg. — Herstellung einer durchschnittlich 4,10 bez. 3,70 m tiefen Hauptschleuße auf der äußeren Bahnhofstraße aus Cement- bez. Steinzeugröhren und zwar auf eine Länge von 282,7 m in eisförmigen Cementröhren von 325—500 bis 400—600 mm lichter Weite und auf eine Länge von 356,3 m in 200 bis 275 mm weiten Steinzeugröhren, sonst wie oben, 29 853 Mk. 15 Pfg. — Herstellung einer durchschnittlich 2,25 m tiefen Hauptschleuße auf der Südseite des Obermarktes mit Anschlüssen nach der Ost- und Westseite aus Steinzeugröhren von zusammen 145,55 m Länge und 175 bis 200 mm lichter Weite, sonst wie oben, 1708 Mk. 56 Pfg. — Herstellung einer Hauptschleuße auf der oberen Langegasse im Durchschnitt 3,60 m tief aus Steinzeugröhren von 200 bis 275 mm lichter Weite und 191,75 m Länge, im Uebrigen wie oben, 9319 Mk. 82 Pfg. — Herstellung einer Hauptschleuße auf der Westseite des Wernerplatzes im Durchschnitt 3,10 m tief aus

Steinzeugröhren, von 175 bis 250 mm lichter Weite und 95,7 m Länge, sonst wie oben, 2428 Mk. 34 Pfg. — Herstellung einer Hauptschleuße auf der Wernerstraße im Durchschnitt 3,50 m tief aus Steinzeugröhren von 250 bis 300 mm lichter Weite und 121,00 m Länge, sonst wie oben, 2082 Mk. 21 Pfg. — Herstellung einer Hauptschleuße auf der Silbermannstraße in einer durchschnittlichen Tiefe von 3,80 m aus 175 bis 275 mm weiten Steinzeugröhren und in einer Länge von 170,00 m, sonst ebenfalls wie oben, 5065 Mk. 63 Pfg. — Herstellung einer durchschnittlich 1,50 m tiefen Hauptschleuße in der Färbergasse aus freisunden Cementröhren von 450 mm lichter Weite und einer Länge von 60,00 m mit Nebenschleußen zc., 1195 Mk. 57 Pfg. — Herstellung einer Hauptschleuße auf dem Mühlgraben und im Bäckerhäßchen, durchschnittlich 1,50 m tief, aus Steinzeugröhren von 175 bis 300 mm lichter Weite, insgesamt 305,00 m lang, einschließlich Nebenschleußen, Spül- und Einfallkästen, 6040 Mk. 98 Pfg. — Herstellung einer 50,00 m langen und durchschnittlich 1,50 m tiefen Schleußenanlage auf der Hirtengasse aus Steinzeugröhren von 250 mm lichter Weite, einschließlich Nebenschleußen zc., 612 Mk. 5 Pfg. — Herstellung einer 32 m langen Schleußenanlage auf der südlichen Hornstraße entlang der Gasanstalt aus Steinzeugröhren von 300 mm lichter Weite, 204 Mk. 3 Pfg. — Herstellung einer durchschnittlich 2,40 m tiefen Schleußenanlage auf der Straße am Bahnhof bez. an der Bahn, zusammen 242 m lang, aus Steinzeugröhren von 200 bis 300 mm lichter Weite, einschließlich Nebenschleußen u. j. w., 3331 Mk. 45 Pfg. — Herstellung einer durchschnittlich 4,50 m tiefen Hauptschleuße auf der neuangelegten Straße zwischen dem Erbischen Thor und der Wernerstraße in der Richtung des rothen Wegs, 83,5 m lang, aus eiförmigen Cementröhren von 500 bis 750 mm lichter Weite, 2693 Mk. 34 Pfg. — Herstellung einer 214,4 m langen, in Kalkmörtel gemauerten und mit Cement ausgefugten Bruchsteinschleuße im tiefen Stadtgraben am Meißnerring, im Lichten 1,65 m hoch und 40 bis 60 cm weit, 4886 Mk. 98 Pfg. — Herstellung einer Verbindungschleuße, von der Stadtgrabenschleuße nach dem Münzbach führend, 4522 Mk. 12 Pfg. — Ergänzung der im Jahre 1886 zur Ausführung gebrachten Schleußenanlage auf der Meißnergasse bez. vor dem Meißner Thor aus eiförmigen 600 bis 900 mm weiten Cementröhren in einer Länge von 10 m und einer Tiefe von 5,4 m, sowie einer 36,00 m langen, im Lichten 150 mm weiten und durchschnittlich 3,00 m tiefen Steinzeugrohrschleuße vom Meißnerthor bis Mühlgrabenweg, 362 Mk. 28 Pfg. — Ergänzung der Schleußenanlage auf der Herderstraße, 520 Mk. 86 Pfg. — Herstellung einer 81,20 m langen und durchschnittlich 1,5 m tiefen Hauptschleuße in der Gerbergasse aus Steinzeugröhren von 350 mm lichter Weite, 1871 Mk. 75 Pfg. — Herstellung eines 44,5 m langen und durchschnittlich 3,30 m tiefen Hauptschleußentheiles auf der Moritzstraße aus 400 bis 600 mm weiten eiförmigen Cementröhren mit Nebenschleußen aus 150 mm weiten Steinzeugröhren zc., 1878 Mk. 62 Pfg. — Herstellung von privatlichen Schleußenanlagen nach der tiefen Stadtgrabenschleuße am Meißnerring, 207 Mk. 82 Pfg. — Sa.: 87 400 Mk. 47 Pfg.

b. Fußweganlagen.

Herstellung einer Fußweganlage auf der unteren Burgstraße aus Granitplatten I. Qualität mit 40 cm breitem dergl. Bord, 440,5 m lang und 2,40 m durchschnittlich breit, 19300 Mk. 06 Pfg. — Herstellung einer Fußweganlage auf der Akademiestraße, in gleicher Weise wie vorstehend, nach Abrechnung eines 43 m langen Bordstreifens 170,80 m lang und durchschnittlich 1,92 m breit, 6548 Mk. 53 Pfg. — Herstellung einer Fußweganlage auf der südlichen und bez. nördlichen Seite des Obermarktes, in gleicher Weise wie oben, zusammen 94,17 m lang und durchschnittlich 2,96 m breit, 5164 Mk. 34 Pfg. — Herstellung einer Fußweganlage auf der äußeren Bahnhofstraße, ebenfalls wie oben, zusammen 850 m lang und durchschnittlich 2,46 m breit, 37277 Mk. 72 Pfg. — Herstellung einer Fußweganlage auf der Südseite der Berthelsdorferstraße oberhalb der Abzweigung des Stockmühlenwegs, wie oben, 50,5 m lang, durchschnittlich 2,04 m breit, 1912 Mk. 82 Pfg. — Herstellung

einer Fußweganlage auf der Nordseite des Roßplatzes bez. an der Berthelsdorferstraße (bei Stadt Brüy), wie oben, zusammen 65 m lang und 2,4 m durchschnittlich breit, 2381 Mk. 90 Pfg. — Herstellung eines Theiles der Fußweganlage an der Silbermannstraße aus Cementplatten bez. Vornahme von Vorbereitungsarbeiten zur gesammten Fußweganlage, 4332 Mk. 25 Pfg. — Herstellung eines Theiles der Fußweganlage auf der oberen Kesselgasse im Anschluß an die Burg- bez. Erbischestraße, 6905 Mk. 47 Pfg. — Herstellung einer erhöhten Kiesfußweganlage mit rohen Bordsteinen vor dem Petersthore, 528 Mk. 19 Pfg. — Ergänzungsarbeiten an der Fußweganlage auf der Herderstraße, 595 Mk. 43 Pfg. — Sa.: 84946 Mk. 71 Pfg.

e. Pflasterungen.

Neupflasterung der Fahrbahn auf der Meißnergasse und bez. dem Untermarkte mit Steinen II. Klasse, zusammen 2269,5 □m, 22669 Mk. 54 Pfg. — Neupflasterung der Fahrbahn auf der unteren Burgstraße mit Steinen II. Klasse, 2163,5 □m, 23084 Mk. 25 Pfg. — Neupflasterung der Fahrbahn auf der Akademiestraße mit Steinen III. Klasse, 625,0 □m, 5886 Mk. 85 Pfg. — Neupflasterung der Fahrbahn auf der Herderstraße und auf dem Ritterplatze bez. Umpflasterung auf Letzterem mit Steinen I. bez. II. Klasse, zusammen 1030,0 □m, 9650 Mk. 1 Pfg. — Pflasterung des vor dem Bahnhof gelegenen städtischen Theiles des öffentlichen Platzes aus Steinen III. Klasse, 271,0 □m, 963 Mk. 75 Pfg. — Neupflasterung der Fahrbahn auf der Südseite des Obermarktes und eines Theiles auf der anschließenden Ostseite vor dem Rathhause mit Steinen II. bez. I. Klasse, zusammen 757,0 □m, sowie 52,5 □m interimistische Anpflasterung von rohen Steinen, 8917 Mk. 64 Pfg. — Herstellung eines gepflasterten Uebergangs auf der Hornstraße beim Kentsch'schen Grundstück, 58 Mk. 64 Pfg. — Herstellung von gepflasterten Schnittgerinnen auf der Humboldtstraße, Berthelsdorferstraße, Forststraße, Hornstraße, vor dem Petersthore, auf der Jägerstraße, zusammen 566,50 □m, 958 Mk. 72 Pfg. — Sa.: 72189 Mk. 40 Pfg.

d. Sonstige Ausführungen.

Fahrbahnmäßige Herstellung bez. Verbreiterung des sogenannten Galgenwegs einschl. der Anlegung einer entsprechenden Wasserführung zc. entlang desselben auf 1193,0 m Länge und zwar von der Schulze'schen Lacksiederei bis zur Zuger Flurgrenze, 3048 Mk. 67 Pfg. — Herstellung bez. Verbreiterung des unteren Theiles vom Zuger Weg bei der Fabrik von Schramm & Hildebrandt, 2309 Mk. 78 Pfg. — Herstellung einer neuen Straßenanlage nach Loßnitz an Stelle des früheren Hohlwegs, einschl. aller damit verbundenen Nebenarbeiten, 7254 Mk. 23 Pfg. — Fortsetzung der Ausführungen auf der Schmiedestraße, 7931 Mk. 18 Pfg. — Sa.: 20543 Mk. 86 Pfg.

Der Gesamtaufwand dieser vorstehend aufgeführten besonderen Ausführungen belief sich im Jahre 1887 auf 265080 Mk. 44 Pfg.,

davon entfielen auf die Adjacenten 87251 Mk. 34 Pfg.,
und auf die Stadt 177829 „ 10 „

Letzterer wurde gedeckt:

aus dem Laufenden mit	18776	Mk.	13	Pfg.,
„ der Anleihe mit	106137	„	90	„
„ dem Sparkassenüberschußfonds	34536	„	17	„
„ „ Stammvermögen	6575	„	30	„
„ „ Obermarkt-Umpflasterungs-Fonds	11803	„	60	„

B. Im Jahre 1888:

a. Beschleunigungsanlagen.

Herstellung einer durchschnittlich 3,20 m tiefen Hauptschleuße auf der oberen Kesselgasse aus Steinzeugröhren von 91,20 m Länge und 175 bis 250 mm lichter Weite, mit Nebenschleußen aus 150 mm weiten Steinzeugröhren, Einsteige-Schächten und Sinkkästen aus Cementbeton, 2153 Mk. 42 Pfg. — Herstellung einer durchschnittlich 2,90 m tiefen Hauptschleußenanlage auf der West-, Nord- und Ostseite des

Obermarktes aus Steinzeugröhren von 318,0 m Länge und 175 bis 275 mm lichter Weite, sonst wie vorstehend, 5368 Mk. 45 Pfg. — Herstellung einer durchschnittlich 3,40 m tiefen parabelförmigen Hauptschleuße auf der vorderen südlichen Hornstraße aus an Ort und Stelle gestampftem Cementbeton von 114 m Länge und 750 bis 1000 mm lichter Weite, sowie ferner: Herstellung einer durchschnittlich 3,20 m tiefen eiförmigen Hauptschleuße auf der inneren Bahnhofstraße aus Cementröhren von 171 m Länge und 400—600 bis 500—750 mm lichter Weite, und: Herstellung einer durchschnittlich 4,30 m tiefen eiförmigen Hauptschleuße auf dem untersten Theil der Schillerstraße aus Cementröhren von 39 m Länge und 500 bis 750 mm lichter Weite, im Uebrigen wie oben, 10856 Mk. 41 Pfg. — Herstellung einer durchschnittlich 1,50 m tiefen Hauptschleuße auf der neuen Verbindungsstraße zwischen Berthelsdorfer- und Humboldtstraße aus Steinzeugröhren von 45,0 m Länge und 250 mm lichter Weite, 388 Mk. 36 Pfg. — Herstellung einer 1,30 m tiefen Interimsschleuße, von der Berthelsdorferstraße über das Timmel'sche Grundstück nach der Münzbach führend, aus Gneisbruchsteinen in Cement- bez. Kalkmörtel gemauert von 25,0 m Länge, sowie 0,75 m lichter Weite und 1,00 m Höhe, 370 Mk. 62 Pfg. — Herstellung einer Schleußenanlage an der Promenade zwischen der Erbschenstraße und der Reitbahngasse aus Steinzeugröhren von 64,00 m Länge und 150 bis 175 mm lichter Weite, mit Nebenschleußen z., 327 Mk. 95 Pfg. — Herstellung einer interimistischen Schleußenanlage auf der Annabergerstraße am Hirtenplatz aus Steinzeugröhren, 40,00 m lang, 250 mm weit, 259 Mk. 8 Pfg. — Sa.: 19724 Mk. 29 Pfg.

b. Fußweganlagen.

Herstellung einer Fußweganlage auf der oberen Kesselgasse aus Granitplatten I. Qualität mit dergl. 40 cm breitem Bord in einer Gesamtlänge von 182 m und einer durchschnittlichen Breite von 2,12 m, 6905 Mk. 47 Pfg. — Herstellung einer Fußweganlage auf der West-, Nord- und Ostseite des Obermarktes — mit Ausnahme der 310,50 □m Fläche betragenden Anlage vor dem Rathhaus, welche aus Cementplatten hergestellt wurde — aus Granitplatten I. Qualität mit dergl. 40 cm breitem Bord in einer Länge von 266,50 m und einer Durchschnittsbreite von 2,38 m, 12228 Mk. 31 Pfg. — Herstellung einer Fußweganlage an der Promenade zwischen der Erbschenstraße und der Reitbahngasse, aus Klinkerplatten auf Cementbeton mit 25 cm breiten Granitbordsteinen, einschl. der darin vorkommenden gepflasterten Ueberfahrten, 94,0 m lang und durchschnittlich 2,0 m breit, 1651 Mk. 47 Pfg. — Herstellung einer Fußweganlage auf der oberen Langegasse aus Granitplatten I. Qualität (bez. Cementplatten bei bedeutender Ueberbreite) mit 40 cm breitem Granit-Bord in einer Gesamtlänge von 349,50 m und einer durchschnittlichen Breite von 2,16 m, 11589 Mk. 66 Pfg. — Herstellung einer Fußweganlage an der westlichen Seite des Wernerplatzes aus Granitplatten I. Qualität und dergl. 40 cm breitem Bord, 63,10 m lang und durchschnittlich 2,50 m breit, 2398 Mk. 18 Pfg. — Herstellung einer Fußweganlage am Ausgange der äußeren Bahnhofstraße bez. am Bahnhofs- und an der Bahn aus Klinkerplatten auf Cementbeton mit 25 cm breitem Granitbord, zusammen 318,50 m lang und durchschnittlich 3,50 m breit, 10552 Mk. 31 Pfg. — Herstellung einer Fußweganlage am Zabler'schen Neubau auf der Rinnengasse aus Granit mit dergl. Bord, 24,40 m lang und 2,15 m breit, 894 Mk. 85 Pfg. — Herstellung einer Fußweganlage auf der Silbermannstraße, theils aus Cementplatten mit Granitbord, theils aus Dornreichenbacher Fußwegsteinen mit Granitbord, zusammen 234,80 m lang und 1,75 m durchschnittlich breit, 4332 Mk. 25 Pfg. — Verbreiterung der Granitfußweganlage vor dem Groß & Hempel'schen Neubau auf der äußeren Bahnhofstraße, zusammen 31,75 □m, 258 Mk. 82 Pfg. — Sa.: 50811 Mk. 32 Pfg.

c. Pflasterungen.

Neupflasterung der Jahrbahnen auf der West-, Nord- und Ostseite, sowie auf einem Theile der Südseite des Obermarktes mit Steinen II. bez. I. Klasse, zusammen 3020,00 □m, 26679 Mk. 8 Pfg. — Neupflasterung der Jahrbahn auf der äußeren

Bahnhofstraße zwischen dem Wernerplatze und der Humboldtstraße mit Steinen II. Klasse, 3328,80 □m, 33830 Mk. 72 Pfg. — Neupflasterung der Fahrbahn auf der oberen Kesselgasse mit Steinen III. bez. IV. Klasse, 843,00 □m, 5684 Mk. 66 Pfg. — Herstellung eines gepflasterten Ueberganges zwischen den Fußwegenanlagen am Ausgange der äußeren Bahnhofstraße, 86,00 □m, 693 Mk. 59 Pfg. — Herstellung von Uebergängen auf der Schiller-, Garten-, Leipziger-, Silbermann-, Krankenhausstraße, am Weißnerring und im Fürstenthal, zusammen 130,50 □m, 923 Mk. 22 Pfg. — Herstellung von Schnittgerinnen in der oberen Langegasse, Silbermann-, Branderstraße und an der Promenade zwischen Erbischeistraße und Reitbahngasse, zusammen 840,00 m, durchschnittl. 60 cm breit, 1365 Mk. 69 Pfg. — Sa.: 69 176 Mk. 96 Pfg.

d. Sonstige Ausführungen.

Berichtigung und straßenmäßige Herstellung der Fahrbahn auf der oberen Langegasse von 924,00 □m, 3583 Mk. 57 Pfg. — Berichtigung und straßenmäßige Herstellung der Fahrbahn an der Silbermannstraße von 822,50 □m, 1885 Mk. 2 Pfg. — Berichtigung und straßenmäßige Herstellung der Fahrbahn auf der äußeren Bahnhofstraße zwischen der Humboldtstraße und dem Uebergange an der Bahn von 2360,00 □m, 8823 Mk. 3 Pfg. — Vorarbeiten zur Pflasterung des Marktspiegels, insbesondere Herstellung der 221,60 m langen Bordanlage, 1605 Mk. 86 Pfg. — Vorarbeiten, insbesondere in Massenabtragungen und Abfuhr derselben bestehend, behufs Anlegung einer Verbindungsstraße von der Humboldtstraße nach der Berthelsdorferstraße, 2545 Mk. — Vorarbeiten behufs Verbreiterung der Berthelsdorferstraße 1200 Mk. — Herstellung des Straßenkörpers und straßenmäßige Herstellung der Wernerstraße, 780,00 □m Fläche enthaltend, bez. Regulirung und Beschotterung des 350,00 □m umfassenden älteren Theiles, sowie Herstellung einer interimistischen Fußwegenanlage, 2918 Mk. 55 Pfg. — Berichtigung bez. straßenmäßige Herstellung des westlichen Theiles am Wernerplatz, 1045,00 □m Fläche, 2143 Mk. 34 Pfg. — Herstellung von 1045,00 cbm enthaltenden Futtermauern an der Wernerstraße, sowie Herstellung von 96 lfd. m Kreuzstängelzaun zu beiden Seiten derselben, 730 Mk. 88 Pfg. — Herstellung einer Mauer an der oberen Langegasse, 29,75 m lang, durchschnittlich 2,15 m hoch und 0,65 m stark, 404 Mk. 66 Pfg. — Abbruch eines Theiles der Stadtmauer bez. eines Thurmes zwischen der Mönchsstraße und dem Waisenhause auf 65,00 m Länge, 2314 Mk. 15 Pfg. — Fortsetzung der Arbeiten in der Schmiedegasse, 3255 Mk. 49 Pfg. — Herstellung einer Rabatte und sonst damit zusammenhängende Arbeiten an der Bahn, 800 Mk. 54 Pfg. — Ausführung von Schlämmungen im Kreuzteiche, 1780 Mk. 28 Pfg. (einschl. Bau eines Schwanenhäuschens). — Sa.: 33 990 Mk. 37 Pfg.

Der Gesamtaufwand dieser vorstehend aufgeführten besonderen Ausführungen belief sich im Jahre 1888 auf 173 702 Mk. 94 Pfg.,

davon entfielen auf die Adjacenten 41 703 Mk. 39 Pfg.,

und auf die Stadt 131 999 „ 55 „

Letzterer wurde gedeckt:

aus dem Laufenden mit 20 705 Mk. 19 Pfg.,

„ der Anleihe mit 63 765 „ 35 „

„ dem Sparkassenüberschußfonds 2 646 „ 80 „

„ „ Stammvermögen 5 748 „ 64 „

„ „ Obermarkt-Umpflasterungs-Fonds 13 104 „ 42 „

„ der Horn'schen Stiftungs-Kasse 24 248 „ 87 „

„ dem Betriebsfonds des Stammvermögens 1 780 „ 28 „

Der Gesamtbetrag über die Aufwände beim Stadtbauwesen, einschließlich derjenigen für die Stiftungen, belief sich auf:

448 725 Mk. 89 Pfg. für das Jahr 1887 und

325 516 „ 07 „ „ „ 1888.

über die auf Grund der Abrechnung sich ergebenden Einheitspreise bei den verschiedenen, in den Berichtsjahren ausgeführten Tiefbauten.

a. Beschleunigung.

Straße.	Art der Ausführung.	Hauptschleusen.			Nebenschleusen von durchgehends 150 mm weiten Steingegröhen.				Bodenbeschaffenheit.
		Durchschnittliche Tiefe.	Rohrweite.	Gesamtkosten.	Durchschnittliche Tiefe.	Gesamtkosten für			
						Keller-Schleusen.	Hof-Schleusen.	Dachrinnen.	
m	mm	„	m	„	„	„			
1887.									
Untere Burgstraße . . .	Afford	2,58-2,68	150—350	5,00—10,00	2,10	—	6,26	6,83	1—1,5 m aufgefüllter, theilw. steiniger Schutt, Hackboden u. thonige, 1 m starke Lehmschicht.
Academiestraße . . .	„	2,00	150—300	4,40—8,10	1,60	—	5,75	6,34	Aufgefüllter Schutt, Hackboden.
Gerbergasse . . .	„	1,50	350	9,65	1,00	—	6,30	6,32	Desgl. und sumpfiger Stiehboden.
Obermarkt, südlich . . .	„	2,25	175—200	5,00—5,40	1,90	—	6,40	6,88	Steiniger Schutt, Gemö, fauler Felsen.
Neuere Bahnhofstraße . . .	„	3,70	150—275	9,50—12,50	3,50	9,73	—	—	Auffüllung von Schutt, Hackboden, Gemö und leichter Felsen.
Desgl.	„	4,10	350	23,00—25,00	2,50	—	—	8,29	Desgl.
					2,50	—	—	8,29	
Wernerplatz, westlich . . .	„	2,90	150—250	6,75—9,00	2,60	9,18	—	—	Desgl.
					2,20	—	—	8,81	
Silbermannstraße . . .	„	3,50	175—250	11,30—12,35	2,25	—	—	9,97	Desgl.
Obere Langegasse . . .	„	3,60	200—275	11,30—13,40	3,25	12,65	—	—	Schutt, Hackboden und Gemö.
					2,50	—	11,18	10,74	
1888.									
Obermarkt, Ost-, West- u. Nordseite.	Regie	2,90	175—275	7,14—8,71	3,00	5,52	—	—	Aufgefüllter, steiniger Boden, Gemö, leichter und zum größten Theil fester Felsen (Sprengfelsen).
					2,35	—	4,86	—	
					2,20	—	—	5,20	
Innere Bahnhofstraße . . .	„	3,20	175—275	19,05—22,05	2,00	—	4,71	—	Aufgefüllter, durchgehends steiniger Schutt, einschl. 3 und an der tiefsten Stelle auch 5 feste Straßendecken.
					1,80	—	—	5,41	
Hornstraße	„	3,80	750/1000	29,87	—	—	—	—	Ausgefüllter Boden einschließl. Straßendecke und Gemö.
Schillerstraße	„	4,30	500/750	31,75	—	—	—	—	Desgl.
Kesselgasse	Afford	2,65	225—250	6,85—6,95	2,55	7,49	—	—	Schutt-auffüllung, Gemö, leichter Felsen.
					2,10	—	4,80	5,53	

138

b. **Granit-Trottoir.**

Straßen.	Art der Ausführung.	Gesamtfläche.	Durchschnittliche Breite.	Kosten pr. m Grundstückslänge bis zur Breite v. 2 m einschl. Bord.		Bemerkungen.
				□ m	m	
1887.						
Akademiestraße	Afford	327,08	1,915	34	94	} Zur Verwendung gelangte Lausitzer Granit.
Neußere Bahnhofstraße	"	2068,00	2,46	36	64	
Untere Burgstraße	"	1058,12	2,40	36	94	
Berthelsdorferstraße	"	102,95	2,04	37	88	
Obermarkt (Südseite)	"	278,47	2,96	38	41	
1888.						
Kesselgasse	"	381,38	2,12	35	25	} Desgl.
Obermarkt (Ost-, West- u. Nordseite)	Regie	598,56	2,38	33	85	
Obere Längegasse	"	713,95	2,16	32	16	
Bernerplatz (Westseite)	"	159,09	2,52	33	10	

c. **Pflasterung.**

Straßen.	Art der Ausführung.	Kosten pro Quadratmeter						Bemerkungen.
		Altes Pflaster abheben, die Steine abfahren, Planieanschachtung, Packlagerherstellung (einschl. Walzen und Herstellen der Sandplanie incl. Material).		Beschaffung der Pflastersteine und Steinsetzarbeiten.		insgesamt.		
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	
1887.								
Akademiestraße	Afford	3	85	5	45	9	30	III. Klasse Raundorfer Granit.
Untere Burgstraße	"	3	85	6	67	10	52	II. Klasse desgl.
Obermarkt (Südseite)	"	3	85	6	67	10	52	Desgl.
1888.								
Neußere Bahnhofstraße	Regie	3	74	6	69	10	43	II. Klasse Raundorfer bez. meist Berbersdorfer Granit.
Kesselgasse	Afford	3	72	3	42	7	14	III. und IV. Klasse Raundorfer Granit.
Obermarkt (Ost-, West- und Nordseite)	Regie	3	27	6	36	9	63	II. bez. I. Klasse Raundorfer und Berbersdorfer Granit.

d. Chausstrung.

Straßen	Art der Ausführung.	Kosten pro Quadratmeter						Bemerkungen.
		Alte Straßendecke aufbrechen, abfahren und sichten, Planieauschachtung, sowie Abfuhr und Packlagerherstellung.		Beschotterung einschließlich Material-Beschaffung und Walzen zc.		insgesamt.		
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	
1887.								
Straße nach Losnitz .	Afford	Alte Straßendecke war hier nicht aufzubrechen, ebenso keine Masse abzufahren.		Die erforderlichen Packlagersteine waren zum großen Theile vorhanden.		2	35	Dieser Preis bezieht sich nur auf Planieregulierung, Packlagerherstellung und Beschotterung bez. einschl. Material.
1888.								
Außere Bahnhofstraße	Regie	1	49	1	60	3	9	Hier mußte das Packlagermaterial von der Halde bei Grube Himmelfahrt angefahren werden. Hierbei wurde das Packlagermaterial zum größten Theil an Ort und Stelle bez. in der Nähe gewonnen.
Obere Langegasse . . .	"	1	95	1	23	3	18	
Silbermannstraße . . .	"	1	20	1	50	2	70	
Wernerplatz (westlich) .	"	—	84	—	96	1	80	
Wernerstraße	"	1	6	—	73	1	79	

D. Die Materialien- und Inventarien-Verwaltung beim städtischen Bauhof.

1. Materialverwaltung.

In Bezug auf diese Verwaltung ist bemerkenswerth, daß laut Rathschluß vom 8. März 1888 Bestimmung dahin getroffen worden ist, daß für alle bei der Materialienkasse durchgehenden Materialien ein Zuschlag von 4 % vom Einkaufspreis, bei kleineren Bedürfnissen unter Abrundung nach oben, berechnet werden soll.

Auch ist zu erwähnen, daß seit April 1887 dem Materialienverwalter ein Materialienaufseher beigegeben worden ist, welchem die spezielle Uebernahme bez. Abgabe der insbesondere außerhalb des Bauhofes und zugehörigem Materialienplätze befindlichen Materialien, sowie die Kontrolle derselben obliegt; ferner, daß behufs Ablagerung von Pflastersteinen, Trottoirmaterialien, Straßensteinen u. s. w. mehrere Plätze erpachtet und in geeigneter Weise hergerichtet worden sind.

Alles Weitere in Bezug auf den Stand und die Bewegung bei der Materialienverwaltung in den Berichtsjahren dürfte aus der Uebersicht S. 142/143 hervorgehen.

2. Baugeräthe-Inventar.

Da in den Berichtsjahren für das Baugeräthe-Inventar eine besondere Rechnung nicht bestand, haben die hierbei nöthigen Aufwände für Neubeschaffungen und Unterhaltungen in der Rechnung des allgemeinen Bauaufwandes Einstellung gefunden. Diese Aufwände, welche selbstverständlich ganz wesentlich mit abhängig sind von dem Umfange der von der Stadtbauverwaltung in Regie zur Ausführung zu bringenden Arbeiten, haben betragen:

1887.		1888.		
fl.	8	fl.	8	
2680	14	3067	88	für Unterhaltung des Baugeräthes,
1369	44	1972	54	" Neubeschaffungen bez. Ergänzung von kleineren Gegen-
				ständen,
1632	41	—	—	" Neubeschaffung eines Sprengwagens mit Zubehör,
599	30	—	—	" desgl. einer Schlammabzugsmaschine,
45	—	—	—	" desgl. einer Sauchepumpe,
—	—	221	—	" desgl. einer großen Haspel,
—	—	700	55	" desgl. einer Straßengehrmaschine,
—	—	309	23	" desgl. eines Standgerüthes,
—	—	1725	—	" desgl. von 500 m kompletter Geleisanlage,
—	—	575	—	" desgl. von 5 Ripplohrn,
—	—	176	70	" desgl. von 90 m Hanfschlauch mit Verschraubung,
—	—	443	—	" desgl. von 4 Schneepflügen,
—	—	409	60	" desgl. einer Baupumpe mit Spiralschlauch,
—	—	73	50	" desgl. eines Standrohres.
6326	29	9674	—	Summa.

Nach Vornahme von Abschreibungen und Zuführung der Neuananschaffungen bez. Vermehrungen belief sich der am 1. Januar 1887 mit 14122 Mk. 80 Pfg. zu Buche stehende Werth des Baugeräthe-Inventars

am 31. Dezember 1887 auf 16246 Mk. 32 Pfg. und

" 31. " 1888 " 20862 " 51 "

Für Benutzung der Baugeräthe bei den außergewöhnlichen, nicht aus dem Laufenden bez. aus anderen Klassen bestrittenen Ausführungen sowie für Darlehung an Private sind insgesammt

2552 Mk. 43 Pfg. (einschl. von Resten aus dem Vorjahre) im Jahre 1887 und

2697 " 70 " im Jahre 1888

vereinnahmt worden. Außerdem ist bemerkenswerth, daß im Jahre 1888 zur Be-
streitung der außergewöhnlichen Neubeschaffungen aus dem Betriebsfond des Stamm-
vermögens 3000 Mk. geliehen wurden, welche, nachdem für das Baugeräthe vom
1. Januar 1889 ab eine besondere Rechnung eingeführt worden ist, mit 20% getilgt
werden sollen.



Materialienverwaltung

Umsatz-

Einnahme.	1887.		1888.		Bemerkungen.
	fl.	sch.	fl.	sch.	
Aufgenommene Darlehne			24000	—	Diese Aufnahmen waren erforderlich zur Rückzahlung von Darlehen, s. Ausg.
Für verkaufte Materialien	76687	78	100081	22	
Diskontobeträge	5	92			
Sonstige Einnahmen	2163	17	200	—	

Vermögens-

Activa.	1887.		1888.		Bemerkungen.
	fl.	sch.	fl.	sch.	
Kassenbestand	15265	9	3141	76	
Bestand an Materialien	16530	55	31105	67	
Außenstände	126	77	123	30	
	31922	41	34370	73	

Verlust- und

Verlust.	1887.		1888.		Bemerkungen.
	fl.	sch.	fl.	sch.	
Zinsen für Darlehne			222	—	Wegen der höheren Geschäftskosten im Jahre 1888 siehe Bemerkungen in der Umsatz-Uebersicht.
Gehalte			1675	56	
Sonstige Geschäftskosten	78	35	1693	61	
Gewinn	3789	70	1015	28	
	3868	5	4606	45	

beim Bauwesen.

Uebersicht.

Ausgabe.	1887.		1888.		Bemerkungen.
	fl.	sch.	fl.	sch.	
Zinsen für Darlehne			222	—	Die Berechnung des vollständigen Aufwandes der Materialienverwaltung in der Rechnung derselben selbst erfolgte erst 1888.
Tilgungsrate auf geliehenes Betriebskapital			600	—	
Rückzahlungen auf Darlehne			24000	—	
Angelaufte Materialien, einschl. Fuhr- u. Arbeitslöhne	74210	9	110055	81	
Befoldungen			1675	56	
Expeditionsaufwand und Inventar			52	35	
Beizung und Beleuchtung			30	65	
Miethzinsen für Expedition und Ablagerungsplätze			610	—	
Für Herrichtung von Ablagerungsplätzen			1000	61	
Sonstige Ausgaben	78	35	200	—	

Uebersicht.

Passiva.	1887.		1888.		Bemerkungen.
	fl.	sch.	fl.	sch.	
Darlehensschulden	12000	—	11400	—	
Schulden auf angekaufte Materialien			2033	4	
Vermögensbestand der Materialienkasse	19922	41	20937	69	
	31922	41	34370	73	

Gewinn-Conto.

Gewinn.	1887.		1888.		Bemerkungen.
	fl.	sch.	fl.	sch.	
Gewinn beim Materialien-Verkauf	1687	12	4600	53	
Berechnete Zinsen für creditirte Granitwaaren u. s. w.	2163	17			
Abzüge bei Baarzahlungen	17	76	5	92	
	3868	5	4606	45	

XIB. Baupolizei.

1. Bauordnung. Auf dem Gebiete des Baupolizeiwesens ist vor Allem der Aufstellung einer Bauordnung für die Stadt Freiberg Erwähnung zu thun. Der Entwurf derselben wurde vom Bürgermeister aufgestellt und dem Stadtrath unter dem 7. Mai 1887 vorgelegt. Aus der beigegebenen Begründung sei hier Folgendes auszugsweise mitgetheilt:

„Die Veranlassung zur Aufstellung einer Lokalbauordnung für Freiberg bildet in erster Linie die vielfach schwer empfundene Unmöglichkeit, zwangsweise Privatgrundstücke oder Theile von solchen für den öffentlichen Verkehr zu erwerben, und das Bedürfnis, die Verpflichtung zur Abtretung und Herstellung des Straßenareals bei Neubauten auf bisher unbebautem Grund und Boden nach bestimmenden feststehenden Grundsätzen zu ordnen. Daneben haben sich eine Anzahl Bestimmungen der Landes-Baupolizeiordnung als unzureichend für die Stadt erwiesen, auch sind mehrfache Wünsche über Ergänzung der letzteren, namentlich in Bezug auf gesundheits- und wohlfahrtspolizeiliche Bestimmungen, laut geworden.

Der Verfasser ist bei Aufstellung des Entwurfs im Allgemeinen davon ausgegangen, daß es sich für eine Stadt von der Größe Freibergs nicht empfiehlt, dem Vorgang der größten Städte des Landes, wie Leipzig und Chemnitz, zu folgen und eine vollständig neue Kodifikation des Baupolizeirechts für den Stadtbezirk zu versuchen; vielmehr erscheint es ihm angezeigt, zu dem bestehenden Landesbaupolizeirecht nur da Ergänzungen und beziehentlich Modifikationen festzustellen, wo sich in der Praxis der hiesigen Baupolizeibehörde aus den besonderen örtlichen Verhältnissen heraus ein Bedürfnis ergeben hat, und außerdem über die Gewinnung und den Bau der öffentlichen Straßen und Plätze, möglichst unter Aufrechterhaltung der hierbei gewohnheitsmäßig eingehaltenen Grundsätze, feste Regeln aufzustellen. Das Letztere erschien umso mehr angezeigt, als eine große Masse Bauareal aufgeschlossen worden ist und weiteres demnächst aufgeschlossen werden wird, die gleichmäßig in allen Fällen für die Bebauung vorzuschreibenden Grundsätze aber zweckmäßigerweise nicht in den einzelnen zu den Bebauungsplänen aufzustellenden Regulativen, sondern in einer allgemeinen Bauordnung normirt werden möchten.

Aus dieser in dem Entwurfe allenthalben festgehaltenen Beschränkung des Stoffes ergab sich auch zum Theil bereits die gewählte Anordnung desselben. Der I. Theil enthält lediglich ergänzende Bestimmungen über Gegenstände, welche in der Landesbaupolizeiordnung behandelt sind. Der II. Theil enthält die Bestimmungen über die öffentlichen Verkehrsräume, welcher Gegenstand von der Landesbaupolizeiordnung und der Ausführungsverordnung zum Gesetz vom 6. Juli 1863, betr. die Beaufsichtigung der Baue, stillschweigend und bez. ausdrücklich der lokalen Regelung überlassen worden ist. Es entspricht diese Eintheilung aber auch nach Ansicht des Verfassers einer korrekten Systematik insofern, als der erste Theil die Hochgebäude und alle ihre baulichen Zubehörungen, der zweite Theil dagegen die Hilfsbauten derselben, welche zur Vermittelung des Verkehrs zu den Gebäuden zu dienen bestimmt sind, behandelt. (Vergl. auch ähnlich: Dr. Leuthold, das deutsche Baupolizeirecht, Hirth's Annalen 1879, S. 809.)

Besonderes Gewicht hat der Verfasser auf die Vorschriften über die Schleusen- und Abortanlagen gelegt und hier die Beschlüsse des Ausschusses für die öffentliche Gesundheit zur Ausführung zu bringen versucht, welche derselbe aus Anlaß einer Enquête über den Zustand der Abortanlagen in hiesiger Stadt gefaßt hat. Die hiernach gleichfalls zu erlassenden Vorschriften über die Reinigung der Aborte sind, ebenso wie die Vorschriften über die Reinigung der Heimschleusen, in ein besonderes Polizeiregulativ zusammengefaßt worden und liegen der Bauordnung im Entwurf als Anhang sub A bei.

Das erste, im vorigen Jahre wegen besonderer Dringlichkeit errichtete Regulativ über die Herstellung und Unterhaltung der Fußwege im Stadtgebiet Freiberg ist mit in die Bauordnung verarbeitet, materiell jedoch fast unverändert aufgenommen worden; nur glaubte man für die Bezahlung der Herstellungskosten, der schon seiner Zeit ergangenen Empfehlung der Königl. Kreisauptmannschaft gemäß, die Benutzung der Landeskultur-Rentenbank nachlassen zu sollen.“

x.

x.

x.

Der Entwurf ist nach Gehör des Königl. Bezirksarztes im Monat Juni von einer aus der Mitte beider städtischen Kollegien bestellten Deputation in 6 Sitzungen vorberathen worden, hat dann im Oktober und November desselben Jahres den Rath und im Juni und Juli 1888 das Stadtverordnetenkollegium beschäftigt und ist in seiner endgültigen Fassung vom 30. Oktober 1888 durch Dekret des Königl. Ministeriums des Innern vom 12. Januar 1889 bestätigt, auch unterm 29. Januar 1889

veröffentlicht worden. Es ist damit ein lang empfundenes Bedürfnis endlich befriedigt worden.

Da sich übrigens der Zeitpunkt des Erlasses der Bauordnung von vornherein nicht voraussehen ließ, fanden zuvor noch zwei weitere, in der Bauordnung mitbehandelte Materien eine vorläufige statistische Regelung und zwar einmal der Bau von Heimschleußen und die Benutzung der Landeskultur-Rentenbank zur Uebertragung der hierdurch, sowie durch Herstellung der Fußwege entstehenden Kosten durch die orisstatutarische Bestimmung vom 30. April 1888, genehmigt mittelst Ministerialdekrets vom 12. Juli 1888, und sodann die Ingebrauchnahme von Neubauten durch Regulativ vom 5. April 1888, genehmigt mittelst Ministerialdekrets vom 17. August 1888.

2. Bebauungspläne. Die Aufstellung des in § 38 der Bauordnung erwähnten Bebauungsplanes für das gesammte Stadtgebiet ist in den Berichtsjahren nicht zum Abschluß gelangt.

An Spezial-Bebauungsplänen befanden sich in Vorbereitung und gelangten zur öffentlichen Auslegung:

1887.

- a. Plan nebst Regulativ über Bebauung des zwischen der Grenze mit Friedeburg und Lößnitz, der Leipzigerstraße, der Gartenstraße, der Jägerstraße und der Kasernenstraße gelegenen Areals,
- b. desgl. über Bebauung des zwischen dem Forstweg, der Annabergerstraße und dem Eisenbahndamme gelegenen Areals,
- c. desgl. über Bebauung des zwischen der Berthelsdorferstraße, dem Kopfplatz, der Frauensteinerstraße und dem Eisenbahndamme gelegenen Areals.

1888.

- d. desgl. über Bebauung des von der Straße an der Bahn, der Annabergerstraße, Schillerstraße, inneren Bahnhofstraße, dem Wernerplatz und der äußeren Bahnhofstraße eingeschlossenen Areals, sowie außerdem der an die Straße am Bahnhof, die äußere Bahnhofstraße und die untere Längegasse (bis an die Buchstraße) angrenzenden Grundstücke.

Endgiltig genehmigt und in Kraft gesetzt wurden:

1887.

- a. lt. Ministerialdekret vom 30. August Plan und Regulativ über Bebauung des unteren Theils der Moritzstraße, sowie der Herderstraße vom 25. April 1887,
- b. lt. Ministerialdekret vom 12. Dezember Plan und Regulativ über Bebauung des zwischen der Himmelfahrtsgasse, dem Donatsring und der Scheunenstraße gelegenen Areals vom 14. November 1887,
- c. lt. Ministerialdekret vom 13. Dezember Plan und Regulativ über Bebauung des zwischen der Grenze mit Friedeburg und Lößnitz, der Leipzigerstraße, der Gartenstraße, der Jäger- und der Kasernenstraße gelegenen Areals vom 14. November 1887, während

1888

ein Bebauungsplan nicht genehmigt worden ist.

3. Der Geschäftsumfang hat sich den Vorjahren gegenüber nicht unerheblich vermehrt; denn während die Zahl der Eingänge bei der Baupolizeiabtheilung 1885: 809, 1886: 1551 betrug, weist die Eingangsregistrande

1887: 1888:

2170	2392	Nummern auf; darunter befinden sich
209	198	Baugenehmigungsgesuche,
14	34	Beschwerden wegen nachbarlicher Grundstücksbelästigungen und
274	223	Immobiliar-Brand-Versicherungs-Sachen.

Dem Baupolizeiausschusse lagen

1887: 1888:

93 42 Gegenstände in 50 bez. 30 Sitzungen zur Berathung u. Beschlußfassung vor.

Die Thätigkeit des Baupolizeiinspektors, für welchen übrigens unter dem 12. Juli 1887 eine neue Instruktion aufgestellt worden ist, wird durch folgende Uebersicht veranschaulicht. Es wurden:

1887: 1888:

49 30 Projekte zu Neubauen für Wohngebäude, sowie Anbauen und Stockwerkserhöhungen bei solchen,

48 31 desgl. für Seiten- und Hintergebäude,

11 14 desgl. für Fabriken und Werkstätten,

31 29 desgl. für Schuppenbaue, Niederlagen, Stallgebäude, Waschküchen, Veranden, Einfriedigungen, Eiskeller, Gartenhäuser, Gewächshäuser u.,

24 15 desgl. zu größeren Umbauen von Wohngebäuden,

6 1 desgl. zu größeren Umbauen anderer Gebäude,

48 43 desgl. zu sonstigen kleineren Bauherstellungen,

zum Theil mit statischen Berechnungen und Angabe der Entwässerungsanlagen, in der Hauptsache nach vorheriger Lokalbesichtigung, geprüft u. begutachtet, weiter wurden

1887: 1888:

5 10 Projekte zu Bauen für vorübergehende Zwecke,

35 40 Texturzeichnungen und veränderte Bauentwürfe zu bereits geprüften Projekten, zum Theil den ganzen Entwurf umfassend, und

11 5 Detailzeichnungen geprüft und begutachtet.

Diese Baue erforderten:

208 150 Lokalbesichtigungen vor Prüfung und Begutachtung der Gesuche und Revisionen während der Bauausführungen,

88 152 Schlußrevisionen, über welche Formular-Berichte auszufertigen waren,

23 31 Bau- und Nachrevisionen auf besondere Anordnung der Behörde,

16 6 Revisionen wegen unvollendeten Baues.

Ferner erfolgten in

67 222 Fällen Sachstands-Erörterungen, Berichte und Gutachten, zum Theil auf vorherige Beschwerden und polizeiliche Anzeigen, wegen unvorschriftsmäßigen Zustandes von Düngergruben und Abortanlagen, unzulässigen Abflusses nach öffentlichen Schloten und Störung in Heimschloten; die dieserhalb erlassenen Auflagen erforderten

40 121 Nachrevisionen Seiten des Baupolizeitechnikers, während in den übrigen Fällen Revisionen Seiten eines der Bauaufseher bez. der Schulente genügten.

Auf behördliche Anordnung fanden weiter

207 195 Erörterungen und Revisionen wegen des Zustandes der Heimschloten in den neubeschloßten Straßen statt, sowie

26 36 desgl. in gewerblichen Angelegenheiten,

— 23 desgl. wegen unvorschriftsmäßiger Feuerungsanlagen infolge vorgekommener Schadenfeuer und

33 99 Prüfungen von neuhergestellten Abortgruben auf Wasserdichtigkeit.

Hierüber wurden

136 159 Erlaubnißscheine zur Aufstellung von Abputz- und anderen Gerüsten bez. nach vorgängiger Lokalbesichtigung ausgefertigt.

Außer dem Vorangeführten legte der Bauinspektor dem Stadtrath noch

27 21 Kostenanschläge mit kleinen Skizzen u. theilweise Blanketts vor, erstattete in

40 36 Fällen Anzeigen und Gutachten und fertigte auf zuvor ergangene Anordnung und Anfrage, zum Theil unter gutachtlicher Aeußerung,

57 13 Berichte und Registraturen.

4. Die Bauhätigkeit hat sich ihrem Umfange nach ungefähr auf der Höhe der Vorjahre gehalten; die Zahl der Wohngebäude an Straßen hat 1887 gegen das Vorjahr zu-, 1888 aber abgenommen, Umbau, besonders Ladenein- und Umbau, haben gleich dem Jahre 1886 in auffällig großer Zahl stattgefunden. Es ist dies des Näheren aus den erteilten Baugenehmigungen zu ersehen, von denen

1887: 1888:

33	19	auf Wohngebäude an Straßen,
57	54	„ Hinter- und Seitengebäude,
7	10	„ Gebäude für neue gewerbliche Anlagen,
—	1	„ Scheunen,
81	78	„ Umbau, besonders Ladenein- und Umbau,
13	6	„ Eisenbau und
6	4	„ Baue zu vorübergehenden Zwecken entfielen, während in
4	3	Fällen die erbetene Baugenehmigung zu versagen war.

Von den Neubauten wurden

76	64	auf alter Baustelle und
23	9	„ vorher unbebaut gewesenem Baugrund ausgeführt.

5. Strafen, Bauwassersteuer, Gebühren. Strafverfügungen in Baupolizeisachen wurden

1887: 1888: gegen

39	36	Personen erlassen, u. es belief sich die Summe der erkannten Geldstrafen auf
305 Mk.	355 Mk.	; davon wurden
260	225	„ gezahlt und
45	110	„ erlassen, während wegen einer Geldstrafe von
—	20	„ 4 Tage Haft verbüßt wurden; die Summe der verurteilten
		Ordnungs- und Zwangsstrafen betrug:
685	805	„ wovon
110	438	„ bezahlt und
575	287	„ in Wegfall gestellt wurden, während
—	80	„ in Rest und hinsichtlich ihrer Einhebung oder Inwegfallstellung
		der Entschließung im Jahre 1889 vorbehalten blieben.

An Bauwassersteuer lt. Regulativ vom 10. Dezember 1886 wurden

1887: 1888:

722,50 Mk.	352,22 Mk.	und an Techniker- und sonstigen Gebühren
1927,90	1960,25	„ vereinnahmt.

XII.

Feuerlöschwesen.

Die freiwillige Turnerfeuerwehr, welcher nach wie vor der gesammte Feuerlöschdienst übertragen ist, bestand im Jahre 1887 aus: 1 Hauptmann, 1 stellvertretenden Hauptmann, 1 Arzt, 4 Zugführern, 1 Schriftführer, 1 Zeugwart, 16 Abtheilungsführern, 1 Maschinenführer der Dampfspritze; 1 Heilgehilfen, 1 Boten, 1 Oberhornist, 8 Hornisten, 12 Steigern, 36 mit Steigerausrüstung versehenen Rettungsleuten, 95 Spritzenleuten und 42 Wachleuten, welche jedoch ebenfalls für den Sprizendienst ausgebildet sind, zusammen 222 Mann, das ist 6 Mann weniger als der Etat besagt und 5 Mann weniger als im vorhergehenden Jahre.

Aus diesen Mannschaften tritt im Bedarfsfalle die technische Abtheilung für die Dampfspritze mit 6 Mann, die Landabtheilung mit 10 Mann und die Krankenträgerabtheilung mit 11 Mann zusammen.

Im Jahre 1888 ging der Mannschafstbestand auf 204 zurück, indem nur 76 Spritzenleute zum Dienst verfügbar waren. Der Führer der technischen Abtheilung wurde aus der Zahl der Abtheilungsführer genommen.

Die der Feuerwehr zur Verfügung stehenden Geräthe haben gegen das Vorjahr eine wesentliche Vermehrung nicht erfahren, sind aber jeder Zeit im besten Stande erhalten worden.

Im Jahre 1887 wurden von der Feuerwehr 15 Kompagnieübungen, darunter 5 Manöver, 1 Führerübung, 46 Abtheilungsübungen, 20 Uebungen mit der Krankenträgerabtheilung, 23 Uebungen mit neueingetretenen Mannschaften abgehalten.

Im Jahre 1888 wurden 11 Uebungen mit der ganzen Kompagnie, darunter 4 Manöver, wovon 1 in Gemeinschaft mit den Feuerwehren von Freibergsdorf und Friedeburg, 6 Zugübungen, 3 Führerübungen, 27 Abtheilungsübungen, 1 Uebung mit der Krankenabtheilung, 15 Uebungen beziehentlich Unterweisungstunden mit neueingetretenen Mannschaften abgehalten.

Die Feuerwehr war im Jahre 1887 bei 1 Großfeuer, 1 Mittelfeuer, 15 Kleinfeyern, 1888 bei 1 Großfeuer, 2 Mittelfeyern, 3 Kleinfeyern thätig. Außerdem hat dieselbe 1887 126 Theaterwachen mit je 11 Mann, 1888 102 Theaterwachen mit je 10 Mann gestellt.

Die Landabtheilung wurde 1887 7 Mal, 1888 6 Mal alarmirt und kam 1887 1 Mal, 1888 4 Mal auswärts in Thätigkeit.

Die Feuerwehr hatte im Jahre 1887

a. Feuer-Dienst	771 Stunden, pro Mann durchschnittlich	3 $\frac{1}{2}$ Stunden,
b. Wach-Dienst	2781 " " " "	12 "
c. Uebungs-Dienst	7905 " " " "	34 $\frac{1}{2}$ "
d. Versammlungs- und Verwaltungs-Dienst	6150 " " " "	27 "
	17607 Stunden, pro Mann durchschnittlich	77 Stunden,

im Jahre 1888

a. Feuer-Dienst	635 Stunden, pro Mann durchschnittlich	3 Stunden,
b. Wach-Dienst	2646 " " " "	12 "
c. Uebungs-Dienst	7612 " " " "	35 "
d. Versammlungs- und Verwaltungs-Dienst	6428 " " " "	29 $\frac{1}{2}$ "
	17321 Stunden, pro Mann durchschnittlich	79 $\frac{1}{2}$ Stunden.

Am Schluß des Jahres 1888 war die Feuerwehr in den 27 Jahren ihres Bestehens bei 42 Groß-, 17 Mittel- und 138 Kleinfeyern thätig gewesen.

Die Landabtheilung wurde während der 6 Jahre ihres Bestehens 52 Mal alarmirt, war 21 Mal in Thätigkeit und erhielt 3 Mal die 1. und 4 Mal die 2. Prämie Seiten der Königlichen Brandversicherungskammer zuerkannt, 13 Mal kam sie zur Brandstelle, ohne Verwendung zu finden, und kehrte 12 Mal, da das Feuer zu weit war, auf halbem Wege wieder um, während sie 6 Mal nicht zum Abrücken kam.

An Verunglückungen waren 1887 3 und 1888 1 leichte Verletzung zu verzeichnen.

Die Ausgaben für das städtische Feuerlöschgeräthe betragen:

	1887:		1888:	
für das städtische Feuerlöschgeräthe	779 Mk.	80 Pfg.	1126 Mk.	63 Pfg.
" Neuanschaffungen	690	" 10	1099	" 14
" Umänderung von 3 Abprossspritzen	—	" —	150	" —
" Remunerationen u. Bureauaufwand	934	" 55	842	" 22
" Beiträge zur Unfallversicherung	168	" 30	200	" —
" Neudruck der Instruktionen	—	" —	374	" —
" Ueberflurhydranten	1020	" —	—	" —
Insgemein	—	" —	63	" 24
Summa	3592 Mk.	75 Pfg.	3855 Mk.	23 Pfg.

Die Einnahmen hingegen beziffern sich auf:

	1887:	1888:
Beiträge aus der Landesbrandkasse	1351 Mtl. 66 Pfg.	1076 Mtl. 44 Pfg.
Beiträge von den Prämien der Privat- feuerversicherung	767 " 63 "	1269 " 18 "
Erlös für verkauftes altes Inventar	150 " — "	150 " — "
Insgesamt	99 " 40 "	4 " — "

Summa 2368 Mtl. 69 Pfg. 2499 Mtl. 62 Pfg.

sodaß sich ein Zuschuß aus der Stadtkasse

im Jahre 1887 von 1224 Mtl. 6 Pfg.

" " 1888 " 1355 " 61 "

nöthig machte.

Nach Vorstehendem berechnet, betrug die Ausgabe für jeden Feuerwehrmann (1887 228 Mann, 1888 222 Mann Sollbestand)

	1887:	1888:
ungerechnet die Einnahmen	15 Mtl. 76 Pfg.	17 Mtl. 37 Pfg.
nach Abrechnung der Einnahmen	5 " 37 "	6 " 11 "
pro Kopf der Bevölkerung (27 042)	— " 13 "	— " 14 "
und nach Abrechnung der Einnahmen	— " 4 1/2 "	— " 5 "

Die Kosten für eine Arbeitsstunde der Feuerwehr in gleicher Weise — ohne Berücksichtigung der Arbeiten des Zeugwartes, des Schriftführers u. — berechnen sich

1887 auf 20 1/2 Pfg. beziehentlich 7 Pfg.

1888 " 22 " 8 "

Der Brandversicherungswert aller bei der Landesbrandkasse versicherten Objekte betrug:

	1887:	1888:
a. bei der Gebäudeversicherung	28 866 630 Mtl.	29 807 790 Mtl.
b. " " freiwilligen Versicherung	1 068 800 "	1 090 330 "
	29 935 430 Mtl.	30 898 120 Mtl.

Die Zahl der Beitragseinheiten bezifferte sich

1887 auf 1 581 962 beziehentlich 84 108, zusammen also auf 1 666 070,

1888 " 1 634 799 " 81 625, " " " 1 716 424.

An Brandversicherungsbeiträgen sind baar vereinnahmt worden:

	1887:	1888:
a. bei der Gebäude-Versicherung	28 952 Mtl. 52 Pfg.	22 217 Mtl. 28 Pfg.
b. " " freiwilligen Versicherung	1 713 " 82 "	2 211 " 23 "
	30 666 Mtl. 34 Pfg.	24 428 Mtl. 51 Pfg.

Von diesen Beiträgen sind gewährt worden:

	1887:	1888:
an Einnehmergebühren	490 Mtl. — Pfg.	396 Mtl. 43 Pfg.
" Feuerlöschgeräthekassenbeiträgen	1 351 " 66 "	1 076 " 44 "
	1 841 Mtl. 66 Pfg.	1 472 Mtl. 87 Pfg.

sodaß verblieben

1887 28 824 Mtl. 68 Pfg.

1888 22 955 " 64 "

welche an die Königliche Brandversicherungskammer zur Ablieferung gelangten

	1887:	1888:
a. von der Gebäude-Versicherung mit	27 239 Mtl. 21 Pfg.	
b. " " freiwilligen Versicherung mit	1 585 " 47 "	
	28 824 Mtl. 68 Pfg.	
a. von der Gebäude-Versicherung mit	20 899 Mtl. 72 Pfg.	
b. " " freiwilligen Versicherung mit	2 055 " 92 "	
	22 955 " 64 "	

Von der Königl. Brandversicherungskammer wurden wegen der stattgehabten Brände an Brandschädenvergütungen verwilligt:

	1887:	1888:
a. bei der Gebäude-Versicherung	14148 Mk. — Pfg.	3804 Mk. — Pfg.
b. „ „ freiwilligen Versicherung	2280 „ — „	— „ — „
	16428 Mk. — Pfg.	3804 Mk. — Pfg.

Beihilfen zu Verbesserungsbauten sind Seiten der Königl. Brandversicherungskammer in keinem der beiden Berichtsjahre gewährt worden.

Die Frage wegen Einrichtung von elektrischen Feuermeldern und einer elektrischen Alarmvorrichtung für die Feuerwehrmannschaften ist noch unentschieden, eines Theils wegen des verhältnißmäßig großen Kostenaufwandes (ca. 6000 Mark), andertheils, weil man die Beschaffung eines neuen zeitgemäßen Geräthehauses für die Feuerwehr wenn nicht für dringender, doch wenigstens ebenso nothwendig erachtete. Um diese Pläne aber leichter zur Ausführung bringen zu können, haben die städtischen Kollegien im Jahre 1888 einmüthig beschlossen, die Beiträge aus der Landesbrandkasse und diejenigen von den Prämien der Privatfeuerversicherungsgesellschaften zu einem diesbezüglichen Fonds anzusammeln, und ist mit der Rücklage hierzu bereits im Jahre 1889 begonnen worden.

Da schließlich die Versicherung der Bedienungsmannschaft der Dampf- spritze gegen Unfall bei der Sächsisch-Thüringischen Eisen- und Stahl-Industrie-Berufsgenossenschaft von letzterer auf Grund einer ergangenen Entscheidung des Reichsversicherungsamtes als nicht mehr angängig bezeichnet wurde, so beschlossen Stadtrath und Stadtverordnetenversammlung, diese Versicherungsbeiträge mit jährlich 200 Mark der Unterstützungskasse der Feuerwehr zu überweisen, weshalb dann auch der Rechnungsabschluß dieser Unterstützungskasse alljährlich dem Stadtrath zur Genehmigung vorzulegen ist.

XIII.

Gewerbesachen.

1. Allgemeines.

In den beiden Berichtsjahren 1887 und 1888 wurden im Ganzen 455 Gewerbe an- und 227 dergleichen wieder abgemeldet und zwar

1887 angemeldet	196,	abgemeldet	120,
1888	259,	„	107.

Anträge auf Wandergewerbebescheine wurden beim Polizeimeisteramt protokollarisch aufgenommen

1887: 121, 1888: 131.

Ausgestellt wurden:

	1887.	1888.
1. Wandergewerbebescheine	121	128
2. Gewerbelegitimationskarten für Handlungsreisende	177	169
3. Arbeitsbücher	365	337
4. Bergarbeitsbücher	23	46
5. Arbeitskarten	162	243
6. Auslandspässe	62	70
	inkl. 14	inkl. 16
	Prolongationen	
7. Paßkarten	100	109

An Wandergewerbesteuer beziehentlich Legitimationsgebühren wurden zusammen vereinnahmt:

1887: 3261 Mk., 1888: 3165 Mk.

und betrug im Jahre 1887 der höchste Steuerfuß 150 Mk., im Jahre 1888 50 Mk., der niedrigste Steuerfuß bezifferte sich in beiden Jahren auf 2 Mk.

Es sind für diese Wandergewerbescheine an Gebühren vereinnahmt worden:

a. für die Sportkassen der Königlichen Kreishauptmannschaften

1887: 613 Mk., 1888: 659 Mk.,

b. für die Sportkasse des Stadtraths zu Freiberg

1887: 168 Mk., 1888: 207 Mk. 50 Pfg.

Steuerfreie Wandergewerbescheine wurden ausgestellt:

1887: 1, 1888 keine.

In diesem einen Falle wurde auch Gebührenfreiheit zugestanden.

Wanderlager wurde nur im Jahre 1887 eins dergleichen zur Besteuerung in hiesiger Stadt herangezogen, während die gerichtliche Versteigerung einer auswärtigen Konkursmasse zufolge der Entscheidung der Königlichen Kreishauptmannschaft Dresden nicht als Waarenauktion im Sinne des Gesetzes vom 23. März 1880 angesehen werden durfte.

Ueber die Bewegung im Schankgewerbe giebt die Tabelle S. 152 Aufschluß.

Hiernach hat sich die Zahl der Schankstätten im Jahre 1887 um 6, und im Jahre 1888 um 3 vermindert, sodaß am Schlusse des Jahres 1888 noch 143 dergleichen in der Stadt Freiberg bestanden. Die erhobene und vereinnahmte Schankabgabe bezifferte sich im Jahre

1887 auf 4775 Mk. 75 Pfg.,

1888 „ 4764 „ 94 „

Es kommen somit, wenn man die Einwohnerzahl Freibergs nach der Volkszählung vom Jahre 1885 mit 27042 annimmt, im Jahre 1887 auf 260 Einwohner eine Schankwirthschaft und auf 842 Einwohner ein Kleinhandel mit Spirituosen, im Jahre 1888 auf 270 Einwohner eine Schankwirthschaft und auf 842 Einwohner ein Kleinhandel mit Spirituosen. —

Zur Zeit besteht in Freiberg noch das Institut des Reiheschankes, wonach jeder Besitzer eines mit der Braugerechtigkeit versehenen Hauses befugt ist, in seiner Behausung einfaches Bier vom Fasse zum augenblicklichen Genuße zu verschänken. Eine im Laufe des Jahres 1887 vorgenommene Untersuchung der sämtlichen Schankstätten in der Stadt Freiberg, einschließlich der Reiheschankstätten, hatte ergeben, daß namentlich die letzteren den Anforderungen des Regulativs vom 23. Mai 1873 sammt Nachträgen vom 7. Juli 1875 beziehentlich 4. März 1880, soweit es die Lokalfrage betrifft, nur in ganz geringem Maße genügten. Da weiter bei dieser Gelegenheit festgestellt wurde, daß das Recht des Reiheschankes von nur 11 Hausbesitzern ausgeübt wurde, von einem Reiheschank im eigentlichen Sinne des Wortes nicht mehr die Rede war, durch diese Art der Ausübung desselben aber 11 weitere fast stehende Schankstätten geschaffen worden waren, da immer 6 solcher brauberechtigter Bürger den Reiheschank ausübten, dieselben also nach oft nur 8- oder 14tägigen Pausen den Reiheschank wieder eröffneten, zum Ueberfluß aber noch festgestellt wurde, daß in diesen Reiheschänken nicht unbeträchtliche Mengen von Schnaps zum Ausschank gelangten, so trat man der Frage wegen Aufhörens des Reiheschankes näher und zu diesem Zwecke mit den Vertretern der Braugenossenschaft Freibergs in Verhandlung, machte gleichzeitig die Ausübung des Reiheschankes von der Genehmigung des Stadtraths in Bezug auf die Personen- und Lokalfrage abhängig, unterjagte wiederholt die Verabreichung von Spirituosen zum augenblicklichen Genuße in den Reiheschänken und erforderte vom Direktorium der Braugenossenschaft die Einreichung eines Planes wegen der Ausübung des Reiheschankes. Die Braugenossenschaft erklärte sich schließlich durch ihre Vertreter nach vielfachen Verhandlungen der Frage der Ablösung und Auf-

Art des Schankgewerbebetriebes.	1887.						1888.						Anmerkungen.		
	Anzahl am Anfange des Jahres.	Neu ertheilt		Erloschen		Anzahl am Ende des Jahres.	Betrag der eingegangenen Schank-Abgabe.	Anzahl am Anfange des Jahres.	Neu ertheilt		Erloschen			Anzahl am Ende des Jahres.	Betrag der eingegangenen Schank-Abgabe.
		infolge Wechsel des Inhabers.	Neu ertheilt.	infolge Wechsel des Inhabers.	Eingegangen.				infolge Wechsel des Inhabers.	Neu ertheilt.	infolge Wechsel des Inhabers.	Eingegangen.			
Schankwirthschaften mit Gasthofsgerechtigkeit	14	5	—	5	—	14		14	3	—	3	—	14		
Schankwirthschaften mit Berechtigung zur Abhaltung von Tanzmusiken	5	1	—	1	—	5		5	—	—	—	—	5		
Schankwirthschaften mit Ausspannung	4	—	—	—	—	4		4	1	—	1	—	4		
Schankwirthschaften (Restaurationen)	87	5	—	5	6	81	3765 75	81	5	—	5	4	77	3759 94	einschließlich 4 Konditorrien.
Huthäuser, Fabrikantinen, Schankwirthschaften mit unregelmäßigem Betriebe	7	—	—	—	1	6		6	1	—	—	1	6		
Ausübung des Schankes bei Schaustellungen während einzelner Tage	—	—	1	—	1	—		—	—	5	—	5	—		
Ausübung des Weinschankes	4	—	—	—	—	4	60 —	4	—	1	—	—	5	70 —	
Kleinhandel mit Branntwein und Spirituosen	31	2	1	2	—	32	950 —	32	1	—	1	—	32	935 —	
Zusammen	152	13	2	13	8	146	4775 75	146	11	6	10	10	143	4764 94	
			15		21					17		20			

hebung des Reiheschankes grundsätzlich nicht abgeneigt. Am Schlusse des Jahres 1888 waren die diesbezüglichen Verhandlungen noch nicht abgeschlossen, doch sind dieselben inzwischen soweit gediehen, daß die Brauergenossenschaft das Aufhören des Reiheschankes für den 31. Dezember 1891 beschlossen hat. Als Entschädigung hierfür hat der Stadtrath beschlossen, der Brauergenossenschaft vom angegebenen Zeitpunkte ab die Erlaubniß zur Errichtung zweier neuer Bierhallen neben den bereits bestehenden beiden dergleichen zu ertheilen. Es wird nunmehr Sache des Stadtraths sein, in Folge der zu errichtenden Bierhallen die Zahl der bestehenden Schankstätten entsprechend zu vermindern, und in jedem einzelnen Falle die Bedürfnisfrage noch reiflicher zu erwägen.

2. Gewerbestreitigkeiten.

In den beiden Berichtsjahren sind beim Stadtrath zu Freiberg als Gewerbe-
polizeibehörde insgesammt 84 Anträge auf Entscheidung von Gewerbestreitigkeiten in
Gemäßheit von § 120a der Reichsgewerbeordnung gestellt worden und zwar:

1887 = 44, 1888 = 40.

Erledigt wurden davon durch

	1887	1888
1. Nichterscheinen der Parteien	—	1
2. Rücknahme der Klage	6	8
3. Vergleich	26	16
4. rechtskräftiges Urtheil	10	14
5. auf Antrag erfolgte Abgabe zur Entscheidung an die zu- ständige Gerichtsbehörde	2	1

3. Gewerbepolizeiliche Revisionen.

Dergleichen wurden

im Jahre 1887: 40 bei 1249 Personen,

1888: 54 " 1784 "

vorgenommen und in Folge dessen

im Jahre 1887 in 31 Fällen

" " 1888 " 86 "

gestraft.

Die Tabelle Seite 154 giebt über die verschiedenen Arten der stattgehabten
Revisionen die erforderliche Auskunft.

4. Konzessionen in Gemäßheit § 16 ff. der Reichs-Gewerbe-Ordnung
wurden auf Grund vorgängiger Verhandlung ertheilt:

1887 = 2

und zwar: der städtischen Gasanstalt zur Errichtung einer Ammoniakfabrik und Leder-
fabrikant Stecher zur Errichtung einer neuen Lohgerbereianlage;

1888 = 4

und zwar: Richter & Lorenz zur Errichtung einer Talgschmelze, der Oberdirektion
der Königlichen Erzbergwerke zur Errichtung einer Centralwäsche, J. C. Gersten & Co.
und Karl Koethen zur Wiedereröffnung ihrer Superphosphatfabriken.

5. Das Innungswesen.

Am Schlusse des Jahres 1886 bestanden in Freiberg 19 Innungen mit revidirten beziehentlich neuerrichteten Innungsstatuten. Im Verwaltungsjahre 1887 sind durch die Oberbehörde, die Königliche Kreishauptmannschaft zu Dresden, bestätigt worden

das revidirte Statut der Lohgerber-Innung,

" " " " Klemptner "

" neue " " Tuchmacher "

" " " " Stellmacher "

sämmtlich zu Freiberg.

Gegenstand der Revisionen.	Anzahl der Revisionen.		Bei wieviel Personen wurde revidirt.		Wieviel Bestrafungen.		Uebertretene Gesetze und Regulativ-Bestimmungen.
	1887.	1888.	1887.	1888.	1887.	1888.	
			circa	circa			
Butter	21	21	630	630	24	8	Königlich Sächsische Verordnung vom 31. März 1870.
Brod	1	3	54	109	—	23	Bachwaaren-Regulativ für die Stadt Freiberg vom 14. November 1887.
Milch	5	7	150	224	—	—	Gesetz, den Verkehr mit Nahrungsmitteln betr., vom 14. Mai 1879.
Maaße und Gewichte . .	—	—	—	—	—	—	Die Revision ist nur im Jahre 1886 und 1889 vorgenommen worden.
Von auswärts bezogene Fleischwaaren	1	3	16	49	—	1	Regulativ, die Untersuch. des Schweinefleisches auf Trichinen, in Verbindung mit der stadträthl. Bekanntmachung vom 7. Septbr. 1888, Trichinenschau in der Stadt Freiberg betr.
Hierorts geschl. Schweine	1	1	56	57	1	7	Regulativ, die Untersuch. des Schweinefleisches auf Trichinen in der Stadt Freiberg betr., vom 25. April 1887.
Biersteuer betr.	4	4	258	411	3	18	Regulativ, die im Stadtbezirk Freiberg zu erhebende Biersteuer betr., vom 2. Februar 1886.
Petroleum = Entflammbarf.	2	3	38	43	—	—	Ministerial-Verordnung vom 6. November 1882.
Buchführung der Gesinde- Mäkler	2	2	22	14	2	—	Reichsgewerbeordnung § 35 sub 3 u. 4, § 38, § 148 sub 4, Ausführungsverordnung vom 16. Septbr. 1869.
Buchführung der Trödler und Pfandleiher	2	3	14	42	1	3	Das Buchergesetz nebst dem Gesetz, das Pfandleihwesen betr., vom 21. April 1882, bez. § 360,12 des Reichsstrafgesetzbuches und § 148,4 der Reichsgewerbeordnung.
Bezeichnung des Raunge- halts der Schankgefäße	—	1	—	30	—	—	§§ 1 bis mit 5 des Reichsgesetzes vom 20. Juli 1887. — Die Revision ist im Jahre 1886 ganz und 1888 nur stichweise geschehen.
Sprengstoffe	1	1	11	10	—	—	Verordnung, den Verkehr mit Sprengstoffen betr., vom 3. November 1879, in Verbindung mit der Verordnung vom 14. Novbr. 1885.
Mineralöle	—	1	—	12	—	—	§§ 3, 4, 6 und 7 der Ministerial-Verordnung vom 6. November 1882.
Die in Fabriken beschäftig- ten Arbeiter betr. . . .	—	2	—	142	—	25	§§ 135 bis 139a bez. § 107 der Reichsgewerbeordnung.
Graveure und Formstecher	—	2	—	11	—	1	Verordnung vom 4. November 1885.
	40	54	1249	1784	31	86	Summa.

Das Herbergswesen wird nach wie vor von dem Verein gegen Hausbettelei beaufsichtigt und geregelt, von genanntem Verein wird auch den durchreisenden Handwerksgehilfen das Ortsgeschenk durch Zuweisung von Nachtlager und freier Verpflegung gewährt. Der Arbeitsnachweis findet auf den Herbergen statt und wird davon die Gewährung des Ortsgeschenktes abhängig gemacht, indem zureisende Handwerksgehilfen, welche die ihnen gebotene Arbeit nicht annehmen, keinen Anspruch auf das Ortsgeschenk haben.

Durch Einrichtung der Naturalverpflegung an Stelle des Ortsgeschenktes in baarem Gelde und strenge Durchführung des Arbeitsnachweises sind nach den Jahresberichten des Vereins gegen Hausbettelei sehr günstige Erfolge erzielt worden, indem die Zahl der zureisenden arbeitsunlustigen Gewerbsgehilfen ganz wesentlich gegen frühere Jahre sich vermindert hat.

6. Das Marktwesen.

Die Jahrmärkte in Freiberg waren in den beiden Berichtsjahren wie folgt besucht:

Jahr.	Margarethen-Markt.	Martini-Markt.	Summa.
1887	583	454	1037
1888	535	433	968

Bei der Marktverwaltung sind an Stättegeld vereinnahmt worden:

a. im Jahre 1887:

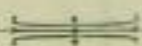
814 Mk. 29 Pfg. von den beiden Jahrmärkten (442 Mk. 49 Pfg. am Sommer- und 371 Mk. 80 Pfg. am Herbstmarkt),
 7 " 84 " bei den Viehmärkten,
 730 " 54 " bei Wochen-, Ferkel- und Christmarkt,
 141 " 70 " für Schau- und sonstige Buden auf dem Wernerplatz,
 1694 Mk. 37 Pfg. Summa, und ist für Erhebung des Stättegeldes
 148 " — " verausgabt worden,
 1546 Mk. 37 Pfg. gegen 1980 Mk. nach dem Haushaltplane;

b. im Jahre 1888:

777 " 82 " von den beiden Jahrmärkten (393 Mk. 58 Pfg. am Sommer- und 384 Mk. 24 Pfg. am Herbstmarkt),
 2 " 76 " bei den Viehmärkten,
 836 " 17 " bei dem Wochen-, Ferkel- und Christmarkt,
 146 " 75 " für Schau- und sonstige Buden auf dem Wernerplatz,
 1763 Mk. 50 Pfg. Summa, und ist für Erhebung des Stättegeldes
 148 " 50 " verausgabt worden,
 1615 Mk. — Pfg. gegen 1600 Mk. nach dem Haushaltplane.

Im Jahre 1888 ist endgiltig auch durch Beschluß beider städtischer Kollegien die das Marktwesen regelnde Marktordnung vom 4. Juli 1888 genehmigt worden. Die Veröffentlichung derselben konnte erst im Jahre 1889 erfolgen.

Eine Neuverlösung von Marktstellen hat während der beiden Berichtsjahre nicht stattgefunden, weil eines Theils die Marktordnung noch nicht genehmigt war, andern Theils die der Stellenverlösung zu Grunde zu legende Budenordnung noch nicht aufgestellt werden konnte, da Bauten auf den dafür in Frage kommenden Straßen und Plätzen der Stadt dies bis jetzt unmöglich machten.



XIV.

Krankenkassenangelegenheiten und Unfallversicherung.

1. Krankenkassenwesen.

Am Schlusse des Jahres 1886 bestanden in Freiberg 12 Ortskrankenkassen und die Gemeindefrankenversicherung, sowie 9 Betriebskrankenkassen, 3 Eingeschriebene Hilfskassen und die Cigarrenarbeiterkrankenkasse (Eingetrag. Genossenschaft). Die Erfahrung hatte genugsam gelehrt, daß die verschiedenen kleinen Ortskrankenkassen nicht lebensfähig seien, und hatte man daher Seiten der Aufsichtsbehörde eine Verschmelzung der verschiedenen Ortskrankenkassen zu einer gemeinsamen Ortskrankenkasse für Freiberg angestrebt. Die diesbezüglichen Verhandlungen waren insofern nicht ohne Erfolg, als von den 12 bestehenden Ortskrankenkassen 8 ihre Geneigtheit zur Verschmelzung zu einer gemeinsamen Ortskrankenkasse zu erkennen gaben, wogegen 4 derselben, nämlich die der Bäcker, der Fleischer, der Schneider und die für Holzarbeiter und verwandte Gewerbe ihre Selbstständigkeit gewahrt wissen wollten. Die anderen 8 Ortskrankenkassen vereinigten sich unter dem Namen „Ortskrankenkasse I zu Freiberg“ unterm 1. April 1887 zu einer gemeinsamen Ortskrankenkasse und ward dem diesbezüglichen Krankenkassenstatut unterm 4. April desselben Jahres die Genehmigung der Königlichen Kreishauptmannschaft zu Dresden erteilt. Die Mitglieder der mit Schluß des Jahres 1886 geschlossenen Gemeindefrankenversicherung wurden ebenso wie das Vermögen genannter Kasse an 733 Mt. 38 Pfg. der Ortskrankenkasse I zugewiesen.

Während früher jede einzelne Ortskrankenkasse ihren bestimmten Kassenarzt hatte, an welchen die Mitglieder im Erkrankungsfall gewiesen waren, wurde von der Ortskrankenkasse I die Wahl unter 8 Freiburger Ärzten, mit welchen spezieller Kontrakt abgeschlossen wurde, freigegeben, eine Einrichtung, die von den Kassenmitgliedern mit Freude begrüßt wurde.

Ueber den Stand der einzelnen in Freiberg bestehenden Krankenkassen geben die Uebersichten und Kassenabschlüsse S. 160/161 bez. in Beilage A und B am Schlusse des Berichts die erforderliche Auskunft.

Statutenänderungen, welche im Wesentlichen die Regelung der Mitgliederbeiträge bezweckten, fanden statt im Jahre 1887 bei der Ortskrankenkasse für Holzarbeiter und verwandte Gewerbe, für das Bäcker- und der für das Schneidergewerbe, sowie bei der Betriebskrankenkasse der mechanischen Flachspinnerei H. C. Müller & Sirt, im Jahre 1888 bei der Betriebskrankenkasse von Adolf Schlegel.

Bei der auf Grund des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883, die Krankenversicherung der Arbeiter betr., vom Stadtrath als Aufsichtsbehörde über das Krankenversicherungswesen errichteten allgemeinen Meldestelle, bei welcher alle versicherungspflichtigen Arbeiter zu den diesbezüglichen Krankenkassen an- und abzumelden sind, gingen an Meldungen ein:

Ortskrankenkassen.		1887.		1888.	
		Anmeldungen.	Abmeldungen.	Anmeldungen.	Abmeldungen.
1.	Ortskrankenkasse I	5457	5067	5826	5350
2.	„ für Holzarbeiter und verwandte Gewerbe	332	322	324	306
3.	„ für Schneider	98	90	107	90
4.	„ „ Fleischer	110	103	111	116
5.	„ „ Bäcker	151	144	135	135
Sa.		6148	5726	6503	5997

Einahmen bei den Stranckhaffen.

Zehlag A.

Zählung der Kästen	1887		1888		1889		1890		1891		1892		1893		1894		1895		1896		1897		1898		1899		2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006		2007		2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021		2022		2023		2024		2025		2026		2027		2028		2029		2030												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99
Zählung der Kästen	1887		1888		1889		1890		1891		1892		1893		1894		1895		1896		1897		1898		1899		2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006		2007		2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021		2022		2023		2024		2025		2026		2027		2028		2029		2030												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99
Zählung der Kästen	1887		1888		1889		1890		1891		1892		1893		1894		1895		1896		1897		1898		1899		2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006		2007		2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021		2022		2023		2024		2025		2026		2027		2028		2029		2030												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99
Zählung der Kästen	1887		1888		1889		1890		1891		1892		1893		1894		1895		1896		1897		1898		1899		2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006		2007		2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021		2022		2023		2024		2025		2026		2027		2028		2029		2030												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99

Einheiten bei den ...

24. Seite

Table with multiple columns containing numerical data and text labels such as 'Einheiten bei den ...', 'Einheiten bei den ...', 'Einheiten bei den ...', and 'Einheiten bei den ...'. The text is mirrored across the page.

Nr.	Name der Berufsgenossenschaften.	Zahl der Mitglieder.		Zahl der Unfallanzeigen.		Zahl der untersuchten Unfälle.	
		1887.	1888.	1887.	1888.	1887.	1888.
1	Sächsische Baugewerks-Berufsgenossenschaft	92	94	27	24	10	6
2	Buchdrucker-Berufsgenossenschaft	6	6	—	2	—	—
3	Bekleidungs-Industrie-Berufsgenossenschaft	9	8	—	—	—	—
4	Brennerei-Berufsgenossenschaft	4	5	—	—	—	—
5	Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft	1	1	—	—	—	—
6	Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie	14	13	4	3	3	1
7	Norddeutsche Edel- und Unedelmetall-Industrie-Berufs- genossenschaft	6	7	3	5	2	2
8	Sächsl.-Thüring. Eisen- und Stahl-Industrie-Berufs- gen.	14	15	25	19	3	5
9	Zuhrwerks-Berufsgenossenschaft	35	39	1	6	—	3
10	Berufsgenossenschaft der Feinmechanik	2	3	—	—	—	—
11	Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke	1	—	—	—	—	—
12	Sächsische Holz-Berufsgenossenschaft	25	26	3	3	3	—
13	Knappschafts-Berufsgenossenschaft	1	1	—	—	—	—
14	Leder-Industrie-Berufsgenossenschaft	5	5	2	2	—	—
15	Müllerei-Berufsgenossenschaft	4	4	1	—	1	—
16	Musik-Instrumenten-Berufsgenossenschaft	1	1	—	—	—	—
17	Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft	42	46	3	1	2	1
18	Papiermacher-Berufsgenossenschaft	2	2	5	7	3	5
19	Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft	1	—	—	—	—	—
20	Speditions-, Speicherei- und Kellerei-Berufsgenossensch.	10	41	3	2	—	—
21	Steinbruchs-Berufsgenossenschaft	3	3	—	2	—	—
22	Berufsgenossenschaft deutscher Schornsteinfeger	3	3	—	—	—	—
23	Tabak-Berufsgenossenschaft	17	18	2	3	1	1
24	Sächsische Textil-Berufsgenossenschaft	3	3	4	8	1	5
25	Tiefbau-Berufsgenossenschaft	—	4	—	2	—	1
26	Ziegelei-Berufsgenossenschaft	—	—	—	1	—	—
27	Land- und forstwirthschaftliche Berufsgenossenschaft	—	578	—	—	—	—
	Summa	301	926	83	90	29	30

Einen nur annähernd richtigen Betrag der an die Verletzten, beziehentlich die Hinterlassenen von Verstorbenen u. s. w. gezahlten Unterstützungen, Renten u. dergl. hier anzugeben, ist unmöglich, da die Berufsgenossenschaften schon früher erklärt haben, daß sie hierüber Auskunft zu geben nicht in der Lage seien.

Nur Seiten der hiesigen Knappschaftskassenverwaltung ist uns auf bezügliche Anfrage in dankenswerther Weise mitgeteilt worden, daß von ihr im Auftrage der Knappschafts-Berufsgenossenschaft folgende Beträge in Freiberg als Unfall-Entschädigungen ausgezahlt worden seien, und zwar:

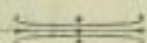
im Jahre 1887:

2246 Mk. 80 Pfg. an Freiburger Einwohner, als:
 1772 Mk. 30 Pfg. an Verletzte,
 474 " 50 " " Wittwen,
 überhaupt aber 10341 " 95 "

im Jahre 1888:

4379 Mk. an Freiburger Einwohner, als:
 2805 Mk. 85 Pfg. an Verletzte,
 636 " 55 " " Wittwen,
 412 " 15 " " 1 Wittwe, Abfindungssumme wegen Wiederverhehlung,
 501 " 55 " " Waisen,
 22 " 90 " " 1 Ehefrau eines im Krankenhause Untergebrachten,
 überhaupt aber 19051 Mk. 55 Pfg.

Von Freiburger Einwohnern standen im Genusse von Unfallentschädigungen von der Knappschaftsgenossenschaft am Jahresschluß 1887: 4 Verletzte, 3 Wittwen; am Jahresschluß 1888: 9 Verletzte, 4 Wittwen, 8 Waisen.



Uebersicht über die Mitglieder, die Krankheits-

Bezeichnung der Kassen.	Zahl der Mitglieder							
	bei Beginn des Jahres		am Schlusse des Jahres		bei Beginn des Jahres		am Schlusse des Jahres	
	1887.				1888.			
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Ortskrankenkassen.								
1. Ortskrankenkasse 1	1432	730	2012	714	1989	701	2086	956
2. Ortskrankenkasse für Holzarbeiter und verwandte Gewerbe	274	11	296	12	296	12	303	12
3. Ortskrankenkasse für Schneider	124	—	128	—	135	—	144	—
4. Ortskrankenkasse für Fleischer	86	—	93	—	94	—	90	—
5. Ortskrankenkasse für Bäcker	134	—	134	—	137	—	136	—
Sa.	2050	741	2663	726	2651	713	2759	968
Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen.								
1. Waldenthal-Papierfabrik	151	86	158	59	158	59	152	71
2. E. Reinhaas	61	—	92	—	100	—	102	—
3. Müller & Dietz	74	210	90	219	90	219	92	229
4. Pasche & Kästner	194	—	188	—	185	—	208	—
5. Adolf Schlegel	55	8	56	9	56	9	59	11
6. Thiele & Steinert	69	145	65	134	65	134	69	186
7. H. Schippan & Co.	77	1	81	1	81	1	80	1
8. Aug. Lingke & Co.	16	—	16	—	16	—	17	—
9. Jung & Pindig	74	4	56	9	56	9	75	8
Sa.	771	454	802	431	807	431	854	506
Eingeschriebene Hilfskassen.								
1. Selbsthilfe	349	92	341	93	340	93	331	97
2. Schuhmachergefellenkrankenkasse	264	—	277	—	277	—	262	—
3. Gegenseitigkeit	140	—	134	—	132	—	140	—
Sa.	753	92	752	93	749	93	733	97
Eingetragene Genossenschaft.								
Krankenkasse für Cigarrenarbeiter	92	159	96	156	98	152	104	162

und Sterbefälle bei den Krankenkassen.*

Zahl der Erkrankungsfälle				Zahl der Krankheitstage				Zahl der Sterbefälle			
männlicher Mitglieder.	weiblicher Mitglieder.	männlicher Mitglieder.	weiblicher Mitglieder.	männlicher Mitglieder.	weiblicher Mitglieder.	männlicher Mitglieder.	weiblicher Mitglieder.	männlicher Mitglieder.	weiblicher Mitglieder.	männlicher Mitglieder.	weiblicher Mitglieder.
1887.		1888.		1887.		1888.		1887.		1888.	
1403	418	709	217	14104 ¹ / ₂	4299	12560	4483	29	5	34	11
42	—	51	2	904	—	901	51	3	—	—	1
52	—	71	—	163	—	577	—	—	—	2	—
32	—	42	—	251	—	109	—	—	—	—	—
17	—	14	—	226	—	234	—	—	—	—	—
1546	418	887	219	15648 ¹ / ₂	4299	14381	4534	32	5	36	12
52	17	49	26	883	455	1147	551	—	1	2	2
14	—	18	—	140	—	190	—	—	—	—	—
27	60	31	62	275	851	619 ¹ / ₂	966	1	—	2	—
58	—	54	—	535	—	803	—	—	—	1	—
20	5	18	5	580	86	636	114	3	—	2	1
11	33	34	66	270	746	230	427	—	—	1	—
53	—	28	—	473	—	592	—	1	—	1	—
1	—	3	—	14	—	7	—	—	—	—	—
29	3	27	5	428	94	390 ¹ / ₂	155	1	—	1	—
265	118	262	164	3598	2232	4615	2213	6	1	10	3
86	22	86	15	2074	518	2091	499	8	—	7	2
68	—	79	—	723	—	806	—	—	—	—	—
53	—	40	—	849	—	654	—	—	—	1	—
207	22	205	15	3646	518	3551	499	8	—	8	2
34	67	12	22	1210	2837	185	515	—	4	1	2

*: Die Kassenabchlüsse der Krankenkassen befinden sich als Beilage A und B am Schlusse des Berichtes.

XV.

Die Krankenhausverwaltung.

1. **Allgemeines.** Die mit der Militärverwaltung mittels diesseitigen Schreibens vom 12. November 1886 angeknüpften Verhandlungen wegen anderweiter Unterbringung des Garnisonlazareths haben in den Berichtsjahren zu einem Resultat leider nicht geführt. Die ursprüngliche Absicht, das vormalige, Anfang April 1887 aufgelöste kleine Hospital zu einem Garnisonlazareth einzurichten, fand zwar vollständige Billigung Seiten der Militärverwaltung, wurde aber zunächst dadurch vereitelt, daß am 11. April 1887 unter den Mannschaften der 6. Batterie der hier garnisonirenden Artillerie-Abtheilung die epidemische Genickstarre ausbrach und das kleine Hospital als Massenquartier für diese Batterie eingerichtet wurde. Später ist man mit Rücksicht auf das Alter und die Bauart des Gebäudes, sowie die ungünstige Lage desselben, von diesem Plane überhaupt abgekommen, zumal Seiten des Königl. Kriegsministeriums anlässlich der im Jahre 1887 stattgefundenen Verhandlungen wegen Erbauung einer Artilleriekaserne die Errichtung eines Garnisonlazareths aus Reichsmitteln in Aussicht gestellt worden war. Doch auch diese Verhandlungen zer- schlugen sich und damit fand zugleich auch die ministerielle Zusage wegen des Gar- nisonlazareths ihre vorläufige Erledigung. Erst im April 1889 sind die Verhand- lungen wegen Räumung des Krankenhauses Seiten der Militärverwaltung durch den Stadtrath von Neuem aufgenommen worden.

Wie zweckmäßig, ja sogar nothwendig diese Räumung trotz alledem ist, erhellt aus folgenden Thatfachen:

1. Das Wachsthum der Stadt und die Zunahme der Benutzung des Krankenhauses: Während die Einwohnerzahl der Stadt bei Errichtung des Kranken- hauses im Jahre 1861 17 488 betrug, hat sich dieselbe seitdem vermehrt

1864	auf	18877,	demnach	um	7,9	%
1867	"	20566,	"	"	8,9	%
1871	"	21673,	"	"	5,4	%
1875	"	23559,	"	"	8,7	%
1880	"	25445,	"	"	8,0	%
1885	"	27042,	"	"	6,3	%

und wird bei der nächsten Volkszählung im Jahre 1890 voraussichtlich 30000 über- schritten haben. Zugleich hat auch die Benutzung des Krankenhauses stetig zugenommen; denn es betrug die Zahl der Kranken

in den Jahren	1862 bis	mit	1870	zuf.	2485	oder	316	durchschnittlich	im	Jahr,
"	"	"	1871	"	1879	"	3695	"	410	"
"	"	"	1880	"	1888	"	4637	"	504	"

und die Verpflegtage beliefen sich in denselben Zeiträumen auf

zusammen	50587	oder	durchschnittlich	jährlich	5621,	d. i.	täglich	15,40,
"	104591	"	"	"	11621,	"	"	31,84,
"	108833	"	"	"	12092,	"	"	33,13.

Es ist sonach seit Errichtung des Garnisonlazareths im Krankenhause — die Artillerie-Abtheilung ist am 4. November 1866, das Jäger-Bataillon am 1. April 1868 eingerückt — die Bevölkerungsziffer um ca. 43 %, die Zahl der Kranken um ca. 59,5 % und die Zahl der Verpflegtage sogar um ca. 115 % gestiegen.

2. Die jetzt nicht zu umgehende Unterbringung der weiblichen Sta- tion im Isolirpavillon. Da die städtische Verwaltung im Hauptgebäude in Folge Vermiethung der 2. Etage an das Garnisonlazareth nur über ca. 1240 cbm Kranken- zimmerraum verfügt und mithin daselbst nur 33 Kranke — 37,50 cbm auf einen

Kranken gerechnet — unterbringen kann, während die Krankenziffer zeitweilig weit höher und schon bis auf 45 gestiegen ist, so hat schon seit einer Reihe von Jahren die weibliche Station in dem im Jahre 1875 erbauten, vom Hauptgebäude ca. 80 m entfernten Isolirpavillon Aufnahme finden müssen. Diese Trennung der beiden Stationen hat nun nicht nur mannigfache Unzuträglichkeiten, Mehrarbeit und einen größeren Verwaltungsaufwand, insbesondere an Heizungskosten, zur Folge, sondern es ist der mehrgedachte Pavillon für seinen eigentlichen Zweck, die Isolirung ansteckender und epidemischer Kranker, überhaupt nicht verfügbar; auch ist eine Isolirung schwerer Frauenkranken, sowie der weiblichen Geschlechtskranken nur schwer durchführbar, ja zuweilen unmöglich.

3. Durch den vorhandenen Raumangel verbietet sich weiter die schon mehrfach angeregte Anstellung eines Assistenzarztes, der als wachhabender Arzt im Krankenhaus Wohnung erhalten soll, und die Aufnahme von Privatkranken zu einem höheren Kostenfusse; denn die zu diesen Zwecken erforderlichen Zimmer sind bisher nicht bez. nicht in genügender Anzahl verfügbar gewesen. Das Krankenhaus wird aber auf diese Weise an einer gedeihlichen Fortentwicklung gehemmt und muß auf Einnahmen verzichten, welche es bei dem von Jahr zu Jahr wachsenden Zuschuß recht nothwendig gebrauchen könnte.

4. Endlich hat die Mitbenutzung der Anstalt durch das Garnisonlazareth zur Folge, daß der Verkehr der Kranken mit Angehörigen oder fremden Personen in Bezug auf Zusteden von Gewäaren u. nur ungenügend beaufsichtigt werden kann, auch eine Abschließung des Krankenhauses unmöglich und ein heimliches Entweichen von Kranken daher unvermeidbar ist, beides Mängel, die schon oft recht fühlbar gewesen sind und zu unliebsamen Erörterungen geführt haben.

Bei dieser Sachlage steht zu erwarten, daß den Interessen des Krankenhauses in nicht allzuferner Zeit doch noch Rechnung getragen wird.

Mit größerem Erfolge ist man auf anderem Gebiete bestrebt gewesen, die Interessen des Krankenhauses zu fördern und seine Einrichtungen zu verbessern. Was zunächst die baulichen Neuherstellungen anlangt, so ist im Jahre 1887 eine elektrische Klingelanlage mit einem Aufwande von 423 Mk. 50 Pfg. angebracht und die Küche durch Herausnahme einer Wand, Umgestaltung des Kochherdes und Beschaffung einer Aufwaschvorrichtung mit einem Aufwande von 999 Mk. 82 Pfg. den gesteigerten Bedürfnissen entsprechend hergestellt worden. Weiter ist seit Beginn des Jahres 1887 eine Albertinerin im Krankenhause stationirt und mit Wartung und Pflege der weiblichen Kranken betraut worden. Nach dem dieserhalb mit der Direktion des Albertvereins abgeschlossenen Vertrage vom 17. November 1886 ist hierfür eine monatliche Entschädigung von 41 Mk. an den Verein zu zahlen. Für die Albertinerin ist unterm 27. März 1887 in Einvernahme mit dem Albertvereinsdirektorium eine besondere Instruktion aufgestellt worden; gleichzeitig hat man auch die Instruktionen für den Hausverwalter, den Krankenwärter und die Heizer einer Revision unterzogen. Endlich ist vom Jahre 1887 ab die bis dahin dem Hausverwalter überlassen gewesene Beföstigung der Kranken einschl. der Militärkranken und des Wärter- und Dienstpersonals und die Reinigung der Anstaltswäsche für Civil- und Militärkranke von der Verwaltung der Anstalt in Regie übernommen worden. Ueber die Einrichtung und die Erfolge dieser Regieverwaltung ist weiter unten des Näheren berichtet worden.

Dem Garnisonlazareth wurde vom 1. Juli 1887 ab das Zimmer Nr. 28 und statt dessen vom 1. Juli 1888 ab das Zimmer Nr. 31 mittels Vertrags vom 28. Juni 1887 bez. 28. Juni 1888 zu den bereits benutzten Räumen auf Ansuchen überlassen.

Der Krankenhausausschuß hielt im Jahre 1887: 4, im Jahre 1888: 5 Sitzungen ab. Derselbe bestand im Jahre 1887 aus den Herren Stadträthen Dr. Koerner, Klemm und Breitsfeld, den Herren Stadtverordneten Dr. Dreische, Bär,

Reff und Seim und Herrn Dr. med. Hippold; im Jahre 1888 schieden die Herren Dr. Dreßke und Seim aus und es traten an ihre Stelle die Herren Prof. Dr. Hering und Rechtsanwalt Heisterberg.

Die Seelsorge im Krankenhaus und die Vornahme des kirchlichen Begräbnisses steht, sofern nicht ein Kranker den ausdrücklichen Wunsch nach geistlichem Zuspruch durch seinen Beichtvater zu erkennen giebt oder die nicht der evang.-lutherischen Konfession Angehörigen in Frage stehen, dem Pfarrer zu St. Jacobi zu, in dessen Parochie das Krankenhaus gelegen ist. Diese Einrichtung ist auf eine Anfrage der Königl. Superintendentur vom 21. Juni 1888 von Neuem bestätigt worden.

2. Krankenbewegung.

	1887.				1888.			
	Männer.	Frauen.	Kinder unter 14 Jahren.	Zusammen.	Männer.	Frauen.	Kinder unter 14 Jahren.	Zusammen.
Bestand am 1. Januar	17	13	1	31	12	11	2	25
Zugang:								
Neu aufgenommen	229	165	17	411	221	145	48	414
Zusgesamt	246	178	18	442	233	156	50	439
Abgang:								
a. durch Entlassung	208	150	13	371	194	126	46	366
Within verbleiben	38	28	5	71	39	30	4	73
b. in Folge eingetret. Todes	26	17	3	46	21	17	3	41
Bleibt Bestand ult. Dezember	12	11	2	25	18	13	1	32

Der Besuch des Krankenhauses ist daher rücksichtlich der Anzahl der Kranken den beiden Vorjahren gegenüber (1885: 480, 1886: 446) etwas zurückgegangen; dagegen hat sich die Anzahl der Verpflegtage, welche im Jahre 1886: 11191 oder täglich 30,7 betrug, im Jahre 1887 auf 11571 oder täglich 31,7 erhöht, im Jahre 1888 aber wieder auf 10857 oder täglich 29,7 vermindert.

Höchster Bestand war:

1887 am 27. Februar mit 44 Personen,

1888 „ 17. November „ 58 „

Niedrigster Bestand war:

1887 am 30. April mit 24 Personen,

1888 „ 18. April und 9. Mai „ 21 „

Die tägliche Aufnahme war am höchsten:

1887 am 1. November mit 6 Personen,

1888 „ 10. März „ 7 „

In den einzelnen Monaten wurden aufgenommen:

	1887.					1888.				
	M.	W.	Kinder unter 14 Jahren.	Zusammen.	durchschnittl. pr. Tag.	M.	W.	Kinder unter 14 Jahren.	Zusammen.	Durchschnittl. pr. Tag.
Januar	25	17	3	45	1,45	19	6	1	26	0,84
Februar	30	14	1	45	1,60	19	14	4	37	1,32
März	21	11	2	34	1,10	29	13	6	48	1,55
April	19	20	—	39	1,30	14	11	3	28	0,93
Mai	16	15	—	31	1,00	17	17	2	36	1,16
Juni	17	13	—	30	1,00	16	15	1	32	1,06
Juli	19	11	1	31	1,00	14	12	4	30	0,99
August	15	14	2	31	1,00	19	7	1	27	0,87
September	16	15	2	33	1,10	15	11	4	30	1,00
Oktober	17	14	—	31	1,00	17	12	13	42	1,35
November	21	13	3	37	1,23	25	11	9	45	1,50
Dezember	13	8	3	24	0,77	17	16	—	33	1,06
Summa	229	165	17	411		221	145	48	414	

Von diesen Aufgenommenen hatten ein Lebensalter

	1887.			1888.		
	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.
bis zu 6 Jahren	4	3	7	7	13	20
von 7—14 Jahren	10	8	18	22	14	36
" 15—20 "	65	67	132	63	70	133
" 21—30 "	71	45	116	66	39	105
" 31—40 "	36	12	48	29	8	37
" 41—50 "	24	10	34	26	10	36
" 51—60 "	19	9	28	21	4	25
" 61—70 "	10	12	22	9	4	13
" 71—80 "	1	3	4	3	4	7
über 80 Jahre	—	2	2	—	2	2
Summa	240	171	411	246	168	414

Die Aufnahme wurde gewährt:

	1887.			1888.		
	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.
a. auf Kosten hiesiger Armenkasse . . .	82	31	113	79	51	130
b. " " der Dienstbotenkrankenkasse .	—	97	97	—	78	78
c. " " anderer hiesiger Krankenkassen	101	12	113	103	12	115
d. " " auswärtiger Gemeinden . . .	19	16	35	21	9	30
e. " " auswärtiger Krankenkassen .	20	5	25	19	7	26
f. " " von Privatpersonen . . .	18	10	28	24	11	35
Summa	240	171	411	246	168	414

Von den Aufgenommenen hatten nach ihren Angaben ihren Wohnsitz

	1887.			1888.		
	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.
in Freiberg	134	137	271	149	140	289
in Vorstadtdörfern, Freibergsdorf, Friedeburg, Loßnitz, Loßnitz	10	5	15	12	6	18
in übrigen Orten der Amtshauptmannschaft Freiberg .	45	25	70	45	21	66
in übrigen Orten der Kgl. Kreishauptmannsch. Dresden	2	1	3	—	1	1
im übrigen Sachsen	—	1	1	1	—	1
sonst in Deutschland	—	—	—	—	—	—
im Ausland	—	—	—	1	—	1
ohne Wohnsitz waren	49	2	51	38	—	38
Summa	240	171	411	246	168	414

Ihrem Stande nach waren die Aufgenommenen:

1887.		1888.	
M.	W.	M.	W.
2 Barbieri,	18 Arbeitsfrauen,	2 Barbieri,	5 Arbeitsfrauen,
7 Beamte,	9 Arbeiterzwittw.,	3 Beamte,	9 Arbeiterzwittw.,
4 Bergarbeiter,	4 Bergarbeiters-	5 Bergarbeiter,	2 Bergarbeiters-
23 Dienstboten,	frauen,	29 Dienstboten,	frauen,
1 Dienstmann,	5 Bergarbeiters-	1 Dienstmann,	3 Bergarbeiters-
9 Fabrikarbeiter,	wittwen,	10 Fabrikarbeiter,	wittwen,
116 Gewerbsgehilf.,	102 Dienstmädchen,	113 Gewerbsgehilf.,	92 Dienstmädchen,
3 Handwerker	7 Fabrik-	2 Handwerker	8 Fabrikarbeiters-
(selbständig),	arbeiterinnen,	(selbständig),	rinnen,
4 Händler,	1 geschied. Frau,	1 Händler,	2 Handwerkers-
1 Hüttenarbeiter,	1 Händlerswittw.,	1 Hüttenarbeiter,	wittwen,
1 Handlungs-	1 Handwerkers-	5 Handlungs-	5 Handwerkers-
lehrling,	frau,	gehilfen,	frauen,
3 Kellner,	1 Kellnerin,	1 Handlungs-	1 Kellnerin,
3 Landwirthe,	10 öffentl. Dirnen,	lehrling,	1 Landwirths-
1 Musikus,	6 Tagearbeite-	2 Privatus,	wittwe,
2 Privatus,	rinnen,	47 Tagearbeiter,	12 öffentl. Dirnen,
48 Tagearbeiter,	6 Mädchen unter	24 Knaben unter	3 Schneiderinnen,
12 Knaben unter	14 Jahren.	14 Jahren,	Wollarbeiters-
14 Jahren,			rinnen,
			1 Tagearbeiterin,
			24 Mädchen unter
			14 Jahren.
240 Sa.	171 Sa.	246 Sa.	168 Sa.

In den einzelnen Monaten wurden entlassen:

	1887.			1888.		
	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.
Januar	27	15	42	17	7	24
Februar	17	13	30	22	17	39
März	30	15	45	30	15	45
April	23	19	42	17	12	29
Mai	16	16	32	20	12	32
Juni	17	12	29	13	19	32
Juli	21	12	33	16	12	28
August	18	16	34	19	14	33
September	16	12	28	14	13	27
Oktober	17	16	33	15	7	22
November	24	15	39	38	23	61
Dezember	18	12	30	20	15	35
Summa	244	173	417	241	166	407

3. Finanzielles. Es betragen im Jahre

	1887:	1888:
die Ausgaben	31136 Mk. 83 Pfg.	33148 Mk. 92 Pfg.
" Einnahmen	24376 " 29 "	22685 " 95 "
jodaß	6760 Mk. 54 Pfg.	10462 Mk. 97 Pfg.

Zuschuß aus der Stadtkasse erforderlich wurden.

A. Ausgaben.

Die einzelnen Ausgabepositionen und ihre Vertheilung auf den persönlichen und allgemeinen Aufwand der Anstalt, sowie der tägliche Aufwand pro Kopf des Kranken ist aus folgender Zusammenstellung zu ersehen:

a. Persönlicher Aufwand.

1887:	1888:	
6251 Mk. 43 Pfg.,	6822 Mk. 8 Pfg.	Beköstigung der Kranken, des Wärter- und Pflegepersonales,
1076 " 67 "	1105 " 54 "	Medikamente,
2358 " 39 "	2155 " 23 "	Brennmaterial,
513 " 52 "	551 " 8 "	Beleuchtung,
567 " 15 "	606 " 8 "	Unterhaltung, Ergänzung und Reinigung der Anstaltswäsche,
323 " 70 "	204 " 48 "	Seife, Soda, Stroh u. und Reinigungsaufwand im Hause
11090 Mk. 86 Pfg.,	11444 Mk. 49 Pfg.	Sa. oder
		pro Kopf und Tag 0,95 Mk. im Jahre 1887,
		" " " " 1,05 " " " 1888.

b. Allgemeiner Aufwand.

1887:		1888:		
Mk.	Fig.	Mk.	Fig.	
—	—	5098	19	Tilgung und Verzinsung der Baukosten für das Grundstück,
5684	56	5610	78	Besoldungen,
2470	96	917	14	Unterhaltung u. Erneuerung des Inventars,
4563	63	3633	97	Bau- u. Unterhaltungskosten für d. Gebäude,
237	98	278	86	Abgaben zc.,
1141	10	954	26	Zusammen
14098 Mk. 23 Fig.,		16493 Mk. 20 Fig.		Sa. oder
				pro Kopf und Tag 1,21 Mk. im Jahre 1887,
				1,51 " " " 1888

und ohne Berücksichtigung der 1888 neu eingestellten Tilgung und Verzinsung der Baukosten 1,04 Mk.

c. Generalaufwand.

1887:		1888:		
Mk.	Fig.	Mk.	Fig.	
11090	86	11444	49	persönlicher Aufwand,
14098	23	16493	20	allgemeiner Aufwand
25189 Mk. 9 Fig.,		27937 Mk. 69 Fig.		Sa. oder
				pro Kopf und Tag 2,17 Mk. im Jahre 1887,
				2,57 " " " 1888

und ohne Berücksichtigung der Tilgungs- und Verzinsungsrate für 1888 2,09 Mk. Dem Jahre 1886 gegenüber — 2,04 Mk. — ist sonach eine erhebliche Veränderung des täglichen Aufwandes für einen Kranken nicht eingetreten.

Im Einzelnen sei bemerkt: Der in der Rechnung des Jahres 1888 zum ersten Male auftretende Begräbnisaufwand an 292 Mk. 75 Fig. ist bei Berechnung des persönlichen Aufwandes nicht mit berücksichtigt worden, da er lediglich Durchgangsposten ist.

Die erhebliche Mehrausgabe für das Inventar im Jahre 1887 erklärt sich daraus, daß außergewöhnliche Neuanschaffungen erfolgten, als

30 eiserne Bettstellen	1050 Mk. 42 Fig.,
3 Kopfharmatrasen	144 " — "
1 Küchentafel und 1 Küchenschrank	133 " 55 "

Ueber die vom Beginn der Berichtsjahre ab eingeführte Regiebeköstigung sei Folgendes berichtet: Mit Rücksicht auf das im Stadtfrankenhanse untergebrachte Garnisonlazareth, dessen Kranke und Wärterpersonal vom 1. Januar 1887 ab ebenfalls durch die diesseitige Verwaltung zu beköstigen waren, ist als Norm für die Beköstigung der Kranken das „Beköstigungsregulativ für die Garnisonlazareth“ angenommen worden, während man die Beköstigung der Albertinerin und des Wärter- und Dienstpersonales im Frankenhause besonders geregelt hat.

Auf den Inhalt des Beköstigungsregulativs für die Garnisonlazareth an dieser Stelle näher einzugehen, würde zu weit führen, nur soviel mag erwähnt werden, daß die Kranken in 4 Diätclassen getheilt werden und in der Regel erhalten:

Früh: Mehlsuppe (Kaffee ist nur ausnahmsweise zulässig),
Mittags: 1.—3. Diätklasse Gemüse mit Fleisch,
4. " " Suppe,

Abends: Suppe,

für den ganzen Tag: 1. und 2. Diätklasse Brod und einfaches Bier,
3. " 4. " Semmel und Milch.

Als außergewöhnliche Verpflegung, vom Anstaltsarzte in jedem einzelnen Falle besonders zu bestimmen, ist zulässig: Beefsteak, roh und gebraten, verschiedene Braten, roher und gekochter Schinken, geschmortes und gebacknes Obst, Bouillon mit und ohne

Ei, rohe und gekochte Eier, verschiedene Suppen, Chokolade, Cacao, Thee, Wein, Bairisch Bier, Butter u. s. w.

Die im Krankenhaus stationirte Albertinerin, sowie die im Krankenhaus wohnhaften Albertinerinnen für die Privat- und Armenkrankenpflege, werden besonders beköstigt. Die Beköstigung des Wärter- und Dienstpersonals ist bis April 1888 nach I. Diätklasse erfolgt, nach einem Beschlusse des Kuratoriums vom 20. April 1888 aber wie folgt geregelt worden:

Früh: Kaffee mit Brodchen,

Mittags: a. Gemüse mit Fleisch oder Wurst, oder

b. Milchspeise, oder

c. Kartoffelklöße mit Butter oder Pflaumenmus, oder

d. Eierkuchen mit Backobst,

an Festtagen und an jedem 2. Sonntage Suppe mit Braten und Kompot oder Salat,

Nachmittags: Kaffee,

Abends: a. Suppe,

an Sonn- u. Festtagen, sowie an jedem 2. Werktag außerdem

b. Kartoffeln in der Schale mit einem Häring oder einer sauren Gurke, oder

c. Kartoffelsalat mit Häring, oder

d. Wurst, Käse oder Aufschnitt, oder

e. 2 Stück Eier oder 1 Pöfling,

für den ganzen Tag: a. 666 g Brod,

b. 50 g Butter,

c. 2 Flaschen einfach Bier oder

d. 0,6 l Milch.

Der Bestand der zu beköstigenden Kranken u. wird sowohl vom Krankenhausverwalter, als auch vom Lazareth-Rechnungsführer täglich Mittags dem Verwalter des Wirthschaftsdepots für die Armen- und Krankenanstalten mittelst besonderen Formulars (Diätverordnung) angezeigt, worauf von letzterem die Menge der erforderlichen Gemüse u. auf Grund des Beköstigungsregulativs und des Speisezettels berechnet und an die Küche des Krankenhauses abgegeben wird. Die Zubereitung der Speisen erfolgt durch die Frau des Hausverwalters, welche dafür jährlich 400 Mk. erhält.

Der gesammte Beköstigungs-Aufwand für die Kranken, die Albertinerinnen, das Wärter- und Dienstpersonal und für das königliche Garnisonlazareth betrug

1887: 11896 Mk. 33 Pfg., 1888: 11484 Mk. 68 Pfg.,

wovon a. vom königlichen Garnisonlazareth

1887: 5212 Mk. 90 Pfg., 1888: 4212 Mk. 60 Pfg.

und b. von der Armenkasse für Beköstigung der Albertinerinnen der Armenkrankenpflege

1887: 432 Mk., 1888: 450 Mk.

zurückerstattet wurden, jodaß als Beköstigungs-Aufwand für die Kranken, die Albertinerin und das Wärter- und Dienstpersonal

1887: 6251 Mk. 43 Pfg., 1888: 6822 Mk. 8 Pfg.

dem Stadtkrankenhause zur Last zu schreiben waren.

Die Zahl der Verpflegtage betrug	1887:	1888:
für Kranke	11571,	10857,
„ die Albertinerin	365,	366,
„ das Wärter- und Dienstpersonal	2001,	2098,
„ die Albertinerinnen der Armen-		
krankenpflege	432,	450,
„ Militärpersonen	8769,	7333,
Sa.	23138,	21104.

Bei Vertheilung des Gesamtbeföstigungsaufwandes von
1887: 11896 Mk. 33 Pfg., 1888: 11484 Mk. 68 Pfg.
auf die Gesamtzahl der Verpflegtage ergibt sich pro Kopf und Tag ein Betrag von

1887: 51,4 Pfg., 1888: 54,4 Pfg.,

während bei Vertheilung des oben berechneten, dem Stadtfrankenhanse allein zur Last fallenden Beföstigungsaufwandes auf die Verpflegtage für die Kranken, die Albertinerin und des Wärter- und Dienstpersonals pro Kopf und Tag ein Betrag von

1887: 44,8 Pfg., 1888: 51,2 Pfg.,

dagegen bei Vertheilung dieses letzteren Aufwandes auf die Verpflegtage für Kranke allein ein Betrag von

1887: 54,0 Pfg., 1888: 63,5 Pfg.

für einen Kranken pro Tag sich berechnet. Berücksichtigt man nun, daß seitdem die Regieverpflegung eingeführt ist

	1887:	1888:
als Lohn für die Köchin . . .	400 Mk.,	400 Mk. und
" " " 1 Küchenmädchen	150 "	135 "
	Sa. 550 Mk., 535 Mk.	

zu verausgaben waren, und rechnet man diese Beträge zu dem oben ermittelten Beföstigungsaufwand hinzu, so ergibt sich ein Gesamtaufwand von

1887: 6801 Mk. 43 Pfg., 1888: 7357 Mk. 8 Pfg.

oder pro Kopf und Tag der verpflegten Kranken

1887: 58,7 Pfg., 1888: 67,7 Pfg.,

während sich der Beföstigungsaufwand im letzten Jahre vor Einführung der Regieverpflegung (1886) auf 73 Pfg. pro Kopf und Tag der verpflegten Kranken stellte.

Auf die einzelnen Diätclassen vertheilen sich die Verpflegtage für Kranke wie folgt:

	1887:	1888:
I. Diätklasse	3687,	1710,
II. "	4236,	4770,
III. "	2544,	2799,
IV. "	1104,	1578.

Daneben wurden auch eine große Anzahl außergewöhnlicher Verpflegungsportionen verabreicht.

Wie hoch sich der Beföstigungsaufwand für die einzelnen Diätclassen bez. auf den Kopf und Tag derselben beläuft, ist nicht genau zu ermitteln, da die monatlichen Abrechnungen spezielle Auskunft darüber nicht geben. Annähernd berechnet sich ausschließlich der außergewöhnlichen Verpflegung ein Verpflegungstag

	1887:	1888:
der I. Diätklasse mit	50,980 Pfg.,	53,019 Pfg.,
" II. " "	40,770 "	42,400 "
" III. " "	38,840 "	40,393 "
" IV. " "	20,410 "	21,226 "
" Albertinerin "	110,5 "	115,0 "
des Wärter- und Dienstpersonals mit .	71,3 "	75,2 "

An Fleisch, Gemüse, Mehl u. sind verbraucht worden:

	1887:	1888:		1887:	1888:
Rindfleisch . . .	3088 kg	2766 kg	Zucker	19 kg	30 kg
Schweinefleisch . .	498 "	381 "	Chokolade	250 g	— g
Schöpffleisch . . .	448 "	354 "	Sago	— "	66 "
Kalbsteisch	20 "	40 "	Cacao	76 "	— "
Aufschnitt	10 "	46 "	Milch	7359 l	8751 l
Schinken	57 "	46 "	Essig	51 l	66 l
Speck	2 "	2 "	Weineßig	10 l	— l
Wurst	2 "	40 "	Wein	115 Fl.	234 Fl.
Speisebutter	575 "	520 "	Bier, einfaches . .	{ 11131 "	14880 "
Speiseöl	1 "	2 "	" bairisches . .	{ 3875 l }	
Brod 1. Sorte	9002 "	7625 "	" Haringe	678 Fl.	284 "
Semmel	1171 "	1387 "	" Käse	180 Stück	124 Stück
Brodchen	2806 Stück	2871 Stück	" Eier	15 kg	13 kg
Weizenmehl	701 kg	688 kg	" Zitronen	1303 Stück	2060 Stück
Hoggenmehl	22 "	22 "	" Gewürze, verschied.	4	4 "
Kartoffelmehl	7,5 "	4 "	" Appetitswürstchen	4150 Pfg.	16 kg
Verschied. trockene			" Compots, verschied.	159 Stück	418 Stück
Gemüse	2099 "	1640 "	" Pöflinge	5 kg	13 kg
Kartoffeln	5374 "	4828 "	" Rosinen	112 Stück	48 Stück
Verschiedene grüne			" Sellerie	250 g	650 g
Gemüse	3369 ^{kg} _{bei. Stück}	4338 ^{kg} _{bei. Stück}	" Sülze	3 kg	10 kg
Obst, grünes	110 Pfg.	385 Pfg.	" Gemüse-Präserven	— "	2 "
Bachobst	7 kg	9 kg	" Eiergräupchen . .	7 "	— "
Pflaumen, getrockn.	7 "	7 "	" Gans	87 "	35 "
Kaffee	100 "	126 "	" Bratwurst	3,5 "	4,5 "
Salz	400 "	350 "		— Stück	46 Stück

Die Reinigung der Wäsche wird jetzt auch in Regie besorgt und erfolgt im Krankenhause selbst. Es sind in der Regel zwei Waschfrauen 5—6 Tage in der Woche damit beschäftigt.

Im Ganzen wurden gereinigt:	1887:	1888:
für das Stadtfrankenhaus	12439 Stück,	13307 Stück,
" " Garnisonlazareth	5352 "	4506 "
in Sa.	17791 Stück,	17813 Stück.

Der Reinigungsaufwand setzt sich folgendermaßen zusammen:

	1887:	1888:
Waschlöhne	310,40 Mk.,	290,60 Mk.,
Beköstigung der Waschfrauen .	196,79 "	198,86 "
für Seife u.	110,40 "	124,36 "
Feuerungsmaterial	165,00 "	165,00 "
Sa.	782,59 Mk.,	778,82 Mk.

Darnach entfallen pro Stück

1887: 4,398 Pfg., 1888: 4,372 Pfg.

Zu bemerken ist hierbei, daß der Aufwand für Heizung nur ungefähr hat ermittelt werden können, da zum Waschen viel warmes Wasser aus der allgemeinen Warmwasserleitung entnommen wird, übrigens auch die Kohlen für die Wäschereinigung von den Kohlenvorräthen für sonstige Zwecke nicht getrennt gehalten werden.

Vom Garnisonlazareth wurden

1887: 302,84 Mk., 1888: 244,81 Mk.

für Wäschereinigung zurückerstattet, demnach pro Stück durchschnittlich

1887: 5,658 Pfg., 1888: 5,432 Pfg.

B. Einnahmen.

Die Einnahmen haben bestanden in:

	1887:		1888:	
	1048	Mt. 89 Pfg.,	1022	Mt. 72 Pfg.,
Grundstücksnutzungen				
Beföstigungsaufwand:				
vom Kgl. Garnisonlazareth	5212	" 90 "	4212	" 60 "
für die beiden Albertinerinnen	432	" — "	450	" — "
für besorgte Begräbnisse	—	" — "	292	" 75 "
für Reinigung der Bett- und Leibwäsche				
für die beiden Albertinerinnen	13	" — "	11	" 7 "
für dergl. für das Kgl. Garnisonlazareth	289	" 84 "	244	" 81 "
Kurkosten	17229	" 50 "	16143	" 20 "
für verabreichte Bäder	50	" — "	38	" — "
sonstige Einnahmen	100	" 16 "	270	" 80 "

Die im vorigen Verwaltungsbericht erwähnten höheren Kurkostensätze für Behandlung von Kräftekranken in den ersten 3 Tagen sind in Gemäßheit der Beschlüsse der städtischen Kollegien vom 28. Juni bez. 18. Juli 1888 seit Ende Juli 1888 weggefallen. Im Uebrigen ist an den bisherigen Kostensätzen Nichts geändert worden.

Die Vertheilung der Solleinnahme an Kurkosten und der Verpflegtage auf die zahlungspflichtigen Klassen, Stiftungen, Privaten u., die verschiedenen Kosteneinheitsätze und der Umfang der Verpflegung von Geisteskranken wird durch die Uebersicht Seite 173 veranschaulicht.

4. Krankheits- und Sterbefälle. Hierüber hat der Anstaltsarzt, Herr Dr. med. Rippold, folgenden Bericht erstattet:

Im Laufe des Jahres 1887 sind von den verpflegten 442 Kranken 46 gestorben, d. h. die Sterblichkeit unter den Kranken betrug 10,40 Prozent gegen 9,03 Prozent im Vorjahre. Diese Erhöhung hat ihren Grund darin, daß verhältnißmäßig viele Kranke mit Tuberkulose, Schwindsucht, Krebs und Geisteskrankheit aufgenommen wurden; diese Krankheiten allein endeten in 25 Fällen mit dem Tode, während von 56 Verunglückten nur 4 starben. Während Masern und Scharlach im Berichtsjahre nur 7 mal zur Behandlung gelangten, wurden 24 Diphtheritisfälle aufgenommen, die überaus gutartig verliefen, nur ein einziger Fall endete tödtlich. Die Geschlechtskrankheiten waren seltener gegen das Vorjahr, ihre Zahl beläuft sich nämlich auf nur 23 gegen 35 im Vorjahre; das weibliche Geschlecht lieferte doppelt so viele Kranke als das männliche. An Säuferwahnsinn wurden nur 5 Männer behandelt, während die Zahl der Geisteskranken dieselbe geblieben ist, wie im Vorjahre, nämlich 25; etwas häufiger (41 Fälle) traten die Krankheiten der Athmungsorgane auf, während bei den Hautkrankheiten bezüglich der Kräfte gegen das Vorjahr ein Rückgang von 66 auf 36 zu bemerken gewesen ist. Die Zahl der Verunglückten ist in beiden Jahren nahezu gleich gewesen; die Zahl der von ihnen Gestorbenen ist in Rücksicht auf die theilweise überaus schweren Verletzungen als sehr niedrig zu bezeichnen.

Unter den mehrfachen, im Laufe des Jahres vorgenommenen Operationen sind, abgesehen von den vielen kleineren chirurgischen Eingriffen, zu erwähnen: 2 Luftröhrenschnitte wegen Kehlkopf- und Rachendiphtherie, 1 Hodenexstirpation, 1 Halsdrüsenexstirpation, 1 Oberschenkelamputation, 1 Unterschenkelamputation, 1 Resektion des Ellenbogengelenks, 1 Resektion mehrerer Rippen wegen Caries, 1 Phimosenoperation, 1 Blasenstich bei einem 70jährigen Manne wegen Prostatavergrößerung, außerdem wurde 2mal die Reposition des verrenkten Oberarmes vorgenommen. —

Im Jahre 1888 sind von den verpflegten 439 Kranken 41 oder 10,7 Prozent gestorben, namentlich sind es wieder Krankheiten des Gehirns, Neubildungen und Krankheiten der Athmungsorgane, die häufiger tödtlich endeten. Unter den Kinderkrankheiten sind auffällig viele Fälle von Masern, 18 gegen 4 im Vorjahre, behandelt

Es wurden gepflegt.	Anzahl der		Durchschnittl. Verpflegbauer in Tagen.	Hierunter Geisteskranke		Gesammt-Kostenbetrag.		Anzahl der		Durchschnittl. Verpflegbauer in Tagen.	Hierunter Geisteskranke		Gesammt-Kostenbetrag.	
	Personen.	Verpflegungstage.		Anzahl.	mit zul. Verpflegungstage.	fl.	sch.	Personen.	Verpflegungstage.		Anzahl.	mit zul. Verpflegungstage.	fl.	sch.
	1887.						1888.							
A. Privatfranke:														
1. zu täglich 4 Mark bei besonderem Wärter	2	15	7,5	.	.	60	—	1	1	1,0	.	.	4	—
2. zu täglich 3 Mark	2	43	21,5	.	.	129	—	1	5	5,0	.	.	15	—
B. Saalkranke:														
3. auf Kosten der hies. Armenkasse zu 1,20 Mark	121	3470	28,68	8	381	4433	40	124	3229	26,04	6	185	3966	—
4. auf Kosten auswärtiger Gemeinden zu 2 Mark	16	294	18,38	9	213	588	—	13	319	24,54	9	108	638	—
5. auf Ministerialfreistelle bez. auf Kosten von Gemeinden aus den Amtsgerichtsbezirken Freiberg, Brand, Altenberg, Frauenstein, Sanda und Tharandt zu 2 Mark	31	1869	60,29	.	.	3738	—	29	1479	51,0	.	.	2958	—
6. auf Kosten der hiesigen Dienstbotenkrankenkasse zu 1,20 Mark	103	1884	18,29	.	.	2451	20	81	1719	21,22	.	.	2062	80
7. auf Kosten hies. Ortskrankenkassen zu 1,20 Mark	106	2220	20,94	4	151	2995	40	109	2150	19,72	3	36	3052	60
8. auf Kosten hies. Betriebskrankenk. zu 1,20 Mark	23	1151	50,04	3	21	1710	20	25	1013	40,52	1	79	1700	40
9. auf Kosten hies. eingeschr. Hilfsk. zu 1,20 Mark	3	31	10,33	.	.	37	20	3	62	20,67	.	.	83	20
10. auf Kosten auswärt. Krankenkassen zu 2 Mark	10	267	26,70	1	79	534	—	20	436	21,80	.	.	872	—
11. auf Kosten des Königl. Garnison-Lazareths bei Ueberfüllung desselben oder während des Manövers zu 1,50 Mark	2	29	14,50	.	.	43	50	2	40	20,00	.	.	60	—
12. auf eigene Kosten Verpflegte, welche in Freiberg wohnen, zu 1,20 Mark	2	24	12,00	.	.	28	80	4	16	4,00	.	.	19	20
13. auf eigene Kosten Verpflegte, welche auswärts wohnen, zu 2 Mark	18	190	10,56	.	.	380	—	24	308	12,83	.	.	616	—
14. auf Freistelle des Hospitals St. Johannis, welches zur theilweisen Deckung der an sich täglich 1,20 Mark betragenden Kurkosten die Hospitalpfründe von wöchentlich 4 Mark, d. i. täglich 57 Pfg., abgibt	3	84	28,00	.	.	100	80	3	80	26,67	.	.	96	—
15. Saalkranke, deren Verpflegkosten von Berufsgenossenschaften übernommen worden sind, zu 2 Mark	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. auf Kosten der Bauer-Stiftung zu 1,20 Mark	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	442	11571	26,18	25	845	17229	50	439	10857	24,73	19	408	16143	20

worden, diese Fälle stammen sämmtlich aus dem Waisenhause; die Diphtheritis ist mit nur 7 Fällen vertreten, darunter 1 tödtlich; Scharlach kam gar nicht vor, während dagegen Unterleibstypheus mit 15 Fällen gegen 5 im Vorjahre, und unter den ersteren 4 tödtlich, zu verzeichnen ist; in beiden Berichtsjahren kam je 1 Fall von Genickstarre vor, der erstere Fall, dem Militär Lazareth angehörig, verlief tödtlich, der letzte Fall ist durch absolute Taubheit des Kranken erwähnenswerth; die Zahl der Fälle von akutem Gelenkrheumatismus differirt in beiden Jahren um 5 zu Ungunsten des letzteren; 1 Fall von Wuthkrankheit ist zu erwähnen, derselbe betrifft einen von einem tollen Hunde gebissenen 17jährigen Maurerlehrling. Geschlechtskrankheiten wurden 27 mal behandelt; die primäre und sekundäre Syphilis an Frauenspersonen 20 mal, an Mannspersonen nur 1 mal. Die Zahl der Fälle von Säuserwahnsinn ist um 1 vermindert, auch die Zahl der Geisteskranken ist von 25 auf 19 herabgegangen; ebenso ist eine Verminderung der Krankheiten der Athmungsorgane um 14 zu konstatiren, während bei den Krankheiten der Verdauungsorgane sich eine Steigerung um 10 bemerkbar machte. Im Berichtsjahre zeigte die Kräfte wieder eine ganz gewaltige Steigerung bis auf 63, namentlich ist das männliche Geschlecht mehr als doppelt so stark betheilig als das weibliche. Die Zahl der Verunglückten betrug nur 52; auch verlief nur ein einziger Fall tödtlich, dagegen waren eine ganze Reihe sehr schwerer Verletzungen theilweise monatelang im Hause zu behandeln.

Die Zahl der ausgeführten Operationen ist im Berichtsjahre eine verhältnißmäßig geringe gewesen. Es hängt dies zum Theil damit zusammen, daß selbst bei den schwersten Verletzungen unter Anwendung der Antiseptik die Heilung versucht und auch erreicht wurde. Unter den ausgeführten Operationen sind unter andern zu nennen: 1 Luftröhrenschnitt, 1 Phimosenoperation, 1 Oberschenkelamputation, 1 Knochenextraktion, 1 Exstirpation der Krebsig entarteten Brust- und Achseldrüsen, 2 Fingeramputationen.

In der folgenden Uebersicht sind die in den Berichtsjahren behandelten Fälle rücksichtlich ihrer Vertheilung auf die einzelnen Krankheitsarten und außerdem die Todesfälle rücksichtlich ihrer Vertheilung auf die einzelnen Monate und Lebensalter zur Anschauung gebracht.

Es wurden behandelt an

1. Entwicklungskrankheiten:

	1887: Fälle	1888: Fälle
Atrophie	1 (tödtlich)	1
Menstruationsanomalien	4	2
Schwangerschaftsanomalien	1	2
Wochenbettanomalien	1	2 (1 tödtlich)
Alterschwäche	4 (2 tödtlich)	9 (3 tödtlich)

2. Infektions- und allg. Krankheiten:

	1887: Fälle	1888: Fälle
Scharlach	3	—
Masern	4	18
Rose	2	3
Diphtheritis	24 (1 tödtlich)	7 (1 tödtlich)
Unterleibstypheus	5 (1 tödtlich)	15 (4 tödtlich)
Genickstarre	1 (tödtlich)	1
Rheumatisches Fieber	9	2
Akuter Gelenkrheumatismus	17	22
Blutarmuth	4	3
Wuthkrankheit	—	1 (tödtlich)
Tuberkulose	10 (9 tödtlich)	8 (6 tödtlich)
Scrophulose	1	2

	1887: Fälle	1888: Fälle
Rhachitis	—	1 (tödtlich)
Sicht	1	2
Bösartige Neubildungen	6 (4 tödtlich)	6 (3 tödtlich)
Gonorrhoe	3	6
Primäre Syphilis	7	9
Sekundäre "	13	12
Säuferwahnsinn	5 (1 tödtlich)	4 (1 tödtlich)
Bleilähmung	—	1
3. Lokalisirte Krankheiten:		
a. Krankheiten des Nervensystems:	1887: Fälle	1888: Fälle
Geisteskrankheiten	25 (3 tödtlich)	19 (2 tödtlich)
Hirnhautentzündung	—	1 (tödtlich)
Apoplexie	4 (2 tödtlich)	1 (tödtlich)
Anderer Krankheiten des Gehirns	—	3 (tödtlich)
Epilepsie	3	2
Trismus und Tetanus	1 (tödtlich)	—
Anderer Krankheiten des Nervensystems	8	9 (1 tödtlich)
b. Krankheiten des Ohres:		
Krankheiten des inneren Ohres	—	2
c. Krankheiten der Augen:		
Contagiöse Augenkrankheiten	1	—
Anderer Augenkrankheiten	6	2
d. Krankheiten der Athmungsorgane:		
Krankheit des Kehlkopfes	3	2
Acuter Bronchialkatarrh	7	2
Chronischer Bronchialkatarrh	3	3
Lungenentzündung	7 (1 tödtlich)	6
Brustfellentzündung	6	4 (2 tödtlich)
Lungenschwindsucht	15 (9 tödtlich)	10 (4 tödtlich)
Lungenemphysem	—	4 (1 tödtlich)
e. Krankheiten der Circulationsorgane:		
Herzfehler	2 (1 tödtlich)	1 (tödtlich)
Krampfaderu	1	1
Lymphdrüsenentzündung	3	2
f. Krankheiten des Verdauungsapparates:		
Krankheiten der Zähne und Adnexa	3	1
Zungenentzündung	—	1
Mandel- und Rachenentzündung	10	15
Acuter Magenkatarrh	12	16
Chronischer "	1	1
Magenkrampf	2	—
Darmkatarrh	3	5
Bauchfellentzündung	1 (tödtlich)	1
Eingeklemmter Bruch	1 (tödtlich)	1
Leberkrankheiten	—	2 (1 tödtlich)
g. Krankheiten der Harn- u. Geschlechtsorgane:		
Krankheiten der Nieren	1 (tödtlich)	—
" " Blase	—	1
" " Scheide	1	1
" " Gebärmutter	1	—
" " Harnröhre	3	—
" " Vorhaut	—	1

h. Krankheiten der äußeren Bedeckungen:		1887: Fälle	1888: Fälle
Kräße		36	63
Akute Hautkrankheit		4	5
Zellgewebsentzündung		11	4
Karbunkel		3	—
Banaritium		2	3
Anderere Krankheiten der äußeren Bedeckungen		21	1
i. Krankheiten der Bewegungsorgane:			
Krankheiten der Knochen		3	8 (1 tödtlich)
" " Gelenke		16	16
" " Muskeln		1	1
k. Mechanische Verletzungen:			
Quetschungen und Zerreißungen		17 (2 tödtlich)	15 (1 tödtlich)
Knochenbruch des Kopfes		1	—
" " Oberarmes		1	1
" " Vorderarmes		—	1
" der Hand		—	1
" des Oberschenkels		3 (1 tödtlich)	5
" " Unterschenkels		5	8
" " Fußes		1	1
" " Schulterblattes		1 (tödtlich)	—
" der Rippen		1	—
Verstauchungen		4	2
Verrenkung der Schulter		2	1
" des Ellenbogens		1	—
Wunden		8	5
Verbrennung		11	12
Erfrierung		2	3
Wunde Füße		19	9
Unterschenkelgeschwüre		—	8
Selbstmordversuch		—	3 (1 tödtlich)
Sonstige Krankheiten		8 (2 tödtlich)	3
		Sa. 442 (46 tödtlich)	439 (41 tödtlich)

Es starben:

a. im Monat	1887	1888	b. im Alter von bis zu 6 Jahren	1887	1888
	Personen	Personen		Personen	Personen
Januar	5	4	bis 6 Jahren	1	1
Februar	2	6	6 bis 14 "	2	2
März	3	3	14 " 20 "	2	4
April	5	2	20 " 30 "	5	5
Mai	7	5	30 " 40 "	9	5
Juni	1	5	40 " 50 "	7	9
Juli	3	2	50 " 60 "	10	7
August	4	3	60 " 70 "	8	7
September	1	2	70 " 80 "	2	—
Oktober	9	5	80 " 90 "	—	1
November	2	2			
Dezember	4	2			
	Sa. 46	41		Sa. 46	41



XVI.

Armenwesen.

A. Innere Ordnung, Persönliches und Allgemeines.

Das weitaus wichtigste Ereigniß, über welches wir auf dem Gebiete des Armenwesens zu berichten haben, ist die Aufstellung und Einführung der Ortsarmenordnung vom 24. Oktober 1887, welche als V. Nachtrag zum Ortsstatut unterm 31. Dezember 1887 von dem Königlichen Ministerium des Innern bestätigt und am 8. Februar 1888 veröffentlicht worden und in Kraft getreten ist. Zugleich ist eine unterm 22. Juni 1887 vom Stadtrath bestätigte Anweisung für die Verwaltung des Armenwesens nebst fünf Anhängen, enthaltend Auszüge aus dem bürgerlichen Gesetzbuche, den Gesetzen über Kranken- und Unfallversicherung und der Landesarmenordnung vom 22. Oktober 1840, ferner Verhaltensvorschriften für Almosenempfänger und die nöthigen Formulare, erlassen worden.

Hierdurch hat in der Hauptsache die innere Ordnung des Armenwesens, wie solche nach den Elberfelder Vorgängen bereits im Jahre 1880 vorläufig eingeführt worden war, nunmehr statutarische Regelung erfahren; nur über einzelne Punkte, so insbesondere die Wahl der Pfleger und Distriktvorsteher, die Zuständigkeit derselben, sowie der Distriktsversammlung, die Art der laufenden Almosen, die Scheidung derselben von den Erziehungsbeihilfen, hat man hierbei neue bez. abweichende Bestimmungen aufgestellt.

Die Neugestaltung der Armenverwaltung fand ihren Abschluß in der unterm 31. Mai 1888 erlassenen Geschäftsordnung für den Armenauschuß, durch welche namentlich die kollegial zu behandelnden Gegenstände festgesetzt worden sind.

Eine weitere Neueinrichtung ist vom Jahre 1888 ab insofern getroffen worden, als über die ratenweise Rückerstattung von Armenkassenverlägen in der Buchhalterei unter fortlaufender Nummer ein Verzeichniß geführt wird, aus dem Name, Stand und Wohnung des Zahlungspflichtigen, der Gegenstand des Verlags, die Aktenbezeichnung, die Höhe und die Anzahl der geleisteten Ratenzahlungen zu ersehen ist. Hierdurch ist eine weit bessere Kontrolle über die Einhaltung der geleisteten Zahlungsverprechen ermöglicht worden. Auf diese Weise sind von 37 Personen 251 einzelne Ratenzahlungen im Gesamtbetrage von 1000 Mk. 69 Pfg. geleistet worden. Die wöchentlichen Raten bewegten sich zwischen 50 Pfg. und 3 Mk., die monatlichen zwischen 2 und 9 Mk.

Im Laufe des Sommers 1888 machte sich eine anderweite Aufstellung des Verzeichnisses über den Umfang der Distrikte und Pflugschaften, sowie Namen und Wohnung der Vorsteher und Pfleger nothwendig, womit zugleich eine Ummummerirung der Pflugschaften und durch Trennung der 64. und 93. Pflugschaft in je zwei desgleichen eine Vermehrung derselben von 109 auf 111 verbunden gewesen ist. Bei dieser Gelegenheit ist der IV. Distrikt, dessen Armenzahl von Jahr zu Jahr zurückgegangen war, dadurch vergrößert worden, daß ihm von den Nachbardistrikten (II., III. und V.) die 19., 34., 35. und 52. Pflugschaft mitüberwiesen worden sind. Zugleich hat man auf Wunsch der beiden Herren Armenärzte eine Aenderung der armenärztlichen Bezirke dahin vorgenommen, daß seit Herbst 1888 der Eine die Armenanstalten, den II. und III. Distrikt und Pflugschaft 99 bis 105 des X. Distrikts, der Andere den I., IV. bis IX. Distrikt und die übrigen Pflugschaften des X. Distrikts umfaßt.

Ueber die Personenveränderungen im Armenauschuß, wie in den Distrikten ist Folgendes zu berichten:

Aus dem Armenauschuß schied mit Beginn des Jahres 1887 in Folge Ablaufs seiner Wahlperiode Herr Stadtrath Fiedler aus, an dessen Stelle Herr Stadtrath Breitsfeld trat. Von den Stadtverordneten wurden die Herren Goldammer,

Fuchs, Prof. Dr. Richter als ordentliche Mitglieder, Herr Fabrikant Saupe als Stellvertreter gewählt.

Im Jahre 1888 trat Herr Stadtverordneter Rudolph als 2. Stellvertreter in den Armenauschuß; außerdem verstärkte sich derselbe noch durch die Herren Armenarzt, Stabsarzt a. D. Dr. Schmidt und Schichtmeister Arnold in Gemäßheit der Vorschrift in § 2 der Armenordnung vom 24. Oktober 1887.

Bei den Distriktsvorstehern ist ein Wechsel in den Berichtsjahren insofern eingetreten, als Herr Marckscheider Neubert, Vorsitzender des VI. Distrikts, am 11. Mai 1887 verstarb, und an dessen Stelle Herr Gymnasialoberlehrer Junge zunächst bis Ende desselben Jahres stellvertretungsweise und vom Jahre 1888 an ordnungsmäßig auf 3 Jahre gewählt wurde.

Von den Armenpflegern schieden aus:

a. durch Tod 1887: im X. Distrikt: Herr Fleischermeister Böhme,
1888: " II. " Stellmachermeister Friedrich,

b. auf Ansuchen bez. infolge Ablaufs der Wahlperiode:

1887:	im	II.	Distrikt:	Herr	Pastor	Hässelbarth,
	"	II.	"	"	Bädermeister	Gansauge,
	"	V.	"	"	Lohgerbermeister	Lorenz,
	"	VIII.	"	"	Bezirksstraßenmeister	Fehre,
	"	X.	"	"	Lagerhalter	Kenzsch,
1888:	"	I.	"	"	Lehrer	Genjer,
	"	III.	"	"	Bürgerchullehrer	Herold,
	"	IV.	"	"	Stadthauptkassirer	Schulze,
	"	IV.	"	"	Tischlermeister	Heinrich,
	"	V.	"	"	Stadtkasseneinnehmer	John,
	"	V.	"	"	Lehrer	Köhl,
	"	V.	"	"	Delmühlenbesitzer	Fischer,
	"	VII.	"	"	Zubußbote	Reichelt,
	"	VII.	"	"	Bürgerchullehrer	Rudolph,
	"	VII.	"	"	Redakteur	Braun,
	"	IX.	"	"	Bürgerchullehrer	Schaarschmidt,
	"	IX.	"	"	Grubenkassen-Kassirer	Krejschmar,
	"	IX.	"	"	Oberlehrer	Beyer,
	"	X.	"	"	Kohlenhändler	Köhler,
	"	X.	"	"	Färbermeister	Müller.

c. in Folge seiner Wahl zum Distriktsvorsteher: 1887: im VI. Distrikt: Herr Gymnasialoberlehrer Junge.

Neu gewählt wurden:

1887:	im	II.	Distrikt:	Herr	Bürgerchullehrer	Fiedler,
	"	II.	"	"	Hausinspektor	Krejschmar,
	"	V.	"	"	Tischlermeister	Anke,
	"	VIII.	"	"	Bergrechnungs-Assistent	Pilz,
	"	X.	"	"	Färbermeister	Müller,
1888:	"	I.	"	"	Bürgerchullehrer	Göze,
	"	II.	"	"	Seilermeister	Märker,
	"	II.	"	"	Malerobermeister	Soodtmanu,
	"	III.	"	"	Schneidermeister	Gerhardt,
	"	IV.	"	"	Grubenkassen-Kontrolleur	Lorenz,
	"	IV.	"	"	Uhrmacher	Recke,
	"	IV.	"	"	Hutmachermeister	Krumbiegel,
	"	V.	"	"	Schumachermeister	Erler,
	"	V.	"	"	Kaufmann	Küttner,
	"	V.	"	"	Stellmacher	Schirmer,

im	VI.	Distrikt:	Herr	Registrator	Hähle,
"	VII.	"	"	Realgymnasialoberlehrer	Dr. Mehner,
"	VII.	"	"	Realgymnasialoberlehrer	Landgraf,
"	VII.	"	"	Ademiesekretär	Frege,
"	IX.	"	"	Bürgerchullehrer	Seifert,
"	IX.	"	"	Obersteiger	Schulze,
"	IX.	"	"	Lehrer	Richter,
"	X.	"	"	Obersteiger	Schreiter,
"	X.	"	"	Kantor em.	Eckardt,
"	X.	"	"	Bürgerchullehrer	Bähr.

Im Frühjahr 1888 wurden Herrn Schichtmeister Hebert, welcher über 50 Jahre lang mit seltener Treue und Opferfreudigkeit das Amt eines Armenpflegers bez. Distriktvorstehers in hiesiger Stadt bekleidet hat, anlässlich seiner Wiederwahl zu dem letztgenannten Amte Seiten des Stadtraths unter Ueberreichung eines Brillantringes und dem Ausdrucke wärmsten Dankes herzliche Glückwünsche dargebracht.

Hinsichtlich des Geschäftsumfanges der Armenverwaltung ist Folgendes zu bemerken: Die Eingangregistrande (VII) wies

1887: 5342, 1888: 5069

Eingänge auf, wovon 549 bez. 532 die Verwaltung des Krankenhauses betrafen.

Es wurden ferner

1887: 1888:

203 194 Berichte und Anzeigen an die Oberbehörden erstattet.

Der Ausschuß für Armensachen hielt

1887: 1888:

26 21 Sitzungen ab, in denen

487 332 Vortragssachen erledigt wurden, sodaß auf eine Sitzung durchschnittlich 18 bez. 15 Sachen entfielen. Außerdem fanden

240 240 Sitzungen der Distriktversammlungen statt. Von den Armenärzten wurden

83 71 Gutachten, insbesondere hinsichtlich der Arbeitsfähigkeit von um Unterstützung nachsuchenden Armen, eingeholt.

Der Verkehr und Aftenaustausch zwischen den Distrikten, den Armen- und Krankenanstalten und den Armenärzten wurde durch den Armenboten vermittelt. Die Abgänge an die Distrikte beliefen sich insgesammt auf über 600 Stück jährlich.

In auswärtigen Anstalten wurden Seiten der Armenverwaltung

1887: 1888:

12 14 Personen untergebracht. Administrativjustizprozesse wurden

1 — geführt, außerdem

2 1 Civilprozesse.

B. Die offene Armenpflege.

1. Fortlaufend gewährte Unterstützungen.

Dieselben bestanden in den beiden Berichtsjahren wie seither in wöchentlichen Geld- und Brodalmoosen. Man ist jedoch in Gemäßheit der Vorschrift in § 49 der Anweisung für die Verwaltung des Armenwesens bestrebt gewesen, laufende Brodunterstützung neben Geldalmoosen nach und nach zu beseitigen, weil man diese Art der Unterstützung in der Allgemeinheit, wie sie bisher hier eingeführt gewesen ist, sowohl für die Armen als für die Armenkasse als unzweckmäßig erkannt hat. Diese Maßregel hat, obwohl sie gegen die an und für sich dem Geldalmoosen zweifelsohne vorzuziehende Naturalunterstützung nicht gerichtet gewesen ist, naturgemäß eine nicht unerhebliche Verminderung der Brodunterstützung zur Folge gehabt; es betrug dieselbe nämlich 1887: 23,98 %, 1888 aber nur 13,64 % der gesammten laufenden Unterstützungen an 1887: 18 064 Mk. 10 Pfg., 1888: 17 121 Mk. 68 Pfg.

Tabelle I.

Uebersicht über die gesammten laufenden Unterstützungen.

Es wurden gewährt an Geld- und Brodunterstützungen.	Anzahl der Unterstützten.	Geld- unterstützungen.		Brodunterstützungen			Gesammt- betrag.	Anzahl der Unterstützten.	Geld- unterstützungen.		Brodunterstützungen			Gesammt- betrag.		
		M	S	Kilogramm.	im Werthe von				M	S	Kilogramm.	im Werthe von				
					M	S						M	S			
1887.																
1888.																
A. An hier wohnhafte Arme und zwar:																
a. hier zuständige Arme . . .	252	9513	60	24493,5	4077	40	13591	—	223	10032	80	13395	2198	3	12230	83
b. auswärts zuständige Arme .	52	3117	10	687	113	84	3230	94	46	3465	40	511,5	86	15	3551	55
c. Landarme	25	1101	50	841,5	140	66	1242	16	17	1287	50	328,5	51	80	1339	30
Summa	329	13732	20	26022	4331	90	18064	10	286	14785	70	14235	2335	98	17121	68
B. An auswärts wohnhafte und hier unterstützungswohnsitzbe- rechtigte Arme	27	1580	92	124	21	68	1602	60	27	1388	14	208	34	52	1422	66
demnach zusammen	356	15313	12	26146	4353	58	19666	70	313	16173	84	14443	2370	50	18544	34

Tabelle 2.

Vertheilung der an hier wohnhafte Arme gewährten laufenden Unterstützungen auf die einzelnen Distrikte.

1. Nummer des Distriktes.	2. Der Distrikt gewährte an laufenden Geldunter- stützungen		3. gewährte laufende Brodunter- stützungen im Werthe von		4. Mithin zusammen		5. Durchschnittsjahr der Unterstützungsfälle des Distriktes.	6. Es ent- fallen also auf einen Unter- stützungs- fall		7. Ord- nungs- Nr.	8. Demnach ordnen sich die Distrikte nach dem Verbräuche zu folgender Reihe:		9. Durchschnitts- verbrauch pro Unterstütz- ungsfall.	
	M	S	M	S	M	S		M	S		Distrikts- Nummer.	M	S	
1887.														
I.	1256	55	305	14	1561	69	27,25	57	31	1.	VI.	44	51	
II.	1480	50	381	30	1861	80	37,33	49	87	2.	IX.	49	56	
III.	1589	85	342	85	1932	70	34,58	55	89	3.	II.	49	87	
IV.	511	5	58	18	569	23	10,16	56	3	4.	III.	55	89	
V.	1872	45	526	13	2398	58	36,25	66	17	5.	IV.	56	3	
VI.	1444	10	910	68	2354	78	52,91	44	51	6.	I.	57	31	
VII.	1858	—	585	56	2443	56	40,50	60	33	7.	VII.	60	33	
VIII.	879	35	342	10	1221	45	20,08	60	82	8.	VIII.	60	82	
IX.	982	—	219	74	1201	74	24,25	49	56	9.	V.	66	17	
X.	1858	35	660	22	2518	57	35,75	70	45	10.	X.	70	45	
Sa.	13732	20	4331	90	18064	10	319,08	56	29					
1888.														
I.	1223	45	195	52	1418	97	21,50	65	99	1.	VI.	47	57	
II.	1222	30	138	63	1360	93	26,50	51	35	2.	II.	51	35	
III.	1849	95	342	52	2192	47	35,41	61	91	3.	VIII.	58	23	
IV.	959	30	11	82	971	12	14,66	66	23	4.	VII.	58	27	
V.	2008	95	339	81	2348	76	37,00	63	48	5.	IX.	59	92	
VI.	1523	55	474	75	1998	30	42,00	47	57	6.	III.	61	91	
VII.	1651	30	324	79	1976	9	33,91	58	27	7.	V.	63	48	
VIII.	889	70	163	26	1052	96	18,08	58	23	8.	I.	65	99	
IX.	1133	35	104	65	1238	—	20,66	59	92	9.	IV.	66	23	
X.	2323	85	240	23	2564	8	35,75	71	72	10.	X.	71	72	
Sa.	14785	70	2335	98	17121	68	285,50	59	97					

In der Art der Brodlieferung ist gegen die Vorjahre eine Veränderung nicht eingetreten; nur der Brodpreis ist im Allgemeinen zurückgegangen, indem derselbe für 1 kg Brod 1887: 16,65 Pfg., 1888: 16,41 Pfg. (gegen 17,69 Pfg. im Jahre 1885 und 17,21 Pfg. im Jahre 1886) durchschnittlich betragen hat.

Das Nähere ist aus den vorstehenden Tabellen, als: 1. Uebersicht über die gesammten laufenden Unterstützungen, 2. Vertheilung der an hiesige Arme gewährten laufenden Unterstützungen auf die einzelnen Distrikte zu ersehen. Dabei ist den Tabellen im Verwaltungs-Bericht auf die Jahre 1885 und 1886 gegenüber zu berücksichtigen, daß die Erziehungsbeiträge hier nicht eingerechnet sind.

Ueber die Pfründen, welche aus den Kassen des Hospitals St. Johannis und bez. St. Bartholomäi an Arme gewährt worden sind, vergl. unter „Stiftungen.“

2. Außerordentliche Unterstützungen.

An außerordentlichen Unterstützungen wurden aus öffentlichen Armenmitteln im Jahre

	1887: 45 Mk. 70 Pfg. an 9 Personen,
	1888: 38 " 70 " ebenfalls an 9 Personen

ausgezahlt. An Miethzinsen für Arme wurden gewährt

	1887: 134 Mk. — Pfg.,
	1888: 133 " — "

Außerdem wurden verwilligt:

1887:	1888:	aus dem „Carola“-Fonds
755 Mk. — Pfg.,	647 Mk. — Pfg.	an
54	64	Personen, wogegen 32 bez. 14 Gesuche um dergleichen Unterstützungen abgelehnt wurden; aus der Erzgebirgischen Kreishilfskasse
100 Mk. — Pfg.,	100 Mk. — Pfg.	an
15	10	Personen.

Aus den unter der Verwaltung des Rathes stehenden Stiftungen für Armenzwecke wurden

1887:	1888:
1021 Mk. 40 Pfg.,	1572 Mk. 85 Pfg. an
260	304 Personen vertheilt.

Ueber die aus anderen Stiftungen und aus Mitteln der freiwilligen Armenpflege den Armen gewährten Unterstützungen vergl. unter „Stiftungen“ bez. „Freiwillige Armenpflege.“

3. Naturalunterstützungen.

Der der Armentasse durch die Bekleidungsunterstützungen entstandene Aufwand beziffert sich auf

	529 Mk. 15 Pfg. im Jahre 1887,
	861 " 71 " 1888,

worauf für an auswärts zuständige Arme, insbesondere durchreisende Fremde, gewährte Unterstützungen

1887:	1888:
200 Mk. 45 Pfg.,	447 Mk. 47 Pfg.

wieder erstattet worden sind.

Hierüber sind aus den Vorräthen der Mobilienkammer Bekleidungsgegenstände und Mobilien im Gesamtwerthe von

1887:	1888:
646 Mk. 95 Pfg.,	557 Mk. 75 Pfg. an
104	105 Empfänger vertheilt worden.

Was die Bekleidung und sonstige Unterstützung armer Lehrlinge anlangt, so wurden 1887: 13, 1888: 15 dergl. bedacht; der dadurch entstandene Aufwand beläuft sich

1887 auf 792 Mk. 51 Pfg. einschl. 165 Mk. 92 Pfg.
1888 " 869 " 85 " 92 " 85 "

an Reinigungs- und Ausbesserungsaufwand für Wäsche und Kleidung.

In dem Aufwand für 1888 sind 147 Mk. 39 Pfg. für landarme Lehrlinge enthalten, welche wieder erstattet worden sind.

Zur theilweisen Bestreitung des Aufwandes für die Lehrlinge wurden

1887:	1888:
93 Mk. 16 Pfg.,	96 Mk. 32 Pfg. Zinsen aus dem Schubert'schen Gestift verwendet und
68 " 25 " — " — " vom Vermögen eines Lehrlings vereinnahmt.	

Beihilfen zur Bekleidung armer Konfirmanden wurden im Jahre

1887: 801 Mk. 02 Pfg. an 85 Kinder,

1888: 683 „ 46 „ „ 67 „

gewährt und hierauf vereinnahmt

1887:	1888:	
240 Mk. — Pfg.,	30 Mk. 56 Pfg.	freiwillige Beiträge von Vereinen,
50 „ 60 „	— „ — „	von auswärtigen Gemeinden zc.,
128 „ — „	125 „ — „	Beiträge aus Stiftungen,
418 Mk. 60 Pfg.,	155 Mk. 56 Pfg.,	so daß von der Armenkasse noch
382 „ 42 „	527 „ 90 „	zu decken waren.

Für Brennmaterialien sind

1887: 241 Mk. 50 Pfg., 1888: 413 Mk.

verausgabt und zwar sind nur Kohlen vertheilt worden, welche die Armen gegen Marken zu $\frac{1}{2}$ hl bei zwei hiesigen Kohlenhändlern, mit denen ein diesbezüglicher Vertrag abgeschlossen worden ist, erhalten.

Der Preis war in beiden Jahren ein gleicher von 1 Mk. 40 Pfg. pro hl.

An Kohlenmarken wurden von den einzelnen Distrikten vertheilt:

1887: vom I.: 56, vom II.: 28, vom III.: 53, vom IV.: 10, vom V.: 81, vom VI.: 64,
„ VII.: 23, „ VIII.: 16, „ IX.: 8 und vom X.: 55, sonach zusammen 394
im Gesamtwerthe von 275 Mk. 80 Pfg.

1888: vom I.: 61, vom II.: 23, vom III.: 57, vom IV.: 11, vom V.: 63, vom VI.: 53,
„ VII.: 43, „ VIII.: 16, „ IX.: 28 und vom X.: 41, sonach zusammen 396
im Gesamtwerthe von 277 Mk. 20 Pfg.

Die Mehrausgabe im Jahre 1888 für Brennmaterial erklärt sich daraus, daß seit dem Jahre 1888 die für Rechnung der Löscher-Stiftung zu vertheilenden Kohlen nicht mehr in natura, sondern in Kohlenmarken, welche die Stiftung von der Armenkasse kauft, vertheilt werden. Auch ist offenbar ein Theil der 1887 vertheilten Marken erst 1888 zur Einlösung gelangt.

Die Brodvertheilung an die Armen am Geburtstage Sr. Majestät des Königs fand wie in den Vorjahren statt.

Ueber die Löscherstiftung vergl. unter „Stiftungen.“

4. Krankenpflege und Begräbniskosten.

Die offene Krankenpflege hat einen Aufwand von

1887: 2806 Mk. 59 Pfg., 1888: 3030 Mk. 29 Pfg.

verursacht und zwar sind verausgabt worden:

	1887:	1888:
für Besoldung der beiden Armenärzte (nach $\frac{2}{3}$, während $\frac{1}{3}$ auf die hier nicht zu veranschlagende Thätigkeit im Armen- und Waisenhaus entfällt)	1200 Mk. — Pfg.,	1200 Mk. — Pfg.,
„ Medikamente	952 „ 38 „	1135 „ 50 „
„ Bruchbandagen, Brillen zc.	70 „ 80 „	80 „ 60 „
„ Bäder	42 „ — „	27 „ 30 „
„ Krankenpflege (es ist hier nur der Aufwand für eine Albertinerin in Rechnung gezogen)	541 „ 41 „	586 „ 89 „

Sa. 2806 Mk. 59 Pfg., 3030 Mk. 29 Pfg.

Nach den ausgestellten Armenkurzetteln sind 1887 insgesammt 235, 1888 insgesammt 232 Personen in armenärztlicher Behandlung gewesen. An Bädern wurden

1887: 1888:

28 17 Dampfbäder und
 — 6 Wannenbäder verabreicht. Außerdem wurden
 3 2 Bandagen und
 2 8 Brillen gewährt.

Ueber ihre armenärztliche Thätigkeit in der offenen Armenpflege haben die Herren Armenärzte eingehende Berichte erstattet, aus denen Folgendes mitgetheilt wird: Die Krankenbewegung bei Ausübung der armenärztlichen Thätigkeit in den Jahren 1887 und 1888 war eine in keiner Weise aus dem gewöhnlichen Gange heraustretende. Es wurden im Jahre 1887 von Herrn Armenarzt, Stabsarzt a. D. Dr. Schmidt, welchem von den 4 Bezirken der offenen Armenpflege 3 unterstanden, bei 147 Kranken 1349 Besuche gemacht, während 426 Konsultationen ertheilt und 1073 Ordinationen abgegeben wurden. Im Jahre 1888 stellte sich das Verhältniß folgendermaßen: Auf 154 Kranke entfielen 1213 Besuche, 423 Konsultationen, sowie 909 Ordinationen. Schriftliche Gutachten waren 1887 gegen 20, dagegen 1888 gegen 30 erforderlich. Größere Epidemien sind in beiden Jahren nicht aufgetreten, auch hat der abnorm frühe Sommer des Jahres 1888 durchaus keine vermehrte Krankenbewegung gezeitigt.

In dem Bezirk des Herrn Dr. Kühne wurden 1887 insgesammt 72 Kranke ärztlich behandelt und zwar 66 als Hauskranke und 6 ambulatorisch in der Sprechstunde. Allen Kranken wurden Medicamente verordnet, im Ganzen waren 554 Verordnungen nothwendig. Im Jahre 1888 wurden 64 Kranke als Hauskranke und 5 ambulatorisch in der Sprechstunde, somit in Summa 69 Kranke behandelt und für dieselben in 711 Fällen Medicamente verordnet.

Für die Albertinerinnen sind aufzuwenden gewesen:

	1887:		1888:	
an Besoldungen und sonstigen Vergütungen	540 Mk.	— Pfg.	576 Mk.	— Pfg.
„ Beköstigung, Wäschereinigung zc.	445 „	— „	461 „	82 „
„ Reisegeldern zc.	97 „	83 „	135 „	97 „
also zusammen:	1082 Mk.	83 Pfg.	1173 Mk.	79 Pfg.
Dagegen wurden für geleistete Privatpflege vereinnahmt	722 „	50 „	966 „	50 „
und vom Beyer'schen Separatfonds ein Zuschuß gewährt von	360 „	— „	360 „	— „

Es ist demnach für die Armenkasse in 1887 ein Aufwand von nur — Mk. 33 Pfg. erwachsen, in 1888 aber ein Ueberschuß von 52 Mk. 71 Pfg. verblieben.

Anlangend den Begräbnisaufwand, so wurden im Jahre 1887 29 freie Grabstellen gewährt, im Jahre 1888 aber Gesuche um dergleichen auf Grund der neuen Ortsarmen-Ordnung abgelehnt.

Im Uebrigen ist durch die Armenbegräbnisse der Armenkasse ein Aufwand erwachsen

	1887 von	446 Mk.	30 Pfg.	in	42 Fällen,
	1888	237 „	11 „	29 „	
worauf	1887	251 „	01 „		
	1888	160 „	78 „		

von auswärtigen Ortsarmenverbänden und dem Landarmenfonds, bez. von Privaten wieder erstattet worden sind.

5. Kindererziehung.

Das städtische Kostkinderwesen hat vom 1. Juli 1888 ab eine durchgreifende Umgestaltung erfahren; denn während die Erziehungsbeihilfen für Kostkinder bis dahin von den Distriktversammlungen mit den Almosen verwilligt und allwöchentlich an die Pflegeeltern ausgezahlt wurden, hat man in Durchführung der Vorschrift in § 75 der Anweisung für Verwaltung des Armenwesens folgende Einrichtungen getroffen:

1. Die Unterbringung städtischer Kostkinder in Familien und die Gewährung von Erziehungsbeihilfen erfolgt nur auf Beschluß des Armenausschusses und auf Grund schriftlichen Vertrags mit den Pflegeeltern.

2. Es wird ein jährlicher, im Voraus festbestimmter Verpflegbeitrag vereinbart und in $\frac{1}{4}$ jährlichen Raten postnumerando durch die Stadthauptkasse ausgezahlt; daneben wird freies Schulgeld, freie Kur und Arznei in Krankheitsfällen und ein Beitrag zur Konfirmationskleidung von 15 Mark gewährt.

3. Der Vertrag unterliegt einer sechs wöchentlichen Aufkündigung Seiten der Pflegeeltern; dem Stadtrath steht dagegen die Entnahme des Kindes aus der betr. Pflege jederzeit frei.

4. Die in der Stadt und in deren nächster Umgebung untergebrachten Kinder werden mehrmals im Jahre durch den Hausvater im Waisenhaus, welcher dafür eine jährliche Entschädigung von 100 Mark erhält, besucht und revidirt. Zur Kontrolle über die übrigen, auf dem Lande untergebrachten Kinder haben sich in dankenswerther Weise die betr. Herren Ortsgeistlichen bereit erklärt. Ueber jedes Kind ist jährlich mindestens ein Erziehungsbericht von dem Aufsichtsorgan an den Stadtrath einzureichen.

5. Es ist die Beschaffung eines geeigneten Familienunterkommens für alle diejenigen Kinder anzustreben, für welche Anstaltsversorgung aus besonderen Gründen nicht nothwendig ist bez. zweckmäßig erscheint.

Diese Einrichtungen haben sich bisher allseitig gut bewährt; dabei ist zu bemerken, daß hinsichtlich der hier untergebrachten Kinder neben dem Hausvater im Waisenhaus auch den Armenpflegern und den mit Beaufsichtigung des Ziehkinderverwesens betrauten Damen des Albertzweigvereins ein Ueberwachungsrecht zusteht.

Die zu 5. angestrebte Unterbringung einer größeren Anzahl von Kindern aus dem Waisenhaus in Familien ist erst Anfang des Jahres 1889 zur Ausführung gelangt, und bleibt daher dem nächsten Verwaltungsbericht das Weitere vorbehalten.

Was nun die Kosten der Kindererziehung anlangt, so sind an Erziehungsbeihilfen 1887:

	1887:	1888:	
	für 53	44 Kinder	
	4208 Mk. 64 Pfg.,	3192 Mk. 30 Pfg.	aufzuwenden gewesen, demnach
	79 " 40 "	72 " 55 "	pro Kopf und Jahr und
	1 " 53 "	1 " 40 "	pro Kopf und Woche. Von den Kindern sind
	34	28	in hiesigen,
	19	16	in auswärtigen Familien untergebracht, unter
			den hier untergebrachten befanden sich
	10	6	landarme und
	5	3	auswärts zuständige Kinder; auf die ersteren
			entfiel ein Aufwand von

861 Mk. — Pfg., 536 Mk. 25 Pfg., auf die letzteren ein solcher von

402 " 50 " 349 " 50 "

Die einzelnen Verpflegsätze bewegen sich zwischen — Mk. 50 Pfg. und 2 Mk. 50 Pfg. wöchentlich, vom 1. Juli 1888 ab zwischen 30 Mk. — Pfg. und 182 Mk. — Pfg. jährlich oder — Mk. 57,7 Pfg. und 3 Mk. 50 Pfg. wöchentlich.

Anhang: Ziehkinderverwesen.

Ueber die Anzahl der 1887 und 1888 beaufsichtigten Ziehkinder, die Art ihrer Unterbringung und die vorgekommenen Todesfälle giebt die nachstehende Uebersicht entsprechende Auskunft:

Im Jahre	Bestand am Schlusse des Vorjahres.	Neu in Aufsicht gekommen.	Verstorben:			Zusammen.	Aus anderen Ursachen aus der Aufsicht entlassen.	Müthig Bestand am Schlusse des Jahres.	Davon sind:				Davon sind untergebracht:		
			a. unter 1 Jahr.	b. über 1—7 Jahre.	c. über 7—14 Jahre.				a. eheliche.	b. uneheliche.	c. männliche.	d. weibliche.	a. bei Großeltern oder Verwandten.	b. bei fremden Personen.	c. in Anstalten.
1887	63	54	9	—	—	9	44	64	26	38	28	36	10	54	—
1888	64	41	12	—	—	12	34	59	23	36	23	36	6	53	—

Zu den im vorigen Verwaltungs-Bericht erwähnten Hauptuntersuchungen der noch nicht schulpflichtigen Kinder wurden vorge stellt und zwar am:
26. Mai 1887: 30. Sept. 1887: 30. Mai 1888: 28. Sept. 1888:

31	37	34	33	Kinder, davon waren fränklich und schlecht genährt.
5	5	4	5	
1	—	1	2	

Bei den Herbstuntersuchungen fand übrigens eine Prämii rung besonders bewährter Ziehmütter statt, und wurden zu diesem Zwecke im Jahre 1887: in 2, 1888: in 3 Fällen Geldbelohnungen von je 10 Mk. gewährt.

C. Die geschlossene Armenpflege.

I. Das Armenhaus.

Der letzte Verwaltungs-Bericht weist am Schlusse des Jahres 1886 einen Bestand von 92 hier selbst verpflegten Personen nach.

Im Laufe des Jahres 1887 wurden 27 Männer und 18 Frauen neu aufgenommen, sodaß insgesammt 137 Personen verpflegt wurden; dagegen schieden aus der Anstalt 68, es starben 3 = 71 Personen; mithin war der Bestand am 31. Dezember 1887: 66 Personen und zwar 41 Männer, 25 Frauen, von denen 25 Männer, 21 Frauen = 46 Personen der I. und 16 Männer, 4 Frauen = 20 Personen der II. Disziplinarabtheilung angehörten.

Der auffällige Rückgang der Frequenzziffer erklärt sich daraus, daß mit Eröffnung des Bartholomäihospitals Anfang April 1887 die Siechenabtheilung ganz aufgehoben wurde und allein 12 Männer, 15 Frauen = 27 Personen im Hospital Aufnahme fanden.

Im Jahre 1888 wurden 20 Männer, 8 Frauen = 28 Personen neu aufgenommen, sodaß unter Hinzurechnung des Ende 1887 verbliebenen Bestandes im Ganzen 94 Personen verpflegt wurden.

Hiervon schieden aus 14 Männer, 6 Frauen = 20 Personen, es starb 1 Mann; mithin verblieben am 31. Dezember 1888: 73 Personen und zwar 46 Männer, 27 Frauen, von denen 29 Männer, 24 Frauen = 53 Personen der I. und 17 Männer, 3 Frauen = 20 Personen der II. Disziplinarabtheilung angehörten.

Der Ende 1887 bez. 1888 vorhanden gewesene Bestand gruppirt sich folgendermaßen:

Ihrer Geburt nach entfielen		
1887:	1888:	
34	35	auf Freiberg,
32	38	auf andere Ortschaften; hinsichtlich des Lebensalters befanden sich
1	2	unter 20 Jahren,
22	20	im Alter von 20 bis 40 Jahren,
26	33	" " " 40 " 60 "
15	16	" " " 60 " 70 "
2	1	" " " 70 " 80 "
—	1	" " " über 80 " nach dem Familienstande waren
30	39	ledig,
7	6	verheirathet,
7	5	getrennt lebend,
3	2	geschieden,
19	21	verwittwet; der Grund der Aufnahme war bei
8	5	Krankheit und Altersschwäche,
45	64	Mittel- und Obdachlosigkeit,
13	4	Trunksucht und lüderlicher Lebenswandel; die Dauer der Unterbringung in der Anstalt betrug bei

1887:	1888:		1887:	1888:
9	19	noch nicht 1 Jahr,	12	10 noch nicht 5 Jahre,
16	20	" " 2 Jahre,	2	2 " " 6 "
13	10	" " 3 "	6	4 " " 7 "
8	6	" " 4 "	—	2 " " 8 "

Die Beköstigung der Häuslinge, einschließlich der dem Aufseher und dessen Familie und mehreren Korbflechtern gewährten Beköstigung, verursachte einen Aufwand von 1887: 8810 Mk. 08 Pfg., 1888: 8608 Mk. 72 Pfg.

Hiervon sind von Korbflechtern, welche das Mittagessen aus der Küche des Armenhauses erhielten,

1887: für 979 Portionen 117 Mk. 48 Pfg.,

1888: " 825 " 99 " —

und von Häuslingen, welchen auf Konto ihrer Gratifikation (vergl. das Nähere unter Arbeitsanstalt) Butter u. verabreicht wurde,

1887: — Mk. — Pfg., 1888: 58 Mk. 04 Pfg.

zurück erstattet worden, so daß der Beköstigungsaufwand für die Häuslinge und den Aufseher auf 1887: 8692 Mk. 60 Pfg., 1888: 8451 Mk. 68 Pfg. sich belief.

Die Zahl der Verpflegtage betrug	1887:	1888:
für Häuslinge	26725	24481
für den Aufseher mit Familie	1420	1464
in Sa.	28145	25945,

so daß durchschnittlich täglich

	1887:	1888:
	73	67 Häuslinge
und einschließlich des Aufsehers insgesamt	77	71 Personen

zu beköstigen waren. — Auf die einzelnen Monate vertheilen sich die Verpflegtage für die Häuslinge wie folgt:

	1887:	1888:
Januar	2864	2057
Februar	2664	1950
März	2956	2082
April	2344	1955
Mai	2007	1854
Juni	1901	1896
Juli	1954	2003
August	1979	2158
September	1989	2066
Oktober	2037	2104
November	1965	2103
Dezember	2065	2253
Sa.:	26725	24481.

Der Beköstigungsaufwand berechnet sich

	1887:	1888:
pro Kopf und Tag auf	30,885 Pfg.,	32,575 Pfg.,
" " " Jahr "	112 Mk. 73 Pfg.,	119 Mk. 22 Pfg.,

und wenn man die Beköstigung des Aufsehers und seiner Familie auf die Verpflegtage für Häuslinge mit vertheilt,

	1887:	1888:
für einen Häusling pro Tag auf	32,526 Pfg.,	34,523 Pfg.,
" " " " Jahr "	118 Mk. 72 Pfg.,	126 Mk. 35 Pfg.

Die im Jahre 1888 eingetretene Erhöhung des Beköstigungsaufwandes pro Kopf und Tag ist neben den wesentlich höheren Lebensmittelpreisen hauptsächlich darauf

zurückzuführen, daß Seiten der Verwaltung der Menagekasse ein 4% iger Aufschlag von den an die Anstalten abgegebenen Artikeln erhoben wird.

Ueber die Beschäftigung der arbeitsfähigen Häuslinge siehe das Nähere unter „Arbeitsanstalt;“ der gesammte hierdurch erzielte Arbeitsverdienst belief sich auf
1887: 9560 Mk. 02 Pfg. 1888: 8907 Mk. 36 Pfg.

	1887:	1888:
und zwar		
in der Holzspalterei	3523 Mk. 75 Pfg.	3985 Mk. 75 Pfg.
„ „ Korbflechtereie	252 „ 16 „	343 „ 13 „
„ „ Schuhmacherei	562 „ 80 „	626 „ 10 „
durch Nischefahren u. sonst. Arbeiten f. Private	2070 „ 46 „	1981 „ 33 „
durch Waschen und Ausbessern der Kleidung und Wäsche und durch Haus- (Küchen-) Arbeiten	2116 „ 91 „	1710 „ 19 „
durch Arbeiten bei der Stadtbauverwaltung	1033 „ 94 „	260 „ 86 „
	Sa.: 9560 Mk. 02 Pfg.	8907 Mk. 36 Pfg.

Seiten des Anstaltsarztes wird berichtet, daß 1887: 99, 1888: 69 Erkrankungen vorkamen, wobei

1887:	1888:
115	120 Besuche und
117	182 Verordnungen nothwendig waren.

Wöchentliche Bäder wurden verabreicht

1887:	1888:
3791	3484 und zwar an
135	90 Personen; außerdem waren
6	3 Personen mittels
15	7 Bädern von Ungeziefer zu reinigen.

Ueber Urlaubsertheilungen ist zu berichten: Einzelurlaub wurde in

1887:	1888:
3	17 Fällen gewährt, während an
34	12 Tagen abwechselnd bald die Männer, bald die Frauen bei guter Führung an Sonn- oder Feiertagen auf 2—3 Stunden beurlaubt wurden.

Disziplinarstrafen waren in

1887:	1888:
8	2 Fällen zu verhängen und zwar
4	1 mal wegen heimlichen Entfernens aus der Anstalt,
4	1 mal wegen Widersetzlichkeit und subordinationwidrigen Betragens.

Der jährliche Gesammtaufwand, sowie der tägliche Verbrauch für den Kopf der Inquilinen, desgl. der jährliche Zuschuß der Stadtkasse ergibt sich aus nachstehender Zusammenstellung:

a. Persönlicher Aufwand.

1887:	1888:	
8810 Mk. 8 Pfg.	8609 Mk. 72 Pfg.	Beföstigungsaufwand,
3246 „ 40 „	4112 „ 50 „	Anschaffung von Kleidung und Wäsche,
597 „ 89 „	659 „ 40 „	Wirthschaftsbedürfnisse, als Stroh, Bürsten, Seife zc., Reinigungsaufwand,
238 „ 72 „	144 „ 37 „	Aufwand für Kranke, Medikamente, Be- gräbniskosten,
1278 „ 85 „	808 „ 45 „	Brennmaterial,
395 „ 20 „	311 „ 98 „	Beleuchtung,
100 „ — „	100 „ — „	Weihnachtsbescheerung,
— „ — „	427 „ 51 „	Gratifikationen für die Häuslinge.
14667 Mk. 14 Pfg.	15173 Mk. 93 Pfg.	Summa, wonach pro Kopf
54,882 Pfg.	61,982 Pfg.	täglich entfällt.

b. Allgemeiner Aufwand:

1887:	1888:		
2148 Mk. 26 Pfg.	2185 Mk. 36 Pfg.	Zinsen für Erwerb und Einrichtung des Grundstücks,	
— " — "	461 " 75 "	Tilgungsrate,	
1494 " 90 "	324 " 8 "	Bau- und Reparaturkosten,	
2250 " — "	2427 " 50 "	Gehalte,	
475 " 26 "	386 " 02 "	Instandhaltung des Inventars,	
313 " 30 "	295 " 73 "	Abgaben,	
236 " 95 "	97 " 64 "	Insgemein.	
6918 Mk. 67 Pfg.	6178 Mk. 08 Pfg.	Summa, wonach pro Kopf	
25,888 Pfg.	25,236 Pfg.	täglich entfällt, sodaß sich zuzüglich des persönlichen Aufwandes an	
54,882 "	61,982 "	pro Kopf und Tag ein Generalaufwand von	
80,770 Pfg.	87,218 Pfg.	täglich pro Kopf ergibt.	
Der jährliche Gesamtaufwand beläuft sich sonach auf			
1887:	1888:		
21585 Mk. 81 Pfg.	21352 Mk. 1 Pfg.,	rechnet man nun hiervon die jährlichen Einnahmen an	
13421 " 51 "	10565 " 59 "	als:	
	1887:	1888:	
	Mk S	Mk S	
	9661 87	8907 36	Verdienst der Inquilinen,
	2946 41	1240 86	erstattete Verpflegungsgelder,
	526 37	230 74	erstatteter Bekleidungsanfwand,
	286 86	186 63	Insgemein,
	ab, so ergibt sich ein Zuschuß aus der Armenkasse von		
8164 Mk. 30 Pfg.	10786 Mk. 42 Pfg.		

2. Die Arbeitsanstalt.

Die Arbeitsanstalt hat in den Berichtsjahren mannigfache räumliche Erweiterungen erfahren. Im Jahre 1887 wurde zunächst ein offener Schuppen von 62 □m Grundfläche für die Holzspalterei im Hofe des Armenhauses zur Unterbringung der Wintervorräthe und als Arbeitsraum für brodlose Arbeiter mit einem Kostenaufwande von 390 Mark errichtet. Ebenso hat man einen Schuppen von 89 □m Grundfläche für die Korbflechterei längs der Umfriedigungsmauer des Armenhausgrundstückes zur Unterbringung von Weiden mit einem Aufwande von 654 Mark herstellen lassen. An die Korbflechterei wurde außerdem ein Theil des sogenannten Köhrhofes von Seiten der Stadtbauverwaltung abgetreten, nachdem der Letzteren der für die Zwecke der Arbeitsanstalt aus Mitteln der Frisch'schen Arbeiterschulstiftung um den Preis von 5000 Mark angekaufte ehemalige Leonhardt'sche Garten zur Benutzung pachtweise überlassen worden war, und zwar deshalb, weil der von der Bauverwaltung abgetretene Theil des Köhrhofes für die diesseitigen Zwecke räumlich günstiger lag, als der ehemalige Leonhardt'sche Garten.

Im Jahre 1888 ist am nordwestlichen Giebel des Korbflechtereigebäudes ein Schuttdach angebaut und im ehemaligen Waisenhaus, welches zum Theil als Arbeits- und Lagerraum für die Korbflechterei dient, eine hölzerne Freitreppe zu dem in der

1. Etage gelegenen Arbeitsraum errichtet, der letztere auch durch Wegnahme einer Scheidewand vergrößert worden.

Mit Anfang des Jahres 1888 wurde die Arbeitsanstalt aus dem rechnerischen Verbands der Armenkasse, in welchem sie bisher gewesen, ausgeschieden, und für dieselbe eine eigene Rechnung im Haushaltplane aufgestellt.

Mit Rücksicht hierauf wurden der Arbeitsanstalt aus dem Betriebsfonds des städtischen Stammvermögens 12000 Mark Betriebskapital überwiesen, welches in der Hauptsache zunächst zur Uebernahme der am Schlusse des Jahres 1887 vorhandenen Vorräthe an Holz, Weiden, Körben, Leder u. diente. Das Kapital soll aus den Ueberschüssen der Arbeitsanstalt nach und nach zurückgezahlt und bis dahin mit 4^o/_o verzinst werden.

Ferner ist, wie bereits auf Seite 204/205 des Verwaltungs-Berichtes 1885/86 in Aussicht gestellt wurde, am 1. Januar 1888 das Pensumarbeitsystem, und zwar vorerst bei der Holzspalterei und Korbflechterei zur Einführung gekommen; vom Jahre 1889 ab ist dasselbe auch auf die übrigen Zweige der Arbeitsanstalt ausgedehnt worden.

Zu diesem Zwecke hat man die Häuslinge nach ihrer Arbeitsfähigkeit in drei Arbeitsklassen eingetheilt und für jede Klasse eine feste tägliche Arbeitsleistung dergestalt aufgestellt, daß in der I. Klasse 10, in der II. Klasse 12 und in der III. Klasse 15 Pensumeinheiten zu leisten sind; dabei sind die einzelnen Arbeiten wie folgt anzurechnen:

Körbeflechten, 1 kleiner Korb	=	3	Pensumeinheiten,
1 großer "	=	5	"
1 rm weiches Scheitholz zu sägen	=	15	"
1 " Stockholz " "	=	15	"
1 " hartes Scheitholz " "	=	20	"
1 " weiches " " spalten	=	15	"
1 " Stockholz " "	=	20	"
1 " hartes Scheitholz " "	=	20	"

Es hat also z. B. ein Arbeiter der I. Arbeitsklasse täglich $\frac{2}{3}$ rm weiches Scheitholz oder $\frac{2}{3}$ rm Stöcke oder $\frac{1}{2}$ rm hartes Scheitholz zu sägen, ein Arbeiter der II. Arbeitsklasse täglich $\frac{4}{5}$ rm weiches Scheitholz oder $\frac{4}{5}$ rm Stockholz oder $\frac{3}{5}$ rm hartes Scheitholz zu sägen, 1 Arbeiter der III. Arbeitsklasse 1 rm weiches Scheitholz oder 1 rm Stockholz oder $\frac{3}{4}$ rm hartes Scheitholz zu sägen u. s. w.

Mit der Pensumarbeit hat man gleichzeitig die Gewährung von Belohnungen (Gratifikationen) an diejenigen Häuslinge eingeführt, welche entsprechend fleißig gearbeitet bez. ihr Pensum erfüllt oder über dasselbe hinaus Arbeit geliefert haben. Diese Gratifikationen werden den Häuslingen gut geschrieben und hiervon zunächst 8 Mk. zur Aushändigung bei der Entlassung bez. Beschaffung der nothwendigsten Kleidungsstücke hierbei zurückbehalten, während den Häuslingen gestattet ist, sich von dem 8 Mk. übersteigenden Theile der Gratifikation den Genuß von Butter, einfachem Bier u. zu verschaffen.

An dem Prinzip, den Verdienst der Häuslinge lediglich zur Deckung der durch ihre Verpflegung erwachsenen Kosten zu verwenden, hat man durch Gewährung dieser Belohnungen nichts Wesentliches geändert, umsomehr aber dadurch die Lust zur Arbeit geweckt, was am Besten wohl daraus hervorgeht, daß man im Jahre 1888 sogar 17 Mk. 72 Pfg. Belohnungen für Ueberpenja zu verrechnen gehabt hat. Die Gesamtsumme der verrechneten Belohnungen betrug 443 Mk. 75 Pfg.; davon sind 58 Mk. 4 Pfg. für an 35 Häuslinge verabreichte Butter, Bier u. verausgabt worden, weiter 38 Mk. 78 Pfg. bei Entlassungen von Häuslingen baar zur Auszahlung gekommen bez. zur Beschaffung der Entlassungskleidung mitverwendet, und 16 Mk. 24 Pfg. für verstorbene und entwichene Häuslinge in Wegfall gestellt worden, jodaß als Guthaben der am 31. Dezember 1888 im Armenhause untergebrachten

Häuslinge 330 Mk. 69 Pfg. in der städtischen Sparkasse verzinslich angelegt werden konnten.

Die Höhe der Gratifikationen zeigt folgende Tabelle:

	Gratifikation								
	bei erfüllttem Pensum			für Ueberpensum			für Tage- und Nebenarbeit		
	I.	II.	III.	I.	II.	III.	I.	II.	III.
	Arbeitsklasse.								
Pfennige für den Arbeitstag.									
für Holzjagen und Spalten	2	4	6	3	6	10	2	4	6
" Arbeiten in der Korbflechterei	2	4	6	3	6	10	2	4	6
" Arbeiten in der Schuhmacherei	2	4	6	3	6	10	2	4	6
" Milchfahren u.	2	4	6
" Wäschereiarbeiten und Scheuern	2	4	6
" Ausbessern	1	2	4
" Haus- und Küchenarbeiten (Frauen)	1	2	4
" Haus- und Küchenarbeiten (Männer)	2	4	6

Ueber die einzelnen Zweige der Arbeitsanstalt ist Nachstehendes zu berichten:

A. Holzspalterei.

Die Anzahl der durchschnittlich wöchentlich beschäftigten Arbeiter betrug:

	1887:	1888:
männliche Häuslinge	20	21
weibliche "	2	2
brodlose Arbeiter	1	2
	Sa. 23	25.

Für Holzspalten und den Transport des gespalteneu Scheit- und Stockholzes wurden an Löhnen verrechnet:

	1887:	1888:
Spaltlöhne	2808 Mk. — Pfg.,	3578 Mk. 50 Pfg.,
Transportlöhne	766 " 50 "	839 " 50 "
	Sa. 3574 Mk. 50 Pfg.,	4418 Mk. — Pfg.

Dabei ist zu bemerken, daß die Transportlöhne bis zum 5. Februar 1887 mit 50 Pfg. für 1 rm und 25 Pfg. für $\frac{1}{2}$ rm in Ansatz kamen; von dem angegebenen Zeitpunkte ab sind indessen für je 1 rm oder weniger 50 Pfg. berechnet worden, in der Erwägung, daß der Transport von $\frac{1}{2}$ rm genau so viel Zeit in Anspruch nimmt, wie der eines ganzen Raummeters. Dagegen hat man den Preis des Holzes bei Abnahme von nur $\frac{1}{2}$ rm um 25 Pfg. gegen früher erhöht.

Die Spaltlöhne waren in den Berichtsjahren dieselben, wie in den Vorjahren; nur wurden 1888 für im ganzen 11,5 rm weiches Scheitholz ausnahmsweise 2 Mk. 50 Pfg. pro Raummeter an brodlose Arbeiter bezahlt.

Gespalten wurden:

	1887:	1888:
a. von Häuslingen:		
Scheitholz, weiches	876,0 rm	1084,0 rm
" hartes	54,0 "	53,5 "
Stockholz	234,0 "	259,0 "
b. von brodlosen Arbeitern:		
Scheitholz, weiches	107,0 "	217,0 "
" hartes	2,0 "	— "
Stockholz	9,0 "	20,0 "

e. insgesamt:	1887:	1888:
Scheitholz, weiches . . .	983,0 rm	1301,0 rm
" hartes . . .	56,0 "	53,5 "
Stockholz . . .	234,0 "	279,0 "

Das gesammte Quantum des von den Häuslingen im Jahre 1888 gespalteneu Holzes wurde an zusammen 3777 $\frac{1}{2}$ Arbeitstagen gespalten.

Außerdem sind im Jahre 1888 737 $\frac{1}{2}$ Arbeitstage zum Transport des gespaltenen Holzes und 511 $\frac{3}{4}$ Arbeitstage für Nebenarbeiten in Ansatz zu bringen gewesen. Gespaltenes Holz wurde verkauft:

	1887:	1888:
Scheitholz, weiches . . .	970,75 rm	1110,25 rm
" hartes . . .	54,00 "	58,75 "
Stockholz . . .	269,00 "	234,25 "
Sa.	1293,75 rm	1403,25 rm

Außerdem wurden verkauft:	1887:	1888:
an Anbrennspänen . . .	73	642 Gebunde,
" Sägespänen . . .	4	8 Fuhren,
" " . . .	2	1 Körbe,
" Erdbeerpfählehen . . .	2	— Gebunde.

Seit März 1887 werden dem verkauften Stockholz zum Zwecke besseren Abjates desselben Anbrennspäne unentgeltlich beigegeben, wie auch seit dem gleichen Zeitpunkte Anbrennspäne käuflich zu haben sind.

Der Gesammtterlös der Holzspalterei betrug:

1887: 13845 Mk. 18 Pfg., 1888: 15223 Mk. 61 Pfg.

und zwar:	1887:	1888:
für Scheit- und Stockholz	13819 Mk. 93 Pfg.,	15050 Mk. 91 Pfg.,
" Anbrennspäne u.	75 " 25 "	172 " 70 "

Der Durchschnittserlös für 1 rm gespaltenen Holzes betrug demnach
1887: 10 Mk. 68,207 Pfg., 1888: 10 Mk. 72,575 Pfg.

Die Holzankäufe für die Spalterei erfolgten vom Jahre 1887 ab nicht mehr ausschließlich bei der städtischen Forstverwaltung, da das von den Abnehmern hauptsächlich verlangte Fichtenscheitholz aus den städtischen Forsten nur in geringer Menge abgegeben werden konnte, auch theilweise zu hoch im Preise stand. Den Bedarf an Scheitholz hat man vielmehr durch Vermittelung von Händlern aus dem böhmischen und sächsischen Erzgebirge gedeckt und nur das Stockholz nach wie vor aus den städtischen Wäldern bezogen. Angekauft wurden:

	1887:	1888:
Scheitholz, weiches	992,50 rm,	1020,50 rm,
" hartes	56,00 "	50,25 "
Stockholz . . .	142,00 "	308,00 "
Sa.	1190,50 rm,	1378,75 rm.

Dafür wurden bezahlt einschließlich Fuhrlohne
1887: 8104 Mk. 25 Pfg., 1888: 9012 Mk. 25 Pfg.

Der Durchschnittsankaufspreis für 1 rm betrug demnach
1887: 6 Mk. 80,743 Pfg., 1888: 6 Mk. 53,653 Pfg.

An Borräthen am Jahreschlusse waren vorhanden:

	1887:	1888:
ungespaltene Scheitholz, weiches	607,25 rm,	350,00 rm,
" " hartes	22,00 "	20,75 "
" Stockholz . . .	91,50 "	120,50 "
gespaltenes Scheitholz, weiches .	105,25 "	289,50 "
" " hartes .	19,75 "	14,50 "
" Stockholz . . .	3,75 "	48,50 "
Sa.	849,50 rm,	843,75 rm.

Der Werth dieser Vorräthe betrug

1887: 6054 Mf. 25 Pfg., 1888: 6263 Mf. 52 Pfg.

Die Einnahmen und Ausgaben betragen:

		Einnahme:				Ausgabe:	
		1887:		1888:			
für verkauftes Scheitholz zc.	13845	Mf. 18	Pfg.	15223	Mf. 61	Pfg.	
restituirte Krankencassenbeiträge	2	"	16	"	"	"	"
	Sa. 13847	Mf. 34	Pfg.	15223	Mf. 61	Pfg.	
für angekauftes Holz einschl. Fuhrlohne	8104	"	25	"	9012	"	25
Spaltlohne	2808	"	—	"	3578	"	50
Transportlohne für gespaltenes Holz	766	"	50	"	839	"	50
Gratifikation des Hausverwalters Kröner	552	"	80	"	608	"	94
Beschaffung und Unterhaltung der Arbeitsgeräthe	188	"	67	"	268	"	73
Druck- und Injectionskosten zc.	138	"	25	"	—	"	—
	Sa. 12558	Mf. 47	Pfg.	14307	Mf. 92	Pfg.	

Vom Jahre 1888 ab gelangen die allgemeinen Ausgaben, wie Druck- und Injectionskosten zc., nicht mehr bei jedem einzelnen Zweige der Arbeitsanstalt, sondern gemeinsam zur Verausgabung und konnten deshalb hier nicht eingestellt werden.

Auch in den Berichtsjahren hat sich der Absatz wiederum bedeutend gesteigert; während

1884:	447,00	rm,
1885:	868,50	"
1886:	1036,75	"
1887:	1293,75	"
1888:	1403,25	"

verkauft wurden, sind abgesetzt worden.

B. Korbflechterei.

Ueber die Zahl der in den Berichtsjahren beschäftigten Arbeiter giebt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Bestand am 31. Dez. 1886.	1887.			1888.		
	Zu- gang.	Ab- gang.	Bestand am 31. Dez.	Zu- gang.	Ab- gang.	Bestand am 31. Dez.
Erwachsene: freiwillige Arbeiter	18	5	10	13	5	4
Häuslinge	2	—	—	2	7	5
Kinder: aus der offenen Armenpflege	8	9	7	10	9	13
Waisenhauszöglinge	22	5	4	23	8	6
Sa.	50	19	21	48	29	28

Von den erwachsenen freiwilligen, am Jahreschlusse vorhandenen Arbeitern standen im Alter

1887:	1888:	1887:	1888:
von 14—20 Jahren 2 Mann,	1 Mann,	von 40—50 Jahren 1 Mann,	1 Mann,
" 20—30 " 4 " 5 "	" 50—60 " 3 " 3 "	" über 60 " 2 " 2 "	"

Flechtlohne wurden gezahlt:

an freiwillige Arbeiter	2120	Mf. 19	Pfg.	2179	Mf. 77	Pfg.
" Kinder der offenen Armenpflege	558	"	88	"	266	"
für Waisenhauszöglinge	319	"	02	"	331	"
" Häuslinge	252	"	16	"	337	"
	in Sa. 3250	Mf. 25	Pfg.	3114	Mf. 54	Pfg.

Im Durchschnitt sind

1887:	1888:
11 freiwillige Arbeiter,	10 freiwillige Arbeiter,
6 Kinder aus der offenen Armenpflege,	3 Kinder aus der offenen Armenpflege,
23 Waisenhauszöglinge,	24 Waisenhauszöglinge

wöchentlich beschäftigt worden.

Der Verdienst einer Woche betrug im Durchschnitt

	1887:	1888:
bei einem freiwilligen Arbeiter	3 Mk. 82 Pfg.,	4 Mk. 10 Pfg.,
" " Kinde aus der offenen Armenpflege	1 " 79 "	1 " 49 "
" " Waisenhauszögling	— " 43 "	— " 41 "

An Körben wurden gefertigt:

	1887:	1888:
Ballonkörbe, große und kleine	11862 Stück,	7130 Stück,
Thonflaschenkörbe	2220 "	1350 "
Kartoffelkörbe, verschiedene	664 "	523 "
Obstkörbe	782 "	1548 "
Beerenkörbe	— "	454 "
Körbe verschiedener Art	1537 "	2811 "

Sa. 17065 Stück, 13816 Stück.

Verkauft wurden:

	1887:	1888:
Ballonkörbe, große und kleine	10331 Stück,	8735 Stück,
Thonflaschenkörbe	2034 "	1534 "
Kartoffelkörbe, verschiedene	453 "	664 "
Obstkörbe	716 "	1507 "
Beerenkörbe	— "	400 "
Körbe verschiedener Art	1627 "	2747 "

Sa. 15161 Stück, 15587 Stück.

Der Erlös hieraus, sowie aus einigen Reparaturen betrug:

1887: 7820 Mk. 9 Pfg., 1888: 8336 Mk. 12 Pfg.

Flecht-Weiden wurden angekauft:

1887: 9823 Gebund im Werthe von 5002 Mk. 93 Pfg. franko Anstalt,

1888: 6026 " " 3118 " 30 " " "

so daß sich der Einkaufspreis für 100 Gebund auf

1887: 50 Mk. 93 Pfg., 1888: 51 Mk. 74 Pfg.

stellt.

Das Gesamt-Ergebniß an Einnahmen und Ausgaben stellt sich folgendermaßen:

Einnahmen:

	1887:	1888:
Erlös für verkaufte Körbe	8311 Mk. 89 Pfg.,	8080 Mk. 47 Pfg.,
sonstige Einnahmen	64 " 87 "	— " — "
Sa. 8376 Mk. 76 Pfg.,		8080 Mk. 47 Pfg.

Ausgaben:

für angekaufte Weiden	5002 " 93 "	3118 " 30 "
Gehalte und Löhne	4250 " 25 "	4114 " 54 "
Fuhrlohne für verkaufte Körbe	226 " 50 "	216 " 13 "
für Beschaffung und Unterhaltung des Hand- werkzeuges	60 " 45 "	53 " 18 "
" Heizung und Beleuchtung	208 " 35 "	170 " 63 "
Krankenkassenbeiträge und sonstige Ausgaben	190 " 63 "	— " — "

Sa. 9939 Mk. 11 Pfg., 7672 Mk. 78 Pfg.

Die Weiden- und Korbbestände am Schlusse des Jahres hatten einen Werth von

1887: 5670 Mk. 96 Pfg., 1888: 4390 Mk. 19 Pfg.

Die Außenstände bezifferten sich am Jahreschlusse auf

1887: 159 Mk. 45 Pfg., 1888: 398 Mk. 60 Pfg.

Der Werth des Inventars und Handwerkszeugs stand am Schlusse des Jahres

1887: mit 335 Mk. 65 Pfg., 1888: mit 280 Mk. 36 Pfg.

zu Buche.

Im Allgemeinen hat man sich vom Jahre 1888 ab mehr und mehr der Anfertigung von Obstkörben, Beerenkörben u. zugewendet, wozu umsomehr Veranlassung vorlag, als die Verwaltung der K. Schwefelsäurefabrik Muldenhütten in einem Schreiben vom 17. Januar 1888 erklärte, daß ihr von anderer Seite wiederholt Ballonkörbe zu billigeren Preisen, wie die unsern, angeboten seien. Während die Zahl der im Jahre 1888 verkauften Obstkörbe mehr als das Doppelte der im Jahre 1887 verkauften dergleichen beträgt, ist die Zahl der gefertigten Ballonkörbe von 11862 Stück im Jahre 1887 auf 7130 Stück im Jahre 1888 zurückgegangen. Ferner beziehen seit dem Jahre 1888 mehrere große Preißelbeerhändler ihren nicht unbedeutenden Bedarf von uns, und im Jahre 1888 sind zum ersten Male 454 Stück dergleichen Körbe angefertigt worden.

Auch die Zahl der verkauften „Körbe verschiedener Sorten“ ist im Jahre 1888 gegen das Vorjahr erheblich gestiegen; es ist dies zum größten Theile der vermehrten Nachfrage nach Versandtkörben für Lack- und chemische Fabriken zuzuschreiben.

Während die Korbflechterei im Jahre 1887 noch Zuschuß erforderte, ist im Jahre 1888 ein kleiner Ueberschuß zu verzeichnen. Dies günstige Resultat ist, von der bereits erwähnten Fabrikation besserer Körbe abgesehen, auf den durch das neue Arbeitsgebäude ermöglichten rationelleren Betrieb zurückzuführen. Es ist hierdurch insbesondere eine bessere Ausnutzung des Weidenmaterials möglich geworden, was daraus hervorgeht, daß zur Herstellung von Körben im Werthe von 100 Mk. im Jahre 1887 Weiden im Werthe von 49 Mk. 18 Pfg., dagegen 1888 Weiden im Werthe von nur 42 Mk. 83 Pfg. erforderlich gewesen sind.

Auch der Hauptzweck der Korbflechterei, Kindern armer Eltern und den Waisenhauuszöglingen eine nützliche Beschäftigung und gebrechlichen Personen, welche sonst Arbeit nicht erhalten, Gelegenheit zu einem leichten Broderwerbe zu geben, ist fort und fort im Auge behalten und dessen Erreichung möglichst erstrebt worden.

Endlich sei noch erwähnt, daß am 1. April 1887 eine neue Arbeiterordnung für die Korbflechterei ins Leben getreten ist.

C. Schuhmacherei.

An Schuhmacherarbeiten sind ausgeführt worden:

	1887:	1888:
neue Arbeiten: Stiefeln	19 Paar,	42 Paar,
Stiefeletten	16 "	30 "
Hauschuhe	20 "	47 "
Reparaturen:	1323 Stück,	1099 Stück.

Die Durchschnittszahl der beschäftigten Arbeiter (Häuslinge des Armenhauses) betrug in beiden Berichtsjahren 2.

Die Ausgaben für Arbeitsmaterial beliefen sich auf

1887: 626 Mark 32 Pfg., 1888: 945 Mark 77 Pfg.

Die Gesamt-Einnahmen und -Ausgaben betragen:

	Einnahmen:		1887:		1888:	
für Arbeiten für das Armenhaus	452	Mk. 05	Pfg.	540	Mk. 80	Pfg.
für Arbeiten für das Waisenhaus	916	" 95	"	1053	" 85	"
für Arbeiten für arme Lehrlinge u.	102	" 65	"	97	" 45	"
Summa	1471	Mk. 65	Pfg.	1692	Mk. 10	Pfg.

Ausgaben.

	1887:	1888:
für Arbeitsmaterial	626 Mk. 32 Pfg.	945 Mk. 77 Pfg.
für Arbeitslöhne	562 " 80 "	626 " 10 "
für Handwerkszeug	— " — "	— " 65 "
Summa	1189 Mk. 12 Pfg.	1572 Mk. 52 Pfg.

Der Werth der vorhandenen Bestände an Leder u. und Handwerkszeug betrug am Jahreschlusse

1887: 191 Mark 58 Pfg., 1888: 240 Mark 08 Pfg.

D. Wäscherei.

Mit Anfang des Jahres 1888 ist auch die Wäscherei vom Armenhaus getrennt und in den rechnerischen Verband der Arbeitsanstalt aufgenommen worden. Es erschien dies im Interesse des Armenhauses dringend nothwendig; denn bis dahin wurde wohl ab und zu Seife und Soda für Rechnung der übrigen Anstalten, für welche die Wäschereinigung im Armenhaus mit erfolgte, angeschafft, in der Hauptsache jedoch erfolgte die Reinigung und insbesondere die Anschaffung des Feuerungsmaterials auf Kosten des Armenhauses, und den anderen Anstalten wurden nur die Arbeitslöhne berechnet, während nunmehr die gesammten zur Wäscherei erforderlichen Materialien durch die Arbeitsanstalt beschafft und die Reinigungskosten der einzelnen Anstalten nach dem Stück berechnet werden.

Dieselben sind verschieden je nach dem größeren oder geringeren Umfange des zu waschenden Stückes und bewegen sich nach dem aufgestellten Tarife zwischen 2 und 12 Pfg., nur für wollene Lagerdecken wird ein höherer Preis und zwar 20 Pfg. berechnet. Gereinigt wurden im Jahre 1888 insgesammt

59964 Stück;

an Reinigungsgebühren wurden dagegen vereinnahmt

2552 Mark 71 Pfg.,

sodaß der Preis für Reinigung eines Stückes, unter Berücksichtigung eines Rabattes von 15%, sich auf durchschnittlich

4,257 Pfg.

berechnet.

Die Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1888 stellen sich folgendermaßen:

Einnahmen:

für Reinigung der Wäsche des Armenhauses	987 Mk. 62 Pfg.
" " " " " Waisenhauses	926 " 91 "
" " " " " Hospitals St. Bartholomäi	545 " 60 "
" " " " " armer Lehrlinge	92 " 58 "
Summa	2552 Mk. 71 Pfg.

Ausgaben:

für Seife, Soda, Stärke, Lauge	332 Mk. 64 Pfg.
" Arbeitslöhne	1033 " 30 "
" Heizung	649 " 15 "
" Beleuchtung	2 " 55 "
Summa	2017 Mk. 64 Pfg.

Verbraucht wurden: 487 kg Schmierseife,
76 " Riegelseife,
111 " Weizenstärke,
71 " Soda.

Die Arbeitslöhne sind mit 1015 Mark 80 Pfg. d. i. 60 Pfg. pro Tag gegen früher 40 Pfg. als Arbeitsverdienst der Häuslinge beim Armenhaus eingerechnet und mit 17 Mark 50 Pfg. an Waschfrauen, außerhalb der Anstalt wohnend, die im

Mangel genügender Arbeitskräfte im Armenhaus zur Muthilfe zeitweilig angenommen werden mußten, bezahlt worden.

Von den Häuslingen des Armenhauses wurden durchschnittlich 9 an zusammen 1693 Arbeitstagen beschäftigt und zwar entfallen

1258	Arbeitstage auf's Waschen,
207 $\frac{1}{2}$	" " Mangeln,
227 $\frac{1}{2}$	" auf Nebenarbeiten.

E. Mischefahren und sonstige Arbeiten für Private.

Im Laufe des Jahres 1887 ist bei Berechnung der Löhne für Mischefahren u. insofern eine Veränderung eingetreten, als man die Vergütung für diese Arbeiten nicht mehr nach der Anzahl der geleisteten Fuhren, sondern nach Stunden berechnet. Dieser Stundenlohn schwankt je nach der Schwere der Arbeit zwischen 15 und 20 Pfg.

Gleichzeitig hat man die Bedingungen festgestellt, unter welchen die Häuslinge des Armenhauses zu solchen Arbeiten abgegeben werden. Von diesen Bedingungen erhält jeder Besteller auf Verlangen ein Druckexemplar ausgehändigt.

In der Regel sind 3—4 Häuslinge unter Aufsicht des Aufsehers bei diesen Privatarbeiten beschäftigt; da jedoch zuweilen die Bestellungen so zahlreich einlaufen, daß die Erledigung derselben kaum mit 2 Wagen (6—8 Mann) bewältigt werden kann, werden neuerdings auch wieder besonders zuverlässige Häuslinge auf Einzelarbeit abgegeben. Insgesamt hat man im Jahre 1888

620 $\frac{3}{4}$	Arbeitstage für Mische-, Schutt- und Schneefahren,
260 $\frac{1}{2}$	" " Garten- und Erdarbeiten,
40	" " Düngergrubenreinigung,
367 $\frac{1}{2}$	" " Holzspalten u.,
35	" " Scheuern,
141 $\frac{1}{4}$	" " sonstige Privat-Arbeiten,

1465 in Sa.

zu verzeichnen gehabt, während die Häuslinge bei der Stadtbauverwaltung 189 $\frac{1}{4}$ Arbeitstage beschäftigt waren. —

Die für diese Privatarbeiten erhobenen Löhne betragen

1887: 2070 Mk. 46 Pfg., 1888: 1981 Mk. 33 Pfg.,

während von der Stadtbauverwaltung für die ausgeführten Arbeiten

1887: 1033 Mk. 94 Pfg., 1888: 260 Mk. 86 Pfg.

gezahlt wurden.

Für den Arbeitstag berechnen sich demnach im Jahre 1888: 1 Mk. 35 Pfg. beziehentlich 1 Mk. 38 Pfg. durchschnittlich.

Außer den in der Holzspalterei beschäftigten brodlosen Arbeitern sind beim Mischefahren auch von der Armenverwaltung der Arbeits-Anstalt zugewiesene brodlose Arbeiter mit verwendet worden, jedoch in der Hauptsache nur während des Winterhalbjahres. — Die an dieselben zu bezahlenden Löhne bezifferten sich auf

1887: 102 Mk. 78 Pfg.,

1888: 141 " —

Im Jahre 1887 sind diese brodlosen Arbeiter insgesamt 6 Wochen lang (durchschnittlich 4 Mann), im Jahre 1888 14 Wochen lang (durchschnittlich 4 Mann) beschäftigt worden.

F. Hausarbeiten.

An Arbeitslöhnen hierfür berechnete man

	1887:		1888:	
a. für Wäscheausbessern	1014 N.-T.	300 Mk. 60 Pfg.,	1137 N.-T.	379 Mk. 99 Pfg.,
b. " Wäschewaschen	1436	" 654 " 40 "	—	" — " — "
c. " Küchenarbeiten	588	" 235 " 20 "	732	" 292 " 80 "
d. " Krankenwärterdienste	195	" 78 " — "	—	" — " — "

Die Zahl der Arbeitstage und der verrechneten Löhne für Wäschewaschen auf das Jahr 1888 ist bei der Wäscherei aufgeführt. —

Für Krankenwärterdienste waren nur bis zum 9. April 1887, dem Tage der Eröffnung des Hospitals St. Bartholomäi, Löhne zu verrechnen.

Für andere Hausarbeiten, Scheuern, kehren etc., zusammen 1484 $\frac{3}{4}$ Arbeitstage im Jahre 1888, wurde in den Berichtsjahren ein besonderer Lohn nicht verrechnet, jedoch die Berechnung eines solchen vom 1. Januar 1889 ab in Aussicht genommen.

3. Das Waisenhaus.

Am Schlusse des Jahres 1886 hatte das Waisenhaus einen Kinderbestand von 64; dazu wurden im Laufe des Jahres 1887: 31 neu aufgenommen, sodaß im Ganzen 95 zu verpflegen waren; dagegen schieden aus 31, es starben 2 = 33 Kinder; mithin betrug der Bestand am 31. Dezember 1887: 62 Kinder und zwar 39 Knaben, 23 Mädchen.

Im Jahre 1888 wurden dazu 32 neu aufgenommen, sodaß im Ganzen 94 Kinder zu verpflegen waren; dagegen schieden aus 23, es starben 2 = 25 Kinder; mithin verblieben am 31. Dezember 1888: 69 Kinder und zwar 38 Knaben, 31 Mädchen.

Von den Ende 1887 bez. 1888 in der Anstalt befindlichen Kindern waren

1887:	1888:	
28	34	völlig verwaist, davon
9	15	durch den Tod der außerehelichen Mutter;
7	10	waren vaterlos,
7	10	" mutterlos;
20	15	Kinder waren nicht verwaist, davon waren
13	6	ehelich und
7	9	unehelich geboren. Hinsichtlich des Lebensalters befanden sich darunter
2	—	Kinder unter 2 Jahren,
2	9	" zwischen 2 und 4 Jahren,
5	4	" " 4 " 6 "
7	7	" " 6 " 8 "
11	8	" " 8 " 10 "
15	21	" " 10 " 12 " und
20	20	" " 12 " 14 " Von den Kindern besuchten
41	35	die Petrijschule,
4	13	" Eusebienschule,
10	8	" Jakobischule und
—	1	" katholische Schule. Ihren Unterstützungswohnsitz hatten
49	58	Kinder in Freiberg, während
1	1	Kind auswärts zuständig und
12	10	Kinder landarm waren.

Hinsichtlich der Verpflegung ist Folgendes zu berichten:

Die Verpflegtage	1887:	1888:
hinsichtlich der Kinder beliefen sich auf	23218	23492
und hinsichtlich des Verwaltungs- und Dienstpersonals auf	2527	2748
	Sa.: 25745	26240
sodaß durchschnittlich täglich Kinder	64	64
Verwaltungs- und Dienstpersonal	7	8

zu beköstigen waren.

Auf die einzelnen Monate vertheilen sich die Verpflegtage für Kinder wie folgt:

	1887:	1888:
Januar	2059	2057
Februar	1837	2011
März	2052	2064
April	1929	1766
Mai	1875	1682
Juni	1749	1746
Juli	1807	1871
August	1927	1975
September	1885	2048
Oktober	1984	2233
November	1931	1876
Dezember	2183	2163
Sa.:	23218	23492.

Der Beköstigungsaufwand betrug:

1887: 5843 Mk. 87 Pfg., 1888: 6467 Mk. 01 Pfg.,

d. i. 1887: 1888:
 pro Kopf und Tag 22,699 Pfg., 24,645 Pfg.,
 " " " Jahr 82 Mk. 85 Pfg., 90 Mk. 20 Pfg.

oder bei Vertheilung des Beköstigungsaufwandes für das Verwaltungs- und Dienstpersonal auf die Verpflegtage für Kinder

1887: 1888:
 pro Kind und Tag 25,169 Pfg., 27,528 Pfg.,
 " " " Jahr 91 Mk. 87 Pfg., 100 Mk. 75 Pfg.

Beschäftigt wurden die größeren Mädchen, wie seither, im Haus, z. Th. besuchten dieselben auch die Strichschule, während die Knaben und zwar

1887: 29, 1888: 25

die städtische Korbflechterei besuchten, wodurch sie einen Arbeitsverdienst von

1887: 337 Mk. 12 Pfg., 1888: 329 Mk. 76 Pfg.

erzielten. Dieser Verdienst wird nach den Beschlüssen der städtischen Kollegien vom 16. April bez. 27. April 1888 zur Gewährung von Prämien an die Konfirmanden im Betrage von 5—15 Mk. als Sparkasseneinlagen und zur theilweisen Deckung des Ausstattungs-aufwandes für dieselben verwendet.

Ueber seine ärztliche Thätigkeit im Waisenhaus berichtet Herr Dr. Gühne:

1887: Es kamen 127 Erkrankungen vor; davon wurden 122 im Hause behandelt, während 5 Kranke ins Krankenhaus übergeführt wurden und zwar wegen Diphtherie, Krätze und Operation einer Phimose. Es waren 146 Besuche und 246 Verordnungen nothwendig.

1888: Es kamen im Jahre 1888 142 Erkrankungen vor; davon wurden 127 im Hause behandelt und 25 ins Krankenhaus übergeführt wegen Diphtherie, Puerigo, hochgradiger Rhachitis, Lungenentzündung, Gesichtsröthe, Augenkrankheiten und Masern. Es waren 343 Verordnungen und 162 Besuche nothwendig.

Beurlaubt wurden 1887: 5, 1888: 6

Kinder zum Besuch von Verwandten auf die Dauer von höchstens 8 Tagen, überdies wurde zeitweilig Stundenurlaub ertheilt.

Spaziergänge wurden 1887: 38, 1888: 34 in die nähere und weitere Umgebung unternommen; Festlichkeiten für die Kinder wurden 1887 an 5, 1888 an 4 Tagen veranstaltet.

Zu erwähnen ist noch, daß man in den Berichtsjahren durch Erweiterung des hinteren Hofes der Anstalt einen neuen Spielplatz eingerichtet und im vorderen

Hofe einen Garten für die Kinder angelegt, ferner daß der Hausvater durch ihm überlassene Bücher eine Anstaltsbibliothek von über 200 Bänden gegründet hat, sowie daß am 26. April 1888 die neu eingerichtete Gasbeleuchtung zum 1. Male in Gebrauch genommen worden ist.

Von den 1887 und 1888 aus der Anstalt entlassenen Konfirmanden sind:

2 als Tischler-	} Lehrlinge
2 " Schuhmacher-	
1 " Brauer-	
1 " Bäcker-	
1 " Fleischer-	
1 " Stellmacher-	

auf Kosten der Armenkasse untergebracht worden; dieselben haben sich, soviel hier bekannt, bisher gut geführt.

Ueber die zu Gunsten des Waisenhauses bestehenden Stiftungen vergl. unter „Stiftungen.“

Der jährliche Gesamtaufwand im Waisenhause, sowie der tägliche Verbrauch für den Kopf des Kindes, desgleichen der jährliche Zuschuß aus der Stadtkasse ergibt sich aus folgender Uebersicht:

a. Persönlicher Aufwand:

1887:		1888:		
5843 Mk. 87 Pfg.,	6467 Mk. 1 Pfg.	Beföstigungsaufwand,		
2784 " 73 "	4117 " — "	Anschaffung von Kleidung und Wäsche,		
566 " 32 "	541 " 59 "	Wirthschaftsbedürfnisse, Stroh, Weich-		
		nachtsbeiseerung,		
146 " 92 "	298 " 12 "	Aufwand für Kranke, Arznei und Be-		
		gräbnißkosten,		
579 " 70 "	815 " 89 "	Brennmaterial,		
124 " 66 "	360 " 68 "	Beleuchtung,		
10046 Mk. 20 Pfg.,	12600 Mk. 29 Pfg.	Sa., wonach pro Kopf		
— Mk. 43,269 Pfg.,	— Mk. 53,636 Pfg.	täglich entfällt.		

b. Allgemeiner Aufwand.

1887:		1888:		
1789 Mk. 52 Pfg.,	1789 Mk. 52 Pfg.	Zinsen für Erwerbung und Einrichtung des		
		Grundstücks,		
— " — "	378 " 43 "	Tilgungsrate,		
652 " 13 "	1176 " 27 "	Bau- und Reparaturkosten,		
2080 " 20 "	2333 " 15 "	Gehalte und Honorare, Jahrmärkts- und		
		Weihnachtsgeschenke,		
259 " 9 "	287 " 15 "	Instandhaltung des Inventars,		
146 " 65 "	145 " 46 "	Abgaben,		
152 " 65 "	125 " 37 "	Insgemein,		
5080 Mk. 24 Pfg.,	6235 Mk. 35 Pfg.	Sa., wonach pro Kopf		
— Mk. 21,880 Pfg.,	— Mk. 26,542 Pfg.	täglich entfällt, sodaß sich zuzüglich des		
		persönlichen Aufwandes an		
— " 43,269 "	— " 53,636 "	täglich ein Gesamtaufwand von		
— Mk. 65,149 Pfg.,	— Mk. 80,178 Pfg.	pro Tag und Kopf ergibt.		

Der jährliche Gesamtaufwand beläuft sich sonach auf

1887:	1888:	
15126 Mk. 44 Pfg.,	18835 Mk. 64 Pfg.;	rechnet man nun hiervon die jährlichen Einnahmen an
4386 „ 23 „	3398 „ 42 „	als:
	1887:	1888:
	337 Mk. 12 Pfg.,	— Mk. — Pfg.
	Verdienst der Kinder,	
	2854 Mk. 54 Pfg.,	2435 Mk. 20 Pfg.
	restituirt Verpflegelder,	
	685 Mk. 52 Pfg.,	510 Mk. 97 Pfg.
	restituirt Bekleidungsanfwand,	
	426 Mk. 90 Pfg.,	418 Mk. 90 Pfg.
	Zuschüsse aus Stiftungen u. Cassen,	
	82 Mk. 15 Pfg.,	33 Mk. 35 Pfg.
	Insgemein,	
	ab, so ergibt sich ein Zuschuß der Armenkasse von	
10740 Mk. 21 Pfg.,	15437 Mk. 22 Pfg.	

4. Nichtstädtische Anstalten zur Kindererziehung.

Die Unterstützungen an den Verein für Kleinkinderbewahranstalten und an den Frauenverein zur Unterhaltung der Näh- und Strohflechttschule sind wie seither auch in den Berichtsjahren fortgewährt worden.

Erziehungsbeiträge an die Kleinkinderbewahranstalten wurden gezahlt:

1887:	1888:	
552 Mk. 96 Pfg.,	592 Mk. 1 Pfg.	für zusammen
259	243	Kinder.

Wenn sich dieselben gegen die beiden Vorjahre nicht unwesentlich vermehrt haben (1885: 188 Mk. 76 Pfg., 1886: 235 Mk. 80 Pfg.), so ist dies darauf zurückzuführen, daß man theils überhaupt öfter von dieser Art der Unterstützung Gebrauch gemacht, theils mehrfach für dauernd unterstützte Arme, welche Kinder in die Anstalten schickten, die Beiträge an dieselben aber nicht oder nicht regelmäßig entrichteten, die Bezahlung derselben unter Kürzung oder Entziehung des Almosens auf die Armenkasse übernommen hat. — In auswärtigen Anstalten waren

1887:	1888:	
20	15	Kinder untergebracht und zwar
8	7	Knaben in der Landeserziehungsanstalt zu Bräunsdorf,
6	4	Mädchen in der „ „ Großhennersdorf und
6	4	Knaben in dem Rettungshause (Kreßschmar'sche Stiftung) zu Loßnitz.

Der jährliche Verpflegbeitrag für ein Kind beträgt in den Landesanstalten 108 Mk., im Rettungshause zu Loßnitz 72 Mk.; es waren hiervon insgesammt

1887:	1888:	
1205 Mk. 60 Pfg.,	1142 Mk. 70 Pfg.	und an Bekleidungskosten bei der Entlassung bez. zur Unterbringung in geeignete Lehrverhältnisse aufzuwenden.
246 „ 56 „	243 „ 25 „	

5. Das kleine Hospital.

Dasselbe ist am 7. April 1887 geschlossen worden, nachdem zuvor das St. Bartholomäi-Hospital (siehe unter „Stiftungen“) eröffnet worden war.

Von den letzten 26 Insassen sind 7 nach dem gedachten Hospital und 1 nach dem Armenhaus überführt worden, während die übrigen 18 Privatunterkommen gefunden haben.

6. Die Mädchenherberge.

In der Mädchenherberge erhielten Unterkunft und Verpflegung
 a. auf eigene Kosten 1887: 28 Mädchen mit 59 Verpflegtagen,
 1888: 40 " " 62 "
 b. auf Kosten der Armenkasse wurden
 1887: 7 Mädchen mit 9 Verpflegtagen,
 1888: 14 " " 37
 mit einem Gesamtaufwand von 4 Mk. 50 Pfg. bez. 16 Mk. 85 Pfg. verpflegt.

7. Die geschlossene Krankenpflege.

An die Kasse des hiesigen Stadtkrankenhauses sind an Kur- und Verpflegkosten für daselbst verpflegte Kranke

1887:	1888:	
4433 Mk. 40 Pfg.,	3966 Mk. — Pfg.	zu zahlen gewesen; die Anzahl der Kranken belief sich auf
121	124,	die der Verpflegtage auf
3470	3229,	sodaß auf einen Kranken durchschnittlich
28	26	entfallen.

Erstattet wurden hierauf von auswärtigen Armenverbänden und vom Landarmenfonds insgesammt

1887: 2114 Mk. 94 Pfg., 1888: 1108 Mk. 91 Pfg.

Außerdem sind von der Armenkasse an Kur- und Verpflegkosten

1887: 356 Mk. 58 Pfg., 1888: 700 Mk. 30 Pfg.

für in auswärtigen Krankenhäusern untergebracht gewesene, in Freiberg unterstützungswohnsitzberechtigte Personen in 17 und bez. 23 Fällen zu zahlen gewesen.

Für in Landesanstalten untergebrachte franke und gebrechliche Personen wurden 1887: 3811 Mk. 59 Pfg., 1888: 3323 Mk. 10 Pfg.

aufgewendet und zwar waren untergebracht:

1887:	1888:	
4 Personen	5 Personen	in der Heilanstalt Sonnenstein,
14 " "	15 " "	in der Landesversorgungsanstalt Hubertusburg,
6 " "	6 " "	in der Landesirrenanstalt Colditz,
3 " "	3 " "	in der Siechenanstalt Hochweitzschen,
1 " "	1 " "	in der Blindenanstalt zu Moritzburg,
5 " "	7 " "	in der Taubstummenanstalt zu Dresden,
— " "	1 " "	in der Irrenstation zu Schloß Waldheim,

33 Personen 38 Personen; die in Bräunsdorf, Großhennersdorf und in der Anstalt der Kreßschmar'schen Stiftung untergebrachten Kinder sind oben unter 4 aufgeführt worden.

Ferner wurden an Verpflegkosten

1887: 2736 Mk. — Pfg., 1888: 4507 Mk. 76 Pfg.

für im St. Bartholomäihospital untergebrachte 34 bez. 38 Personen bezahlt, wovon jedoch in jedem Jahre 10 Personen auf Stiftungs-Freistelle und 2 Personen auf Bezirks-Freistelle (Verpflegsatz für den Armenverband: 40 Pfg. täglich und 30 Mk. jährlich Bekleidungs-geld) verpflegt wurden.

D. Vermögen, Rechnungsergebnisse der Armenkasse.

Dem Stammvermögen der Armenkasse ist im Jahre 1887 ein Vermächtniß des verstorbenen Rentier Schubert hier im Betrage von 1800 Mk. und im Jahre 1888 das von dem Königlichen Kultusministerium zurückgezahlte Ablösungskapital für das Wegefarther Zinsgetreide von 3985 Mk. 16 Pfg. zugestossen.

Es sind diese Beträge mit einer zurückgezahlten Hypothek von 150 Mk. und abzüglich eines zurückgezahlten Sparbetrages an einen früheren Waisenhauszögling von 169 Mk. 35 Pfg. in Effekten und bez. bei der städtischen Sparkasse angelegt worden.

Das Stammvermögen der Armenkasse betrug Ende 1888:

40057 Mk. 18 Pfg.

und bestand aus 7698 Mk. 23 Pfg. Hypotheken,
32215 " — " Effekten (Nominalwerth),
143 " 95 " Einlage bei der Sparkasse.

w. v.

Die summarischen Rechnungsergebnisse der Armenkasse in den Jahren 1887 und 1888 sind aus der nachstehenden Uebersicht zu ersehen:

	1887.		1888.		1887.		1888.	
	Mk	—	Mk	—	Mk	—	Mk	—
Ausgaben.								
Kapitalien	1800	—	4154	51				
Zinsen	27	25	67	60				
Aufwand für die offene Armenpflege, einschließlich der durch die Armenkassenrechnung gegangenen Stiftungserträge für Armenzwecke	36492	53	35695	48				
Aufwand für die geschlossene Armenpflege	52119	81	56583	97				
Bewaltungsaufwand	6499	50	4800	—				
Insgemein	66970	98	25035	97				
Sa.					163910	7	126337	53
Einnahmen.								
Kapitalien	1800	—	4156	57				
Zinsen	1115	13	1308	90				
Aufwand für die offene Armenpflege, einschließlich der durch die Armenkassenrechnung gegangenen Stiftungserträge	32954	90	36985	89				
Aufwand für die geschlossene Armenpflege	19851	51	17915	64				
Bewaltungsaufwand	120	—	120	—				
Insgemein	83768	—	16042	22				
Sa.					139609	54	76529	22
Demnach ergab sich ein Fehlbedarf an .					24300	53	49808	31

welcher in beiden Jahren durch Zuschuß aus der Stadtkasse gedeckt worden ist.

Wenn hiernach der im Jahre 1887 erforderlich gewesene Zuschuß im Vergleich zum Vorjahre (1886: 39840 Mk. 10 Pfg.) sowohl wie zu 1888 auffällig niedrig erscheint, so hat dies in der Hauptsache darin seinen Grund, daß als Deckungsmittel im Jahre 1887 noch rund 18000 Mk. Ueberschüsse aus der Armenrechnung des Jahres 1885 vorhanden waren, während vom Jahre 1888 ab Ueberschüsse bei der Rechnung des Armenwesens überhaupt nicht mehr vorzutragen sind, weil die Erhebung gesonderter Armenanlagen aufgehört hat und von den Gemeindeanlagen nur so viel an die Rechnung für das Armenwesen abgeführt wird, als rechnungsmäßig zur Deckung

der Bedürfnisse erforderlich ist. Auch der Rückgang des Zuschusses aus der Horn'schen Kasse im Jahre 1888 um über 1800 Mk. und die nicht unerhebliche Vermehrung der an das Bartholomäihospital zu zahlenden Verpfleggelder — gegen 1887 über 1700 Mk. mehr — dürften zur Erläuterung des auffallenden Unterschiedes mit in Betracht zu ziehen sein. Im Uebrigen erklärt sich der weit geringere Umsatz der Armenkasse im Jahre 1888 den Vorjahren gegenüber daraus, daß, wie bereits oben erwähnt, mit Anfang des Jahres 1888 die Arbeitsanstalt mit 25—30 000 Mk. in Einnahme und Ausgabe aus dem rechnerischen Verbands der Armenkasse ausgeschieden worden ist.

E. Freiwillige Armenpflege.

Aus den von den verschiedenen Vereinen und Anstalten uns freundlichst zur Verfügung gestellten Unterlagen und Jahresberichten bringen wir auszugsweise Folgendes:

1. Der Albert-Zweigverein

ließ in den Berichtsjahren und zwar

1887:	1888:	
149	158	armen Kranken seine Pflege angedeihen. An dieselben wurden
1300	1200	Freitische Seiten der Vereinsmitglieder,
304	54	Speise- bez. Suppenportionen,
1640	465	($\frac{1}{2}$) Fleischportionen,
4622,5	3728	Liter Milch,
25	30	Flaschen Wein und
—	70	Kohlenmarken verabreicht. Der gesammte aus Vereinsmitteln bestrittene
		Aufwand der Armenkrankenpflege belief sich auf rund
1190	930	Mk., abgesehen von dem auf mindestens 650 Mk. jährlich zu veranschlagenden Werth der Freitische.

Die Leistungen der beiden, für die offene Krankenpflege hier stationirten Schwestern des Vereins weisen

1887:	1888:	
1562	1770	Krankenbesuche in der Armenpflege und
255	262	Pflegetage mit
146	155	Nachtwachen in der Privatpflege nach.

Ueber den Aufwand, den die Unterhaltung der Schwestern erforderte, und den Erlös aus der Privatpflege siehe oben unter „offene Krankenpflege“ und über die Ziehkindüberwachung oben unter „Kindererziehung.“

2. Der Frauenverein

vertheilte a. im Jahre 1887:

an Speisemarken, à 50 Pfg. im Werth:	46,
„ Kohlenmarken, à $\frac{1}{2}$ Sektl.:	120,
„ Geld:	182 Mk.

Empfänger hierbei waren etwa 100 Personen.

Außerdem wurden in diesem Jahre 92 Wöchnerinnen mit 312 Mk. 40 Pfg. unterstützt. 50 davon erhielten auch je neun Tage lang Wochenessen, das reihum von den Damen des Ausschusses verabreicht wird. Die alljährliche Weihnachtsbescheerung verursachte einen Aufwand von 519 Mk. 29 Pfg.

Die Flechtischeule besuchten im Jahre 1887 136 Kinder. Während 76 als Anfänger im Flechten keinen Verdienst hatten, erübrigten 60 pro Woche je 4—5 Pfg., ein Kind im ganzen Jahre also 2—2,50 Mk., sämmtliche Kinder etwa 120—150 Mk.

Endlich vereinigte die Nähischeule 150 Kinder. 100 davon arbeiteten für sich, 30 Kinder nähten und 20 strickten für Andere. Der Verdienst dieser 50 Kinder belief sich im ganzen Jahre auf 216 Mk.

b. Im Jahre 1888 wurden vertheilt:

an Speisemarken:	82,
„ Kohlenmarken:	100,
„ Geld:	136,50 Mk.

Empfänger hierbei waren etwa 100 Personen.

An 119 Wöchnerinnen gab der Verein 451,10 Mk. an Geld, davon auch an 56 je neun Tage lang Wochenessen; außerdem wurden 574 Mk. 22 Pfg. zur Weihnachtsbescheerung verausgabt.

135 Kinder gingen in die Flechtchule. Auch in diesem Jahre waren darunter nur 60 Verdienende. Der Verdienst war dem des Jahres 1887 gleich.

Die Nähchule besuchten 142 Kinder. 40 Kinder arbeiteten im Lohn. Dabei theilten sie sich in einen Verdienst von 117 Mk. 30 Pfg.

3. Der Verein gegen Hausbettelei

theilte auch in den Berichtsjahren seine Thätigkeit zwischen der Unterstützung Ortsarmer und der Verpflegung durchreisender Fremder in 5 vom Vereinsvorstand hierzu bestimmten Herbergen. Die Gesamtausgaben betragen 1887: 4449 Mk. 96 Pfg. (darunter 494 Mk. 86 Pfg. Verwaltungsaufwand), 1888: 4756 Mk. 41 Pfg. (darunter 514 Mk. 10 Pfg. Verwaltungsaufwand).

Von den Ortsarmen erhielten

1887:	1888:	
40*)	31	laufende Geldunterstützungen im Gesamtbetrage von
969	838,30	Mk.; hiervon fielen im Laufe des Jahres
9	8	weg, sodaß am Schlusse des Jahres 1888 die Zahl der laufend
		unterstützten Armen nur noch 23 betrug. Außerordentliche
		Geldunterstützungen wurden an
84	142	Personen im Gesamtbetrage von
630,15	1094,75	Mk. gewährt. Weiter wurden
186	278	Kohlenmarken à $\frac{1}{2}$ hl im Gesamtwerthe von
130,20	194,60	Mk. und in
5	6	Fällen je $\frac{1}{2}$ cbm Holz im Werthe von 4,45 bez. 4,50 Mk. ver-
		theilt, sowie
69,05	83,80	Mk. zur Unterhaltung von Freistellen an die Kleinkinderbewahr-
		anstalten gezahlt. Der Gesamtwertth dieser Unterstützungen
1820,65	2238,45	Mk. Die nicht unerhebliche Erhöhung im Jahre 1888 gegenüber
		den Vorjahren ist dem Umstande zuzuschreiben, daß die Zahl
		der durchreisenden Fremden im steten Rückgang begriffen ist
		und in Folge dessen für die Ortsarmen ausreichendere Mittel
		verfügbar werden. Es belief sich nämlich die Zahl der vom
		Verein mit Unterstützung versehenen durchreisenden
		Fremden auf
7786	7442	gegen 10300 und 9935 in den Jahren 1885 und 1886; hiervon
		erhielten durch Vermittelung der Polizeiwache
2849	2498	Personen Marken im Werthe von 20 Pfg.,
1698	1682	„ „ „ „ „ 25 „
3239	3262	„ „ „ „ „ 35 „ ausgehändigt, sodaß
		der Aufwand des Vereins in dieser Richtung
2127,95	2061,80	Mk. betrug. Im Anschluß hieran sei an dieser Stelle mitgetheilt,
		daß auf der Polizeiwache weiter an

*) Zu den am Schlusse des Jahres 1886 verbliebenen 39 Personen ist ausnahmsweise 1 weitere Person hinzugekommen.

1887:	1888:	
152	126	durchreisende Kaufleute ein Ortsgeſchenk von je 75 Pfg., mithin in Summa
114	94,50	Mk. für Rechnung des kaufmänniſchen und handelswiſſenſchaftlichen Vereins und an
365	183	mit Zwangspaß legitimirte Perſonen ein Reiſegeld von je 20 Pfg., mithin in Summa
73	36,90	Mk. für Rechnung der Stadtgemeinde ausgezahlt worden ſind.
Unter Hinzurechnung dieſer letzteren Unterſtützungen zu dem Aufwande des Hausbetteleivereins wurden alſo im Ganzen an		
1887:	1888:	
8303	7751	Durchreisende inſgeſammt
2314,95	2192,90	Mk. verausgabte, während
513	324	Perſonen wegen mangelnder Legitimation abgewieſen werden mußten.

4. Der Verein für Kleinkinderbewahranſtalt.

a. Die erſte Anſtalt, Bahnhofſtraße 17, wurde täglich durchſchnittlich von

1887:	1888:	
51	52	Kindern beſucht, worunter ſich
17	21	Schulkinder befanden;
32	62	Kinder gingen im Laufe des Jahres ab,
44	46	traten neu ein in die Anſtalt. Die Anzahl der Verpflegtage zu 10 Pfg. betrug
10284	9161	und zu 15 Pfg.
5249	6236;	an Verpfleg- und Erziehungsbeiträgen wurden
1843,45	1856,40	Mk. vereinnahmt; die Gesamtausgabe belief ſich auf
3646,63	3450,46.	

b. In der zweiten Anſtalt, Terraiſſengaffe 14, befanden ſich durchſchnittlich

1887:	1888:	
52	53	Kinder pro Tag und darunter
21	24	Schulkinder; im Laufe des Jahres gingen
60	92	Kinder ab,
75	95	traten neu ein. Es waren
9113	8553	Verpflegtage à 10 Pfg. und
6287	7389	" à 15 " zu verzeichnen; die vereinnahmten Ver-
pfleg- und Erziehungsbeiträge beliefen ſich auf		
1861,45	2072,75	Mk. und die Gesamtausgabe betrug
3156,61	3521,21	Mk.

5. Der Wohlthätigkeitsverein „Bruderbund“

unterſtützte

1887:	1888:	
93	101	Perſonen mit einem Gesamtaufwande von
828,90	813,55	Mk.; darunter befanden ſich
727,50	701	Mk. Baarunterſtützungen an 74 bez. 83 Perſonen,
54,40	28,75	Mk. für 205 bez. 115 Fleiſchmarken an 8 bez. 6 Perſonen und
38	25	Mk. für Feuerungsmaterial an 8 bez. 5 Perſonen, während der Reſt in der Hauptsache für Beſchaffung von Bekleidungsgegen-
ſtänden verwendet wurde.		

6. Der Kreisverein für innere Miſſion

beſteht ſeit 1879 und unterhält ſeit 1885 die auf der Wernerſtraße befindliche Herberge zur Heimath. Beherbergt wurden daſelbſt

1887: 1888:
 3704 4575 Wandergesellen in 4066 bez. 5080 Nächten und
 58 68 Wohngejellen in 4324 bez. 3612 Nächten; Unbemittelte haben
 durchschnittlich 20 in 20 Nächten Aufnahme gefunden.

Außer der Unterhaltung dieser Herberge hat der Verein die Vertheilung von Predigten an Sonntagslose, Kranke, Arme ic. und die Unterbringung von sittlich gefährdeten oder verwahrlosten Kindern in den Bereich seiner Thätigkeit gezogen.

7. Der Diöcesanverband zur Fürsorge für die aus Straf- und Korrektionsanstalten Entlassenen.

Aus den Strafanstalten wurden in den Berichtsjahren überhaupt

1887: 1888:
 53 51 Entlassene angemeldet; hiervon entfielen 1887 bez. 1888 nach dem
 Geburtsort 13 bez. 17 auf die Stadt Freiberg, 22 bez. 17 auf
 den übrigen Theil des Bezirks Freiberg, 7 bez. 10 auf den
 übrigen Theil der Kreishauptmannschaft Dresden, 9 bez. 16
 auf die anderen Kreishauptmannschaften im Königreich Sachsen
 und 2 bez. 1 auf außersächsische Länder. Von den Gemeldeten
 suchten nur

14 11 um die Hülfe des Vereins nach, außerdem

10 12 Durchreisende.

Die gestellten Gesuche wurden sämtlich in der einen oder anderen Weise berücksichtigt. Unterstützungen wurden im Betrage von 40 Pfg. bis 15 Mk. gewährt; der Gesamtaufwand betrug

1887: 1888:
 47,49 49,05 Mk., wovon 18,31 bez. 16 Mk. auf die Stadt Freiberg entfielen.
 An Arbeitsgratifikationen gingen

180,75 216,92 Mk. für 10 bez. 7 Personen hier ein.

8. Der Stammtisch „zum goldenen Strauß“

verwendet den Erlös aus Sammlungen zur Vertheilung von Unterstützungen an arme Konfirmanden. Im Jahre 1888 wurden hierfür 99 Mk. 85 Pfg. für 2 Knaben aufgewendet, welche vollständig neue Kleidung erhielten. Ueber das Jahr 1887 sind uns Angaben nicht gemacht worden.

9. Die Sächsische Fechtchule (Verband Freiberg)

hat über die im Jahre 1887 gewährten Unterstützungen einen Bericht nicht eingereicht. Im Jahre 1888 gewährte der hiesige Verband an 8 Familien Unterstützungen im Gesamtbetrage von 124 Mk. 50 Pfg.

10. Der Stammtisch „Sparmann“

verausgabte an jährlich 36—38 Empfänger in den Jahren 1887/88 in baarem Gelde 14 bez. 20 Mk., durch Beföstigung der während der 3 hohen Feste im Bergstift untergebrachten Berg- und Hüttenleute 17,34 bez. 16 Mk. und durch Veranstaltung der jährlichen Weihnachtsbescheerung 201,89 bez. 208,29 Mk., sonach im Jahre 1887 ca. 233 Mk., 1888 ca. 244 Mk. — Ueber

11. Weihnachtsbescheerungen

sei an dieser Stelle aus den uns auf Ersuchen zugegangenen Berichten noch Folgendes mitgetheilt:

a. Der Militärverein Kameradschaft wendete hierzu 1887/88 insgesammt 108 bez. 114 Mk. auf, indem er an Veteranen und Wittwen Geschenke von 3—5 Mk. vertheilte und 18 bez. 22 Kinder mit warmen Kleidungsstücken unterstützte.

b. Der Bürgeringverein veranstaltet alljährlich für arme verwaiste Lehrlinge und Kinder eine Bescheerung; verausgabt wurden zu diesem Zwecke 1887: 373 Mk. 90 Pfg. an 29 Lehrlinge und 53 Kinder, 1888: 161 Mk. 60 Pfg. an 26 Lehrlinge und 20 Kinder; die Geschenke bestanden in Schuhwerk und Kleidung.

c. Der Verein Thalia beschenkt arme Schulkinder zu Weihnachten mit Kleidungsstücken, Schuhwerk und dergl. Berücksichtigt wurden 1887: 36 Kinder mit einem Aufwande von 160 Mk., 1888: 24 Kinder mit einem Aufwande von 109 Mk.

d. Der Militärverein I vertheilte in den Berichtsjahren zu Weihnachten Kleidungsstücke und Schuhwerk an 28 bez. 34 Kinder mit einem Aufwande von 275 bez. 300 Mk. und unterstützte außerdem bedürftige ältere Vereinsmitglieder durch Gewährung von Geldgeschenken und Vertheilung von 18 Mk. Stiftungszinsen.

e. Die Mitglieder des Armenauschusses veranstalten, wie in den Vorjahren die Armenverorgungsbehörde, alljährlich Anfang Dezember eine öffentliche Sammlung, um unter Vermittelung der Distriktsvorsteher und Armenpfleger Kinder würdiger Armer eine Weihnachtsfreude zu bereiten. Der Ertrag dieser Sammlung belief sich auf

1887:		1888:		
622 Mk. 40 Pfg.,		790 Mk. 40 Pfg.,		weiter wurden zur Deckung der Ausgaben
				vereinnahmt
54 " 97 "		261 " 37 "		Ueberschuß aus dem Vorjahre,
519 " 50 "		471 " — "		aus der Johannis-Hospital-Kasse und von
				andern Stiftungen,
— " — "		75 " 17 "		unerhobene Jagdpachtgelder,
75 " — "		50 " — "		von Vereinen, sodaß
1271 Mk. 87 Pfg.,		1647 Mk. 94 Pfg.		in Summa vorhanden waren. Es wurden
286		306		Kinder bedacht mit einem Gesamtaufwande
				von

1010 Mk. 50 Pfg., 1140 Mk. 55 Pfg. Für das Jahr 1889 ist somit wiederum ein Ueberschuß in Höhe von 507 Mk. 39 Pfg. verblieben.

Die einzelnen Gaben bestanden nach wie vor in der Hauptsache aus warmer Kleidung und Schuhwerk und wurden den Eltern der Bedachten vom Armenpfleger ins Haus gebracht mit der Weisung, den Weihnachtstisch der Kinder damit zu schmücken.



XVII.

Militärsachen.

1. Die Garnison.

In Folge Ausbruchs der Genickstarre in dem von der 6. Batterie der Artilleriegarnison benutzten Dehme'schen Massenquartier mußte dasselbe geräumt und auf Anordnung des königlichen Kriegsministeriums ganz aufgegeben werden, wodurch der Stadtgemeinde ein Aufwand von 3000 Mk. — Pfg., welcher Betrag dem Quartierbesitzer Dehme als Vergütung und Entschädigung auf Grund mündlicher Vereinbarung gezahlt werden mußte, erwachsen ist. Die 6. Batterie wurde, was die Mannschaften betrifft, in dem der Stadtgemeinde eigenthümlich zugehörigen vorm. kleinen Hospital, die Pferde dagegen zur Hälfte im Gasthof „zur Stadt Brück“, zur anderen Hälfte in den Stallungen von Hofmann und Arnold am Untermarkt untergebracht.

Die für die Stadtgemeinde aus den mit dem Artilleriekommando abgeschlossenen Miethverträgen erwachsenen Einnahmen und Ausgaben ergeben sich aus folgender Zusammenstellung:

Deckungsmittel.	1887.		1888.		Bedürfnisse.	1887.		1888.	
	M	S	M	S		M	S	M	S
Servis- und Stallgelder . . .	16761	34	17269	69	Servis- und Stallgelder . . .	19848	84	23054	91
Zuschuß	3087	50	5785	22					

2. Einquartierung.

Die in den Berichtsjahren von der Stadt Freiberg getragenen Quartierleistungen, welche in der Hauptsache durch die Einberufung der übungspflichtigen Reservisten und Landwehroleute erwachsen sind, sind aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

Deckungsmittel.	1887.		1888.		Bedürfnisse.	1887.		1888.	
	M	S	M	S		M	S	M	S
Servis- u. Marschverpflegungsgelder	1053	12	237	69	Servis-, Quartier- u. Marschverpflegungsgelder	1617	50	212	20
Spannführen-Vergütungen	252	50	169	50	Spannführen-Vergütungen	339	—	228	50
Zuschuß	650	88	33	51					
Sa.	1956	50	440	70	Sa.	1956	50	440	70

Es wurden verquartiert im Jahre 1887: 13 Oberjäger je 13 Tage, 403 Soldaten je 13 Tage, 802 Soldaten je 12 Tage, 1 Lieutenant 11 Tage, 3 Unteroffiziere je 11 Tage, 328 Soldaten je 11 Tage, 15 Pferde je 11 Tage, 5 Stabsoffiziere je 4 Tage, 16 Hauptleute je 4 Tage, 1 Zahlmeister-Aspirant 4 Tage, 1 Unteroffizier 4 Tage, 24 Mann 4 Tage, 44 Pferde 4 Tage, 80 Soldaten je 3 Tage, 2 Offiziere je 2 Tage, 106 Soldaten je 2 Tage, 1 Arzt 1 Tag, 2 Unteroffiziere je 1 Tag, 6 Soldaten je 1 Tag, 7 Pferde je 1 Tag; im Jahre 1888: 84 Soldaten je 11 Tage, 124 Soldaten je 10 Tage, 9 Unteroffiziere und Mannschaften je 5 Tage, 35 Soldaten je 2 Tage, 4 Soldaten je 1 Tag, 9 Pferde je 5 Tage, 8 Pferde je 1 Tag. Spannführen waren zu leisten 1887: 22, 1888: 14.

3. Musterung.

Zur Stammrolle wurden Militärpflichtige gemeldet:

1887: 528 Mann,	1888: 545 Mann,
davon aus dem Jahrgang 1867: 284,	davon aus dem Jahrgang 1868: 261
" " " " 1866: 150,	" " " " 1867: 168
" " " " 1865: 92,	" " " " 1866: 113
" " früheren Jahrgängen: 2,	" " früheren Jahrgängen: 3
528.	545.

Zur Stellung gelangten:

1887 vom Jahrgang 1867:	228 Mann, einschl. 97 hier Geborene,
aus älteren Jahrgängen:	220 "
	448 Mann.
1888 vom Jahrgang 1868:	217 Mann, einschl. 85 hier Geborene,
aus älteren Jahrgängen:	255 "
	472 Mann.

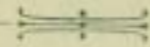
Von den hier Geborenen blieben unermittelt und sind deshalb in den Listen der Restanten fortzuführen gewesen: 1887 (Jahrgang 1867), 1888 (Jahrgang 1868)
16 Mann 24 Mann.

Von den hier Geborenen gelangten auswärts zur Musterung Es wurden 1887	86	"	99	"
aus den Jahrgängen:	1867:	1866:	1865:	1864: Sa.:
für tauglich befunden	56	42	29	1 128
der Ersatzreserve I überwiesen	4	1	35	1 41
II	—	2	6	— 8
für untauglich erklärt	38	11	7	— 56
zurückgestellt	130	85	—	— 215
	228	141	77	2 448 Mann.

aus den Jahrgängen:	1868:	1867:	1866:	1865:	Sa.:
für tauglich befunden	75	48	36	2	161
der Ersatzreserve überwiesen dem Landsturm I	—	—	52	1	53
"	3	—	5	—	8
für untauglich erklärt	14	2	7	—	23
zurückgestellt	125	102	—	—	227
	217	152	100	3	472 Mann.

Wegen unterlassener Meldung, bez. Entziehung der Kontrolle sind mit Geld, bez. Haft bestraft worden:

1887: 17 Mann, 1888: 7 Mann.



XVIII. Impfwesen.

Als Impfarzte standen in beiden Berichtsjahren die Herren Bezirksarzt Dr. Reinhard und Dr. Philipp hier in Pflicht. Die Zeit der öffentlichen Impfungen wurde auf die Monate Juni und Juli und 2 Termine im September beschränkt und standen je 12 Impftermine

1887: vom 8. Juni bis 3. August und 21. bis 28. September,

1888: " 6. " " 25. Juli " 5. " 19.

an. Die Hauptresultate der in beiden Berichtsjahren ausgeführten Impfungen sind folgende:

a. Erstimpfungen.

Die Impfliste wies auf:

1887:	1888:		1887:	1888:
197	184	aus früheren Jahrgängen,	62	49
777	808	Jahrlinge,	58	60
34	41	im Geburtsjahr Geimpfte	42	40
1008	1033	Sa. Hiervon fallen weg	—	—
				als verstorben,
				" verzogen,
				in den Vorjahren geimpft,
				als geblattet,
162	149,	wonach		
846	884	verbleiben.		

Davon sind	
1887:	1888:
471	472 öffentlich geimpft, nämlich: 465 bez. 469 mit Erfolg und 6 " 3 ohne "
17	41 wegen Krankheit oder Schwächlichkeit zurückgestellt,
223	233 von Privatärzten geimpft,
102	111 von solchen zurückgestellt worden,
2	4 in der Liste doppelt aufgeführt,
1	— zufällig ortsabwesend gewesen,
30	23 der Impfung pflichtwidrig entzogen worden.
846	884

b. Wiederimpfungen.

Die Impfliste wies auf:	
55	52 aus früheren Jahrgängen,
587	570 Jährlinge,
642	622 Sa. Hiervon fallen weg: 1887: 1888:
	— als verstorben,
	2 2 " verzogen,
	6 4 " aus der Schule entlassen,
	3 2 " innerhalb der letzten fünf Jahre mit Erfolg ge- impft,
	1 1 geblattet,
12	9, wonach
630	613 verblieben.

Davon sind	
515	509 öffentlich geimpft, nämlich: 491 bez. 450 mit Erfolg und 24 " 59 ohne "
5	3 wegen Krankheit oder Schwächlichkeit zurückgestellt,
102	92 von Privatärzten geimpft,
2	5 von solchen zurückgestellt,
1	1 zufällig ortsabwesend oder z. Zt. nicht auffindbar,
—	1 in der Liste doppelt aufgeführt gewesen,
5	2 der Wiederimpfung pflichtwidrig entzogen worden.
630	613

Die öffentlichen Impfungen fanden in beiden Berichtsjahren ausnahmslos mit animalischer Lymphe statt, die 1887 in allen Fällen aus dem Lymphinstitut zu Dresden, 1888 in 47 Fällen ebendaher, sonst aber aus demjenigen zu Frankenberg bezogen worden war.

Das Verhältniß der öffentlichen zu den privaten Impfungen war in den Berichtsjahren folgendes:

	1887:		1888:	
	öff.	priv.	öff.	priv.
Erstimpfungen:	67,9%	32,1%	67,0%	33,0%
Wiederimpfungen:	83,5%	16,5%	84,7%	15,3%

Das Honorar der beiden Impfarzte betrug wie bisher je 350 Mk. jährlich, die Gesamtkosten wegen der öffentlichen Impfungen beliefen sich auf

1887:	1888:	
724,50 Mk.,	721,02 Mk.,	was bei zusammen
986	981	öffentlichen Impfungen einen Kostenaufwand von
— Mk. 73,4 Pfg.		auf den Impfling ergibt.

Die Besorgung der Impfgeschäfte erfolgte wie bisher bei der IX. Rathsabtheilung (Militär-, Impf-, Mobiliarversicherungs- und Nichtamts-Angelegenheiten). Die IX. Registrande wies

1887:	1888:	
457	594	Nummern auf, davon betrafen
74	118	Nummern Impfsachen. Dabei wurden
23	36	Befugungen, Bescheide und Requisitionen,
6	5	Berichte an vorgesetzte Behörden,
186	161	Aufforderungen mit Strafandrohung ausgefertigt, ferner
35	32	Strafverfügungen über
39	36	Fälle mit zusammen
65	54	Mk. Geldstrafe erlassen, sowie
18	11	vollstreckbare Ausfertigungen,
52	57	Ueberweisungen impfpflichtiger Kinder nach auswärts und
993	984	Impfscheine ausgefertigt.

XIX.

Das Nichtamt.

In Folge des Ergebnisses der am 29. Oktober 1887 vorgenommenen Revision der Kasse des Nichtmeisters ist unterm 23. Dezember 1887 für letzteren eine besondere Instruktion aufgestellt worden, welche außer den allgemeinen, durch die Instruktion für die Nichtungsstellen vom 1. Mai 1885 von der Königlichen Ober-Nichtungs-Kommission festgesetzten Vorschriften namentlich Bestimmungen über die Kassensführung, sowie über Einnahme und Ablieferung der Nichtgebühren enthält.

Nach dieser Instruktion ist der Nichtmeister verpflichtet, außer den ihm durch vorgedachte Instruktion der Königlichen Ober-Nichtungs-Kommission vorgeschriebenen Journalen, auch zu führen:

1. ein Eingangsgebühren-Journal, in welches alle überbrachten Maaße, Gewichte, Waagen, Gefäße und sonstige Meßwerkzeuge und die Namen der Einliefernden genau nach der Zeitfolge einzutragen sind, und worin nach erfolgter Erledigung der Nichtgeschäfte die Einschreibung der zu zahlenden Gebühren und nach erfolgter Zahlung die Bemerkung der Bezahlung zu erfolgen hat,
2. ein Kassabuch, in welchem die vorkommenden Einnahmen und Ausgaben gebucht erscheinen und welches monatlich, bez. bei jeder Revision abzuschließen ist,
3. ein Inventarien-Verzeichniß, welches über die Inventarbestände jeder Zeit Aufschluß geben muß.

Weiter hat der Nichtmeister sowohl die vereinnahmten Nichtgebühren, als die Gebühren für die Nichtung, Prüfung, Rückgabe, Berichtigung von Gewichten, Einbrennen oder Aufschlagen von Raumgehaltsangaben und Längenbezeichnungen stets getrennt von seinen eigenen Geldern zu halten und den Bestand, sobald er den Betrag von 100 Mark erreicht hat, zur Stadthauptkasse abzuliefern, sowie eine Kaution von 100 Mark zu hinterlegen.

Am 28. August 1888 hat eine anderweite Revision der Kasse des Nichtmeisters stattgefunden und ist am 21. September dess. Js. eine Vergleichung der Gebrauchsnormen mit den Kontrollnormalen vorgenommen worden.

Ueber die Einnahmen beim Nichtamt in den Berichtsjahren, sowie über die in denselben ausgeführten Arbeiten giebt die nachstehende Uebersicht nähere Auskunft.

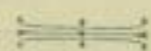
Bezeichnung und Art der Gegenstände.	1887.									1888.										
	1. Zahl der Stücke.	2. Berechnete Gebühren für Nichtungen.				3. Berichti- gungen.				5. Summe sämmlicher Gebühren.	1. Zahl der Stücke.	2. Berechnete Gebühren für Nichtungen.				3. Berichti- gungen.				5. Summe sämmlicher Gebühren.
		Nichtungen.		Berichti- gungen.		Neben- arbeiten, Arbeits- hilfe, Auslagen.		Neben- arbeiten, Arbeits- hilfe, Auslagen.				Nichtungen.		Berichti- gungen.		Neben- arbeiten, Arbeits- hilfe, Auslagen.				
		fl	sch	fl	sch	fl	sch	fl	sch		fl	sch	fl	sch	fl	sch	fl	sch		
I. Längenmaaße	12	1	80	—	—	—	—	1	80	35	5	26	—	—	—	—	5	26		
II. Flüssigkeitsmaaße	3694	543	—	—	—	—	—	543	—	4053	604	—	—	—	—	—	604	—		
III. Fässer	74	24	60	—	—	15	45	40	5	17	4	80	—	—	2	80	7	60		
IV. Hohlmaaße für trodene Gegenstände, Maaße u. Mehwerkzeuge für Brennmaterialien, sowie für Kalk u. andere Mineralprodukte, Kasten- maaße, Lösch-, Lade- und Förder-Gefäße, Rahmenmaaße, sowie Mehrahmen	599	224	90	—	—	2	80	227	70	3913	1264	—	—	—	3	40	1267	40		
V. Gewichte	892	93	30	26	90	14	5	134	25	570	55	75	12	25	8	85	76	85		
VI. Waagen	548	580	95	—	—	—	—	580	95	276	296	5	—	—	—	—	296	5		
VII. Gasmesser	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Summe der geachteten Gegenstände	5819	1468	55	26	90	32	30	1527	75	8864	2229	86	12	25	15	5	2257	16		
Hierzu Summe der geprüften Gegenstände	375	42	98	—	—	—	10	43	8	644	80	19	—	—	—	50	80	69		
Gesamtsumme	6194	1511	53	26	90	32	40	1570	83	9508	2310	5	12	25	15	55	2337	85		

Nach Ausweis der auf die Jahre 1887 und 1888 erfolgten Rechnungsabschlüsse haben im Jahre

1887:
 die Einnahmen 3127 Mk. 10 Pfg.,
 die Ausgaben 2641 " 27 "
 Ueberschuß 485 Mk. 83 Pfg.

1888:
 die Einnahmen 2458 Mk. 70 Pfg.,
 die Ausgaben 1226 " 89 "
 Ueberschuß 1231 Mk. 81 Pfg.

betragen.



XX.

Das Polizeiwesen.

1. Allgemeine Vorschriften.

Bereits im Jahre 1886 war vom Vorstand der Polizeibehörde der Entwurf einer Straßenpolizeiordnung aufgestellt und an den Stadtrath zu weiterer Entschliebung abgegeben worden. Nachdem dieser Entwurf Seiten einer vom Stadtrath ad hoc ernannten Deputation geprüft worden war, ist derselbe in den Monaten Dezember 1886 und Januar und Februar 1887 in 5 Sitzungen vom Stadtrath berathen und festgestellt, sowie an das Stadtverordnetenkollegium zur Begutachtung abgegeben, darnach am 21. Dezember 1887 im Amtsblatt bekannt gemacht und mit dem Jahre 1888 in Kraft gesetzt worden.

Diese Straßenpolizeiordnung umfaßt 10 Abschnitte und enthält Vorschriften in Abschnitt 1 über den Fußverkehr,
 " " 2 " " Fahr- und Reitverkehr,
 " " 3 " " Transport von Schlacht- und Mastvieh,
 " " 4 in Bezug auf Thiere, insbesondere Hunde,
 " " 5 zur Abwendung von Verkehrsstörungen und Erhaltung der Verkehrssicherheit auf den Straßen,
 " " 6 in Bezug auf Handel und Gewerbebetrieb auf den Straßen,
 " " 7 zur Erhaltung der Reinlichkeit auf den Straßen,
 " " 8 über Benutzung und Betreten der Promenaden und Waldungen,
 " " 9 " " der Teiche und Flüsse,
 " " 10 Straf- und Schlußbestimmungen.

Weiter ist in den beiden Berichtsjahren außer einigen, die Beschränkung des Fahrverkehrs betreffenden Bekanntmachungen nur noch ein Regulativ von allgemeinem Interesse, nämlich über den Handel mit Backwaaren, auf Grund der Vorschriften in §§ 73 und 74 der Reichsgewerbeordnung unter Aufhebung des früher darüber festgestellten Regulativs am 14. November 1887 aufgestellt worden.

Nach den Bestimmungen desselben darf das Roggengebäck nur in Stücken von 3, 2, $1\frac{1}{2}$, 1 oder $\frac{1}{2}$ Kilogramm ausgebacken und verkauft werden, weiter hat jeder Bäcker oder sonstige Brodverkäufer den Preis, zu welchem er das Brod verkaufen will, durch einen am 1. und 15. jeden Monats zu erneuernden Anschlag, welcher kostenfrei mit dem polizeilichen Stempel zu versehen und täglich während der Verkaufszeit am Verkaufsort in einer von der Straße aus sichtbaren Weise auszuhängen ist, zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Ferner ist vorgeschrieben, daß eine Erhöhung des Preises außer der angegebenen Zeit nicht stattfinden darf, sowie daß auf jedem Roggenbrod das Datum, an welchem es gebacken ist, durch Aufdrücken eines Stempels in den Teig angegeben werden soll. Endlich ist jeder Verkäufer von

Bachwaaren verpflichtet, in seinem Verkaufslokal eine richtige Waage nebst dazu erforderlichen Gewichten aufzuhängen, damit hierdurch jedem Käufer Gelegenheit gegeben werde, sich die erkaufte Waare vorwiegen lassen und sich von deren Richtigkeit überzeugen zu können. Die Uebertretungen dieser Bestimmungen werden nach der Vorschrift in § 148, 8 der Reichsgewerbeordnung bestraft.

2. Die Schutzmannschaft.

Der Bestand der Schutzmannschaft hat in den beiden Berichtsjahren nur insofern eine Abänderung erfahren, als im Jahre 1887 zu besserer Kontrolle der für den Nachtdienst angestellten Hilfschutzleute noch ein dritter Wachtmeister angestellt worden ist.

Der von dem Vorstand der Stadtpolizeibehörde gestellte und vom Stadtrath am 18. Novbr. 1886 angenommene Antrag, daß das Institut der Nachtpolizeidiener aufgehoben und der gesammte Polizeiwachtdienst fest angestellten Schutzleuten übertragen werde, war von dem Stadtverordnetenkollegium aus finanziellen Gründen abgelehnt worden. In Folge dessen erklärte genannter Vorstand, daß er sich nur unter der Voraussetzung für vorläufige Beibehaltung des Instituts der Nachtpolizeidiener aussprechen könne, wenn

1. den sämtlichen Nachtpolizeidienern gekündigt werde und eine Neuanstellung erfolge,
2. nur solche Personen gewählt würden, welche als aktive Soldaten gedient hätten,
3. jeder Anzustellende durch Fertigung einer Probearbeit seine Befähigung hierzu darzuthun habe, und derselbe
4. sich verpflichte, zu bestimmter Tagesstunde behufs seiner mündlichen Instruierung an Polizeistelle sich einzufinden, sowie seinen Dienst bereits 9 Uhr Abends anzutreten, endlich
5. der Polizeibehörde die Möglichkeit gewährt werde, eine schärfere und wirksamere Kontrolle über die Nachtpolizeidiener ausüben lassen zu können, was hauptsächlich nur durch Anstellung eines dritten Wachtmeisters erreicht werden könne.

Diesen Vorschlägen ist denn sowohl Seiten des Stadtraths als Seiten der Stadtverordneten beigetreten und nicht nur die Anstellung eines dritten Wachtmeisters genehmigt, sondern auch eine Erhöhung der Gehalte der Nachtpolizeidiener, welche Hilfschutzleute genannt werden sollen, bis zu 500 Mk. bez. 450 Mk. jährlich für den Mann beschloffen worden.

Wenn nun auch einzelne der hiernach seit dem 1. April 1887 neu angenommenen Hilfschutzleute im Allgemeinen zur Zufriedenheit ihren Dienst geleistet haben, so dürfte doch eine längere Beibehaltung dieser Einrichtung vor Allem davon abhängig sein, daß es jederzeit möglich sein werde, die durch öfteren freiwilligen Abgang frei werdenden Stellen durch brauchbares Personal wiederum ersetzen zu können, was aber nach den bis zum Schlusse des Jahres 1888 gemachten Erfahrungen sehr zweifelhaft erscheint.

3. Geschäftsverkehr.

a. Die Registrande der Stadtpolizeibehörde wies auf

	1887:	1888:
im Eingang	6742	6971 und
„ Abgang	3164	3189 Nummern.

b. Unter den Eingängen befanden sich polizeiliche Anzeigen

	1887:	1888:
wegen Bedrohung	2	—
„ Beleidigung	11	5
„ Beleidigung und Ruhestörung	4	1
„ Bettelns und Landstreichens	112	104
	Seitenbetrag 129	110

	1887:	1888:
	Uebertrag 129	110
wegen Betrugs	32	32
" Betrugsversuchs	3	2
" Betrugs und falscher Anschuldigung	—	1
" Betrugs und Unterschlagung	1	3
" Brandstiftung	—	1
" Diebstahls	129	83
" " und Betrugs	5	2
" " " Hehlerei	1	9
" " " Hausfriedensbruchs	—	1
" " " Unterschlagung	—	3
" " " Widerstands	1	—
" Einschleichens in fremde Räume	2	—
" Gefangenenbefreiung	1	—
" Genußmittelfälschung	2	1
" Gewerbsunzucht	2	—
" Hausfriedensbruchs	5	1
" Hazardspiels	1	1
" Hehlerei	—	2
" Incestes	1	—
" Körperverletzung	6	8
" " und Beleidigung	1	—
" Kuppelei	4	4
" mangelhafter Kindererziehung	2	1
" Mißhandlung von Kindern	2	1
" Münzfälschung	1	—
" Raubes	1	—
" Sachbeschädigung	14	9
" Sittlichkeitsvergehens	20	6
" stechbrieflicher Verfolgung	1	6
" Tragens sozialistischer Abzeichen	—	1
" unbefugten Schänkens	—	6
" Unterschlagung	15	20
" Urkundenfälschung und Unterschlagung	1	2
" " " Betrugs	—	1
" Verdacht " des Betrugs	—	4
" " " Diebstahls	20	21
" " der Erpressung	—	1
" " " Hehlerei	1	—
" " " Unterschlagung	1	3
" Verpfändens fremden Eigenthums	2	2
" Versuchs der Bestechung	1	—
" " Gefangenenbefreiung	1	—
" widernatürlicher Unzucht und Diebstahls	1	—
" Widerstands	5	5
" " und Beleidigung	2	6
" " " Bettelns	2	1
" " " Gefangenenbefreiung	2	—
" " " Hausfriedensbruchs	1	—
" " " Ruhestörung	6	—
	Sa. 428	360

welche sämmtlich an die Königl. Staatsanwaltschaft hier selbst zur weiteren Entschliebung abgegeben worden sind; ferner

	1887:	1888:
wegen Beilegung eines falschen Namens	2	2
" Betrugs	1	1
" Bettelns	6	9
" Diebstahls	11	14
" Gewerbsunzucht	6	8
" Konfubinars	36	25
" Legitimationsfälschung	1	—
" Obdachlosigkeit	121	80
" Sachbeschädigung	3	—
" Sittlichkeitsverletzung	3	—
" itedbrieflicher Verfolgung	11	9
" Thierquälerei	5	8
" Trunkenheit	14	15
" " und Obdachlosigkeit	3	3
" " " Ruhestörung	1	—
" Uebertretung von § 369, 2 d. Reichs-Str.-Ges.-Bs. (die Michtung von Maaßen und Gewichten betreffend)	3	—
" Uebertretung des Prostitutionsregulativs	3	3
" " straßenpolizeilicher Bestimmungen	458	554
" unbefugten Beherbergens	23	8
" " Schießens	4	7
" Unterschlagung	1	—
" verbotswidriger Rückkehr	2	—
" Verübung groben Unfugs und Erregung ruhestörenden Lärms	215	201
" Zuwiderhandlung gegen die Verordnung vom 31. März 1870 (das Butter-Maaß und -Gewicht betreffend)	8	6
" Zuwiderhandlungen gegen das Regulativ über das Einwohner- und Fremdenwesen	113	76
" Zuwiderhandlung gegen das Gesetz vom 10. September 1870, die Sonn-, Fest- und Bußtags-Feier betreffend, bez. die darüber ergangenen polizeilichen Bestimmungen	37	15
Anderer Anzeigen	216	230
	Sa. 1307	1274
was mit den an die Königl. Staatsanwaltschaft abgegebenen Anzeigen an	428	360
überhaupt	1735	1634

anher erstattete Anzeigen ergibt.

c. Strafverfügungen wurden in den Berichtsjahren erlassen:

	1887:	1888:
wegen Beilegung eines falschen Namens	3	1
" Bettelns	3	6
" Gewerbsunzucht	5	4
" Legitimationsfälschung	1	—
" Thierquälerei	4	6
" Uebertretung von § 369, 2 d. R.-Str.-Ges.-Bs. (die Michtung von Maaßen und Gewichten betreffend)	3	—
" Uebertretung des Prostitutions-Regulativs	3	3
" Uebertretung straßenpolizeilicher Bestimmungen	453	636
" unbefugten Beherbergens	18	3
	Seitenbetrag 493	659

	1887:	1888:
	Uebertrag	493 659
wegen unbefugten Schießens	6	8
" Verübung groben Unfugs und Erregung ruhestörenden Lärms	328	338
" Zuwiderhandlung gegen die Verordnung vom 31. März 1870 (das Butter-Maas und -Gewicht betreffend)	17	8
" Zuwiderhandlung gegen das Regulativ über das Einwohner- und Fremdenwesen	131	77
" Zuwiderhandlung gegen das Gesetz vom 10. September 1870, die Sonn-, Fest- und Bußtags-Feier betreffend, bez. die darüber ergangenen polizeilichen Bestimmungen	29	9
" sonstiger Uebertretungen	63	55
	Sa. 1067	1154

d. In der Stadtfrohneiste waren inhaftirt:

Monat.	1887			1888			
	männl.	weibl.	Sa.	männl.	weibl.	Sa.	
Januar	42	5	47	45	2	47	
Februar	35	4	39	20	6	26	
März	36	3	39	41	2	43	
April	25	—	25	33	5	38	
Mai	26	—	26	15	3	18	
Juni	31	—	31	23	5	28	
Juli	36	7	43	25	6	31	
August	18	5	23	17	4	21	
September	38	11	49	30	5	35	
Oktober	29	3	32	37	3	40	
November	29	4	33	32	4	36	
Dezember	43	3	46	45	—	45	
	Sa.	388	45	433	363	45	408

Unter diesen Gefangenen waren

A. wegen nachstehender Vergehen und bez. Uebertretungen angezeigt und inhaftirt, als:	1887:	1888:
wegen Beilegung eines falschen Namens und Ruhestörung	—	1
" Beleidigung	—	3
" " und Ruhestörung	3	—
" Betrugs	3	7
" " und falscher Anschuldigung	—	1
" Bettelns und Landstreichens	125	106
" Brandstiftung	—	1
" Diebstahls	27	26
" " und Betrugs	1	1
" " " Gefangenenbefreiung	1	—
" " " Fehlerei	—	2
" " " Unterschlagung	—	1
" " " Widerstands	1	—
" Einschleichens	5	2
	Seitenbetrag 166	151

	1887:	1888:
	Uebertrag 166	151
wegen Entziehens der Polizeiaufsicht	1	—
" Entweichens aus Anstalten	—	2
" Gefangenenbefreiung	1	—
" Geistesgestörtheit	1	—
" Gewerbsunzucht	5	2
" Hehlerei	1	1
" Körperverletzung	1	2
" Legitimationsfälschung	1	—
" mangelhafter Kindererziehung	—	1
" Münzfälschung	1	—
" Obdachlosigkeit und Rampirens	117	86
" Raubes	1	1
" Ruhestörung	7	9
" Sachbeschädigung	—	1
" Sittlichkeitsvergehens	5	2
" Trunkenheit	15	16
" " und Obdachlosigkeit	3	2
" " " Ruhestörung	1	1
" unbefugten Ausliegens	2	1
" Unterschlagung	—	5
" " und Urkundenfälschung	1	1
" verbotswidriger Rückkehr	2	—
" Verdachts des Betrugs	—	1
" " Diebstahls	1	1
" Widerstands	6	2
" " und Beleidigung	1	6
" " " Bettelns	2	1
" " " Gefangenenbefreiung	1	—
" " " Hausfriedensbruchs	2	—
" " " Ruhestörung	7	1
	Sa. 352	296
B. Polizeistrafgefangene	56	75
C. Steckbrieflich Verfolgte	10	14
D. Wegen Einlieferung in die Korrekptions-Anstalt Inhaftirte	15	23
	Sa. 433	408

e. Den sonstigen Geschäftsverkehr in der Polizei-Expedition anlangend, so wurden

1887: 1888:

20	24	Personen in Anstalten eingeliefert und zwar
15	23	in die Korrekptionsanstalt Hohnstein,
3	1	" " Erziehungs- und Besserungsanstalt Bräunsdorf,
2	—	Großhennersdorf, ferner
115	84	Personen aus der Stadt ausgewiesen,
76	93	Personen dem Prostitutions-Regulativ unterstellt,
18	17	Bescheinigungen über Anzeige der Abhaltung öffentlicher Versamm-
		lungen ausgestellt; in
110	109	Fällen Fundgegenstände anher abgegeben und
12	17	Anzeigen über tödtliche Verunglückungen und Verletzungen erstattet,
		während

1887: 1888:

14 16 polizeiliche Aufhebungen von Selbstmördern erfolgten. Außerdem gingen
419 336 Requisitionen auswärtiger Behörden ein.

f. An Pässen wurden ausgefertigt:

1887: 1888:

62	70	Auslandspässe,
7	4	Inlandspässe,
100	109	Paßkarten,
299	339	Aufenthalts-Berechtigungs-Scheine,
178	174	Führungsatteste,
14	6	Reisevormeise,
19	15	Zwangspässe, sowie
64	54	Jahres- und
5	6	Tages-Jagdkarten.

g. Geschäftsverkehr im Meldeamt. In der 1. Abtheilung (für bleibende Einwohner) wurden

1887: 1888:

2349	2504	Wohnungs-Meldescheine, und zwar
685	774	an neu zugezogene Personen und
1664	1730	infolge Wohnungswechsel ausgefertigt.

In der 2. Abtheilung (für Fremde) betrug die Anzahl der inscribirten Bergakademiker

1887: 129, 1888: 127,

diejenige der Hospitanten 1887: 25, 1888: 25.

In der 3. Abtheilung (Gehilfen und Lehrlinge) wurden

1887: 1888:

2142	2196	Gehilfen,
370	330	Lehrlinge angemeldet, ferner
1745	1828	Aufenthalts-Meldescheine ausgestellt,
365	337	Arbeitsbücher,
23	46	Bergarbeiter-Bücher und
162	243	Arbeitskarten ausgefertigt.

In der 4. Abtheilung (für Dienstboten) erfolgten

1887: 1888:

2130	2273	Anmeldungen von Dienstboten (einschl. des Dienstbotenwechsels) und in
222	204	Fällen die Ausstellung von Gesindezeugnißbüchern.

h. Kassenwesen. An Einnahmen sind aus den Berichtsjahren zu verzeichnen:

1887: 1888:

182	Mk. 74	Ψfg.,	206	Mk. 91	Ψfg.	Gebühren für Reise-Legitimationen,
1444	" 05	"	1577	" —	"	Wohnungs- und Aufenthalts-
						Meldescheine,
1059	" 50	"	1074	" 75	"	Meldegebühren (Gehilfen, Lehrlinge, Dienst-
						boten),
621	" 60	"	710	" 50	"	Insgemein.
3307	Mk. 89	Ψfg.,	3569	Mk. 16	Ψfg.	Sa.

Was schließlich die Kosten der gesammten Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei betrifft, so lassen sich dieselben nicht füglich trennen und speziell für

sich berechnen, da z. B. die Exekutivbeamten im Interesse sowohl der Sicher- als Wohlfahrtspolizei angestellt sind und der gesammte Aufwand der Polizei, persönlicher wie sächlicher, bei der allgemeinen Gemeindeverwaltung verschrieben wird. Um wenigstens eine annähernd zutreffende Berechnung zu gewinnen, wird man als Kosten hierbei in Betracht zu ziehen haben die Gehalte der sämtlichen Exekutivbeamten, des Stadtfrohns, die Bekleidungs-gelder, den Aufwand bei Schubtransporten, für polizeiliche Dienstleistungen bei Jahrmärkten, für Reinigung der Wachtlokale, Beleuchtung und Reinigung der Frohnveste, sowie die Verpflegkosten für die Gefangenen, ferner die Gehalte des Polizeiarztes und der Impfsärzte, des Thürmers und Thurmwächters, den Aufwand bei Schadenfeuern und für Bedienung der Landspitzen, die Vergütung an den Bezirksthierarzt wegen Beaufsichtigung des Viehmarktes und den Mehraufwand bei dem Reinigen der Bierdruckapparate. Endlich wird man die Hälfte der Gehalte des Polizeivorstandes, sowie des Raths- und Polizeireferendars, sowie die Gehalte der beim Meldeamt angestellten Beamten mit in Anschlag zu bringen haben.

Hiernach ergibt sich, daß die Gesamtkosten der Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei annähernd

im Jahre 1887: 48821 Mk. 78 Pfg., im Jahre 1888: 50231 Mk. 47 Pfg. betragen haben.



XXI.

Stiftungen.

A. Vom Stadtrath verwaltete Stiftungen.

Die nachersichtliche, im Anschluß an den vorigen Verwaltungsbericht Seite 244 flgde. aufgestellte Tabelle giebt Auskunft über die Vermögensbestände und die stiftungsgemäßen Ausgaben der unter Verwaltung des Stadtraths stehenden Stiftungen mit Ausnahme der beiden Hospitalstiftungen St. Johannis und St. Bartholomäi, der Friisch'schen Arbeitsschulstiftung und der Heinrich Göldner-Stiftung, welche nachstehend unter B—E eine besondere Besprechung erfahren haben.

Die in den Berichtsjahren neu hinzugekommenen Stiftungen sind an den betreffenden Stellen eingefügt und besprochen worden.

Inoweit seit Schluß des vorigen Verwaltungsberichts die Erträgnisse einzelner Stiftungen eine veränderte Verwendung erfahren haben oder ein Wechsel in der Verwaltung derselben stattgefunden hat, ist dies in der Rubrik „Anmerkungen“ des Näheren erläutert worden.

Stiftungen, welche vor 1887 bereits aufgelöst waren, oder welche einen Ertrag überhaupt nicht geben, sind nicht mit aufgeführt worden.

fortl. Nr.	Bezeichnung der Stiftung.	Vermögensbestand		Ausgabe zu Stiftungszwecken				Bemerkungen.		
		am 31. Dez.		1887.		1888.				
		1887.	1888.	1887.	1888.	1887.	1888.			
		fl	§	fl	§	fl	§			
I. Stiftungen für Armenzwecke.										
1. Stiftungen für Armenzwecke, deren Erträgnisse der Armenkasse zur freien Verwendung zufließen.										
1	Buhlmann-Stiftung	416	96	416	96	11	92	15	—	<p>Zu Nr. 5. Spezielle Verwendung der Stiftungszinsen:</p> <p>1887:</p> <p>8016 M. 67 Pf. an die Armenkasse, 90 " — " Miethzinszusch. an d. Mägdeherberge, 1000 " — " Zuschuß an d. Promenaden für die Einfriedigung an der Hornstraße.</p> <p>9106 M. 67 Pf.</p> <p>1888:</p> <p>6190 M. — Pf. an die Armenkasse, 90 " — " Miethzinszusch. an d. Mägdeherberge, 29 " 18 " für Reparatur des Horndenkmals.</p> <p>6309 M. 18 Pf.</p> <p>Der Vermögensrückgang im Jahre 1888 ist durch Abgabe von 30000 M. an den Marktplatzpfandfonds entstanden.</p> <p>Zu Nr. 6. Die im Jahre 1887 nicht gezahlten Legatzinsen sind im Jahre 1889 nachträglich an die Armenkasse abgegeben worden.</p> <p>Zu Nr. 15. In den Jahren 1887 und 1888 wurden von den Gestiftszinsen für 5 Lehrlinge Lehrgeld, Fortbildungsschulgeld und Krankenkassenbeiträge bezahlt.</p> <p>Zu Nr. 18. Der Wittve des Stifters ist für ihre Lebenszeit der Zinsgenuß zugesichert.</p> <p>Zu Nr. 20. Neu hinzugekommen. Genannte Engelschall vermachte der hiesigen Armenkasse, lt. Testaments vom 24. Jan. 1881, 6000 Mark mit der Bestimmung, daß die Zinsen davon alljährlich am 1. Oktbr. an 8 bedürftige Personen, welche nicht bereits aus der Armenkasse zu Freiberg Unterstützungen erhalten, zu gleichen Theilen ausgezahlt werden. Kollatur: Der Stadtrath.</p> <p>Zu Nr. 23. Die 1887er Gestiftszinsen sind 1888 erst zur Vertheilung gekommen.</p> <p>Zu Nr. 25. Spezielle Verwendung der Stiftungserträgnisse:</p> <p>108 M. an die Freiburger Armenk. 15 " " " Loßnitzer (pr. 1887). 105 " " " Freiburger Armenk. 15 " " " Loßnitzer (pr. 1888).</p> <p>Zu Nr. 28. Laut Rathschlußes vom 10. Februar 1887 ist der für Armenzwecke bestimmte Theil</p>
2	Edelmann-Stiftung	1007	93	1007	93	34	75	37	—	
3	Gühloff-Stift. (s. auch Nr. 118)	6321	50	6345	14	245	15	232	64	
4	Wolfg. Hilliger-Stiftung (siehe auch Nr. 66).	489	58	492	58	17	25	17	25	
5	Große Horn'sche Kasse	205172	92	175443	65	9106	67	6309	18	
6	Gabriel und Friedr. Horn-Stift. (siehe auch Nr. 30 und 89b).	1429	15	1430	9	—	—	16	50	
7	H. Klöppel-Stift. (s. auch Nr. 77).	257	42	259	67	9	—	9	—	
8	Pactisch-Stiftung (s. auch Nr. 71, 80, 97, 135).	20483	37	20141	12	19	97	19	97	
9	Quellmalz-Stift. (s. auch Nr. 99).	51111	7	51030	46	620	—	645	99	
10	Schönlebe-Stiftung	3313	38	3326	51	119	39	100	19	
11	Schubert-Stiftung	2994	96	3018	65	93	16	96	32	
12	Tränkner-Stiftung	546	38	546	57	16	86	18	50	
13	Uslaub-Stift. (s. auch Nr. 72, 128).	239	55	239	55	9	—	9	—	
14	Wiedemann-Stiftung					45	—	45	—	
	Sa. p. s.	293784	17	263698	88	10348	12	7571	54	
2. Stiftungen für Armenzwecke, deren Erträgnisse vertheilt werden.										
15	Bauer-Stiftung, (s. auch Nr. 55).	1549	76	1506	58	62	—	100	8	
16	Bornheinrich-Stiftung	3291	24	3310	21	98	48	92	99	
17	Böhlau-Stiftung	1546	61	1546	61	60	—	59	—	
18	Bürger-Stiftung	4500	—	4500	—					
19	Drechsler-Stift. (s. auch Nr. 64).	7686	62	7684	30	150	—	251	13	
20	Engelschall-Hausmann-Stiftung . Engelschall, Amalie Friederike Louise geb. Hausmann.	6559	—	6559	—	111	55	195	—	
21	Gerber-Stiftung	1140	74	1142	99	27	—	41	—	
22	Goldschmidt-Stiftung					36	—	36	—	
23	Größler-Stiftung	672	78	647	78			48	—	
24	Hennig-Stiftung, (s. auch Nr. 89a).	646	52	656	11	14	72	14	72	
25	Henschel-Stift. (s. auch Nr. 132).	3147	49	3147	68	123	—	120	—	
26	Hoffmaier-Stiftung					74	19	74	19	
27	Frau Hoffmann-Stiftung	179	41	179	41	6	—	6	—	
28	Holewein-Stift. (s. auch Nr. 75).	13115	16	13090	92	96	—	160	—	
29	Höpfner-Stiftung	691	49	691	49	24	—	27	—	
30	Gebr. Gabriel u. Friedrich Horn- Stiftung, (s. auch Nr. 6 u. 89b).	s. Nr. 6.		s. Nr. 6.		32	—	32	—	
31	Siegmund Horn-Stiftung (siehe auch Nr. 76, 89c).					13	49	13	49	
32	Sophie Horn-Stiftung	496	47	497	60	19	50	18	—	
33	Leschner-Stiftung	3180	70	3181	8	120	—	121	—	
	Seitenbetrag	48403	99	48341	76	1067	93	1409	60	

fortl. Nr.	Bezeichnung der Stiftung.	Vermögensbestand				Ausgabe zu Stiftungszwecken				Bemerkungen.
		am 31. Dez. 1887.		am 31. Dez. 1888.		1887.		1888.		
		fl	sch	fl	sch	fl	sch	fl	sch	
	Uebertrag	48403	99	48341	76	1067	93	1409	60	<p>der Stiftungserträge auf 160 M. erhöht worden, wovon die Gymnasialchorkasse nach wie vor 48 Mark erhält.</p> <p>Zu Nr. 34. 1887 und 1888 haben 6 Personen bez. Familien vor Weihnachten je $\frac{1}{2}$ m gespaltenes Holz und 24 Kohlenmarken zu je $\frac{1}{2}$ hl erhalten.</p> <p>Zu Nr. 35. Laut Rathschluß vom 10. Febr. 1887 ist das Stammkapital den Stiftungsbestimmungen gemäß auf 6300 M. erhöht worden; es waren daher 1887 nur 40 M. zu Stiftungszwecken verfügbar.</p> <p>Zu Nr. 38. Laut Verordnung vom 12. Oktober 1887 haben die Kollatoren darin gewilligt, daß die Legatzinsen in 5 Pfründen zu wöchentlich 1 M. 50 Pf. für Stadtarme verwandelt werden. Bei der erstmaligen Verleihung durch den Armenauschuß sind in der Hauptsache frühere Inquilinen des kleinen Hospitals berücksichtigt worden.</p> <p>Zu Nr. 44. Neu hinzugekommen. Lt. extractweiser Testamentsabschrift vom 13. Sept. 1882 vermachte genannter zc. Schubert der hiesigen Armenkasse 1800 M., deren Zinsen alljährlich am 16. Jan. — Geburtstag des Stifters — unter würdige Arme der Stadt, ganz nach Ermessen des Stadtraths, vertheilt werden sollen. Das Kapital ist in 4% Freib. Braugenossenschaftsobligationen angelegt u. zum Stammvermögen der Armenkasse geschlagen worden. Kollatur: Der Stadtrath.</p> <p>Zu Nr. 46. Neu hinzugekommen. 1000 M., bestehend in einem 4% Kgl. preuß. konj. Staatsanleihechein, sind der hies. Armenversorgungsbehörde lt. Stiftungsurf. v. 14. Aug. u. Protok. v. 10. Dez. 1888 mit der Bestimmung vermacht worden, daß deren Zinsen jeden 3. September an 3 würdige Arme vertheilt werden. Kollatur: Der Stifter, so lange ders. Vorsteher des IV. Armen-districts ist, darnach die Armenversorgungsbehörde. Die erstmalige Vertheilung der Zinsen ist erst im Jahre 1889 erfolgt.</p> <p>Zu Nr. 55. Da im Jahre 1887 und 1888 Gesuche um Verleihung der im Krankenhaus begründeten Freistelle nicht eingegangen sind, konnten die Zinsen nicht stiftungsgemäß verwendet werden.</p>
34	Löcher-Stift., (s. auch Nr. 50, 119).	3400	8	3403	66	129	—	127	80	
35	Rosalie u. Franziska Löcher-Stift.	6386	98	6498	98	40	—	135	—	
36	Emilie Mehnert-Stiftung	3000	—	3000	—	120	—	117	—	
37	Probst Meyer-Stiftung	92	50	92	50	
38	Churfürst Moritz-Stiftung	10369	28	10393	83	390	—	390	—	
39	Naumann-Stiftung	729	1	729	1	18	—	26	18	
40	Prager-Stiftung, (s. auch Nr. 81)	3567	18	3568	74	80	—	80	—	
41	Floßkommissar Richter-Stiftung . (siehe auch Nr. 100, 122)	11407	18	11393	68	198	—	181	98	
42	Salzmann-Stift., (s. auch Nr. 101).	1570	61	1570	61	56	—	62	50	
43	Schönberg-Stiftung	5131	75	5148	25	180	—	180	—	
44	Schubert'sches Legat Friedr. Aug., Rentier, Freiberg.	20	—	72	—	
45	Steyer-Stiftung	2008	1	2008	1	87	94	51	67	
46	Arno Wagner-Stiftung Rentier in Freiberg.	.	.	1020	—	
	Sa. p. s.	95974	7	97076	53	2479	37	2926	23	
3. Stiftungen für Armenzwecke, die für einzelne Anstalten bez. deren Insassen bestimmt sind.										
a. Stiftungen für das städtische Kinder-versorgerhaus bez. dessen Zöglinge.										
47	Groß-Stiftung	56	50	56	50	
48	Hoffmann-Stift., (s. auch Nr. 27).	156	74	158	24	6	—	6	—	
49	Johnel-Stiftung	49	59	34	59	
50	Löcher-Stift., (s. auch Nr. 34, 119).	912	4	908	4	32	—	39	—	
51	Ragewitz-Stiftung	20	—	20	—	
52	Stift. d. deutschen Reichsrechtsschule	300	—	300	—	9	—	9	—	
53	Stettner-Stiftung	323	62	326	62	12	—	12	—	
54	Zoher-Stiftung, (s. auch Nr. 63).	608	99	608	99	28	50	24	—	
	Sa. p. s.	2301	39	2301	89	213	59	201	9	
b. Stiftungen für das Stadtfrankenhaus bez. die dort Verpflegten.										
55	Bauer-Stiftung, (s. auch Nr. 15).	1809	39	1877	77	
56	Freiesleben-Stift., (s. auch Nr. 58).	1505	34	1555	84	24	—	6	—	
57	Mörbe-Stiftung	1025	94	1062	7	
	Sa. p. s.	4340	67	4495	68	24	—	6	—	
c. Stiftungen für das städtische Siechenhaus bez. dessen Bewohner.										
58	Freiesleben-Stift., (s. auch Nr. 56).	637	37	637	37	24	—	24	—	
59	Meyer-Stiftung	115	35	100	35	19	1	18	89	
60	Heyn-Stiftung	600	—	606	—	24	—	24	—	
61	Körbach-Stiftung	633	14	642	14	24	—	22	50	
62	Kugler-Stiftung	312	—	312	—	12	—	12	—	
63	Zoher-Stiftung, (s. auch Nr. 54).	947	2	947	2	46	14	35	—	
	Sa. p. s.	3244	88	3244	88	149	15	136	39	

fortl. Nr.	Bezeichnung der Stiftung.	Vermögensbestand				Ausgabe zu Stiftungszwecken				Bemerkungen.	
		am 31. Dez. 1887.		am 31. Dez. 1888.		1887.		1888.			
		M	℔	M	℔	M	℔	M	℔		
II. Stiftungen für kirchliche Zwecke.											
64	Drechsler-Stift., (s. auch Nr. 19).					30		38	63	<p>Zu Nr. 56. Auf den Bericht des Stadtraths vom 30. Juni 1888, die Ausdehnung der Gemüßberechtigung betr., hat das Kgl. Ministerium des Innern unterm 6. März 1889 verfügt, daß zwar nicht Hausarme, wohl aber Krankenhausinsassen gemüßberechtigt sein sollen, welche für Rechnung von Innungs-Kranken- oder sonstigen Unterstützungskassen daselbst verpflegt werden.</p> <p>Zu Nr. 57. Die Stiftungszinsen werden zum Kapital geschlagen.</p> <p>Zu Nr. 60. Die Zinsen der Stiftung fließen seit der am 1. Mai 1888 erfolgten Ueberführung des bisherigen Percipienten, des Armenhausbewohners Friedrich Wilhelm Heyn, in das Hospital St. Bartholomäi, der Kasse genannten Hospitalzinses zu.</p>	
65	Gensreff-Stiftung	2096	78	2105	25	84		78	78		
66	Wolfg. Hilliger-Stiftung (siehe auch Nr. 4).	850	47	852	53	33		32			
67	Landsberg-Stiftung	2035	46	2040	34	78		79			
68	Mehner-Stiftung	648	33	649	83	24		24			
69	Mende-Stiftung, (s. auch Nr. 79).	4882	74	4900	51	30		30			
70	Ministeriengelder-Kasse	31149	5	31105	60	1200		1200			
71	Packisch-Stiftung (s. auch Nr. 8, 80, 97, 135).					35	94	35	94		
72	Uslaub-Stift., (s. auch Nr. 13, 128).	1666	3	1669	41	66		64			
	Sa. p. s.	43328	86	43323	47	1580	94	1582	35		
III. Stiftungen für Schulzwecke.											
1. Stiftungen für Universitätszwecke.											
73	Heydenreich-Stiftung	11005	15	11073	11	377	8	377	8		
74	Gottfried Hilliger-Stiftung	2024	1	2036	50	60		60			
75	Holewein-Stift., (s. auch Nr. 28).					320		320			
76	Siegmond Horn-Stiftung (siehe auch Nr. 31, 89c)	12691	60	12731	19	400		400			
77	Alöppel-Stiftung, (s. auch Nr. 7).	6047	12	6094	56	270		180			
78	Lindner-Stiftung	2661	16	2669	81	90		90			
79	Mende-Stiftung, (s. auch Nr. 69).					140		140			
80	Packisch-Stiftung (s. auch Nr. 8, 71, 97, 135).					382	50	255			
81	Prager-Stiftung., (s. auch Nr. 40).					40		40			
82	Quellmalz-Stiftung					187		225			
83	Wagner-Böttcher-Stiftung	3267	79	3317	97	75		75			
84	Wagner-Wagner-Stiftung	5166	25	5269		270		90			
85	Weißbach-Stiftung	1192	50	1199	50	36		36			
	Sa. p. s.	44055	58	44391	64	2647	58	2288	8		
2. Stiftungen für Zwecke des Freiburger Gymnasiums.											
86	Stiftung der alten Herren	6757	4	6882	54	150		150			
87	Anacker-Stiftung	664	74	662	11	42		29	63		
88	Beyer-Stiftung	1881	95	1909	76	60		60			
89	Kommunitätsfiskus	58562	92	47477	55	2861	7	2227	85		
	a. Hennig-Stift., (s. auch Nr. 24).			5231	34			172	36		
	b. Gabriel Horn-Stiftung (siehe auch Nr. 6, 30).			945	50			32	27		
	c. Siegmund Horn-Stiftung (siehe auch Nr. 31, 76).			1089	3			42	87		
	d. Jehnichen-Stiftung			1048	95			33	47		
	e. Palmer-Stiftung			463	19			16	13		
	Seitenbetrag	67866	65	65709	97	3113	7	2764	58		

Zu Nr. 89. Die im Jahre 1885 erfolgte Verschmelzung der im 85/86er Verwaltungsbericht unter Nr. 80 a, d, f, g, l, m, r, s, t aufgeführten kleinen Gestifte mit dem Kommunitätsfiskus ergab, daß eine Uebersicht über die einzelnen Vermögensbestände der Gestifte unmöglich war. Es wurde deshalb angeordnet, daß bei der 1888er Rechnungslegung die früher getrennt verwalteten Gestifte mit ihren einzelnen Vermögens- bez. Kassenbeständen wieder selbständig auftreten sollten. Zugleich wurde eine neue Ordnung für den Schulkommunitätsfiskus aufgestellt. Dieselbe ist jedoch erst im Jahre 1889 zur Verabschiedung gelangt. Die unter Nr. 80 des 85/86er Verwaltungsberichtes weiter aufgeführten kleinen Stiftungen sind in der Hauptsache Geschenke an den Kommunitätsfiskus und auch schon früher mit demselben gemeinsam verwaltet worden.

Fortl. Nr.	Bezeichnung der Stiftung.	Vermögensbestand				Ausgabe zu Stiftungszwecken				Bemerkungen.
		am 31. Dez. 1887.		am 31. Dez. 1888.		1887.		1888.		
		fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	
	Uebertrag	67866	65	65709	97	3113	7	2764	58	
	f. Pfeil-Stiftung	.	.	410	8	.	.	16	11	
	g. Schubarth-Stiftung	.	.	273	86	.	.	10	72	
	h. Siegel-Stiftung	.	.	827	76	.	.	32	59	
	i. Stamm-Stiftung	.	.	524	56	.	.	19	89	
90	Frotscher-Stiftung	1611	1	1612	76	60	—	60	—	
91	Bernhardt-Stiftung	5557	2	5615	21	274	4	225	6	
92	Gymnasialbibliothek-Stiftung	11312	31	11430	58	495	—	495	—	
93	Hayn-Stiftung	13476	58	13545	72	450	—	450	—	
94	Heß-Stiftung	987	58	991	83	36	—	36	—	
95	Luther-Stiftung	158	87	158	87	6	—	6	—	
96	Melanchthon-Stiftung	158	42	158	80	6	—	1	12	
97	Pachisch-Stiftung (s. auch Nr. 8, 71, 80, 135).	7	99	7	99	
98	Prinz Friedrich August Mitregent- Stiftung	1045	4	1076	80	
99	Quellmalz-Stift., (s. auch Nr. 9).	225	—	210	49	
100	Floßkommissar Richter-Stiftung. (siehe auch Nr. 41, 122)	160	—	156	33	
101	Salzmann-Stift., (s. auch Nr. 42).	1583	38	1583	38	42	60	48	50	
102	Sieghardt'sche Stipendien-Stift.	8147	81	8159	—	300	—	303	—	
103	Taube-Stiftung	9695	1	9669	99	390	83	390	83	
104	Famulatur-Stiftung	1000	—	1000	—	30	—	30	—	
105	Stiftung des Lehrerkollegiums	1144	—	1148	61	45	—	40	—	
106	Franz Müller-Stiftung	.	.	3060	98	.	.	120	—	
107	Pröbß-Stiftung	312	—	313	67	12	—	10	46	
108	Rüdiger-Stiftung	
109	Treuth-Stiftung	1000	—	1000	—	30	—	15	—	
110	Müller-Stiftung	
111	Moriz Döring-Stiftung	1000	—	1000	—	36	—	36	—	
Sa. p. s.		126055	68	129272	43	5719	53	5485	67	
3. Stiftungen für Zwecke des Freiburger Realgymnasiums.										
112	Clauß-Stiftung	3218	24	3220	62	120	—	120	—	
113	Emil Göldner-Stiftung	2221	51	2221	51	100	—	82	50	
114	Sohnel-Stiftung	1500	—	1500	—	75	—	58	—	
Sa. p. s.		6939	75	6942	13	295	—	260	50	
4. Stiftungen für Zwecke der Freiburger Volksschule.										
115	Eckert-Stiftung	1432	7	1434	95	40	—	48	—	
116	Gschle-Stiftung	1087	20	1140	70	.	.	20	—	
117	Fischer-Stiftung	3148	29	2227	77	125	—	127	—	
118	Gühloff-Stiftung, (s. auch Nr. 3).	6369	20	6384	20	235	—	227	—	
119	Löcher-Stift., (s. auch Nr. 34, 50).	1001	79	1001	79	35	—	35	—	
120	Zeichenlehrer Müller-Stiftung	1214	25	1207	25	40	50	54	—	
121	Mißche-Stiftung	701	59	705	59	20	—	20	—	
Seitenbetrag		14954	39	14102	25	495	50	531	—	

Zu Nr. 104—110. Diese Stiftungen, im 85/86er Verwaltungsbericht S. 316 ff. aufgeführt, sind am 10. Januar 1887 mit Genehmigung des Kgl. Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts in stadträthliche Verwaltung genommen worden.

Zu Nr. 108—110. Diese 3 Stiftungen besitzen gemeinschaftlich 1 Kgl. Sächs. Rentenschein über 1000 Mark.

Zu Nr. 111. Diese Stiftung, im 85/86er Verwaltungsbericht S. 318 aufgeführt, wird dermalen noch von dem Stifter, dem 1. Oberlehrer des Gymnasium Albertinum, selbst verwaltet; die Effekten jedoch befinden sich in stadträthlicher Aufbewahrung.

Zu Nr. 114. Die im vorigen Verwaltungsbericht S. 304 aufgeführte Stiftung ist Ende 1887 in die Verwaltung des Stadtraths übergegangen, nachdem der Darlehnsverein sich aufgelöst hatte und Aktiengesellschaft geworden war.

Zu Nr. 119. Laut Verordnung vom 30. August 1888 haben die Zinsen vom Jahre 1888 an nicht mehr zur Schulkasse, sondern zur Armenkasse zu fließen, da die Kollatur nicht dem Lehrerkollegium, sondern dem Stadtrath zusteht, auch die Weihnachtsbescheerung nicht mehr durch Vermittelung der Lehrer bez. Schulen, sondern der Armenpfleger erfolgt.

fortl. Nr.	Bezeichnung der Stiftung.	Vermögensbestand				Ausgabe zu Stiftungszwecken				Bemerkungen.
		am 31. Dez. 1887.		am 31. Dez. 1888.		1887.		1888.		
		M	S	M	S	M	S	M	S	
	Uebertrag	14954	39	14102	25	495	50	531	—	
122	Floßkommissar Richter-Stiftung. (siehe auch Nr. 41, 100).	99	—	90	98	<p>Zu Nr. 129. Die im Jahre 1887 geplante Verschmelzung dieser Stiftung mit dem Hospital St. Johannis ist durch Verordnung des kgl. Ministeriums des Innern vom 20. Oktober 1887 abgelehnt worden. Laut Rathschluß vom 3. Novbr. 1887 sollen nunmehr alljährlich 360 Mark zur theilweisen Deckung des Aufwandes für die Albertinerinnen an die Armenkasse gezahlt, der Zinsenrest aber dem Kapital zugeschlagen werden.</p> <p>Zu Nr. 130. Ende 1888 waren zu Stiftungszwecken ausgeliehen: 4540 M. 85 Pf. Außerdem bezahlte die Stiftung verlagsweise auf Trottoirherstellung: 1887: 77808 M. 76 Pf. 1888: 11990 „ 40 „ Auch ist eine neue Ordnung für die Verwaltung der Stiftung unterm 9. Mai 1889 aufgestellt worden.</p> <p>Zu Nr. 132. Die Vertheilung der Gestiftszinsen in den beiden Berichtsjahren geschah wie folgt: 1887: 120 M. an die Armenkasse, 1888: 15 M. an die Gemeinde Lößnitz, lt. Armenanschl.-Beschl. vom 15. Febr. 1887, 102 „ an die Armenkasse, Sa. 117 M.</p> <p>Zu Nr. 133. Laut Verordnung vom 15. Februar 1887 gewährte die Stiftung 1500 M. als Beitrag zur Erbauung eines Gewächshauses für die Promenaden. Ferner wurden von den 1887er Zinsen 90 M. einem Realschüler bei seinem Abgange als Viaticum verliehen. Vom Jahre 1888 ab sollen die Zinsenüberschüsse alljährl. bis auf weiteres dem Stadtmusikchorpensionsfonds zustießen.</p>
123	Schmidt-Stiftung	1711	19	1753	19	68	75	20	—	
124	Schneider-Stiftung	2139	3	2204	3	100	—	—	—	
125	Sieghardt-Stiftung	26967	3	27022	75	996	90	1139	47	
126	Stahr-Stiftung	324	31	324	31	12	—	12	—	
127	Sträßburger-Stiftung	321	70	322	45	12	—	12	—	
128	Uslaub-Stift., (s. auch Nr. 13, 72).	849	67	851	73	33	—	33	—	
	Sa. p. s.	47267	32	46580	71	1817	15	1838	45	
IV. Stiftungen für gemeinnützig-öffentliche Zwecke.										
129	Beyer's Separatfonds	11920	39	12041	13	394	51	360	—	
130	Conradi'sche Kasse	95253	54	96604	48	1409	5	535	—	
131	Döhner's Kleinkinderbewahranstalts-Stiftung	4002	93	4002	93	151	94	143	—	
132	Henschel-Stift., (s. auch Nr. 25).	3101	79	3101	79	120	—	117	—	
133	Märker-Stiftung	3640	12	3643	87	1590	—	136	5	
134	Rathswittwen-Kasse	261461	40	262737	11	7050	30	7681	87	
	Sa. p. s.	379380	17	382131	31	10715	80	8972	92	
V. Familien- und Begräbnis-Stiftungen.										
135	Pactisch-Stiftung (siehe auch Nr. 8, 71, 80, 97).	425	88	686	47	
136	Masariëff-Stiftung	224	88	228	88	2	—	2	—	
	Sa. p. s.	224	88	228	88	427	88	688	47	

Anmerkung. Der Vermögensbestand der verschiedenen Zwecken dienenden Stiftungen ist nur einmal und zwar in der Abtheilung aufgeführt worden, in welcher die betreffende Stiftung zuerst auftritt.

Zusammenstellung der unter der Verwaltung des Stadtraths zu Freiberg stehenden Stiftungen.

Bezeichnung der Stiftung.	Vermögensbestand				Ausgabe zu Stiftungszwecken				Bemerkungen.
	am 31. Dez. 1887.		am 31. Dez. 1888.		1887.		1888.		
	M	S	M	S	M	S	M	S	
I. Stiftungen für Armenzwecke:									
1. deren Erträgnisse der Armenkasse zur freien Verwendung zufließen	293784	17	263698	88	10348	12	7571	54	
2. deren Erträgnisse vertheilt werden . . .	95974	7	97076	53	2479	37	2926	23	
3. die für einzelne Anstalten bez. deren Zusaffen bestimmt sind:									
a. für das städt. Kinderverforghaus bez. dessen Zöglinge	2301	39	2301	89	213	59	201	9	
b. für das Stadtfrankenhaus bez. die dort Verpflegten	4340	67	4495	68	24	—	6	—	
c. für das städt. Siechenhaus bez. dessen Bewohner	3244	88	3244	88	149	15	136	39	
II. Stiftungen für kirchliche Zwecke . . .	43328	86	43323	47	1580	94	1582	35	
III. Stiftungen für Schulzwecke:									
1. für Universitätszwecke	44055	58	44391	64	2647	58	2288	8	
2. „ Zwecke des Freiburger Gymnasiums	126055	68	129272	43	5719	53	5485	67	
3. „ „ „ „ Realgymnas.	6939	75	6942	13	295	—	260	50	
4. „ „ „ „ Volksschule	47267	32	46580	71	1817	15	1838	45	
IV. Stiftungen für gemeinnützige öffentliche Zwecke	379380	17	382131	31	10715	80	8972	92	
V. Familien- u. Begräbniß-Stiftungen . .	224	88	228	88	427	88	688	47	
Hauptsumme	1046897	42	1023688	43	36418	11	31957	69	

B. Die milde Stiftung des Hospitals St. Johannis.

Bereits im vorigen Verwaltungsbericht erwähnten wir die Aufstellung einer revidirten Hospitalordnung, durch welche die Zuständigkeit des Hospitalausschusses, des Stadtraths und der Königl. Superintendentur neu geregelt werden sollte. Die bezüglichen Arbeiten sind nun unterm 9. Juli 1887 zum Abschluß gelangt und es hat die neue Hospitalordnung von diesem Tage mittels Verordnung vom 20. Oktober 1887 zu 142 I.E. die Bestätigung des Königl. Ministeriums des Innern erhalten.

Die größeren Bauten bei Verwaltung des Stiftungsvermögens sind in dem Abschnitt über die Stadtbauverwaltung Seite 126 sq. mit berichtet worden.

Der Grundbesitz der Stiftung, welcher im Jahre 1885 durch den mit einem Kaufpreis von 42000 Mk. erfolgten Ankauf der Löfflermühle um 9 ha 31,9 a vergrößert worden war, hat in den Berichtsjahren dadurch eine Abminderung erfahren, daß der bei Geradelegung der Chemnitzer Straße zwischen derselben und der Grenze mit Freibergsdorf liegen gebliebene Arealstreifen, — ha 75,7 a enthaltend, an die anstoßenden Freibergsdorfer Grundstücksbesitzer, denen die Benutzung bisher schon laßweise überlassen war, um insgesammt 4979 Mk. — Pfg. verkauft worden ist.

Der zum „Rittergut Freibergsdorf“ gehörige und in dasiger Flur gelegene Walkteich hatte wegen seiner üblen Ausdünstungen schon wiederholt zu Beschwerden Veranlassung gegeben, deren Beseitigung nur durch eine gründliche aber ungemein kostspielige Schlammung oder durch Zujchüttung des Teiches möglich war. Die Hospitalverwaltung entschied sich im Jahre 1887 für das Letztere, löste die an dem Teiche bestehenden Wasserrechte durch Zahlung von 2012 Mk. 22 Pfg. Entschädigung

und Ueberlassung eines 14,3 a großen Theiles des Teichareals an den Schneidemühlensbesitzer Eidam und von 2500 Mk. an den Gasthofsbesitzer Max Leffer, Beide in Freibergsdorf, ab und begann den Teich zuzuschütten. Zugleich wurde die fragliche Parzelle aus dem Pachtvertrag mit Christoph Lorenz ausgeschieden und demselben dafür eine Pächtermäßigung von 35 Mk. zugestanden.

Das Pfründnerhaus anlangend, so sind von den zu Beginn der Berichtsjahre vorhandenen 86 Inquilinen im Jahre 1887: 14 verstorben, während 1 im Disziplinarwege entlassen wurde; dagegen fanden 9 Neuaufnahmen statt, sodaß das Jahr 1888 mit einem Bestande von 80 Inquilinen begann. Hiervon starben im Laufe des Jahres 8 und 13 wurden neu aufgenommen; mithin hatte sich Ende Dezember 1888 der Bestand wieder auf 85 erhöht. Von den Inquilinen sind durchschnittlich $\frac{1}{4}$ Männer und $\frac{3}{4}$ Frauen.

Am 1. Januar 1887 war der älteste Hospitalit 87 Jahre, der jüngste 53 Jahre, am 31. Dezember 1888 der älteste 88 Jahre, der jüngste 54 Jahre. Das Durchschnittsalter der Hospitaliten betrug im Jahre 1887: 70,12 Jahre und 1888: 71,06 Jahre.

Von den Ende 1887 bez. 1888 im Hospital vorhandenen Inquilinen waren 37 bez. 34 in Freiberg und 43 bez. 51 auswärts geboren, 66 bez. 72 verwittwet, 8 ledig, 5 bez. 4 verheirathet und 1 geschieden.

Die Mittagsbeköstigung der Inquilinen hat, abgesehen von dem 400 Mk. jährlich betragenden Lohne der Köchin,

1887:	1888:	
6945,23 Mk.,	6085,60 Mk.	Aufwand verursacht, dabei wurden
32340	30140	Portionen verabreicht, sodaß eine Portion auf
21,476 Pfg.,	20,191 Pfg.	zu stehen kam. An Menagegeldern wurden
7177,70 Mk.,	6319,— Mk.	vereinnahmt; die Differenz dieser beiden Jahres-

einnahmen erklärt sich dadurch, daß im Jahre 1887 noch der Hausverwalter Eckhardt für sich und seine Familie und das Hospital für das übrige Verwaltungs- und Dienstpersonal an die bis Ende 1887 selbstständige Menagekasse Beiträge von zusammen 677 Mk. 80 Pfg. gezahlt haben. Vom Jahre 1888 ab ist die Menagekasse aufgelöst und die Einnahmen und Ausgaben derselben sind in die allgemeine Hospitalrechnung aufgenommen worden, während der Hausverwalter und seine Familie seit Ende Januar 1888 an der Menage nicht mehr Theil nehmen. Die gesammten Ausgaben für die Hospitaliten und das Hospital im engeren Sinne beliefen sich im Jahre 1887 auf 30493 Mk. 62 Pfg., im Jahre 1888 auf 28615 Mk. 71 Pfg.

An Außenpfründen wurden 1887: 16268 Mk. — Pfg. an 397 Personen und 1888: 16700 Mk. — Pfg. an 280 Personen ausgezahlt. Dabei ist zu erwähnen, daß im Laufe des Jahres 1887 die früheren 75 Pfg. Pfründen in Gemäßheit von § 15 der Hospital-Ordnung nach und nach eingezogen und aus je 4 dergl. 3 Pfründen zu 1 Mk. gegründet worden sind. Von diesen Pfründen waren Ende 1887: 241 besetzt. Im Laufe des Jahres 1888 wurden 42 vakant und 39 neu vergeben, sodaß Ende 1888 nur 238 besetzt waren.

Die im vorigen Verwaltungsbericht erwähnten bisherigen Zuwendungen an andere, mit dem Zwecke der Stiftung nicht in Verbindung stehende Klassen sind in Folge des andauernden Rückgangs der Einkünfte des Hospitales in den Voranschlag für das Jahr 1888 nicht mehr aufgenommen und ist gleichzeitig mittels Berichts vom 17. Dezember 1887 — Bl. 161 der 11ten Abth. I Sekt. XX Nr. 1471 — bei der Königl. Aufsichtsbehörde beantragt worden, daß die fraglichen, sämtlich nur auf Widerruf verwilligten Unterstützungen überhaupt in Wegfall gestellt würden. Es ist auch dieser Voranschlag von der Königl. Kreishauptmannschaft, vorbehaltlich der Entschließung auf den vorgedachten Bericht, genehmigt worden. Da jedoch in dieser Sache mit den Königl. Ministerien des Innern und des Kultus und öffentlichen Unterrichts zu communiciren war, so hat sich die endgültige Entscheidung bis in das Jahr 1889 hingezogen. Mit Rücksicht darauf nun, daß dieselbe materiell in die Berichtsjahre zurückgreift, mag bereits an dieser Stelle über den Ausgang der Sache Folgendes berichtet werden: Die Königl. Kreishauptmannschaft hat mittels Verordnung

vom 24. Juni 1889 die Invefallstellung der bisherigen Zuwendungen an andere Klassen mit Ausnahme der 200 Mk. jährlich betragenden Unterstützung an die Gemeinde Freibergsdorf vom Jahre 1888 bez. 1889 ab und bis auf Weiteres genehmigt, so lange der jedesmalige Haushaltplan der Stiftung nicht erhebliche Ueberschüsse aufweist. Es hatten daher wegzufallen:

1. vom Jahre 1888 ab:

227	Mk.	40	Ps.	an die Armen- und Schulkasse zu Tüttendorf,
169	"	—	"	" " Armenkasse zu Zug,
39	"	—	"	" " dergl. zu Sohra,
49	"	33	"	" " Zweigbibelgesellschaft,
450	"	—	"	" " den hiesigen Kindergarten,
3704	"	60	"	" " die Volksschulkasse zu Freiberg,
2391	"	67	"	" " Armenkasse ebenda, welche mit Genehmigung der Königl. Kreishauptmannschaft vom 9. April 1887 übrigens schon von diesem Jahre ab nicht mehr gezahlt worden sind, und
20	"	20	"	an die Hubertusbürger Unterstützungskasse, welche überhaupt nur bis Ende 1885 verwilligt waren und thatsächlich auch von da ab nicht mehr gezahlt wurden,

Sa.: 6823 Mk. 80 Ps., und

2. vom Jahre 1889 ab:

3834	Mk.	80	Ps.	an das geistliche Einkommen und
780	"	—	"	" " die Singchorkasse, indem es bei der unter Vorbehalt erfolgten Zahlung dieser Beträge für 1888 bewendet, sowie
834	"	05	"	an die Gymnasialkasse mit Rücksicht auf die im Staatshaushaltetat erfolgte Einstellung dieser Summe,

Sa.: 5448 Mk. 85 Ps.,

während die oben erwähnten 200 Mk. an die Gemeinde Freibergsdorf, welche als Gegenleistung für Aufgabe des der gedachten Gemeinde am Johannisfriedhof zustehenden Mitbenutzungsrechts und als Beihülfe zur Verzinsung und Tilgung der ca. 11 000 Mk. betragenden Kosten der Herstellung eines eigenen Gottesackers vereinbart und von der Königl. Kreishauptmannschaft durch Verordnung vom 13. Juli 1886 auf Widerruf genehmigt worden sind, bis auf Weiteres und ohne Rücksicht auf die jeweilige Vermögenslage der Stiftung fortzuzahlen sind.

Hierüber sind an verächtete Arme, zur Brodvertheilung an die Armenkasse, zum Geburtstag Sr. Majestät des Königs und an die Kleinkinderbewahranstalten 1887: 1180 Mk., 1888: 1177 Mk. aus Hospitalmitteln verausgabt worden.

Ueber den allgemeinen Stand und die Bewegung des Stiftungsvermögens in den Berichtsjahren giebt die nacherichtliche, am 1. Januar 1888 und 1. Januar 1889 aufgestellte Inventur Auskunft.

Wenn hiernach das Vermögen, der Inventur am 1. Januar 1887 gegenüber, nach welcher dasselbe 2148 123 Mk. 69 Ps. betrug, anscheinend nicht unerheblich gewachsen ist, so ist dies darauf zurückzuführen, daß in der vorgedachten Inventur einmal zwei dem Hospital gehörige Fichtenhochwaldparzellen Nr. 2626 und 2626a des Flurbuchs für Freiberg mit einem Flächeninhalt von 39 ha 0,4 a und einem Gesamtwerthe von 63420 Mk. 50 Ps. und sodann die durch Amortisation und Anspruch am Serienreservefonds erfolgten Gutschreibungen des Erbländisch ritterschaftlichen Kreditvereins wegen der auf dem Rittergutsfolium für Freibergsdorf haftenden Hypothek, welche am Schlusse des Jahres 1888 zusammen 11462 Mk. 67 Ps. betragen, aus Versehen nicht Aufnahme gefunden hatten.

Andererseits hat sich im Laufe des Jahres 1888 der Buchwerth der Liegenschaften des Hospitals in der Flur Zug durch Neuvermessung derselben und Aufstellung eines neuen Flurbuchs um 8036 Mk. 89 Ps. vermindert.

Unter Berücksichtigung dessen ermäßigt sich die Vermögenserhöhung am Schlusse der Berichtsjahre auf ca. 2500 Mk.

Inventur der milden Stiftung

Activa.	1. Januar 1888.				1. Januar 1889.			
	fl.	gr.	sch.	kr.	fl.	gr.	sch.	kr.
Kassa-Konto: Bestand			8935	13			225	46
Hypotheken: Bestand	666076	84			655676	84		
Effekten: Bestand	81950				89150			
Spareinlagen: Bestand			227	83				
Allgemeine Hospitalverwaltung:								
Außenstände von Hypothekenzinsen			773	51			1402	79
Forderung an das Aktienbad für rückständige Miete	1396	22						
Außenstand von Lohzinsen			5					
Forderung an die Stadtgemeinde, zur Deckung des Trügerschen Unterchleifs	7120							
Situationsbestand	76	42	9371	15	113	77	1516	56
Allgemeine Rechnung der Grundstücke:								
Forderung an die Garnisonverwaltung:								
Pacht für das Wachtlokal							37	50
Pacht für die Waffenschmiede							75	
Grundstücke:								
Waffenschmiede							6000	
Hospitalkirche	27730				27730			
Pfändnerhaus	129200	59			129200	59		
Lehrerwohnung	5000				5000			
Pastorwohnung	7700				7700			
Gärten neben der Kirche	7140				7140			
Haushaltungshof	32218	77			49050			
Haushaltungshofparzelle Nr. 2597	2564	68			2564	68		
" " " " 2598	1200	21			1200	21		
" " " " 2599	47302	56			47302	56		
" " " " 2600	616	37			616	37		
" " " " 2601	1790	56			1790	56		
" " " " 2602	47157	82			47157	82		
" " " " 2605	6973	57			6973	57		
" " " " 2606	10600	22			10600	22		
" " " " 2606b	13813	79			13813	79		
" " " " 2607	463	50			463	50		
" " " " 2609	2688	27			2688	27		
" " " " 2610	13277	11			13277	11		
Rittergut Freibergsdorf	183802	32			183802	32		
Hölliger'sches Forstwerk sammt Schafhofkuren	364331	58			307107	24		
Wittig'sches Haus	5100				5100			
Müchenermeister'sches Haus	10300				10300			
Vöfller'sche Mühle	42000				42000			
Thümmler'sches Haus	2300				2300			
Hospitalfriedhof	3210				3210			
Hospitalwald mit Quarzbruch	467394	66			467394	66		
Landwirthschaftliche Grundstücke einschl. Weidwiese	69381	42			68525	99		
Einzelne Hospitalplätze	5952	26			54721	75		
Streifen und Wege			1511210	26			1524731	21
Inventar			12586				12147	51
Gerechtfame			12204	75			12204	75
Sa.			2302561	96			2295764	83

des Hospitals St. Johannis.

Passiva.	1. Januar 1888.				1. Januar 1889.			
	fl.	gr.	sch.	kr.	fl.	gr.	sch.	kr.
Erbländisch ritterchaftlicher Creditverein im Königreich Sachsen:								
Forderung desselben, eingetragen auf Fol. 202 des Grund- und Hypothekenduchs für Freibergsdorf, das Rittergut betr.			88500				88500	
Outgeschrieben durch Amortisation					7143	22		
Outgeschrieben durch Anspruch am Servien-reservefond					4319	45		
Allgemeine Hospitalverwaltung:								
Zu restituierender Pacht für den Handhaltungshof	200							
Noch zu leistende Entschädigung an Pastor Küffelbarth für 2. Halbjahr 1887	15							
Forderung des Pastor Höfel und der Vacanzkasse			11					
Pensionszuschussbefüllung für 1887 an Förster Kötter			8					
Auf 1888 bereits bezahlte Hypothekenzinsen von Göpfert in Vertbergsdorf			1		216	19		
Allgemeine Rechnung der Grundstücke:								
Schuld an die Rechnung des Gas- und Wasserwerks für die Gaseinrichtung in der Hospitalkirche								1200
Vermögensbestand			2213845	77			2217518	43
Sa.			2302561	96			2295764	83

C. Das Hospital St. Bartholomäi.

Die neu aufgestellte Ordnung für das Hospital St. Bartholomäi vom 15. Juli 1887 ist mittels Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 15. August desselben Jahres bestätigt worden. Wegen der dem amtshauptmannschaftlichen Bezirk Freiberg zur Besetzung überlassenen 10 Stellen ist unterm 23. März 1887 Vertrag abgeschlossen worden. Für diese Stellen hat man einen täglichen Verpflegsaß von 1 Mk. festgesetzt, dergestalt, daß der Bezirksverband aus den Mitteln des Bezirksvermögens 60 Pfg. und der Ortsarmenverband des Unterstützungswohnsitzes 40 Pfg. hierzu beiträgt.

Am 6. März 1887 erfolgte die feierliche Einweihung des neu eingerichteten Hospitalgebäudes, über dessen räumliche Ausdehnung und Eintheilung bereits im vorigen Verwaltungsbericht Seite 332 das Erforderliche mitgetheilt worden ist.

Aufgenommen wurden in den Tagen vom 6.—12. März insgesammt 35 Personen und zwar 1 Person aus dem Bezirk, bis dahin im Krankenhause untergebracht gewesen, 7 Personen aus dem aufgelösten kleinen Hospital und 27 (darunter 5 Landarme) aus dem Armenhaus. Dazu kamen im Laufe des Jahres noch weitere 15 Personen, wogegen im Ganzen 11 verstarben, sodaß am 31. Dezember 1887 ein Bestand von 39 Inquilinen (17 Männer, 22 Frauen) vorhanden war. Im Jahre 1888 wurden 18 Personen neu aufgenommen; es starben 11 Personen und 3 wurden auf Ansuchen entlassen, sodaß dieses Jahr mit einem Bestande von 43 Inquilinen (20 Männer, 23 Frauen) abschloß.

Von den Ende 1887 bez. 1888 in der Anstalt untergebrachten Inquilinen waren 18 bez. 21 in Freiberg, die übrigen in anderen Ortschaften geboren; weiter befanden sich

3 bez. 5	im Alter von 20—30 Jahren,
1	1 " " " 30—40 "
6	" 9 " " " 40—50 "
6	" 6 " " " 50—60 "
13	" 13 " " " 60—70 "
8	" 7 " " " 70—80 "
2	" 2 " " " über 80 "

und nach dem Familienstande waren

10 bez. 9	ledig,
1	" — verheirathet,
3	" 3 getrennt lebend,
1	" 1 geschieden und
24	" 30 vermittwet.

Die Beköstigung der Inquilinen erfolgt in Regie und ist in gleicher Weise geregelt wie im Armen- und Waisenhaus.

Die Anstalt bezieht ihren Bedarf aus dem Wirthschaftsdepot der Armen- und Krankenanstalten und die Rechnungsführung wird von dem Depotverwalter mit besorgt; zum Gehalte desselben trägt die Anstalt deshalb auch einen Theil (137 Mk. 50 Pfg.) bei.

Die Zahl der Verpflegtage betrug

	1887:	1888:
für Hospitaliten	9846	15651
" die Diakonissin	267	366
" das Dienstpersonal	512	512
	in Sa. 10625	16529,

sodaß durchschnittlich

Hospitaliten	37	43
Diakonissin	1	1
Dienstpersonen	2	1

zu beköstigen waren.

Der Beföstigungsaufwand betrug:

	1887: 3561 Mk. 40 Pfg.,	1888: 5374 Mk. 60 Pfg.,
das ist	1887:	1888:
	pro Kopf und Tag 33,519 Pfg.,	32,516 Pfg.,
	" " " Jahr 122 Mk. 44 Pfg.,	119 Mk. 01 Pfg.

oder bei Vertheilung des Beföstigungsaufwandes für die Diakonissin und das Dienstpersonal auf die Verpflegtage für Hospitaliten

	1887:	1888:
für einen Hospitaliten	pro Tag: 36,171 Pfg.,	34,340 Pfg.
	" Jahr: 132 Mk. 02 Pfg.	125 Mk. 68 Pfg.

Die Reinigung der Wäsche erfolgt in der städtischen Arbeits-Anstalt (Wäscherei) und waren an Reinigungskosten zu bezahlen:

1887: 331 Mk. 61 Pfg.,	1888: 545 Mk. 60 Pfg.
------------------------	-----------------------

Gereinigt wurden insgesammt

1887: 6749 Stück,	1888: 11372 Stück,
-------------------	--------------------

sodaß durchschnittlich pro Stück

1887: 4,913 Pfg.,	1888: 4,797 Pfg.
-------------------	------------------

Reinigungskosten zu bezahlen waren.

Vertheilt man die Wäschereinigungskosten auf die Zahl der Verpflegtage für Hospitaliten, so entfallen

	1887:	1888:
pro Kopf und Tag	3,367 Pfg.,	3,486 Pfg.
" " " Jahr	12 Mk. 29 Pfg.,	12 Mk. 76 Pfg.

Da sich unter den Inquilinen auch eine Anzahl nur theilweise Erwerbsunfähiger befindet, ein häufiger Ausgang derselben aber weder im Interesse der Disziplin angängig, noch mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden großen Garten nöthig erscheint, so hat man seit 15. Oktober 1887 eine regelmäßige Beschäftigung dieser Inquilinen eingeführt und unter dem 10. November desselben Jahres eine Hausordnung unter Androhung von Disziplinarstrafen für Uebertretung derselben aufgestellt.

Beschäftigt wurden im Jahre 1888 täglich mit Ausnahme von Mittwoch und Sonnabend durchschnittlich 5 männliche und 15 weibliche Inquilinen und zwar mit Federnschleifen, Stricken, Gemüselesen, Anfertigung und Ausbessern von Kleidungs- und Wäschstücken; so wurden 1888 allein 155,75 kg Federn geschleift, 96 Wäschstücke genäht und 69 Kleidungsstücke angefertigt.

Der dadurch erzielte Verdienst betrug im Jahre 1888: 202 Mk. 50 Pfg.; derselbe wurde in Gestalt einer Weihnachtsbescheerung und von Extrakost an Feiertagen größtentheils zum Besten der Inquilinen wieder verwendet.

Disziplinarstrafen waren seit Einführung derselben 25 mal zu verhängen und zwar

5 mal	Entziehung des Kaffees auf 1—8 Tage,
3 "	" " " Tabaks,
2 "	" " " Fleisches auf 1 Tag,
10 "	Verfügung des Ausganges und
5 "	Einsperren auf 1 Tag.

Die Einnahmen des Hospitals im engeren Sinne bestehen in Verpfleggeldern und hinsichtlich der Bezirksstellen außerdem in Bekleidungs geldern, sowie in Erstattung von Begräbniskosten.

Inventur des Hospitals

Activa.	1. Januar 1888.				1. Januar 1889.				
	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	
Kassen-Konto:									
Bestand								801 93	
Hypotheken-Konto:									
Bestand			102204 58					98924 58	
Grundstücke:									
a. das Forsthaus Zernieschen mit Grundstücken:									
Garten, Feld und Wiese Parzelle Nr. 2611			8525 6					8525 6	
Gebäude mit Hof und Garten 2613			8074 81					8074 81	
Feld und Wiese 2615			7472 85					7472 85	
Feld und Hutung mit Privatweg 2616			26412 74					26412 74	
Feld und Wiese 2617			7037 —					7037 —	
Erkenniederwald 2618/19			10863 68					10863 68	
b. die niedere Walzmühle mit									
Hof und Garten, Fol. 330, Parzelle Nr. 790			68660 —	137046 14				68660 —	137046 14
Gerechtigkeits- und Legate:									
a. das Recht einer jährlichen Kollekte für die 8 ältesten Zernieschen-Fründer									
b. 18 Mark 89 Pfg. jährlich als Zehringzins aus der Stadtkasse, kapitalisiert			377 71					377 71	
c. 19 Mark 97 Pfg. jährlich als Legatzinsen aus der Podischen Stiftung			498 25	875 96				498 25	875 96
Inventar:									
50% der Anschaffungskosten				6199 47				6054 94	
Forderung aus städtische Bauwesen:									
für an dasselbe verkauften Mühlgraben und Schemm				6740 —				5915 —	
Allgemeine Hospitalverwaltung:									
rückständige Verpflegbeiträge vom Landarmenfonds			1321 —					1464 —	
desgl. von der Gemeinde Kleinwaltersdorf			22 13						
desgl. von der Gemeinde Halsbrüde			88 60						
Außenstände von Hypothekenzinsen			258 22					223 72	
Forderung an die Schwester Rathilde, Wirtschaftskasse betr.				1689 93				20 —	1707 72
Allgemeine Verwaltung des Stammvermögens:									
Forderung an die kgl. Kultusministerialkasse, rückständige Pension für die verstorbene Inquilin Lehrs- wittwe Lentert								175 99	
Sa.			254776 10					251502 26	

St. Bartholomäi.

Passiva.	1. Januar 1888.				1. Januar 1889.				
	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	
Kassen-Konto:									
Vorfuß								915 46	
Städtisches Stammvermögen:									
Forderung desselben			43000 —					36975 —	
Städtische Sparkasse:									
Forderung derselben			16500 —					16500 —	
Vermögensbestand								194360 64	198027 26
Sa.			254776 10					251502 26	

Bei den Verpfleggeldern sind im Jahre 1888 die Armenverwaltung mit einem täglichen Durchschnitte von 19,3 der amthauptm. Bezirk " " " " " 8,1 " Landarmenfonds " " " " " 4,8 das Johannis-Hospital " " " " " 0,5 Inquilinen betheilig, während der Rest auf Freistellen entfällt. Vereinnahmt wurden

1887:		1888:		
2736,—	Mk.	4404,60	Mk.	von der Armenkasse,
1321,—	"	1756,—	"	vom Landarmenfonds,
1731,84	"	2674,20	"	amtshauptm. Bezirk,
—	"	350,11	"	Hospital St. Johannis und von Privaten, d. i.
5788,84	Mk.	9184,91	Mk.	in Summa. An Bekleidungs-geldern wurden
102,74	"	279,73	"	und an erstatteten Begräbniskosten
79,50	"	158,10	"	vereinnahmt.

Der jährliche Gesamtaufwand der Anstalt, sowie der tägliche Verbrauch für den Kopf des Inquilinen ergibt sich aus nachstehender Zusammenstellung:

a. Persönlicher Aufwand:

1887:		1888:		
3561	Mk. 40 Pfg.	5374	Mk. 60 Pfg.	Beföstigungsaufwand,
67	" 60 "	800	" 49 "	Anschaffung von Kleidung und
784	" 48 "		" "	Wäsche, Waschlöhne u.,
93	" 54 "	165	" 94 "	Beleuchtung,
763	" 98 "	703	" 13 "	Heizung,
59	" 74 "	100	" 97 "	Aufwand für Kranke,
135	" 80 "	186	" — "	Begräbniskosten,
75	" — "	75	" — "	Weihnachtsbescheerung,
105	" 60 "	167	" 92 "	Wirthschaftsbedürfnisse,
5647	Mk. 14 Pfg.,	7574	Mk. 05 Pfg.,	wonach pro Kopf
—	" 59,386 Pfg.,	—	" 48,393 Pfg.	täglich entfällt.

b. Allgemeiner Aufwand.

1887:		1888:		
1815	Mk. 33 Pfg.,	2265	Mk. 05 Pfg.	Zinsen für Erwerb und Einrichtung des Grundstücks,
558	" 60 "	198	" 12 "	Bau- und Reparaturkosten,
208	" 99 "	174	" 15 "	Unterhaltung des Inventars,
2615	" 02 "	2929	" 71 "	Gehalte, Honorare und Besoldungszuschuß,
664	" 18 "	623	" 13 "	Abgaben,
149	" 02 "	301	" 58 "	Insgemein,
6011	Mk. 14 Pfg.,	6491	Mk. 74 Pfg.,	wonach pro Kopf
—	Mk. 60,983 Pfg.,	—	Mk. 41,520 Pfg.	täglich entfällt, sodas sich zuzüglich des persönlichen Aufwandes an
—	" 59,386 "	—	" 48,393 "	pro Kopf u. Tag ein Generalaufwand von
—	Mk. 120,369 Pfg.,	—	Mk. 89,913 Pfg.	täglich pro Kopf oder rund
438	" — "	328	" 50 "	jährlich pro Kopf ergibt.

Wenn hiernach im Jahre 1888 nicht unerhebliche Ersparnisse erzielt worden sind, so ist das nicht zum Mindesten der haushalterischen Verwaltung des für das Hospital bestellten Rath'sdeputirten zu verdanken.

Ueber den allgemeinen Stand und die Bewegung des Stiftungsvermögens in den Berichtsjahren giebt die S. 234/235 ersichtliche, am 1. Januar 1888 und 1. Januar 1889 aufgestellte Inventur Auskunft.

D. Die Frisch'sche Arbeitsschulstiftung.

Ueber Verwaltung und Verwendung der Stiftungsmittel wurde ein Regu-
lativ aufgestellt, d. d. 26. Oktober 1888, welches mittels Kultusministerial-Berordnung
vom 2. März 1889 bestätigt worden ist.

In Ausführung desselben hatte man schon Ende 1886 beschlossen, im Stiftungs-
grundstück, Rother Weg 30, den Handfertigkeitsunterricht für Knaben aller Gesell-
schaftsklassen einzuführen.

Dieser Unterricht verfolgt die Aufgabe, den praktischen Sinn, die Freude an
der körperlichen Arbeit zu wecken und zu pflegen, sowie Geschick und Anständigkeit,
sichere und schnelle Beobachtungsgabe den Schülern beizubringen.

Als Unterrichtsfächer wählte man Papparbeit und Hobelbankarbeit mit Holz-
schneiderei; und zwar müssen die Schüler, welche den Pappunterricht besuchen wollen,
das 10. Jahr, die, welche sich an der Holzarbeit betheiligen wollen, das 12. Jahr
zurückgelegt haben. Als Unterrichtszeit wurden die Monate März bis September
und November bis März in Aussicht genommen, sodaß also in den Monaten April
und Oktober der Unterricht ausfällt.

Die Leitung des Unterrichts und der Anstalt wurde Herrn Zeichenlehrer Ernst
Emil Rudolph hier übertragen, nachdem derselbe in der Zeit vom 1. Juli bis 1. Sep-
tember 1887 die deutsche Lehrerbildungsanstalt für Knabenhandarbeit zu Leipzig mit
Erfolg besucht hatte.

Nach Vollendung der im Stiftungsgrundstücke mit einem Kostenaufwande von
4512 Mk. 37 Pfg. vorgenommenen baulichen Veränderungen wurde die Anstalt mit
vollständig neuem Inventar und Handwerkszeug im Gesamtwerthe von 1183 Mk.
5 Pfg. ausgerüstet und in ihrer neuen Gestalt den 2. November 1887 eröffnet. Von
60 angemeldeten Schülern wurden 54 aufgenommen, darunter 10 auf Freistelle, während
die Uebrigen für Unterricht und Material 1 Mk. Schulgeld im Monat zahlen.

In der Zeit vom 1. bis 6. Februar 1888 betheiligte sich die Anstalt mit den
Lehrer- und Schülerarbeiten nebst Modellen, Vorlagen, einem Grundriß der Werk-
statt und einem Organisationsplan an der vom gemeinnützigen Verein zu Dresden
veranstalteten Ausstellung des Handfertigkeitsunterrichts. Am 14. und 15. April des-
selben Jahres fand eine Ausstellung der Schülerarbeiten in dem Unterrichtszimmer
der Frisch'schen Arbeitsschule statt. Dieselbe zeigte durch die ausgelegten Arbeiten
und durch die für Unterrichtszwecke hergestellten Modelle den Lehrgang und die
Methode des Unterrichts und erfreute sich eines zahlreichen Besuchs.

Im Laufe des Jahres 1888 gingen die Anmeldungen für die Frisch'sche Arbeits-
schule so zahlreich ein, daß man beschloß, zwei weitere Kurse zu errichten und eine
zweite Lehrkraft anzustellen. Herr Lehrer Weicholdt wurde daher, nachdem er sich in
Leipzig für den Handfertigkeitsunterricht ausgebildet hatte, den 2. November als Lehrer
der Schule in Pflicht genommen, sodaß der Unterricht mit 82 Schülern begonnen
werden konnte. Zugleich wurde die Zahl der Freistellen auf 14 erhöht.

Wie sich Ende 1887 und 1888 die Schüler auf die einzelnen Handfertigkeits-
kurse vertheilten und welchen städtischen Unterrichtsanstalten sie entstammten, zeigt
folgende Uebersicht:

Zeit.	Schüler- zahl.	Unterrichtsfach.	Ab- theilung mit Schüler- zahl.	Unter- richts- stunden wöchent- lich.	Unterrichtszeit.	Welcher Unterrichtsanstalt gehört der Schüler an?	Alter.	
Ende des Jahres 1887.	54	Papparbeit	A 15	2	Sonnabend 2—4.	Gymnasium 1	10—14 Jahre.	
			B 15	2		Sonnabend 4—6.		Realgymn. —
	24	Hobelbankarbeit mit Schnitzerei	A 12	2	Mittwoch 2—4.	Bürgerichule 24		
			B 12	2		Mittwoch 4—6.		E. Volkssch. 5
Ende des Jahres 1888.	82	Papparbeit	A 15	2	Sonnabend 2—4.	Gymnasium 2	10—16 Jahre.	
			B 15	2		Sonnabend 4—6.		Realgymn. 4
			C 16	2		Dienst. $\frac{1}{2}$ 6— $\frac{1}{2}$ 8.		Bürgerichule 36
	36	Hobelbankarbeit mit Schnitzerei	A 12	2	Mittwoch 2—4.	E. Volkssch. 4		
			B 12	2		Mittwoch 4—6.		Gymnasium 1
			C 12	2		Freitag $\frac{1}{2}$ 6— $\frac{1}{2}$ 8.		Realgymn. 6
						Bürgerichule 25		
						E. Volkssch. 4		

Die Einnahmen und Ausgaben der Anstalt in der Zeit vom 2. No-
vember 1887 bis 31. Dezember 1888 waren folgende:

Einnahmen.	R		Ausgaben.	R	
	fl	g		fl	g
Schulgeld vom Jahre 1887	80	—	Gehalt an Rudolph für 4. Viertelj. 1887	120	—
Miethe vom Lehrer Rudolph für 1887	75	—	Inventarunterhaltung	6	30
Dergl. für 1888	300	—	Allgemeine bauliche Unterhaltung	187	57
Schulgeld vom Jahre 1888	476	—	Heizung und Beleuchtung	229	90
			Unterhaltungskosten und Material	159	72
			Beihilfe an Lehrer Weicholdt zur Er- lernung des Handfertigkeitsunterrichts	100	—
			Gehalt an Lehrer Weicholdt	40	—
			Unterrichtsmittel, Modelle	33	87
			Gehalt an Lehrer Rudolph	480	—
			Zusammen	86	54
Summe	931	—	Summe	1443	90

Within erforderte der Handfertigkeitsunterricht bis Ende 1888 seitens der Stiftung einen Zuschuß von 512 Mark 90 Pfg.

Um der städtischen Korbflechterei, deren Unterstützung die Stiftung in zweiter Linie anstrebt, eine weitere Ausdehnung zu ermöglichen, wurde im April 1887 das bisher dem Rechtsanwalt Leonhardt gehörig gewesene Gartengrundstück Nr. 360 des Flurbuchs und Fol. 291 des Grund- und Hypothekenbuchs für Freiberg um den Preis von 5000 Mk. von der Stiftung angekauft.

Ueber den allgemeinen Stand und die Bewegung des Stiftungsvermögens giebt die nachstehende, am 1. Januar 1888 und 1889 aufgestellte Inventur Auskunft.

Inventur der Frisch'schen Arbeitsschulstiftung.

Activa.	1. Januar 1888.		1. Januar 1889.		Passiva.	1. Januar 1888.		1. Januar 1889.		
	fl	sch	fl	sch		fl	sch	fl	sch	
Kassen-Konto:					Inventar-Konto:					
Bestand am 1./1. 87	fl	1395.92			Noch zu bezahlende Rechnungen	342	75	.	.	
Einnahme 1887	"	10324.38			Konto der allgemeinen Verwaltung:					
	fl	11720.30			Noch zu deckender Bauaufwand	242	73	.	.	
Ausgabe 1887	"	11110.82								
	fl	609.48	609	48						
Einnahme 1888	"	2364.6								
	fl	2973.54								
Ausgabe 1888	"	2649.47		324	7					
Grundstücks-Konto: Werth			19150	—	19150	—				
Inventar-Konto			1183	5	1119	12				
Hypotheken-Konto:					Vermögens-Bestand	34821	13	34752	60	
Bestand am 1./1. 88	fl	5266.67	5266	67						
Zurückgezahlt 1888	"	616.67		4650						
Effekten-Konto:										
Bestand am 1./1. 87	fl	18100.—								
Verkauft 1887	"	8925.—								
	fl	9175.—	9175	—						
Gelooft 1888	"	300.—								
	fl	8875.—								
Angekauft 1888	"	600.—		9475						
Konto der allg. Verwaltung:										
Forderung an die Stadtgemeinde, Defekt Trägers betr.	fl	14.41								
Schulgeldreste	"	8.—	22	41						
Forderung an d. Auacker-Stiftung, das. 1887 irrth. vereinnahmter Defektbetrag Trägers	fl	14.41								
Schulgeldreste	"	20.—		34	41					
Sa.		35406	61	34752	60	Sa.	35406	61	34752	60

E. Die Heinrich-Göldner-Stiftung.

Aus den Mitteln dieser, der Verschönerung unserer Promenaden dienenden Stiftung ist im Jahre 1887 auf der vom Hospital St. Johannis um jährlich 60 Mk. expachteten Haushaltungshofparzelle Ia an der Jäger- und Kasernenstraße mit einem Kostenaufwande von 6157 Mk. 64 Pfg. ein Gewächshaus errichtet und eine Gärtnerei angelegt worden, deren Betrieb unter Leitung des seit 17. Januar 1887 angestellten Stadtgärtners steht.

fortl. Nr.	Bezeichnung der Stiftung.	Vermögensbestand				Ausgabe zu Stiftungszwecken				Bemerkungen.
		am 31. Dez. 1887.		am 31. Dez. 1888.		1887.		1888.		
		fl	sch	fl	sch	fl	sch	fl	sch	
	Uebertrag	16619	24	16609	64	595	23	595	23	
6	Kaspar Horn-Legat	1600	—	1600	—	64	38	64	38	
7	Keller's Mettenlegat	346	49	346	49	13	76	13	37	
8	Martini's Legat	300	62	300	62	12	—	12	—	
9	Schönlebe'sches Legat	3777	11	3796	91	96	—	96	—	
10	Schönlebe-Lenz-Legat	2770	77	2770	77	110	—	110	—	
11	Steiner's Legat	3199	78	3210	—	140	—	117	—	
12	Wäger's Legat	243	—	243	—	9	54	9	48	
	Sa. p. s.	28857	1	28877	43	1040	91	1017	46	

3. Stiftungen zu allgemeinen wohlthätigen Zwecken,
die von den evangelisch-lutherischen Pfarrämtern in Freiberg
verwaltet werden.

13	Eckert-Stiftung	600	—	600	—	26	—	24	—	
14	Fischer-Stiftung	3391	77	3403	—	136	—	96	—	
15	Heerkloß-Stiftung	1043	41	1053	41	30	—	30	—	
16	Hilligers Wittwen-Legat	315	52	315	—	12	—	12	—	
17	Ruhn-Stiftung	5300	—	5300	—	210	—	210	—	
18	Laußmann-Stiftung	720	—	720	—	27	72	24	96	
19	Ruhn-Stiftung	4000	—	4000	—	158	63	154	16	
20	Sillig-Stiftung	360	—	360	—	12	96	11	76	
21	Mäschel-Legat	500	—	501	25	21	—	21	—	
	Sa. p. s.	16230	70	16252	66	634	31	583	88	

Zu Nr. 18—20. Die Verwaltung dieser 3 Stiftungen erfolgt bei der kgl. Kultusministerialkassa in Dresden. Die Angabe des jetzigen Vermögensbestandes ist nur eine muthmaßliche.

Zu Nr. 21. Dieses Legat hatte aus Versehen im letzten Verwaltungsbericht keine Aufnahme gefunden. Dasselbe ward von Juliane Ernest. verw. Dialonus Mäschel in Freiberg am 1. Juli 1882 mit 500 Mk. begründet. Die Zinsen sind zur Beschaffung für Gesangbücher an arme Konfirmanden zu verwenden. Kolatur: der Dompfarrer.

Zu Nr. 22. Neu hinzugekommen. Der i. Neustadt, Schwarzwald, verstorbene Uhrm. Trißschler vermachte lt. Testament vom 14. November 1887 dem katholischen Schulfonds hier 3000 Mk. mit der Bestimmung, daß die Zinsen zur Anschaffung von Kleidung, Schuhen, Strümpfen u. zu verwenden sind.

4. Stiftung, welche vom katholischen Pfarramt verwaltet wird.

22	Joseph Trißschler-Stiftung	2916	85	3000	—			66	35	
----	--------------------------------------	------	----	------	---	--	--	----	----	--

5. Stiftungen, welche vom königlichen Bergamt zu Freiberg verwaltet werden.

23	Bergamtliches Wittwenunterstütz.- Gestift	11823	20	11990	25	60	—	105	—	
24	Alara Bondi'sche-Stiftung	941	49	938	32	20	—	40	—	
25	Milich-Legat	70752	17	70872	10	2469	—	2464	—	
26	Taube'sche Erziehungsanstalt	65775	—	65777	—	2262	50	2279	—	
27	Werner's Almojen-Stiftung	16067	95	16083	73	600	—	600	—	
28	I. Nebenstiftung zur Werner'schen Almojen-Stiftung	1209	28	1211	13	34	—	34	—	
29	Almann-Stiftung	23521	49	23521	49	464	10	464	10	
	Sa. p. s.	190090	58	190394	2	5909	60	5986	10	

6. Stiftung, welche vom königlichen Oberhüttenamte zu Freiberg verwaltet wird.

30	Oberschiedswarden Sieghardt- Legat	13188	83	13271	38	642	—	711	50	
----	---	-------	----	-------	----	-----	---	-----	----	--

fortl. Nr.	Bezeichnung der Stiftung.	Vermögensbestand				Ausgabe zu Stiftungszwecken				Bemerkungen.
		am 31. Dez. 1887.		am 31. Dez. 1888.		1887.		1888.		
		fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	
7. Stiftungen, welche von der Revierkassenverwaltung zu Freiberg verwaltet werden.										
31	Äquivalentenfonds	6300	—	6300	—	216	60	270	30	
32	Freiesleben-Gestift	1383	50	1383	50	54	94	54	94	
33	Graube's Gestift	6000	—	6000	—	270	—	241	—	
34	Hempel's Gestift	4300	—	4300	—	213	50	177	—	
35	Löhr's freiwillige Stiftung	3000	—	3000	—	132	50	120	—	
36	Opitz-Legat	3000	—	3000	—	88	—	118	50	
Sa. p. s.		23983	50	23983	50	975	54	981	74	

8. Die Knappschaftspensionen.

a. Die Bergknappschaft.

Bergknappschaftsgeld wurde
im Jahre 1887 an 707, im Jahre 1888 an 704
in Freiberg wohnende Personen gezahlt. Der dadurch entstandene Gesamtaufwand
betrug
im Jahre 1887: 55 583 Mk. 15 Pfg., im Jahre 1888: 56 997 Mk. 87 Pfg.
Der Aufwand vertheilt sich wie folgt:

Im Jahre 1887:			
35702	Mk. 47	Pfg.	für 178 pensionirte Beamte, Steiger und Arbeiter,
16851	"	32	" " 415 Wittwen,
3029	"	36	" " 114 Waisen.
Im Jahre 1888:			
36220	"	25	" " 185 pensionirte Beamte, Steiger und Arbeiter,
17740	"	22	" " 410 Wittwen,
3037	"	40	" " 109 Waisen.

b. Die Hüttenknappschaft.

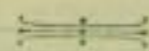
Im Jahre	1887:	1888:
wurde an Personen in der Stadt Freiberg	136	144
und zwar:		
an Personen auf das ganze Jahr	101	109
" " " einen Theil des Jahres	35	35
	w. o.	w. o.

Knappschaftsgeld gezahlt, wobei ein Gesamtaufwand von 12980 Mk. 48 Pfg., 13353 Mk. 08 Pfg.,

entstanden ist, der sich auf

a. pensionirte Steiger, Werkchreiber, Arbeiter mit	8781	Mk. 79	Pfg.,	8827	Mk. 44	Pfg.,
b. Wittwen "	3326	"	56	3575	"	66
c. Waisen "	872	"	13	949	"	98
			w. o.			w. o.

vertheilt.



XXII. Schulwesen.

A. Gelehrtenschulen.

1. Das Gymnasium.

a. Geschäftliches.

Das Freiburger Gymnasium ist zu derselben Zeit, zu welcher der einst in Freiberg residirende Herzog Heinrich der Fromme sich offen zur Reformation bekannte, nämlich am Pfingstfest des Jahres 1537, durch denselben aus der bis dahin seit 1515 bestandenen Lateinschule gegründet worden und es ist dieses Gymnasium, welches bis zum Jahre 1834 die Aufgaben der — wir würden jetzt sagen — Knabenbürger- und der Gelehrtenschule andererseits gemeinsam gelöst hat, und zu dessen erstem Rektor Joannes Rivius von Herzog Heinrich dem Frommen berufen worden war, das erste evangelische Gymnasium des Sachsenlandes geworden.

Im Oktober des Jahres 1834 wurde das seit 1805 mit dem Gymnasium verbunden gewesene Lehrerseminar von demselben getrennt, ebenso erfolgte durch Errichtung einer Knabenbürger- und der Gelehrtenschule in Freiberg die Trennung der im Gymnasium bis dahin vereinigt gewesenen beiden Abtheilungen, während mit dem nunmehr lediglich als Gelehrtenschule fortbestehenden Gymnasium vom 1. Mai 1835 ab zunächst als Privat- und Progymnasium verbunden wurde, welches am 1. August 1838 mit dem Gymnasium selbst als Klasse V und VI zu einer Anstalt unter dem Namen Gymnasium vereinigt worden ist.

Nachdem die für Erhaltung dieser Anstalt erforderlich gewordenen und von Jahr zu Jahr gestiegenen Ausgaben schon längere Zeit nicht mehr von der Stadtgemeinde Freiberg allein, sondern zum größten Theile von der Staatskasse bestritten worden waren, eine Fortgewährung dieser Unterstützungsgelder aber vom königlichen Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts nur unter der Voraussetzung, daß demselben ein zureichender Einfluß auf die Verwaltung der Anstalt eingeräumt und namentlich das bisher dem Stadtrath zustehende Patronats- und Kollaturrecht über das Gymnasium überlassen werde, als thunlich bezeichnet worden war, ist unter dem 14. November 1842 auf Grund gepflogener Verhandlungen zwischen dem genannten königl. Ministerium und dem Rath zu Freiberg folgender

Rezeß

abgeschlossen worden:

§ 1.

Das Gymnasium zu Freiberg bleibt eine städtische Anstalt und das Patronats- und Kollaturrecht über dasselbe verbleibt dem Stadtrathe.

§ 2.

Der Stadtrath überläßt aber die Ausübung seines Patronats- und Kollaturrechts über das Gymnasium und das damit verbundene Progymnasium auf die Zeit der Dauer der getroffenen Uebereinkunft dem Kultusministerium, verzichtet auch auf jede Einsprache in die Besetzung der Lehrerstellen und die demselben erforderlich scheinenden Einrichtungen dieser Anstalt.

§ 3.

Nur die Vokationen an die vom Kultusministerium erwählten Lehrer hat der Stadtrath auszustellen.

§ 4.

Die organische, disziplinelte und docterielle Verwaltung der Anstalt geht in allen ihren Beziehungen auf das königl. Kultusministerium über, welches jedoch dabei sich der Schul-Kommission in der durch die Verordnung vom 21. März 1835 § 7 geordneten Zusammensetzung als Organ zu bedienen sich vorbehält, sowie der Stadtrath ausdrücklich erklärt, eine Entschädigung für die ihm bei der Führung des Directorii actorum zukommenden Aktenarbeiten und Schreibgebühren nicht in Anspruch nehmen zu wollen.

§ 5.

Die Kassenverwaltung bei dem Gymnasium soll durch den Stadtrath geführt werden, derselbe als Rechnungsführer hat aber alljährlich dem Ministerium Rechnung abzulegen und dessen Anweisungen allenthalben nachzugehen.

Dagegen will aber das Königl. Ministerium dem Stadtrath für die Verwaltung der Gymnasialkasse eine Vergütung von 25 Thalern jährlich aus der gedachten Kasse bewilligen und zu Erleichterung dieser Verwaltung die Einrichtung treffen, daß die Schulgelder monatlich durch die Klassenlehrer eingenommen, von diesen an den Rektor und von dem Rektor an den Kassirer abgegeben werden.

Es bleibt jedoch dem Ministerio vorbehalten, diese Einrichtung künftig zu widerrufen und dagegen die Verwaltung der Kasse dem Stadtrath abzunehmen.

§ 6.

Das Ministerium übernimmt

- a. alle Besoldungen und etwaige Ruhegehälter der Haupt- und Nebenlehrer,
- b. den Aufwand für Lehrmittel und alle anderen laufenden Ausgaben, insoweit dieselben nicht nach § 8 der Stadtgemeinde zur Last bleiben.

§ 7.

Dazu werden dem Ministerio überwiesen

A. alle Bezüge, welche man für die Gymnasialkasse aus den Mitteln

- a. des Johannishospitals,
- b. der Ministerialgelderkasse,
- c. des Schulkommunitätsfiskus,
- d. der Zähmig'schen
- e. der Richter'schen
- f. der Eckhardt-Richter'schen
- g. der Taube'schen
- h. der Hilliger'schen
- i. der Hoffmaier'schen
- k. der Gensreff'schen
- l. der Bisthum'schen
- m. der Padisch'schen
- n. der Buchführer'schen
- o. der Schönlebe'schen
- p. der Uslaub'schen
- q. der Martini'schen
- r. der Horn'schen
- s. der Hölwein'schen

Stiftung

bisher resp. gegen Erfüllung gewisser Bedingungen, bei denen es allenthalben auch künftig zu bewenden hat, in Anspruch zu nehmen hatte.

B. alle Beiträge der Schulen,

C. aus der Stadtkasse ein Aversionale von 523 Thalern 17 Groschen 7 Pfennigen, welche bisher schon daher in die Gymnasialkasse eingezahlt worden sind.

§§ 8, 9 und 10,

welche die Verbindlichkeit der Stadt zur Unterhaltung des Gebäudes und Inventars betreffen, sind durch den Gesetz von 1873 aufgehoben worden.

§ 11.

Die Verwaltung der Bibliothek bleibt, wie seither, den Lehrern des Gymnasii, für welche sie vorzugsweise bestimmt ist. Die Bibliothek selbst aber ist Eigenthum des Gymnasii und tritt der Fall der Auflösung des letzteren ein, so kann die Verwendung nach § 60 der Verfassungsurkunde nur zu Gunsten eines Freiburger städtischen Instituts geschehen. Hinsichtlich der Ergänzung und Benutzung der Bibliothek bewendet es allenthalben bei den bisherigen Einrichtungen.

§§ 12 und 13

enthalten Bestimmungen betreffs der vom Rath angestellten und bez. pensionirten Lehrer.

§ 14.

Das Ministerium läßt es in Ansehung der Schulkommunität, des Hahn'schen Stipendienfonds, des Richter'schen, Taube'schen und Sieghardt'schen Abgangsstipendii sowie der Quellmalz'schen und Schönberg'schen Stiftungen, bei denen das Gymnasium theilhaftig ist, sowie rücksichtlich der Bernhardt'schen Speiseanstalt bei den Einrichtungen, welche bis zur Uebernahme des Gymnasii getroffen werden, bewenden, will ferner

§ 15

auch in den Befugnissen des Stadtkantorats und mehreren Lehrerstellen an der Knabenbürgerschule in Hinsicht auf deren Betheiligung an dem Verbands des Spezialschullehrerwitwenfiskus etwas nicht ändern und endlich

§ 16

den Gymnasialisten den Beitritt zum hiesigen Sängerkhor, welches die Kirchenmusiken aufführen hilft, den Kirchendienst besorgt, an hohen Festen und sonntägig, sowie zum neuen Jahre und Reformationsfeste Singumgänge hält und bei Beerdigungen zu singen hat, ausdrücklich verstaten, zumal auf den Genuß mehrerer Benefizien erst durch diesen Beitritt Ansprüche erworben werden.

§ 17.

Ohne Zustimmung der Stadtgemeinde soll das Progymnasium vom Gymnasium nicht getrennt werden können, auch will das Ministerium

§ 18

die Einstellung der Subskriptionen, die als Ersatz für die sonst üblich gewesenen Gregoriusumgänge bisher zu veranstalten gewesen sind, ebenso wie den Wegfall der Leichengelder, welche die Gymnasialkasse bisher bei Beerdigungen erster und zweiter Klasse mit resp. 3 Thaler 15 Groschen und 2 Thaler erhielt, genehmigen und

§ 19

für den Fall, daß eine Erhöhung der Schulgelderanfänge sich nöthig machen sollte, diese nicht über 20 Thaler auf ein Jahr für einen Zögling steigen lassen.

§ 20.

Im Allgemeinen soll das Rechtsverhältniß, welches auch in getroffener Vereinbarung herbeigeführt wird, ein widerrufliches sein. Seiner Auflösung muß aber dann eine Kündigung vorausgehen und jene soll nicht eher als ein volles Jahr nach letzterer erfolgen dürfen. Die Kündigung steht beiden Theilen frei und für den Fall ihres Eintrittes ist Folgendes festgesetzt worden:

I. Wenn das Ministerium kündigt und

A. die Anstalt fortbestehen soll, so hat der Stadtrath von den angestellten Lehrern so viel zu übernehmen, als aus den dem Ministerio überwiesenen Einkünften der Anstalt und den Entlohnungen der Schüler besoldet werden können; dem Stadtrath steht es jedoch frei, diejenigen zu wählen, welche er behalten will, für die übrigen Lehrer, welche der Stadtrath nicht beibehält, soll das Königl. Ministerium zu sorgen haben.

B. Soll dagegen in Folge der Kündigung Seiten des Königl. Ministerii die Einziehung des Gymnasii erfolgen, so wird die Stadtgemeinde zur Verabreichung der Wartegelder oder Ruhegehälter der bei der Auflösung des eingegangenen Rechtsverhältnisses vom Königl. Ministerio zu entschädigenden, aber noch nicht weiter versorgten Lehrer und Bediensteten die Fortentrichtung der oben § 7 sub A gedachten Stiftungsgelder auf so lange und insoweit sie zur Berichtigung jener Sustainationsgelder erforderlich sind, geschehen lassen müssen und kann auch der Zuschuß aus der Stadtkasse § 7 sub C nicht eher zurückgezogen werden, als bis das Königl. Ministerium zu den Ruhegehalten und Wartegeldern der Lehrer keinen Zuschuß mehr zu zahlen braucht.

Würde dagegen

II. Seiten der Stadtgemeinde dem Ministerio des Kultus gekündigt, um die Unterhaltung des Gymnasii demselben ab- und selbst wieder zu übernehmen, so sollen alle Zustüsse aus der Staatskasse wegfallen und von der Gemeinde die amtierenden Lehrer und Bediensteten übernommen, oder dem Ministerio zur anderweiten Versorgung überlassen werden können, wogegen die den fortamtierenden und mit übernommenen Lehrern und Bediensteten vom Ministerio geschehenen Zusicherungen durch die Kommun zu erfüllen sind.

Die Stadtgemeinde begiebt sich auf diesen Fall im Voraus des Rechts der Kündigung zum Behufe der sofortigen Einziehung des Gymnasii als eigentlicher Gelehrtenschule, dagegen soll sie aber auch für den Fall, daß ihr gekündigt werde,

a. nicht verpflichtet sein, das Gymnasium wieder zu unterhalten oder für eigene Rechnung und Gefahr fortbestehen zu lassen,

b. vielmehr soll in einem solchen Falle die Einziehung des Gymnasii erfolgen können und

c. sollen dann die Gebäude und das Inventar einer anderen städtischen Bildungsanstalt, ebenso wie nach § 11 auch die Bibliothek, übereignet werden können.

Nachdem im Laufe der Jahre sich immer mehr herausgestellt hatte, daß das Gymnasialgebäude sowohl wegen seiner Bauart als wegen seiner, den Ansprüchen der Neuzeit nicht mehr genügenden Einrichtung nicht weiter benutzt werden könne, wurde auf Anordnung des Königl. Ministeriums des Kultus und öffentlichen

Unterrichts im Jahre 1873 zu einem Neubau für Rechnung des Königl. sächsischen Staatsfiskus versprochen und in Folge dessen vor Inangriffnahme desselben zwischen gedachtem Königl. Ministerium und dem Stadtrath zu Freiberg unter Zustimmung der Stadtverordneten unter dem 19. Mai 1873 ein weiterer, nachstehend in seinen wesentlichen Bestimmungen abgedruckter

abgeschlossen:

Rezeß

§ 1.

Die Stadtgemeinde zu Freiberg tritt das ihr besagte Eintrags vom 21. Juni 1872 eigenthümlich zugehörige, sonst Beyer'sche Gartengrundstück Fol. 8 des Grund- und Hypothekenbuchs für Freiberg unter Verzicht auf Entgelt zu Erbauung eines neuen Gebäudes für das Gymnasium daselbst an den Königl. sächsischen Staatsfiskus erb- und eigenthümlich ab und willigt unter Verzicht auf Erfolgsbenachrichtigung in die Verlautbarung dieser Eigenthumsveränderung im Grund- und Hypothekenbuche.

§ 2.

Der Königl. Staatsfiskus und das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts acceptiren diese Eigenthumsübertragung und beantragt letzteres deren Verlautbarung auf dem gedachten Grundbuchsfolium, verspricht auch auf dem Areal des abgetretenen Grundstücks aus Staatsmitteln ohne einen weiteren, als den unter § 6 gedachten Zuschuß der Stadtgemeinde ein dem Zwecke des Gymnasiums dienliches Gebäude zu errichten und nach Fertigstellung desselben die dormalen von dem Gymnasium benutzten beiden Grundstücke Nr. 393 und 394 des Brandkat. Abthlg. A zu räumen, der Stadtgemeinde Freiberg solche als freies Eigenthum zu überlassen und unter Ablehnung einer Erfolgsbenachrichtigung deren Eintragung als Eigenthümerin in das Grund- und Hypothekenbuch zu bewilligen.

§ 4.

Zeithier war vermöge Rezeßes vom 14. November 1842 § 8 und 9 die Stadtgemeinde verpflichtet, die Gymnasialgebäude mit allen Anlagen und Eingebäuden in baulichem Stande zu unterhalten und für die Unterhaltung des Inventars zu sorgen, wozu das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts nach § 8 nur einen Beitrag von jährlich 110 Thalern giebt.

Diese Verbindlichkeiten erlöschen mit der Rückgabe der alten Gymnasialgebäude an die Stadtgemeinde, wogegen auch der jährliche Beitrag von 110 Thalern wegfällt.

Das zu errichtende neue Gymnasialgebäude wird mit allen Eingebäuden und beweglichem Inventar als Staatseigenthum aus der Gymnasialkasse mit Zuschuß aus der Staatskasse unterhalten und bez. neu angeschafft.

Die Stadtgemeinde unterhält fernerhin nur die zur Wasserleitung für das neue Gymnasialgebäude erforderliche Heimröhre und giebt unentgeltlich und zinsfrei den Bedarf desselben, zwei Liter laufendes Quellwasser auf die Minute, ab.

§ 5.

Von dem Grundstück, welches die Stadtgemeinde an den Staatsfiskus abtritt, und den darauf zu errichtenden Gebäuden sollen, so lange dieselben dem Gymnasium dienen, in Rücksicht auf die den alten Gymnasialgebäuden zugestandenem Befreiungen, Gefälle irgend welchen Rechtstitels oder Herkommen nicht eingehoben werden, daher diesen Grundstücken vollständige Freiheit von städtischen Leistungen zuerkannt wird.

§ 6.

Die Stadtgemeinde Freiberg verpflichtet sich, dem Königl. Ministerium als einen Zuschuß zu dem Bauaufwande des neuen Gymnasialgebäudes

Zehn Tausend Thaler

zu gewähren und Zug um Zug bei Ueberweisung der dormaligen Gymnasialgrundstücke baar aus-zuzahlen, überläßt auch das bei Verlegung der Anstalt aus den bisherigen Gebäuden in das neue Gymnasialgebäude vorhandene Inventar aller Art ohne Entgelt dem Königl. Ministerium.

§ 7.

Mit der Errichtung des neuen Gymnasialgebäudes und dem Abgange des gegenwärtigen Inhabers der von der Stadtgemeinde gewährten Lehrerwohnung kommt die seitherige Verpflichtung, eine solche Wohnung für den Preis von jährlich 60 Thalern dem Königl. Ministerium zur Verfügung zu stellen, in Wegfall.

§ 8.

Dem Stadtrath wird für die Verwaltung der Gymnasialkasse und für die Einhebung der Schulgelder eine Vergütung von 50 Thln. jährlich aus dieser Kasse bewilligt.

§ 9.

Dafern das Gymnasium eingehen oder gleichviel aus welchem Anlasse von Freiberg hinweg an einen anderen Ort verlegt, das neue Gymnasialgebäude aber nicht einer anderen städtischen Schulanstalt in Freiberg überwiesen werden sollte, so wird der von der Stadtgemeinde gewährte Bauzuschuß von 10000 Thalern und der von ihr bei Erwerbung des Arealen aufgewendete Aufzins von 4058 Thalern 3 Groschen 3 Pfennigen derselben vom Staatsfiskus, welchem die freie Verfügung über das Grundstück verbleibt, restituirt werden.

§ 10.

Die Paragraphen 8, 9, 10 und 19 des mehrgedachten Rezesses vom 14. November 1842 werden aufgehoben, alle anderen Bestimmungen desselben bleiben, insoweit sie nicht durch diesen Vertrag modifizirt worden sind, unverändert in Geltung.

Im Juli 1873 wurde der Bau des neuen Gymnasialgebäudes begonnen und im Monat Oktober 1875 insoweit vollendet, daß die sämtlichen für den Unterricht und die Sammlungen erforderlichen Zimmer zur Benutzung übergeben werden konnten.

Bereits im Jahre 1874 hatte das Lehrerkollegium im Einverständniß mit den städtischen Behörden sich mit einem Gesuch an das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts gewendet, daß das neue Gymnasium Gymnasium Albertinum genannt werden dürfe und hatte hierauf Se. Majestät der König zu gestatten geruht, daß die erwähnte Benennung als Inschrift an der Vorderfront des neuen Gebäudes angebracht werde und sonach letzteres künftig diesen Namen führen solle.

Am 12. Oktober 1875 erfolgte der Auszug der Lehrer und Schüler aus dem alten Gymnasium in das neue Gebäude und fand nach Schluß des Festaktes ein sehr besuchtes Festmahl im Kaufhaussaale statt, an welchem auch Se. Excellenz Herr Kultusminister von Gerber Theil nahm. Bei Gelegenheit der Einweihung des neuen Gebäudes wurde der Schule eine seidene Fahne, welche in kunstvoller Stickerei auf der einen Seite das Stadtwappen, darüber in Worten Gymnasium Freibergense, darunter die Jahreszahl 1875, auf der anderen Seite auf weißem Grund umgeben von einem Ephenkranz die Worte „Virtuti, Sapientiae, Pietati“ zeigt, von den Damen Freibergs geschenkt. Ebenso wurde während des Festaktes dem Rektor der Anstalt durch eine aus früheren Schülern derselben gebildete Deputation, an deren Spitze Herr Stadtrath Beyer hier stand, die Stiftungsurkunde über eine von früheren Schülern des Freiburger Gymnasiums unter dem Namen „Stiftung der alten Herren“ errichtete Stiftung mit einem Kapital von 3000 Mk. übergeben, welche den Zweck verfolgt, je einem tüchtigen und wissenschaftlich strebsamen Schüler der drei oberen Klassen eine Unterstützung während seiner Schulzeit zu gewähren.

Am 16. November 1875 wurde endlich auch die hinter dem Gymnasialgebäude neu erbaute Turnhalle zur Benutzung übergeben.

Durch Verordnung des Königl. Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts vom 21. März 1835 war die Bildung von Schulkommissionen, welche die Kurateln für die städtischen Gymnasien übernehmen sollten, angeordnet und dabei festgesetzt worden, daß sie aus dem ersten Ortsgeistlichen, einem Mitglied des Stadtraths und einem wissenschaftlich befähigten Mitglied der Ortsgemeinde bestehen sollen.

Durch das Unterrichtsgesetz vom 22. August 1876 ist die bis dahin bestandene Zusammensetzung der gedachten Schulkommissionen insofern abgeändert worden, als dieselben in Städten mit revidirter Städteordnung aus vier Mitgliedern, nämlich einem juristisch befähigten Mitglied des Stadtraths oder der Stadtgemeinde (welches vom Stadtrath zu ernennen ist), zwei wissenschaftlich gebildeten Männern der Gemeinde (auf Vorschlag des Stadtraths von der obersten Schulbehörde zu ernennen) und dem Direktor der Anstalt zu bestehen haben. In Folge dessen hat die hiesige Gymnasialkommission seit dem 1. April 1877 aus dem Herrn Bürgermeister Claus, an dessen Stelle 1885 dessen Amtsnachfolger, Herr Bürgermeister Beutler, getreten ist, den Herren Rechtsanwalt Kugler und Stadtrath Köhler, sowie Herrn Rektor Prof. Dr. Franke bis jetzt bestanden.

Als ein ganz besonders werthvolles Besizthum des Gymnasiums ist die Gymnasialbibliothek hervorzuheben, welche ihrem Grundstock nach aus den Büchern entstanden ist, die sich in den Bibliotheken des Franziskanerklosters, des Dominikanerklosters und des Kollegiatstiftes zu Freiberg befanden und nach Einführung der Reformation und Aufhebung gedachter Klöster in die Schule gebracht worden sind. Die Bücher des früher hier bestandenen Jungfrauenklosters sind dagegen nicht mit der Gymnasialbibliothek vereinigt worden, sondern bis auf den heutigen Tag bei der Jakobikirche hier verblieben, ungeachtet deren Ueberführung nach der Schulbibliothek wiederholt von sachverständiger Seite angeregt worden ist.

Im Jahre 1632 wurde die bis dahin keiner besonderen Fürsorge gewürdigte Bibliothek durch Andreas Möller neu geordnet und verzeichnet, sowie durch ansehnliche Zuwendungen sehr vermehrt. In den Jahren 1684 bis 1686 legte der Konrektor Tobias Liebe neue Kataloge an und zwar einen Namenskatalog und einen Realkatalog in zwei Bänden. Diese Kataloge sind in der Hauptsache noch heute in Gebrauch, nur ist für die letzten vier Klassen in den Jahren 1884—1886 durch die Herren Cand. prob. Dr. Kade und Cand. prob. Baldauf ein Zettelkatalog angelegt worden, der für diese Klassen als Realkatalog dient und den Anfang für eine völlige Neukatalogisirung bildet. Die Bibliothek, welche früher in dem darnach zur Aula umgewandelten Saale im Erdgeschoße des alten Gymnasiums aufgestellt und später nach den beiden nach dem Untermarkt gelegenen Klassenzimmern überführt worden war, hat nach dem Einzug in das neu erbaute Gymnasialgebäude im Jahre 1875 in demselben eine bequeme und übersichtliche Aufstellung gefunden.

Auch der mit der Schulbibliothek vereinigte Theil der von Abraham Werner hinterlassenen großen Bibliothek, nämlich die historischen, antiquarischen und sprachlichen Abtheilungen derselben, haben dort bequem mit untergebracht werden können. Für die Wernerbibliothek hat Rektor Rüdiger einen Nominal- und Realkatalog, welcher letztere 4185 Nummern zählt, angefertigt. Die Schulbibliothek ist wöchentlich einmal zu einer bestimmten Stunde geöffnet und es können außer von Lehrern und Schülern auch von jedem Freiburger Einwohner Bücher entlehnt werden. Dieselbe besitzt und besaß eine große Anzahl alter Drucke, von welchen leider im vorigen Jahrhundert viele durch Verkauf oder Tausch von Freiberg weggekommen sind, auch sind einige werthvolle Handschriften vorhanden. Außer mehreren lateinischen geschriebenen Bibeln besitzt die Bibliothek den Codex Fribergensis, d. i. ein handschriftliches Exemplar des neuen Testaments der vorlutherischen deutschen Bibelübersetzung, das bedeutend älter ist, als die ersten Drucke dieser vorlutherischen Bibel. Von anderen Handschriften mögen genannt werden: eine Handschrift des Sachsenspiegels, eine Handschrift des Seneca, des Hyginus, des Romans von der Helena, eine czechische, zwei arabische Handschriften und eine größere Anzahl jüngerer, z. B. des Andreas Möller, des Georg Fabricius und a. m. Auch sind werthvolle alte handschriftliche Musikalien vorhanden. Der bis auf die Gegenwart fortgeführte Liebe'sche Katalog weist in den verschiedenen Abtheilungen seiner 12 Klassen im Ganzen 7154 Nummern auf. Da nun aber mehrbändige Werke von den verschiedenen Bibliothekaren theils auf eine Nummer, theils auf mehrere Nummern eingetragen worden sind, so entspricht diese Zahl genau weder der Zahl der vorhandenen Werke, noch der der vorhandenen Bände, welche gegen 12000 betragen mag.

Ueber Neuanschaffung von Büchern, für welche jährlich 650 Mk. zur Verfügung stehen, beschließt unter Genehmigung der Gymnasialkommission das Lehrerkollegium. Früher erfolgte die Neuanschaffung eines Theiles nach den Vorschlägen des Bürgerchullehrerkollegiums bis zum Jahre 1875, wo eine Ueberweisung der im Laufe der Jahre auf dessen Vorschläge angeschafften Bücher an die Knabenbürgerschule stattfand. Seit dieser Zeit werden von den damals jährlich 600 Mk. betragenden Erträgnissen des Bibliothekensfonds alljährlich 150 Mk. an die Volksschulkasse zur

Verwendung für die Bürgerbibliotheken abgegeben, wogegen der übrige Betrag lediglich für Zwecke der Gymnasialbibliothek aufgewendet wird.

Ueber die zahlreichen, für Zwecke des Freiburger Gymnasiums errichteten Stiftungen ist im Verwaltungsbericht für 1885/86 pag. 274 flg. bereits ausführlich berichtet worden.

b. Statistisches.

Bei Beginn des Jahres 1887 waren als Lehrer am Gymnasium Albertinum angestellt:

- Herr Professor Dr. phil. Franke als Rektor und Ordinarius von Oberprima, seit Ostern 1872 Leiter der Anstalt,
 „ Professor Dr. phil. Richter, Ordinarius von Obersekunda A, 1. Oberlehrer,
 „ Professor Dr. phil. Better, Ordinarius von Unterprima, 2. Oberlehrer,
 „ Professor Dr. phil. Hering, Lehrer der Mathematik und Physik, 3. Oberlehrer
 „ Professor Dr. phil. Kachel, Ordinarius von Obersekunda B, zugleich Bibliothekar
 4. Oberlehrer,
 „ Kallenberg, Lehrer der französischen und englischen Sprache, 5. Oberlehrer,
 „ Cand. rev. min. Thümer, Lehrer der Religion und hebräischen Sprache,
 6. Oberlehrer,
 „ Dehler, Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften, 7. Oberlehrer,
 „ Dr. phil. Böhme, Ordinarius von Obertertia, 8. Oberlehrer,
 „ Dr. phil. Heydenreich, Ordinarius von Untersekunda, 9. Oberlehrer,
 „ Dr. phil. Wäntig, Ordinarius von Untertertia, 10. Oberlehrer,
 „ Knauth, Ordinarius von Quarta A, 11. Oberlehrer,
 „ Dr. phil. Klotz, Ordinarius von Quarta B, 12. Oberlehrer,
 „ Schellhorn, Ordinarius von Quinta, 13A. Oberlehrer,
 „ Junge, Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften, 13B. Oberlehrer,
 „ Buchheim, Ordinarius von Sexta, 14A. Oberlehrer,
 „ Dr. phil. Cand. rev. min. Schulze, Lehrer der Religion und der hebräischen Sprache, 14B. Oberlehrer,
 „ Franke, Oberturnlehrer und Schreiblehrer,
 „ Musikdirektor Eckhardt als Gesanglehrer,
 „ Ostückenberg als Zeichenlehrer.

Zu Ostern 1887 schied, um an das Gymnasium zu Chemnitz überzugehen, Herr Oberlehrer Dr. Wäntig aus dem Kollegium und es trat an dessen Stelle der bisherige Oberlehrer am Chemnitzer Gymnasium Herr Dr. phil. Mucke. Weiter schied aus dem Kollegium Ostern 1888 unter einstweiliger Versetzung in Wartegeld Herr Dr. phil. Klotz, es ist jedoch dessen Stelle unbesetzt geblieben, weil gleichzeitig für die eine der beiden bis dahin in Parallelcöten unterrichteten Klassen diese Theilung in Wegfall kam. Sein Probejahr an der Anstalt bestand vom Januar 1888 an Herr Cand. Schmidt, ebenso wurde von Anfang Juni 1888 an Herr Cand. Fritzscheing als Probelehrer dem Gymnasium zugewiesen.

Die Schülerzahl der Anstalt betrug bei Beginn des Schuljahres 1887/88 250, die infolge der Theilung der Obersekunda und Quarta in Parallelcöten in 11 Klassen unterrichtet wurden. Zu Anfang des Schuljahres 1888/89 betrug die Schülerzahl 229, die Zahl der Klassen (in Folge des Wegfalls der bisher für 2 Klassen durchgeführten Theilung für die eine derselben) 10.

Eine Abiturientenprüfung fand statt zu Ostern 1887 mit 8 Oberprimanern der Anstalt und einen durch Privatunterricht vorbereiteten Extraner, welcher aber nach Fertigung der ersten schriftlichen Arbeiten von der weiteren Prüfung zurücktrat. Sämmtliche 8 Oberprimaner erhielten ebenso wie ein zu Michaelis 1887 geprüfter Oberprimaner das Reisezeugniß.

Im Jahre 1888 fanden ebenfalls zwei dergleichen Prüfungen statt und zwar zu Ostern mit 11 Oberprimanern und einem Extraner, zu Michaeli mit 3 Ober-

primanern und einem zur Ersetzung einer Ergänzungsprüfung im Lateinischen, Griechischen und der Geschichte der Anstalt zugewiesenen Extraner, welche Examinanden sämtlich mit Ausnahme eines der zu Ostern geprüften Oberprimaner die Prüfung bestanden haben.

An weiteren Ereignissen aus dem Schulleben in den beiden Berichtsjahren ist noch Folgendes zu erwähnen:

Am 13. Oktober 1887 beging die Anstalt durch eine besondere Feier die Erinnerung an die vor 350 Jahren im Anschluß an die Einführung der Reformation in Freiberg unter Rektor Joannes Rivius erfolgte Neugestaltung der Schule. Eingeleitet wurde die Feier Tags zuvor durch eine von den Schülern der oberen Klassen veranstaltete dramatische Aufführung im Stadttheater („Die Perjer“ von Aeschylus in der Köchly'schen Uebersetzung mit der Musik Sr. Hoheit des Erbprinzen von Meiningen, vorher Stellung eines lebenden Bildes: „Vor 350 Jahren“), der am folgenden Tage ein Festaktus, sowie Mittags ein gemeinsames Festmahl und Abends ein Ball folgte.

Weiter wurde dem Gymnasium im Jahre 1887 eine neue Stiftung zu Theil, indem Herr Landtagsabgeordneter Franz Müller hier demselben eine Summe von 3000 Mk. mit der Bestimmung überwies, daß von den Zinsen derselben nach Art der bereits bestehenden Frotzcherstiftung noch einer weiteren Anzahl von Schülern die Mittel zu einer während der Ferien vorzunehmenden Erholungsreise gewährt werden sollen.

Auch ist noch anzuführen, daß an der Anstalt außer der Gymnasialbibliothek, zur Benutzung für die Schüler bestimmt, vorhanden ist:

a. die durch eine Stiftung begründete Luther- und Melanchthon-Bibliothek, welche Ende 1888: 400 Bände zählte (Zuwachs 1887: 2 Bände, 1888: 3 Bände);

b. die durch Beiträge der Schüler (1 Mk. 50 Pfg. jährlich pro Kopf) unterhaltene Schülerbibliothek, welche Ende 1888: 1932 Bände zählte (Zuwachs 1887: 64 Bände, 1888: 56 Bände).

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß im Jahre 1887: 662 Mk. 50 Pfg. und im Jahre 1888: 675 Mk. vom Königl. Kultusministerium zur Vertheilung an die fleißigsten Schüler ausgesetzt und auf Vorschlag des Lehrerkollegiums nach Beschluß der Gymnasialkommission zur Vertheilung gelangt sind.

c. Finanzielles.

Die Einnahmen und Ausgaben bei der Kasse des Gymnasium Albertinum haben nach Ausweis der hierüber bei der Stadthauptkasse geführten Rechnungen in den Jahren 1887 und 1888 wie folgt betragen:

1887:	1888:	
69433 Mk. 80 Pfg.,	70392 Mk. 27 Pfg.	Sa. der Ausgabe,
29612 „ 54 „	26956 „ 89 „	„ „ „ „ Einnahme,
39821 Mk. 26 Pfg.,	43435 Mk. 38 Pfg.	Zuschußbedarf aus der Staatskasse.

Hiernach ergibt sich im Jahre 1887 bei 250 Schülern ein Zuschuß von 160 Mk. pro Kopf und im Jahre 1888 bei 229 Schülern ein Zuschuß von 190 Mk. pro Kopf.

2. Das Realgymnasium.

Am 1. Oktober 1887 wurde der Kandidat des höheren Schulamtes, Herr Dr. phil. Peine, als 11. ständiger Lehrer angestellt. Der Kandidat des höheren Schulamtes, Herr Dr. phil. Frey, wirkte von Michaelis 1887 bis dahin 1888 als Probelehrer an der Anstalt und ertheilte auch nach Ablauf des Probejahrs wöchentlich einige Stunden Unterricht. Als Vertreter für den schwer erkrankten Herrn Oberlehrer Schreyer war der Kandidat des höheren Schulamtes, Herr Zürn, an der Anstalt thätig.

Im Jahre 1887 besuchten zusammen 168 (im Schuljahre 1887/88: 142) und im Jahre 1888 zusammen 177 (im Schuljahre 1888/89: 157) Schüler die Anstalt. Die Zahl der Schüler in den einzelnen Klassen war

Ende 1887:		Ende 1888:	
O I:	5	O I:	4
U I:	4	U I:	7
O II:	7	O II:	8
U II:	12	U II:	15
O III:	15	O III:	21
U III:	21	U III:	24
IV:	29	IV:	29
V:	29	V:	22
VI:	13	VI:	21
135		151	

Ostern 1887 wurden 9, Ostern 1888 5 Schüler mit dem Reisezeugniß entlassen.

Die Schulbibliothek wuchs im Schuljahre 1887/88 um 109, im Schuljahre 1888/89 um 74 Bände.

Neue Lehrmittel wurden erworben für den Unterricht in der Geographie, sowie für den Zeichnen- und Gesangunterricht.

Die physikalische Sammlung wurde durch eine Anzahl Apparate vermehrt; für die chemische Sammlung wurden verschiedene Apparate und Anschauungsmittel, sowie die beim Unterricht erforderlichen Chemikalien angeschafft.

Die naturhistorischen Sammlungen erwarben eine Anzahl Modelle von Pilzen, Säugethieren, Obstsorten und einigen Pflanzentheilen, sowie Sektionen der geologischen Karte von Sachsen.

An laufenden Zuschüssen hat das Realgymnasium, welches vom Staate wiederum nur mit einer Beihilfe von jährlich 15000 Mk. unterstützt worden ist, von der Stadtgemeinde in den Berichtsjahren gefordert

1887: 32045 Mk. 62 Pfg., 1888: 32681 Mk. 15 Pfg.

An Schulgeld waren eingegangen:

1887: 14850 Mk., 1888: 15495 Mk.,

sodasß sich auf jeden der in den Jahren 1887 und 1888 vorhanden gewesenen Schüler ein Zuschuß von 190 Mk. erforderlich gemacht hat.

B. Volksschulen.

1. Evangelische Schulen.

a. Allgemeines.

Vom Jahre 1888 ab ist auf Vorschlag des Schulausschusses eine neue (65.) ständige Lehrerstelle in der ersten Gehaltsklasse errichtet und ist dieselbe durch Auf-rücken besetzt worden, dagegen sind Veränderungen des ständigen Lehrpersonals sonst weiter nicht vorgekommen. Ebenjowenig hat in den Berichtsjahren eine Vermehrung der Klassenzimmer stattgefunden. Die Zahl der angestellten Hilfslehrer betrug im Jahre 1887: 9, im Jahre 1888: 8.

Ueber die Schülerzahl in den einzelnen Schulen und Vertheilung der Schüler auf die Lehrer geben die nachstehenden Tabellen nähere Auskunft:

Schülerzahl in den einzelnen Schulen.

Klasse.	1887.										1888.									
	Knaben- bürgerschule.		Mädchen- bürgerschule.		Eusebienschule.		Petrischule.		Jakobischule.		Knaben- bürgerschule.		Mädchen- bürgerschule.		Eusebienschule.		Petrischule.		Jakobisch.	
	21bth. A.	21bth. B.	21bth. A.	21bth. B.	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	21bth. A.	21bth. B.	21bth. A.	21bth. B.	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	Knab.	Mäddch.
Seefte	17	—	16	—	—	—	—	—	—	—	14	—	5	—	—	—	—	—	—	—
I.	16	36	25	44	40	a. 51 b. 51	38	47	41	—	15	29	19	29	a. 43 b. 41	a. 48 b. 44 c. 45	40	45	—	—
II.	23	35	23	36	a. 48 b. 49	a. 48 b. 43 c. 51 d. 48	50	47	—	—	24	a. 37 b. 34	28	a. 25 b. 22	a. 46 b. 49	a. 52 b. 52 c. 49	45	51	43	—
III.	25	a. 37 b. 35	27	a. 28 b. 27	a. 47 b. 50 g. a. 13 g. b. 23	a. 51 b. 49 u. 34 u. 24	49	49	—	—	36	41	38	40	53	a. 48 b. 51 g. 25	53	—	—	49
IV.	19	a. 32 b. 28	39	40	52 gem. 17	a. 52 b. 50 u. 35	52	—	—	43	24	a. 37 b. 37	38	a. 25 b. 24	47	a. 50 b. 51 g. a. 38 g. b. 29	50	46	—	48
V.	38	a. 45 b. 38	36	a. 28 b. 27	47 g. a. 29 g. b. 38	a. 47 b. 51 u. 17 u. 10	51	45	—	46	36	a. 33 b. 30	30	39	a. 50 b. 51 g. a. 16 g. b. 25	a. 52 b. 52 u. 33 u. 21	53	—	—	52
VI.	33	a. 25 b. 34	28	37	47 g. a. 15 g. b. 27	a. 52 b. 47 u. 35 u. 19	a. 49 b. 48	—	—	52	42	a. 28 b. 40	20	44	a. 48 b. 47 gem. 31	a. 53 b. 49 u. 16	49	49	—	50
VII.	37	a. 34 b. 32	17	46	a. 48 b. 50	a. 51 b. 49	49	49	—	46	32	a. 31 b. 25	35	a. 30 b. 29	47 gem. 22	45 u. 28	a. 53 b. 52	52	—	50
VIII.	30	a. 29 b. 27	32	a. 29 b. 32	a. 46 b. 44	a. 44 b. 45	a. 45 b. 43	44	—	52	27	a. 34 b. 37	31	a. 26 b. 24	a. 49 b. 46	a. 55 b. 55 g. 47	53	49	—	53
Sa.	238	467	243	374	730	1056	499	306	77	251	250	473	244	357	794	1011	520	321	43	302
	705		617		1786		805		328		723		601		1805		841		345	
	2919										2991									

Vertheilung der Schüler auf die Lehrer.

Schule.	1887.			1888.		
	Anzahl der		Durchschnitt der einem Lehrer überwiesenen Schüler.	Anzahl der		Durchschnitt der einem Lehrer überwiesenen Schüler.
	Schüler.	Lehrer.*		Schüler.	Lehrer.	
Knabenbürgerschule . . .	705	21	33	723	21	34
Mädchenbürgerschule . . .	617	18	34	601	18	33
Einfache Volksschule . . .	2919	38	77	2991	39	79
Sa.	4241	77	.	4315	78	.

*) Einschließlich der Direktoren und ausschließlich der Nadelarbeitslehrerinnen.

b. Insbesondere die Knabenbürgerschule.

In den beiden Berichtsjahren waren im Ganzen je 21 Lehrer thätig, einschließlich des Direktors und der beiden Fachlehrer.

Die Zahl der unterrichteten Schüler betrug im Jahre 1887: 705, im Jahre 1888: 723 und es kommen mithin auf jeden der 18 Klassenlehrer im Jahre 1887: 39, im Jahre 1888: 40 Schüler, welche Zahl sich bei Einrechnung der beiden Fachlehrer und des Direktors auf 33 bez. 34 mindert.

Aus der Sieghardt'schen Stiftung erhielten Ostern 1887: 22 Schüler, Ostern 1888: 20 Schüler sowie aus der Zeichenlehrer Müller-Stiftung 1887 und 1888 je 2 Schüler Freistellen, ferner wurden auf Grund der Bestimmungen in § 24 der revidirten Lokalschulordnung an würdige und bedürftige Schüler im Jahre 1887: 3 ganze und 8 halbe, im Jahre 1888: 5 ganze Freistellen gewährt.

c. Die Mädchenbürgerschule.

In derselben ertheilten in den beiden Berichtsjahren je 20 Lehrer einschließlich des Direktors und zweier Fachlehrerinnen für Sprachen bez. Nadelarbeit Unterricht.

Die Zahl der unterrichteten Schülerinnen betrug im Jahre 1887: 617, im Jahre 1888: 601, es kommen mithin auf jeden der 18 Lehrer, einschließlich des Direktors und ausschließlich der Nadelarbeitslehrerin, im Jahre 1887: 34, im Jahre 1888: 33 Schülerinnen.

Aus der Sieghardt'schen Stiftung erhielten im Jahre 1887: 14, im Jahre 1888: 12 Schülerinnen Freistellen, weiter wurden auf Grund von § 24 der revidirten Lokalschulordnung an bedürftige und würdige Schülerinnen im Jahre 1887: 4 ganze und 4 halbe, im Jahre 1888: 6 ganze Freistellen gewährt.

d. Die einfache Volksschule.

Der Unterricht wurde ertheilt im Jahre 1887 von 38 Lehrern, im Jahre 1888 von 39 Lehrern einschließlich des Direktors, aber ausschließlich der beiden Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten.

Unterrichtet wurden im Jahre 1887: 2919, im Jahre 1888: 2991 Schüler, sodaß im erstgenannten Jahre auf einen Lehrer 77, im Jahre 1888 auf einen Lehrer 79 Schüler kommen.

Wegen Schulversäumniß in der einfachen Volksschule sind im Jahre 1887: 20, im Jahre 1888: 14 Strafverfügungen erlassen worden.

e. Die Fortbildungsschule.

Die innere Einrichtung der Fortbildungsschule ist in den beiden Berichtsjahren in der Hauptsache geblieben, wie solche im Verwaltungsbericht auf 1885/86 Seite 339 sq. näher dargelegt worden ist und es sind nur folgende Veränderungen eingetreten: Die Abtheilungen für Fortbildungsschulpflichtige jeden Berufs sind von 7 auf 6 vermindert, die beiden Abtheilungen für Schuhmacherlehrlinge mit der Abtheilung für Schneiderlehrlinge in zusammen 3 Abtheilungen vereinigt, die Abtheilung für Fleischerlehrlinge dagegen um eine vermehrt worden.

Auf Antrag der Innungen der Schneider und Schuhmacher besuchen ihre Lehrlinge seit Ostern 1888 drei nach Jahrgängen aufsteigende Klassen zusammen und fällt seitdem die Unterrichtszeit auf Montag Nachmittags 2—6 Uhr bez. 3—7 Uhr. Die Fleischerlehrlinge besuchen die Schule Dienstags Nachmittags 3—7 bez. 4—8 Uhr und es wird für später noch die Einrichtung einer dritten Klasse für Fleischerlehrlinge, in welche auch Lehrlinge anderer Berufe Aufnahme finden sollen, beabsichtigt.

Die Bauhandwerkerklassen bestehen aus je 2 Parallellklassen, in jedem Jahrgang zusammen sonach 6 Klassen. Mit Genehmigung der Königl. Bezirksschulininspektion zweigten sich hiervon von Michaelis 1887 an 3 Winterklassen vorläufig mit wöchentlich 8stündigem Unterricht an 2 verschiedenen Tagen ab.

Die Vergütung für den Unterricht in der Fortbildungsschule, welcher nach wie vor von Lehrern der einfachen Volksschule ertheilt wird, ist von 54 Mk. jährlich pro Stunde vom Jahre 1888 ab auf 60 Mk. erhöht worden.

Zur Unterhaltung der Fortbildungsschule, welche laut Rechnungsabchlusses im Jahre 1887 einen Fehlbetrag von 2072 Mk. 31 Pfg., im Jahre 1888 einen solchen von 3950 Mk. 65 Pfg. aufweist, ist vom Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts ein Beitrag von jährlich 900 Mk. verwilligt worden.

Lehr- und Anschauungsmittel stehen der Fortbildungsschule in ausreichendem Maße zu Gebote und findet fast jeder Schüler in dem reichen Vorlagenmaterial genügenden Stoff für Zeichnungen seines Handwerks.

Im Jahre 1887 sind 749 Schüler, im Jahre 1888 736 Schüler in 23 Klassen von 24 Lehrern unterrichtet worden.

Wegen Schulversäumniß in der Fortbildungsschule sind im Jahre 1887: 8, im Jahre 1888: 31 Strafverfügungen erlassen worden.

f. Verwaltung.

Seiten des Schulausschusses, welcher Anfangs des Jahres 1887 auf drei Jahre von Neuem gewählt worden war, sind im Jahre 1887: 12, im Jahre 1888: 13 Sitzungen abgehalten worden und ist in denselben in der Hauptsache über Aufstellung der Voranschläge für die Volksschulen, Annahme von Hilfslehrern, Vergebung der Freistellen aus der Sieghardt'schen, Müller'schen und Schmidt'schen Schulstiftung und allgemeine Schulangelegenheiten Berathung gepflogen und Beschluß gefaßt worden.

Im Besonderen ist hervorzuheben, daß der Schulausschuß bei Gelegenheit der Festsetzung der von den Schuldirektoren auf 1887 vorgeschlagenen Pflicht- und Ueberstunden beschlossen hatte, die Schulinspektion zu ersuchen, dem Schulausschuß Ermächtigung zu ertheilen, bei Festsetzung der Pflichtstunden für Lehrer, welche Turnunterricht zu ertheilen haben, auch unter 28 herabgehen zu können, wenn ein Lehrer neben den übrigen Unterrichtsstunden wöchentlich über 6 Stunden Turnunterricht ertheile, worauf aber Seiten der Inspektion verfügt worden ist, daß man keine Veranlassung habe finden können, die Pflichtstunden der Lehrer in anderer Weise festzustellen, als das in § 7 der revidirten Lokalschulordnung ausdrücklich bestimmt sei. Weiter ist die Differenz mit dem Kupferschmied Schürer betreffs des dem letzteren bei dem Bau der Turnhalle im Garten der Knabenbürgerschule entzogenen Areal's durch Gewährung einer Entschädigung von 200 Mk. an Schürer erledigt, sowie der

Beilage C.

Verteilung des jährlichen Aufwandes und des rechnungsmäßigen Aufwandes bei den Schulen auf die Schüler und Nachweis über die Deckung des Zehlbetrags.

Schule	Durchschnittliches jährliches Scholard pro Zehler.	1887.												1888.													
		Schülerzahl.	a.				b.				c.				Schülerzahl.	a.				b.				c.			
			Persönlicher Aufwand		Sächlicher Aufwand		Summe a und b		Rechnungsmäßiger Aufwand ausschließl. der Ueberträge aus den Vorjahren.		Deckungsmittel		Persönlicher Aufwand			Sächlicher Aufwand		Summe a und b		Rechnungsmäßiger Aufwand ausschließl. der Ueberträge aus den Vorjahren.		Deckungsmittel					
			in Bangen	pro Schüler	in Bangen	pro Schüler	in Bangen	pro Schüler	in Bangen	pro Schüler	eigene Einnahmen (Zinsen u.)	Schulgeld	Schul-anlagen	in Bangen		pro Schüler	in Bangen	pro Schüler	in Bangen	pro Schüler	in Bangen	pro Schüler	eigene Einnahmen (Zinsen u.)	Schulgeld	Schul-anlagen		
Rundenbürgerische . . .	32.35	706	41510.84	58.88	17416.74	24.70	56927.28	83.58		2923.48	*20361.65	34131.22	723	41940.—	58.1	16155.98	22.34	58095.98	80.35		3412.44	19975.26	37080.42				
Wübbenbürgerische . . .	32.35	617	35119.4	56.92	14855.80	24.8	49974.84	81.—	119187.92	28.10	1550.61	*17796.58	29329.28	601	35156.25	58.40	13326.74	37.6	47482.99	95.55	120637.51	27.96	1981.29	17685.50	29717.32		
Giesche Volksschule . . .	0.76	2919	76262.55	26.13	27747.86	9.50	104010.41	35.63		14253.21	13678.34	72858.52	2891	77645.8	25.96	22279.94	7.44	99915.97	33.40		10033.72	14418.44	80021.41				
Sa. . .		4241	182892.13	35.5	60020.40	14.15	212912.53	56.29	119187.92	28.10	18727.30	61831.58	136319.2	4315	154741.28	35.86	50753.66	11.76	280494.94	47.62	120637.51	27.96	13427.45	32079.20	147419.15		
Berufungsschule . . .	6.—	749	5673.5	7.57	1330.53	1.78	7002.58	9.35	2072.31	2.77	900.—	4631.27	2072.31	736	6420.—	8.72	1730.2	2.35	8150.2	11.7	3950.65	5.37	900.—	3299.37	2950.05		

*) Statistik über den Unterricht 1889 Blatt 78. Fol. Nehmen aus dem Jahre 1886.

Die ... des ...

...
...
...

...

Abbruch der auf dem Grundstück des ehemaligen Gerichtsamtsgebäudes stehenden beiden Schuppen beantragt worden. Endlich hatte der Schulausschuß Veranlassung, dem Stadtrath gegenüber sich für das Fortbestehen der gewerblichen Fortbildungsschule, welche im Interesse des hiesigen Gewerbes für erwünscht erachtet werden müsse und in Folge dessen auch einer Unterstützung aus städtischen Mitteln werth sei, gutachtlich auszusprechen.

Die Schulsachen wurden wie bisher bei der VIII. Rathsabtheilung erledigt. Die Registrande wies 1887: 901, 1888: 1050 Nummern auf.

Die Ausgaben und Einnahmen bei der Volksschule, welche im Jahre

1887:		1888:	
mit 206972 Mk.	20 Pfg.	215802 Mk.	34 Pfg. Ausgaben,
" 91612 "	23 "	96106 "	37 " Einnahmen,
115359 Mk. 97 Pfg.		119695 Mk. 97 Pfg. Zuschuß	

veranschlagt worden sind, haben in Wirklichkeit laut Rechnungsabchlusses im Jahre

1887:		1888:	
Ausgabe:	209297 Mk. 68 Pfg.	218029 Mk. 31 Pfg.	
Einnahme:	88037 " 45 "	93441 " 15 "	

betragen, sodaß im Jahre 1887 ein Fehlbetrag von

121260 Mk. 23 Pfg.,

im Jahre 1888 ein solcher von

124588 Mk. 16 Pfg.

durch Anlagen hat aufgebracht werden müssen.

An Schulgeld wurde theils in Folge Erlasses, Ermäßigung, Befreiung, bez. bei den Bürgerschulen in Folge Gewährung der Freistellen, sowie ferner in Folge Wegzugs, Ablebens, Verarmung und wegen Erfolglosigkeit der Zwangsvollstreckung in Wegfall gestellt:

1887:			
816 Mk.	56 Pfg.	bei den	Bürgerschulen,
1785 "	11 "	" "	der einfachen Volksschule,
115 "	50 "	" "	" Fortbildungsschule,
2717 Mk. 17 Pfg.			

1888:			
1115 "	83 "	bei den	Bürgerschulen,
1257 "	86 "	" "	der einfachen Volksschule,
276 "	38 "	" "	" Fortbildungsschule,
2650 Mk. 07 Pfg.			

Ueber die Vertheilung des persönlichen und sächlichen Aufwandes auf die einzelnen Schulen und die Schüler, über den nach Abzug der Ueberschüsse aus den Vorjahren sich ergebenden rechnungsmäßigen Zuschuß, sowie darüber, wie sich die Deckung des Fehlbetrags für die einzelnen Schulen durch eigene Einnahmen (Stiftungs- und sonstige Zuschüsse, Grundsteuerantheil, Grundstückszuwendungen u. s. w.), durch Schulgeld und Schulanlagen gestellt hat, giebt die Beilage C am Schlusse des Berichts Auskunft.

2. Katholische Schule.

Die hier bestehende katholische Schule ist im Jahre 1830, als in demselben Jahre, in welchem die hiesige katholische Kirche eingerichtet worden ist, gegründet und derselben ein an diese Kirche anstoßendes Nebengebäude vom Apostolischen Vikariat als Unterrichtslokal zinsfrei überlassen worden. In diesem Gebäude, in dem sich zugleich auch die Wohnung des Lehrers befand, ist die Schule bis zum Jahre 1888

verblieben und in letztgedachtem Jahre in das vom Apostolischen Vikariat angekaufte, neben der katholischen Kirche gelegene ehem. Winkler'sche Haus Kreuzgasse 1 verlegt und nach Hinzuziehung eines Hilfslehrers aus einer zweiklassigen in eine vierklassige umgewandelt worden.

Der Schulvorstand besteht unter dem Vorsitz des Herrn Pfarrer Pattoni aus überhaupt 6 Mitgliedern.

Im Jahre 1887 besuchten in der damals noch zweiklassigen Schule 50 Kinder die erste und 51 Kinder die zweite Klasse, wogegen im Jahre 1888 die 1. Klasse von 26, die 2. Klasse von 25, die 3. Klasse von 26 und die 4. Klasse von 39 Kindern besucht worden ist.

Der Unterricht in der 1. und 4. Klasse ist dem Hauptlehrer, der in 2. und 3. Klasse dem Hilfslehrer übertragen.

An Schulgeld, welches jährlich für das Kind 5 Mk. 20 Pfg. beträgt, sind eingegangen im Jahre 1887: 324 Mk. 38 Pfg., im Jahre 1888: 302 Mk. 5 Pfg., wogegen der Gesamtaufwand im Jahre 1887: 2928 Mk. 42 Pfg., im Jahre 1888: 5771 Mk. 19 Pfg., einschließlich von 2108 Mk. 67 Pfg. Bau- und Reparaturkostenaufwand, betragen hat.

Zur Deckung der Fehlbeträge sind im Jahre 1887: 1497 Mk. 15 Pfg. und im Jahre 1888: 2302 Mk. 93 Pfg. durch Anlagen aufgebracht worden und es beziffert sich sonach im Jahre 1887 bei 101 Schülern der Mehraufwand für jeden Schüler auf 15 Mk., im Jahre 1888 dagegen bei 116 Schülern auf 20 Mk.

Es ist ein aus milden Stiftungen bestehender katholischer Schulfonds vorhanden, welcher vom geistlichen Konsistorium verwaltet wird und aus welchen die Schulkasse jährlich ungefähr 900 Mk. an Zinsen erhält. Weiter ist der katholischen Schulgemeinde von dem Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts im Jahre 1887 eine Beihilfe von 150 Mk., im Jahre 1888 dagegen eine solche von 500 Mk. gewährt worden.

C. Gewerbliche Schulen.

1. Die Sonntagschule.

Die von der Loge zu den 3 Bergen gegründete Sonntagschule hat in den beiden Berichtsjahren weder in der Leitung noch auch dem von Mitgliedern der Loge erwählten Aufsichts- und Verwaltungsrath eine Aenderung erfahren.

Aus dem Lehrkörper schieden zwei Kräfte aus, es wurden aber dieselben durch zwei andere sofort wieder ersetzt.

Die Schülerzahl schloß im Jahre 1887 mit 111, im Jahre 1888 dagegen mit 113 Schülern ab.

Der im Verwaltungsbericht auf 1885/86 aufgeführte Lehrplan ist in den beiden Berichtsjahren unverändert geblieben.

Wie seither wurde der Aufwand fast zur Hälfte von der Loge selbst gedeckt, im Uebrigen aber aus den Beiträgen des Königl. Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts an je 150 Mk., aus der Unterstützung des hiesigen Gewerbevereins an 30 Mk., sowie aus den Erträgen der Einschreibgebühren an 0,50 Mk. für jeden neu angemeldeten Schüler bestritten, außerdem wurde vom Stadtrath freie Benutzung der Lehrzimmer, Heizung derselben und die erforderliche Tinte und Kreide gewährt. Der Gesamtaufwand für 1887 belief sich auf 735 Mk. 50 Pfg., für 1888 dagegen auf 706 Mk. 50 Pfg.

2. Die Handelsschule.

Während der beiden Berichtsjahre hat in der Leitung und innerhalb des Lehrerkollegiums keinerlei Wechsel stattgefunden, auch war dasselbe betreffs der Zusammenetzung des Schulausschusses der Fall.

Am Schlusse des Jahres 1887 wurde die Anstalt von 104 Schülern besucht, welche in 4 Klassen unterrichtet wurden, Ende 1888 wurden 119 Schüler in 5 Klassen unterrichtet.

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahre 1887 auf 10000 Mk., im Jahre 1888 auf 10500 Mk., welcher durch das Schulgeld (jährlich 90 Mk. für Lehrlinge oder Söhne von Mitgliedern des Konfortiums, im Uebrigen 110 Mk.), die Eintrittsgelder der Schüler, den einmaligen Beitrag von neu eingetretenen Mitgliedern des Konfortiums und die Zinsen einer Stiftung gedeckt wurden.

Im Jahre 1887 wurde der Anstalt die erste bedeutende Schenkung zu Theil, indem Herr Landtagsabgeordneter Franz Müller hier durch den derzeitigen Direktor dem Vorsitzenden des Handelschulsausschusses, Herrn Th. Stölzner, am 50jährigen Jubeltage der Firma Julius Stölzner, bei deren Gründung der Schenkgeber vor 50 Jahren seine Wirksamkeit in Freiberg begonnen hatte, ein Kapital von 3000 Mk. mit der Bestimmung übergab, daß die Zinsen desselben zur Hälfte der Handelsschule, zur Hälfte der gewerblichen Fortbildungsschule zufließen sollen. Stiftungsgemäß werden die Erträgnisse in der Handelsschule zur Beschaffung von Prämien und zu Stipendien verwendet. Die hochherzige That des edlen Schenkgebers verdient den Dank der Anstalt und der im Interesse weiter Kreise an derselben lebhaften Antheil nehmenden städtischen Verwaltung um so mehr, als gewerbliche Fachschulen auffälliger Weise äußerst selten derartige Zuwendungen erhalten.

Ende September 1888 fand auf Anregung des Königl. Ministeriums des Innern eine Ausstellung der gewerblichen Schulen Sachsens in Dresden statt, an welcher sich auch die Handelsschule betheiligte. Ausgestellt waren Hefte von allen Klassen und Fächern, in denen solche geführt wurden.

Die Bibliothek erhielt durch Ankauf und Schenkungen in den beiden Berichtsjahren einen ansehnlichen Zuwachs und besaß am Schlusse des Jahres 1888 gegen 900 Bände.

3. Gewerbliche Fortbildungsschule.

In der Leitung der Anstalt hat sich im Laufe der beiden Berichtsjahre kein Wechsel vollzogen. Dagegen trat aus dem Lehrerkollegium Ostern 1887 Herr Oberlehrer Schreyer aus und wurde der von demselben bis dahin ertheilte Unterricht im geometrischen Zeichnen von Herrn Handelschullehrer Richter übernommen, während für den Unterricht in der deutschen Sprache und im Rechnen zu derselben Zeit Herr Lehrer Dachsel gewonnen wurde. Seit Ostern 1888 werden beide Jahrgänge in allen Fächern in 2 Klassen unterrichtet.

Die Zahl der Schüler betrug am Ende des Jahres 1887: 48, am Schluß des Jahres 1888: 58.

Der Gesamtaufwand für die Anstalt betrug im Jahre 1887 ungefähr 2300 Mk., im Jahre 1888 dagegen gegen 2500 Mk. in Folge Erhöhung der Stundenzahl. Dieser Bedarf ist durch das Schulgeld, dessen Betrag für die Schüler auf das Jahr mit 40 Mk. festgesetzt ist, die von der Stadtgemeinde Freiberg und dem Königl. Staatsfiskus gewährten Unterstützungen und durch die Erträgnisse der Franz Müller-Stiftung gedeckt worden. Da Inhalts einer Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 14. Juli 1887 Seiten der Königl. Staatsregierung Beihilfen an gewerbliche Schulen nur dann gewährt werden, wenn die betheiligten Kreise oder die Ortsvertretungen den betreffenden Anstalten Unterstützungen zufließen lassen und dadurch ihr Interesse an der Anstalt bethätigen, richtete das Handelschulkonfortium an den Stadtrath hier das Gesuch um Gewährung einer entsprechenden Beihilfe zur Unterhaltung der Anstalt und es wurde, nachdem der hiesige Schulausschuß sich gutachtlich dahin ausgesprochen hatte, daß das Fortbestehen der gewerblichen Fortbildungsschule im Interesse des hiesigen Gewerbes für erwünscht erachtet werde, Seiten der städtischen

Kollegien unter der Bedingung, daß das Handelsschulkonfortium in jeder Klasse wenigstens eine Freistelle für unbemittelte Schüler errichte, eine Beihilfe von je 200 Mk. auf beide Berichtsjahre verwilligt. Dieser Bedingung ist Seiten des Handelsschulkonfortiums entsprochen worden und es ist dann demselben vom Königl. Ministerium des Innern eine Beihilfe von 400 Mk. im Jahre 1887 und von 200 Mk. im Jahre 1888 verwilligt worden.

Die Zinsen der Franz Müller-Stiftung wurden bestimmungsgemäß zur Beschaffung von Lehrmitteln und Prämien verwendet.

Während der Berichtsjahre erhielt die Anstalt vom Königl. Ministerium des Innern unentgeltlich mehrere Vorlagenwerke, welche der Schule recht gute Dienste leisten.

An der im Jahre 1888 vom Königl. Ministerium des Innern in Dresden veranstalteten Ausstellung der gewerblichen Schulen Sachsens betheiligte sich auch die gewerbliche Fortbildungsschule und es wurde diese Ausstellung vorschriftsmäßig mit Zeichnungen, Lehrmitteln und Arbeitsheften, welche zur Veranschaulichung des ganzen Lehrganges dienen, beschriftet.

4. Landwirthschaftliche Winterschule.

Die Leitung der landwirthschaftlichen Winterschule wurde am 1. Oktober 1888 in Folge Berufung des langjährigen Direktors, Herrn Kreissekretär Richard Münzner, als vortragender Rath in das Königl. Ministerium des Innern zu Dresden dem seit Michaelis 1887 an der Anstalt wirkenden Landwirthschaftslehrer Herrn Dr. phil. Otto Raubold übertragen. Von der Anstellung eines zweiten Landwirthschaftslehrers konnte abgesehen werden, dagegen wurde der Oekonomie-Kommissar Herr Otto Merbach mit Ertheilung des Unterrichts im Feldmessen, Planzeichnen und geometrischen Zeichnen betraut.

Eine Aenderung in den Unterrichtsgegenständen hat in den Berichtsjahren nicht stattgefunden.

Ende 1887 besuchten die Anstalt 40, Ende 1888 34 Schüler. Die Einnahme an Schulgeld, welches für den Schüler auf 40 Mk. für den Lehrkursus festgesetzt ist, und Aufnahmegebühren betrug im Jahre 1887: 1970 Mk., im Jahre 1888: 1650 Mk.; außerdem erhielt die Schule aus der Staatskasse einen Zuschuß von 5370 bez. 5498 Mk., vom landwirthschaftlichen Kreisverein zu Dresden aber einen Zuschuß von jährlich 500 Mk.

Die Gesamtkosten der Anstalt beliefen sich im Jahre 1887 auf 7956 Mk., im Jahre 1888 auf 7608 Mk.

Stiftungen sind der Anstalt in den Berichtsjahren nicht zugegangen.



XXIII.

Kircheninspektion, Collatur- und Patronatsachen.

1. Kircheninspektion.

In dem Umfange der Königlichen Kircheninspektion für die 5 Kirchengemeinden Freibergs, der Abgrenzung der letzteren und der Organisation der einzelnen Kirchenvorstände ist in den Berichtsjahren eine Veränderung nicht eingetreten. Am 23. Mai 1888 brachte zwar der Kirchenvorstand zu St. Petri bei der Kircheninspektion den ausführlich begründeten Antrag ein:

von Aussichtswegen die Lösung der jetzigen Vermögensgemeinschaft zwischen den Kirchspielen Dom, St. Petri und St. Nikolai (geistliches Einkommen) anbahnen zu wollen,

der Beginn der Verhandlungen hierüber, mit denen zunächst eine aus je 3 Mitgliedern der 3 betheiligten Kirchenvorstände unter Vorsitz der Kircheninspektion bezieh. des Bürgermeisters bestehende Deputation beauftragt wurde, fällt jedoch erst zu Anfang 1889, also nicht in die Berichtsjahre.

Ueber den durch Kirchenanlagen aufzubringenden Fehlbetrag und die Höhe der thatsächlich eingegangenen Kirchenanlagen giebt nachstehende Tabelle Auskunft:

Kirchgemeinde.	1887.				1888.			
	Aufzubringender Fehlbetrag.		Thatsächlich eingegangen.		Aufzubringender Fehlbetrag.		Thatsächlich eingegangen.	
	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
Dom								
St. Petri	14681	89	17806	32	15032	76	17271	60
St. Nikolai								
St. Jakobi	1199	—	1733	80	3342	—	3410	89
Sa.	15880	89	19540	12	18374	76	20682	49

In der Johannisgemeinde, soweit dieselbe Freiberg betrifft, sind in den Jahren 1887/88 Kirchenanlagen nicht erhoben worden.

Die wichtigsten Vorkommnisse waren in den Berichtsjahren die Verhandlungen über die beabsichtigte Restauration der Goldenen Pforte am Dom, über den Abbruch der Domkreuzgänge und den Neubau der Jakobikirche.

Die verschiedenen Verhandlungen und Berichtserstattungen über die Restauration der Goldenen Pforte haben dahin geführt, daß man die Reparatur derselben, wie insbesondere der Stadtrath gewünscht hatte, vorläufig aufgegeben und beschlossen hat, abzuwarten, welchen Erfolg die geplanten Schutzmaßregeln gegen das Aufsteigen von Rässe aus dem Erdboden und gegen das Eindringen von Wind und Wetter von der Seite her haben werden. Die von dem Kirchenvorstand für diese Renovation ausgesprochene Verwilligung von 5000 Mk. hat sich daher gleichfalls bis auf Weiteres erledigt. Für den Vorbau waren aus Staatsmitteln vom Landtag 1887/88 25 000 Mk. verwilligt und im Auftrage des Königl. Ministeriums des Innern durch Herrn Prof. Lipsius Pläne angefertigt worden. Dieselben sind aber noch nicht zur Ausführung gelangt, vielmehr haben die angefertigten Modelle zu erneuten Bedenken in der Richtung Veranlassung gegeben, ob auch ein Schutz, der nur das Eindringen von Schnee und Regen von der Seite und von oben, nicht aber von vorn verhindert, genügen wird. Die Pläne unterliegen daher gegenwärtig einer erneuten Bearbeitung.

Was den angestrebten Abbruch der Domkreuzgänge anlangt, so ist Folgendes zu berichten:

Der bauwürdige und eine durchgreifende Restauration dringend erheischende Zustand der Domkreuzgänge in Verbindung mit dem im öffentlichen Verkehrsinteresse vorhandenen Bedürfnisse der Erweiterung der unteren Moritzstraße gab dem Stadtrath als Baupolizeibehörde Veranlassung, mittels Schreiben vom 7. Juni 1886 dem Domkirchenvorstand die Beseitigung des dermaligen, weder der Stadt noch insbesondere der Umgebung des Doms zur Zierde gereichenden Zustandes der Kreuzgänge anheimzugeben und gleichzeitig die Frage einer für die Umgebung des Doms vielseitig für vortheilhaft erklärten gänzlichen oder theilweisen Beseitigung der Domkreuzgänge, oder

einer würdigen äußeren und inneren Neugestaltung anzuregen. Durch Beschluß vom 15. Juni 1886 erklärte der Domkirchenvorstand vorbehaltlich der Genehmigung Seiten der kirchlichen Oberbehörde sich bereit, in die Niederlegung der Kreuzgänge unter der Bedingung zu willigen, daß die Stadt gegen unentgeltliche Abtretung des zur Straßenerweiterung erforderlichen Areals und Ueberlassung des Abbruchmaterials die Einfriedigung des durch die Beseitigung der Kreuzgänge erweiterten grünen Friedhofs aus ihren eigenen Mitteln übernehme.

Im August 1886 stimmte der Stadtrath diesem Vorschlage des Domkirchenvorstandes zu und wurde nunmehr auf Erfordern Bericht an die vorgesetzte Kirchenbehörde erstattet. Die Letztere veranlaßte hierauf durch mehrfache Verordnungen vom 1. Dezember 1886 und 4. Februar 1887 eine nochmalige Erwägung der Sache durch die dringende Empfehlung, mindestens einen Theil der Kreuzgänge zu erhalten und möglichst nur den südlichen, in die Moritzstraße vorspringenden Theil zum Abbruch zu bringen. Der Kirchenvorstand beschloß hierauf, zwar im Prinzipie zunächst an seinem Beschlusse, die Kreuzgänge abzubrechen, festzuhalten, aber doch an die Oberbehörde die Anfrage zu richten, ob Aussicht vorhanden sei, daß die Erneuerungskosten, welche keinesfalls aus den Mitteln des geistlichen Einkommens gedeckt werden könnten, aus anderen öffentlichen, insbesondere aus Landesmitteln, bestritten würden. Der städtische Bauausschuß, an welchen hierauf die Sache vom Stadtrath als Mitglied der Kircheninspektion zur Begutachtung gegeben worden war, stellte einmal den noch guten Zustand des Mauerwerks der Kreuzgänge fest und empfahl gleichzeitig für die Erneuerung des größeren Theiles der Kreuzgänge und für die Einfriedigung an Stelle des zum Abbruch zu bringenden südlichsten Theiles 10000 Mk. aus städtischen Mitteln zu verwilligen. Der Stadtrath dagegen lehnte diesen Antrag ab und verwilligte mit Zustimmung der Stadtverordneten 10000 Mk. zu einer würdigen Einfriedigung für den Fall des ganzen Abbruches der Kreuzgänge. Zuvor hatte sich der Freiburger Alterthumsverein und der Kunstverein daselbst in einer Petition in gleichem Sinne wie der Bauausschuß ausgesprochen. Auf den hiernach erstatteten Bericht wurde durch Verordnung vom 17. Mai 1888 eröffnet, daß das Königl. Ministerium des Innern mit Genehmigung der Landstände 12000 Mk. zur baulichen Wiederinstandsetzung verwilligt habe. Der Kirchenvorstand erklärte hierauf, daß er nicht in der Lage und gewillt sei, die Erneuerung mit dieser Staatsbeihilfe selbst zu übernehmen, und wurde in anderweitem Bericht auch Seiten der Kircheninspektion und des Rathes nochmals um Genehmigung zum Abbruch gebeten, eventuell darum ersucht, daß der Unterhaltungsbau überhaupt von Staatswegen bez. durch das Königl. Landbauamt erfolge. Die hierauf ergangene Verordnung stellte vor allen Dingen fest, daß die Kreuzgänge eine Zubehörung des Doms, mithin kirchliche Gebäude seien, deren Unterhaltung eine Verpflichtung der Kirchengemeinde und deren Abbruch nicht ohne Genehmigung der Oberbehörde gestattet sei. Im Uebrigen wurde mitgetheilt, daß ein Anschlag für die Erneuerung angefertigt worden sei, welcher sich auf 19949 Mk. 29 Pfg. belief, eventuell aber bei Ausführung nur der nothwendigsten Erneuerung auf 12446 Mk. 62 Pfg. ermäßigt werden könnte und eröffnet, daß man erwarte, die Kirchengemeinde oder die Stadt werde einen Theil der Erneuerungskosten übernehmen, sowie endlich, daß die Genehmigung zum Abbruche der Kreuzgänge nunmehr, nachdem die Mittel für die nothwendigsten Unterhaltungsbauten vom Staate verwilligt worden seien, unter allen Umständen versagt werden würde. Ohne gegen die Auffassung des Landeskonsistoriums, daß die Kreuzgänge kirchliche Gebäude im Sinne der Kirchenvorstands- und Synodal-Ordnung seien, ein Rechtsmittel einzuwenden, lehnte der Kirchenvorstand jede Verwendung von Mitteln der Kirchengemeinde zur Erhaltung der Kreuzgänge von Neuem ab und blieb hierbei auch stehen, als das Landeskonsistorium unter der Voraussetzung, daß der Rest der Bedarfssumme von ungefähr 5500 Mk. noch von der Kirchengemeinde getragen werde, 1000 Mk. aus eigenen Mitteln zusicherte. Auch der Stadt-

rath hatte wiederholt jeden Beitrag aus städtischen Mitteln zur Erneuerung der Kreuzgänge abgelehnt. Darauf wurde durch Verordnung vom 17. August 1889 mitgetheilt, daß das Königl. Ministerium des Innern dem eventuellen Antrage des Kirchenvorstandes entsprechend nunmehr die Renovation durch das Königl. Landbauamt aber nur insoweit ausführen lassen werde, als die Bauten zur Erhaltung der Kreuzgänge unerlässlich seien, wofür ein Aufwand von 12 446 Mk. veranschlagt sei. Dieser Reparaturbau hat im Jahre 1889 begonnen. —

Nur theilweise in die Berichtsjahre fallen die Vorgänge und die Entscheidung der Frage des Abbruchs der alten Jakobikirche und des Neubaus derselben.

Am 4. März 1887 hatte Herr Pfarrer Dr. Süß bei der Königl. Superintendentur angezeigt, daß aus den Rippen des Gewölbes der Kirche Sandsteinstücke sich losgelöst hätten und heruntergestürzt seien, daß dies in letzter Zeit wiederholt vorgekommen sei und daß er um eine Entscheidung der Kircheninspektion bitte, ob die Kirche bis auf Weiteres zu schließen oder welche Maßregeln sonst zum Schutze der in der Kirche Verkehrenden zu treffen seien. Auf Grund eines im weiteren Verfolg eingereichten Gutachtens des Architekten Quentin in Leipzig über den baulichen Zustand der Kirche überhaupt wurde auf Antrag des Kirchenvorstandes die einstweilige Schließung der Kirche inspektionswegen angeordnet. Vor der endgültigen Entscheidung der Frage, ob eine einfache Reparatur der Gewölberippen genüge oder ein großer Erneuerungsbaunothwendig werde, wurde Seiten des Stadtraths noch das Gutachten des Herrn Stadtbaurath Friedrich aus Dresden herbeigezogen, welches darin gipfelte, daß die Frage, ob das Gewölbe der Kirche durch technische Hilfsmittel soweit wieder in Stand zu setzen sei, daß auf eine Reihe von Jahren die Haltbarkeit desselben gesichert erscheine, zu verneinen sei, daß aber auch weiter von einer umgreifenden Renovation nach inzwischen vom Kirchenvorstand vorgelegten Plänen ganz abzusehen, vielmehr ein vollständiger Neubau anzustreben, in welchem das Werthvolle der alten Kirche mit zu verwenden sei. Der Rath als Mitglied der Kircheninspektion nahm diesen Standpunkt gleichfalls ein und fügte bei den nunmehr eingeleiteten Verhandlungen noch hinzu, daß er die baldige Inangriffnahme des Baues keineswegs für rathsam halte, sondern vor Allem die Ansammlung eines Baufonds empfehle und daß im Falle eines Baues nicht der Platz der alten Kirche, sondern, wenn irgend möglich, das zwischen Donatsring, Dresdnerstraße und Donatsfriedhof liegende Dreieck als Bauplatz für eine neue Kirche gewählt werde. Der Kirchenvorstand von St. Jakobi wünschte andererseits einen möglichst baldigen Neubau, lehnte insbesondere jede, auch nur vorübergehende Verschmelzung der Jakobigemeinde mit einer der anderen Kirchengemeinden Freibergs von vornherein ab und ließ Pläne und Anschläge für den Neubau einer Kirche ebenfalls durch Herrn Quentin anfertigen. Gleichzeitig hatte sich auch die Nothwendigkeit des Neubaus eines Pfarrhauses für St. Jakobi herausgestellt und die eingereichten Pläne und Anschläge ergaben für beides zusammen einen voraussichtlichen Bedarf von 134 000 Mk., eine Anschlagsumme, die vom Stadtrath noch für erheblich zu niedrig gehalten wurde. Der Stadtrath stellte auf einen ausführlichen Vortrag des Bürgermeisters den Antrag bei den übrigen Mitgliedern der Kircheninspektion, daß dem Kirchenvorstand die Verschiebung des ganzen Baues und die einstweilige Verschmelzung der Kirchengemeinde mit der Domgemeinde anheim gegeben werde, da die Bauausführung den Mitgliedern der Jakobigemeinde eine unerträgliche Steuerlast aufbürden würde, beschied sich aber, daß vor Entschliezung in der Sache die Entscheidung darüber herbeigeführt werde, welche Beihilfen die Jakobigemeinde aus dem Klosterfonds und aus Landesmitteln zu erwarten habe. Diese Entscheidung fiel noch günstiger aus, als der Jakobikirchenvorstand selbst erwartet hatte. Es wurde aus dem Klosterfonds allein eine jährliche Beihilfe von 3225 Mk. 13 Pfg. bis zur Tilgung der aufzunehmenden Bauschuld und in gleicher Weise 500 Mk. aus Landesmitteln in sichere Aussicht gestellt und später endgültig zugesichert, sowie im weiteren Verlauf der Angelegenheit ein einmaliger

Beitrag vom evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium in Höhe von 10000 Mk. gewährt. Der Stadtrath ließ hierauf seine finanziellen Bedenken gegen den Neubau einer Kirche und eines Pfarrhauses für die Jakobigemeinde fallen und erstrebte in den weiteren Verhandlungen nur noch eine möglichst sichere Veranschlagung und die Wahl des oben bereits bezeichneten Bauplatzes. In Bezug auf den erst erwähnten Punkt wurde der Quentinsche Anschlag vom Kirchenvorstand den Baumeistern Herren Göpfert und Köhler in Freiberg zur Prüfung übergeben. Auf Grund des Gutachtens derselben wurde ein Mehrbedarf von 12000 Mk. festgestellt und der Gesamtbedarf für Kirche und Pfarre, abgesehen vom Bauplatz, hiernach auf 148000 Mk. berechnet. Was den Bauplatz anlangt, so wurden alsbald, nachdem der Stadtrath sich für Zustimmung zum Neubau entschieden, im Jahre 1888 vom Bürgermeister die Verhandlungen mit den Besitzern des Platzes vor dem Donatsthor eingeleitet. Man kam auch mit dem Kirchenvorstand vorläufig dahin überein, daß die Stadtgemeinde, welche namentlich aus Rücksicht auf die Erweiterung des Jakobikirchspiels an der Schmiedegasse und Frauensteinerstraße und aus Rücksichten der Aesthetik die Wahl des Platzes vor dem Donatsthor wünschte, in der Hauptsache die hiernach entstehenden Mehrkosten zu tragen habe, d. h. daß sie den Platz gegen Ueberlassung des alten Bauplatzes sammt dem darauf befindlichen alten Kantorsgebäude dem Kirchenvorstand zu schaffen habe. Die Verhandlungen mit den Besitzern ergaben Folgendes: Der Platz erforderte

23400 Mk.	Kaufpreis für den Grundstückstheil des Dekonomen C. G. Burckhardt mit 5 ha 77,2 a Feld Nr. 2520 des Flurbuchs, am sog. Fuchs gelegen, da Burckhardt den ersteren nicht ohne das letztere verkaufen wollte,
7700 "	baaren Kaufpreis an den Dekonomen J. E. Wolf für die Scheune, welche auf dem Bauplatz stand, und das dazu gehörige Areal nebst
1000 "	Werth des von ihm außerdem noch geforderten Bauplatzes für eine neue Scheune an der Scheunenstraße,
900 "	an Frau K. N. verw. Prof. Junge für ungefähr 150 □m Areal, welches zur besseren Abgrenzung des Bauplatzes für das Pfarrhaus gebraucht wurde,
1500 "	an den Kirchenvorstand zu St. Jacobi für Herstellung einer Einfriedigung
34500 Mk.,	wovon als Werth des Feldes, welches der Kirchengemeinde nicht mit zu übergeben war,
8800 "	in Abrechnung kommen, sodas als baarer Aufwand der Stadtgemeinde
25700 Mk.	verbleiben.

Hiergegen sollte dieselbe von der Verbindlichkeit befreit werden, welche sie bei Gelegenheit des Ankaufes eines Theils vom Klostergarten eingegangen war, mit einem Aufwande von anschlagsgemäß 4000 Mk. den Kirchenplatz vor der alten Jakobikirche einzufriedigen, und sollte den Platz der alten Kirche von 4150 Quadratmeter mit einem Werthe von 4 Mk. das Quadratmeter, sonach im Werthe von 16600 Mk., übergeben erhalten. Der gesammte Gegenwerth, den die Stadt erhalten sollte, belief sich darnach auf 20600 Mk. und das Opfer, welches man von derselben noch für das erwähnte Interesse beanspruchte, berechnete sich nach Ansicht des Rathes auf 5100 Mk. Die hierüber mit den Verkäufern und dem Kirchenvorstand getroffenen Vereinbarungen wurden den Stadtverordneten gelegentlich des Gehörs über die von der Kirchengemeinde aufzunehmende Anleihe von 148000 Mk., welche inzwischen die Genehmigung der Kircheninspektion erlangt hatte, vorgelegt, von diesen aber zunächst im April 1889 abgelehnt. Hierbei sprachen sich die Stadtverordneten gleichzeitig gegen die Anleihe aus, da die Verzinsung und Tilgung derselben die Steuerkraft der Gemeindeglieder über deren Kräfte in Anspruch nehmen würde. Dieser Beschluß war unter Anderem auch damit begründet, daß man die Ueberzeugung von der Baufähigkeit der alten Kirche aus dem vorliegenden Material nicht hätte gewinnen können, daß das Opfer

der Stadtgemeinde bei der Darbietung des Bauplatzes in der geschilderten Weise zu groß und noch nicht hoch genug berechnet sei — der Quadratmeter am Klostergarten sei zur Zeit nicht mehr als 2 Mk. zu veranschlagen —, überdies sei der Bau zu niedrig veranschlagt und würden erhebliche Ueberschreitungen nicht ausbleiben, die Benutzung des vorgeschlagenen Bauplatzes sei auch, weil damit eine durchaus nicht wünschenswerthe Abänderung eines Bauplanes — geradlinige Fortsetzung der Schmiedegasse nach dem Donatsring — erforderlich werde, zu verwerfen und ein dringendes kirchliches Bedürfnis zur Errichtung einer 5. Kirche liege, wie auch der Rath anerkannt habe, nicht vor, um alle diese Bedenken zu beseitigen. Die Erörterungen im Rath über die von den Stadtverordneten geltend gemachten Bedenken veranlaßten zunächst die Herbeiziehung zweier weiterer Gutachten über die Baufähigkeit der alten Jakobikirche Seiten des Herrn Stadtrath Börner hier und des Herrn Oberlandbaumeister Canzler in Dresden. Beide Herren sprachen sich übereinstimmend für die Unmöglichkeit der Wiederbenutzung der Kirche und gegen einen etwaigen Renovationsbau aus. Die oben erwähnten Gutachten hiesiger Baumeister über den Anschlag bestätigten im Allgemeinen die Richtigkeit desselben nach hiesigen Lohnverhältnissen. Herr Dekonom Wolf ließ von dem baaren Kaufpreis an 7700 Mk. bei weiteren Verhandlungen 700 Mk. nach. Das evangelisch-lutherische Landesconsistorium sicherte endgültig die früher nur nichtamtlich in Aussicht gestellte Beihilfe von 10000 Mk. zu. Der Rath blieb daher bei seinem früheren Beschlusse stehen und gab die Angelegenheit zur nochmaligen Erwägung an das Stadtverordneten-Kollegium zurück, welches nunmehr in der Sitzung vom 12. September 1889 durch Mehrheitsbeschluß die Bedenken gegen die Aufnahme einer Anleihe von 148000 Mk. durch die Jakobigemeinde für den Neubau der Pfarre und Kirche fallen ließ und den verschiedenen Abkommen wegen Erwerbung und Ueberlassung des Platzes zustimmte. Zu allem diesem ist im Laufe des Jahres 1889 auch die Genehmigung der Kirchenoberbehörde erteilt worden, sodaß der Bau der Kirche und Pfarre voraussichtlich 1890 beginnen wird. —

Durch ein Regulativ vom 11. Oktober 1888 wurde dem Stadtkantor, sowie den Kirchnern an der Dom-, Petri- und Nikolaikirche die Pensionsberechtigung in gleicher Weise, wie solche den städtischen Unterbeamten zusteht, gewährt und dieses Regulativ durch Beschluß der Kircheninspektion genehmigt.

2. Collatur- und Patronatsfachen.

In den Stellen, deren Collatur dem Stadtrath zusteht, ereigneten sich in den Berichtsjahren nur 2 Veränderungen. An Stelle des zum Pfarrer von St. Johannis in Freiberg gewählten Herrn Pastor Häffelbarth wurde zum Diakonus an der Domkirche der Predigtamtskandidat Herr Franz Heinrich Kölsch aus Zwickau berufen und am 27. März 1887 durch Herrn Superintendent D. Richter ordinirt und eingewiesen. Schließlich ist Patronatswegen der am 3. Februar 1887 erfolgten Wahl des bisherigen Lehrers Herrn Ernst Emil Mühler aus Langhennersdorf zum Kirchschullehrer in Conradsdorf Genehmigung erteilt worden.



Anhang.



I.

Regulativ

über Gewährung von Reisekosten und Tagegeldern an Mitglieder der städtischen Kollegien, Beamte und Lehrer der Stadt Freiberg.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Den Mitgliedern des Stadtraths und des Stadtverordnetenkollegiums sowie den städtischen Beamten und Lehrern werden bei Dienstreisen Tagegelder und Reisekosten nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gewährt.

Außerdem werden denselben etwaige besondere Kosten erstattet, welche bei Dienstreisen im unmittelbaren Interesse des zu besorgenden Geschäfts, z. B. für Postporto, Depeschen, Boten- und Schreiblöhne aufgewendet und von ihnen verlegt worden sind.

§ 2.

Für Geschäfte innerhalb der Fluren Freiberg, Friedeburg, Löbnitz, Loßnitz, Freibergsdorf, Zug, Langenrinne, Berthelsdorf und der städtischen Forsten werden weder Tagegelder noch Reisekosten gezahlt. Doch sind die Auslagen zu erstatten, wenn die Benutzung eines Fuhrwerks oder der Eisenbahn für das Fortkommen thatsächlich erfolgt ist. Tagegelder werden für diese Geschäfte nur dann, wenn die Besorgung derselben über 4 Stunden gedauert, Vormittags begonnen und über Mittag 12 Uhr sich erstreckt hat und nur nach Höhe der Hälfte der in § 6, Absatz 1 und 2 geordneten Sätze gewährt.

§ 3.

Bei Dienstreisen ist der nächste Weg nach dem Bestimmungsorte einzuschlagen. Für unnöthige Umwege werden Tagegelder und Reisekosten nicht in Ansatz gebracht.

§ 4.

Tagegelder und Reisekosten werden in fünf Abstufungen gewährt und zwar:

nach Abstufung I	dem Bürgermeister und dem Stadtverordnetenvorsteher;
" "	II den übrigen Mitgliedern des Rathes und des Stadtverordnetenkollegiums, dem Polizei- und Krankenhausarzt, den Armenärzten, dem Rektor des Realgymnasiums;
" "	III den Direktoren der Volksschulen, dem Rathspräsidenten, den Lehrern am Realgymnasium, dem Oberförster, dem Direktor der Gasanstalt, der Sparkasse, den Assistenten im Bauamt (Hattann, Auster);
" "	IV den Lehrern an Volksschulen, den Kassen- und Rechnungsbeamten, den Expedienten, den Hausverwaltern in den städtischen Anstalten, dem Polizeiinspektor, dem Begräbnißmeister, dem Stadtgärtner;
" "	V den Wachtmeistern, den Schutzleuten, den Rathsdienern, dem Stadtfrohn, den Kopisten, den Aufsehern und Wärtern in den städtischen Anstalten.

§ 5.

Erfordert eine Dienstreife einen außergewöhnlichen Aufwand, so kann durch Beschluß des Stadtraths, bei Dienstreisen der Stadtverordneten durch Beschluß des Stadtverordnetenkollegiums, der Tagegeldersatz und die Vergütung für Reisekosten angemessen erhöht werden.

II. Tagegelder.

§ 6.

Die Tagegelder betragen:

	in Abstufung I	15 Mk.	— Pfg.,
"	" II	12 "	— "
"	" III	7 "	— "
"	" IV	4 "	50 "
"	" V	3 "	— "

auf die Dauer der Dienstreise für jeden Kalendertag.

Wenn von einem Tage 12 Stunden oder mehr auf die Dienstreise verwendet worden sind, so wird derselbe für voll gerechnet; andernfalls werden die Tagegelder nur nach dem halben Satze gewährt.

§ 7.

In der Kostenberechnung ist Anfang und Ende der Dienstreise nach Tag und Stunde anzugeben, widrigenfalls für den Tag der Dienstreise oder für den ersten und beziehungsweise letzten Tag derselben die Tagegelder nur nach dem halben Satze gewährt werden.

Falls die Abreise vom Wohnorte oder die Rückkehr nach demselben mit Eisenbahn oder Post erfolgt, ist für den Zugang oder Abgang jedesmal eine Stunde in Anrechnung zu bringen.

III. Reisekosten.

§ 8.

An Reisekosten wird bei Dienstreisen, welche auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen gemacht werden können, vergütet:

in Abstufung I der Betrag des tarifmäßigen einfachen Billets für die Fahrt in erster Klasse des Dampfwagens oder Dampfschiffs sowie 1 Mk. 50 Pfg. für jeden Zugang und jeden Abgang;

in Abstufung II—IV der Betrag des Billets für die Fahrt in zweiter Klasse des Dampfwagens oder erster Klasse des Dampfschiffs sowie in Abstufung II 1 Mk. 50 Pfg., in Abstufung III 1 Mk. und in Abstufung IV 75 Pfg. für jeden Zugang und jeden Abgang;

in Abstufung V der Betrag des Billets für die Fahrt in dritter Klasse, oder, wenn der zu benutzende Zug dritte Klasse nicht führt, in zweiter Klasse des Dampfwagens, bei Benutzung des Dampfschiffes der Betrag des Billets zweiter Klasse, sowie 75 Pfg. für jeden Zugang und jeden Abgang.

Erfolgt die Fahrt tatsächlich in einer niedrigeren Beförderungsklasse als die hiernach zulässige, so ist die Fahrt nur nach Maßgabe der tatsächlich benutzten Wagenklasse zu vergüten.

Für den in einem und demselben Orte erfolgenden Uebergang von einem Bahnhofe zu einem andern oder von einem Bahnhofe zu einem Dampfschiffe oder umgekehrt darf die Vergütung für Abgang und Zugang nur zur Hälfte in Ansatz gebracht werden.

Nothwendig verausgabte Kosten für Beförderung von Dienstgepäck auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen, ausschließlich der für Aufgabe und Abnahme werden besonders erstattet.

Beamte, welche freie Fahrt genießen, beziehen für die mit freier Fahrt zurückgelegte Strecke keine Reisekosten als die für Ab- und Zugang.

§ 9.

Bei Dienstreisen, welche nicht auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen zurückgelegt werden können, betragen die Reisekosten

	in Abstufung I	60 Pfg.,
"	" II—III	40 "
"	" IV	30 "
"	" V	25 "

für das Kilometer. Jedes angefangene Kilometer wird für ein volles gerechnet.

§ 10.

Wird eine gemäß § 8 begonnene Reise gemäß § 9 fortgesetzt, so werden die Reisekosten bis dahin, wo die Bahn oder das Schiff verlassen wird, nach § 8, von da ab aber nach § 9 berechnet und umgekehrt.

§ 11.

Die Reisekosten werden für die Hin- und Rückreise besonders berechnet.

Sind Dienstgeschäfte an verschiedenen Orten unmittelbar nach einander ausgerichtet worden, so ist der Berechnung der Kilometergebühren (§ 10) der von Ort zu Ort wirklich zurückgelegte Weg ungetheilt zu Grunde zu legen.

§ 12.

Die Entschliebung über Erstattung der in § 1, Abs. 2, § 2 und § 8, Abs. 4 bezeichneten Kosten steht, falls es sich um eine von dem Bürgermeister oder dem Stadtverordnetenvorsteher ausgeführte Dienstreise handelt, dem Rathe, bezw. den Stadtverordneten, bei Dienstreisen der letzteren dem Stadtverordnetenvorsteher, im Uebrigen dem Bürgermeister zu.

Zweifel über die Art der Berechnung der Tagelöhler und Reisekosten (vergl. insbesondere § 3) entscheidet der Rath, bezw. das Stadtverordnetenkollegium.

Freiberg, den 21. September 1888.

(L. S.) **Der Stadtrath.**
Beutler, Bürgermeister.

(L. S.) **Die Stadtverordneten.**
Alexis Täschner, Vorsteher.

II.

Instruktion für die Bezirksvorsteher der Stadt Freiberg.

§ 1.

Das Amt eines Bezirksvorstehers ist ein Ehrenamt im Sinne von § 47 der Revidirten Städteordnung. Die Wahl der Bezirksvorsteher erfolgt auf 3 Jahre.

§ 2.

Die Bezirksvorsteher haben in Gemäßheit der Bestimmung in § 125 flg. der Revidirten Städteordnung zur Erleichterung der gesammten städtischen Verwaltung zu dienen und sind daher ordentliche Organe der Gemeindeverwaltung. Sie werden bei ihrem Amtsantritt unter Hinweis auf ihren Bürgereid und die ihnen auszuhändigende Instruktion vom Stadtrath verpflichtet.

§ 3.

Insbefondere haben die Bezirksvorsteher dem Stadtrath als Auskunftspersonen über die in ihrem Bezirke wohnenden Personen zu dienen, sobald es sich um Ausstellung von Zeugnissen über Leumund und Vermögens-Verhältnisse der Bezirkseingewohnten handelt. Ferner haben die Bezirksvorsteher die ihnen zur Begutachtung zugehenden Gesuche um Erlaß von Steuern, Kosten, Schulgeld und dergl. nach Prüfung der Verhältnisse der Gesuchsteller zu begutachten. Sodann liegt ihnen ob, Beschwerden, Gesuche und Bittschreiben aller Art, welche aus ihrem Bezirk an den Stadtrath gelangen, zu deren Beurtheilung nach dem Ermessen des Stadtraths Kenntniß spezieller lokaler Verhältnisse und persönlicher Beziehungen nothwendig ist, zu prüfen und mit ihrem Gutachten zu versehen. Weiter haben sie im Falle von Nothständen, Epidemien und dergl. den Stadtrath bei seiner Fürsorge für die Bezirkseingewohnten in jeder Weise zu unterstützen und ihm Auskunft zu ertheilen. Auch sollen sie verpflichtet sein, selbständige Anträge beim Stadtrath zu stellen, sobald ihnen Beschwerden und Uebelstände, deren Beseitigung Sache des Stadtraths ist, zu Ohren kommen.

§ 4.

Die Bezirksvorsteher haben bei Ausübung dieser ihrer Pflichten streng ohne Ansehen der Person zu verfahren und auf das Gewissenhafteste die Thatfachen zu prüfen und nach bestem Wissen und Gewissen zu beurtheilen, auch die ihnen in ihrer Thätigkeit als Bezirksvorsteher bekannt werdenden Angelegenheiten, sobald sie fremde persönliche Interessen berühren, streng geheim zu halten.

§ 5.

Der Stadtrath behält sich vor, die Bezirksvorsteher zur Ausübung ihrer Pflichten zu persönlichen Verhandlungen auf das Rathhaus vorzuladen. Ueber die vom Stadtrath ihnen zugehenden und an denselben wieder abzugebenden Schriftstücke ist von den Bezirksvorstehern ein Verzeichniß zu führen, in welchem der Tag des Eingangs, die Bezeichnung der Sache und der Tag, an welchem das betreffende Schriftstück vom Bezirksvorsteher wiederum an den Stadtrath abgegeben worden, einzutragen ist.

§ 6.

Bei länger als achttägiger Abwesenheit hat der Bezirksvorsteher solches dem Rath anzuzeigen. Für Behinderungsfall wird ein Stellvertreter gewählt. Auf das Amt eines stellvertretenden Bezirksvorstehers leidet gegenwärtige Instruktion ebenmäßig Anwendung.

Gegenwärtige Instruktion ist in Gemäßheit von § 126 der Revidirten Städteordnung mit Genehmigung der Stadtverordneten ausgefertigt worden.

Freiberg, am 20. November 1886.

(L. S.) **Der Stadtrath.**
Beutler, Bürgermeister.

(L. S.) **Die Stadtverordneten.**
A. Täschner, Vorsteher.

III. Lagerordnung.*)

für die Benutzung der beschränkten Niederlage in der Stadt Freiberg werden folgende Bestimmungen getroffen.

1.

In die unter Verwaltung des Stadtraths stehende Niederlage werden nur unverzollte ausländische Tabak und Tabakfabrikate aufgenommen. Sie steht unter Mitverschluß der Zollbehörde und unterliegt während ihrer Oeffnung zollamtlicher Beaufsichtigung.

2.

Wer die Niederlage betreten will oder dieselbe verläßt, hat sich bei dem die Aufsicht führenden Zollbeamten zu melden. Auch kann beim Verlassen der Niederlage Jedermann nach Maßgabe von § 127 des Vereins-Zollgesetzes einer körperlichen Untersuchung unterworfen werden.

3.

Bezüglich der Anmeldung und Aufnahme von Waaren zur Niederlage, der Sicherung, Aufbewahrung und Behandlung, sowie der Abmeldung und Verabfolgung auf und aus derselben gelten im Allgemeinen die Bestimmungen des mittelst Bekanntmachung des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 11. August 1888 veröffentlichten allgemeinen Niederlage-Regulativs.

Die Waaren werden nur in guter Verpackung und mit deutlicher Bezeichnung zur Niederlage angenommen; beschädigte Verpackungen müssen zuvor in guten Stand gesetzt werden, widrigenfalls die Annahme der Waaren zur Niederlage verweigert werden kann.

Die Versicherung der niedergelegten Waaren gegen Feuersgefahr bleibt jedem Niederleger selbst überlassen. Das Tabakrauchen im Niederlagsraum ist streng untersagt.

Ebenso darf in der Niederlage nicht mit offenem Lichte verkehrt werden.

4.

Den Anordnungen des vom Stadtrathe bestellten Niederlage-Verwalters, namentlich auch hinsichtlich der Anweisung der Lagerplätze für die Waaren, ist von den in der Niederlage verkehrenden Gewerbetreibenden und ihren Beauftragten allenthalben Folge zu leisten.

5.

Sollen Waaren zur Niederlage aufgenommen werden, so ist dies außer beim Königlichen Hauptsteueramte Freiberg zugleich auch bei dem Niederlage-Verwalter nach Maßgabe der Anlage A schriftlich anzumelden. Bei Letzterem ist Vordruck zu den erforderlichen An- und Abmeldescheinen zum Preise von 1 Mark für 100 Stück käuflich zu beziehen.

Ueber die Aufnahme von Waaren in die Niederlage wird von der Niederlageverwaltung ein besonderer Lagerschein nach Maßgabe der Anlage B ertheilt, gegen dessen Rückgabe die darauf bezeichneten Waaren nach erfolgter zollamtlicher Abfertigung oder nachdem sonst den Ansprüchen der Zollverwaltung genügt worden ist, sowie nach Bezahlung der erwachsenen Niederlage-Gebühren (siehe Punkt 10) dem Berechtigten wieder ausgehändigt werden.

Wird die auf einem Niederlagscheine aufgeführte Waarenpost nicht auf einmal aus der Niederlage abgemeldet, so erhält der Niederleger den Lagerschein mit entsprechendem Vermerk auf demselben zurück.

Die Lagerfrist beträgt in der Regel 6 Monate. Etwaige Verlängerung derselben in Ausnahmefällen kann nur mit Genehmigung der Königlichen Zoll- und Steuerdirektion (zu vergl. § 29 Abs. 2 des allgemeinen Niederlage-Regulativs) erfolgen.

6.

Sollte ein Lagerschein verloren gehen, so ist hierüber dem Stadtrathe zu Freiberg unter genauer Bezeichnung des Ausstellungstages des Scheines und der gegen denselben noch lagernden Waaren Anzeige zu erstatten. Es wird sodann der Verlust im Freiburger Anzeiger dreimal bekannt gemacht und der Inhaber des Scheines aufgefordert, sich unter Vorweis desselben binnen 3 Monaten, vom Tage der ersten Bekanntmachung an gerechnet, bei Verlust jeden Anspruchs an die Niederlagsverwaltung beim Stadtrath zu melden. Meldet sich ein Dritter, welchem der Anzeigerstatter den rechtmäßigen Erwerb des Lagerscheines bestreitet, so wird bis zur rechtlichen Entscheidung über die angemeldeten Ansprüche die Waarenpost an Niemanden ausgehändigt. Anderenfalls erhält der Anzeigerstatter nach Ablauf der 3 Monate und nachdem er zuvor seinen Anspruch auf den abhanden gekommenen Lagerschein vor dem Stadtrathe zu Freiberg eidlich bestärkt hat, einen neuen Lagerschein ausgehändigt, während der erste als erloschen gilt.

Sämmtliche durch dieses Verfahren erwachsenden Kosten sind von dem Anzeigerstatter zu tragen.

Während der Drucklegung des Verwaltungsberichts ist vorliegende Lagerordnung an Stelle derjenigen vom 7. Januar 1889 getreten (vergl. Seite 25).

7.

Die Güter sind nach Anweisung des Niederlageverwalters anzufahren, das Wiegen derselben erfolgt durch die Zollabfertigungsbeamten, das Fortschaffen nach der Lagerstelle durch die Niederlagearbeiter oder durch die Beauftragten der Lagernehmer.

In gleicher Weise werden von Letzteren die Waaren bei der Abnahme von der Niederlage bis an das Thor derselben gebracht.

8.

Die Oeffnung des Niederlageraums behufs Aufnahme von Gütern erfolgt nach Bedarf, dagegen werden Abfertigungen von der Niederlage bis auf Weiteres in der Regel jeden Dienstag Nachmittags von 2 bis 5 Uhr vorgenommen. Die beabsichtigte Entnahme von Waaren ist bei dem obengenannten Hauptsteueramte und bei dem Niederlageverwalter nach Maßgabe der Anlage C anzumelden.

9.

Unbeschadet der nach § 14 des Vereins-Zollgesetzes vom 1. Juli 1869 der Zollverwaltung zustehenden Ansprüche haftet die eingelagerte Waare als Pfand für die darauf ruhenden Niederlagsgebühren. Bei Nichtzahlung derselben ist die Niederlagsverwaltung berechtigt, die Waare nach Einvernehmen mit der Zollverwaltung ohne weitere Benachrichtigung des Lagernehmers zu veräußern und aus dem Erlöse nach Berichtigung des auf der Waare haftenden Zolles sich wegen ihrer Ansprüche zu befriedigen. Der nach Abzug der Zollgefälle und Niederlagsgebühren verbleibende Betrag wird vom Stadtrathe dem Inhaber des Lagercheins ohne Zinsvergütung ausgezahlt.

10.

Für das Lagern der Waaren sind Niederlagsgebühren zu zahlen. Dieselben betragen für jede Einheit von 50 Kilogramm und für jeden Monat 3 Pfennige, überschießende Kilogramme werden für eine volle Einheit gerechnet.

Die Berechnung und Einziehung der Niederlagsgebühren erfolgt durch die Stadtkassen- und Schulgelder-Einnahme. Der Betrag der nach dem Einlagerungsgewichte zu berechnenden Gebühren wird den Niederlegern in der Regel bei der Auslieferung der Waaren durch Aushändigung von Rechnungen der Stadtkassen- und Schulgelder-Einnahme mitgetheilt. Die Zahlung der in einem Monate durch die Entnahme von Waaren fällig gewordenen Gebühren hat zu Anfang des anderen Monats an die genannte Einnahme zu erfolgen. Der Stadtrath behält sich vor, die Lagergebühren eventuell auch von den Gesammtlagerbeständen allmonatlich oder vierteljährlich einheben zu lassen.

11.

Jeder Niederleger hat bei erstmaliger Benutzung der Niederlage bei dem Stadtrathe die Erklärung abzugeben, daß er sich den Bestimmungen dieser Lagerordnung, insbesondere auch denjenigen in § 9, unterwerfe.

12.

Der Zollverwaltung steht rücksichtlich der Annahme, Beaufsichtigung und Verabfolgung der Lagergüter eine durch ihre Beamten auszuübende Mitwirkung und Aufsicht und wenn über die Bestimmungen des Regulativs Zweifel oder Meinungsverschiedenheiten zwischen der Niederlagsverwaltung und den Niederlegern entstehen, die vorläufige Entscheidung zu.

Freiberg, am 14. November 1889.

Der Stadtrath.
Beutler, Bürgermeister.

A.

Anmeldung.

Unterzeichnete melde zur Lagerung auf der Zollniederlage zu Freiberg für denten
189... andurch an:

Zahl der Zollstücke.	Art der Verpackung.	Zeichen und Nummer.	Brutto-Gewicht.	Inhalt.	Werth.
			kg		fl

Freiberg, denten 189....

(Unterschrift)

B.

N^o

Lagerschein
über zollpflichtige Güter.

Von Herr sind heute bei der Niederlage der Stadt Freiberg unter den durch die Niederlags-Ordnung vorgeschriebenen Bestimmungen, denen sich ^{derselbe} _{dieselben} allenthalben unterworfen, die nachstehend unter Lager-Nummer bis verzeichneten Güter gelagert.

Die Rücklieferung erfolgt ganz oder theilweise nach vorgängiger zollamtlicher Abfertigung und Berichtigung der auf der Waare haftenden Niederlagsgebühren an den Inhaber dieses Lager-scheins, vorbehältlich der Bestimmungen in § 6 der Lagerordnung.

Freiberg, am

Niederlage der Stadt Freiberg.

Niederlage-Verwalter.

Lager-Nr.	Zahl der Zollstücke.	Art der Verpackung.	Zeichen und Nummer.	Bruttogewicht.		Inhalt.	Werth.	Die Rücklieferung erfolgte am:
				kg	$\frac{1}{100}$			
							//	

C.

Abmeldung.

Unterzeichnete melde hierdurch zur Abnahme von der Niederlage der Stadt Freiberg für den ten 189

Lager-Nr.	Zahl der Zollstücke.	Art der Verpackung.	Zeichen und Nummer.	Bruttogewicht.		Inhalt.	Werth.
				kg			
							//

Freiberg, am ten 189

(Unterschrift)



IV.

Statut

für das städtische Musikchor in Freiberg.

(Vom Rathe der Stadt Freiberg genehmigt.)

§ 1.

Die Mitglieder des städtischen Musikchors stehen unter der Oberleitung des städtischen Musikdirektors. Sie haben bei allen musikalischen Leistungen in und außerhalb Freibergs mitzuwirken, zu denen diese Mitwirkung vom städtischen Musikdirektor oder dessen Stellvertreter angeordnet wird. Sie sind zu pünktlichem Erscheinen, zu Aufmerksamkeit, Fleiß und Aufbietung aller ihnen zu Gebote stehenden musikalischen Fähigkeiten verpflichtet. Sie haben das Interesse des Direktors und des Chors jederzeit wahrzunehmen und Alles zu unterlassen, was dem städtischen Musikdirektor, dessen Chor oder den mit demselben in Vertragsverhältniß getretenen Instituten und Personen zum Nachtheil gereichen kann.

§ 2.

Die Seiten der Stadt alljährlich dem Chor, ausschließlich des Direktors, verwilligte Geldunterstützung von zur Zeit 2400 Mark wird vom Direktor vierteljährlich am Schlusse jeden Vierteljahrs an die den Stamm des Chors bildenden 24 Mitglieder des letzteren zu gleichen Theilen gezahlt. Die Namen dieser Stammmitglieder sind bei jeder vierteljährlichen Erhebung der Unterstützung bei der Stadtkasse mittels eines abzugebenden schriftlichen Verzeichnisses zu benennen. Etwasige Differenzen über den Anspruch an die städtische Unterstützung entscheidet der Stadtrath.

§ 3.

Die Mitwirkung bei musikalischen Leistungen, welche nicht vom Direktor oder dessen Stellvertreter übernommen worden sind, ist den Chormitgliedern nur mit besonderer Bewilligung des Direktors gestattet.

§ 4.

Die Mitglieder des Chors haben den Anordnungen des Direktors oder der für die Leitung der Musikaufführungen oder für die Geschäftsführung bestimmten Stellvertreter des Direktors unbedingt Folge zu leisten. — Insbesondere sind sie verpflichtet, auch andere Instrumentalpartien, als diejenigen, für welche sie zunächst engagirt sind, nach Maßgabe ihrer musikalischen Befähigung auf Wunsch des jeweiligen Dirigenten unweigerlich und ohne Beanspruchung eines besonderen Honorars zu übernehmen und den Platz jedesmal einzunehmen, der ihnen vom Dirigenten angewiesen wird.

§ 5.

Mit Ausnahme der Pauken, Becken, großen und kleinen Trommeln, Streichbässe müssen die Chormitglieder sich die Instrumente, wofür sie engagirt worden sind, auf Verlangen des Direktors selbst in solcher Güte schaffen, daß der Direktor sich damit zufrieden erklärt.

§ 6.

Die von den Bläsern zu verwendenden Blasinstrumente müssen bei 24 Grad Celsius auf die Normalstimmung abgestimmt sein. Die Prüfung der Instrumente auf diese Stimmung erfolgt auf Kosten des Direktors durch eine von Letzterem zu bestimmende Person.

Die Einstimmung aller Instrumente erfolgt nach der „elektro-magnetisch bewegten Stimmgabel.“ Der Stimmton der letzteren soll dasjenige „A“ sein, dessen Höhe durch 870 einfache Schwingungen in der Sekunde bestimmt ist. In Ermangelung einer solchen Stimmgabel darf nach der Oboe, jedoch erst dann eingestimmt werden, wenn dieselbe gänzlich durchwärmt ist. Der Vorgeiger ist für die völlig reine Einstimmung der Instrumente verantwortlich.

§ 7.

Alle Bestellungen der Chormitglieder zu Proben und Aufführungen sollen in der Regel Tags vorher mittels Bestellzettels erfolgen. Da sich dies jedoch nicht immer ermöglichen läßt, so haben die Mitglieder für Fälle plötzlicher Bestellung dafür Vorjorge zu treffen, daß die Bestellung, insbesondere auch bei ihrer Abwesenheit vom Hause, ihnen rechtzeitig bekannt wird. Vergl. § 11, Abs. 4.

§ 8.

Die bei einer Probe oder Aufführung nicht erscheinenden oder zu spät kommenden, oder vor Schluß sich entfernenden Chormitglieder sind durch den Vorgeiger dem Direktor namhaft zu machen.

§ 9.

Erkrankten Mitglieder des Chors so, daß sie an Ausübung ihres Dienstes behindert sind, so haben sie dies sofort dem Direktor zu melden. Dieser kann die Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses verlangen.

In allen anderen Fällen bedürfen die Chormitglieder für ihr Ausbleiben, für ihr vorzeitiges Entfernen vom und für ihr verspätetes Eintreffen zum Dienste, sowie für jede außerdienstliche Entfernung von Freiberg des Urlaubs, welchen sie vorher bei dem, von demselben bestimmten Stellvertreter einzuholen haben.

Ist die vorherige Einholung des Urlaubs nachweislich unmöglich, so haben die Chormitglieder den Urlaub nachträglich spätestens an dem, dem Eintritt ihrer Behinderung am Dienste folgenden Tage einzuholen.

Der Direktor kann die Ertheilung von Urlaub von der Stellung eines ihm genehmen Stellvertreters des Beurlaubten auf Kosten des letzteren abhängig machen.

§ 10.

Die Chormitglieder haben sich eines anständigen, nüchternen, bescheidenen, ruhigen und würdigen Betragens zu befleißigen.

Insbesondere liegen ihnen folgende Verpflichtungen ob:

1. Sie haben sich zu allen musikalischen Leistungen zehn Minuten vor der anberaumten Zeit einzufinden, damit sie zur letzteren mit bereiten Instrumenten an ihrem Plaze sind.
2. Alles überflüssige Stimmen und Präludiren, sowie lautes Sprechen und andere Störungen sind im Orchesterraum und dessen unmittelbarer Umgebung (Vorraum, Stimmzimmer) zu unterlassen. Sobald vom Direktor das Zeichen zur Bereitschaft für den Beginn eines Stückes gegeben ist, muß Stimmen und Sprechen ganz aufhören.
3. Das Verlassen der Plätze ist nur während der Hauptpausen gestattet. Bei Wiederbeginn nach der Hauptpause haben die Mitglieder rechtzeitig vor Erscheinen des Direktors mit eingestimmten Instrumenten wieder am Plaze zu sein.
4. Bei allen Aufführungen, sowie in den Proben darf nicht geraucht werden.
5. Die Chormitglieder haben bei Musikaufführungen im schwarzen Gehrock und schwarzen Cylinderhut zu erscheinen, im Frack und weißer Binde aber, wenn dies vom Direktor besonders vorgeschrieben ist.
6. Die Mitglieder des Chors haben ihre Instrumente, sowohl die ihnen eigenen als die ihnen zur Benutzung überlassenen, stets in gutem Zustande zu erhalten und für Abhandenkommen und Beschädigungen der letzteren vollen Ersatz zu leisten.

§ 11.

Wer den Vorschriften in den §§ 3, 4 und 9 zuwiderhandelt, wird, soweit nicht die nachstehenden Bestimmungen in Abf. 3 und 4 Platz greifen, mit einer Geldstrafe bis zur Hälfte seines Monatsgehaltes bestraft.

Wer zu Musikaufführungen oder Proben betrunken kommt oder sich während derselben betrinkt, wird mit Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft.

Wer nach der für den Beginn einer Probe bestimmten Zeit kommt, hat bei Verspätung bis zu 10 Minuten 25 Pfg., bei Verspätung von 15 Minuten 50 Pfg., bei Verspätung von 1 Stunde 1 Mark Strafe zu zahlen. Wer eine Probe ganz veräuht oder sich vor Schluß derselben entfernt, muß 2 Mark Strafe zahlen.

Bei Konzerten, Kirchenmusiken, Theatervorstellungen, Bällen, Tanzmusiken, überhaupt allen Musikaufführungen, ist für verspätetes Kommen das Doppelte der vorstehend hierfür festgesetzten Strafen, für gänzliche Versäumniß oder für vorzeitiges Entfernen bis zu 20 Mk. Strafe zu zahlen. Die Chormitglieder können sich zu ihrer Entschuldigung nicht darauf berufen, daß die in ihrer Abwesenheit bei ihren Familiengliedern oder Wirthsleuten Seiten des Chordieners bewirkte Bestellung ihnen nicht mitgetheilt worden sei.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften in § 10 unter 2—4 werden mit Geldstrafe bis zu 50 Pfg., Zuwiderhandlungen gegen die Vorschrift in § 10 unter 5 mit Geldstrafe bis zu 5 Mk. bestraft.

Die Strafen werden vom Direktor verfügt, bei Auszahlung des Gehaltes in Abzug gebracht und fließen, soweit sie nicht für die Bezahlung eines nöthig gewordenen Ersatzmannes für den Bestraften zu verwenden sind, in die zu errichtende Pensionskasse des Chors.

§ 12.

Abänderungen und Zusätze zu diesem Statut bleiben dem Direktor mit Genehmigung des Stadtraths jederzeit vorbehalten.

Freiberg, den 15. September 1887.

Der städtische Musikdirektor.

Vorstehendes Statut wird hierdurch in Gemäßheit Rathsbeschlusses vom 15. September 1887 genehmigt.

Freiberg, den 22. September 1887.

Der Stadtrath.
Beutler, Bürgermeister.

V. Auktionsbedingungen für die Raths- und Hospital-Forsten.

1.

Angebot und Mitgebot auf die zu versteigernden Hölzer wird Seiten des Stadtraths vorbehalten. Aufträge zur Erstehung von Forstprodukten dürfen Seiten der Forstbeamten nicht übernommen werden.

2.

Die einzelnen Mehrgebote dürfen bei Angeboten

	bis zu 30 Mk.	—	nicht unter	—	Mk. 50 Pfg.,
von 30 bis 100	"	—	"	"	1 " — "
" 100 " 300	"	—	"	"	2 " — "
" über 300	"	—	"	"	5 " — "

betragen.

3.

Bei Geboten, welche die Forstverwaltung für unangemessen hält, ist dieselbe berechtigt, den Zuschlag auszusagen, auch bleibt derselben das Recht vorbehalten, die Holzversteigerung abzubrechen oder ganz zu beanstanden, sofern der die Auktion leitende Rathsdeputirte dies im Interesse der Forstkasse für nothwendig erachtet.

Nur durch den Zuschlag erlangen die Bieter ein, beziehentlich durch die nachstehenden Bedingungen bedingtes Recht auf die betreffende Holzpost, indem der Zuschlag als Abschluß des Veräußerungsvertrages anzusehen ist.

4.

Säumigen Zahlern, sowie solchen Persönlichkeiten, welche der Forstkasse bereits Verluste zugefügt haben, kann die Theilnahme an der Auktion versagt werden und hat dies die Wirkung, daß den etwaigen Geboten derselben keinerlei rechtliche Wirkung dem Stadtrath gegenüber beizulegen ist.

5.

Als Zahlungsregel gilt, daß die erstandenen Hölzer, sofern Käufer einen Zahlungskredit beim Stadtrath nicht erworben hat, sofort baar zu bezahlen sind. Geschieht dies nicht, so sind mindestens 10 Prozent der Erstehungssumme während des Auktionstermins zu erlegen, womit für den übrigen Betrag

6 Wochen Gestundung,

vom Erstehungstage an gerechnet, verbunden werden kann.

Längere Zahlungsfristen können nur auf besonderes Ansuchen und gegen Sicherstellung durch den Stadtrath zu Freiberg gewährt werden.

Leistet der Ersteher nach Ablauf der Gestundungsfrist keine Zahlung, so ist die Forstverwaltung berechtigt, fragliche Hölzer auf dem Wege des freihändigen Verkaufes oder anderweiter Versteigerung zu veräußern, und sollten dadurch, wie auch durch Bewachung derselben oder aus anderen Ursachen Kosten entstehen, so sind dieselben durch den säumigen Zahler zu vergüten, jedenfalls hat derselbe der Forstkasse für Vergütung des etwaigen Mindererlöses beim Weiterverkauf zu haften, wozu zunächst der Anzahlungsbetrag zu verwenden ist, hat dagegen aber auf Mehrerlös keinen Anspruch.

Kreditgenießende dürfen beim Ersteren von Forstprodukten diesen Kredit nicht überschreiten, und die denselben überschreitenden Gebote unterliegen den sonstigen Bestimmungen.

6.

Ein Erlaß an den bei der Auktion gethanen Geboten findet nicht statt. Auch wird hinsichtlich der Beschaffenheit der Hölzer, sowie insbesondere wegen verborgener Fehler derselben eine Gewähr nicht zugestanden.

Hinsichtlich der Beurtheilung, ob zur Versteigerung gebrachte Hölzer als gut oder minderwerthig zu betrachten sind, bleibt nur allein das Ermessen der betreffenden Revierverwaltung maßgebend.

In außergewöhnlichen Fällen behält sich der Rath vor, aus Billigkeitsrücksichten eine Entschädigung zu gewähren, doch steht dem Ersteher keineswegs ein Anspruch darauf zu.

7.

Vom Zeitpunkte des Zuschlages an ist, unbeschadet des unter 5 Bemerkten, alle Gefahr bezüglich der betreffenden Holzquantität, wie auch hinsichtlich der Erhaltung und etwaiger Verschlechterung, lediglich vom Ersteher zu tragen. (Vergl. § 866 des Bürgerl. Gesetzbuchs.)

8.

Die Ueberweisung der versteigerten Hölzer an die Ersteher oder deren schriftlich Bevollmächtigte erfolgt durch die Forstverwaltung oder deren Organe an Ort und Stelle auch in dem Falle, wenn erstandene Hölzer nicht baar und voll bezahlt wurden, an einem hierzu anberaumten Tage.

Etwasige Einwendungen oder Ausstellungen bezüglich der zu übergebenden Objekte, welche nicht spätestens bei der Anweisung selbst angebracht werden, haben keinen Anspruch auf Beachtung.

Vor erfolgter Anweisung oder vor Ablauf des hierfür angeetzten Termins dürfen die erstandenen Hölzer nicht abgefahren werden.

9.

Die Abfuhr der erstandenen Hölzer hat in der Regel innerhalb 6 Wochen vom Erstehungstage an gerechnet zu erfolgen; doch sind in dieser Beziehung Ausnahmen auf Ansuchen zulässig, jedenfalls aber sind nach Ablauf dieser Frist dieselben, insofern sie auf Schlagflächen lagern, auf einen vom Revierverwalter zu bestimmenden Lagerplatz zusammenzubringen.

Nur der Besitz einer Abfuhr-Legitimation, welche durch die Stadthauptkassen- beziehentlich durch die Revierverwaltung nach erfolgter Erfüllung der Zahlungsbedingungen an den Ersteher beziehentlich Käufer ausgehändigt wird und als Quittung gilt, berechtigt zur Abfuhr der erworbenen Hölzer. Dieselbe ist von den mit dem Abbringen derselben Beauftragten stets mit in den Wald zu nehmen und behufs Legitimation dem Revierverwaltungs- und Aufsichtspersonal auf Verlangen unweigerlich vorzuzeigen.

Im Uebrigen dürfen die erstandenen Hölzer nur an Werktagen und während der Tagesstunden, keinesfalls aber an Auktionstagen abgefahren werden, auch sind die Hölzer jederzeit so zu verladen, daß deren Nummer für Jedermann ohne Weiteres sichtbar ist.

Die Nummer beim Ausschlagen der erstandenen Hölzer unkenntlich zu machen, wird mit einer Konventionalstrafe von 10 Mark für jeden Konventionsfall bestraft.

Wird die oben angegebene beziehentlich vereinbarte Frist zur Abfuhr oder Ablagerung der erstandenen Hölzer nicht eingehalten, so werden dieselben, insofern es nach dem Ermessen der Forstverwaltung die Fortführung des ordnungsmäßigen Forstbetriebes und die Sicherung des Waldes gegen Insekten und andere Schäden erheischt, auf Kosten und Gefahr des Erstehers an geeignete Orte gebracht, sofern erforderlich, entrindet und deren Abbringen nicht eher gestattet, bis die etwa entstandenen Kosten vom Ersteher zurückerstattet sind.

10.

Bei Abbringung des erstandenen Holzes dürfen von außerdem vorhandenen fertigen Klöcherrollen, Meter- oder Wellenstößen u. Hölzer, etwa zur Ausbesserung des Abfuhrweges, zur Erleichterung des Ausladens oder für sonstige Zwecke nicht entnommen und Wege, Holzbestände, Kulturen und andere Gegenstände am Waldeigenthume nicht geschädigt werden.

11.

Das Zerhauen oder Beschlagen erstandener Stammhölzer an Ort und Stelle im Walde darf nur mit besonderer Erlaubniß des Revierverwalters, und Ersteres nach Befinden nur durch die im Walde beschäftigten Holzarbeiter gegen die denselben zukommenden Löhne geschehen.

12.

Alle verkauften oder ungehälften Nußhölzer, welche — noch im Walde liegend — vom Borkenkäfer befallen worden sind, haben die Käufer vor Ausbildung der Brut und daher stets längstens bis zum 15. Juni auf ihre Kosten entrinden zu lassen oder, sobald dies nicht auf geschehene Aufforderung erfolgt, sind die Kosten der Entrindung, welche alsdann von der Forstverwaltung vorzunehmen ist, der Forstkasse zu erstatten.

Borke von Fichtenhölzern bleibt während der Saftzeit, wo dieselbe zu Gerbezwecken verwendbar ist, vorbehalten, soweit nicht inzwischen die Abfuhr erfolgt sein sollte.

13.

Den gegenwärtigen Bedingungen unterwirft sich jeder Bieter ohne Weiteres durch seine Gebote.

Freiberg, am 20. Februar 1887.

Der Stadtrath.
Beutler.

Die Forstverwaltung.
Ruth.

VI. Darlehns-Vertrag.

Zwischen dem
 Stadtrath zu Freiberg
 in Vertretung der Stadtgemeinde daselbst und nach erfolgter Zustimmung der Stadtverordneten auch
 erlangter Genehmigung der Königlichen Kreishauptmannschaft einerseits, und dem
 Revierauschuß zu Freiberg
 in Vertretung der dasigen Bergmagazinkasse andererseits, ist am heutigen Tage folgender Vertrag
 abgeschlossen worden.

1.
 Der Revierauschuß als Vertreter der Bergmagazinkasse gewährt der Stadtgemeinde Freiberg
 ein Darlehn von 250000 Mk. gegen eine Verzinsung von $3\frac{1}{2}$ vom Hundert auf das Jahr und
 gegen eine Kursvergütung von 1%. Dieses Darlehn ist nach Ermessen der städtischen Verwaltung,
 jedoch bis spätestens den 1. Juli 1893, bei der vom Revierauschuß zu bezeichnenden Kasse abzunehmen.

2.
 Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, die Zinsen halbjährlich am 30. Juni und 31. Dezember
 jeden Jahres auf das vorausgegangene Halbjahr und für diejenige Summe abzuführen, welche in
 dem betreffenden Zeitraume bereits entnommen war. Die Stückzinsen für die innerhalb dieses Zeit-
 raumes entnommenen Beträge werden gleichfalls an dem der Entnahme folgenden Zinstermin berichtet.

3.
 Der Kursgewinn von 1% der Gesamtsumme wird bei der jedesmaligen Entnahme ge-
 lüßt und in der Quittung als solcher bezeichnet, so also, daß die Stadtgemeinde für den zu ent-
 nehmenden Betrag 99% baar und 1% durch Gewährung des Kursgewinns ausbezahlt erhält.

4.
 Die Rückzahlung des Darlehns erfolgt durch jährliche Tilgung mit 1% der Darlehns-
 summe unter Zurechnung der jährlich ersparten Zinsen in einhalbjährigen, zum ersten Mal am
 30. Juni 1894 fälligen Raten, indem gleichzeitig mit der jedesmaligen Zinszahlung die entsprechende
 Tilgungsrate, allenthalben in Gemäßheit des gegenwärtiger Urkunde angefügten Tilgungsplanes, zur
 Rückzahlung gelangt. Es ist jedoch die Stadtgemeinde berechtigt, auch eine raschere Rückzahlung,
 als nach dem genannten Tilgungsplan vorgesehen ist, eintreten zu lassen und jeder Zeit das ganze
 Darlehn nach vorausgegangener einjähriger Kündigungsfrist zurückzahlen und zwar nach Wahl
 des Revierauschusses entweder in baarem Gelde oder in $3\frac{1}{2}$ %igen Schuldscheinen der Stadtgemeinde
 Freiberg nach dem Nennwerthe gegen Rückgabe dieser Schuldurkunde und Empfangsbescheinigung
 auszuhändigen. Der Revierauschuß dagegen seinerseits kann eine andere Rückzahlung als nach
 dem Tilgungsplan nicht beanspruchen.

5.
 Sollte Veranlassung gegeben sein, daß gegenwärtige Schuldurkunde bei Gericht vorgelegt
 würde und zu diesem Zwecke Stempel zu bezahlen wäre, so trägt die Stadtgemeinde die Kosten
 dieses Stempels, wie sie auch die Kosten der Anfertigung dieser Urkunde zu tragen hat.

6.
 Die beiden Vertragsschließenden nehmen ihre Erklärungen gegenseitig an und verpflichten sich
 zur pünktlichen und gewissenhaften Einhaltung der übernommenen Verbindlichkeiten.

Freiberg, am 29. Juli 1888.

(L. S.) **Der Stadtrath.** (L. S.) **Die Stadtverordneten.**
 Gustav Otto Beutler, Bürgermeister. A. Täschner, Vorsit.

(L. S.) **Der Revierauschuß.**
 Alexander Theodor Tittel, Vorsitzender.

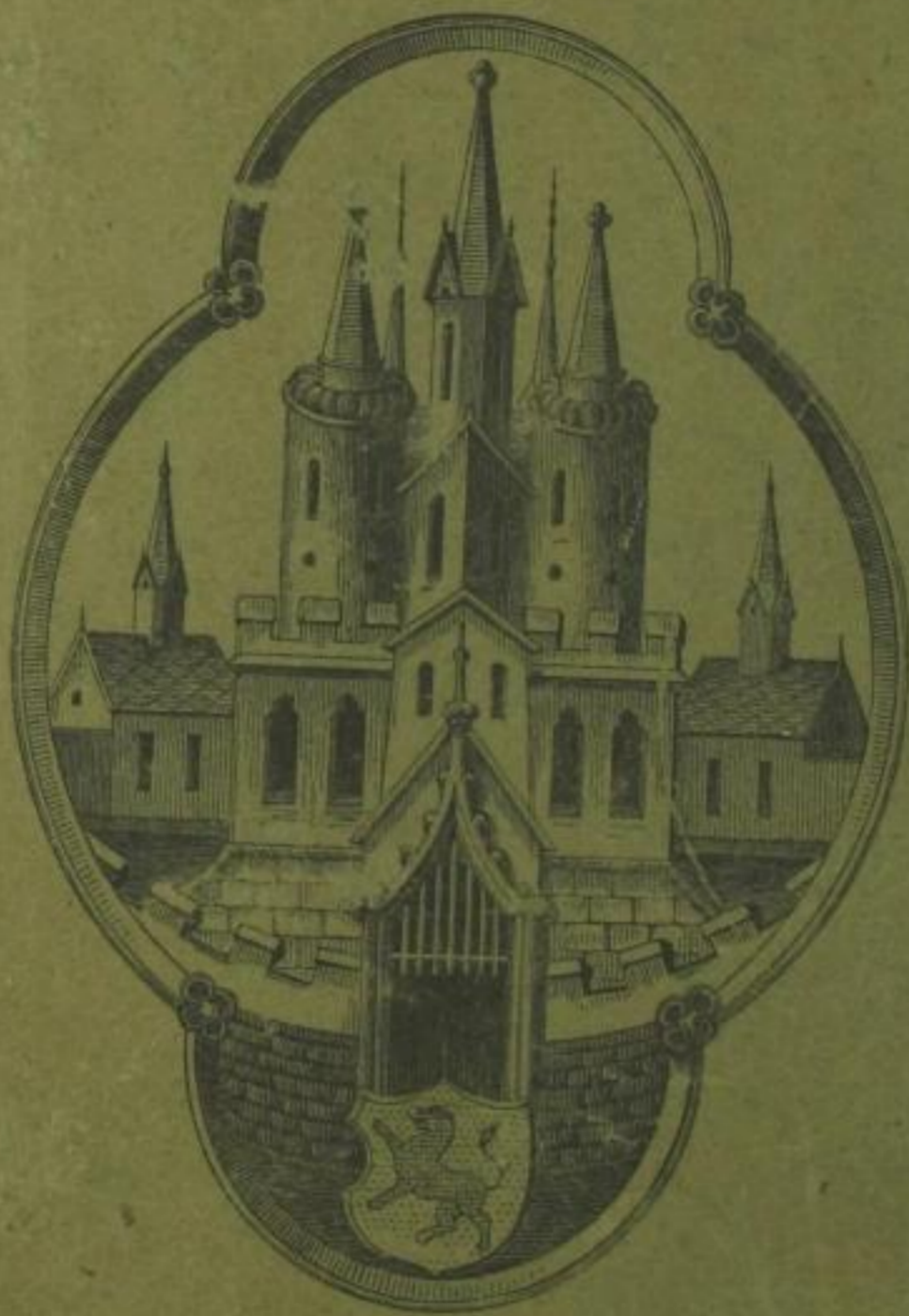
Vorstehender Vertrag wird genehmigt und darüber dieses
 Dekret
 ertheilt.

Freiberg, den 31. Juli 1888.

(L. S.) **Das Königliche Bergamt.**
 J. B.: Dr. Wahle. Strauß.

I Nr. 2915.

H. Saxe, H. 233 m



SLUB DRESDEN



3 3754314